Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschning.

❖

Herausgegeben
von
Dr. Alfred Lattermann.

❖

Heft 31



Posen 1936.
Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 16.



Inhalts-Verzeichnis.

XIII. Jahresveröffentlichungen und Zeitschriftenschau.

XVI. Beilagen.

2 Karten zum Aufsatz Kossmann aus Heft 30.
Werbezettel der Firma F. Hirt u. Sohn.



Die Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die mittelalterliche ostdeutsche Kolonisation.

Von Hellmut Schleinitz, Greifswald.

Von grundlegender Bedeutung war für den deutschen Osten die mittelalterliche Kolonisation. Die inner- und außenpolitischen Motive für die Anwendung des deutschrechtlichen Kolonisationssystems im ehemaligen Großpolen hat H. F. Schmid (15) treffend zusammengestellt. Die Auswirkungen des sehr komplizierten Vorganges, den man als Siedlung zu deutschem Recht bezeichnet, waren äußerst mannigfaltig. Neben den sozialen, wirtschaftlich-technischen, rechtlichen und nationalen Einwirkungen der Kolonisation müssen auch die Veränderungen, denen das Landschaftsbild unterworfen war, beachtet werden. Sie sollen hier kurz für das Gebiet der heutigen Südlichen Grenzmark als dem westlichen Grenzgebiet des ehema igen Großpolen, wie es sich während der Kolonisation konsolidierte, auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials gezeichnet werden. Hierbei muß besonders unterschieden werden zwischen der „Umsetzung" und der „Aussetzung" zu deutschem Recht. Die Umsetzung veränderte vor allem das Aussehen der schon bestehenden Siedlungen und Fluren, die Neubesetzung aber das Bild der noch bestehenden Naturlandschaft.

Das zugängliche Quellenmaterial ergibt, daß vor der Kolonisation im Gebiet der Südlichen Grenzmark in den nördlichen Kreisen Schwerin, Meseritz und Bomst drei durch Grenzwälder getrennte größere Siedlungsbezirke vorhanden und zu den Kastellaneien Meseritz, Bentschen und Priment organisiert waren (vgl. Schleinitz 13), während das heutige Fraustädter Ländchen noch hauptsächlich bewaldet war und zum schlesisch-polnischen Grenzwald Preseka gehörte, der erst während der Kolonisation von deutschen Siedlern gerodet wurde (Barten 1). In den nördlichen Kreisen bleibt der Siedlungsraum während der Kolonisation auf den der vorkolonialen Zeit im wesentlichen beschränkt. Den Steuerlisten vom Ende des 16. Jh. zufolge sind zu jener Zeit noch vollkommen siedlungsleer: das Sand und Dünengebiet nördlich der Warthe, das Wartheurstromtal, der Sanderstrom westlich von Tirschtiegel und das Warschau—Berliner Urstromtal. Das deutsch-rechtliche Kolonisationssystem wird in den nördlichen Kreisen hauptsächlich auf schon bestehende Siedlungen angewendet. Hier haben wir es also mit deutschrechtlichen Umsetzungen zu tun, während das Fraustädter Ländchen durch Aussetzungen zu deutschem Recht charakterisiert wird.

Bei der Umsetzung schieden die von ihr erfaßten Siedlungen aus dem natürlich umgrenzten slawischen Siedlungsverband (opole) und dem Verwaltungsbezirk der Kastellanei aus. Die Mark jener Dörfer wurde daher fest umgrenzt, dazu benutzte man gern natürliche Grenzmale. Für mehrere Dörfer unseres Gebietes sind uns solche Festsetzungen der Gemarkungsgrenze bezeugt (CP. 126, 297, 376, 379, 702, 953, 958, 961, 1138) *). Bei der Umgrenzung des Dorfes Poppe z. B. werden als Festpunkte benutzt: der Saaben See, eine Lehmgrube, ein Teerofen, eine Kiefer, auf der Geweih haftet, Grenzhügel, die im Sumpf aufgeworfen sind und eine gezeichnete Eiche. CP. 958. Diese Eiche identifiziert Frase (4, 178) mit der Eiche bei Heidemühl, die mit einem Umfang von 8,6 m die stärkste der ganzen Grenzmark ist. Bei anderen Grenzfestsetzungen werden außerdem Wege, Bäche, große Steine u. ä. benutzt.

Die neuen Dorfmarken umschlossen manchmal mehrere slawische Kleinsiedlungen. Von ihnen wurde die geeignetste ausgewählt und ausgebaut, wobei die günstige Lage zur Flur und zum Wasser eine Rolle spielte, während die anderen Siedlungen untergingen. Wie stark der Untergang der slawischen Kleinsiedlungen war, kann nicht mehr festgestellt werden, da nur wenige Lokationsurkunden erhalten sind und die meisten Dörfer schon als deutschrechtlich durch Erwähnung des Schulzen usw. auftreten.

Einige Zusammenlegungen lassen sich jedoch für unser Gebiet feststellen. Das Kloster Semmritz-Blesen erwarb nacheinander verschiedene Anteile des Dorfes Mascowo CP. 375 u. 702. Dazu kam außerdem das Dorf Punicfa CP. 921. Alle Siedlungen wurden zu einem neuen Dorf vereinigt und Neudorf genannt, „que Nova villa in Teutonico nuncupatur" CP. 921. So vereinigte das Kloster auch das Dorf Drageheim mit Poppe, im Jahre 1317 wird es zum letzten Male genannt. Ebenfalls scheinen die verschiedenen Teile des heutigen Dorfes Oscht, die das Kloster Blesen durch Kauf und Pfand erwarb CP. 1423, 1448, Kleinsiedlungen gewesen zu sein, die das Kloster zusammenlegte. Die verschiedenen Ortsnamen in früheren Urkunden verschwinden. In der Bestätigungsurkunde der Besitzungen des Klosters vom Jahre 1493 kommt nur der Name Oscht, polnisch Ossiecko vor (Hertel 6, 108). Wie das Beispiel von Oscht zeigt, wird durch die feste Umgrenzung der Dorfmark der häufige Ortswechsel der slawischen Siedlungen beseitigt, der Ortsname seit nun stabiler.

Auch im Paradieser Klostergebiet läßt sich eine Zusammenlegung vermuten. Im Jahre 1247 schenkte Przemeslaus dem Kloster das benachbarte Dorf Pakolisse und den dazugehörigen See. Das Dorf „Pakolisse" existiert nicht mehr, nur sein Name lebt im Packlitz-See und -Bach weiter. Das Dorf ist wahrscheinlich mit Paradies, „qui olim Gostychowo dicebatur" CP. 248 vereinigt worden.

Ebenfalls wirkte die deutschrechtliche Lokation auf die Flureinteilung ein. Bei der Umsetzung bediente man sich der Gewanneinteilung. Das gesamte Kulturland wurde in große, meist viereckige Stücke, so-

*) CP. 126 z. B. bedeutet: Urkunde Nr. 126 im Codex Diplomaticus Maioris Poloniae.

genannte Gewanne, eingeteilt, die in wechselnder Zahl und Anordnung alles pflügbare Land (auch Wiesen) der Gemarkung umfaßten. In jedem Gewann von möglichst gleichwertiger Bodengüte erhielten alle Besitzer des Dorfes einen Besitzanteil, einen Streifen Ackerland, der an Größe der Hufenzahl der Höfe entsprach und meist durch das Los den Besitzern zugeteilt wurde. Gleiche Entfernung von der Dorflage und einheitliche Verteilung nach der Bodengüte schufen ökonomisch gleichwertige Landlose, so daß bei dieser Flurform eine Benachteiligung der einzelnen Anbauern nach Möglichkeit ausgeschaltet war (Schlenger 14, 85).

Hinsichtlich dieses Einflusses der deutschrechtlichen Kolonisation hat bislang namentlich in der polnischen Literatur beträchtliche Verwirrung geherrscht infolge einer mangelnden Unterscheidung dieser „echten Gewannfluren" von den slawischen „unechten Gewannfluren", deren Entstehung der der „echten Gewanne" völlig verschieden ist. Tymieniecki z. B. hat gefolgert, als er fand, daß die Flureinteilung in „unechte Gewanne" in Masowien allgemein war, daß der wirtschaftliche Einfluß der deutschrechtlichen Siedlung weiter reichte als der rechtliche (Tyc 18,47). Jedoch hebt er gleichzeitig hervor, daß sich die Gewannflur der Westslawen dadurch von der germanischen unterscheide, daß nicht jeder Bauer in jedem Gewann einen Anteil habe (Maas 8,59).

Erst neuere Arbeiten von Wilhelmy (20) und Czajka (3) haben die Entwicklung der slawischen Flureinteilung und deren Unterschied von der deutschen Gewannflur, die auch die deutschrechtliche Siedlung benutzte, mit völliger Klarheit erkannt und dargestellt. Nach ihnen ergibt sich folgendes:

Als die Westslawen nach dem Abzug der Germanen in deren Gebiete eindrangen, nahmen sie auch die Großfamilie als fundamentale soziale Organisationsform mit. Die Großfamilie, auch „Zadruga" genannt, ist ein Zusammenschluß von Familienmitgliedern mehrerer Generationen, die unter der Führung eines Oberhauptes, des „starosten" oder „zupans", ein Haus oder eine Gehöftgruppe bewohnten, das der Gemeinschaft gehörende Besitztum zusammen bewirtschafteten und dessen Erträgnisse gemeinschaftlich genossen.

Die Gehöfte der Großfamilie lagen inmitten geschlossener oder weniger regelmäßig begrenzter Ackerblöcke. Das Wachstum der Großfamilien aber zwang bald zur Urbarmachung weiterer Landstücke. Dies geschah durch randliche Erweiterung des alten Landbesitzes oder durch Schaffung abseits liegender Ackerstücke auf dem noch nicht in Besitz genommenen Land der näheren Umgebung; es entstand eine Blockflur.

Die Bestandsdauer der Blockflur war abhängig vom Zusammenhalt der einzelnen Zadrugen. Abgliederungen jüngerer Familien zerstörten die Blockflur noch nicht, denn die Sippe bearbeitete gemeinschaftlich den ererbten Besitz weiter. Erst als der Verfall der Großfamilien einsetzte, der bei den Westslawen recht früh begann, was wahrscheinlich seinen Grund in der Berührung mit den kulturell höher stehenden Germanen hatte, und die Kleinfamilie zu eigenem Grundbesitz kam, setzte auch eine intensive Parzellierung der einzelnen Blöcke ein. Gruppen neben-

einander gelegener, auf solche Weise zersplitterter Blöcke ergeben ein Flurbild, das dem eines Gewanndorfes ähnlich erscheint, entwicklungsgeschichtlich aber etwas ganz anderes ist; diese „unechten Gewannfluren" wurden bei der deutschrechtlichen Lokation in „echte Gewanne" umgewandelt, sie blieben in jenen Dörfern erhalten, die nicht von der deutschrechtlichen Lokation erfaßt wurden.

Ein Hauptcharakteristikum der echten Gewannfluren ist ihre rationelle Einteilung, denn sie entstanden infolge gleichmäßiger Aufteilung der einzelnen Gewanne an eine Dorfgenossenschaft, jeder Bauer besaß in jedem Gewann seinen Anteil. Sie sind eine Ursprungsform und werden durch weitere Zerstückelung oder Herausdrängung eines Bauern aus einem Gewann nicht prinzipiell verändert.

Die „unechten Gewannfluren" der Slawen sind sekundärer Entstehung, aus der nachträglichen Parzellierung alter Blockfluren hervorgegangen. In jedem Block besaßen anfänglich nur verwandte Familien einen Anteil. Die besondere Häufung von Parzellen des gleichen Besitzers in bestimmten Teilen der Flur läßt vermuten, daß in ihrem Bereich der einstige Block der Großfamilie lag. Erst später erwarben die Bauern durch Kauf, Tausch oder Erbschaft Feldstücke aus dem Besitz anderer Großfamilien hinzu. Als Hauptmerkmale der „unechten Gewannfluren" ergeben sich also die unrationelle Verteilung der ehemaligen Blöcke, die Häufung der Besitzanteile eines Hofes in bestimmten Teilen der Flur einerseits, andererseits braucht, wie auch Tymieniecki gefunden hat (vgl. oben), nicht jeder Bauer in jedem Flurteil einen Anteil zu haben. (Zu bemerken ist, daß diese Ausführungen sich auf die Flurgestaltung vor der Separation beziehen, durch diese wurden beide Arten von Gewannfluren gleich gestaltet).

An die Stelle der slawischen Feldmaße setzte die deutschrechtliche Siedlung die Hufe (mansus). Bei der Umsetzung wurde die flämische Hufe angewendet, sie kommt deshalb am häufigsten in Großpolen vor (Tyc 18, 46). Für Schlesien hat v. Loesch (7, 44) den Flächeninhalt der flämischen Hufe auf 16,8 ha berechnet.

Auch bei der Umsetzung sind Waldgebiete gerodet worden, denn zwischen den oft zusammengelegten slawischen Siedlungen lag Brachland und Wald, die, wenn es die Qualität des Bodens erlaubte, zur Bebauung herangezogen wurden. Deshalb erhielten die Siedler von Pieske bei der Umsetzung 4 Freijahre CP. 892. Freijahre und Befreiung vom Zehnten erhielt auch das Kloster Semmritz für seine Dörfer CP. 439, 921, 1434, ebenso das Kloster Paradies.

Ganz auf Waldrodung baute die Neubesetzung auf. Der Drang des Großgrundbesitzes und der Landesherren nach den Wäldern und dem Ödlande, besonders aber den Grenzwäldern, war eine der ersten Antriebskräfte der Kolonisation. So wurde auch das Waldgebiet des Fraustädter Ländchens in die Kolonisation einbezogen, sie wird vom Landesherrn selbst eingeleitet, denn wollte man die strategische Bedeutung der Grenzwälder aufrecht erhalten, so mußten sie mit Dörfern und den neuen westlichen Einrichtungen, den wehrhaften Städten, besiedelt werden. Und da

in Polen für diese Besiedlung keine überschüssige Bevölkerung vorhanden war, mußten deutsche Siedler herbeigeholt werden, die die Wälder endgültig rodeten und sich fest ansiedelten.

Als Beispiel der Kolonisation im Fraustädter Ländchen kann die Aussetzungsurkunde von Pritschen CP. 453 dienen.

Die Neubesetzung ging nun anders vor sich als die Umsetzung, da man nicht auf schon vorhandene Kulturflächen Rücksicht zu nehmen hatte. Nach der Abgrenzung der Gemarkung wählte man den günstigsten Weg für das Vordringen in die Wälder.

Während z. B. in den Sudeten die Besiedlung hauptsächlich an den Fluß- und Bachläufen entlang in die Wälder eindrang, sind die Dörfer des Fraustädter Ländchens wenig an die Täler gebunden. Mehrere Dörfer, besonders auffällig Attendorf, Heyersdorf-Kabel, Zedlitz, Hinzendorf und Ulbersdorf, erstrecken sich quer zu den Landgräben über den schmalen Streifen der diluvialen Hochfläche, den die Landgräben begrenzen. Dies findet zum Teil seine Erklärung darin, daß die Ränder der Täler schon vorher besiedelt waren und daß von hier aus die Kolonisten anfingen zu roden. Sehr schön ist bei den zusammenhängenden Dörfern Kandlau und Kursdorf (Meßtischblatt 2412) zu beobachten, wie zuerst die Dorfstraße am Rande des Landgrabens verläuft, sich allmählich von ihm löst und immer mehr die diluviale Hochfläche ersteigt, so daß die Feldmark Kursdorfs sich zu beiden Seiten der Straße ausdehnen kann. Kandlau am Rande des Landgrabens hat auch einen slawischen Namen (im Jahre 1307 Canidlow), während Kursdorf auf der Hochfläche schon bei der ersten Erwähnung einen deutschen Namen hat (1305 Conradis villa, 1307 Conradisdorf). Außerdem war der sumpfige breite Talboden der Landgräben zur Anlage der Dörfer am Bach nicht geeignet. Die Anlage der Dörfer am Rande der Täler hätte eine einseitige Verteilung der Felder zur Folge gehabt, wie es die Flurverteilung von Kandlau zeigt, was man wahrscheinlich möglichst vermeiden wollte.

Zu beiden Seiten des vorgetriebenen Weges wurde dann das bewaldete Gelände in lange Streifen geteilt, die vom Wege bis zur Gemarkungsgrenze liefen. Jeder Siedler erhielt einen Streifen, denn bei der schon ohnehin mühsamen Waldrodung ergab sich die Forderung der zusammenhängenden Lage der Besitzstücke von selbst. Sie hat sich bis heute so glänzend bewährt, daß diese Dörfer durchweg von der Separation nicht berührt wurden.

Die Gehöfte jedes Siedlers wurden am Wege auf dem Kopfende des dazugehörigen Ackerstreifens errichtet, und von hier aus konnte der einzelne Kolonist sein Land roden, soweit er wollte. So konnten diese Siedlungen so lange Siedler aufnehmen, wie Land vorhanden war, ohne daß der Plan der Siedlung zerstört wurde.

Als Maß der Vermessung der Waldstreifen diente die fränkische Hufe, wie es die Aussetzungsurkunde von Pritschen betont. Die fränkische Hufe ist also die Waldhufe, wo sie genannt ist, kann man daher auf Rodung schließen. „Quod campestria et rubos locet Flamingico iure, dambrovam vero et silvestria iure Franconico“ (Meitzen: Urkunden

Schlesischer Dörfer. Bd. IV, S. 319). Im Fraustädter Ländchen gelten also dieselben Bedingungen wie im benachbarten Schlesien.

Für Schlesien hat H. v. Loesch (7) die durchschnittliche Größe der fränkischen Hufe auf 24,19 ha berechnet. Demnach war die fränkische Hufe halb so groß wie die Königshufe. Die Einteilung der fränkischen Hufe war nicht in Morgen und Joche, sondern in Ruten und Bruchteile von Ruten. Sie enthielt 12 Flächenruten, wobei eine Flächenrute ein Streifen war von 1 Rute Breite und 270 Ruten Länge.

In obigen Maßen waren auch die Hufen von Pritschen vermessen. Im Jahre 1290 legte der Herzog von Schlesien jene 15 Hufen, die Fraustädter Bürger in Pritschen besaßen, „ob nimiam sterilitatem" CP. 663, zu 10 Hufen zusammen, d. h. für die 15 Hufen soll nur ein Zins entrichtet werden, der sonst schon von 10 Hufen erhoben wird. Jede der 15 Hufen soll für die Zinsleistung als 8 Ruten groß gewertet werden, „quemlibet eorum pro octo virgis estimando". Da die 15 Hufen auf 10 also $^2/_3$ reduziert werden, so ergeben sich die 8 Ruten als $^2/_3$ von 12 Ruten. Erwähnt sei auch hier, daß die Flurvermessung nach Ruten allein für das Fraustädter Ländchen in den Pawinskischen Steuerlisten vnm Jahre 1579 wiederkehrt.

Eine Überschlagsrechnung für Kandlau, in dem kein Gut existiert und das daher die ursprünglichen Verhältnisse besser erhalten hat, ergibt eine durchschnittliche Größe der Streifen von 23,9 ha.

Diese Durchschnittszahlen schließen aber ein Abweichen der einzelnen Hufen vom regelrechten Maß nicht aus. Man muß sogar für die Waldhufen derselben Flur sowohl in Maß als in Beschaffenheit von Anfang an eine gewisse Verschiedenheit voraussetzen. Die Güte des Waldbodens konnte gar nicht genau taxiert werden, und auch die Urkunde CP. 663 zeigt, daß nach der Rodung wegen geringerer Fruchtbarkeit des Bodens die Hufen zusammengelegt werden müssen, um denselben Zins erheben zu können. Auch machten die topographischen Verhältnisse eine gradlinige Abmessung der langen Streifen sehr schwierig.

Einige Historiker nehmen an, daß jeder Siedler eine Hufe erhalten habe, v. Loesch (7, 70) dagegen meint, daß man nur soviel voraussetzen dürfe, daß sowohl die flämische als auch die fränkische Hufe die mittlere, häufigste Größe der Bauerngüter darstelle.

So ist die heutige Ungleichheit der Gütergrößen nicht allein durch Erbteilungen und Zusammenlegungen erklärbar, sondern beruht zum Teil schon auf der ungleichartigen Ausstattung der Siedler bei der Ansetzung.

Sehr selten werden bei der Aussetzung soviele Kolonisten vorhanden gewesen sein, daß die ganze Gemarkung mit einem Mal aufgeteilt war. Erst ein Teil der Flur wird verteilt worden sein, Nachzügler konnten an den Dorfenden angesetzt werden, so haben sich viele Dörfer nach und nach erst bis an die Gemarkungsgrenze verlängert. Oft kamen auch keine Siedler mehr und an einem oder an beiden Dorfenden blieb ungerodetes Land liegen, das erst später sein Waldkleid verlor.

Außer den deutschen Feldmaßen brachte die Kolonisation auch die Dreifelderwirtschaft. Das gesamte Ackerland wurde in drei Teile (Felder) geteilt, das erste mit Sommergetreide, das zweite mit Wintergetreide bestellt, während das dritte Feld brach liegen blieb. Diese Reihenfolge durchlief jedes Feld während des Zeitraumes von drei Jahren. So war auch gegenüber der slawischen Feldgraswirtschaft, bei der die Hälfte des Bodens brach liegen blieb, die Bodennutzung erhöht worden.

Mit der Intensivierung des Ackerbaus hängt auch das Problem des Pfluges zusammen. Einige deutsche Historiker (E. Schmidt, R. Koetzschke) brachten die stärkere Bodennutzung mit der Einführung des Pfluges durch die Kolonisation in Zusammenhang. Von polnischer Seite ist dem aber entgegengestellt worden, daß schon vor der Kolonisation neben anderen Ackergeräten auch der Pflug bekannt war. Tyc z. B. (18) zeigt, daß bei den polnischen Ordalien die Eisenprobe oft darin bestand, daß man bloßen Fußes über drei glühende Eisen gehen mußte, die meistens Pflugscharen waren (examen vomerum). Dem „Examen Vomerum" ist jedenfalls soviel zu entnehmen, das in Polen die Pflugscharen vor der Kolonisation bekannt waren, ob sie aber in der Landwirtschaft gebraucht wurden, steht nicht fest. Auch Tyc gibt zu, daß im 13. Jh. die Pflugscharen in den deutschrechtlichen Dörfern ständig in Gebrauch waren, womit die Existenz der Schmieden in diesen Dörfern zusammenhängt. Die Nachfrage nach Pflugscharen war sogar so gut, daß größere industrielle Unternehmen entstehen konnten CP. 615. Aus den Abgaben, die ein solches Werk zu leisten hatte — jährlich 104 Pflugscharen und 52 Hakenpflugeisen — kann man schließen, daß beide Werkzeuge ungefähr im Verhältnis 2 : 1 im Gebrauch waren.

Im Gewanndorf gehörte jedes Gewann einem der drei Felder an, es ergab sich somit eine Großteilung des gesamten Ackerlandes, und die Besitzer eines einzelnen Gewannstreifens waren an die Großteilung bei der Bestellung gebunden (Flurzwang). So ergab sich ein äußerst einheitliches Bild im Gegensatz zu dem heutigen, durch die Separation geschaffenen, das einem aus bunten Steinen zusammengesetzten Mosaik mit seinen zugleich grünenden und reifenden Feldern ähnelt. Im Waldhufendorf war jeder Streifen parallel zur Dorfstraße in die drei Felder geteilt.

Diese Art Kollektivismus hat aber bedingt, daß alle Bauern für lange Zeit auf der Stufe einer gewissen Mittelmäßigkeit festgehalten wurden und daß die unverbesserte Dreifelderwirtschaft sehr lange das herrschende Wirtschaftssystem blieb.

Wie schon gezeigt wurde, ist im Fraustädter Ländchen durch die Besiedlung der Waldgebiete ein neues Wegenetz entstanden. In den nördlichen Kreisen ist nur mit einem Ausbau des schon in slawischer Zeit vorhandenen Wegenetzes zu rechnen, besonders jener Wege, die die Städte verbanden.

Die Flureinteilung in Gewanne erforderte auch die Anlage der Feldwege. In den meisten Fällen lag die Dorfstätte inmitten der Gemarkung, von wo aus die Feldwege in die einzelnen Gewanne ausstrahlten. Die

Feldwege beginnen meistens am Dorfausgang, manchmal zweigen sie auch inmitten der Dorflage ab und führen durch eine Lücke der Gehöftzeile ins Freie.

Im Gewanndorf trugen die Feldwege mehr öffentlichen Charakter, da sie von den Bauern gemeinsam benutzt werden mußten. Im Waldhufendorf dagegen waren sie meist Privatbesitz, denn sie säumten ja das Eigentum der einzelnen Bauern ein. Die Feldwege dienten nur dem Wagenverkehr, das Viehtreiben war auf ihnen nicht gestattet. Dafür gab es eigens dazu bestimmte Wege, die Viehwege oder Viehtreiben.

Bei der Behandlung der Dreifelderwirtschaft wurde bereits die Bebauung mit Sommer- und Wintergetreide erwähnt. Daß die deutschrechtliche Siedlung hauptsächlich mit Getreidebau rechnet, beweist die Art der Abgaben, die aus gleichen Mengen Roggen, Weizen und Hafer und ferner aus Geld bestand. Mit dem gesteigerten Getreidebau hängt auch das Aufblühen der Müllerei zusammen. Mühlen werden in zahlreichen Urkunden genannt. Aber auch die Abgaben der polnischrechtlichen Bevölkerung bestanden zum großen Teil aus Getreide, außerdem bestand der Garbenzehnt. Die deutschrechtliche Siedlung hat den polnischen Ackerbau nicht erst geschaffen, sondern nur seine Bedeutung gesteigert, ihm seine herrschende Stellung im Wirtschaftsleben Polens verschafft. Die nichtagrarischen Zweige der Urproduktion: Wald-, Wasser- und Weidenutzung hatten seit der Kolonisation nur noch ergänzende Bedeutung.

Über die Viehzucht berichten die Urkunden wenig. Sie berichten aber von Weiden, Schweinefütterung in Eichenwäldern und von Wiesen. In mehreren Urkunden wird bestimmt, daß Pferd und Wagen zu stellen sind CP. 642, 667, 690, 789 u. a. Manche Schulzen dürfen Schafe halten. In wasserreichen Gegenden behält der Fischfang seine Bedeutung, sogar künstlich gestaute Becken zur Fischzucht und zum Treiben der Mühlen sind erwähnt CP. 553, 547, 684, 690 u. a. Auch der Biberfang war wichtig. In der Aussetzungsurkunde Georgsdorfs CP. 379 wird gestattet, an der Obra Biber fangen zu dürfen. Da aber die Biber ausstarben, erklärte die Urkunde CP. 415 den Biberfang zum Reservat des Herzogs. Das Recht, die niedere Jagd auszuüben, besaßen die Schulzen häufig. Der größte Teil des Waldes stand aber auch den Siedlern zur Verfügung, er lieferte ihnen Holz und diente neben dem Brachland als Weide. Wichtig war er auch für die Bienenzucht. Bei Rodungen mußten die Bäume mit Bienenkörben geschont werden.

Wenn man die deutschrechtliche Siedlung als ganzes als Stadt-Landsiedlung wertet, wie es Bechtel (2) tut, so ist es klar, daß die Entwicklung des Handwerks in den Dörfern nicht weit über die vorkolonialen Verhältnisse hinausging. Die Städte als Zentren des handwerklichen Lebens mußten darauf bedacht sein, in den Dörfern das Handwerk nicht zum Konkurrenten heranwachsen zu lassen. Deshalb strebten auch die Städte danach, die Schulzenämter in städtische Hände zu bekommen, um die dörfliche Entwicklung überwachen zu können. Die Handwerkstätigkeit in den Dörfern befriedigte daher in erster Linie die agrarischen Bedürfnisse, deshalb gab es die Schmiede und oft auch die Stellmacherei

in den meisten deutschrechtlichen Dörfern. Backen, Schlachten, Weben u. a. Betätigungen wurden in jedem bäuerlichen Haushalt, aber durchaus als Nebenbeschäftigung betrieben.

Die Schenken und Mühlen wurden häufig den Schulzen übertragen. Deutsche treten früh als Mühlenbauer auf, so der Müller Wilhelm in Gostichowo (Paradies). „...ut mihi molendinum corrigeret et emendaret...“ CP. 198. Auch die Zisterzienser von Paradies betätigen sich als Mühlenbauer. CP. 191. Im selben Kloster wird auch Tuch gewebt „...sex ulnas boni panni in domo eorum facti...“ CP. 462.

Zum Schluß sei noch kurz der Einfluß der Kolonisation auf die Gestaltung des Siedlungsbildes, eines der wichtigsten Elemente der Landschaft dargestellt.

Zeichnet man für unser Gebiet eine Verbreitungskarte der Dorftypen, die nach den von Martiny (10), Schlenger (14), Barten (1) u. a. herausgestellten Merkmalen der ländlichen Siedlungen — der Flureinteilung, der Stellung der Gehöfte zueinander und der Gestaltung des Innenraumes — ausgeschieden wurden, so erkennt man, daß die gleichen Typen immer in größeren Gruppen auftreten. Im SW des Kreises Schwerin, im ehemaligen Klosterbesitz Blesen, herrscht das Angerdorf vor, ebenfalls im W des Kreises Meseritz, ferner im Gebiet des Bauchwitz-Kuschtener Höhenzuges. Angerdörfer überwiegen auch im nördlichen Teil des Kreises Bomst. Im Kreise Fraustadt dagegen sind alle Dörfer, mit Ausnahme von Ilgen und Lache, Waldhufendörfer. Im SO des Kreises Schwerin und NO des Kreises Meseritz sind Dorftypen vorherrschend, die schwer einem bestimmten Typ zuzuordnen sind, da in ihrem Grundriß im Gegensatz zu den erst genannten Typen kein ordnendes Prinzip waltet. Es treten Typen auf, bei denen der Innenraum von einem leicht gekrümmten Weg, an dem sich die Gehöfte in variierendem Abstand aufreihen (Bsp. Bobelwitz) oder von einem strahligen, netzförmigen Wegesystem (Bespr. Prittisch) gebildet wird. Erstere Typen werden am besten als „Einwegedörfer“, letztere als „Haufenwegedörfer“ bezeichnet. Beide Typengruppen faßt man auch als „Naturtypen“ zusammen, während die Angerdörfer und Waldhufendörfer als „Normtypen“ bezeichnet werden, zu welchem Typ auch das „Straßendorf“ gehört. Dieses unterscheidet sich vom „Einwegedorf“ durch seine große Planmäßigkeit (Bsp. Trebisch).

Vergleichen wir die Verbreitung der Dorftypen mit den Ergebnissen der Siedlungsgeschichte, so ist festzustellen, daß die Anger-, Straßen-, Einwege- und Haufenwegedörfer in jenen Gebieten vorkommen, die vor der mittelalterlichen Kolonisation besiedelt waren. Wie erklärt sich aber nun die Tatsache, daß innerhalb jener Gebiete, die gleichzeitig von den Slawen besiedelt wurden, die Dorftypen einerseits dem Straßen- und Angerdorf, also Normtypen, andererseits den Einwege- und Haufenwegedörfern oder Naturtypen angehören?

Zur Klärung jener Verhältnisse sei die Untersuchung zunächst auf den altbesiedelten Teil des Kreises Schwerin südlich der Warthe beschränkt, wo dieser Gegensatz außerordentlich deutlich hervortritt.

Westlich der Linie Gollmütz, Rokitten, Kalzig herrscht das Angerdorf (Trebisch und Althöfchen sind Straßendörfer), östlich davon kommen nur Einwegedörfer und Haufenwegedörfer vor. Westlich der obigen Grenzlinie dehnte sich das ehemalige Klostergebiet Blesen, dessen Dörfer während der Kolonisation nach deutschem Recht umgelegt worden waren, während die Dörfer im SO des Kreises Schwerin nicht von der mittelalterlichen Kolonisation erfaßt wurden. Wenn heute also der ehemals von Slawen besiedelte Teil des Kreises Schwerin in Bezug auf die Dorfformen in zwei Teile aufgespalten ist, so kann dies nur auf die verschiedene historische Weiterentwicklung beider Teile beruhen, und zwar ergibt sich, daß das Anger- und Straßendorf charakteristische Formen jener Siedlungen sind, die während der mittelalterlichen Kolonisation nach deutschem Recht umgelegt wurden.

Sowohl bei der bloßen Umlegung, als auch bei der Zusammenlegung mehrerer slawischer Kleinsiedlungen zu einem deutschrechtlichen Dorf wurde die Planung des Straßen- oder Angerdorfes angewendet. Neudorf, Oscht und Semmritz entstanden aus mehreren kleinen slawischen Siedlungen, sie alle sind heute Angerdörfer. Kalzig lag sogar zur Zeit wüst, als es das Kloster erwarb CP. 1891, Kalzig ist auch ein Angerdorf.

Diese Tatsachen lassen darauf schließen, daß bei der *Planung* der Neuanlage der deutschrechtlichen Dörfer kaum etwas von den alten slawischen Siedlungen mitübernommen wurde, daß die Angerdörfer und Straßendörfer als vollkommene Neugründungen der Kolonisation, aber auf altem Kulturland aufzufassen sind. Auf die neugegründeten Anger- und Straßendörfer ging meistens auch der Name einer der slawischen Siedlungen über, die in ihnen vereinigt wurden, wie auch die wenigen schon vorhandenen slawischen Bewohner mitübernommen wurden, so daß diese von der ostdeutschen Kolonisation geschaffenen Dörfer häufig slawische Namen haben.

Die Dörfer der übrigen altbesiedelten Gebiete der südlichen Grenzmark, die nach deutschem Recht umgelegt werden, gehören ebenfalls dem Straßen- und Angerdorftyp an; vornehmlich Angerdörfer sind die ehemaligen Paradieser Klosterdörfer, die ehemals deutschrechtlichen Dörfer westlich von Meseritz und die ehemals deutschrechtlichen Dörfer des Bauchwitzer Höhenzuges bis in die Umgebung von Bomst. Von 31 nachweislich deutschrechtlichen Dörfern sind 22 Angerdörfer und 9 Straßendörfer.

Bei diesem Verhältnis könnte man vermuten, daß die Tendenz herrschte, die deutschrechtlichen Dörfer mit einem Anger zu versehen, wozu das Vorhandensein der Dorfteiche den Hauptausschlag gegeben haben mag, daß, wo diese fehlten, der Innenraum als Weg gestaltet wurde.

Zu den Normtypen wird auch das Waldhufendorf gerechnet. Das Verbreitungsgebiet dieses Typs in unserem Gebiet deckt sich mit dem Gebiet des schlesisch-polnischen Grenzwaldes, der während der mittelalterlichen Kolonisation ausschließlich von deutschen Kolonisten gerodet wurde. Deshalb deckt sich auch heute noch das Verbreitungsgebiet der Waldhufendörfer mit

dem geschlossen deutschen Sprachgebiet, das aber durch die neue Reichsgrenze zerschnitten wurde.

Während also die Straßen- und Angerdörfer für Kulturlandschaften charakteristisch sind, die während der mittelalterlichen Kolonisation von deutschem Einfluß überformt worden sind, verleiht das Waldhufendorf jenen Landschaften den Charakter, die der mittelalterlichen Kolonisation ihre Entstehung verdanken. Für jene Gebiete aber, die vor der Kolonisation dünner besiedelt waren und die nicht von der Kolonisation erfaßt wurden, sind jene Dorfformen charakteristisch, die so schwer einem bestimmten Typ zuzuordnen sind (Einwege- und Haufenwegedörfer).

Als Ergebnis ist also festzustellen: Die ländlichen Siedlungen unseres Gebietes auf vorkolonialem Kulturboden sind in zwei Kategorien einzuteilen: Normtypen, die gleichsam auf den ersten Blick eingeordnet werden können, sind die deutschrechtlichen Dörfer, ihnen gesellen sich auch als Normtypen jene Siedlungen zu, die während der Kolonisation aus „wilder Wurzel" entstanden sind. Naturtypen sind jene Siedlungen, die nicht von der mittelalterlichen Kolonisation beeinflußt wurden. So tritt der charakteristische Gegensatz, der auch in agrar-, rechts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht die deutschrechtlichen und polnischrechtlichen Dörfer des Mittelalters unterschied: Einheitlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Gleichförmigkeit auf der einen und Mannigfaltigkeit ohne irgendwelche Normierung auf der anderen Seite in keiner heutigen Kulturerscheinung noch so deutlich zu Tage wie im ländlichen Siedlungsbild.

Städte im heutigen Sinne des Wortes und damit verbunden ein Bürgertum hat in Polen erst die mittelalterliche Kolonisation geschaffen. Wenn auch vor der Kolonisation das Institut der Marktfreiheit ausgebildet und der Handel stellenweise recht gut entwickelt war, so fehlte doch die ständige Heraushebung der Bevölkerung der Marktsiedlungen aus dem Recht ihrer Umgebung. Von einem Bürgertum kann man erst seit der deutschrechtlichen Lokation reden.

Die Lokation schuf immer eine neue Siedlung, der in ganz Ostdeutschland ein einheitlicher Plan zugrunde gelegt wurde, das sogenannte „Ostdeutsche Kolonialschema". Die Planidee blieb dieselbe, ob die neuen Städte an schon bestehende slawische Siedlungen anknüpften oder aus wilder Wurzel entstanden. Es ist daher nicht möglich wie bei den ländlichen Siedlungen von den Stadtgrundrissen auf die historische Vergangenheit der Städte zu schließen, da außerdem noch die Städte, die nach der Kolonisation und im 17. und 18. Jh. entstanden, den gleichen Grundriß aufweisen. Man kann nur soviel sagen, daß sich die wirtschaftliche Bedeutung und Größe eines Stadtumkreises, die er im Laufe der Zeit erlangte,

auch in der heutigen mehr oder minder großzügigen Gestaltung des Kolonialschemas des betreffenden städtischen Mittelpunktes und seines späteren Ausbaus widerspiegelt.

Literatur.

1. Barten, H.: Die Siedlungen in Südwestposen. Breslau 1933.
2. Bechtel, H.: Mittelalterliche Siedlungs- und Agrarverhältnisse im Posener Lande. Schmollers Jahrb. 1925.
3. Czajka, W.: Nordschlesien in seiner geschichtlichen Entwicklung. Schles. Jahrb. 1936.
4. Frase, R.: Wanderbuch für die Grenzmark Posen-Westpreußen. 1931.
5. Hämpel, W.: Lagepläne der Städte in der mittleren und südlichen Grenzmark. Grenzm. Heimatbl. 1927.
6. Hertel, L.: Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Blesen. Blesen 1928.
7. Loesch, H. v.: Die fränkische Hufe. Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schl. 1925.
8. Maas, W.: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Dtsch. Wiss. Ztschr. f. Polen. 1927.
9. Maleczyński, K.: Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu der Kolonisation zu deutschem Recht. Breslau 1930.
10. Martiny, R.: Die Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen. Pet. Mitt. Erg. Bd. 197. 1928.
11. Niessen, P. v.: Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. Landsberg 1905.
12. Pawiński, A.: Polska XVI. wieku pod względem geograficzno-statystcznym. Warszawa 1893.
13. Schleinitz, H.: Besiedlung und Bevölkerung der südlichen Grenzmark. Grenzm. Heimatbl. Sonderheft 1936.
14. Schlenger, H.: Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien. Breslau 1930.
15. Schmid, H. F.: Das deutsche Recht in Polen. In „Deutschland und Polen". 1933.
16. Schmidt, E.: Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg 1904.
17. Sering, M.: Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage. Leipzig 1934.
18. Tyc, T.: Die Anfänge der dörflichen Siedlung zu deutschem Recht in Großpolen. 1200—1333. Breslau 1930.
19. Volz, W.: Der Ostdeutsche Volksboden. Breslau 1926.
20. Wilhelmy, H.: Völkische und koloniale Siedlungsformen der Slawen. Geogr. Ztschr. 1936, Heft 3.
21. Zakrzewski: Codex Diplomaticus Maioris Poloniae. Posen 1877.

Unsere Vordrucke zur Sippen- und Familienforschung.

In jeglicher Familien- und Sippenforschung kommt es in der Hauptsache darauf an, die einzelnen Personen mit stets gleichbleibender Gründlichkeit zu erfassen, alles Wissenswerte erschöpfend, möglichst einheitlich und übersichtlich aufzuzeichnen. Bis jetzt fehlten uns dazu die entsprechenden Vordrucke, Tafeln und Karten, ohne die eine Familienforschung sowohl des Laien als auch des Wissenschaftlers kaum möglich erscheint. Die vor kurzem im Verlage der Historischen Gesellschaft herausgekommenen vier Vordrucke sind so gestaltet, daß sie, einander ergänzend, den Anforderungen jeglicher Sippen- und Familienforschung gerecht werden. Praktische und technische Erwägungen mannigfaltigster Art bedingten die Anordnung der Felder und vor allem die Vierteilung des Vordruck-Materials.

Es ist belanglos, ob der Familienforscher seine Arbeit zuerst mit der Verwandtentafel, Ahnentafel oder mit der Personalienkarte beginnt; hierin wird er sich den Umständen anzupassen wissen. Größtenteils jedoch wird, besonders von Anfängern, zuerst nach der Verwandtentafel gegriffen, denn der beginnende Familienforscher geht von der Frage aus, wer denn eigentlich seine Verwandten seien. Jede Antwort darauf, jedes winzigste Teilergebnis will gewissenhaft verzeichnet werden.

Die Vewandtentafel (Vordruck 1) verfolgt gerade den Zweck, erst einmal *alle* Verwandten überhaupt festzulegen. Diese ordnen sich hier gleichsam *ihrer* Wichtigkeit nach, werden in ihrer bunten Schar völlig übersichtlich. Wir machen natürlich gleich mehrere Verwandtentafeln auf, gemäß den uns interessierenden Forschungslinien. So wird z. B. der Sohn des Ehepaares Michael Porkenhagen und Anna, geb. Beltz die Forschungslinie Porkenhagen sofort in Angriff nehmen, dabei aber gleichzeitig für die Forschungslinie Beltz eine zweite Verwandtentafel einsetzen; die beiderseitigen Großmütter bieten weitere zwei Forschungslinien. Mit steigendem Interesse vermehrt sich also die Zahl der Forschungslinien. Man läßt, wie aus Vorhergesagtem ersichtlich, jede Ahnenreihe besonders aufmarschieren. Jedes Ahnenglied besetzt eine der fünf senkrechten Spalten des Vordruckes, wobei das jüngste verheiratete Ahnenglied die erste linke Spalte (in der dem Zeichen ⚭ folgenden Linie) einnimmt. Rechts weiter folgen der Reihe nach Vater, Groß-, Ur- und Urgroßvater. Diese Ahnenreihe bildet die Forschungslinie und wird durch den Namen des jüngsten Ahnengliedes rechts oben gekennzeichnet. Jedes Ahnenglied bringt durch Verheiratung neue Verwandte mit einem

neuen Familiennamen hinzu. Sie finden in der unteren Hälfte des Vordruckes Platz und zwar in der Weise, daß jede hinzukommende Familie die Spalte einnimmt, die dem entsprechenden Ahnenglied zufällt. Dessen Ehefrau besetzt dabei die Linie unmittelbar unter dem fetten Doppellängsstrich. Darunter folgen dem Alter nach alle Geschwister, zuletzt in den beiden untersten Linien Vater und Mutter der Ehefrau.

Wenden wir uns der oberen Hälfte des Vordruckes zu, so finden wir hier fast die gleiche Anordnung vor. Unmittelbar über dem fetten Doppellängsstrich steht der Name des Ehemannes (als Glied der Forschungslinie); über diesem ist Platz für seine Geschwister. Seine Eltern finden wir dagegen in der folgenden senkrechten Spalte beiderseits des Doppellängsstriches. Weshalb der weibliche Teil der Eltern unterhalb dieses Striches angetroffen wird, leuchtet ein: als weiblicher, angeheirateter Teil gehört die Mutter in die untere Hälfte des Vordrukes.

Die beiden links mit dem Zeichen ⚭ (verheiratet!) eingeleiteten Mittellinien nehmen also wie die Ahnentafel fünf Geschlechtsfolgen auf, beginnend mit den Eltern (falls das Forschungsglied unverheiratet ist, gehört es nicht in die Verwandtentafel) und endigend bei den Eltern der Urgroßeltern. Wollen wir auch die Verwandtschaft der *mütterlichen* Linien erforschen, so *machen* wir *für jedes entsprechende weibliche* Ahnenglied eine neue Verwandtentafel auf. Eine einfache Sache: Die in den beiden untersten Linien figurierenden Eltern der Gattin treten auf der neuen Verwandtentafel als erstes, jüngstes Ahnenpaar in die neue Forschungslinie ein. Dieses Verfahren kann mit jedem hinzukommenden weiblichen Familiennamen aufgenommen we den. Dem Stammforscher genügt natürlich die eigene Forschungslinie; er wird die Familien der mütterlichen Linien unberücksichtigt lassen.

Reicht die Forschungslinie über fünf Geschlechtsfolgen hinaus, so wird ein weiterer Vordruck zu Hilfe genommen; er erhält bei gleichnamiger Forschungslinie eine römische *II*, ganz so, wie es bei der zweiten Ahnentafel der Fall sein wird. (Die erste Tafel *innerhalb* einer Forschungs inie weist, wie die erste Ahnentafel eine röm. I auf.) Der Übersichtlichkeit halber können die Tafeln auch nebeneinander geklebt werden.

Als zweiter und wichtigster Vordruck kommt der Verwandtentafel die Personalienkarte zu Hilfe. (Vordruck P.) Hier werden in die in fünf sich klar abhebenden Felder alle wichtigsten Angaben über die zu erforschende Person eingetragen. Das werden in der Hauptsache Auszüge aus den Kirchenbüchern, Dokumenten und mündliche Angaben sein. Unerläßlich ist dabei die Quellenangabe, der deswegen rechts verhältnismäßig viel Raum belassen wurde.

In der Überschrift werden die entspr. Namen hinter „Familienname“, „Vorname“ usw. gesetzt, wobei zu beachten ist, daß Vornamen stets in derselben Reihenfolge notiert werden, wie sie die Geburtsurkunde aufweist. Der Rufname wird wie immer und überall unterstrichen. Es kommt aber nicht selten vor, daß der Rufname durch einen mit ihm gar nicht zusammenhängenden, fremden Rufnamen im praktischen Gebrauch verdrängt wird (statt Karl wird Ernst gerufen usw.). Liegt solch

eine willkürliche Namensänderung vor, so wird dieser falsche Vorname hinter „Rufname" gesetzt. Auch der öfters vorkommende Neckname hat meistenteils mit dem eigentlichen Vornamen nichts gemein.

Teilt man den Vordruck in zwei Hälften, so zeigt es sich, daß die linke sich größtenteils auf persönliche Fragen beschränkt, während die rechte Hälfte nach den Eltern, Taufpaten, Urkundenzeugen, Kindern, Hinterbliebenen u. a. Angaben forscht.

Das erste (obere) der fünf Felder bildet zum großen Teil einen Auszug aus der Geburts- bzw. Taufurkunde. Die linken Rubriken „Staatsangehörigkeit", „Volkszugehörigkeit" und „Ort der standesamtlichen Eintragung" werden jedoch am besten auf Grund von Seelenbüchern — księgi ludności — ausgefüllt. Nicht zu übergehen sind vorkommende Glaubensänderungen, die unter „Glaubensbekenntnis" festgehalten werden müssen. Die Einsegnungsangaben sind aus entsprechenden Kirchenangaben zu entnehmen, falls ein Einsegnungsschein fehlen sollte.

Während das erste Feld vorwiegend dem Geburtsschein gewidmet ist, gehört das zweite ganz dem Trauschein. Die „Mutter des Gatten" in der Mitte des Feldes wird mit dem alten Familiennamen (gb. X) notiert, wie es in den Urkunden stets der Fall ist. Es kommt oft vor, daß wiederholt geheiratet wird; dann wird auf Feld 2 und 3 ein entspr. Kartenabschnitt angebracht, der die weiteren Eheangaben aufnimmt. Eine weitere Personalienkarte wird für den neuen Gatten ebenfalls erforderlich sein. Im dritten Felde „Kinder aus dieser Ehe" ist die Angabe des Geburtsortes in der Spalte „Wohnort", das Geburtsdatum in der Spalte „Alter" zu machen. Ist eins von diesen „Kindern" verheiratet, so setzen wir Namen und Traudatum unter „Anmerkungen" hinter das Zeichen ⚭ in die entsprechende Linie.

Die linke Hälfte des Vordruckes bringt ein geräumiges Feld mit den wichtigsten Fragen über Bildung, Gesundheitszustand, Aussehen usw. Die dort geforderte Abschrift in Ermangelung einer persönl. Unterschrift ist am besten aus der Trauurkunde zu holen, wobei die Züge der Unterschrift nachgeahmt — wenn nicht durchgepaust — werden. Es dürfte auch oft vorkommen, daß der „Erwerb" nicht in beruflicher Betätigung liegt, ebenso haben Ämter oft weder mit dem Erwerb noch Beruf etwas gemein, sind aber immerhin wichtig genug, um angemerkt zu werden. „Vererbung" ist nicht durchaus immer zu beantworten; diese Frage bezieht sich größtenteils auf ererbte körperliche Fehler, nie jedoch auf allerlei böse Charaktereigenschaften und Eigenarten, deren Vorkommen allzu leichtfertig als ererbt gedeutet wird, was jedoch in den wenigsten Fällen zutrifft. Die Felder unter „Datum" und „cm" beziehen sich auf die Linie „Gestalt", ermöglichen also fünf Messungen. Bei „Gesicht" usw. ist nichtzutreffendes auszustreichen.

Das letzte Feld berichtet über Tod, Bestattung und Hinterbliebene, von denen der verwitwete Teil die erste Linie einnimmt. Die Zahl der hinterbliebenen Kinder ist keineswegs immer aus dem dritten Felde ersichtlich, darf sogar nicht selten in der Todesurkunde angezweifelt werden. Zu genauen Angaben darüber kommt man oft nur durch direkte

Erforschung der in Frage kommenden Personen. Die Todesurkunde erscheint überhaupt als die am wenigsten zuverlässige, da sowohl Todesursache, als auch Sterbealter, ja Vornamen oft unzutreffend sind.

Der ernste Forscher wird sich mit den beiden ersten Vordrucken nicht begnügen können; sie erschließen ihm das Feld nur bedingt. Der Sippenforscher, der einen über die Familienforschung weit hinausreichenden Kreis umfaßt, greift deshalb zu Vordruck V. („Des Gatten Großeltern, Eltern und Geschwister"). Aufgabe des Vordruckes V. ist zu vermeiden, daß die Forschung sprunghaft wird, daß einseitige Breite zuungunsten zielhafter Geschlossenheit entsteht. Vordruck V. bildet sozusagen die Grenztafel der Familien- wie auch der Sippenforschung. Der „Gatte" ist samt seinen Großeltern, Eltern und Geschwistern nur durch Heirat zum Glied unserer Verwandtschaft geworden. Als Träger einer unserer Familie fremden Erbmasse gewinnt dieser „Gatte" verändernden Einfluß auf das Artbild der Familie. Deshalb ist es wichtig, auch die Familie dieser nicht selten artfremden Person zu erfassen. Während dieser „Gatte" — nennen wir ihn Grenzglied — auf einer Personalienkarte erfaßt ist, geschieht dies mit seiner engeren Familie nur noch in der in Vordruck V. festgelegten Beschränkung. Als Gatte kommen hier stets nur in Betracht: Unser Schwager bzw. Schwägerin, der angeheiratete Teil des Oheims bzw. Muhme (Tante) und der ebenfalls angeheiratete Teil des Vetters bzw. der Base (Grenzglieder!)

Die engere Familie eines solchen Grenzgliedes teilt sich in diesen Vordruck V. dergestalt, daß die vier ersten Linien die beiden Großelternpaare des Grenzgliedes einnehmen; die folgenden beiden Linien enthalten die Eltern des Grenzgliedes. Deren Kinder, d. h. das Grenzglied selbst samt seinen Geschwistern finden Platz in den folgenden zehn Linienpaaren. Dabei kommen stets die oberen, punktierten Linien in Frage. („Kinder — auch totgeborene — 1. Linien"). Die unteren, kräftigeren Linien („Gatten der verheirateten Kinder — 2. Linien") nehmen die Gatten auf, falls die Kinder, das sind die Geschwister des Grenzgliedes, verheiratet sind. Das Grenzglied selbst ist natürlich immer verheiratet.

In der senkrechten Spalte wird die „Kinderzahl" in männliche und weibliche Kinder getrennt, welche Zahlen endgültig feststehen werden, sofern es sich um Vorfahrenforschung und in der Gegenwart um die Linien für Großeltern handelt.

Noch ein letzter Vordruck, die umfangreiche Ahnentafel, mußte geschaffen werden. Sie weist gegenüber anderen den nicht zu unterschätzenden Vorteil auf, außer dem Ahnenträger in fünf Geschlechtsfolgen auf einem Blatte zweiundsechzig Ahnenglieder zusammenhängend aneinander zu reihen. Dieser Umstand läßt es jedoch der Übersichtlichkeit wegen ratsam erscheinen, sich bei den Eintragungen ganz kleiner Schrift zu bedienen, da ja nebst Namen auch Geburts-, Trau- und Sterbedatum angegeben, ja möglicherweise vor dem Namen der Beruf genannt werden soll. Die Eheangaben werden in der Richtung der Zeichen oo, 8, ausgeführt, alles andere außer dem Namen des Ahnenträgers wird wagerecht

notiert. Das Datum wird stets vor die Ortsbezeichnung gesetzt, wobei im Interesse der Deutlichkeit die Monatsnamen ausgeschrieben werden dürften.

Ein weiterer Vorteil dieser Ahnentafel liegt darin, daß die Ahnenreihe der Tafel Nr. I dank der rechts angebrachten Zahlen beliebig verlängert werden kann. Haben wir beispielsweise auf unserer Ahnentafel I den Ahnen Nr. 40 notiert und sind in der Lage, auch dessen Eltern nennen zu können, so machen wir eine Ahnentafel II auf mit dem Vorzeichen 80/81. Das sind die Eltern von Nr. 40; sie bilden auf der neuen Ahnentafel wieder das erste Ahnenpaar links, während der Ahne Nr. 40 zum Ahnenträger auf Tafel II wird. Auf dieselbe Weise können wir, von Ahnentafel I ausgehend, bestenfalls zweiunddreißig Ahnentafeln Nr. II aufmachen, die dank der entsprechenden Vorzeichen nie miteinander verwechselt werden können. Das elfte Glied in der Ahnenreihe einschließl. Ahnenträger eröffnet die Ahnentafel Nr. III, wieder mit demselben Vorzeichen usw.

Nun noch einige allgemeine Hinweise. Die für Personen bestimmten Linien in allen Vordrucken sind mit kleinen Schrägstrichen versehen, bei denen rechts unten durch ein w oder m das Geschlecht gekennzeichnet wird; außerdem wird links oben angemerkt, das wievielte Kind die betreffende Person ist.

Die Bezeichnungen Nr., zu Nr., siehe Nr. verweisen immer auf die Personen (nebst Verwandten), die durch ihren Platz auf der Ahnentafel eine Numerierung erhielten. Handelt es sich in den verschiedenen Vordrucken um Ahnenglieder, so setzt man ihrer ursprünglichen Nummer ein A hinzu. Geschwister der Ahnenglieder treten auf unter der Ahnentafelnummer ihrer Väter oder Mütter, erhalten aber neben der Zahl, die mitsamt Schrägstrich und Geschlechtsbezeichnung die Geburtsreihenfolge nennt, statt des A ein G. Um auch auf Vetter, Base, Neffe und Nichte verweisen zu können, geben wir diesen Personen die Nummer eines ihrer Elternteile unter Hinzufügung eines V (Verwandte!). Das Grenzglied ist mit keiner Person der Ahnentafel blutverwandt (außer dem Falle, wenn Verwandtenheirat vorliegt), hat deshalb auch keine eigene Nummer; es erscheint daher unter dem Vorzeichen des Gatten nebst einem Z. Will z. B. der Sippenforscher auch noch die Blutsverwandten des Grenzgliedes zeichnen, so genügte es, dem letztgenannten Kennzeichen ein X beizugeben. Gänzlich fremde Personen, Zeugen, Paten, u. a. erhalten keinerlei Zeichen.

Im ersten Augenblick mag diese Vielheit der Verweiszeichen vielleicht verwirrend erscheinen; jedoch das Gegenteil wird damit erreicht: Es ist auf diese Weise möglich, jede in der Forschung vorkommende Person leicht aufzufinden.

Werden Ortsangaben erfragt, so ist immer zu erwägen, ob nicht Gemeinde, Kreis, Provinz (Wojewodschaft) zur späteren Orientierung hinzuzufügen wären. Bestehen am Orte mehrere Kirchengemeinden, so ist stets die in Frage kommende anzugeben. Verschiedene später nötig werdende Rückfragen können nur dann ohne viel Herumirren eingeholt

werden, wenn Quellenangaben, ausführliche Ortsbezeichnung nebst Name der betr. Kirchengemeinde notiert sind. Mancher Irrtum wird vermieden, wenn man grundsätzlich bei Daten den Monatsnamen auszuschreiben pflegt.

Die Rückseiten der Vordrucke bieten ein geräumiges Feld für Aufzeichnungen aus der Ahnen- und Familiengeschichte und für den Lebenslauf. Hier ist auch der Ort für etwaige Lichtbilder, Zeichen und Wappen.

Die Anordnung des Vordruckmaterials wird der Familienforscher gern im Sinne der Forschungslinien einrichten, während für die Sippenforschung eine alphabetische Reihenfolge günstiger erscheint.

Handelt es sich z. B. bei Stammforschung um das Aufstellen einer Nachfahrentafel, so wird diese auf Grund der Personalienkarten leicht zustande kommen.

Die praktische Anwendung der besprochenen Vordrucke zeigt bei den Familienforschern ziemlich hohe Verbrauchsziffern auf. So benötigt z. B. ein Anfänger durchschnittlich von Vordruck 1 fünf Stück, von Vordruck P siebzig Stück, von Vordruck V ungefähr zwanzig und schließlich drei Ahnentafeln. Der fortgeschrittene Familienforscher dagegen begnügt sich selten mit dem Zehnfachen von Vordruck P. und V. Von Vordruck A und 1 genügt ihm in der Regel das Fünffache.

Die Vordrucke sind aus Gründen größtmöglicher Billigkeit (bei über 100 Stück zu 5 gr., über 50 Stück zu 8 gr. und einzeln zu 10 gr.) in den Buchhandlungen nicht erhältlich, sondern allein im Verlage der Historischen Gesellschaft Posen und bei R. R. Wolff, Pabjanice, Ewangelicka 4. Erwin Kiß.

Streitigkeiten zwischen deutschen Siedlern in Kongreßpolen und ihren Gutsherren. [1]

Von Ernst Textor.

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, wird auch die Zukunft nicht erkennen.“ Das sind Worte eines Siedlers aus einer Weichselsiedlung, und er hat ganz recht. Es ist gut, wenn wir das Erleben und das Schicksal unserer Vorfahren kennen, wenn wir wissen, was sie geleistet, ertragen und gelitten haben.

Zu den grossen Leiden und Gefahren, denen unsere Väter ausgesetzt waren, gehören die Uebergriffe und Verfolgungen der Gutsherrn. Hartnäckig müssen sie ihre Rechte, ihr Hab und Gut verteidigen, und darum wenden sie sich immer wieder an die Behörden mit Klagen und Beschwerden. Die Regierung kann keine genügende Kontrolle über die private Siedlungstätigkeit ausüben, und die zum Schutz der Siedler erlassenen Verordnungen können nicht viel helfen. Besonders schwer ist für die deutschen Siedler die Zeit nach dem Novemberaufstand 1830.

---

[1]) Archiwum Akt Dawnych, K. R. S. W. P. Vol. 17438. Anm. d. Schriftl.: Vgl. auch K. Lück: Dt. Aufbaukräfte S. 423 und M. Laubert: Ostmärkische Siedlungsprobleme.

Die Beschwerde der Siedler aus Gnojno Grabiny veranlasst die Regierung noch einmal zum Handeln. Um diesem allgemein verbreiteten Uebel ein für allemal abzuhelfen, befiehlt sie am 8. Dez. 1839 an alle Gouvernementsregierungen, Listen der Siedler anzulegen, sie zweimal im Jahre nachzuprüfen und die bisherigen Vorschriften, die die Siedler betreffen, zu sammeln und in ein Ganzes zu bringen. Ausserdem sollen die Gouvernements von sich aus der Regierung Vorschläge zur Beseitigung der Uebergriffe und Verfolgungen und zur Besserung der Lage machen.

Nach dem Gutachten des Zivilgouverneurs von Plotzk kommt die schlechte Behandlung der Siedler durch die Gutsherrn und der daraus entstehende Streit daher, dass die Gutsherrn den Siedlern zweideutige Kontrakte ausfertigen und dass die Rechte der Siedler in die Hypothekenbücher nicht eingetragen werden.

Solche Verträge kommen zustande, weil die Einwanderer weder die polnische Sprache kennen, noch die Vorschriften und das Recht, die im Lande herrschen, und so haben die Gutsherrn die Möglichkeit, Arbeiten und Hilfeleistungen von ihnen zu verlangen, von denen bei den Verhandlungen keine Rede war. Auf diese Weise können sie die Siedler nach Belieben unterdrücken oder sie sogar überhaupt von ihren Besitzungen entfernen. Die Kunst, solche zweideutigen Kontrakte auszufertigen, hat solche Vollkommenheit erlangt, dass in einem Streitfall jeder Vertrag zugunsten des Gutsherrn ausgelegt werden kann und kein Siedler seiner Sache sicher ist.

Um einer Einmischung der Behörden beim Verfassen von Verträgen zu entgehen, veröffentlichen die Gutsherrn nicht mehr in den Zeitungen ihre Absicht, Siedler aus dem Auslande herbeizuholen, sondern nehmen einzelne Menschen und Familien, die sich selbt bei ihnen melden, auf ihren Gütern auf und geben ihnen zweideutige Kontrakte.

Auch in solchen Fällen, wo Uebergriffe von seiten der Gutsherrn klar auf der Hand liegen, ist eine wirksame Hilfe unmöglich. Die Klagen der Siedler sind vergeblich, denn nach einer stattgefundenen Untersuchung können die Behörden nichts weiter tun als die ganze Angelegenheit den Gerichten überweisen. Der Gerichtsweg aber ist unsäglich langwierig und kostspielig, wobei er infolge der zweideutigen Bedingungen des Vertrages meistenteils für die Siedler ungünstig verlaufen muss. Es kommt dann entweder so, dass der Siedler aus Geldmangel auf die Anstrengung eines Prozesses verzichtet und lieber die Unterdrückungen duldet, oder aber er verkauft alles Verfügbare, um seine Klage durchzuführen und bringt sich auf diese Weise zum völligen Ruin, so dass er schliesslich nicht nur seinen Rechtshandel nicht fortsetzen kann, sondern obendrein den Zins zu bezahlen nicht imstande ist und infolgedessen von seiner Besitzung entfernt wird.

Natürlich gehen nicht alle Gutsherrn darauf aus, ihre Siedler zu bedrücken und zu verfolgen. Es gibt auch solche, deren Namen als Vorbild für die anderen zur Veröffentlichung in den Zeitungen durch den Plotzker Gouverneur vorgeschlagen werden. So stellen die Siedler von den Gütern Oborki und Łopacin dem Grafen Sierakowski und der Besitzerin Karczewska das beste Zeugnis aus und äussern sich zum Untersuchungführenden, dass, solange ihre Herrschaften leben, sie die glücklichsten Menschen seien und keines anderen Hilfe bedürfen.

In diesem Sinne berichtet der Zivilgouverneur von Plotzk der Regierung im Jahre 1840, und wir müssen seinem Bericht Glauben schenken, da sich doch seine Angaben auf die Untersuchungen der Streitigkeiten zwischen Gutsherrn und Siedlern durch besondere, dazu bestimmte Delegierten stützen und er also genauen Einblick in die Lage der Siedler, die seinem Schutze unterstehen, haben muss.

Welchen Verfolgungen die Siedler ausgesetzt sind, wie sie sich dagegen wehren, wie sie mit ihren Gutsherrn kämpfen, will ich im Folgenden schildern.

Königsweide.

Die Siedlung Königsweide (Knorowszczyzna) bei Bobrownik an der Weichsel besteht seit dem 27. März 1726. An diesem Tage haben zwei deutsche Siedler mit dem Starosten von Bebern-Bobrownik, Bartholomäus Rościszewski, einen schriftlichen Pachtvertrag abgeschlossen, kraft dem sie ein Stück wüstes Land an der Weichsel und die dazu gehörenden Kämpen mit Wasser übernommen haben. Ueber ihre Verpflichtungen sagt der Vertrag folgendes aus: „Diese Holländer erklären und verpflichten sich, auf diesem Lande Wohnhäuser und Ställe wie Schweineställe, Schuppen und Scheunen möglichst ordentlich aufzubauen, Gräben zu ziehen und das Strauchwerk auf eigene Kosten von diesem Lande gründlichst wegzuräumen. Ihnen verpachtet der Herr Bobrowniker Starost im Dobrzyner Lande, im ersten Jahr, und zwar von St. Martin 1726 an gar nichts nehmend noch verlangend, und nach dem beendeten Jahr 1726 sollen sie jährlich 200 Tynfen, das sind 40 Taler preuss. Münze, auf St. Martin zahlen, auch zwei Achtel Butter, vier sechspfündige trockne Käse und die Steuern am künftigen St. Martinstage liefern. Sie werden verpflichtet sein, jedes Jahr die Steuern und die anderen Schuldigkeiten dem Herrn Starosten nach Bógpomóż 40 Jahre lang zu entrichten und nach Ablauf der 40 Jahre werden sie dem Herrn Starosten und seinen Nachfolgern 40 preuss. Taler Gottespfennig in zwei Raten oder 80 Taler in einer Rate geben müssen, die erste Rate mit dem Zins auf St. Martin, und die zweite Rate am folgenden Martinstage im nächsten Jahre ebenfalls zusammen mit dem Zins. Die erwähnten Holländer haben freies Holz im Walde von Obrowo für ihre Gebäude, aber dass jemand verkaufen sollte, was er zu Reparaturzwecken herausfährt, ist — wenn es sich herausstellt — bei Strafe von 20 Talern verboten. Diese Holländer behalten sich vor, dass ihnen der Verkauf ihrer Hände Arbeit an andere freistehen soll, wenn es sich ihnen schicken sollte, das erlaubt der Herr Starost nur an solche guten Landwirte, wie sie selber es sind und nur mit Wissen des Hofes. Bier und Schnaps dürfen sie nur in Obrowo zu ihrem eigenen Gebrauch nehmen."[2])

Dieser Pachtvertrag wird am 22. Dezember 1732 durch König August II. bestätigt. Leider wird diese Bestätigung während einer Feuersbrunst stark beschädigt, so dass nur noch Anfang und Ende unversehrt bleiben. Doch geht aus ihr noch ganz klar hervor, durch wen und für wen sie ausgestellt worden ist.

Noch vor Ablauf der 40 Jahre übergibt der Starost Michael Padaski am 23. Aug. 1761 denselben Landstrich auf Grund des erwähnten Pachtvertrages an die fünf Siedler: Hammermeister, Heise, Netzel, Otto und Jobs und im Jahre 1791 wird der Kontrakt durch den Starosten Ośniałowski auf weitere 40 Jahre verlängert.

Zur Zeit der preussischen Regierung werden die Güter Bobrownik, zu denen auch die Siedlung Königsweide gehört, dem General v. Tempelhof und nach seinem Tode dem Canonicus v. Pohl geschenkt. Mit diesem schliessen die fünf Siedler von Königsweide am 29. April 1828 vor dem Notar in Leipe-Lipno einen Kaufvertrag ab. Sie übernehmen die bisher auf Grund des Pachtvertrages innegehabte Siedlung als Erbeigentum und dafür zahlen sie dem Gutsherrn sofort 200 preuss. Taler Einkaufsgeld und verpflichten sich, in der Zukunft 40 Taler Zins jährlich zu zahlen. Sollte der Fall eintreten, dass durch eine Ueberschwemmung der Weichsel grosser Schaden angerichtet werden würde, so sollen sie nur von dem Zins zahlen, was vom Wasser verschont worden ist. Ausserdem wird ihnen der Fischfang in der Weichsel, soweit ihr Land reicht, gestattet. Auch erhalten sie die Erlaubnis, ein Holzlager an ihrem Ufer anzulegen, ohne dem Hofe etwas dafür zu zahlen. Jegliche Arbeitsdienste am Hofe werden ihnen wegen der weiten Entfernung für immer erlassen. Alle Steuern für den Staat sollen sie selbst tragen.

---

[2]) Uebersetzung aus dem Polnischen.

Nach dem Tode des Canonicus v. Pohl kommen die Güter Bobrownik wiederum an die Regierung, und weil sie stark verschuldet sind, werden sie von der Landeskreditgesellschaft zum Verkauf ausgestellt. Im Jahre 1838 werden sie von einem gewissen Brzozowski gekauft.

Und nun beginnt für die deutschen Siedler eine sehr böse Zeit. Der neue Eigentümer nimmt sich gleich vor, ihre Rechte aufzuheben und den Zins zu erhöhen. Falls sie auf seine Bedingungen nicht eingehen sollten, will er ihnen das Land abnehmen. Nachdem sie über hundert Jahre ihre kleinen Besitzungen innegehabt, sie ertragsfähig gemacht, vor dem Weichselstrom verteidigt und ihre Pflichten in jeder Hinsicht treulich erfüllt haben, sollen sie nun dieses Stückchen Erde, an dem sie mit Liebe hängen, für immer verlassen.

Der neue Gutsherr, der an der Landeskreditgesellschaft beschäftigt ist, kennt die Verhältnisse auf den Bobrowniker Gütern sehr gut und er weiss auch gleich, wie er den Siedlern beikommen soll. Da sie auf seine Forderungen nicht eingehen und ihm keinen höheren Zins zahlen wollen, sondern auf ihrem Kontrakt bestehen, so verklagt er sie, um sie auf gerichtlichem Wege von ihren Besitzungen zu entfernen. Er begründet seine Klage damit, dass beide Kontrakte ungültig seien. Der Kaufvertrag von 1826 könne deswegen keine Gültigkeit haben, da im Augenblick seines Abschlusses die Güter Bobrownik mit Schulden belastet gewesen sind. Und in solchen Fällen verbietet das Hypothekenrecht den Verkauf eines Teils vom Lande. Eben aus diesem Grunde ist dieser Kontrakt nicht in die Hypothekenbücher eingetragen worden, obwohl die Siedler zweimal, im Jahre 1827 und 1835, um die Eintragung nachgesucht haben. Diese dagegen versichern, dass sie sich den Kontrakt haben gerichtlich ausfertigen und noch im Jahre 1826 in die Hypothekenbücher haben eintragen lassen. Weil sie aber damals in solchen Sachen noch unerfahren gewesen und von niemandem belehrt worden sind, so haben sie sich keinen Auszug geben lassen, sondern glaubten, es genüge, wenn es in den Hypothekenbüchern angemerkt ist. Nach der Meinung Brzozowskis ist auch der mit dem Starosten Rościszewski abgeschlossene Kontrakt nicht mehr gültig, da er nur für die Dauer von 40 Jahren ausgestellt worden ist und deshalb nicht als Erbpachtvertrag betrachtet werden kann. Auch haben die Starosten seit dem Beschluss des Sejms von 1775 kein Recht, Land auf Erbpacht zu vergeben.

Diese Gründe führt er nicht nur gegen die Siedler von Königsweide an, sondern gegen alle Siedler, die zu seinen Gütern gehören. Er deutet damit an, dass er auch gegen sie vorzugehen beabsichtigt. Ihre Zahl ist recht gross, und zwar befinden sich in Bógpomóż Nowy 4 Familien, in Bógpomóż Stary 22, in Gnojno Jonne, Zmyślin und Osiny 10, in Miszek 10 und in Rybitwy Nowe 9. Von ihnen berichtet der Zivilgouverneur, dass sie dort schon lange wohnen, Sprache und Sitten und sogar den langsamen Charakter ihres Volkes erhalten haben, dass sie zu verschiedenen Zeiten ihre Besitzungen als Erbeigentum angekauft und Privilegien von König August III. vom 9. Sept. 1762 und von König Stanislaus August vom 21. Juni 1788 erhalten haben. Dass Brzozowski auch ihnen das Land abnehmen will, behaupten die Siedler von Königsweide in ihrer Beschwerde an den Statthalter des Zaren: „Nicht allein, dass er durch das unbarmherzige und gewaltmässige Verfahren uns fünf deutsche Kolonisten zu Königsweide unglücklich macht, sondern die ganze Starostei sucht er mit Prozessen zu verfolgen, welche aus einigen 60 Familien besteht. Den Anfang macht er bei uns fünfen, die wir die Schlechtesten und Geringsten sind, in der Hoffnung, mit uns bald ein Ende zu machen, wodurch er sich den Weg bahnen will, um die anderen desto leichter zu besiegen.“ Dies wird auch durch die im März 1842 an die Regierung eingereichte Klage der Siedler von Bógpomóż, in der sie um Schutz von Brzozowski flehen, vollauf bestätigt. Die Siedler werfen ihm vor, dass er sie nicht nur aus Habsucht verfolge,

um sein Einkommen zu vergrössern, sondern aus dem Grunde, weil er ein Feind der Deutschen sei.

Mit seiner Klage hat Brzozowski zunächst Erfolg. Im Tribunalgericht zu Plotzk und im Berufungsgericht zu Warschau werden die Siedler von Königsweide zum Verlassen ihrer Siedlung verurteilt. Es ist für ihn nicht besonders schwer, dies Urteil durchzusetzen, da er selber Jurist ist und als solcher immer wieder Mittel findet, um den Prozess zu seinen Gunsten zu lenken. Die Siedler äussern sich darüber folgendermassen: „Das Vorgehen des Brzozowski uns gegenüber ist scharf, unrichtig und ungerecht. Er war früher Rechtsanwalt und hat an verschiedenen Gerichtshöfen freundschaftliche Verbindungen. Dies also, sein Reichtum und persönlicher Aufenthalt am Gerichtsort, machen ihm das Erlangen seiner unmenschlichen Absichten leicht. Wir aber sind arme, unwissende und im Schweisse des Angesichts sich nährende, aber immer treue Bürger des Staates, und darum müssen wir leiden."

Es ist erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit die Siedler ihre Rechte verteidigen. Nach ihren Angaben hat sie der Prozess schon gleich am Anfang 2700 poln. Gulden gekostet, sie selbst sehen die grosse Vertrautheit ihres Gutsherrn mit den Gerichtshöfen, wissen auch, dass sie mit ihren kargen Mitteln gegen seinen Reichtum im Nachteil sind, und dennoch lehnen sie jegliche Verhandlungen ab, die ihnen zwar schwerere Bedingungen auferlegen, sie aber bei ihren Besitzungen erhalten würden. Höchstwahrscheinlich vertrauen sie auf die Hilfe und den Schutz der Regierung, denn da sie sehen, dass sie auf gerichtlichem Wege den Kürzeren ziehen, wenden sie sich immer wieder mit Bittschriften an die Regierung und an den Zaren selbst. Und wie wir aus einer Beschwerde Brzozowskis erfahren, hat der Delegierte des Plotzker Gouvernements die Siedler in dem Sinne unterrichtet, dass ihnen nichts geschehen könne, ihre Kontrakte unantastbar seien und ihnen der Schutz der Behörden zugesichert sei. Auf jeden Fall hat diese Erklärung dazu beigetragen, dass die Siedler an eine Hilfe der Regierung glauben. Sie sind sogar so sicher, dass sie den Versuch des Gutsherrn, sie auf Grund der Urteilsfällung von ihren Besitzungen zu entfernen, gewaltsam verhindern.

Am 11. August 1840 wird der Rechtsstreit im Höchsten Gericht zugunsten der Siedler entschieden. Zwar wird der Kaufkontrakt mit v. Pohl für ungültig erklärt, da die Güter Bobrownik mit Schulden belastet waren und infolgedessen vom Lande nichts verkauft werden durfte. Aber sie erhalten das Recht zum weiteren Verbleiben auf ihrem bisherigen Besitztum mit der Bedingung, die Pflichten zu erfüllen, die durch den ersten Vertrag bestimmt worden sind. Das Gericht stellt sich also auf den Standpunkt, dass der Starost das Land auf Erbpacht abgegeben hat.

Doch Brzozowski lässt sich damit nicht abfinden. Er ruht nicht eher, bis er die Wiederaufnahme des Prozesses durchsetzt. Im Dezember 1840 reicht er die Klage um Erneuerung (restitutio in integrum) ein, und ein Jahr später wird sie ihm gewährt. Die Siedler dürfen zwar noch nicht exmittiert werden, aber Brzozowski bekommt das Recht, mit seiner Klage wieder bei den ersten gerichtlichen Instanzen zu beginnen.

Aber der Gutsherr scheint seiner Sache nicht mehr so sicher zu sein. Wenn er den Siedlern am Anfang versprochen hat, sie unter neuen Bedingungen noch weiter zu behalten, so ist das doch wohl nicht ganz ernst von ihm gemeint gewesen, sondern hat eher den Zweck gehabt, sich von einem Einschreiten der Regierung zu decken. Jedenfalls sind seine Forderungen unannehmbar gewesen, sonst könnte man doch gar nicht verstehen, warum die Siedler es lieber auf einen langen, kostspieligen und sehr unsicheren Prozess ankommen lassen. Jetzt ist seine Verhandlungslust schon viel aufrichtiger. Das ersehen wir aus seinem Schreiben an die Regierung, in dem er sich darüber beklagt, dass zwar ein Delegierter, der bei dem Einigungsversuch vermitteln sollte, erschienen ist und auch ein Pro-

tokoll über den Sachverhalt verfasst hat, dass aber die Siedler sich erst mit ihrem Rechtsanwalt beraten wollen, bevor sie in Verhandlungen mit ihm eintreten würden. Er ersucht daher die Regierung, auf das Höchste Gericht dahin einzuwirken, dass es von sich aus eine gütliche Einigung noch vor der Urteilsfällung herbeiführen möchte.

Die Regierung kommt diesem Ersuchen nach, und das Justizministerium übernimmt es, die streitenden Parteien zu einigen. Es wird sofort ein Vertreter des Ministeriums an Ort und Stelle geschickt, der sich persönlich von dem Streitfall überzeugen und eine Einigung herbeiführen soll.

Wie die neuen Bedingungen sein sollen, teilt Brzozowski der Regierung und dem Vorsitzenden des Höchsten Gerichts mit, indem er eine Abschrift des Kontraktes der Siedlung Szczepanki als Muster der in der Umgegend allgemein üblichen Verträge einsendet. Denn er hat die Absicht, seinen Siedlern solche Verpflichtungen aufzuerlegen, wie sie in den jüngeren Siedlungen in der Nachbarschaft üblich sind. Er verlangt unter anderem von ihnen Dienstleistungen, Abgaben, 9 poln. Gulden Einkaufsgeld und 4 Gulden Zins vom Morgen. Auch behält er sich vor, eine Hufe Land von Königsweide abzutrennen, für den Fall, dass sich dort Salzwasser befinden sollte.

Doch auf diese Bedingungen wollen die Siedler nicht eingehen. Zwar sehen sie ein, dass sie von ihren alten Rechten vieles werden einbüssen müssen, aber sie sind nicht imstande, so grosse Zugeständnisse zu machen. Ihr Verteidiger Rudnicki, der in ihrem Namen die Verhandlungen führt, will nur auf eine allgemeine Berechnung eingehen und bietet 2000 poln. Gulden Einkaufsgeld und 720 Gulden. Wie die Siedler behaupten, haben sie in ihrem Besitz 8 Kulmer Hufen, und es würde also 3 Gulden Zins vom Morgen ausmachen. Doch der Gutsherr verdächtigt sie, dass sie mehr Land in ihrem Besitz haben, weil sie in der Zeit der vernachlässigten Gutsverwaltung sich leicht hätten mehr aneignen können und verlangt deshalb die Vermessung des Landes.

Demgegenüber verteidigen sich die Siedler von Königsweide in ihrer Bittschrift vom 20. April 1842 an den Statthalter des Zaren folgendermassen: *„Zwar will der Herr Brzozowski dieses (Pachtkontrakt gemeint) noch lange nicht gelten lassen, sondern sucht durch Schwindeleien, auch teils durch Unwahrheit seinen vorgenommenen Zweck auszuführen, wie er selbsten in dieser seiner eigenhändigen beiliegenden Schrift bei Ihrer Fürstl. Durchlaucht angibt, dass wir soviel Grund besitzen und nicht vor die Hälfte zahlen.*

Im Jahre 1797 hat der Erbherr von den Bobrownikschen Gütern, der Magdeburgische Canonicus Herr v. Pohl durch einen Landmesser diesen Grund ausmessen lassen, befanden sich nur 15 Huben, 16 Morgen, 74 Ruten Magdeburger Mass — wie beiliegendes Zeugnis vom Herrn Regenten aus Lipno besaget. Obschon damals sich soviel Land vorgefunden mit Sandbänken, Strauchwerk, Graben und Wegen, so ist doch durch die Länge der Zeit durch Wegreissung des Weichselstromes sehr Vieles davongekommen und von dem jetzigen befindlichen Lande ist fast nicht mehr der 3. Teil brauchbar, das Uebrige, fliegender Sand, so wie es in der Weichsel überall ist, dabei so niedrig, wenn das Wasser ein wenig anwächst, auch gleich damit bedeckt ist.

Ferner gibt Herr Brzozowski vor, dass wir dem Hofe keine Dienstarbeiten leisten — statt dessen müssen wir jährlich 2 Achtel schöne Butter und 24 Pfund holländischen Käse mit den 40 rx. Zinsen zugleich an das Schloss zu Bobrownik liefern, weil wir 2½ Meil. von Bobrownik entfernt sind und nicht Arbeit leisten können — welches unsere beiliegende Gerechtigkeit ausweiset.

Ferner, dass wir keine königl. Abgaben geben wollen — beiliegendes Zeugnis beweiset es, dass wir jährlich 104 Gulden mit 18 Groschen königl. Abgaben zahlen.

Auch verlangt Herr Brzozowski, dass wir ihm eine Hube Land abtreten sollen, woselbst Salzwasser soll befindlich sein, ist eine unverschämte Unwahrheit, wovon wir bis auf den heutigen Tag bei uns noch nichts gehört haben.

Endlich bringt Herr Brzozowski vor seine grossen Ausgaben, die er jährlich auf die Güter Bobrownik verwenden muss und dass er unmöglich dabei bestehen kann — sind doch die vorigen Besitzer der Güter Bobrownik fertig geworden, dass uns keiner von denselben den geringsten Vorwurf gemacht hat. Er wusste ja gar zu gut die Verhältnisse der Güter Bobrownik vorher, ehe er sie kaufte, er war früher Tribunalspatron und nachher Schreiber der Allgemeinen Direktion des Plocker Gouvernements. Daher war ihm dies alles nicht unbekannt, er darf sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen. Nur seine Habsüchtigkeit verleitete ihn dazu, dass er diese Güter kaufte, wobei er sich gleich vornahm, nicht allein unsere Rechte, sondern auch den anderen dazu gehörenden Dorfschaften ihre Rechte zu beschränken. Den Anfang macht er bei uns 5 Ackerwirten zu Königsweide in Hoffnung, uns am ersten zu besiegen. Und sollte ihm sein unbilliges Vorhaben gelingen, so würden nicht allein wir, sondern etwa 60 Familien dem Unglück preisgegeben und dem Bettelstab verfallen sein.

Wir sind auf Befehl Ihro Fürstl. Durchlaucht Feldmarschall Fürsten von Warschau zum Herrn Brzozowski gewiesen, um einen Vergleich mit ihm abzuschliessen, aber er verlangte von uns soviel, dass wir in drei Jahren kaum soviel aufbringen können, wir haben ihn gebeten, einen Vergleich mit uns einzugehen und hernach uns in Ruh zu lassen, da gab er uns zur Antwort: Wenn ihr auch 8 Tage bittet, so bleibe ich doch auf meinem Vornehmen. Woraus also zu sehen ist, dass es ihm nicht geht um den Vergleich oder um eine Zulage, sondern um unser Eigentum, dasselbe uns abzuzwacken und wahrscheinlich einem guten Freunde zu überlassen.

Was der Herr Brzozowski von uns verlangt, das ist unmöglich aufzubringen, dieses sieht er selbst wohl ein, aber damit denkt er am ersten uns zu vertreiben. Denn wenn wir unser Versprechen nicht erfüllen könnten, so würden wir den Grund meiden und davongehen müssen. Wir können wegen der Ueberschwemmung des Weichselstroms nicht mehr aufbringen. Wenn uns Gott einmal eine reiche Ernte bescheret und wir dieselbe behalten, müssen wir schon darauf bedacht sein, wie wir in Zukunft, wenn uns dieselbe verlorengeht, mit unseren zahlreichen Familien leben werden, aber darauf nimmt der Herr Brzozowski keine Rücksicht.

Im Jahre 1839/40 sind uns durch die Ueberschwemmung des Weichselstromes Winter- und Sommergetreide samt Heugewinnst und Gärten, Weide vor das Vieh, alles verloren gegangen, mithin mussten wir das Vieh verkaufen, dass wir vor uns Lebensunterhalt kauften und Zins und Abgaben zu gehöriger Zeit schafften. Und im Jahre 1841 ist uns wiederum die Wintersaat durch die Ueberschwemmung des Weichselstromes verloren gegangen, die wir so teuer damals gekauft und eingesäet hatten, denn der Boden ist gar zu niedrig, dass das Wasser bisweilen einige Ellen hoch darauf steht, so dass wir unsere Wohngebäude in Sicherheit deshalb auf Osieker Grund, an welches es grenzt, haben aufbauen müssen.

Der Herr Brzozowski gibt vor, dass er in Lipno beim Regenten sich von den neuesten Kontrakten einen hat ausschreiben lassen, so wie der vermeldet, will er uns auch sitzen lassen, wir wissen aber nicht, aus welcher Gegend dieser Kontrakt sein mag, vielleicht ist es nicht an einem so gefährlichen Orte als wir wohnen. Zudem hatten wir ja schon einen neuen Kontrakt von dem Herrn Canonicus von Pohl, welcher auf ewige Zeiten abgeschlossen war und wofür wir 200 Taler Einkaufsgeld zahlten. Dieser Kontrakt wurde im Rekurs zurückgelegt und dagegen der erste

Annahmkontrakt erhoben, festgesetzt und bestätigt, welchen wir auch in der Hypothek des Plocker Gouvernements versichern liessen und den Hypothekenauszug erhalten haben.

Und da nun das Höchste Gericht in Warschau diesen beiliegenden Kontrakt uns festgesetzt, zuerkannt und bestätigt hat, also haben wir uns auch entschlossen, dabei zu verbleiben und wollen auch den gehörigen Gottspfennig zu rechter Zeit entrichten, weil unsere Vorfahren, Väter, Grossväter und auch wir schon 116 Jahre durch ruhig und ungehindert auf demselben Kontrakt gewohnt haben und haben uns auch immer bemüht, alle Abgaben zu gehöriger Zeit zu entrichten, auch bei verschiedenen Unglücksfällen, in Kriegszeiten, Hagelschlag, Wasserunglück, dass wir niemals etwas rückständig blieben.

Im Jahre 1831 sind wir durch die kaiserl. russ. Truppen beim Uebermarsch über die bei uns gebaute Weichselbrücke ganz ruiniert worden, dass wir bis heute noch nicht haben können abzahlen, was wir damals aufgeborgt haben. Nach Verlauf von 2 Jahren wurde unsre ganze Ernte durch Hagelschlag zernichtet. Solche und dergleichen traurige Schicksale fallen sehr oft vor, allein weil es göttliche Schickungen sind, müssen wir uns geduldig zufrieden geben. Aber ohne dieses alles werden wir jetzt durch das unbarmherzige Verfahren des Herrn Brzozowski zum letzten Verderben gebracht, welches nicht allein unchristlich, sondern unmenschlich ist.

So höchst ungerecht und unbarmherzig nun dieses ist, desto mehr gibt uns Hoffnung die sattsam bekannte Gerechtigkeit unsres Allergnädigsten Durchlauchtigsten Fürsten, dass derselbe nach seiner hohen Weisheit und weitberühmten Güte dem Herrn Brzozowski Einhalt tun und nicht zu gestatten, dass er nach seinem Belieben mit uns verfahren kann, sonst müssten wir, wie er's verlangt, unser Eigentum, welches wir uns so teuer von unsern Vorfahren angekauft, mit dem Rücken ansehen und wir wären alsdann nicht vermögend unsere Schulden zu befriedigen, sondern den Bettelstab wählen und mit Frau und Kindern ins Elend wandern."[1])

Wie stellen sich nun die Behörden zu solchem ergreifenden Flehen der Siedler? Lobend muss betont werden, dass das Plotzker Gouvernement die Siedler von Anfang an unterstützt und ihnen eine tatkräftige Hilfe gewährt. Durch einen Delegierten wurde ihnen mitgeteilt, dass sie vom Gutsherrn nichts zu befürchten haben und dass sie in jedem Fall durch die Regierung geschützt werden sollen. Der Zivilgouverneur macht der Regierung sogar den Vorschlag, die Verteidigung der Siedler durch den Staatsanwalt auf Kosten des Staates übernehmen zu lassen und nicht zu dulden, dass Brzozowski mehr Rechte erhalten könnte, als die bisherigen Besitzer von Bobrownik gehabt haben.

Doch bald muss das Plotzker Gouvernement einsehen, dass es die erwartete Unterstützung nicht bekommt. Die Stellungnahme der Regierung in diesem Streitfall ist ziemlich unparteiisch. Sie ist zwar den Siedlern behilflich, aber im Grunde beschränkt sie sich doch nur auf eine Vermittlung zwischen den Parteien. Vor allem erhalten sie nicht solche Hilfe, wie sie den nach 1830 Einwandernden zugesagt ist. Durch den Beschluss vom 17. Mai 1841 wird ausdrücklich zwischen neuen und altansässigen Siedlern unterschieden. Es wird festgestellt, dass die Versprechungen der Regierung, den durch private Besitzer Unterdrückten behördlichen Schutz und Rechtsbeistand zu erteilen, nur den in letzter Zeit gekommenen und noch einwandernden Siedlern oder auch ganzen Gemeinden gelten. Den Siedlern von Königsweide wird also dieser besondere Schutz versagt und es steht ihnen nur der Gerichtsweg zur Verfügung, auf dem sie auf eigene Kosten ihre Rechte verteidigen müssen, da sie schon in Polen ge-

[1]) Die Schreibweise ist geändert.

boren sind und nicht mehr als Ausländer, sondern als Inländer betrachtet werden, die sich mit der Unkenntnis der Gesetze nicht mehr ausreden dürfen.

Im Auftrage des kaiserl. Statthalters wird den Siedlern geraten, sich mit Brzozowski zu einigen und den Streit auf gütlichem Wege beizulegen, um einem eventuellen ungünstigen Gerichtsurteil zu entgehen und die Behörden mit weiteren Beschwerden zu verschonen. Und auf alle Klagen der Siedler kann die Regierung nichts weiter tun als immer wieder darauf hinzuweisen, eine Einigung herbeizuführen oder das Recht auf dem Gerichtswege zu suchen.

Durch diesen Streitfall veranlasst, lässt die Regierung am 18. August 1841 an alle Gouvernements die Mitteilung ergehen, bei ähnlichen Fällen nicht nur schriftliche Erklärungen zu geben, sondern durch einen besonderen Beamten an Ort und Stelle die Klageführenden genauestens über die Rechtslage aufzuklären, um auf diese Weise unbegründete Beschwerden zu verhüten und den Behörden viel Arbeit zu ersparen.

Am 16. Oktober 1842 kommt vom Justizministerium die erlösende Nachricht, dass es seinem Delegierten gelungen ist, eine Einigung zu erzielen. Die Siedler haben ihre Siedlung vom Gutsherrn für 18 000 Silberrubel abgekauft, und damit ist ihre jahrelange Unsicherheit und Not beendet.

Gründungsurkunde des Dorfes Kochowo*).

Mitgeteilt von A. Lattermann.

Roku 1775 dnia 1-go 9bris Daie Konsens Annemrowi [1]) do Obsadzenia Gminy [2]) podeymuiącemu się Obsadzić w Wsi moiey Dożywotni w Kochowie [3]), a to do Prawa Holęderskiego [4]) stusuiący się [5]) w wyrażonych Punktach [6]) wuyzy wspomnionych roku a dnia 11-go Kwietnia z niem [5]) spisanego na dwa Języki, Czego Oryginał po polsku

Anmerkungen:

*) Das Dorf wurde erst 1815 preußisch, gehörte nach der Grenzfestlegung dann zu Kongreßpolen u. liegt am Powidzer See.

[1]) Die Mitteilung des poln. Wortlautes erfolgt aus sprachlichen Gründen. Man erkennt daraus die Fülle entlehnter Fachausdrücke aus dem Deutschen sowohl aus der mittelalterl. wie neuzeitl. Siedlung, hat ein Beispiel der Schreibung des 18. Jahrh. u. zugleich bei den vorkommenden Namen der Verpolungsgewohnheiten. Für freundl. Hilfe sei den Herrn Prof. A. Breyer u. Mgr. H. Reinhold Dank gesagt. — Annehmer ist der in Wolhynien noch lange übliche Ausdruck für den ma. locator.

[2]) aus mhd. gemein(d)e.

[3]) Zusammensetzung des Stammes Koch mit der Besitzerendung. Die Gegend um Powidz hat schon einmal im 13. Jahrh. dt. Besiedlung erlebt.

[4]) Hierüber vgl. DWZP. 29, S. 199 ff.

[5]) gewöhnl. Verbform stosować się von mhd. stôzen in der Bedeutung sich erstrecken, auch Hauptwort stosunek = Verhältnis.

[6]) nach dt. Form, die germ. Endungsabfall aus lat. punctum hat.

przy sobie zostawiam, a Utcziwemu Wawrzynowi [7]) Chorętowi [8]) Rodakowi z Starostwa Rogazinskiego [9]), ad interem to pozwolenie Rozrządzenia się do mieszczenia [10]) Ludzi Dalem wktorym się Kładą wyięte Punkta z ugodzonego znim Prawa az do wykupienia go tem czasem:/: Co po wiyściu lat i Obsadzie nie będzie nic znaczyło, a ni tez tę Powiności do tamtych nie będą przydane :/ Podeymuie się nayprzod ze obsadzi Holędry, ziedny strony w zupelności podlug ugody i okazanych mu granic [11]) od Folwarku [12]) Panskiego po nad ięziorem i strugą graniczną z Giwartowem [13]) i Mieczownicą a do drozyska ktore idzie nad lasem Marcewskim do Młyna Meiczownickiego Granicznego z Marcewem, zdrugi strony Folwarku Panskiego do Drozyska Poborowski zwanego ktore idzie z Polanowa [14]) do Słupcy [15]) i Graniczy z Polanowem adte z Babinem Lokowac ku porowie: [16]) tenze annemer oraz z kolegami swemi przymuiącemi na wieczne czassy y sukcessorom ich, ma mieść kazdą Chube [17]) wymierzanę więcz z Lękami zawierającą w sobie Morgow [18]) trzydzieści prętem łokci Osm trzimaiącem a przytem na plac [19]) do budynku [20]) Morge do caly Chuby; od tego Gruntgieltu [21]) ⧺ 2 w Kupnigo zaplacic maią, puszcza się przytym do Kazdy Chuby po między Sąsiady na miedze łokiec ieden granice, puszcza się temu anneinrowi pulchuby frey [22]). Item za Goscincem dla Bakalarza pułchuby frey, iezeli zadosyc uczyni czego się podiął w Obsadzaniu Holędrów podlug ugody co iest Jasni woryginalym Prawie. Takze Goscinnemu pul Chuby frey, ktory powinien będzie poza placeniu Grundgieldu pobudowac sobie budynik sluszny do Szinku [23]) przez Swiętoianki; a Ja wystawic Staynią, a gdyby się Folsz [24]) pokazał

---

[7]) aus mhd. Lawrin, gewöhnl. nach Lawrenz als Wawrzyniec mit Anlautwandlung u. Zerdehnung des Auslauts.

[8]) Aus Arend mit h-, bzw. ch-Vorschlag wie öfters in Entlehnungen.

[9]) Das a weist auf die dt. Umwandlung Rogasen aus altpoln. Rogōżyno, später Rogóźno.

[10]) So soll es wohl heißen statt „mierzenia“ in der Abschrift.

[11]) Eine der selteneren umgekehrten Entlehnungen aus dem Slaw. ins Dte.

[12]) aus mhd. vorwërc in schles. Form. Die Verleihungsurkunde für „scultetiam, ab antiquo tempore desertam“, an die Adligen Jos. Kmita u. seinen Sohn Thomas Jos. ist am 10. 5. 1765 in lat. Sprache von „Theodorus Dux in Klewan et Lukow Czartoryski, Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Posnaniensis et Varsaviensis“ ausgestellt.

[13]) Die Ortschaft ist 1296 erstmalig als villa Gervardi genannt (CDMP. Nr. 757).

[14]) Als Polaninovici erstmalig 1284 genannt (CDMP. Nr. 535), als Polyanino 1286 dem Schulzen Valdko zur Besetzung nach dt. Recht übertragen (CDMP. Nr. 563).

[15]) Über die zu dt. Recht 1290 gegründete Stadt vgl. Verf.: Vom ma. Dtm. in Kongreßpolen, (DMP. III./4—5.)

[16]) Parów = Schlucht ist in der alten Form parōw in einige dt. Ostmundarten entlehnt worden.

[17]) aus mhd. huobe.

[18]) aus mhd. morgen.

[19]) aus mhd. plaz, platz, dieses aus roman.

[20]) aus mhd. bouwe- oder bûwedinc, eigentl. Gerichtstermin wegen eines Gebäudes, dann dieses selbst.

[21]) Neuere Entlehnung, später auch in andern Schreibungen.

[22]) Desgl. Mhd. hieß es noch vrî.

[23]) Aus mhd., ursprüngl. der Schenk als Person, vgl. Aleksander Brückner: Słownik etymologiczny języka polskiego, S. 561.

[24]) Gewöhnl. fałsz, aus mhd. valsch = Betrug, aus lat. falsus.

w Trunku[25]) strofowanym[26]) będzie, na Sołtysa[27]) który będzie po wiyściu lat opuszczać się będzie Czynsz[28]). Z Morgow trzech, Wolności się puszcza i z kolegami na lat Siedem a to na całą Obsade od daty Prawa uietego Konsensu a iezeli nie obsadzi razem to się wszystko podlug ulozonego Prawa dnia 11go Kwietnia na Pan obrocic powinno, Co iest przypuszczone, przedawac niepowinien Zaden Inny Kondycyi Kupcowi tylko taki iaki sam. A przy tem do Prawa Opisu Robocizna odbywana bydz powinna Regularnie, Orki cztery wrok, gęsi zgoła jak Prawo. Po wiyściu Lat i ręczną robote i bydlęcą odbywac powinni, Kazdy znich płacic będzie powinien z calki Chuby po złotych Szescdziesiąt. — Podatki tak będące iako y przeyść maiące wypłacić będą powinni, posługi Dworowi w zniwa przed weyściem lat. Czy z sierpem czy z kossą dni Cztery odrobic będą powinni a za to kazdemu piwo garniec przyrzekam, a gdy się ktory będzie chciał wyprzedac Dworowi dziesiąty grosz oddać powinien będzie na Jęziorze z wątką i zwsidłem na roli maią pozwolenie a wpotrzebie do robienia siecię i rębania lodu weyść powinni, Pastwisko po Boru Moim iest im pozwolone nie cisnęwszy się na pola i Łąki lub gdzie po Kątach po między rolami będące chowanie Inwentarza co Ktory chce pozwolenie maią na swoię placu nie przymuiąc obcego na latowanie, iako tez i pszczoł wolne chowanie maią wołność, Za opłatą Grundgeldu przedawacz na swoich Chubach szkudły węgli Klofty[29]) i inne zawadzaiące niezdatne drzewo, Grąt[30]) przedac, Dziecom ustąpić zgołą co chce, ztem uczynic abym tylko Ja i następcy moi należytośći od nich punktualnie miał i odebrał, Co maiąc tem czasem nim Prawo wykupią, na wolne lata Oswiadczenie, a to do roku Tysiącznego siedmsetnego Osmdziesiątego drugiego Sluzyć im ma na co się podpisuie i Cherbową[31]) pieczęcią zstwierdzam.

(L. S:) pod: / Woyczech Kmita mp.

Zusätze:

Roku 1775	dnia	11go 9br.	obsiad Chube caly Loręc Orent[32]) Annemer.
,, 1775	,,	11go 9br.	bierze Chube całą Jan Szulc ku Meiczewnicy.
,, 1775	,,	15 Xbr.	obsadza się przy Polanowie Bogumiel Kuczerski na drugi stronie folwarku.
,, 1775	,,	15 Xbr.	Jan Fryderych Zymerman przy nim.
,, 1776	,,	24 Marca	obsiada Bogusław Milcz ku Meiczewniczey.
,, 1776	,,	26 Marca	,, Piotr Kozłowsky[33]) ku Meiczewniczey.

---

[25]) altpoln. trunk aus mhd. trunc, das dann analogisch zu poln. trunek wurde.

[26]) strofować aus mhd. strafen.

[27]) aus mhd. schultheiz(e). Übernommen, nachdem bereits im Dt. der sch-Laut ausgebildet war, aber im Poln. noch von der Masurierung (š zu s) erfaßt, die also noch zu Beginn der ma. Ostsiedlung wirksam war, vielleicht sogar im Zus.hang stand mit dem im 13. Jh. erfolgenden entsprechenden dt. Lautwandel š zu s usw.

[28]) übernommen aus mhd. zins spätestens im 13. Jh., da es noch die frühmhd. Aussprache hat, vgl. über diese Lauterscheinungen Verf. in „Dt. Monatshefte in Polen“, Juli-Aug. 1935.

[29]) aus mhd. klâfter.

[30]) Gewöhnl. grunt geschrieben aus mhd. grunt.

[31]) Adj. v. herb = Erb-wappen.

[32]) Betr. der Namen vgl. den poln. u. dt. Wortlaut.

[33]) Dieser Name kommt bei dt.-ev. Leuten auch später vor.

Roku	1776	dnia	15	Xbr.	obsiada	Krysztof Langa.
,,	1777	,,	10	br.	,,	Krystyan Glanc od Polanowski strony.
,,	1777	,,	10	,,	,,	Bednarz.
,,	1777	,,	12	,,	,,	Stolarz znim. [34]
,,	1777	,,	20	,,	,,	Zdroiak.
,,	1778	,,	10	Marca	,,	Marczin Pufała.
,,	1778	,,	10	9br.	,,	Jędrzy Chekart.
,,	1778	,,	10	,,	,,	Jan Dresler.
,,	1779	,,	10	,,	,,	Krystyan Marks.
,	1780	,,	10	,,	,,	Chemerlink Goszczenny Kupiec Goscziniec.

1793 dnia 28go 8br. Wawrzyn przyniósł sam do Dworu ten Konsens Ktory był w Gminie do tego dnia.

Zaświadcza zgodność. SMejerski

Pod Dzier: Kluczu Powidz.

Übersetzung:

Am 1. XI. im Jahre 1775 gebe ich die Zustimmung zur Ansetzung eines Dorfes dem Annehmer, der es übernimmt, in dem mir lebenslängl. verliehenen Dorf Kochau Leute anzusetzen, u. z. nach Hauländerrecht gemäß den oben (!) angegebenen Punkten, das am 11.IV. mit ihm aufgezeichnet worden ist in 2 Sprachen. Davon behalte ich die poln. Urschrift bei mir, u. dem ehrbaren Lorenz Arndt, meinem Landsmann aus der Starostei Rogasen gebe ich vorläufig diese Erlaubnis zur Vermessung für siedlungsbereite Leute. Darin befinden sich die Punkte aus dem mit ihm vereinbarten Vertrage bis zu seinem Auskauf in der Zeit:/: Dieser soll nach Ablauf der Jahre u. der Ansetzung nichts gelten, noch sollen die Pflichten zu jenen zugerechnet werden:/ Er übernimmt zunächst, Hauländer anzusetzen einerseits völlig nach der Abmachung u. den ihm gewiesenen Grenzen vom Herrenhofe über den See und den Grenzbach mit Giwartau u. Mieczownica u. dem Wege, der am Märzwald zur Mieczownicamühle an der Grenze mit Märzau führt, anderseits vom Herrenhofe nach dem Steuerweg genannten Weg, der von Polanowo nach Słupze führt u. mit Pol. grenzt, ad te mit Babin zu besetzen nach dem Tal: Diesem Annehmer samt seinen Gefährten, die auf ewige Zeiten annehmen, u. ihren Nachfolgern soll je eine ganze Hufe zustehen, ausgemessen also u. Wiesen, enthaltend 30 Morgen mit einer Rute, die 8 Ellen hält, u. dabei als Bauplatz 1 Morgen für die ganze Hufe. Von diesem Grundgeld sollen sie 2 # Einkaufsgeld zahlen. Ferner wird ihnen für jede Hufe zwischen den Nachbarn zu Rainen eine Elle Grenze überlassen, außerdem dem Annehmer ½ Hufe frei. Ebenso hinter dem Kruge für den Schulmeister ½ Hufe frei, wenn er erfüllt, was er übernommen hat in der Ansetzung der Hauländer nach der Abmachung, was in der Urfestsetzung festliegt. Auch der Gastwirt erhält ½ Hufe frei. Dieser wird verpflichtet, sein außer der Bezahlung des Grundgeldes sich ein zu einer Schänke geeignetes Gebäude über Johanni zu errichten, ich aber, einen Pferdestall aufzustellen. Wenn aber beim Getränk falsches Maß vorkommen sollte, wird er gestraft werden. Dem zukünftigen Schulzen wird nach Ablauf der Jahre der Zins erlassen. Von 3 Morgen wird Freiheit gewährt, ebenso den Gefährten, auf 7 Jahre, u. z. für die ganze Siedlung vom Tage der Gültigkeit dieser Zustimmung. Wenn er aber nicht die

[34]) Von den Handwerkern, von denen nur je einer sich ansiedelt, wird der Familienname nicht genannt wie zu der Zeit auch öfters in den Kirchenbüchern.

Ansetzung vollzieht, alles nach dem am 11. IV. festgesetzten Vertrag, was dem Herrn zusteht u, vorgesehen ist, darf er keinem andern Käufer das Anrecht verkaufen, wie er es selbst hat. Zudem soll nach der Rechtsverschreibung der Arbeitsdienst regelmäßig geleistet werden, 4 Pflügetage im Jahr, Gänse ganz nach Recht. Nach Ablauf der Jahre müssen sie Hand- u. Spanndienste leisten. Jeder von ihnen hat von der ganzen Hufe 60 Gulden zu zahlen. — Geltende u. zukünftige Steuern werden sie zahlen müssen, Hofedienst zur Erntezeit vor Ablauf der Jahre. Mit Sichel oder Sense werden sie 4 Tage abarbeiten müssen, u. dafür verspreche ich jedem ein Maß Bier, u. wenn jemand verkaufen will, wird er dem Hof den 10. Groschen abgeben müssen. Auf dem See dürfen sie mit kleinem Fischgerät fangen, auf dem Lande mit der Falle und bei Bedarf müssen sie am Netzeverfertigen u. Eishacken teilnehmen. Weide in meinem Walde steht ihnen frei. Sie dürfen sich aber nicht auf die Felder oder Wiesen oder auf die Ecken zwischen den Feldern drängen. Sie dürfen jeder an seinem Platz Vieh halten. was jeder will, aber nicht fremdes zum Sommern nehmen. Auch Bienenzucht steht ihnen frei. Für die Bezahlung des Grundgeldes dürfen sie Schindeln, Holzkohlen, Klafterholz u. anderes hinderliches ungeeignetes Holz verkaufen, den Boden verkaufen, ihren Kindern überlassen und damit machen, was sie wollen, wenn nur ich u. meine Nachfolger pünktlich die Gebührnisse von ihnen habe u. bekomme. Dafür haben sie für die Zeit, ehe sie ihr Besitzrecht erkaufen, für die Freijahre die Bescheinigung, u. z. bis zum Jahre 1782, was ihnen zustehen soll. Daraufhin unterzeichne ich mich u. bestätige es mit meinem Erbsiegel.

LS. Alb. Kmita mp.

Im	Jahre	1775 am 11. XI.	hat Lorenz Arndt der Annehmer eine ganze Hufe übernommen.
,,	,,	1775 am 11. XI.	nimmt Johann Schulz nach Mieczewnica zu 1 Hufe.
,,	,,	1776 am 15. XII.	setzt sich Gottlieb Kutscher auf der andern Gutsseite an.
,,	,,	1776 am 15. XII.	,, Joh. Friedr. Zimmermann bei ihm.
,,	,,	1776 am 24. III.	,, sich Gottlieb Miltsch nach M. zu an
,,	,,	1776 am 26. III.	,, sich Peter Kozlowski nach M. zu an.
,,	,,	1776 am 15. XII.	,, ,, Christof Lange an.
,,	,,	1777 am 10. XI.	,, ,, Christian Glanz an der Polan. Seite an.
,,	,,	1777 am 12. XI.	,, ,, der Böttcher an.
,,	,,	1777 am 12. XI.	,, ,, der Tischler mit ihm.
,,	,,	1777 am 20. XI.	,, ,, Stroech.
,,	,,	1778 am 10. III.	,, ,, Martin Pufahl.
,,	,,	1778 am 10. XI.	,, ,, George Eckart.
,,	,,	1778 am 10. XI.	,, ,, Joh. Dressler.
,,	,,	1779 am 19. XI.	,, ,, Christian Marx.
,,	,,	1780 am 10. XI.	,, ,, der Gastwirt u. Krugkäufer Hämmerling.

Am 28. X. 1793 hat Lorenz selbst diese Bewilligung, die bis dahin in der Gemeinde war, auf den Gutshof gebracht.

Für die Richtigkeit.

S. Mejerski [35]),

Unterpächter des Schlüssels Powidz.

[35]) Namenverpolung wie so oft durch Anhängung einer slawischen Endung, hier der ursprüngl. adligen, sonst oft auch der Nachkommenendung -owicz u. dergl.

Die Lutheraner Großpolens und das Thorner Religionsgespräch.

Von D. Dr. Theodor Wotschke.

Aus tausend Wunden blutete Deutschland im dreißigjährigen Kriege. Unsägliches Weh hatte der konfessionelle Hader über das Heimatland der Reformation gebracht. Und derselbe Geist der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht, der den Jammer in Deutschland heraufbeschworen, ging auch in Polen um, schied auch hier die Bürger eines Landes voneinander. Konnte nicht auch hier sich der Glaubenshaß in einem verheerenden Ungewitter entladen? Über der Schließung und Niederreissung zweier evg. Kirchen in Böhmen war es in Deutschland zum Kampfe gekommen, aber hatte nicht auch in Polen die römische Kirche fort und fort den Andersgläubigen Gotteshäuser entrissen? Am 23. Januar 1634 war der Meßgottesdienst in Scharfenort aufgerichtet worden, und die böhmischen Brüder hatten weichen müssen aus der Kirche, die sie seit den Frühlingstagen der Reformation innegehabt. Ihr Vorort Rakow war den Sozinianern am 30. April des folgenden Jahres genommen, ihnen hier Kirche, Schule und Druckerei geraubt. In Wilna hatte im Oktober 1639 der kath. Pöbel das ref. Gotteshaus gestürmt und verwüstet. Auch in Krakau war es in demselben Jahre wieder zu empörenden Gewalttaten gegen die Evangel. gekommen. Aber berücksichtigen wir nur das Posener Land. Hier waren wie 1637 die Kirche in Scharfenort, so 1638 die Gotteshäuser in Köbnitz bei Bentschen, in Granow bei Grätz, in Jaschkowo bei Schrimm und Deutsch-Wilke bei Lissa katholisiert worden. Wohl war längst nicht mehr daran zu denken, daß die Evang. mit Gewalt ihren Besitzstand verteidigen würden, aber konnte ihre Not nicht die Herzen ihrer Glaubensbrüder jenseits der Grenze rühren, diese zu einem Eingreifen bestimmen? Konnten nicht Funken aus dem großen Religionskriege nach Polen hinüberfliegen und auch hier alles in Brand setzen? Wir verstehen es, daß König Wladislaus, der sich weniger von den Jesuiten gängeln ließ als sein Vater Sigismund, um einen Ausgleich der Konfessionen sich bemühte, hierin auch durch die ablehnende Stimmung in kath. Kreisen [1]) sich nicht beirren ließ.

[1]) Vergl. Catholicorum quorundam in Polonia de reconciliationis in religione dissidentium impossibilitate iudicia anno 1645. Unschuldige Nachrichten 1745, S. 75—81.

Die kath. Provinzialsynode, welche unter dem Vorsitze des Gnesener Erzbischofes Matthias Lubienski im November 1643 in Warschau tagte, mahnte der König durch einen Gesandten, ein Religionsgespräch mit den Dissidenten einzuleiten. Tatsächlich erließ darauf der Primas am 12. November ein Einladungsschreiben zu Verhandlungen am 10. Oktober 1644 in Thorn. Am 20. März 1644 ließ auch der König ein solches ausgehen.[2]) Die Zeit war zu kurz, als daß sich die Evang. hätten recht beraten und über die Beschickung des Kolloqiums schlüssig werden können. Nur wenige Theologen und Herren, unter ihnen aus Großpolen Hieronymus Broniewski und Albert Bojanowski sehen wir am 10. Oktober 1644 in Thorn. Verhandelt wurde gar nicht.[3]) In einem neuen Erlaß vom 1. Dezember 1644 setzte deshalb der König den 28. August 1645 als den Anfangstermin für das Religionsgespräch fest.

Der Reichstag, der am 13. Februar 1645 in Warschau anhob, beschäftigte sich auch mit der religiösen Frage. Etliche Landboten beantragten, den evgl. Bürgern Krakaus wieder freie Religionsfreiheit zu gewähren. Der Posener Bischof sprach dagegen, nur der Adel könne in Polen beanspruchen, frei nach seinem Glauben und Gewissen zu leben[4]). Zwang schon dies zum Widerspruch, so mußte es noch mehr erbittern, daß in Wirklichkeit die röm. Geistlichkeit im Bunde mit der Staatsgewalt auch dem Adel diese Freiheit nicht zugestand. Georg Czaplicki, der Besitzer von Kisielin in Wolhynien, war von ihr um seines unitarischen Glaubens willen 1644 vor das Brester Tribunal gezerrt,[5]) erst jetzt in den letzten Wochen die unitarische Kirche und Schule auf seinem Gute zerstört worden[6]). Zu den erregtesten Auseinandersetzungen gab die Ge-

[2]) Vergl. Wladislai des Vierten, Königs in Polen... wie auch des... Matthiä Lubienski, Erzbischofs von Gnesen eigentliche Kopien und Abschriften an die Stände der Kron Polen und alle anderen, welche der röm. kath. Kirchen nicht beigetan, wohlmeinend geschrieben. Zusamt der ev. Stände hintenan beigefügter Antwort. Gedruckt im J. 1644.

[3]) Als die evgl. Herren in der Herberge des Broniewski versammelt waren, erschienen von den Sozinianern Jonas von Schlichting, Ruar, Lubieniecki, Wilkowski und baten, sich ihnen anschließen zu dürfen, wurden aber abgewisen. Vgl. Dreifache Relation von den zum colloquio charitativo Thoruniensi auf dem zuerst bestimmten Termin (1644, den 10. Okt.) daselbst vorgekehrten Anstalten, wie solche von den dreierlei veschiedenen Religionsverwandten verschiedentlich ausgefertigt worden. Unsch. Nachrichten 1746, S. 24—39.

[4]) Vergl. Theatrum Europaeum V, S. 711.

[5]) Vergl. Christoph Sand, Bibliotheca antitrinitariorum S. 236. Pfarrer war in Kisielin von 1615—1645 der fromme, wohltätige Matthäus Twardochleb, der Erzieher und geheime Ratgeber des falschen Demetrius, den er im November 1605 auch in Moskau besucht hat.

[6]) Die Schule war erst 1638 nach dem Muster des zerstörten Rakauer Gymnasiums durch Eustachius Gisel (vergl. Wotschke, Das Lissaer Gymn. S. 23, Anm. 4) neu eingerichtet worden. Auf Veranlassung der Kisieliner Synode des Jahres 1640 gewann Ruar in Danzig für sie zum Rektor Theodor Simonis aus Holstein alias Philipp Kosmius. Schon 1641 folgte diesem in der Leitung der Schule Ludwig Hohleisen.

walttat gegen Czaplicki Anlaß[7]). Zum mindesten mußten alle akath. Edelleute sich bedroht fühlen und für den bedrängten „Herren Bruder" eintreten.

Der Kampf um die gefährdete Freiheit des Bekenntnisses brachte Reformierte und Lutheraner auf dem Reichstage einander nahe. Der Fraustädter Landrichter Johann Georg von Schlichting, des Grafen Boguslaus von Lissa Statthalter in seiner Erbstadt Lissa, der Führer der böhm. Brüder und Reformierten im Posener Lande, trat noch in Warschau an das Haupt der Lutheraner, den Truchseß Stephan von Bojanowski, heran und beschwor ihn, das Trennende zu vergessen, gegen Rom, den gemeinsamen Feind, auf dem Religionsgespräch in Thorn einträchtig mit den Brüdern anderer Richtung zusammenzugehen. Es gelte, nur friedfertige Abgeordnete nach Thorn zu senden, die streitbaren, scharfluth. Theologen in Danzig und Königsberg auszuschalten. Rechtzeitig müßte man in der alten deutschen Ordensstadt erscheinen, um vor Beginn des Gesprächs über ein gemeinsames Vorgehen sich verständigen zu können; die erforderlichen Geldmittel für die Abgeordneten seien zu beschaffen. Er fand bei dem Bärsdorfer Erbherren, der sechs Jahre zuvor vertriebene Glaubensbrüder auf seinem Gute aufgenommen und durch Gründung einer Stadt seinen Namen unauslöschlich in die Geschichtstafel des Posener Landes eingetragen hat, Verständnis. Am 23. April sollten Abgeordnete der Reformierten und Lutheraner in Lissa zusammenkommen und über weiteres beraten.

Hoffnungsfroh sah Schlichting in die Zukunft. Als Sproß eines gutluth. Geschlechts stand er mit vielen luth. Herren in Verbindung. Der Lutheraner in Lissa, Meseritz, Schwerin, Fraustadt und Posen hatte er sich verschiedentlich angenommen und mit seinem Einfluß ihnen in Glaubensnöten gedient. Ihren aus Schlesien flüchtigen Brüdern hatte er auf seinem Gute eine Heimstätte gewährt, für sie erst am 20. Juli des vergangenen Jahres die Gründungsurkunde für Schlichtingsheim ausgefertigt. Verschiedene Theologen, besonders den Schmiegeler Johann Faust hatte er sich verpflichtet. Durch ihn hatte dieser Pastor, der der Gegenreformation in Schlesien hatte weichen müssen, das Pfarramt in Schmiegel erhalten. Er durfte hoffen, schon aus persönlicher Zuneigung und Dankbarkeit würden die Lutheraner der Annäherung und Unionspolitik zustimmen. Und sollte sie nicht dazu auch das Verständnis zwingen für das, was den Evang. gegenüber dem mächtigen Feinde in Polen not tat, die Drangsal, die sie täglich erfuhren? Wie jetzt am 19. April den Reformierten das Gotteshaus in Schocken, so waren auch den Lutheranern eben die Kirchen in Polnisch Wilke und Alt-Boyen entrissen worden.

[7]) „Es hatten die Landboten unter einander Streit wegen der Religion", sagt ein Bericht vom Reichstage, „und fielen hart den Arianern, worüber, indem einer aus Litauen zum Säbel gegriffen, wäre bald ein großer Tumult entstanden, welcher dennoch, wiewohl mit großer Mühe, gestillet worden." Die unitar. Gemeinden richteten darauf eine Eingabe an den König: „Supplicatio ecclesiarum Polonicarum ad Wladislaum regem cum annexis gravaminibus". Sie ist wohl aus der Feder des Samuel Przypkowski.

Um eine Verständigung zu erleichtern, arbeitete der Landrichter aus eigenem Antriebe eine kleine Denkschrift aus. In ihr skizzierte er kurz den Inhalt seiner Besprechungen mit Bojanowski und zeigte, wie beide evgl. Konfessionen trotz der Differenz in etlichen Glaubensfragen sich wohl verbrüdern könnten. Am besten wäre es, man bliebe einfach bei der Sendomirer Unionsformel, in der die Väter vor 75 Jahren sich die Hand gereicht hätten. Wolle man dies nicht, so sei folgendes zu bedenken. Nur in drei Lehrstücken sei man verschiedener Ansicht, im Artikel vom Abendmahl, von der Person Christi und von der Gnadenwahl. Aber gerade über diese Dogmen seien schon in der alten Christenheit die Meinungen auseinander gegangen. Sei es recht, das Trennende zu betonen? Hänge das Heil von Dogmen ab, die nur die Gelehrten verstünden? In jeder Konfession gäbe es Tausende von guten frommen Christen, welche schlicht glaubten, von den subtilen Lehren der Theologen nichts wüßten. Könne man ihnen die Seligkeit absprechen? Also hätten die strittigen Lehren nicht die Bedeutung, welche Streitsüchtige ihnen beimäßen. Schließlich zeigte er, wie nahe Reformierte und Lutheraner sich stünden, selbst in den strittigen Lehren sich noch berührten.

Als am 23. April in Lissa die ref. Abgeordneten zusammenkamen, legte ihnen Schlichting seine Denkschrift vor. Auf Einwendungen erklärte er: „Ich weiß wohl, daß keine Partei sie ganz billigen wird. Aber ich habe sie aufgestellt, damit beide Konfessionen die Streitpunkte behandeln und mit Glimpf und Mäßigung ihre Gedanken austauschen." Am folgenden Tage begab er sich mit verschiedenen Herren, Theologen und bürgerlichen Abgeordneten zu der luth. Synode, die im Gotteshause der Lutheraner, in der „Neuen Kirche", tagte. Auch ihr legte er seine Denkschrift vor. Schon etliche Tage vorher hatte er sie in einer Abschrift Stephan Bojanowski zugestellt. Durch Hans Christoph von Seherr, den Besitzer von Weigmannsdorf[8]), erklärte die Synode sich mit ihr beschäftigen zu wollen.

Der erste Fraustädter Prediger Michael Eder sollte unter den luth. Pastoren den Vorsitz führen. Aber acht Tage zuvor, am 3. Osterfeiertage, hatte er auf der Kanzel wegen eines Unwohlseins seine Predigt abbrechen müssen, und letzten Sonnabend, am 22. April, hatte ihn ein Schlaganfall getroffen[9]). An seiner Stelle leitete nun der Schmiegler Pastor Johann Faust die Synode. Das war verhängnisvoll. Denn obwohl Faust eine Tochter des Rektors David Knobloch, der einst die Lissaer ref. Schule geleitet, zur Frau hatte, stand er nicht freundlich zu den Reformierten. Als er einst als junger Rektor nach einer Gastpredigt in Guhrau 1621 des Calvinismus beschuldigt war, hatte er bei der Veröffentlichung dieser

8) Vergl. Wotschke, Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. Ihre Patrone und Lehrer. Zur Ergänzung der dort über die Erbherrnfamilie mitgeteilten Nachrichten bemerke ich, daß Christoph von Seherr 1614, Georg Sigmund 1675, Karl Heinrich seit dem 8. Januar 1729 in Leipzig studiert haben.

9) S. Fr. Lauterbach, Fraustädtisches Zion, S. 148.

Predigt[10]) „seine Ehre gründlich gerettet". Schon am 19. April 1618 hatte er auch das Glogauer schroff luth. Bekenntnis unterschrieben, hier nicht nur zur leiblichen Nießung des wahren Leibes Christi im Abendmahl sich bekannt[11]), sondern sich auch verpflichtet, die Sakramentierer öffentlich und mit gebührendem Ernste zu strafen. Die sieben Jahre, die er bereits im Posener Lande wirkte, hatten sein schlesisches schroffes Luthertum nicht gemildert. Auch die persönliche Dankbarkeit, die er gegen Schlichting empfinden mußte, hielt ihn nicht zurück, sich wider ihn und seine Friedenspolitik auszusprechen. Er konnte sich hierbei auf ein Gutachten der Königsberger[12]) theologischen Fakultät stützen, das er bereits eingeholt hatte. Vor allem meinte er, dürften die großpoln. Lutheraner keine Politik auf eigene Hand treiben. Die Brüder im Reiche müßten sie befragen, ob ein Zusammengehen mit den Reformierten statthaft sei. Die Patrone, besonders Bojanowski, der in ref. Umgebung aufgewachsen war, wünschten eine Verständigung. Aber Fausts Ausführungen machten Eindruck. Da die großpoln. Gemeinden keinen Theologen hatten, den sie als Wortführer nach Thorn senden konnten, beschloß die Synode, die Wittenberger theologische Fakultät um Abordnung eines Professors aus ihrer Mitte zur Vertretung des lutherischen Standpunktes auf dem Religionsgespräch zu bitten. Da lag es nahe, diese Fakultät zugleich um ein Gutachten über die einzunehmende kirchenpolitische Haltung anzugehen. Dafür entschied sich auch die Synode. Auch der weitere Antrag, neben der Wittenberger Fakultät noch die Königsberger um ein Urteil anzugehen, fand Beifall.

Hiermit war Schlichtings Verständigungspolitik so gut wie gescheitert. Denn wie Wittenberg und Königsberg[13]) sich entscheiden würden, konnte kaum fraglich sein. Einst (1568) hatte die cathedra Lutheri durch ihre Stellungnahme der Sendomirer Einigung wesentlich vorgearbeitet, aber längst waren die Tage brüderlichen Verständnisses vorüber. Der schroffste Parteigeist herrschte im 17. Jahrh. in Wittenberg. Wie die sächsische kurfürstl. Regierung im 30 jährigen Kriege mehr als einmal die Interessen des Protestantismus verraten, selbst um die Not der nächsten Glaubensbrüder sich nicht gekümmert hatte, so war

[10]) Adelt, Historische Nachricht von des ehemaligen Schmieglischen Arianismi Anfang und Ende, S. 62. Ich habe die Predigt nirgends ermitteln können.

[11]) S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des ev. Schlesiens III, 71.

[12]) Prawdecki, Entdeckung der Unwahrheit und Verleumdungen, S. 59: „Daß die Königsberger geschrieben, man solle auch den politischen Frieden mit den Reformierten nicht halten, hat der patriarcha ubiquitariorum in Großpolen Faustus ausgesprengt, welches redliche und wahrhaftige Personen von Theologen und Politikern bezeugen können."

[13]) Das Schreiben der Synode bzw. der Patrone Ossowski und Bojanowski nach Königsberg habe ich nicht ermitteln können, die ausführliche Antwort der Fakultät oder ihr Gutachten aber vom 20. Juni 1645 in den Unschuldigen Nachrichten 1743, S. 824—840 gefunden.

auch von der sächs. Universität kein Verständnis für das, was die Lage des Gesamtprotestantismus und besonders der Lutheraner in Großpolen gebieterisch heischte, zu erhoffen.

Während die ref. Synode in einer Brevis submonitio zu Schlichtings Denkschrift Stellung nahm, verzichtete die luth. auf eine Beantwortung. Bojanowski soll erklärt haben, seine Theologen hätten nicht so viel studiert, daß sie sich äußern könnten. Dagegen überreichten die Lutheraner der ref. Synode vier Thesen. Diese waren recht kühl gehalten und ließen jedes Entgegenkommen vermissen. Deutlich verrät sich in ihnen die Feder des Joh. Faust, des großen „Rabbinen zum Schmiegel", um mit den Gegnern zu sprechen. Schlichtings Denkschrift nannten sie einen Erisapfel, weil sie die Wahrheit nicht ausschließlich bei den Lutheranern sah. Spöttisch konnten sie fragen, weshalb sich denn die Reformierten so angelegentlich um eine Einigung mit ihnen bemühten. Der gelehrte Georg Vechner, einst Professor am Schönaichianum in Beuthen, 1639 in Lissa ordiniert, meinte am 26. April Faust und den Lissaer Pastor Holfeld mahnen zu müssen, um dieser Thesen willen ein Entschuldigungsschreiben an Schlichting zu richten.

„Über die vier Thesen", sagt eine gleichzeitige Nachricht, „sind unterschiedliche Gedanken entstanden. Der Landrichter hat alsobald in Gegenwart der Delegierten von den Lutheranern höchlich geeifert und über perversitatem infausti ingenii, so die gute Intention übel und falsch hat verkehren dürfen, sich trefflich beschwert. Eine Antwort auf die Thesen zu stellen, ist Glimpfs halber unterlassen worden. Doch hat der Landrichter zur Bezeugung seiner Aufrichtigkeit, die Submonition der ref. Synode den Lutheranern mitgeteilt und begehrt, sie wollten nach diesem Beispiel ihre Meinung über die proponierten Artikel unverhohlen eröffnen und ihre Zustimmung oder ihren Widerspruch bezeugen. Obwohl nun die luth. Herren ernstlich gewünscht, auch von ihren Predigern begehrt, weil sie sich auf solche Proposition schriftlich nicht erklären wollten, etzliche Personen zu mündlicher Konferenz auszuwählen, wie denn der ref. Teil vier Theologen dazu ausersehen, hat doch solches keinen Fortgang erlangt. Denn der Eudämono-Johannes (Faust) hat sich zwar in den Thesen erboten, eingehend auf die Schrift des Landrichters zu antworten, ungeachtet es den Patronen also gefallen, dennoch die Fraustadter dahin disponiert, daß sie ihren Abgeordneten keine Kommission gegeben, sich in etwas einzulassen, maßen auch der Wortführer selbst diese kahle Entschuldigung vorgebracht, dem die anderen nachgefolget."

Offenbar suchte Faust und seine Partei zu verhindern, daß die luth. Synode sich irgendwie festlege, bevor Wittenberg gesprochen habe. Deshalb wußte er auch jede Konferenz mit den Reformierten zu verhindern. Es blieb diesen, wollten sie die Verhandlungen nicht scheitern lassen, nichts übrig als abzuwarten, wie Wittenberg sprechen würde. Noch taten sie den letzten Schritt, den sie tun konnten, um die Entscheidung möglichst zu Gunsten eines gemeinsamen Vorgehens fallen zu lassen. Sie schrieben durch Schlichting selbst an die Fakultät und baten in

beweglichen Worten unter Hinweis auf die dem Evangelium in Polen drohenden Gefahren einer Verständigung beider Konfessionen und einem gemeinsamen Auftreten in Thorn das Wort reden zu wollen.

Bevor sie den Brief am 28. April absandten, legten sie ihn am 26. den Lutheranern vor. In der Hoffnung, daß Wittenbergs Antwort nicht ungünstig ausfallen werde, bemühten sie sich zugleich, die Verständigung auf einer künftigen gemeinsamen Synode vorzubereiten. Sie überreichten einen sieben kurze Artikel umfassenden Entwurf zu einer Einigung[14]), der in der Lehre vom Abendmahl, der Ubiquität des Leibes Christi und der Gnadenwahl einen Ausgleich sucht, auch auf Riten und den sogenannten Elenchus, die Bekämpfung der anderen Konfession auf der Kanzel mit Namensnennung, eingeht[15]). In einem beigelegten Briefe schreiben sie herzlich bittend und ernst mahnend:

„Laßt nicht zu, geliebte Brüder, wir beschwören euch bei der großen Barmherzigkeit unseres Gottes, daß wegen der wenigen Punkte, darin wir noch nicht gänzlich übereinstimmen, jener große Einklang in der ganzen übrigen Lehre zerrissen werde oder den Feinden zum Gespött diene, wir auch durch Uneinigkeit bei so großer Übereinstimmung uns Gefahr zuziehen. Brüder, uns schrecken Christi Worte: „Wer nicht sammelt, der zerstreut". Jetzt ist die Zeit des Sammelns, nicht des Zerstreuens, die Zeit des Streites mit dem gemeinsamen Gegner, der wider uns beide kämpft, nicht des Zerfleischens untereinander Auf einem Schiffe fahren wir Glaubensgenossen. Bleibt es heil, so bleiben wir alle heil, ist es gefährdet, so sind wir alle gefährdet, scheitert es, so leiden wir alle Schiffbruch. Glaubt jemand auf besonderem Schiffe zu fahren, der bedenke, wie er Christi ist, so auch wir. Die Apostel müssen unsere Vorbilder sein, jene sowohl, die, als sie ihr Netz voll sahen, ihren Gefährten winkten, daß sie kämen und hälfen, als die anderen, die kamen und halfen. O Brüder, hört uns, daß Gott euch höre! Jetzt gilt es zu zeigen, daß Christus, seine Ehre, das Heil der Brüder uns am Herzen liege. Jetzt darf es nicht heißen: ‚Ich bin paulisch, ich bin kephisch, ich bin apollisch,, sondern: ‚ich bin Christi., ‚Die gemeinsame Sache ist auch meine Sache, ohne mich darf sie nicht vertreten werden., Will sich ihr jemand entziehen, der bedenke die Worte Mardachais an Esther: ‚Wo du wirst zu dieser Zeit schweigen, so wird eine Hilfe und Errettung von anderer Seite

---

[14]) Vergl. Conditiones, quibus utraeque evangelicae confessiones tam Augustana quam Bohemica ad uniformitatem reduci et conciliari possint in proxima synodo proponendae. Unsch. Nachrichten 1745, S. 324—327.

[15]) Einiges aus dem Unionsentwurf sei mitgeteilt: Ritus conformentur necessario taliter 1) concionando et sacramenta administrando ministri utantur vestibus solitis albis in ecclesiis dudum usurpatis. 2) Imagines ubi sunt in templis, retineantur, ubi non fuerint, sculptilia praesertim, non introducantur. 3) Exorcismond qui voluerit uti, utatur emendando tamen sanioribus verbis execrationes illas satanae. Qui eo uti non voluerit, liberum sit nec ob hoc a quopiam condemnetur vel reprehendatur. 4) In administratione coenae domini et baptismi ritus et mores ecclesiae Augustanae serventur adhibitis tamen nonnullis precibus et admonitionibus de recto usu et praeparatione ad sacramentum. Circa confessiones examinentur auditores de fide, vita, religione, de poenitentiaque diligenter, ipsae a ministris inculcentur. 5) In concionibus alter alterum non perstringat, sed in simplicitate verbum dei doceat.

dem Volke Gottes entstehen, du aber und deines Vaters Haus werdet umkommen'. Verzeiht unsere freimütige Liebe, die sich so offen gegen euch äußert, vielleicht ganz unnötig drängt."

Von diesen ernsten, beschwörenden Worten wurden die Lutheraner sichtlich gerührt. Die Herren bekannten, nichts lieberes, als Frieden und Einigkeit zu wünschen, sie gelobten, falls eine günstige Antwort aus Wittenberg einliefe, auf einer Synode zu Fraustadt um das Trinitatisfest das Unionsband zu knüpfen. Sie versprachen, auf jeden Fall in Thorn, wie Wittenberg auch sprechen würde, einträchtig mit den Konfessionsverwandten zusammenzugehen.[16]) In diesem Geist und Sinne schrieben die luth. Herren auch nach Wittenberg und Königsberg. Sie seien für eine fromme, heilsame, dem Worte Gottes gemäße Union[17]). Liebe und Vertrauen schulden sie den Brüdern. Durch viele Bande seien sie mit ihnen verknüpft, manche Unterstützung hätten sie von ihnen empfangen. Mit ihnen vereint wollten sie den gemeinsamen Feind bekämpfen, freilich auch nichts wider den Glauben tun und keinem Glaubensgenossen Anstoß geben. Die Wittenberger Fakultät solle entscheiden, ob dies geschähe durch eine Einigung mit den Brüdern, ihnen auch ihr berühmtes Glied Hülsemann zum Religionsgespräch senden. Ein schöner Brief, ein bedeutsames Zeugnis für die Friedensfreunde unter den Lutheranern, besonders unter den Herren. Wir verstehen es, daß Jablonski ihn seinem Buche, das der Förderung des Unionsgedankens gewidmet ist, eingerückt hat[18]). In demselben Sinne schrieben Ossowski und Bojanowski am 9. Mai auch an den Kurfürsten von Sachsen[19]) und an das Oberkonsistorium[20]) und baten, einen Theologen nach Thorn zu beurlauben. An dem-

[16]) Jablonski, Historia consensus Sendomiriensis, S. 132.

[17]) „Exoptant nostri Augustanae confessionis patroni et theologi amice consensum nimirum in articulis inter utrosque controversis pium, sanum, verbo dei conformem. Jucundum equidem nobis et negotio evangelico proficuum censemus, si per fidem et conscientias nostras nobis esset integrum, cum Bohemicae confessionis fratribus contra adversarios pontificios tanquam communem utriusque hostem consilia iungere. Et suadere hoc nobis rationes ex statu nostro politico desumptae videntur non paucae. Debemus enim illis amorem et fidem mutuam. Benevolentiam erga nos nostramque confessionem patroni Bohemicae confessionis hactenus satis comprobarunt."

[18]) Jablonski, Historia consensus Sendomiriensis, S. 133—138:

[19]) Dresden, den 12. Mai alten Stils fordert der Kurfürst von der Wittenberger Universität einen Bericht ein: „Ihr wollet uns, was die Supplikanten bei euch gesucht, diesfalls neben eurem Gutachten, wie sie etwa notdürftig zu bescheiden sein möchten, ehest untertänig berichten".

[20]) Unschuld. Nachrichten 1745, S. 183: „Inducunt nos ad coniunctionem amplexandam tam anxie a Bohemicae confessionis fratribus adfinibus et consanguineis desideratam causae et numero et pondere graves, quibus tamen stare hactenus noluimus, priusquam pro exonerandis conscientiis nostris illas ipsas ad Sereniss. Celsitudinis Tuae theologicam facultatem in academia Wittebergensi perscriberemus ab eademque non modo consilium et informationem, quomodo in arduo hoc multorum salutem concernente negotio salvis conscientiis absque minimo etiam scandalo nobis procedendum sit, sed et personam idoneam, quae toto colloquii tempore suo nobis consilio adsistat partemque Augustanae confessionis tueri iuvet, amice requireremus."

selben Tage setzten sie auch Danzig davon in Kenntnis, daß sie mit den Religionsverwandten zusammengehen wollten. Zugleich ersuchten sie den Rat der Stadt, zu der Synode, die am 13. Juni in Fraustadt zusammentreten würde, Abgeordnete zu senden. Bei der Bedeutung, die das reiche, mächtige Danzig für die Evang. hatte, begnügten sie sich nicht mit einem Schreiben. Auch einen Vertrauensmann, der über die Verhandlungen in Lissa mündlichen Bericht erstatten sollte, sandten sie dorthin[21]).

Ist es wahr, daß der Schmiegeler Faust in einer Nachschrift[22]), die er dem Briefe an die Wittenberger Fakultät gegeben oder durch einen eingelegten Zettel diese noch anders über die Stimmung in Polen berichtet hat? Ich weiß es nicht. Jedenfalls erklärte die Fakultät unter dem 22. Mai jedes Zusammenwirken mit den Reformierten für unstatthaft[23]). Die Stellen Offenbarung 2,14 und 20 konnte sie heranziehen ebenso 2. Kor. 6, 14 f.[24]): „Ziehet nicht an fremdem Joch mit den Ungläubigen! Wie stimmt Christus mit Belial!" Selbst ein gemeinsames Beten erklärte sie schon für nicht richtig[25]). Auch die Königsberger Fakultät verurteilte in ihrem Gutachten, das sie nach einem Gedankenaustausch mit dem

---

[21]) Aus Litauen schrieb am 18. Juni 1645 der Fürst Joh. Radziwill an die Stadt Danzig und klagte, daß die Stadt bei der Wahl von Abgeordneten für das Religionsgespräch von jedem Reformierten abgesehen habe, jedem Zusammengehen mit den Konfessionsverwandten entgegenwirke. Der Brief findet sich Unschuld. Nachrichten 1745, S. 321—322. Die Religionsschrift, welche dieser Radziwill im Auftrage der Synode von Orla an den König Wladislaus gerichtet, findet sich Jahrgang 1736, S. 35—50.

[22]) Prawdecki, S. 39: „Der unverschämte Faustus Schmiglensis hat in einem Postscripto, so er unzweifelich ohne Vorwissen seiner Herren Patrone in deroselben Brief eingesteckt, die Wittenberger falsch berichtet. Zu seiner Subscription hat er einen Mann seines Ordens, so demselben so sehr nicht imputiert wird, bewogen." S. 41 ferner: „Hat nicht der Neid- und Haßteufel den Faustum besessen, daß er ein solches crimen falsi begangen! Ist dies das deo-gratias, so er dem Herrn Landrichter für bishero erzeigte Beförderung und Schutz geben tut?" S. 29: „Den Brief, der nach Wittenberg ging, hat der Landrichter gesehen, doch das eingesteckte und von dem Cretensi unterschriebene Zettelchen oder Postscriptum niemals zu Gesichte bekommen."

[23]) Der Brief der Fakultät ist gedruckt Consilia theologica Wittebergensia. I, 527.

[24]) Prawdecki, S. 61: „Und daß der schönen Konklusion nichts ermangele, hängen sie den 17. Vers noch dazu: „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab", d. i. „Ihr Lutheraner, die ihr zur Lissa oder anderswo unter einer kalvinischen Obrigkeit, gehet zu den Lutheranern in die verwüsteten Sachsenländer." War damals der Graf von Lissa noch reformiert?

[25]) Dies bestritt später Hülsemann in seiner Schrift Widerlegung der calvinischen Relation vom Colloquio, S. 33. Doch Prawdecki antwortete S. 59: „Der athleta falsitatis ubiquitisticae will leugnen, daß die Reformierten von den Hohenpredigern und Schriftgelehrten vor unwert geachtet, mit ihnen zu beten, wären auch nicht darum gefragt. Daß sie derenhalber nicht gefragt, ist wahr, diabolus etiam interdum loquitur. Aber daß er mit seinen Spießgesellen nicht derogleichen geschrieben, ist eine Unwahrheit, sintemal solches auf die inefficaciam und Unerhörlichkeit des gesamten Gebets restringiert werden soll."

Danziger Ministerium am 20. Juni erstattete, jede Verbindung mit den Reformierten, behauptete gar, in den Grundartikeln des Glaubens klaffe zwischen beiden evgl. Konfessionen ein Zwiespalt[26]). Ebenso verwarf das Dresdener Oberkonsistorium in einem Gutachten für den sächs. Kurfürsten jedes gemeinsame Vorgehen. Weil die Posener Lutheraner es beabsichtigten, müsse man die Gemeinschaft mit ihnen meiden, auf keinen Fall Hülsemann ihnen senden.

,,Wir haben befunden, daß nicht allein die Königl. Majestät beide Religionen der ersten unveränderten Augsb. Konfession und der Reformierten zusammenfaßt, und weil sie beide von der kath. Religion abgetreten und wider sie streiten, für eine hält, sondern auch die Reformierten, weil sie nicht von den groben Calvinisten, sondern der böhm. Konfession zugetan sind, von den der ersten unveränderten Augsb. Konfession Verwandten inständig bitten, mit ihnen sich zu vereinigen und sie als Glaubensgenossen anzunehmen. Zu dem Ende haben sie in gewissen Thesen ihren Glauben in den drei Hauptartikeln von dem Abendmahl, von der Person Christi und der Gnadenwahl zum ewigen Leben ihnen zugesandt. Die beiden poln. Herren Ossowski und Bojanowski sind dazu nicht ungeneigt in der Hoffnung, hierdurch stärker zu werden und einen großen Anhang zu überkommen. Es muß beachtet werden, daß von der Kön. Majestät Lutheraner und Reformierte in einen Orden gesetzt und als Glaubensgenossen ausgerufen werden, dessen wir doch in Ewigkeit nicht gestehen noch überführt werden können, auch in den Artikeln, in welchen sie wider die Katholischen streiten, weil beiderseits das fundamentum und der scopus unterschiedlich. Sollte nun Ew. Kurfürstl. Durchl. als das Haupt der wahren ev. Kirche im heiligen röm. Reiche zu solchem gemengten Werke jemanden abfertigen, könnte sie von den Widersachern leicht in den Verdacht gezogen werden, als hätte sie vom Eifer nachgelassen und sich in etwas auf die andere Seite gewendet. Dadurch würden viel tausend rechte ev. Christen geärgert werden. Obwohl der von Schlichting und seine Glaubensgenossen nicht der calv., sondern der böhm. Confession zugetan sein wollen, so ist doch auch diese also beschaffen, daß die calv. Irrtümer und Greuel darunter gar wohl und leichtlich verdeckt werden können. Deshalb hat Herr D. Hoe [27]) sel., als er von den Ständen der Kron Böhmen zu ihrem Theologo nach Prag bestellt worden, diese Confession als eine Richtschnur seiner Lehre anzunehmen, sich verweigert, auch nachmals in seinem Amte vielfältig befunden, daß die Calv., deren in Böhmen jederzeit eine große Menge gewesen, allen ihren Irrtum daraus haben erweisen wollen, wie er mit uns zum öfteren davon geredet. Nicht besser sind die von Schlichting und dessen Adhärenten übergebenen Thesen, welche in den ersten beiden ganz zweifelhaft gesetzet, daß sie von einem jeden nach seinem Willen gedrehet werden können. Was sie mit der einen Hand zu geben vermeinen, nehmen sie mit der anderen gedoppelt hinweg. Bei dem ersten Artikel in der ersten These scheint es, als wollten sie bloß bei den Worten der Einsetzung verbleiben. Bald aber setzen sie darauf, es müßten dieselben nicht bloß dem Buchstaben nach auf kapernaitische und päpstische Weise, sondern nach Erklärung der Schrift communi-

[26]) Sie schreibt z. B.: ,,Compertum est illum, qui inter Augustanae confessionis socios et reformatae religioni addictos viget, dissensum talem esse, qui ipsam fidei basin et fundamentum concernat.“ Das Gutachten bieten die Unsch. Nachrichten 1743.

[27]) Matthias Hoe von Hohenegg (1580—1645), 1603 Superintendent in Plauen, 1611 zur Einrichtung des deutsch-lutherischen Kirchenwesens in Prag, 1613 erster Hofprediger in Dresden.

cative und sacramentaliter verstanden werden. Hierdurch nehmen sie das, was sie dem Scheine nach zugeben, stracks wieder, weil unverborgen, daß unter diesem Wörtlein sie ihren Irrtum von der Abwesenheit des Leibes und Blutes des Herrn vor dem gemeinen Mann verstecken. Ebenso sind beschaffen die anderen drei Thesen, in deren keiner des instrumenti sumptionis, daß es mit dem Munde geschehe, gedacht wird, als welches mit ihrer falschen Meinung nicht bestehen kann. Also zweifelhaft sind auch gesetzt die vier Thesen von der Person Christi, in denen letzten alles, was in den ersten von der Majestät der wahren menschlichen Natur scheinbarlich fürgegeben, zum Beschluß unter dem Namen der wesentlichen Eigenschaften der menschlichen Natur, die sich auch in dem verklärten Leibe des Herrn finden, wiederum zurückgezogen wird. Der dritte Artikel von der Gnadenwahl taugt gar nichts, sondern bleibt allein in den generalibus, darunter das absolutum decretum und andere ihre Gotteslästerungen sich gar wohl behelfen können. Es scheint, als wenn von diesen der böhm. Konfession Verwandten nichts anderes als der von den Calvinisten so lang gesuchte Synkretismus begehrt würde, der doch unmöglich, als unmöglich daß Christus und Belial, Licht und Finsternis einige Gemeinschaft mit einander haben können. Aus diesen Ursachen können wir nicht raten, daß Ew. Kurfürstl. Durchl. zu dem Kolloquio jemanden abfertigen sollte. Es hätten sich denn die ev. Stände von den Reformierten in der Religion gänzlich abgesondert oder die Reformierten die erste ungeänderte Augsb. Konfession ohne einige Falschheit und Bedingung anzunehmen mit Hand und Mund sich erklärt."

Auf Grund dieses Gutachtens des Oberkonsistoriums lehnte der Kurfürst es ab, einen Professor aus Wittenberg den großpoln. Lutheranern zu senden. Aber bevor dieser Bescheid abging, lief ein neues Schreiben der Patrone Bojanowski und Ossowski vom 2. Juli neuen Stils am 4. Juli alten Stils in Dresden ein, das einen neuen Tatbestand schuf. Hier erklärten die luth. Herren, jede Verbindung mit den Reformierten abbrechen zu wollen. Die schon im April auf dem Lissaer Konvente für die Zeit nach dem Trinitatisfeste vorgesehene Synode hatten die Lutheraner nämlich inzwischen in Fraustadt am 13., 14. und 15. Juni gehalten.[28]) Aber sie war keine Unionssynode geworden, wie im April die meisten hofften, sondern sie hatte den Riß zwischen den beiden ev. Konfessionen erweitert und vertieft. Aus Wittenberg und Königsberg waren freilich die erbetenen Gutachten noch nicht eingetroffen, aber wie sie lauten würden, wußte man bereits. Ein Brief des Dresdener Ägidius Strauch unterrichtete über die Stellung des sächs. Oberkonsistoriums, der aus Danzig zurückkehrte Abgeordnete meldete, wie die Theologen und der Rat dieser Stadt aufs schärfste jedes Zusammengehen mit den Reformierten verurteilten. Die Unionsfreunde waren ratlos. Sollten sie empfehlen, unbekümmert um Sachsen und Danzig die Verbindung mit den Konfessionsverwandten zu pflegen? Würde dies aber nicht eine Spaltung unter den Luth. auf dem Religionsgespräch zufolge haben? Nimmermehr hätten die Danziger die unionsfreundlichen Großpolen als rechte Luth. anerkannt. Auch in vielen luth. Kirchen im Reiche hätte man die Großpolen des Synkretismus geziehen. Nachdem diese

---

[28]) Leider liegt ein eingehendes Protokoll von dieser wichtigen Synode nicht mehr vor.

einmal ihre Stellungnahme nicht von dem eigenen Urteil, sondern von der Entscheidung anderer abhängig gemacht hatten, war es schwer, ja unmöglich, die für Polen selbstverständliche Unionspolitik zu treiben. So kam es, daß die streng konfessionelle Richtung auf der Fraustädter Junisynode siegte. Ihre Wortführer erhielten die ersten Ämter, ihr Führer Faust wurde Senior[29]), der streitbare Haltsius in Meseritz, ein unermüdlicher Kämpfer gegen die Sozinianer, ferner Holfeld in Lissa, Rühel in Schwersenz und Pappelbaum in Birnbaum Konsenioren. Nur eins mißglückte den schroff Konfessionellen und ihrem Sprecher Faust, die Annahme der Konkordienformel als Bekenntnisschrift durch die Synode. Trotz aller Versuche, welche die strengen Luth. seit 50 Jahren gemacht hatten[30]), hatte die Kirche in Großpolen bisher es immer abgelehnt, diese Formel sich zu eigen zu machen, die wesentlich gegen die ref. Brüder gerichtet war. Auch die Synode in Fraustadt war so nüchtern, sie zurückzuweisen, als Faust von neuem für sie warb[31]). Ihre Annahme hätte ja auch unabsehbare Wirren heraufbeschwören können, nicht nur

---

[29]) Prawdecki, S. 37: „Der seraphicus Doktor ist Dathan worden, conformitas des regiminis machet einen Hirten. Haben doch die Lutheraner nach diesem Synodo zu Fraustadt zuwege gebracht, daß Faustus, ungeachtet er einem bekannten Doktori medico von Posen (Johann Erb) deshalber obstat gehalten (vermeinend, er möchte Bartsch abgehen und die vota auf einen anderen fallen, dannhero nichts von der Kirchenordnung wissen wollen, zu obödieren nicht gewohnt und jederzeit gerne exlex gewesen), gleichwohl den auf sich devolvierten Senioratum so gern angenommen, als wenn er schon calculos in numerato gehabt hätte. Was ihm aber für eine Jurisdiktion zustehe, weiß niemand, weil weder Ihre Königl. Maj. noch ein einziger römisch-katholischer oder reformierter Herr, unter welchen lutherische Kirchen sind, ihn darum begrüßt, viel weniger ihm die Macht in ecclesiasticis (denn Herr Landrichter des Fraustädtischen Kreises das Patrocinium über sich hat und keines Nebeninspektoris bedarf) über die Untertanen zulassen werden."

[30]) Vergl. Wotschke: Die Reformation im Lande Posen, S. 59. Prawdecki, S. 26: „Die Formulam Bergensem haben zwar die aus Schlesien in Polen eingewanderten Ubiquitisten einführen wollen, daher der Herr Superintendent allhier solche auch obtrudiert, aber noch nicht das Privilegium generale erhalten können. Der Herr Palatinus Belzensis hat zwar Augustanam Confessionem in Lissa privilegiert, aber doch auf den Consensum Sendomiriensem sein Absehen gehabt, die Formulam discordiae auch jederzeit abominiert".

[31]) Prawdecki, S. 49: „Wer da will ein vollkommener Ubiquitist sein, der muß vor allem das Bergische Formulbuch halten, und wer es nicht ganz und unverbrüchlich hält, der wird in Ewigkeit unter demselben Orden nicht aufgenommen noch selig werden. Derogestalt müßten alle diejenigen Lutheraner, so diese Formel nicht anerkennen, mit den Reformierten in die Hölle gehen, dahin der Hülsemann mit seinen Tagelöhnern den Weg am besten weiß. Der Aufsichtsesel zum Schmiegel, indem er solch Stammbuch absolute absque omni conditione in Polen aufdringen will, mag sich gesichert halten, daß er eben diesen Erfolg haben werde, wie ein abgeleibter von Hohenjeck, archuel ecclesiastes, welcher in einer bekannten Provinz frustaneo eventa dergleichen zu molieren sich unterstanden. Ohne Flügel zu fliegen ist nicht ratsam." (Hoe von Hoenegg in Böhmen?).

innerkirchliche. Waren nicht in Polen überall nur die Anhänger der Augsb. Konfession privilegiert? Konnten die Luth. unter kath. und ref. Erbherren in den Städten und Dörfern nicht ihre Rechte einbüßen, wenn sie durch Annahme der Konkordienformel ihren Bekenntnisstand änderten? Denn also wäre damals die Annahme des Bergischen Buches von gegnerischer Seite gewertet worden.

Bezüglich der wichtigsten Frage, die in Fraustadt in jenen Junitagen verhandelt wurde, beschloß die Synode, ganz nach dem Gutachten der Wittenberger, das in der nächsten Zeit einlaufen mußte, zu verfahren. Den Konfessionsverwandten teilte sie mit, daß sie noch keine endgültige Entscheidung treffen könne. Doch würden ihre Theologen 14 Tage vor der Eröffnung des Gesprächs in Thorn eintreffen und dort zu Verhandlungen bereit sein. Anderthalb Wochen später, am 26. Juni, erhielten Ossowski und Bojanowski, an demselben Tage wohl auch Schlichting die sehnsüchtig erwarteten Briefe von der cathedra Lutheri, bald darauf traf auch das Gutachten der Königsberger Fakultät vom 20. Juni in Fraustadt ein. Die Wittenberger Schreiben waren vom 22. Mai alten Stils datiert, aber erst spät befördert worden, da sie wahrscheinlich zuvor dem Oberkonsistorium in Dresden vorgelegt waren. Sofort setzten neue Verhandlungen in Lissa zwischen Schlichting und Bojanowski und Ossowski ein. Suchte jener die Gutachten beider Fakultäten zu entkräften, so forderten diese nach diesen Gutachten die Unterschrift unter die unveränderte Augsb. Konfession und das uneingeschränkte Bekenntnis zu ihr. Leider sind wir über diese Verhandlungen nicht näher unterrichtet. Am 2. Juli müssen sie als aussichtslos abgebrochen worden sein. An diesem Tage berichten die luth. Senioren dem sächs. Kurfürsten von dem Wechsel ihrer Anschauungen, an eine Verbindung mit den Reform. dächten sie nicht mehr, der Abordnung eines Theologen stünde also nichts mehr im Wege[32]). An demselben Tage ließ auch der Landrichter ein neues Schreiben an die Wittenberger Fakultät abgehen[32]). Seinem berechtigten Unmute und Zorn über die Feinde der Eintracht und Störer des Friedens, über den Undank, den er von luth. Seite für seinen Schutz und seine Fürsorge erfahren, bringt er in diesem Briefe zum Ausdruck. Ja, er stellt die Entziehung seiner Hilfe und Unterstützung in Aussicht. Ein hartes, bedrohliches Wiederantwortungsschreiben nennt es die Wittenberger Fakultät in ihrem Berichte vom 16. Juli an den Kurfürsten[33]). Am 9. Juli, als Schlichting vermutete, daß neue Schreiben aus Wittenberg in Lissa eingetroffen seien, rückt er dem Lissaer Pastor Holfeld auf[34]), was er für ihn und die Luth. in der ganzen Provinz getan,

---

[32]) Die lange Antwort der Fakultät vom 15. Juli 1645 findet sich Consilia Witebergensia I, 351—534.

[33]) Vergl. Beilage 8.

[34]) „Toto hoc temporis spatio, quo hic Lesnae curam animarum agis", schreibt Schlichting an Holfeld, „meum pectus et amorem singularem erga te satis exploratum tibi esse certo mihi persuadeo. Neque ignotum puto, quomodo tam publice quam privatim semper omnia negotia et necessitates evangelicorum nostrorum Augustanae Con-

da gießt er die vollen Schalen seines Unwillens über den Schmiegler Faust aus[35]).

Die Fraustadter Synode hatte auch die pekuniäre Seite des Religionsgesprächs berücksichtigt, die Einsammlung einer Steuer in allen Gemeinden zur Speisung der Generalkasse in Fraustadt angeordnet. Aus dieser Kasse sollten die Kosten des Religionsgespräches bestritten werden.[36]) Mitte Juli überwies der Rendant der Kasse, der Kirchenälteste Matthäus Lamprecht Geld nach Wittenberg, und die Senioren baten die Fakultät, mit der Abordnung eines Theologen nicht länger zu säumen. In Meseritz würde man ihn erwarten und für seine Weiterreise sorgen. Doch erst am 26. Juli gewährte der Kurfürst dem Theologen Hülsemann, auf den die Wahl gefallen, auf ein neues Schreiben der Wittenberger Fakultät vom 16. Juli die Erlaubnis zur Reise,[37]) und erst am 3. August ward dieser Bescheid Hülsemann in Wittenberg ausgehändigt. Schon am folgenden Tage reiste er ab.[38]) Über Berlin nahm er seinen Weg nach Meseritz, wo ihn der Oberpfarrer und Kreissenior Haltsius empfing und nach Fraustadt[39]) und Lissa geleitete. Während Ossowski

---

fessionis promoverim (absque iactantia id dictum esto), Posnanienses nostros a parocho S. Martini Posnaniae vexatos, Fraustadienses in causis cum parocho Casparo et monachis, Miedzyrzecenses cum suo plebano, Skwirzenenses cum abbate et ob commendarii necem, taceo alios plurimos, non dubito expertos esse zelum et sinceritatem meam. Quare dissimulare non possum, quin fatear me id gravissime afficere, dum optimo eodem affectu promovere cuperem solide syncretismum inter Augustanae et Bohemicae confessionis homines ad ecclesiasticam politicamque pacem praesertim in colloquio futuro perutilem, quod ecce!"

[35]) Infaustus Faustus iterum a spiritu non bono suscitatur, qui et optimam mentem meam innato turbulento ingenio suo sinistre explicat et, quicquid a nobis candide propositum etiam almae academiae Wittebergensi fuerit, technis et calumniis suis sugillare et virulento ingenio suo in pravum sensum trahere non erubuit. Utinam hunc hominem inconcibiabilem nunquam vidissem nec de eo audivissem necdum Smiglam promovissem, melius nunc ageretur cum pace ecclesiarum nostrarum, quibus hactenus optime invicem conveniebat! Nunc dum arctiore quodam vinculo confidentiam mutuam stabilire nitebamur, irrequietus iste omnia pia disturbavit proposita. Quicquid sit, valeat litigiosus iste homo cum suo maledicto genio! Pugnet fustibus cum Müllero solitis, gaudeat suo infaustu fastu ad tempus! Deus erit, nisi resipuerit, quod optem, iudex et vindex. Mercenarius esse videtur fugam Lusataque dumeta spectans lites nobis tantum relicturus, ut naturae suae praestet alimoniam."

[36]) Die Schlüssel zum Geldkasten waren in den Händen des Ossowski, des Fraustädter Kirchenältesten Matthäus Lamprecht und des Lissaer Andreas Kuntze.

[37]) Vom 26. Juli ist der Paß datiert, den der Kurfürst Hülsemann ausstellen ließ.

[38]) Schon unter dem 18. Juni 1645 hatte der König Wladislaus aus Warschau die Stadt Thorn angewiesen, für Aufnahme und Verpflegung der Abgeordneten zu sorgen. Sein Schreiben bieten die Unschuld. Nachrichten 1745, S. 320.

[39]) In Lissa hätte ihn gern der Arzt Gottfr. Freudenhammer, der Böhmist, begrüßt, doch mußte er einer Anordnung des Königs Folge leisten und mit der poln. Gesandtschaft nach Paris gehen, welche die

und Bojanowski ihn freudig begrüßten, scheint Schlichting jede Begegnung mit ihm vermieden zu haben.[40]) Mit Ossowski, Stephan und Ladislaus Bojanowski, dem Fraustadter Stadtsekretär Nikolaus Chwalkowski[41]) und dem Lissaer Notar und Chronisten Samuel Specht sowie dem Pastor Holfeld reiste er nach Thorn. In Schwersenz stieß noch der Pastor Rühel zu ihm.[42]) Der Superintendent Faust blieb in Schmiegel zurück, vielleicht weil Hülsemann an seine Stelle getreten war und die Generalkasse nicht mit so vielen Kosten beschwert werden sollte.[43])

Die Wittenberger Fakultät hatte eine Instruktion für Hülsemann entworfen.[44]) Sie machte ihm hier zur Pflicht, in Glaubenssachen jede

königl. Braut Ludovica Maria nach Polen geleiten sollte. Am 13. Aug. sehen wir diese Gesandtschaft in Stettin, am 21. in Hamburg. Im Februar 1646 traf die Braut zu Schiffe in Danzig ein.

[40]) Prawdecky, S. 41: „Der Herr Landrichter hat vielfältig bewiesen, daß er die Lutheraner liebe und ehre. Doch muß er dem Hülsemann zum spitzfindigsten durch die Hechel laufen. Ohne Zweifel daß derselbe dem Großmeister des berühmten Ordens vom Allenthalbenheim keine Ehr zur Lissa erwiesen."

[41]) Vergl. Votivus applausus nuptiis dn. Nicolai Chwalkovii senioris, iuris consultissimi, consulis primarii, scholarchae gravissimi, notarii publici spectatissimi, de universa republica Wschovensi praeclare meriti, quartum sponsi, et Ursulae, dn. Zachariae Textoris, olim in Militsch, Hertzogswaldaw und Dittersbach pastoris viduae, excitatus in acroaterio Wschovensi die 24. Nov. 1648 Lesnae literis Wigandi Funccii." Der Direktor und Inspektor Gottfried Textor, Rektor Blothner, Konrektor F. Georg Andreä, der Kantor (auch adfinis und compater) Joh. Moller, die Lehrer Eleazer Pförtner und Gottfried Stier, Daniel Pitiskus aus Bojanowo, ferner die Fraustädter Bernhard Rüdinger, Jeremias Scheller, Paul Becker, Heinrich Wilhelm, Kaspar Großmann, Joh. Arnoldi, Christoph Adolf Schultz und Tobias Neukirch aus Guhrau bringen hier in lateinischen Versen Chwalkowski ihre Glückwünsche dar. Vergl. ferner „Geistliche Losung der Kinder Gottes. Bei Leichenbestattung der Frauen Dorothea des H. Nikolai Chwalkowski Hausfrauen, welche 1647 den 24. Aug. eingeschlafen und den 28. in ihr Ruhkämmerlein versetzt worden, fürgestellt von Joh. Haynio."

[42]) David Erb, der Vorsteher der Posen-Schwersenzer Gemeinde war schon vorher von Posen nach Thorn abgereist.

[43]) In Bezug auf die Rangstreitigkeiten in Thorn zwischen den luth. und ref. Theologen schreibt Prawdecky, S. 65: „Der Hülsemann ist weder von I. K. M. berufen noch damals gewiß gewesen, wem er eigentlich Beistand leisten sollen, auch nicht von dem Herrn Kastellano Srzemski oder dem H. Hauptmann zur Fraustadt dahin geschickt, sondern nur Faustuli Smiglensis und des Kaplanes zur Fraustadt, deren eines oder beider Stellen er vertreten, und per consequens der Schuster und Schneider zum Schmiegel und der Fraustädtischen Gemeine Dependente gewesen. Zu beklagen ist, daß ihn seine jetzt gedachten zwei promotores pro lectione nicht recht unterrichtet, wie er sich in diesem passu zu verhalten hätte. Ob nun zwar dieselben Gemeinden von Bürgern und Bauern auf Kontribution zu dieses ihres hospitis und stipendiarii Reise technieren müssen, so hat er doch das Vornehmste, nämlich salvum conductum regium, durch Vermittlung der zu Orla versammelten Herren Reformierten erhalten, außer welchem er sonsten nicht einen Fuß in Polen setzen dürfen."

[44]) Vergl. Konsistorialsachen 1643—1647 ander Teil Bl. 307. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 7426.

Verbindung mit den Ref. in Thorn zu vermeiden. Der Kurfürst sah indessen davon ab, diese Instruktion Hülsemann als Richtschnur zu überweisen. Ging der Theologe doch nicht als sein Abgeordneter nach Polen, war doch das Kurfürstentum Sachsen gar nicht um Beteiligung am Religionsgespräch gebeten. Aber es bedurfte einer solchen Weisung für den Wittenberger Theologen auch nicht. Mit seiner Fakultät war er völlig eines Sinnes.

So mußte Thorn, da einst (1595) die Evangelischen geschlossen zusammengestanden und den Geist der Zwietracht bekämpft hatten, sie jetzt uneins, zerissen, hadernd sehen. Noch hofften die Ref. vor Beginn des Gesprächs eine kleine Annäherung der Luth. erzielen zu können. Aber diese waren gewiß unter dem Einfluß Hülsemanns ihrem Versprechen zuwider so spät erschienen, daß kaum noch Zeit zu Vorverhandlungen war. Als zwei ref. Herren Bojanowski zu einer Unterredung einluden, lehnte er unter dem Vorwande zu großer Ermüdung von der Reise ab.[45]) Selbst im Angesichte des gemeinsamen Gegners trat der Zwiespalt zu Tage. Ich denke, wie Bojanowski in der Sitzung vom 25. September dem großen Kurfürsten die Zugehörigkeit zur Augsb. Konfession absprechen wollte. Auch die parteiische Leitung des Gespräches durch den kath. Vorsitzenden und mancherlei Kränkung konnte Hülsemann nicht zu einem Entgegenkommen gegen die Konfessionsverwandten bestimmen.

Das Gespräch selbst darzustellen unterlasse ich. Jakobi[46]) hat uns von ihm einen eingehenden aktenmäßigen Bericht gegeben, auf den ich in allen Stücken verweisen kann. Natürlich war das Gespräch erfolglos. Im Gegenteil, wie schon die Vorverhandlungen zu einer Verschärfung des Gegensatzes unter den Evang. geführt hatten, so erweiterte das Gespräch selbst und seine Nachwirkungen die Kluft noch mehr.

Am 24. November reisten die Großpolen mit Hülsemann ab. Wieder nahm der Wittenberger Prof., der schon im nächsten Jahre einem Rufe nach Leipzig folgte, seinen Weg über Lissa und Fraustadt. „So lange er sich in Polen befunden", schreibt sein Gegner[47]), „hat er den Fuchs wohl streichen und gute Worte geben können. Dieweil er sich aber übel bewußt, wie er sich gegen die Röm. Kath. und Ref. erzeiget, hat er den Rückweg durch Polen auf Meseritz nicht nehmen, sondern sich allsobald gegen die Oder und über den Paß auf Schlesien begeben wollen. Ist also felice sidere in Glogau angelandet". Röhrsdorf, den 6. Dezember sandten Bojanowski und Ossowski dem Kurfürsten Johann Georg ihren und der großpoln. luth.en Kirche Dank, daß er Hülsemann zur Reise nach Polen beurlaubt habe. „In Ewigkeit können wir nicht genugsam rühmen noch uns bei unserem Leben der Gebühr nach dankbar erweisen. Es hat sich der treffliche Herr Doktor dermaßen erwiesen und hervor-

---

[45]) Prawdecky, S. 56: „An den Herrn Bojanowski sind zwei vornehme Herren abgeordnet, ihn zur Unterredung zu invitieren, er aber die Müdigkeit von der Reise vorgewendet, und gleichwohl bald hernach in der Seinigen Konvokation gehen können, da ihn doch die Reformati auch nicht aufgehalten haben würden."

[46]) Franz Jakobi: Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. Gotha 1895. Erweiterter Abdr. aus der Zs. f. Kirchengesch. Bd. XV.

[47]) Prawdecky, S. 146.

getan, daß sowohl die Widersacher selbst als auch unsere Leute hohen und niederen Standes ihm alle Ehre erwiesen und sich über seine Person zum höchsten verwundert.“ Wieder bekennen sie auch, daß sie für sich wesentlich andere Bahnen gegangen wären und durch die Friedensschalmei der Ref. sich hatten gewinnen lassen. „Wo er nächst Gott das Übel nicht abgewandt hätte, wären wir und unsere Kirche mit allerhand Irrtum überschwemmet und unterdrückt worden.“

Beim Beginn des Religionsgespräches hatte der König bestimmt, in den ersten 18 Monaten nach dem Gespräch solle niemand von demselben etwas veröffentlichen. Innerhalb dieser Zeit werde die Herausgabe der offiziellen Akten erfolgen. Trotzdem brachten deutsche und holländ. Zeitungen bald einzelne Nachrichten. Noch im Dezember 1645 erschien auch ein drei Bogen starkes Schriftchen „Extrakt eines Schreibens aus Thorn, wie es mit dem Colloquio charitativo abgelaufen. Gestellet den 29. November 1645.“ Die Flugschrift bietet weder den Namen des Verf. noch gibt sie den Ort des Drucks an. Doch ist sie zweifellos in Lissa in der Offizin des Daniel Vetter aufgelegt worden.[48])

Durch die Zeitungsnachrichten wie durch dieses Schriftchen fühlte sich Hülsemann beleidigt. Die Amsterdamer Zeitung hatte erst gemeldet, Hülsemann hätte nach seiner ersten Rede eine Karosse mit sechs Pferden,[49]) auch viel tausend Gulden vom poln. Könige geschenkt erhalten ,dann aus Berlin die Gegennachricht gebracht, ferner geschriebens,

[48]) Hülsemann, der das Schriftchen durch Faust oder durch seine Lissaer Bekannten erhalten haben mag, nennt sie „die Lissaer Relation, die Lissaer Schmähkarte eines calv. Frischlings.“ „Damit die Viehmägde in der Schweiz und Holland wüßten, wie tapfere Leute ihre Hirten wären, hat sich Korydon selbst schminken und schmücken wollen und in dt. Sprache ein Pasquill lassen ausgehen“. Joh. Andr. Schmidt nennt das Schriftchen dagegen Relatio Berolinensis. Vergl. Sagittarius, Introductio in hist. eccles. II, 1597.

[49]) Wer hat das Gerede aufgebracht, in welchem Kreise ist es entstanden? Prawdecky schreibt: „Als das Märlein von der Karosse, so man dem Hülsem. gerne gegönnt hätte, aus Thorn geflogen und in Leipziger und Amsterdamer Zeitungen sich klecken lassen wollen, hat es unterwegs zur Poln. Lissa bei einem jetziger Zeit Luth. sich zu arrestieren ratsam erachtet. Und dieweil es gleichwohl einem mit großen Spesen gedingeten Gehilfen zu sonderlichen Ehren gereichte, hat dieser gute Mann, indeme es sonsten sprachlos gewesen, das patrocinium über sich genommen und dem Märlein das Wort geredet, also daß die Ref. gleichsam damit vexieret. Was hätten die Ihrigen zu Thorn gegen dieses Geschenk verdient oder empfangen? Ob nun solches ein nur phantastischer ubique schwärmender Zwirbelspiritus gewesen oder das Karossengeschenk erfolget, weiß der Hülsemann am allerbesten. Zu zweifeln aber ist, wenn es ihm gleich präsentiert wäre, ob er solches angenommen hätte, sintemal die Wittenbergischen Kanonici sich nicht befleißigen, auf Karossen mit sechs Pferden hereinzufahren. Da man ihn aber auf der Ochsenpost mit sechs podolischen Czabanern zurück nach Wittenberg geschickt, hätte er solch Gespann willig angenommen, und gleich ein anderer einstmals getan, hernach, einen guten Wirt agierende, in Rauch gehangen und manche Mahlzeit, den hungrigen friesischen Magen zu füllen, damit verderbet... Daß das Geschenk nicht gewährt worden, mag er seine Admiratores besprechen, die solch

in Thorn hätten die Ref. von den Röm.-Kath. mit besserer Manier Abschied genommen als die Luth., „unter denen Hülsemann viele grobe Fauten begangen.“ Das Lissaer Büchlein hatte zum Schluß als Meinungen und Nachreden verzeichnet, der Luth. Sinn stände nicht nach Sinn und Einigkeit, deshalb ließen sie sich von einem fremden Theologen regieren. Die Protokolle hätten sie nicht unterschrieben, damit sie eines und anderes anderer Gestalt berichten und ihres Gefallens zu- und abtun möchten, nicht zwar in Polen, sondern zu Wittenberg und sonsten. Das Gerede von dem Karossengeschenk, das ja keineswegs zur Diskreditierung des Wittenberger Theologen erdacht war, hatte es zurückgewiesen und über den Verlauf des Gesprächs ganz sachlich berichtet. Aber freilich die ganze Haltung der Luth. vor und während des Gesprächs war so wenig vorteilhaft gewesen, entsprach so wenig den Interessen des Gesamtprotestantismus, zeugte von so viel Engherzigkeit und schroffer Exklusivität, daß selbst eine sachliche Darstellung sie beschämen mußte. Ferner hatten Freunde aus Lissa Hülsemann geschrieben, ein ref. Doktor in Lissa (Johann Johnston?) habe in Hinweis auf seine Schrift „Calvinismus irreconciliabilis“ geäußert:[50]) „Wer des Buches Autori hold ist, mit dem begehre ich nicht zu essen.“

Besonders gegen die *„Lissaer Schmähkarte“*, gegen *„den verkappten* calv. Duckmäuser“ entbrannte der Wittenberger Theologe in hellem Zorn. Er beschloß, diesem Flugblatte eine Streitschrift entgegenzusetzen, glaubte mit ihrer Veröffentlichung auch nicht länger warten zu brauchen, da der Bürgermeister Thorns ihm unter dem 7./17. April 1646 berichtete, daß die Akten des Religionsgespräches in Warschau bereits gedruckt würden. So schrieb er: „Widerlegung der calvinischen Relation vom Colloquio zu Thorn,[51]) welche von einem ungenannten Duckmäuser zur Ungebühr ausgesprenget worden, der lieben Wahrheit zur Steuer aufgesetzet.“ Bevor er die Schrift drucken ließ,[52]) schickte er sie nach

---

figmentum ausgesprenget und den Ref. zur Lissaw in publico erzählet, indessen aber die Laufgelder, so ihm beim Abzug präsentiert, auf Abschlag rechnen“.

[50]) Prawdecky läßt diese Äußerung wesentlich anders lauten: „Von keinem ref. Doktor zur Lissa weiß man, der sich also verlauten lassen. Dem Referenten oder Ansager müssen entweder die Ohren nicht geschabet oder der Verstand nicht völlig in seinen Fächern gewesen sein, oder hat er den rechten Trichter nicht gehabt, daß ers dem Sohne Kain wohl einfüllen können, oder der Hülsemann muß die Lehre nicht recht zu sich genommen haben. Sonsten ist von zweien Freunden, so in dergleichen Sache mit einander geredet, folgende schriftliche Nachricht vorhanden: ‚Herr Vetter, wenn Ihr mich für einen solchen halten solltet, wie D. Hülsemann in seinem calvinismo irreconciliabili die Calvinisten per allegata dicta achtet, so begehre ich nicht mit Euch eine Mahlzeit zu essen‘. Dies lautet gar anders.“

[51]) In Druck gebracht und verlegt zu Leipzig von Timotheo Ritzschen. Anno 1646.

[52]) Hülsemann hat außer dieser Schrift noch manches über das Thorner Religionsgespräch geschrieben, das nicht gedruckt worden ist. In den Unschuld. Nachr. werden Jg. 1721, S. 401 Hülsemanns Schriften aufgezählt und hier S. 409 unter den Manuskripten vermerkt: De colloquio charitativo scripta quaedam.

Schmiegel zu Faust, der sie durchsehen, etwaige Unrichtigkeiten, die ihm bezügl. der fremden poln. Verhältnissen unterlaufen wären, berichtigen, auch die Angaben über die im April des vergangenen Jahres in Lissa gehaltene Synode ergänzen sollte[53]. Die Nachrichten über die Lissaer Verhandlungen nehmen denn auch in ihr einen großen Raum ein.

Aber damit hatte Hülsemann einen Streiter wider sich auf den Kampfplatz gerufen, der nun alle Blößen, die sich die Luth. in ihrer Engherzigkeit gegeben hatten, schonungslos aufdeckte, die Waffe des Witzes, des Spottes und Hohns schonungslos schwang, auch kein Schimpf- und Schmähwort scheute,[54] um den Gegner in den Sand zu strecken, ihn der Lächerlichkeit preiszugeben. Im Juni 1647 erschien in Lissa zweifellos wieder in der Offizin des Daniel Vetter „Entdeckung der Unwahrheiten und Verleumdungen, welche D. Hülsemann in seiner herausgelassenen Widerlegung des Thornschen Extraktes von demselbigen Kolloquio charitativo ausgesprenget und gleich den Hülsen anderen vorschütten wollen, an Tag gegeben durch Constantinum Prawdecky Czengariensem Polonum. Mit poln. Freiheit. Gedruckt zu Samogitien in Litauen a. 1647.“ Es ist die schärfste ausfallendste polemische Schrift, die je in Lissa gedruckt worden ist, ja eine der schroffsten Streitschriften des 17. Jahrh. überhaupt. Natürlich rief sie sofort neue Kämpfer wach.

Wer ist der Verf.? Wer birgt sich unter dem Decknamen Prawdecky

---

[53]) Prawdecky schreibt: „Ob Hülsemann auch protestiert, er habe mit dem Andruck innehalten wollen, bis die acta colloquii durch öffentlichen Druck ausgelassen, so hat er dennoch solches vorhin in Polen geschickt, daselbst durchlesen und kommunizieren lassen, da der Graeculus Faustus (mala mens malus animus) mit seinen Anhänglichen und Nebenkonzipisten nicht das Wenigste von privatis beigesetzt haben wird. Doch hätte diesem besser angestanden, wenn er die empfindlichen und ehrenrührigen Worte von Spießgesellen, Kornuten und dergl., so auf die Potentiores gerichtet, die H. Patronos Lutheranos (welche man diesfalls in keinem Verdacht hat) gleichermaßen mitangehen und in deutscher Sprache herausgegeben, dem gemeinen Mann zum besten, damit sie ja auch mit diesen Kalumnien in Bier- und Branntweinhäusern sich ergötzen möchten, ausgestrichen.

[54]) Nur einige Beisp.: Hüls. wird S. 15 „wittenbergische Stachelsau“, S. 18 der „friesische Kuhmelker“ S. 60 Herostrat“, S. 64 „die vollfräßige Hülsensau“, S. 72 „Narrhans“, S. 78 „die wittenb. Fledermaus“, „ubiquitistischer Duckmäuser und unveränderter Pickelhering“, S. 83 „Eselhans“ genannt. Die Konkordienformel ist S. 143 der Bergische Wechselbalg, die großpoln. luth. Kirche, S. 51, das ubiquitistische Jerusalem, S. 49 heißt es: „Man plaudert viel vom Antichrist an der Tiber. Man kann denselben auch an der Elbe finden, wo Triumviratus, mit Nektar aus dem Zerbster Keller oder rheinischem Rebensaft gefüllet, die Artikel, so zur Seligkeit nötig, schmiedet, promulgiert, die es nicht glauben wollen, dem Teufel übergibt, Weg und Steg ihnen verbieten tut und das Land räumen heißt.“ Faust ist der große Rabbine oder Aufsichtsesel zu Schmiegel. Sehr häufig wird er Faustulus Nasutulus genannt, der Hüls. mit Kirmeszeitung versehen habe. „Eine Maultasche gehöret sich auf die Lüge!“ Wie Hüls. der Athleta falsitatis ubiquitisticae, so ist Faust der patriarcha ubiquitariorum in Großpolen.

Die Frage ist, soweit ich sehe, bisher nicht aufgeworfen[55]), geschweige denn beantwortet worden. Nach einem Briefe des Fraustadter Diakonus Joh. Vechner vom 11. Januar 1648 möchte ich das Pasquill Georg Vechner zuschreiben, dem ehemaligen Beuthener Prof., der seit 1629 meist in Lissa lebte, Ende 1646 die Superintendentur und das Rektorat in Brieg übernommen hatte und schon am 24. Dezember 1647 seine Augen schloß. Er war gegen Hülsemann persönlich gereizt, weil dieser ihn in Glogau einen tauben Mann gescholten hatte. Natürlich erregte die Schrift in Lissa das größte Aufsehen. Für und wider[56]) sie nahm man Stellung. Der konfess. Gegensatz zwischen Luth. und Brüdern erhielt eine bis dahin nicht gekannte Spannung[57]). Hinüber und herüber flogen Spott- und Schmähverse. Der bürgerliche Friede in Lissa war ernstlich bedroht[58]). Da schritt am 22. September 1647 der Landrichter Schlichting

[55]) Nachträglich finde ich allerdings, daß die Preußischen Zehnden III, 56 und nach ihnen D. H. Hering, Neue Beiträge z. Gesch. d. ref. Kirche II, 57 in dem späteren großpoln. Senior Hartmann den Verfasser vermuten. Gründe hierfür geben sie nicht an. Nun hat allerdings Hartm. (geb. 7. Sept. 1627) damals das Thorner Gymn. besucht und während des Religionsgesprächs den Theologen Berg, Vechner, Calixt, Reichel als Amanuensis gedient, doch ist diese Schrift nicht die Arbeit eines zwanzigjähr. Jünglings.

[56]) Ludecus schreibt am 29. Nov. 1647 aus Frankf. a. O.: ,,Prawedecii scriptum contumeliis plenissimum satis superque declarat sinceritatem fraternitatis, quam nobiscum esse volunt. Incognitus autor pagellis paucis impetivit illud scriptum missisque tribus thaleris ad Closemannum bibliopolam eius impressionem sollicitavit, quam ego tam diu differendam iudicavi, donec censura Tuae Exc. accessisset. Cuius rei gratia praefatum manuscriptum cum prima (?) editione Prawdecii perferendum ad Tuam Exc. curavi.

[57]) S. 52 erzählt Prawdecky von einem Lissaer Lehrer, der seinen Schülern anfechtbare Stellen, die er aus ref. Schriften gesammelt, vorgelegt habe. ,,Eine im Hülsemannschen Neste ausgeheckte Fledermaus und Pendant zur Lissaw hat sich mit Papier zu krönen vermeint und unterfängt sich seinen Schülern eine ziemliche Anzahl Argumentorum aus der Reformierten scriptis, so die discipuli niemals gesehen, vorzugeben, welche seinesteils schließen müssen: ,,ergo deus est autor peccati', aber mit falschen allegationibus und lästerlichen consequentiis. Demnach sind es kanonisierte Kalumnien, pueriles animos odio religionis reformatae zu imbuieren. Dieser heimliche Mauser mag sich vorsehen, daß ihm nicht der verdiente Lohn widerfahre." Wer ist der heimliche Mauser? Ich möchte an den Lehrer Abraham Curtius denken, doch muß dieser, wie die 1648 anläßl. seines Todes erschienenen Trauergedichte bezeugen, mit den Ref. in gutem Einvernehmen gelebt haben. War es der Schulkollege Leonhard Pfeffer?

[58]) Prawdecki, S. 73: ,,Kein Wunder wäre es, der H. Landrichter hilfe alle zänkischen ubiquitistischen Kreaturen in Polen, darunter Fäustling sich für die vornehmste hält, mit Stumpf und Stiel ausrotten und treffe die heimlichen Hülsemannschen Jünger mit, die sich zwar demütig stellen und durchkriechen wollen, als wenn sie gar kein Wasser trübten, auch keinen Gefallen an Schmähungen trügen, da sie doch im Herzen voller Tücken stecken, was etwa geschieht, ihrem Patriarchen zuschreiben, seine Schuld verkleinern und die Mächtigen im Lande touchierende Verleumdungen mit einem possierlichen Mäntelchen bekleiden." Spöttisch wird auf die geringe Macht der Luth. hingewiesen:

ein. Unter Hinweis auf das in den Privilegien geforderte kirchl. Einvernehmen verbot er bei strengster Strafe, Hülsemanns und Prawdeckys Schriften feil zu halten. Wer sie besitze, solle sie verbrennen[59]). Der Gerechtigkeit, mit der er vorging, können wir unsere Anerkennung nicht versagen. Obwohl er doch selbst Partei war, Hülsemann ihn angegriffen hatte, zeigte er sich nicht parteiisch. Sein Erlaß richtet sich um des Friedens willen ebenso wider das Pasquill[60]) seiner Konfession wie gegen Hülsemanns Streitschrift.

Es ist recht bezeichnend und beleuchtet die Stimmung in Großpolen aufs beste, daß die Schmähschrift wider den Wittenb. Prof. selbst bei Luth. Beifall fand. Die Unionsfreunde, welche darunter litten, daß Wittenb. eine Verständigung hintertrieben hatten, bekundeten zieml. unverhohlen ihre Freude, drohten auch dem Senior Faust die Gefolgschaft zu versagen. Als Ossowski am 7. Okt. Hülsemann Schlichtings Erlaß vom 22. Sept. sendet, muß er schreiben: „Wir unseres Teils müssen uns dieses Orts hier etwas patientieren, weil auch ipssissimi nostrates dieses monstrum nicht anders als quoddam oraculum Delphicum adorieren, auch in privatis nostris actionibus sich von uns quodammodo separieren und keine Ordnung halten oder sich unterwerfen wollen.“ Da gibt Ossowski ziemlich offen zu verstehen, daß der Wittenb. Prof. im Interesse der Großpolen von weiteren Schritten absehen möchte[61]). „Was Ew. Exc. gesonnen sein, stehet uns nicht zu, zu hemmen. Jedoch wollen wir wünschen, daß unsere mansuetudo männiglichen möchte kund werden. Gott wird es wohl einem jeden secundum opera sua zu vergelten wissen“. Trotzdem dachte Hüls. an eine Widerlegung und Beleidigungsklage. Deshalb schrieb er an seinen Freund Ananias Weber in Breslau, der ihm am 16./26. April 1648 antwortete[62]). Vechners Tod scheint ihn schließlich von allen weitere Schritten haben absehen lassen.

„Außer Birnbaum und Bojanowo, welches allererst gar neulich erbaut, ist in Großpolen kein Städtlein unter luth. Herrschaft. Was haben doch die luth. Politici in Polen für Freiheiten, die ihnen nicht von den ref. Herrschaften erhalten, auch gemehrt werden? Bestehen nicht sie und die Städte in Großpolen durch die ref. Proceres? Haben nicht die Fraustadter ihr Gotteshaus durch Beförderung der ref. Herren?“ S. 60: „Die uniquitischen Köpfe und Leiber haben sich dickgefressen, während die Ref. in Thorn ihre Gottesdienste und wöchentl. einen Fasttag gehalten“.

[59]) Vergl. Beilage 14.

[60]) Das Pasquill fand schnelle Verbreitung. Aus Köln a. d. Spree schreibt Alb. Güntzel am 10. Nov. 1647 an Hüls.: „Famosa scripta a calvinianis edita ac non modo unum alterumque nostrae partis theologum, verum etiam totam lutheranam ecclesiam rodentia volitant hinc inde apud nos et multi sunt, qui putent se invenire plus in iis, quam pueri in fabula. Sed taceo. Deus increpet satanam!“

[61]) Am 23. April 1751 urteilt Ossowski freilich wieder anders: „Könnte nicht schaden, den Pfeffer, den sie gestoßen, in ihre Nasen zu schütten.“

[62]) Aus Webers Antwort sei folgendes mitgeteilt: „Ex nuperrimis vestris desiderium vestrum in negotio notissimo satis perspexi et facta diligenti inquisitione percepi hac ratione, ut reus ex regno Poloniae ad iudicem et forum diffamati in alio territorio viventis possit pertrahi,

Am 7. bzw. 17. April 1646 hatte Joh. Preuss aus Thorn Hüls. berichtet, daß in Warschau mit der Drucklegung des kath. Protokolls des Religionsgesprächs begonnen sei, der Stuhmer Hauptm. Güldenstern, der luth. Magnat, den Befehl bekommen habe, mit dem luth. Protokoll am kgl. Hofe zu erscheinen. Die Verhandlungen mit Güldenstern in Warschau entziehen sich unseren Blicken. Im Frühjahr 1646 erschien in der Tat das vom Könige gebilligte und genehmigte kath. Protokoll, bald darauf in Berlin auch das ref. Die Luth. wollten nicht nachstehen. Gegenüber diesen beiden Protok. und des ref. Extrakts eines Schreibens aus Thorn meinten sie zur Steuer der Wahrheit das luth. Protokoll veröffentlichen zu müssen. Im Einverständnis mit Hüls. schrieben deshalb am 10. Okt. 1646 Ossowski und Bojanowski an die preuß. Städte, baten auch Thorn um Übersendung der im Stadtarchiv niedergelegten Akten. Aber das so schroff luth. Danzig war aus politischen Gründen nicht für die Drucklegung. Es fürchtete, die Verfolgungssucht des röm. Klerus zu reizen, auch den Unwillen des Königs, der das kath. Protokoll als gültig erklärt hatte, heraufzubeschwören[63]. Nur die Schriften und Erklärungen der

practicum illum ex l. (?) diffamari non esse in usu. In imperio Romano aliquibus in locis nihil est communius hac actione, sed Sarmaticum regnum eam respuit. Interim vehementer mihi placet, quod Vestra Amplitudo brevem refutationem sequestratis calumniis adornaverit. Ita enim obviam ibit calvae cohorti, ex qua nonnulli gloriantur hoc scriptum satis obturasse os vestrum. Vechnerus ille demortuus nuper edidit libellum de sacra coena, in quo crassissimos errores calvinianos strenue spargit et defendit et nihilominus eum syncretismi prodromum urgere audet."

[63]) Danzig, den 2. Nov. 1646 schreibt Rektor Botsack an Hülse.: „Mirifice nos exhilaravit Exc. Vestrae confutatio relationis calvinisticae de Thoruniensi colloquio. Agnosco grata mente Exc. Vestrae donum literarium, quod recte mihi redditum abs dn. d. Calovio. Nuper generosi dn. dn. Bojanowski et Ossowski ad magnificum urbis nostrae senatum perscripserunt sententiam suam de editione historiae relationis rerum in colloquio Thoruniensi gestarum. Spe melior reddita est nostri senatus sententia, quam dn. d. Calovius ad Exc. Vestram uberius sine dubio exposuit. Ego, minimus inter domini servos, id anxie desidero, ut veritati summus constet honos, qui non secus quam vera narratione rerum gestarum asseri poterit." Am folgenden Tage schreibt dann auch Calov an Hülsemann: „Causam huic scriptioni praebuit magnificus reipublicae nostrae praeses, qui hesterna die, ut Exc. Vestrae votum et sententiam amplissimi senatus aperirem, nomine eiusdem narravit. Postquam illustrissimus dn. Bojanowski cum ceteris patronis ecclesiae A. C. in Polonia arduum illud negotium de editione actorum, quae Thorunii gesta sunt, communicavit, ilico res ea sub accuratam deliberationem revocata et in senatu pro moderno reipublicae et ecclesiarum in Polonia statu hoc turbulento tempore id maxime consultum visum fuit, ne protocollum nostrum in publicum iam ederetur praeprimis ea de causa, quod maiores motus in hasce ecclesias et res publicas sub statu iam presso constitutas metuendi sint, postquam s. r. maiestas praefatione protocolli Warsawiae editi vix concedere vult edendi libertatem. Quo nomine aliquantisper seu ad minimum adhuc differendam iudicant eiusdem editionem, interim necessarium iudicant ob multas causas, ut relatio historica, in qua omnia fusius recenseantur et scripta a nobis proposita, non autem admissa, causae, cur hoc vel

Luth., welche der kath. Präsident in parteiischer Geschäftsführung zurückgewiesen, nicht ins Protokoll hatte aufnehmen lassen, meinte der Danziger Rat, könne man zur Steuer der Wahrheit veröffentlichen. Doch gelte es auch hier jeden Ausfall gegen das röm. Bekenntnis, jede Verletzung des kath. Empfindens sorgfältig zu vermeiden. Diese Arbeit, die nur als Ergänzung und Berichtigung des kath. Protokolls gedacht sei, wolle man vertrauensvoll in Hüls. Hände legen.

In diesem Sinne schrieb Danzig am 26. Okt. 1646 an den Stuhmer Hauptm. Güldenstern[64]), den es für seine Auffassung gewann, am folgenden 27. Nov. auch an die Stadt Thorn[65]), die keine eigne Politik zu treiben wagte. Noch anderthalb Jahre später klagt der Thorner geistl. Senior Zimmermann in einem Briefe an Hüls.: „Es will niemand der Katze die Schellen anhängen." Der vornehmste luth. Herr, Sigismund Güldenstern, tat überhaupt nichts. Er scheute die Verantwortung einer Veröffentlichung und suchte die Sache hinzuschleppen. Auch in Danzig wurden bald Stimmen laut, die jeder Veröffentlichung widerrieten[66]).

Hüls. nahm indessen die Arbeit, wie der Danziger Rat sie dachte, in Angriff. Er stellte die von kath. Seite zurückgewiesenen Eingaben der Luth. zusammen, gab ihnen Erläuterungen bei, ließ auch etliche Anmerkungen von seinem Freunde Calov aufsetzen. Das Manuskript sandte er zur Begutachtung nach Großpolen. Hier hinderte eine schwere Erkrankung den Senior Faust lange Zeit, wie wir aus einem Schreiben Ossowski vom 23. April 1651 sehen[67]), dazu Stellung zu nehmen. Dann ließen manche Umstände, wie ein Brief Holfelds bezeugt[68]), die Druck-

---

illo modo procedendum duxerimus, praetextus non admissionis scriptorum nostrorum et huius generis alia consignentur, in publicum prodeat. Cum censeant etiam rectissime omnium a Rev. Vestra Exc., utpotequae omnium gestorum accuratissimam prae omnibus notitiam habeat, omnibus enim non interfuit tum, sed praefuit, administratum iri et procul dubio eidem a dn. patronis praedictis committendum, id solum optant et expetunt, ut, qoad eius fieri poterit, salva veritate quam moderatissime tractentur omnia contra pontificios praeprimis ea, quae illustres personas concernunt, utque nihil in publicum edatur, priusquam nobiscum communicatum fuerit."

[64]) Vergl. Beilage 10.

[65]) Vergl. Beilage 11.

[66]) Am 16. Trinitatissonntage 1649 berichtet Botsack in Danzig an Hüls.: „Consultatio edendorum actorum hic apud nos pendet velut dubia. Sunt inter nos, qui a consilio editionis abhorrere videantur suis inducti causis, quae mihi non probantur. Alii putant addenda esse nonnulla nec ea omittenda, quae sub calcem transmissae synopseos adiecta erant concernantia (?) dn. Regiomontanos, Helmstadienses et Elbingenses. Ego non sine gemitu et dolore cordis ad ista sententiarum divortia ingemisco nec deplorare cessabo damnum ecclesiae, si haec editione tam gravium rerum privanda esset.

[67]) Vergl. Beilage 17.

[68]) Der Lissaer Prediger schreibt unter dem 10. Okt. 1650 an Hülse.: „Editionem scriptorum et confessionis nostrae ita dictae Thorunii exhibitae hactenus nostratium plurimi mecum exspectarunt, sed frustra. De remoris, quae forte intervenere, vix certi quid possumus." Am 22. Dez. 1650 schreibt Joh. Botsack aus Danzig an Hülsemann: „Notas vestras, quibus de consilio procerum et illustris praeprimis dn.

legung der Arbeit, die Ende 1650 nach Danzig gesandt wurde, nicht rätlich erscheinen. Am 24. Okt. 1651 bat Hüls., der schwer an der Verzögerung des Drucks trug und von vielen bestürmt wurde, die Veröffentl. zu beschleunigen, Bojanowski um Rückgabe seiner Arbeit, auch um Äußerung, ob er die zusammengestellten Schriften und Eingaben mit oder ohne Anmerkungen und Erläuterungen herausgeben solle[69]). Unbedenklich könne die Veröffentl. erfolgen. Auch in der alten Kirche hätten die Konzilsakten von den verschiedenen Parteien Zusätze und Verbesserungen erfahren. Die Autorität des poln. Königs werde durch seine Arbeit in keiner Weise angegriffen. Nach einem Schreiben Calovs sei es den Danzigern gleich, ob die Beigabe von Noten erfolge oder nicht. Leider ist uns die Antwort Bojanowskis nicht erhalten, die Stellung der großpoln. Luth. zu Hülsemanns Arbeit überhaupt nicht näher bekannt. Wir wissen nur, daß die Verhandlungen zwischen dem Leipziger Theologen und Bojanowski sich noch etliche Jahre hinzogen[70]). 1655 erschien endlich in Leipzig etwas aus Hülsemanns Feder. Leider konnte ich es nirgends ermitteln. Ich vermag deshalb auch nicht zu sagen, ob es außer dem Glaubensbekenntnis, welches die Luth. am 20. Sept. 1645 in Thorn übergeben hatten, noch anderes bot. Dieses Glaubensbekenntnis ließen die großpolnischen Generalsenioren Zacharias Herrmann 1692 in Lissa und Samuel Günther 1735 in Danzig von neuem drucken[71]).

Güldensternii nostra quaedam adiecimus, nondum Rev. Exc. Vestra visas esse nec traditas dolemus ex animo iam iam spe pleni eas videndi in publico. Quare monendus erit dn. M. Faustius, ut negotium urgeat apud illustrissimos dn. dn. patronos. Vicinorum petitis quotidie solicitamur studio incredibili acta tam illustris conventus legendi. Nec dubito dn. patronos Gedanenses gratiarium documenta exhibituros isti diligentiae, quae in re tam gravi et communi ecclesiarum nostrarum necessitati obstetricatura est."

[69]) Vergl. Beilage 18.

[70]) Simon Weiss unter dem 31. Okt. 1653 aus Lissa an Hüls.: „Generosus dn. Bojanowski e superiore Silesia, ubi iam commoratur, has transmisit literas et, ut eas per cursorem consuetum Rev. Vestrae Exc. insinuarem, a me petiit. Perinde gratificari volui imo debui generosae magnificentiae eius nomine ea, qua par est, observantia, rogans, ut si per gravissimas occupationes licuerit, eiusdem expostulationi et desiderio satisfacere haud gravatim velit." Verg. dazu die Anfrage, die Weiss unter dem 19. April 1654 an den Leipziger Theologen richtet. „Cardo mearum hic est, cognoscere ex Magn. Vestra, cum id ill. dn. Bojanowski saepius a me petierit, debeo, an literae ab ipso superiori anno exaratae ad Magn. Vestrae manus venerint, an vero, ut saepius fit, peregrinantes interciderint. Thema literarum fuit de actis colloquii Thoruniensis." Auch Albert Güntzel, nun Lissas Oberpfarrer, schreibt am 20. April 1654 an Hülsemann: „Acta Thoruniensia nostrae partis num lucem visura sint, scire desidero."

[71]) Vergl. Das Glaubensbekenntnis, welches die Stände und Gemeinden, so in Polen, Preußen und Litauen der U. A. C. zugetan sein, im liebreichen Friedensgespräch zu Thorn 1645 übergeben haben, von neuem nach dem Leipziger Exemplar von a. 1655 zum Druck gefördert durch Samuel Günther. Danzig 1735 bei Georg Markus Knoch. Über diesen Verleger und Buchführer vergl. Wotschke. Eine verschollene Geschichte des Pietismus. ZKG Bd. 46 S. 435 ff.

Einen zwiefachen Grund nennt Günther für die Neuherausgabe des Bekenntnisses. Er habe den Beschlüssen verschiedener Synoden nachkommen, zum anderen den Einklang mit dem Glauben der Väter bezeugen wollen. „Dieses Glaubensbek. wird als eine Wiederholung der Augsb. Konf. in unseren Landen den übrigen Glaubensbüchern gewissermaßen gleichgesetzt. Es ist deshalb für billig gehalten worden, es, nachdem die Exemplare der vorigen Auflage durch den unglücklichen Lissnischen Brand und auf andere Art abhändig worden, von neuem zu drucken und also den Candidatis Ministerii, wenn sie das heilige Amt verlangen, in die Hände zu geben. Zum anderen wollen wir durch diese wiederholte Aufl. öffentl. vor der Kirche bezeugen, daß wir, die wir in Großpolen uns zur unveränderten Augsb. Konf. bekennen, bisher nicht im geringsten von dem Glauben und dem Bekenntn. unserer Vorfahren abgewichen sind. Man hat uns zwar nicht gar zu lang eine synkretistische Religionsmengerei und dergleichen zumuten wollen, aber vergeblich. Wir protestieren hiermit öffentlich wider alles das, so uns beigemessen wird und nehmen zugleich die Gelegenheit aufs willigste wahr, den Flecken abzuwischen. Wir lieben den Frieden, aber auch zugleich die Wahrheit, an welche wir uns halten."

So ist die traurige Verschärfung des Gegensatzes zwischen den beiden ev. Konf. in Großpolen, welche das Thorner Religionsgespräch gebracht, ein Jahrh. rege geblieben, so hat sie nachgewirkt selbst noch im 18. Jahrh. in der Zeit gesteigerter Bedrängnis und über die Jahrzehnte gemeinsamer Generalsynoden hinaus.

1. Die reformierte Lissaer Synode an die Lutheraner.

Der erste Teil des Schreibens ist bereits in den Unschuldigen Nachrichten 1745, S. 328 gedruckt. Ich bringe den zweiten Teil zum Abdruck mitsamt den Unterschriften, übergehe hier aber die drei Artikel de coena domini, de persona Christi, de praedestinatione, welche die bekannte Lehre der Brüder bieten: Quae omnia non esse dissona a doctrina maiorum nostrorum in Polonia testis erit praesens confessio a. 1563 idiomate nostro Polonico s. regiae maiestati Sigismundo Augusto oblata, anno autem 1573 latinitate denata et Wittebergae excusa, cuius exemplar vobis offerimus. Adiungimus praedicti consensus Sendomiriensis exemplar, ut, num illius redintegratio ad coalitionem nostram sufficere possit, expendatis. Fecimus, ecce fratres, quod heri postulastis, et quousque vobis in doctrina confessionis Augustanae consentiamus, consignatum scripto et firmatum subscriptionibus nostris vobis tradimus, quo consilium super hac re academicarum vestrarum exquirere queatis. Id autem eo libentius, quod intelligimus ad academiarum evangelicarum matrem Wittebergensem cathedramque beati Lutheri vos appellare constituisse. Non defugimus hoc iudicium exemplo maiorum nostrorum, qui iam ultra saeculum censurae academiae illius submittere sua veriti non sunt. Apologia enim nostra prima Latino et Germanico idiomate edita ibidem cum praefatione et approbatione ipsius d. Lutheri excusa est anno 1533. Sicut et confessio ipsa anno 1535 scripta et regi Ferdinando exhibita ibidem cum nova Lutheri praefatione edita est. Tum et post eius d. Lutheri Philippique mortem, cum hic in Polonia maiores vestri consimili vobis cum zelo et metu ducti non satis confidenter cum maioribus nostris conservando nec satis unanimiter opus evangeli

agendo occasionem eiusdem academiae iudicium requirendi nostris dedissent. Cuius rei instrumenta authentica in manu nobis sunt eorumque apographa per notarium publicum caesareum revisa (tum sc. epsstolae patrum nostrorum ad academiam illam scriptae tum respon-i theologorum tum ibidem docentium, quo super hac re iudicum suum explicare dignati sunt) ea vobis in manus damus, ut eadem nunc viventibus admodum rev. dnn. theologis cum reliquis illis nostris, quae iam vobis tradimus, communicare eoque plenius de praesenti etiam negotio iudicium illorum acquirere possitis. Rogamus autem, quandoquidem nos petitioni vestrae condescendentes declarationem hanc scripto vobis exhibemus, velitis vicissim promissionem vestram hesternam scripto itidem consignatam subscriptionibus vestris firmatam nobis tradere nempe nolle vos communem causam, in quantam communis est, ope vestraedeserere. Ita vos nosque regat spiritus Christi. Amen. Actum Lesnae in convocatione nostra a. 1645 d. 26. Aprilis.

Joh. Schlichting de Bukowiec, iudex provincialis regius terrae Wschovensis, suo et totius coetus Lesnensis confessionis Bohemicae nomine.

Joh. Gorzenski de Gorzen [72]) suo et totius coetus Lesnensis confessionis Bohemicae nomine.

Paulus Kasinowski [73]) suo et totius ecclesiae Ostrorogiensis nomine subscribo.

Stanislaus Chrastowski suo et eiusdem ecclesiae Ostrorogiensis nomine.

Wadislaus, comes de Labyszyn Latalski, haeres in Dembnica, suo et eiusdem ecclesiae nomine.

Petrus Rozbicki suoet ec clesiae Orzeszkoviensis nomine.

Wladislaus Korzbok [74]) de Zawada suo et Orzeszkoviensis ecclesiae nomine.

Johannes Zychlinski [75]) suo et ecclesiae Carminensis nomine.

Joh. Ludovicus Pruski suo et ecclesiae nomine Carminensis.

Stanislaus Korzbok de Zawada suo et Marscheviensis ecclesiae nomine.

Matthias a Skrzypna Twardowski eiusdem ecclesiae nomine.

Martinus Ostrowski [76]) ex coetu Parcicensi missus nomine suo et reliquorum fratrum. Christophorus Koszecki notarius castrensis Ostrzesoviensis suo et nomine ecclesiae Par· icensis.

Stanislaus Bronikowski suo et ecclesiae Skocensis nomine.

Albertus Gruszczinski Kosmider suo et ecclesiae Vaszkoviensis.

Albertus Kurnatowski suo et eiusdem ecclesiae nomine.

---

[72]) Gorzenski hatte 1618 die Univ. Leipzig bezogen. Ist der Paul Gorzenski, der 1652 neben Joh. Vigilantius, Balthasar Dziembowski, Paul Schlichting und Andreas Textor aus Scharfenort das Thorner Gymn. aufgesucht hat, sein Sohn?

[73]) Ein Joh. Konsinowski hat 1642 das Thorner Gymn. besucht.

[74]) Im Alter von 21. J. am 30. August 1632 mit Graf Boguslaus von Lissa und seinen Gefährten Joh. Jonston und Georg Zugehör in Leiden immatrikuliert.

[75]) Erbherr von Dobrzyca. Aus Posens kirchl. Vergangenheit III, 91. Ein Hieronymus Zychlinski hat seit dem 23. Sept. 1607 die hohe Schule zu Herborn besucht, und hier 1608 disputiert. Vergl. Theses philosophicae de hominis intellectu et voluntate nec non utriusque habitibus, quas proponit Hieronymus Zychlinski de Zychlin 1608. Die Brüder Adam und Joh. Zychlinski bezogen 1636 zus. mit Georg Gleinig aus Lissa das Thorner Gymn., dort sehen wir 1638 auch einen Barthol. Paulus, seit Juni 1642 einen Sigism. Zychlinski.

[76]) Sohn des Wieluner Kämmerers Martin Ostrowski und der Elisabeth Kochlewska. Sein Bruder Johann, Konsenior von Podlachien, hat bis 1627 das Brieger Gymn. besucht, am 15. April 1634 die Univ. Leiden bezogen, im folgenden Jahre England bereist. Am 15. März 1644 starb er als Pfarrer in Wengrow.

Martinus Gertichius, ecclesiarum per Maiorem Poloniam confessionis Bohemicae superattendens, Lesnensis vero ecclesiae Germanicae eiusdem confessionis pastor.

Johannes Bythnerus, superattendens ecclesiarum Maioris Poloniae confessionis Bohemicae, coetus Dembnicensis [77]) pastor.

Georgius Vechnerus s. Theologiae doctor.

Amos Comenius.

Paulus Fabricius, ecclesiae Bohemicae Lesnae pastor.

Jacobus Memoratus, ecclesiarum per Maiorem Poloniam confessionis Bohemicae consenior, coetus Polonici Lesnensis pastor.

Wenceslaus Locharius, consenior.

Petrus Cephas consenior.

Adamus Hartmannus, consenior.

Johannes Felinus, consenior.

David Prüferus[78]), ecclesiarum Maioris Poloniae confessionis Bohemicae consenior, coetus Waszkoviensis pastor.

Matthias Ambrosius[79]), ecclesiae Parcicensis ecclesiastes.

Johannes Arnoldus, ecclesiae Hoerdorfianae Bohemicae confessionis pastor.

Johannes Justinus, ecclesiae Karminensis pastor.

Georgius Gleinigius, coetus Odolanoviensis pastor.

Martinus Plorth[80]), ecclesiae Orzeszkoviensis pastor.

Beniamin Ursinus[81]), verbi divini minister et scholae illustris Lesnensis conrector. Matthias Scultetus, verbi divini minister suo et reliquorum fratrum absentium nomine.

2. Joh. Georg Schlichting an die theologische Fakultät Wittenberg.

Non fugere Rev. Dign. Vestras certo persuasi sumus, quibus permota causis ser. regia Poloniae et Sueciae maiestas charitativo inter pontificios et evangelicos super controversis religionis christianae capitibus anni currentis diem 28. Augusti Thorunii Borussorum instituendo designaverit colloquio atque iteratis iisdem clementissimis et genium paterni affectus spirantibus ad id utrosque nostrum requisiverit literis. Dignum proinde obsequio nostro erga ser. regiam maiestatem existimavimus officio parere mandatis summi magistratus nostri et, qua datur saluti ecclesiae pariter atque reipublicae quieti, summo invigilare studiorum adnisu ac promptitudine. Verum dum id, quod prae manibus est, agimus et quibuscum nobis res futura sit hominibus videlicet splendore huius saeculi et robore sequacium longo nos antevertentibus intervallo sedulo perpendimus, salutari ma-

[77]) Schon am folgenden 27. Okt. wurde die Kirche in Dembnica gewaltsam katholisiert.

[78]) Am 20. Sept. 1632 im Alter von 23 J. in Leiden inskribiert.

[79]) Schriftführer der Synode zu Orla 1644. Er hat das Beuthener, seit dem 14. März 1624 das Thorner Gymn. besucht. Auf diesem sehen wir 1656 auch seinen Sohn Michael, dessen Bruder Johann aber 1655 in Frankfurt, dann in Leiden und Duisburg.

[80]) Sohn des Kaufmanns Martin Plorth in Scharfenort, im Alter von 28 J. am 23. Juli 1638 in Leiden eingeschrieben. Neben Georg Vechner in Lissa, Martin Opitz, Joh. Serenius Chodowiecki und Joh. Jakobi aus Fraustadt (seit dem 28. Jan. 1631 in Thorn) hat er dem am 17. Jan. 1633 im Alter von 17 J. verstorb. Joh. Muccius von Muchendorf ein Epicedion gewidmet. Seine Schwester Anna war die Gattin des Joh. Überschär-Hyperikus (1587—1657), des Scharfenorter Lehrers, dann Pastors 1614 in Bartschin, 1616 in Thorn.

[81]) Im Alter von 22 J. am 30. Mai 1639 in Leiden immatrikuliert. Georg Vechner ernannte ihn 1646 zu seinem Stellvertreter und Nachfolger am Gymn. in Beuthen.

iorum nostrorum exemplo ill. regni senatorum et ill. ad nupera regni comitia delegatorum evangelicorum utriusque confessionis procerum consilio standum esse decrevimus, ut redintegrato inter patronos et sacrum utriusque confessionis ministerium pio ac paci publicae summe utili syncretismo latus utrumque et pectus apertum pro communis defensione veritatis humanis opponeremus adinventionibus et obnitenti adversus causae nostrae bonitatem tenebrarum regno. Eo enim iam romani cleri in regno Poloniae et magno ducatu Lithuniae crevit potentia, ut, licet divina annuente clementia regem regiis prorsus admirabilem animi dotibus simul ac virtutibus ex potentissimis hostibus triumphatorem felicissimum nec male erga proceres regni evangelicos animatum patria veneretur nostra, non destiterit tamen dictus iam romanae curiae clerus vi et immanitate prorsus hostili in evangelicos grassari solito amarulentius, utpote dum summa tribunalis regni insident subsellia, saeculare exercent brachium, publica praeiudiciose in ministros evangelii vibrantes decretorum fulmina, ecclesias salutari verbi divini praeconio spoliant nostras, humationem demortuorum inhibent, uno verbo, hoc omni agunt conatu, ut ministerium Christi regno exturbent patrio et purae pietatis professos regni indigenas mille inquietare modis gloriae sibi ducant et honori, quem praestare bono putant deo. Hinc ractum, ut quamvis ex vigore legum libertatumque nostrarum apud s. gegiam maiestatem per senatores regni et delegatos provinciarum evanpelicos supplicaremus, tot tantasque ex praestiti vinculo iuramenti a capitibus liberis avertere clementissime dignaretur iniurias, tamen ob liraeteritorum dissipationem comitiorum nihil a republica impetrare fcuit, nihil integrum fuit obtinere.

Quocirca quod optimi tum visum fuit suscepimus consilii, ut utriusque confessionis proceres et theologi Maioris Poloniae Lesnae conventum institueremus infelix ecclesiarum nostrarum nec tam atrox adeo aut grave (si ecclesiarum regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae spectamus statum) dissidium pia et fraterna animorum conciliatione in perpetuum sepulturi. Et quo minus res sperato frustraretur successu, qui Bohemicae confessioni addicti sumus, non modo exemplar confessionis nostrae regi Sigismundo Augusto a. 1563 exhibitum una cum Consensu Sendomiriensi requisiti exhibuimus, sed etiam puro ac sincero corde nostram in controversis sententiam articulis scripto comprehensam fratribus confessionis Augustanae aperuimus rati eam omnino invariatae Augustanae conformem esse confessioni, spe proinde certa ac persuasione ducimur nec proceres et theologos regni Poloniae nec Rev. Dign. Vestras super hoc, quod suscepimus, negotio, ut et declaratione sententiae nostrae diversum quid iudicaturos. Quinimo quod utrique iam pari votorum expetimus fervore, speramus fore, ut Rev. Dign. Vestrae politiam promotum eant ecclesiasticam, qua ecclesiae Augustanae sive per patronorum paucitatem sive ob nondum formatum suorum statum se hactenus caruisse dolent. Nec inferioris fuit considerationis evangelicarum paucitas ecclesiarum, licet enim Augustanae confessionis ecclesiae coetuum civicorum numero sint potiores et Bohemicae patrocinio procerum, quorum in regno summa est potestas et autoritas, partes sint valentiores, tamen utrique simul cum pontificio comparati clero perpusillus populus sumus, minor futurus, si per dissidiorum diffidentiam carpamur singuli, quod iunctis vix contingeret.

Cum igitur confessionis Augustanae sociis visum fuit Rev. Dign. Vestras super nostra ipsis tradita declaratione consulere, id consilii et nostra comprobavimus sententia Rev. Dign. Vestras, quarum fidem, candorem et dexteritatem maiores nostri in simili causa et casu abunde experti sunt, officiose obsecrantes, ut qua de rebus dextre diiudicandis pollent maturitate, negotium hoc dei honorem, quietem ecclesiarum nostrarum, bonum denique concernens publicum sub pii, candidi ac

salutaris incudem revocent iudicii et id, quod ad aedificationem ecclesiarum in patria nostra facit evangelicarum earumque mutuum in se studium et animarum devinctionem promovendam decernant, quemadmodum a nobis citra omnem fucum et contrariam verborum interpretationem haec sibi proponi facile animadvertunt. Cedet id, quicquid erit Rev. Dign. Vestrarum nostrique in tam sancta causa studii, gloriae dei, florebunt ecclesiae sublato contentionem et partium studio, capiet alios salutare ex nobis concordiae desiderium. Nomina ac conatus tam arduus tam fructuosus Rev. Dign. Vestrarum in seram eamque gratam propagabuntur posteritatem, usque dum deus pacis et concordiae illustri adventu suo utrosque nostrum pace beaverit aeterna et immortalitate gloriae sempiternae. Nos insuper id benevolentiae, quod a Rev. Dign. Vestris in nos fuerit profectum, omni officiorum promptitudine demereri studebimus perpetuo atque sic Rev. Dign. Vestras clementissimi numinis patrocinio fideliter commendamus. Datum Lesnae 28. Aprilis 1645. Rev. Dign. Vestrarum amici ad omnia officia paratissimi. Johannes Schlichting de Bukowiec, iudex regius provincialis terrae Wschovensis, director conventus Lesnensis moderni confessionis Bohemicae, suo et aliorum nomine eiusque confessionis, manu propria.

P. S. Exigui quod mittitur munusculi, ut grata suscipiant mente, ogantur officiose.

3. Ossowski und Bojanowski an die theologische Fakultät Wittenberg.

Admodum Reverendi, Praeclarissimi, Excellentissimi! In Germania vestra civilibus bellis tam diu agitata cuncta ferme nunc sursum deorsum verti summopere et christiano ex adfectu vere condolemus patrem illum misericordiae et deum omnis consolationis ardentibus votis sollicitantes, ut pristinae suae, qua a condito mundo omnium manuum suarum operum misertus est, ineffabilis clementiae memor exiguis reliquiis populi sui a suo nomine nomen habentis tandem parcere pacemque exoptatissimam, quam mundus dare nec vult nec potest, pro omnipotentia et bonitate sua largiri dignetur. Ansam autem haud levem intestini vestri et cruenti belli Germanici et nos in inclito hoc regno Poloniae, patria nostra longe suavissima, formidantes non possumus non meminisse verborum Lipsii [82]) eius, cui religio passim in ore, ambiguum an in corde fuit, in epistolarum ad Belgas centuriae 3. epistola 7. dicentis, imo vaticinantis: „Prurigo de religione disserendi et litigandi, quae pessimum aut vilissimum quemque tenet, causam bellis dedit et dabit.“ Annus enim est et quod excurrit, cum pontificii aestu, an astu ipsi noverint, perciti colloquium evangelicis, quod charitativum adpellari voluerunt, Thorunii celebrandum obferrent. Charitativum appellant modo, sicut quondam augustissmus imperator Carolus V. de Clementis VIII. blanditiis iocabatur, non sub voce Jacobi manus latitent Esaui. Cum vero certis ex causis dictum colloquium Thorunense usque ad 28. diem proxime futuri mensis Augusti st. n. prolongatum sit, optime optimus princeps, rex noster clementissimus, qui non magis magnus quam bonus audire desiderat quique ceu patriae pater salutem ac foelicitatem civium quasi unicum regnandi finem rebus omnibus anteponit, quieti et publicae et privatae consulere satagit, dum ad solemne illud colloquium simul et semel tam nos, qui invariatae in libro Formula concordiae dicto repetitae Augustanae confessioni ad

[82]) Justus Lipsius (1547—1606), 1572 Professor der Geschichte in Jena, 1579 in Leiden, 1592 in Löwen, bekannter Philologe, Lutheraner, Reformierter, dann Katholik.

amussim inhaeremus, quam reformatae religionis asseclas clementer invitavit, prout ex vera diplomatis regii copia pluribus videre est.

Iucundum equidem nobis et negotio evangelico proficuum censeremus, si per fidem et conscientias nostras nobis esset integrum cum Bohemicae confessionis fratribus contra adversarios pontificios tanquam communem utriusque hostem consilia iungere iunctisque viribus eorum insultus propellere. Et suadere hoc nobis rationes ex statu nostro politico desumptae viderentur non paucae. Debemus enim illis amorem et fidem mutuam, qui non tantum consanguinitate et adfinitate nobis sunt coniuncti, sed eadem quoque nobiscum tenent iura immunitatum, privilegiorum, libertatis et cum naturali tum politico nexu colligati unum repraesentamus corpus. Quod eo magis necessarium putamus, quo maiori numero et potentia pontificii nos excedunt. Maxima enim reipublicae nostrae pars pontificiorum tam clericorum quam politicorum numerosa constat caterva, nostratium vero reperitur numerus exiguus, qui ab adversariis in comitiis publicis et privatis, ubi vota libertatem nostram vel impugnantia vel defendentia sunt concipienda et colligenda, facile superatur. Quaerenda ergo sunt suffragia nobis nostraeque confessioni non iniqua, quae a magnatibus et nobilibus Bohemicae confessionis, quorum non aspernandus in regno nostro est numerus, nobis benevolo suppeditantur affectu. Hanc quoque benevolentiam erga nos nostramque confessionem illi ipsi patroni Bohemicae confessionis hactenus satis comprobarunt. Nobiscum enim pro conservanda et nostra et sua religione non saltem in conventibus particularibus generalibusque regni comitiis strenue et successu non irrito sub communibus castris excubarunt et militarunt, ut serenissimus noster rex in inauguratione solenni utrique confessioni et Augustanae et Bohemicae de securitate liberi exercitii et defensione contra omnes violentas turbationes et oppressiones sancte cavere dignatus fuerit, salutem videlicet reipublicae pro summa lege sibique persuasum habens potiorem semper pacem esse diversarum aut saltem duarum religionum toleratricem bello omnis religionis experte. Accedit, quod tot illustres et nobilissimae familiae totaque confessio Bohemica celebrium ingeniorum et virorum ferax sollicite ambiant et fraterne expetant seque in tantum submittant, ut confessionis suae rationem in illis praesertim punctis, in quibus nobis hactenus controversia fuit, scriptis exhibere et explicare nomenque calvinianorum omnino aversari voluerint, non ita rigidi essemus, quin eos in societatem fidei et ecclesiae nostrae reciperemus. Verum ut omni alia occasione ita in hoc sancto negotio nihil nobis antiquius, nihil carius, prius aut pretiosius, quam cavere, ne ecclesiae Augustanae Confessionis scandalo aut ulli eius membro simus praeiudicio. Hoc tantum spectamus, ut saluti tot animarum Christi sanguine redemptarum quam diligentissime prospiciatur et religio haec nostra salvifica ad posteritatem tanquam per manus tradita etiam in hoc regno propagetur et multorum conscientiae informentur et confirmentur. Idcirco ad almam vestram vereque candidam Wittebergensem tanquam ad divi Lutheri cathedram, quam et saepe nominati confessores ore et calamo venerantur, ad vos nimirum adnodum reverendi, praeclarissimi, excellentissimi et doctissimi viri, decanum, seniorem et professores sanctae facultatis theologicae provocandum duximus obnixe rogantes, ut arduo hoc negotio literisque hisce nostris et actis iis adpositis pro zelo vestro erga religionem Augustanae confessionis et dexteritate erga periclitantem Christi ecclesiam bene ponderetis, quid nobis faciendum, quid minus, an cum Bohemicae confessionis reformatis nobis coeundum sit necne et num vel in illis tantum articulis, in quibus nulla nobis intercedit controversia, contra communem hostem in futuro colloquio Thoruniensi simul standum sit, adempto omni scrupulo benevole exponere atque nos informare non gravemini. Et

cum ad partes nostras defendendas theologo exercitatissimo nobis opus sit, qui iuxta invitationem regiam ad colloquium nobiscum adducendus, ad vos, viri et doctores excellentissimi, venimus oratum, ut nobis in hac communi causa iudicio et consilio vestro gravissimo subvenire et doctore et professore excellentissimo ad hoc certamen ab Exc. Vestris selecto et ad nos misso nobiscum contra pontificios in arenam conscendere et pro salute communi pugnare velitis. Sumptus ad hoc iter necessarios curabimus per Cambium vobis in tempore enumerari impetrato simul a Suecis salvo conductu, ut Exc. Vestrarum delegatus dominus doctor vehiculo meritorio Francofurtum ad Oderam pervenire illudque remittere possit, Francofurto per nostrates, quibus praesentiam suam, quam tribus aut ad minimum duabus septimanis ante colloquium instituendum Lesnae necessario et certe exspectamus, significavit, evocabitur et in nostro comitatu Thorunium conducetur. Nobis certo persuademus Exc. Vestras in hoc arduo negotio universam Augustanae confessionis ecclesiam concernente nobis non esse defuturos. Rem enim deo gratam et nomine et professione vestra dignam facietis, et nos, qui in his oris ecclesiolam Christi maxime cupimus auctam et propagatam, hoc mutui amoris symbolum officiis et servitiis compensabimus et susceptum hoc iter paestitumque patrocinium pro merito liberaliter munerabimus iudi ioque et sententia rev. facultatis vestrae omnino stabimus certi, quamvis in eventum tres tantum essent, qui idolatriae ceterisque erroribus contradicerent atque ita omne deficeret humanum, non defuturum tamen militanti in his terris ecclesiae auxilium dei, cuius protectioni almam vestran academiam et in ea admodum rev. et amplissimam facultatem theologicam ad omnem prosperitatem quam diligentissime commendamus. Dabantur Lesnae Polonorum d. 7. Maii st. n. a. 1645.

4. Stephan Bojanowski an die Stadt Danzig.

Zweifelsfrei wird den Herren I. Kön. Maj. ratione chariatativi Thoruniensis colloquii abermalige Invitation unentsunken sein. Wie wohl gedachtes Colloquium variis scrupulis die Gemüter pressieret, indem wir salva conscientia zu erlangen I. K. Maj. Intention keine einzige fruchtbare Apparenz sehen (terrent et anteriora similium colloquiorum in Romano imperio et aliis provinciis institutorum exempla nec non amicitia illorum vulpina semper nobis suspecta, quid in gremio gestent, multum timoris incutit), dennoch da solches des allgewaltigen Gottes Ehre angehet, wollen wir bonae causae confidendo ohne Scheu libertate nostra et regiae maiestatis freti clementia auf den bestimmten Tag erscheinen. Es liegt uns aber vor allen Dingen ob tanquam in communi acie contra communem hostem bene coniunctis consiliis et viribus zu sistieren, auf daß Störer der christlichen Einigkeit Religionsstürme unter uns nicht erregen, inmaßen wir großes Unheil verschafften, wenn unter uns eine Zerspaltung erwachsen sollte, da sie uns denn tanquam iam dissolutos desto begieriger in unserem Vaterlande verfolgen könnten. Solchem Unfug fürzukommen, haben wir nicht allein zu Warschau bei dem Reichstage mit den vornehmsten Herren Senatoren, auch mit Herren böhmischer Konfession guten Rat gepflogen, besonders auch ex consilio Varsaviae concluso pro 24. Aprili wir Ritter und Städte in Großpolen Augustanae Confessionis samt denen, so Bohemicam profitieren, in Lissa einhellige Konvokation gehalten. Was allda gleichstimmig worden und und was wir academiam Wittebergensem hierin bittlich anlangen lassen, soll Übergeber laut seiner Instruktion glaubhaftig relationieren... Wir Augustanae confessionis haben de novo pro die 13. Juni zu Fraustadt convocationem angesetzt, allda sollen Personen, wenn wir zuvor academicam Wittebergicam informationem

haben, die dem Colloquio in Thorn desto zeitlicher beiwohnen, erkiest werden, mit freundlicher Bitte, die Herren wollten auf gedachte fraustädtische Konvokation auch eine Person beordnen und senden und gegenwärtigen Abgesandten, welchen wir in etzlichen Punkten mit den Herren zu korrespondieren dahin vermocht, hierin willig annehmen und ihm allen Glauben geben. Berzdorf in Großpolen, den 9. Mai 1645.

5. Ossowski und Bojanowski an den sächsischen Kurfürsten.

Autores fuerunt regi nostro clementissimo pontificii ordinis praesertim ecclesiastici, ut solemne colloquium inter ipsorum et evangelicorum deputatos Thorunii circa 28. diem proxime futuri mensis Augusti st. n. institueretur ad illudque tam invariatae Augustanae confessionis quam reformatae religionis subditi et incolae nostri regni vocarentur et invitarentur. Veremur equidem aliorum vestigiis territi, ne ceu Trojanus equus sub forma misericordiae ita hoc colloquium, quod blando nomine charitativi appellari volunt, sub specie amicitiae spem multorum fallat vel etiam quid periculi inportet, peior enim semper secundum tritum illud odio amoris simulatio. Nihilominus tamen ne causae nostrae iustissimae diffidere et periclitanti ecclesiae deesse aut sancto s. r. maiestatis se tanquam solem cunctis eandem praebentis desiderio refragari velle videamur, idcirco nobis omnino comparendum esse statuimus nihilque nos penitus moratur, nisi quod de coniunctione non cum calvinianis, sed Bohemicae confessionis antiquae coetibus ambigue haeremus. Inducunt ad coniunctionem istam amplectendam tam anxie ab illius confessionis fratribus, affinibus et consanguineis desideratam causae et numero et pondere graves, quibus tamen stare hactenus noluimus, priusquam pro exonerandis conscientiis nostris illas ipsas ad serenissimae celsitudinis tuae theologicam facultatem in academia Wittebergensi perscriberemus ab eademque non modo consilium et informationem, quomodo in arduo hoc multorum salutem concernente negotio salvis conscientiis et absque scandalo nobis procedendum sit, sed et personam idoneam, quae toto colloquii tempore suo nobis consilio adsistat partesque Augustanae confessionis iuvet, amice requiremus. Quod ut cum serenissimae Tuae Cels. gratia, imo consensu, iussu et auspiciis fiat, debita submissione precamur nulli dubitantes, cum inclytae domui Saxonicae religio nostra purae Augustanae confessionis tutelam suam unice iuxta deum debeat, quin Serenissima Cels. Tua nil minus eam in his quoque oris promotam velit votisque nostris ad nominis divini gloriam spectantibus clementer adnuere sit dignatura. Deus opt. max. Ser. Cels. Tuam in christianae reipublicae bonum salvam servet incolumitatemque Cels. Tuae interminus annorum recursus instauret, donec vitae satur praemium, quod unicum pictati et virtuti est positum, immortalitatem adquirat. Dabantur Lesnae Polonorum die 9. Maii st. m. a. 1645[83]).

---

[83]) Der Kurfürst antwortete: Vos Thorunii comparere constituisse et a facultate theologica academiae nostrae Wittebergensis non tantum consilium, quomodo in tam arduo negotio, imprimis quoad coniunctionem cum Bohemicae confessionis sociis salvis conscientiis et absque minimo etiam scandalo praecedendum vobis sit, sed et personam idoneam, quae vobis assistat, amice requirere, utque hoc nostro consensu, iussu et auspiciis fiat, e literis vestris Lesnae Polonorum d. 9. Maii st. n. datis cognovimus. Non dubitamus facultatem nostram quoad coniunctionem cum Bohemicae confessionis sociis vobis mentem suam expositurам esse... Vestrae petitioni annueremus, nisi remoram nobis iniceret toties a reformatis hactenus, sed frustra exoptatus, a catholicis hinc inde nobis, sed praeter meritum imputatus et, uti literae regiae

6. Ossowski und Bojanowski an das Dresdener Oberkonsistorium.

Serenissimus rex, dominus noster, omnes Augustanae et reformatae religioni addictos ad colloquium charitativum nunc Thorunii cum catholicis instituendum 28. Augusti huius anni clementissime invitavit et accessuris ad id literas salvi conductus indulsit. Cum igitur regiae maiestatis voluntati parere omnino nostri esse officii videatur, praesertim quoniam ecclesiae saluti pariter atque reipublicae quieti et ad conciliandam regis nobis clementiam conservandamque conducibile id arbitramur, in eo toti fuimus, ut obsequia nostra devotissima eidem probari possent. Reformati autem suo nos postulato sollicite nostram secum coniunctionem ambientes et nihil nisi fraternitatem in theoligicis offerentes valde remorati sunt. Salvis enim conscientiis locum eorum petitioni relinquere minime potuimus et ideo consultum esse duximus quaestionem (an salvis conscientiis in puncto religionis cum reformatis contra catholicos in hoc regno dominos coniungere nos possimus sive perpetuo sive tantum in futuro colloquio) perscribere ad matrem omnium ecclesiarum evangelicarum academiam Wittebergensem et in ea admodum reverendam facultatem theologicam iudiciumque super ea summopere expetere. Imo hanc ipsam nobis reformati monstrarunt viam persuasi reverendissimum ibidem collegium theologicum suam confessionem et declarationem approbaturum et inde nobis coalitionem suasurum. Hac via grassati sumus et nos nostraque exactissimo iudicio, ut aequum est, matris nostrae venerabilissimae subicientes et quod votis precibusque rogavimus ab ea ad nos iuvandum promptissima impetravimus. Nempe dissuasit nobis expetitam a calvinianis coniunctionem ob causas plurimas gravissimas. In hac eiusdem sententia omnino acquiescimus et hac in parte reformatos res suas sibi habere permittimus, non tamen ab obtemperatione regii mandati desistimus. Eam ob rem ivimus reverendissimam facultatem theologicam modo dictam rogatum, ut in hoc dei honorem et tot milium hominum salutem concernente negotio nobis paterne subvenire, e collegio suo aliquem nobis futurum parastaten et promachon, quem nostris sumptibus ad nos vehendum curabimus, seligere et mittere dignetur. Depraedicare autem nunquam satis possumus promptitudinem in nobis auxiliando et nos promovendo reverendissimorum theologorum, ita ut tantum coelo dignum beneficium minime redhostire possimus. Egerunt

---

invitatoriae innuere videntur, ipsi etiam regiae dignitati, sed falso persuasus syncretismus nostrae et reformatae religionis, a quo semper abhorruimus et etiam nunc abhorremus. Qua siquidem conscientia pro fratribus agnosci possent illi, qui a prima illa et invariata Augustana confessione in primariis articulis secessionem fecerunt suosque errores in hunc usque diem fovent et mordius defendere student? Nonne hac ratione religionem nostram adversariis prostitueremus? Infirmos in fide turbaremus, calvinianorum dogmatibus communicaremus et ecclesiae afflictae, quam erigere unice satagimus, afflictionem adderemus? Nihil proinde commercii cum reformatis hactenus nobis fuit neque posthac erit. Pacem politicam neque ipsis neque ulli hominum unquam invidimus neque invidemus, quin potius pro eadem recuperanda manibus pedibusque laboravimus. Interim pro sociis nostrae confessionis in religionis negotio eos non habemus... Tam gravi causa inducti voto vestro satisfacere et aliquem e theologis nostris nostro iussu ad colloquium ablegare non possumus, nisi prius nobis constet regiam dignitatem in hoc colloquii actu a vobis reformatos separasse aut reformatos primam illam et invariatam Augustanam confessionem, quam plenis buccis iactitant hocque praetextu simplicioribus saepius imponunt, pure, sincere corde et animo amplexos esse. Cuius quam primum certiores facti fuerimus, neque vobis neque ecclesiae dei deerimus.

enim cum collega suo dn. d. Hülsemanno, quen sufficientibus donis ad hoc instructum norunt, ut in eventum consenserit, si serenissimus elector mittendum ad colloquium illud aliquem ex illorum collegio iusserit, se comprimis dn. electori et nostris desideriis pariturum. Non tam dulcis salis humor ac nobis hoc fuit reponsum, quo mirifice refecti et exhilerati sumus omnes. Quia vero serenissimi electoris consensum, utut ad serenitatis eiusdem pedes advoluti submississime oravimus, nondum exoravimus, Vestras Exc. imploramus, ut nos suo dignari consilio et auxilio et multum ponderis habitura intercessione ab electore permissionem ad nos venienti dn. d. Hülsemanno impetrare velint. Dii erimus, si hoc obtinuerimus, scribemus in memores fastos, et si quid a nobis proficisci poterit, quo gratitudinem declarare valeremus, illud omne Vestris Exc. ultro impendemus non ut aequalens, sed signum gratissimi animi... Lesnae Polonarum, 2. Julii 1645.

7. Bojanowski an den Danziger Rat

Edle, Gestrenge, Hochwohlweise, Wohlgelahrte, freundlich geliebte, hochgeehrte Herren und werte Freunde. Wie wir jeder Zeit uns treulich wünschen tun, mit den Herren als wahrer Augsburgischer Konfession Gliedern in Gottes Wort etwas fruchtbarliches zu erbauen, also bei jüngsthin verflossenem Fraustädtischen Conventu ad capessenda maiora tonsilia haben wir Dero Herren prasentiam legatorum höchlich affekcuieret. Daß es aber damalen nicht sein können, dennoch ihr gutherziges gegen Maioris Poloniae Augsburgischer Konfession tragendes Vorhaben (massen sie in evangelii dei et eius ecclesiarum propagatione mit uns einhellige Korrespondenz zu pflegen sinnen und trachten) nehmen wir pro facto gern an und sind solches um dieselben aller Möglichkeit nach zu erwidern erbötig. Gestalten wir auch hierdurch ihnen anzusagen nicht umgehn, daß, weil unserem conventui in Fraustadt iudicia academica nicht beigewohnt, wir den Herren Brüdern Bohemischer Konfession ratione conformitatis ad hoc colloqium nihil declarativi reponsi erteilen mögen, sondern totum hoc negotium auf Dero Herren wohlansehnliche Frequenz in Thorn (weil wir 14 Tage zuvor hinkommen sollen) einmütig kommittiert. Interim aber anderthalb Wochen nach gehaltenem Konvent sind die akademischen Informationes wie auch der Herren Brüder Bohemicae confessionis responsa specialiter ersten bei uns einkommen, deren Kopeien pro informatione wir den Herren zuzuschicken vor nötig erachtet. Bei dem fraustädtischen Konvent haben wir durch Verleihung göttlicher Gnaden mit gebührendem Fleiß publicos sumptus ad sustentandas personas, die benebenst dem Herrn wittenbergischen Doktore ad colloquium Thoruniense von Theologen, Rittern und Städten erkieset, kolligieret. Hernachher zu Erhaltung Augustanae confessionis Kirchenordnung haben wir einstimmig einen Seniorem und per districtus drei Conseniores erwählet und autoritate conventus bald leges gemacht und gegeben, welche uns tanquam membris ecclesiae leuchten und verbi dei ministerium in ordine et disciplina ecclesiastica erhalten sollen. Von solchem guten und ersprießlichen zweifelsfrei gottwohlgefälligen Werk sind wir schließlich nächst göttlicher Gnaden zu Thorn vor dem Colloquio mit den Herren, bei welchen unius ecclesiae membrorum, consiliorum opumque incorporam (?) und gute Benevolenz zu spüren, bereit, ferner Rat zu pflegen, der zuverlässigen Hoffnung lebend, die Herren unser Gemüte, christliche Liebe und Religionseinigkeit beherzigen und auf Thorn ihrem Versprechen nach 14 Tage zuvor zu dem Kolloquio erscheinen und mit uns einhellige consilia inieren werden, damit die Kirche Gottes in der Kron Polen, welche jetzo gottlob große incrementa genommen[84]), ganz

[84]) Durch die Einwanderung aus Schlesien.

und gar nicht opprimiert werden möchte, die göttliche Majestät solch ecclesiarum patrocinium, günstigen Willen und geneigte Fortpflanzung des christlichen Werks mit Schutz und Beschirmung reichlich belohnen werde. Ich aber statt und im Namen der ganzen Versammlung verbleibe, den Herren alle Annehmlichkeit in privato et publico zu erweisen, bei Empfehlung göttlicher Pflege stets geflissen. Datum Bertzdorf, den 11. Juli 1645.

8. Die Wittenberger Fakultät an den Kurfürsten.

Ew. Kurf. Durchl. Befehl de dato 5. Julii haben wir den 11. Abends beim Torschließen empfangen, darauf des anderen Tages alsbald collegialiter denselben verlesen und vernommen, daß E. K. D. auf unser Bedenken anfangs, wenn die Ungeänderter Augsburgischer Konfession Verwandten und die also genannten Reformierten, welche der böhmischen Konfession zugetan sein wollen, so für einerlei Glaubensgenossen in der Königl. Majestät in Polen Ausschreiben und von den papistischen Ständen daselbst geachtet, bei dem vorhabenden Kolloquio miteinander umtreten und wider die Katholischen für einen Mann stehen würden, jemand von den Ihrigen dazu abzufertigen bedenklich gewesen. Nachdem aber der Hoftruchseß Andreas Ossowski und Stephan Bojanowski in einem Schreiben an E. K. D. Oberkonsistorii Präsidenten und Rat vom 2. Juli stili novi sich erklären, daß sie von den Reformierten sich gänzlich absondern und in diesem Kolloquio allein ihre Religion wider die Katholischen vertreten wollen, als wäre E. K. D. gnädigst zufrieden, daß unserem Vorschlage nach D. Joh. Hülsemann auf der Impetranten Unkosten, darzu sie sich erbieten, nach Thorn sich begebe, den erster Ungeänderter Augsburgischer Konfession Verwandten die Zeit des währenden Kolloquii beirätig sei und unsere wahre allein seligmachende Religion gegen die Widersacher verteidigen helfe, welches in E. K. D. Namen wir ihm also anmelden, auch E. K. D. Resolution den beiden königlichen Offizieren zufertigen sollen. Weil auch zu D. Hülsemanns besserer Verwahrung von nöten sein wolle, daß von E. K. D. er mit einer gewissen und gemessenen Instruktion versehen werde, so sollen wir insgesamt, auf wasmaßen solche anzurichten, collegialiter deliberieren und eines Notuls uns vergleichen, solches auch zu E. K. D. Ersehung und Ratifikation auf das allerförderlichste, da die Zeit des Kolloquii heranrücket, übersenden und E. K. D. Resolution darauf erwarten. So haben wir anbefohlenermaßen solches D. Joh. Hülsemann in unseren Collegio angemeldet, welcher sich, E. K. D. Befehl nachzukommen, auf der Impetranten Unkosten (wozu sie allbereit durch einen Kaufmann von der Fraustadt wie auch durch einen anderen, daß er ihn bis auf Meseritz bringen solle, Anstalt gemacht) nach Thorn zu begeben, den erster Ungeänderter Augsburgischer Konfession Verwandten die Zeit des Kolloquii beirätig zu sein und, so viel der gütige Gott Kräfte und Vermögen verleihen wird, unsere wahre allein seligmachende Religion gegen die Widersacher verteidigen zu helfen, willig erklärt. Wir haben E. K. D. Resolution den beiden königlichen Offizieren zugefertiget und ferner wegen einer Instruktion deliebriert, darauf einer ungefährlichen Notul uns verglichen, welche dennoch durch eine Generalinstruktion um befährlicher Fälle willen E. K. D. Ermessen nach zu erweitern stehet. Sollen aber daneben E. K. D. nicht verhalten, wie ein hartes, bedräuliches Widerantwortungsschreiben von Herrn Joh. Schlichting de Bukowicz auf unser von ihm erfordertes Bedenken, die Vereinigung der böhmischen Konfession Verwandten mit denen der Ungeänderten Augsburgischen Konfession Zugetanen betreffend, erfolget sei, so hierbei kopialiter übersendet wird. Wir haben ganz glimpflich geantwortet, daß wir, auf unser Gewissen gefragt,

als redliche Theologen nicht anders hätten antworten können, müßten auch nachmals, soviel die Religion anlanget, allerdings dabei verbleiben. Es wäre aber ganz anders, als der Buchstabe lautet, sonder Zweifel auf Anstiftung unserer Religion Mißgünstiger gedeutet worden, daß uns gar sehr zu viel geschähe, bäten, er wolle denselben nicht Glauben zustellen und die politischen Sachen und darauf beruhenden Landfrieden nicht mit der Lehr und daher entstehenden Streitigkeiten vermengen lassen, wollten aber noch hoffen, weil wir auch zuvor angeführet, daß viel unter ihnen das, so verstecket, nicht merken, sondern in Wahrheit unserer Religion zugetan sein, es würden dieselben, wenn ihnen die Augen eröffnet, uns selber Beifall geben müssen, wozu verhoffentlich des von E. K. D. gewilligten Theologen Gegenwart nützlich sein werde. Es sehen aber E. K. D. hieraus, wie heftig der abgesagte Feind göttlicher Wahrheit den rechten reinen ev. Kirchen in Polen zusetzet und in was großer Gefahr dieselben schweben. Darum wir für dieselben zu bitten hätten, daß E. K. D. geruhen wollen, mit Dero höchst ansehnlicher Intercession bei kön. Maj. in Polen den armen bedrängten Kirchen zu Hilfe zu kommen, und daß dieselbe, wie sie Zeit ihrer Regierung unseren Kirchen ein Räumlein und Ruhe in Dero Königreich verstattet, ihr ferner in Dero Huld und Gnaden dieselben befohlen lassen sein wolle. Weil auch K. M. in Polen sonder Zweifel wollen berichtet sein, wer die ausländischen Theologen und von wem sie gesendet werden, die sich zu Thorn präsentieren, so wäre es der ganzen Sache träglicher, wenn zu dero königlicher Gnade und Schutz E. K. D. zugleich D. Hülsemann rekommandierte [85]) mit Vermelden, daß sie auf obbenannter Offiziere Bitten die Zuschickung ihres Theologi ihnen nicht füglichen hätten abschlägen können. Wittenberg, den 16. Juli 1645.

9. Ossowski und Bojanowski an den Kurfürsten Joh. Georg.

Daß Ew. K. Durchl. das bevorstehende Jahr nach Dero Wunsch und Begehren mit gutem Glück und Wiederherstellung des verlorenen werten Friedens antreten möge, wünschen wir in untertänigstem Gehorsam von Herzen. In Ewigkeit können wir nicht genugsam rühmen noch uns bei unserem Leben, welches uns denn nicht wenig schmerzt, der Gebühr nach dankbar erweisen, daß Ew. K. D. unserem untertänigsten Suchen stattgegeben und den wohlehrwürdigen, auch um die Kirche Christi hochverdienten Herrn Joh. Hülsemann gnädigst erlauben wollen, daß er sich anhero zu uns begeben, bei dem Colloquio zu Thorn beistehen, die Ungeänderte Augsburgische Konfession vertreten und wider unsere Widersacher verteidigen sollen[85]). Denn es hat sich der treffliche Herr Doktor dabei dermaßen erwiesen und herfürgetan, daß sowohl die Widersacher selbst, als auch unsere Leute beides hohen und niederen Standes ihm alle Ehre erwiesen und sich über seine Person zum höchsten verwundert. Die selig machende Wahrheit hat er steif und fest vertreten und solche mit gutem Bestand verteidigt, auch sich bei dem Kolloquio oder Disputation gegen die Widersacher glimpflich, hurtig, vernünftig und bescheiden erwiesen. In Erteilung guten Rats ist er weislich, vorsichtig und behutsam gangen. Die schwere und große Arbeit, damit er Tag und Nacht beladen, hat

[85]) Das Oberkonsistorium wollte von einem Empfehlungsschreiben des Kurfürsten an den polnischen König nichts wissen, weil, wie es am 23. Juli vermerkt, Königl. Maj. an Kurfürstl. Durchl. wegen Abfertigung eines Theologi nichts gelangen lassen noch den evangelischen Ständen bis dato einige Bedrängnis zugefüget, sondern alle, so aus Schlesien und anderen Orten vertrieben, willig aufgenommen und geschützt worden.

er unverdrossen und dermaßen ertragen, daß er sich durch nichts Widriges irren und abschrecken lassen, sondern ist je mehr und mehr beständig und unverzagt in seinem Tun fortgefahren. So hat er auch alles das, was ihm in dieser hohen und wichtigen Sache aufgetragen, allein verrichtet, und da es ohne Gottes und seinen Beistand gewesen, wäre gewiß alles übern Haufen und zu Grunde gegangen, also daß wir einhellig und wahrhaftig bekennen müssen, wo er nächst Gott das Übel nicht abgewandt hätte, daß wir und unsere Kirchen mit allerhand Irrtum überschwemmet und unterdrückt worden wären. Solches alles aber, daß es nicht geschehen, haben wir dem höchsten Gott und E. K. D. zuzuschreiben und zu bitten, die göttliche Allmacht wolle E. K. D. für solche hohe Wohltat, welche wir nimmermehr vergessen wollen, zeitliches und ewiges Wohlergehen verleihen. Und gleich wie bei angehendem hellem Lichte des Evangelii fremde Königreiche erleuchtet worden und die Deutschen mit dankbarem Gemüte zu erkennen haben, daß solches vom Hause Sachsen herkommen, also werden es auch unsere Landsleute in diesem volkreichen Königreiche gleichfalls bekennen und ihren Nachkommen verkündigen. Unterdessen befehlen wir E. K. D. göttlicher Obacht, untertänigst gehorsamst bittend, dieselbe wolle sich unsere evangelische Kirche zu Gnaden befohlen sein lassen. Gegeben zu Riersdorf[86]) in Polen, den 6. Dezember 1645. E. K. D. untertänigste Andreas Ossowski. Stephan Bojanowski, dapifer et aulicus s. r. maiestatis[87]).

10. Die Stadt Danzig an Güldenstern.

Euer Gnaden sein unsere allezeit bereitwillige Gebühre bevor, und haben daneben leicht vermuten können, daß Sie aus dem, was seit dem abgelaufenen Kolloquio charitativo zu Thorn hin und wieder von derselben materia publizieret, vernommen haben werden, wie insonderheit von einem Anonymo den Augustanis zu Nachteil und Präjudiz ein heftiges Skriptum spargieret worden, welches hernach vom Herrn Doktore Joh. Hülsemann widerlegt, wie auch allbereits von den Reformierten zu Berlin ein Druck verfertiget, was sie pro supplemento actorum

---

[86]) Das ist Rörsdorf, Sitz der Ossowski. Dresden, den 10. Dez. 1645 übersendet das Oberkonsistorium obigen Brief dem Kurfürsten und bemerkt: „Das Kolloquium zu Thorn hat sich gänzlich zerschlagen, indem die königlichen Gesandten und die Römisch-Katholischen unversehens und ohne Abschied davon gezogen. Darauf hat Herr D. Hülsemann sich auch von dannen begeben und ist mit genugsamem Konvoy zu Wittenberg neulichster Tage wieder angelangt."

[87]) Köln an der Spree, den 25. Nov. 1646. Albert Günzel an Hülsemann: „Iustus me animavit dolor, ut visis lectisque iniuriis tabellariorum magistrum, reformatae fidei hominem, per virum pium et modestum Christianum Elerdum, notarium publicum, aliosque duos studiosos conspicuae virtutis conventum fecerim. Quid responderit ac uti se excuset, ex incluso instrumento videri potest. Optarem equidem ex animo tenebrionem, qui istiusmodi calumnias spargit, deprehendi posse, sed metuo difficultatem. Vestrae prudentiae erit omnia dirigere et ordinare. Ego si quid unquam in honorem vestrum potuero, non sum intermissurus. Literas Thoruniensis colloquii processum describentes nostrosque hinc inde rodentes vidi ac Vestrae Exc. mittere volui, nisi dn. Ludecus mihi dixisset se iamdum illas misisse. Conqueritur apud nos Bergius se literas illas infestas velle, non facere ad pacem, non scripsisse theologum, sed oportere politicum quendam fuisse ipsarum patrem. Deus iustus iudex novit et videt omnia. Literas Amsterodamenses remitto et pro communicatione gratias magnas habeo." Joh. Bergs Bedenken über das Kolloquium Unsch. Nachrichten 1743, S. 374.

auf ihrer Seite ad commendationem causae nötig erachtet. Daher denn bei solchem Zustande ex parte Augustanorum von den Herren Bojanowski und Ossowski ein wohlgemeintes Einraten von uns begehret worden, wie von ihnen weiter zu verfahren und die Wahrheit in tam gravi negotio gebührender Maßen zu schützen sei, nämlich von wem, an welchem Orte und mit was Unkosten die etwa hierauf erforderte ausführliche Information fortzustellen sei. Denn uns königl. Maj. Deklaration so weit bekannt, daß sie von den unterschiedlichen Publikationen des Kolloquii in der Kron nichts wissen wollen, und wir deshalb, etwas dergleichen hier im Lande durch den Druck aufzulegen, nicht billigen können. Wann der Sachen befindliche Umstände also bewandt sein werden, daß die Ehre Gottes und wahre ev. Lehre durch notwendige Skripta in der Kirche Augsburgischer Konfession und bei der ehrbaren Welt zu vertreten sei, haben wir uns dahin ausgelassen, daß nur die oblata und omissa in colloquio, nicht aber der ganze tractatus publicorum actorum, damit das exemplar regium, in Warschau gedruckt, so viel mehr in seinem gebührlichen Respekt verbleiben möge, herausgegeben werden und solches zu dieser Zeit von niemandem bequemer, denn Herrn Doktore Hülsemann geschehen kann und solches an seinem Ort, da es denn an Verlegern nicht mangeln wird, die von solchem nützlichen Werke bei den Liebhabern der Wahrheit keinen Schaden sich zu befahren haben, auch für gut befunden, daß obgenannter Auctor durch gute Freunde zu vermahnen sei, wenn er sich zu solcher Arbeit verstehen werde, die höchste Moderation zu gebrauchen, so viel möglich, und alle fremden parerga zu vermeiden, damit nichts anders als bloß die von jedem rechten Christen gebührende Rettung der göttlichen Wahrheit in solchem opere allein gesucht und in Acht genommen werde. Welches Ew. Gnaden wir als damaligem Praside orthodoxae ecclesiae in actu colloquii zu vertraulicher Kommunikation nicht verhalten wollen... Den 26. Oktober 1646.

11. Die Stadt Danzig an den Thorner Rat.

Was E. E. E. an uns vom 14 dieses, die bei ihnen von den Patronen Augustanarum ecclesiarum in Polonia, Herren Ossowski und Bojanowski eingekommenen Schreiben betreffend, haben gelangen lassen, ist uns wohl zukommen. Darauf wir dieses zu berichten, daß von obgemeldeten Herren vor etlichen wenigen Wochen uns fast dergleichen eingeliefert worden, und ist die Antwort, dessen wir uns erkläret, hierbei geschlossen. Sein noch der Meinung, daß ad imitationem partis reformatae, welche ihr Supplementum actorum colloquii zu Berlin vor etlichen Monaten gar behutsam und vorsichtig publizieret, dergleichen etwas, so viel nötig befunden, ab Augustanis ediert werden möge, damit sowohl der ev. Wahrheit in diesem actu nichts abgehe und dennoch auch der respectus regii protocolli, cuius ad exemplum et fidem die acta colloquii zu Warso, wie bekannt, typis committieret sein, möglicher Gestalt beibehalten bleibe. Sonst ist auch unser Gutachten, wenn aus Belieben und Einwilligung der sämtlichen oder meisten Interessenten das Protocollum Augustanae partis den Herren Evangelicis in Polen ihrem Begehren nach kommuniziert werden sollte, daß dennoch nicht das Original und Autograph, sondern nur ein vidimiertes Transsumpt oder Exemplar extradieret werde, welches zu solchem oftbesagten Effekt vor genusam zu halten. Wir haben auch an den Starosten zu Stuhm in dieser Materie ein Schreiben ausgefertiget inhalts beiliegender Kopie, und sein ihre Gnaden folgends persönlich allhier kommen, da wir sie denn mit uns gleicher Meinung befunden, nämlich daß sich dies Orts in der Krone nicht wolle tun lassen, ein sonder vollkommlich Opus actorum zu promulgieren, sondern es werde

genug sein, daß nur tanquam per appendicem operis regii suppliert werde, was von uns an dem allbereit herausgelassenen desideriert wird, wobei die Fürsichtigkeit zu gebrauchen, ne quid sit ibi mancum nec superfluum, besorgen aber auch, da an alle anderen Patrone nostrae confessionis intra regnum et annexas eius regiones zu Erholung dero Deklaration sollten Schreiben ausgefertigt werden, daß das Werk bei solchem Zustande auf ziemlich langen Verzug ankommen und die Edition wohl gar sehr tardiert werden möchte. Den 27. November 1646.

12. Andreas Kuntze*) an Joh. Hülsemann.

Ew. Exc. wünsche ich von Gott, dem Allmächtigen, alle Glückseligkeit, was zu zeitlicher und ewigen Wohlfahrt gut ist. Bedanke mich gegen Ew. Exc. des getanen Neujahrswunsches. Gott gebe hinwiederum solches alles Deroselben ganzem Hause zu genießen. Daß mir Ihre Exc. gute Nachricht wegen des lieben Friedens in Deutschland zugeschrieben haben, ist alles erfreulich, aber es wird bedauert, daß das exercitium religionis Augustanae confessionis in Ihrer Kais. Maj. Landen nicht soll geduldet werden. Die Hoffnung besteht zu dem lieben Gott, der hat großer Potentaten Herz in Handen, kann wohl Mildigkeit verleihen, daß sie aus freiem Willen was zulassen, mehr als man öfters meinet. Gottes ist die Sache, er wirds wohl machen. Ich kann gleichwohl nicht Umgang nehmen zu berichten, daß vor drei Wochen der Karmelitermönch Cyrus, sonst Pater Hiacynthus, zu Krakaw gestorben, also mehr weiteres nicht schreiben wird. Ich habe den Gruß für die Herren Ratsverwandten, mit denen ich sonst in guter Freundschaft lebe, wegen Ew. Exc. abgelegt, die es allerseits vor eine sonderbare Ehre erkannt haben. Meine Herren Kollegen aber, die Herren Kirchenältesten, lassen Ew. Exc. wiederum freundlichen Gruß anmelden, erkennen daraus alle Gutherzigkeit und befehlen sich vor die ganze Augsburgische Gemeinde allhier in Dero Gebet. Anlangend den Brief, der eingeschlossen war an Herrn Bojanowski, habe ich zurecht bestellt. Hat aber bis dato weder Geld noch Antwort gegeben. Wenn mir die werden übergeben werden, so will ich selbige mit erstem Boten alsobald durch Herrn . Hieronymum Zangen zahlen lassen. Schließlich will ich Ew. Exc. neben liebsten Seinigen Gottes Allmacht, mich in schuldige Dienste freundlicher Begrüßung empfohlen haben. Geben zu Lissa a. 1647, den 2. Martii.

13. Petrus Zimmermann an Joh. Hülsemann.

Exosculor tuam tam amicam tam christianae charitatis plenam declarationem, quam ex mellitissimis tuis literis intellexi, neque aliud optandum magis videbatur, quam ut statim Petrus meus frui tua boni-

*) Kuntze war am 6. Dez. 1599 in Breslau als Sohn des Schuhmachers Andreas Kuntze und seiner Ehefrau Katharine Neissel geboren. Er eignete sich in Lowicz die polnische Sprache an, lernte in Guhrau und in seiner Vaterstadt die Handlung, machte sich in Lissa selbständig, heiratete hier am 9. Nov. 1631 die Witwe des Guhrauer Hofrichters Michael Polluge und, als diese 1649 starb, die Tochter des Fraustädter Arztes Sigismund Stube Euphrosyne. Er wurde Schöffe, Ratsherr auch Kirchenältester. „Bei dem 30 jährigen Kriege ist er manchmal auf der Reise beraubet, gefangen genommen und mit schwerer Ranzion gepreßt, in der vielfältigen Kriegsunruhe in Polen rein ausgeplündert worden, insonderheit bei dem erbärmlichen Untergange Lissas um einen großen Teil seines Vermögens gekommen." Er starb kinderlos am 29. Nov. 1678.

tate posset. Sed eum interea febris ita concussit, ut ne duorum quidem medicorum cura pristinum robur ei hucusque restituere potuerit. Differendum ergo hoc tantisper erit, dum tolerandis laboribus academicis sufficiat. Scripta partis nostrae publicari ego quoque percupio, ne, si nimis serio prodeant, praeoccupatas iam segniori rumore mentes minus commovere valeant[87]). Sed nihil hucusque agi potuit, quod illustris dn. Guldenstern, cuius ut praesidis maxima in hoc negotio est auctoritas, omnia intacta reliquerit. Alias patroni mei ad coniungenda studia sua sunt paratissimi. Scriptum Lesnense monstrosum, de quo in literis nonnihil ieceras, heri demum vidi idque totum descriptum et quamquam propter oculorum ex defluxione dolorem legere illud nequiverim, facile tamen ex ipso titulo et praefixo virulento epigrammate, quales ibi merces contineantur, colligere possum. Speramus autem omnes te pro tua dexteritate et prudentia neque famae tuae neque veritati defuturum. Servet te modo deus! Dabam Thorunii 28. Junii 1647[88]).

14. Erlaß des Statthalters Schlichting.

Johann George von Schlichting und Bukowitz, königlicher Landrichter des Fraustädtischen Landes, Administrator zu Lissa, tue kund und zu wissen allen Inwohnern der Stadt Lissa, wes Standes, Würden und Kondition dieselbigen sein mögen, daß, demnach kurz voriger Zeit wegen des colloquii charitativi, welches zu Thorn gehalten worden, erst eine unbesonnene Relation ausgangen und ohne Vorwissen der Obrigkeit, desgleichen hiesiger evangelischer Geistlichkeit von dem Buchdrucker in Drucknis publiziert worden, darauf von dem hochwürdigen Herrn Doktore Hülsemann eine überaus eifrige Widerlegung derselben in Druck verfertiget, hernach von einem Anonymo unter dem Namen Constantini Prawdecki noch viel eifriger ist geantwortet worden, hingegen wiederum ärgerliche Versus und Sprüchel man sich hat unterfangen, welches alles (weil man auf unser vom Adel nomina Schriften oder wohlmeinende Unterredung in denselben zu publizieren nicht gescheuet) nur zum Mißverstand, Verbitterung und allerlei Widerwärtigkeit Ursach gibt und ex diametro wider die aufgerichtete vom sel. Gedächtnis Herrn Palatini Belzensis Konstitution pugnieret, als folgend dem löblichen Exempel der weitberühmten Stadt Danzig mit Konsens, ja aus sonderlichem Befehl Ihrer Excellenz, des Herrn Generals in Großpolen, befehle ich, daß man obbenannte beiderseits Schriften und Pasquille innerhalb zweier Tage aus den Buchdruckereien, Buchläden und allen gemeinen Häusern allhie zur Lissa wegtue oder kassiere

---

[88]) Thorn, den 21. April 1648 Zimmermann an Hülsemann: „De edendis colloquii actis altum hic est silentium, quia enim ab electore, qua duce Borussiae, deinde a duce Curlandiae seu capitibus res ista non urgetur, reliqui etiam palmam eis praeripere nolunt. Es will niemand der Katze die Schellen anhängen.“ Am 16. Sept. 1647 hatte Calov an Hülsemann geschrieben: „De iis, quae actorum colloquii Thoruniensis causa iterum atque iterum scripsi et imprimis, quae postremis literis expetii, quod nobis exspectandum sit, cum varie districtissimam sciam vestram R. Exc. hactenus, vota tamen ac preces denuo repeto, ut tandem, si ulla ratione tantum otii obtineri possit, quod promisit ecclesiae bono, exsequatur et exsolvat, quo pacto calumniis adversariorum occuratur, nec moderno solum ecclesiae statui, sed et posteritati multis modis consuletur, non solum quidem agnosco mea persuasione, sed multorum aliorum iudicio. Quid vero de novo fiet libello famoso Lesnensi? Autor ille pasquillifex male feriatus indignus responso videtur.“

und verbrenne. Und im Fall sich jemand unterstehen dürfte, diese und dergleichen zänkische Schriften allhier in der Stadt zu drucken oder von anderswo publice oder privatim einzuführen, zu vorhalten, der, ist es ein politischer Bürger oder Einwohner, soll mit der Konfiskation seiner Güter gestraft, ist es aber ein Geistlicher seines Dienstes und Amtes entsetzt werden, er sei, welcher Konfession er wolle. Zu mehrer dessen Beglaubigung habe ich dieses Mandat mit eigener Hand unterschrieben und auf dem Rathause allhie allen Inwohnern publizieren lassen. Gegeben in Lissa, den 22. September 1647.

15. Gottfried Freudenhammer an Hülsemann.

Inter incommoda, si quae fuere, itineris, quod me in Galliam seren. Regis nostri voluntatis et illustrissimi domini legati in Maiore Polonia inter saeculares senatores regni primarii instans et urgens petitum iussit, ante quasi biennium palmarium hoc mihi hucusque visum, quod hic Lesnae praesentem R. Exc. Tuam videre, alloqui inque aedes invitare meas mihi datum non fuerit, cum hoc in reditu meo unice habuerim in votis. Accessit non ita pridem dolor haud levis ex scripto quodam convitiatorio atque famoso apud amicum quendam nostrum communem viso (emptione enim indignum iudicavi) optime cogitata R. Exc. Tuae in pessimam trahente partem et sensum alienum maxima ex parte. Quod quidem publico nunc abolitum decreto rectius lucem utinam nunquam vidisset. Quid enim facilius quam insultare in laudatorum laudes! Ego ut demonstrem, quam alienus ab huius farinae scriptis sim et esse cupiam, filium meum secundo genitum mihi homonymon Athenis vestris consecrare volui, quem R. Exc. Tuae recommendatum cupio, non quod velim sublimas tuas in ecclesia et re publica literaria curas ad vilis adolescentuli curam detrahas, sed quod nefas duxerim hac in re lumen academiae vestratis in tuo lucens ingenio non venerari. Quid nunc agatur de dnn. Osiandris proximis ex avita mea patria Andreae Osiandri, episcopatus Sambiensis olim in Borussia praesidis, professoris primarii academiae Regiomontanae agnatis, deque dnn. Lyseris, affinibus meis, scire, si per graviores tuas occuptiones liceret, percuperem. Vale, vir excentissime, et quod Lipsius monet, instar generosi equi noli curare latratus canum. Dabam Lesnae 6. Oktobris 1647[89].

[89]) Gottfried Freudenhammer von Freudenheim war ein Enkel des Joh. Freudenhammer, der 1548 in Königsberg den Magistergrad erworben, dort Pfarrer wurde, eine Tochter des Andreas Osiander heimführte und mit Joh. Aurifaber 1567 sein Königsberger Amt mit einem Breslauer vertauschte. Als Leibarzt begleitete er im Sommer 1645 den Posener Wojewoden Christoph von Bnin Opalinski, den Kastellan von Hohensalza Alexander von Bnin Opalinski, den Erbherrn von Bentschen, Reisen und Grätz Franz Ciswicki, den Erbherrn von Kopnitz Joh. Sierakowski, den Freiherrn Hans Ludwig von Wolzogen, den bekannten Unitarier, nach Paris. Der Georg Freudenhammer, der am 12. Mai 1645 sich im Alter von 25 Jahren in Leiden immatrikulieren ließ und 1650 mit Abraham Rosnowski von Gogolewo bei Schrimm die Universität Wittenberg bezog, ist doch wohl sein Sohn. Seine Tochter Eleonore heiratete am 11. Jan. 1651 den Züllichauer Superintendenten Georg Hartmann, starb aber schon am 27. März des folgenden Jahres im Kindbett. Nach Lissa war Freudenhammer im November 1628 gekommen, da er aus Beuthen, wo er am Schönaichianum eine Professur der Medizin bekleidete, flüchten mußte. Über seinen Briefwechsel mit Jakob Böhme vergl. Theosophische Sendebriefe. Amsterdam 1682, S. 109 und 202.

16. Andreas Ossowski an Joh. Hülsemann.

Insonders hochgeehrter Herr Doktor, sehr werter Freund! Ew. Exc. Kondolenz- und herzliches Wunschschreiben ist mir wohl worden, dafür ich mich freundlichst bedanken tue. Wolle mich glückselig schätzen, wenn ich es dartun möchte, daß es non ingrato prästiert, und wie obligat je und allewege es mit der Tat zu erweisen. Was den lisnischen Pasquill anlanget, hab ich solchen meiner Affektion halben nicht gänzlich gelesen, weiß dannenhero nicht, was mir etwa mag aufgebürdet werden. Et purus sum in conscientia mea, daß, dafern etwas darin sollte befunden werden, quod sint putissima et putidissima mendacia, excepto, daß ich in meiner anderen von hier Ausreise auf Thorn in Lissa wider den Herrn Gorzynsken, als er mir des Herrn Bojanowski mit dem Doktore Bergio Gespräch exagerierte, gesaget, das hätte auch wohl bleiben mögen. Welches ich nicht ad comprobandam sententiam ipsorum vel approbationem causae Bergii, die vor sich selbst falsch und ungültig, sondern in Betrachtung, den Adversarien, uns aneinander zu verhetzen, nicht Anlaß geben möchte, und mit einem Worte propter bonum pacis. Was vor Dank sie deswegen von mir gehabt und inskünftig haben werden, das soll die Zeit geben. Aber wie der Teufel contra salvatorem nostrum die Schrift gebrauchet, so brauchen sie auch privatas actiones et colloquia nostra. Sed hoc tempus aliquando docebit. Was in hoc negotio weiter passieret, ist dieses, daß sie sich dessen alle schämen und niemand der Geburt Vater sein will, zumal aber der Herr Landrichter, welcher sich Herrn Bojanowski per expostulationem cum generali nostro mit dieser Beilage waschen und weißbrennen will, welche ich zwar meinem wenigen Verstande nach nicht approbieren kann pro genuina et competenti. Wir unseres Teils müssen uns dieser Ort hier etwas patientieren, weil auch ipsissimi nostrates dieses monstrum nicht anders als quoddam oraculum Delphicum adorieren, auch in privatis nostris actionibus sich von uns quodammodo separieren und keine Ordnung halten oder sich unterwerfen wollen. Was nun Ew. Exc. gesonnen sein, stehet uns nicht zu hemmen, jedoch wollen wir wünschen, daß unsere mansuetudo männiglichen möchte kund werden. Gott wird es wohl einem jeden secundum opera sua zu vergelten wissen. Habe also dieses in Gegenantwort Ew. Exc. nicht verhalten wollen, daneben wünschend, daß der allmächtige Gott Ew. Exc. bei guter Gesundheit, glücklichem Zustande gnädigst lange Zeit erhalten möge, unter dessen Schirm ich Ew. Exc. empfehle und verbleibe

Deroselben dienstwilligster Freund Andreas Ossowski.

Rührsdorf, den 7. Oktober 1647.

P. S. Aus dem Dato wird Ew. Exc. vernehmen, daß der Brief längst geschrieben, weil aber unsere Kaufleute haben zurückreisen müssen, als ist er wieder hero gebracht. Inmittels haben dieselbigen Herren eine sanctam synodum gehalten und großer Kummer wegen der Schmähkarte dem Ansehen nach vorgefallen und die Herren Geistlichen von nichts wissen wollen, sondern es auf einen politicum schieben tun, welchen Ew. Exc. leicht erraten werden, und besorgen sich gewiß einer scharfen Refutation. Valeat[90]).

---

[90]) Stettin, den 5. April 1649, Christoph Schultz an Calov: „Scripta calvinianorum in colloquio Thoruniensi exhibita vidi antehac apud generum quendam meum M. Schambachium, sed iam nullum potui in nostris bibliopoliis invenire exemplar, promisit tamen bibliopola, qui hac septimana Francorfurtum et Berolinum iturus est, inde suo tempore Lipsiam se exemplar ex itinere mihi missurum, quod quamprimum accepero, data occasione ad Vestram Rev. Ampl. destinabo. Omnino optandum esset ex nostra parte non tantum scripta proposita, sed et

17. Stephan Bojanowski an Hülsemann.

Exc. Tuae a deo ter opt. max, prospera quaeque anmitus exopto. Admodum aegre gre calamum perscribendi ad Exc. Tuam arripio, cum meis literis meras Exc. Tuae molestias creare soleam, verum in hoc audacem me facit ipsa in deum pietas, cuius gloriam unice quaero et cui merito omnes litamus. Rem paucis exponam. Lator istarum nobilis Polonus Johannes Ostrowski, ss. theologiae studiosus, ante hoc pontificiis erroribus implicitus iisque innutritus ad nostrae ecclesiae gremium hoc anno per orationem publice Hamburgi habitam sese contulit contestante hoc sufficiente testimonio, quod a rev. ministerio illi in illa urbe est communicatum. Satagit studiosus hic arripere et tractare studium theologiae nobis patronis ecclesiarum harum ob hunc suum conatum pergratus, praesertim ob linguae patriae peritiam, cum aliquando eius opera in constituenda aliqua ecclesia uti poterimus. Collegimus itaque 33 thaleros exceptis itineris sumptibus et vestibus comparatis, quo illum nunc iuvare et ad vos ablegare voluimus et illi in posterum pro posse non defuturi, si diligentem in hoc suo coepto nobis se probaverit. Commendare autem illum ecclesiae tuae, cuius in talibus voluntas proclivis et fides satis superque est perspecta, voluimus obnixe cum magnifico dn. Ossovio rogantes huius nobilis studiosi laudabilis ausus pro virili iuvare atque simul data occasione iudicium suum de illo paucissimis aperire non dedignetur.... Dabam Neo-Bojanoviae 1649 3. Octobris.

18. Andreas Ossowski an Joh. Hülsemann.

Hochwürdiger, Großachtbarer, Hochgelahrter! Mein insonders hochgeehrter Herr Doktor! Nächst Darstellung freundwilligster Dienste will ich hoffen, Ew. Exc. benebenst allen den lieben Ihrigen bei guter Gesundheit sich befinden werden, welches mir zu vernehmen nicht allein angenehm sein soll, sondern daß der allmächtige Gott Ew. Exc. lange Zeit dabei gnädigst erhalten wolle, herzlichen wünschen tu. Daß die bewußte Sache bis dato nicht befördert ist, solches hat die Unpäßlichkeit des Herrn Senioris Magistri Fausti verhindert, welches mich schmerzlich kränkt. Habe deswegen mich über solches, durch die Lissenschen Kaufleute anitzo an Ew. Exc spedieret, zu erkundigen eine reitende Post an ihn abgehen lassen. Im Fall es hinterblieben, will ich alsobald durch einen Expressen dasselbe Ew. Exc. überbringen lassen. Auch kann ich Ew. Exc. unberichtet nicht lassen, daß diese vergangene Woche ein römischer Priester bei mir gewesen und mich gefragt, ob dem also sein möchte, daß von etlichen Herren Studiosis zu Wittenberg der auf uns ausgegangene Pasquill refutiert worden, worauf ich ihm anders nicht antworten können, wie auch wahr ist, daß ich davon keine Wissenschaft hätte. Bitte, Ew. Exc. mir dessen unbeschwert berichten wolle. Könnte nicht schaden, den Pfeffer, den sie gestoßen, in ihre Nasen zu schütten. Auch möchte ich wohl, dieweil allhie bei uns in der Stadt die sächsischen und magdeburgischen Rechte gehegt werden, entweder die sächsischen Constitutiones oder einen guten Autorem, der darüber kommentieret, haben. Als ersuche ich Ew. Exc., mir die Freundschaft zu erweisen und solches kaufen zu lassen. Was es kostet, wird Herr Kaspar Scheller Ew. Exc. bezahlen, und was sonsten passiert, habe ich um Nachricht zu bitten. Hierbei befehle ich Ew. Exc. Gottes Schutz. Rührsdorf, den 23. April 1651.

---

historicam eius colloquii relationem edi, siquidem non tantum horrenda convitia a calvinianis praesertim publicis scriptis, sed et privatim a politicis plurima cavilla in invidiam nostrorum theologorum de illo sparguntur.

19. Joh. Hülsemann an Stephan Bojanowski.

Perquam generose et magnifice domine, patrone summi pretii! Uti ex officio mihi incumbit, ut frequenter advolem pedibus divinae maiestatis pro salute Vestrae Magnif. aliorumque ecclesiae Christi in istis partibus patronorum, ita bonitati supremi numinis ex animo gratias dico, quod et me et ecclesias Polonicas voti sui hactenus fecit compotes servata in vivis Vestra Magnif., ut consiliis pariter et auxiliis ad compatronorum auxilia iunctis grex dominicus illic hospitari et pasci hucusque potuerit. Nec desinam incumbere quotidianis suspiriis, ut halcyonia ista ecclesiis Sarmaticis propria sint et perpetua. Editionem actorum Thoruniensium nostrae partis nihil hactenus moratum est, nisi dnn. patronorum cunctationes in Prussia et dum hae tandem solutae sunt, nescio quis tenasmus acta illa nunc occupet in Polonia[91]). Gedanenses enim se excusant, quod iam ante annum notas suas in illa acta tradiderint magistratui suo. Et ex generosi dn. Ossowski nec non reverendi dn. senioris m. Fausti ad me datis literis constat, quod illa ipsa acta iam ante 10 menses Gedano in Poloniam remissa sint. Mihi certe, ut promptitudo obsequendi gen. Magnif. Vestrae desideriis semper fuit animo, ita moram istam edendi cum damno aliquo et ignominia ecclesiarum orthodoxarum coniungi visum fuit. Quapropter tantum est, ut sive prece seu pretio gen. Magnif. Vestram induci me necessum sit ad procurandam editionem, ut nihil impensius expetam aut exspectem, quam redditionem actorum ante triennium in Poloniam a me atque inde ad Gedanenses missorum una cum mandato dnn. patronorum, an acta ipsa cum notis an sine notis sive Gedanensium sive nostris seu cuiusquam alterius edi cupiant. Tenue et exile est, in quo protocollum nostrum auscultatum et Thorunii depositum dissentit a protocollo regio in iis, quae edita sunt. Quod autem in his nonnulla sint omissa, quae nostra intersunt, ne a posteritate nesciantur, eaque perinde addantur ad protocollum regium, id neque corruptela nec crimen est. Nec enim ullum prope concilium in prima ecclesia coactum fuit ex Graecis et Latinis, cuius acta non coeperint ab hac vel illa parte disceptari et emendari, quod ex historia primi et secundi concilii Nicaeni, prioris Constantinopolitani, Ephesini, Chlalcedonensis, Florentini aliorumque conciliorum notissimum est et ex Bellarmini, Nili, Balaami

[91]) Unter dem 30. Nov. 1647 Calov aus Danzig an Hülsemann: „De actis Thoruniensibus edendis eadem quam ante scripta adhuc dnn. patrum reipublicae nostrae est sententia. Optant illi, optat et ministerium nostrum nobiscum, ut tandem illa eo, quo antehac consilium, modo prodeant. Moram si inicit solus illustris dn. Guldenstern, spero eum non amplius in mora futurum. Scripsit ea de causa ad ipsum dn. Botsaccus, qui Vestram Rev. Exc. fraterne et perofficiose salutat. Brevi et aderit illustris dominus, ubi coram omni studio causam hanc agemus. Interea si tantum otii a ceteris gravissimis negotiis impetrari possit, cum quibusdam agat Vestra Rev. Exc., ut omnia parentur ad divulgandum nec gravetur, prout recepit, ante consignata nobiscum communicare, quod et dn. Guldensternio placere intelligo. Non ille solum tepore, sed et metu aliquo hactenus videtur rem sistere, quem diffundet vel penitus illa nobis facta communicatio. Praeclare merebitur de ecclesia nostra gratiamque referet magna Vestra Rev. Exc. editione illa maturata." Unter dem 18. Dez. 1647 schrieb Hülsemann an Calow zurück: „Quid de editione actorum velint nostri, exspecto vel Dantisco vel ex Polonia finalem sententiam. Interea mittam futuris nundinis ad vos, quae concepi, ut saltem in eventum communicari possint cum illustri dn. Guldensternio, addique inducique et deleri per me, quicquid visum fuerit. Neque enim cupiam, ut mea causa vel umbra periculi appareat sociis fidei nostrae. Post octiduum plura."

et Balsamonis adversariis vulgatissimum est. Per additionem eorum, quae nos attinent, regia fides non labefactatur. Ex dn. d. Calovio autem cognovi dominis Gedanensibus fore perinde,sive notae ipsorum addantur editioni actorum sive omittantur. Itaque hoc solum curandum est, ne innocentia nostra et promissae paritatis anomalia sopiantur et sepeliantur.

Ex dn. Carpzovii libris mitto exemplar iurisprudentiae consistorialis, librum Vestrae Magnif. Gen. perutilem, sed in nonnullis a praxi nostra discrepantem, ideoque conferri poterit in nonnullis casibus Finckelthusius de iure patronatus eiusque observationes, quas mittam, ubi Magnif. Vestra iusserit. Addidi exemplar unum novissimae editionis in legem regiam, unum de iuribus foeminarum, unum asylum debitorum pauperum, unum votum septemvirale. Denique libellum nostrum de iure et moderatione correptionis fraternae, quam pars nimis aegre fert, pars nimis exasperat. Calixtina indifferentia dogmatum eo tandem devenit, ut excuset apostasiam ducis Brunsvicensis. Redit ad patronos suos dn. Rosnowski, qui spatia maiora tam in doctrina quam in moribus facere poterat, si animum discendi cupidum attulisset. Reverentiae et obsequii causa erga Vestram Magnif. nihil intermisi eorum, quae ad emendationem hominis facere ullo modo poterant. Ad ecclesiam pascendam nondum idoneus est, scholis minoribus inservire forte queat. Jesum denuo in vota cieo, ut perquam gen. Magnif. Vestram familiae suae et cum reliquis dominis patronis submisse salutandis fovendae ecclesiae Sarmaticae longum nobis servet. Dat. Lipsiae d. 14/24 Octobris a. 1651.

20. Andreas Ossowski an Hülsemann.

Mein insonders hochgeehrter Herr Doktor! Ew. Exc. mit diesem wenigen zu besuchen habe ich nicht Umgang nehmen sollen. Bei uns ist es noch, Gott, dem Allmächtigen, sei Lob und Dank gesagt, in ziemlichen terminis... politicae, obzwar nicht ohne, daß man eines und das andere unter dem Hütlein spielen und das Absolutum gern formieren täte. In theologicis läßt sich auch unser neuer Herr Posenscher Bischof mit Auswerfung der Toten aus den Gräbern und anderen Insolentien etwas intraktabel an. Hoffen aber, er sich eines anderen wohl bedenken wird. Das meiste ist zu beklagen, daß wir unter einander keine Ordnung aufrichten können, dessen die Herren Fraustädter als auch Lissner, welche dieser Orte für prinzipal angesehen werden, die meiste Ursache sein. Unsere Konvente sind umsonst, und währen die placita et subscriptiones nicht länger, als bis wir von einander gegangen. Ob man schon ad consensum nostrum (welches dieser Lande nicht gebräuchlich) sie admittieret, hilf's so viel, als wenn man die Perlen vor die Säue wirft. Der Magister Rühel zu Schwersenz (ttulo consenior re ipsa concitator) stiftet allerlei große Ärgernisse und Spaltungen mit derselben und der Posenschen Gemein nec paret monitis cuiusquam, und das macht alles, daß ein jeder nach seinem Kopf lebet und von keinem Direktorio etwas wissen will. Vielen ist auch der Synkretismus gar sehr eingewurzelt, und muß es Gott selbst tun, so im Künftigen gute Ordnung zu hoffen wäre. Der Senior hat vor seine Mühe und Arbeit lauter Undank und Widerwärtigkeit, und mit einem Wort ist alle Arbeit verloren, und muß man's endlich gar überdrüssig werden. Es ist auf dem nächsten Konvent zu Bojanowo, dem ich wegen meiner gefährlichen Unpäßlichkeit nicht habe beiwohnen können, beschlossen, daß niemand keinen Priester annehmen soll, der von den Patronis und Seniore nicht präsentieret oder rekommendieret würde, so sind unterdessen etliche von den alten Herren mit Tode abgangen. Es hat ein jede Stadt oder Herrschaft voziert, welchen sie gewollt, und nicht eins sich bei dem Herrn Senior angeben lassen. Und wäre noch viel davon

zu schreiben, will aber Ew. Exc. nicht molestieren, sondern dieweil Ihre Gnaden, die Frau Powodowska zu Wollstein, einen polnischen Priester hoch vonnöten hat und wir leider dieser Orte wegen solcher Leute, die die polnische Sprache recht können, Not leiden, als ist an Ew. Exc. mein herzliches Bitten, da etwa ein Pole bei Ihnen oder zu Wittenberg, wenns gleich einer von den zu uns getretenen Sozinianern seinen Namen veränderte und ein gutes Subjektum wäre, uns ein solches durch einen eigenen Boten wissen zu machen, welches von mir hoch bezahlt werden soll, und will alsobald befördern, daß die Vokation durch denselben Boten ihm zugesandt wird, und daß er mit unseren Kaufleuten anhero kommen könnte, zu Wege bringen. Ich will dahin sinnen, Ew. Exc. solches zu vergelten, welche ich hiermit in den Schutz des Allmächtigen und mich in seine beharrliche Gunst empfehle. Actum Rührsdorf, den 20. Mai 1652.

21. Stephan Bojanowski an Hülsemann.

Wie gern ich auf Ew. Exc. erteilte hochansehnliche Rekommendation den meinem Begehren nach anhero gesandten Herrn Studiosum Stanislaum Labenski hätte befördern wollen, dessenwegen auch alle hierzu ersonnenen Mittel sowohl allhier in Polen als auch in Schlesien ich emsig tentieret und untersucht, auch hierum in unterschiedene Orte und Fürstentümer in Schlesien wie auch nach Breslau an Ihre Exc. Herrn Weber [92]) und andere ansehnliche Herren und Pastoren (allermaßen mir dessen gedachter Studiosus selbst das Zeugnis nachsagen wird) geschrieben, so hat doch (welch Unglück sehr zu beklagen) anjetzo, nachdem die Wollsteinsche Kondition (um daß er etwas zu langsam kommen und inmittelst die Gemeine allda solche Stelle einem anderen ohne mein Vorwissen allbereit eingeräumt, welchen nachmalen die gnädige Frau Collatrix allda ungeachtet ich, weil selbter noch nicht gänzlich von ihr dazu konfirmiert gewesen, darum angehalten, keineswegs dimittieren und diesen Herrn Labenski, nescio quo sinistro factum sit fato, acceptieren wollen) schon aus Händen gewesen, auch sonst und überdies weder in benachbarten noch anderen Orten (weil allenthalben mehrenteils germano-polonico idiomate mixtae conditiones angetroffen werden und gar nirgend eine mere polonica vorhanden gewesen, dannenhero vor dies Mal solcher wohlgemeinten Promotion halber nichts angerichtet werden mögen. Da hingegen, wenn er nur etwas in deutscher Sprache begriffen hätte, zu Breslau und anderwärts für ihn bequeme Gelegenheit sich ereignet hätte. Zwar wollt ich ihn gern länger bei mir behalten und ihm wie bisher geschehen neben freiem Tisch allerhand annehmliche Mittel, bis etwa andere Occasion zur Beförderung vorgestoßen wäre, verschafft haben. Weil er aber sich z. T. nach seiner Frau gesehnet, z. T. mich auch besorget, er möchte, da sein Name und Ankunft schon ziemlich hier bekannt worden, nicht wohl sicher sein, habe ich, weil er um günstige Dimission angehalten, in seinen discessum mit allerhand ihm erteilten recommendatiis und pro impetrando viatico dienlichem promemoriali auch annuieren wollen. Ich will gemiß nicht unterlassen, vor ihn hinfüro weitere Vorsorge zu tragen und auf Beförderung vor ihn zu gedenken, wenn es nur möglich, daß er inzwischen in deutscher Sprache sich etwas besser üben könnte.... Datum Bärsdorf, den 25. September 1752.

22. Stephan Bojanowski an Hülsemann.

Insonders hochgeehrter Herr und wertester Freund! Habe Ew. Exc. um günstige Verzeihung fleißig zu ersuchen, daß auf Dero ge-

[92]) Ananias Weber (1596—1665), Archidiakonus und Professor in Leipzig, seit 1644 Pastor an der Elisabethkirche in Breslau.

liebtes Brieflein wegen vielfältiger der Krone negotia auf verwichenen comitiis particularibus (dabei ich mich persönlich müssen befinden lassen und erst gestern nach Hause gelanget) concernierender Unmuße, ich nicht eher habe antworten können. Wenn denn aus Desselben wie auch Ihrer Exc., Herrn Doktor Calovii, geliebtem Schreiben, meiner hochgeehrten Herren beiderseits, wegen schleunigster Erhaltung eines anderweitigen vor meine lieben Kinder dienlichen Informatoris angelegte hohe Bemühung mit sonderlichem dankbarem Gemüte erhalten, und daß Sie dannenhero einen Herrn Seidler, Student, vorschlagen tun, bedank ich mich zum freundfleißigsten, Ew. Exc. dabei berichtend, daß unterdessen ein H. Aaron Blivernitz[93]), studiosus theologiae zu Wittenberg, eine Disputationem logicam mir zugeschickt und dabei vor meine lieben Kinder seine möglichsten Dienste bestermaßen offeriert. Wenn ich dann nicht allein aus unterschiedener von Thorn und anderen Orten seinetwegen eingezogener guter Rekommendation, sondern auch aus gedachter seiner Disputation und anbei übersandten schriftlichen Insinuationen ihn von dergleichen rühmlicher Erudition und Wissenschaft zu sein erachte, daß er meinen Sohn zu noch notdürftig erforderter Information in literis, bevorab in installando lacte religionis sufficiens sein werde und insonderheit wegen der polnischen Sprache, die er nicht allein zu Hause inter patrics parietes, sondern auch fünf Jahre zu Krakau sehr gut und dermaßen gewiß erlernt haben wird, daß er künftiger Zeit nicht ein untaugliches Werkzeug im Weinberge des Herrn wird abgeben können, als habe ich mich entschlossen, gemeldeten Aaron Blivernitz auf eine Zeit vor einen Praeceptoren anhero zu vermögen, als gelanget an Ew. Exc. mein vordienliches Bitten, er geruhe solches nach Wittenberg, allwo sich annoch mehrgedachter Student aufhält, an Ihre Exc., Herrn Dr. Calovium, zu schreiben mit beweglichem Ersuchen, daß Ihre Exc. selbten dahin disponieren helfen wollte, daß er mit ehester Gelegenheit sich anhero begebe. Denn meine Kinder schon eine geraume Zeit nach Valediktion des Herrn Weiss[94]) mit merklicher Empfindung und verspürtem Verluste ihrer Studien allbereit eines notwendigen Inspektoris entnommen gewesen..... Datum Bärsdorf, den 15. September 1752.

23. Die Lissaer Ältesten an Hülsemann.

Ew. Hochw. wünschen wir von Gottes Gnade und Barmherzigkeit alles behagliche Wohlergehen anvor, und wird selbeter zweifelsfrei zu Ohren bracht worden sein, welchermaßen M. Johann Holfeld, unser treufleißig gewesener Herr Pastor und Seelsorger, nach Gottes Willen

---

[93]) Aaron Blivernitz aus Thorn (1630—1701), Student in Leipzig und Wittenberg, veröffentlichte 1652 in Wittenberg eine „Sciographia logices", hielt am 22. September d. J. in Leipzig eine Rede „Panegyricus Joanni Casimiro consecratus", der bei ihrer Veröffentlichung der Bojanowoer Georg Waltsgott einige Verse beigegeben hat, in demselben Herbst Erzieher in Bojanowskis Hause, am 21. Aug. 1654 in Liegnitz für Schocken ordiniert, 1656 Flüchtling in Schlesien, 1657 Pastor in Großlichtenau bei Marienburg, 1664 in Bojanowo, 1669 in Sienutowo bei Zduny, 1670 vom Petrikauer Tribunal zum Tode verurteilt, weil er einen unitarischen Edelmann beerdigt, zwei zum Übertritt zur ev. Kirche veranlaßt habe, 1673 Pastor in Großgraben (Schlesien), 1675 an St. Georgen in Thorn.

[94]) Simon Weiß aus Thorn (1693—1688), 1645 Student in Leipzig, 1650 in Wittenberg, in demselben Jahre dem Bojanowski zum Erzieher seiner Söhne Boguslaus und Albert von Hülsemann empfohlen, 1651 mit diesen auf Reisen, am 29. Juli d. J. in Leipzig für Lissa ordiniert nach Lissas Brande 1656 Flüchtling in Schlesien, 1657 Pastor in Thorn.

und Wohlgefallen diese Welt gesegnet und daher die Stelle seines Amts wiederum einen tauglichen gelehrten und geschickten Mann fordere und erheische. Ob wir wohl ungesäumt insgesamt erkennen und herzlich wünschen, daß wir mit einem solchen Pastor versorget werden sollten und möchten, der nicht allein im Predigen wohl geübet, welches bei unserer Kirche oft und häufig fället und von keinem, als der seine Übung vorhin ziemliche Jahre im Amte gehabt, wird können verrichtet werden, sondern auch aus Mangelung eines Konsistorii bei uns in Gewissensfällen, Ehesachen, Schulinspektion und dergleichen gehörigermaßen uns fürstehen, auch zur Zeit der Not und bei miteinfallendem unbesorgtem Bedrängnis unserer Gemeinde für den Riß treten und unsere Konfession wider die Widersacher, derer wir uns hier nicht entbrechen, ja noch mehr künftig zu besorgen haben, auf den Fall verteidigen und beschützen könnte, so müssen wir doch hierinnen unser Unvermögen bekennen, von einem solchen Manne unser Urteil zu fällen, selbigen für uns selbsten zu suchen und unberaten Verständigere zu erwählen. Wenn dann mit Zuziehung unserer beiden Herren Geistlichen wir Ratmanne Augsburgischer Konfession, vorgesetzte Kirchenälteste und nebenst dem löblichen Ausschuß die ganze lutherische Gemeine insgesammt und einhellig beschlossen, zu Ew. Hochw. diesfalls unsere Zuflucht zu nehmen aus sonderbarer Konfidens und Beachtung, daß Ew. Hochw. vor verflossenen etlichen Jahren den lutherischen Gemeinen in Grospolen bei damaliger ihres Zustandes erheischender Notdurft mit Ihrem hochverständigem Rate und höchstersprießlich gewesener Hilfe willigst beigestanden und daher selber die Beschaffenheit und Zustand unserer Kirche und Gemeine zu Lissa guten Teils wird kündig worden sein und dabei, daß unser Herr Pastor allhier über obig angezeigte requisita absonderlich ein friedfertiges und verträgliches Gemüt haben müsse, der nicht durch unzeitliches und außer Not beschehenes Erregen und Anführen strittiger Fragen auf der Kanzel unserer Kirche noch zur Zeit gottlob ruhigen Zustand in eine verderbliche Unruhe setzen möchte, welches Ew. Hochw. doch mit Dero günstiger Erlaubnis und ohne einzige Maßzielung wir nicht haben wollen uneröffnet sein lassen. Gelanget daher an Ew. Hochw. unser Bitten, Sie wolle sich so großgünstig gegen uns erzeigen und mit gutem Rate behülflich sein, wo selbter ein geschickter Mann, der zu hiesigem Pastorate tauglich sein möchte, wissend (massen Ew. Hochw. als einem von so vielen langen Jahren hero gewesenen Herren Professori auf Universitäten viel gelahrte und geschickte Männer bekannt sein können und werden) selbigen uns nicht allein zur Wissenschaft zu geben, sondern auch durch Dero vielgeltende Beratung, daß wir desselben doch auf vorher beschehener Genehmhabung und mit künftiger Beliebung unserer ganzen Gemeine habhaftig werden möchten, geneigte Beförderung zu tun belieben lassen. Welches Ew. Hochw. bei männiglichen zu einem sonderbaren Ruhm gedeihen, und um selbte werden wir es mit unserem Gebet für Dero Wohlfahrt und anderen dankbaren Bezeugungen in schuldige Vergeltung zu setzen nicht in Absäumnis sein. Die wir Ew. Hochw. Gottes Obhut zu allem Wohlbehagen empfehlen und befleißigen uns zu verbleiben.

Lissa, den 14. Dez. 1652.

Ew. Hochw. in aller Observans Geflissene

Andreas Heldt, Senior. David Henning, Andreas Kunze, Georg Adolph, Abraham Nieschel, Friedrich Erbhardt, wohlverordnete Kirchenälteste.

Gemeinde Kauen an den sächsischen Kurfürsten.

... Bei letzt geschehener moskowitischer Irruption in die Kron ist die ev. Gemein zu Kauen gänzlich ruiniert und zerstreuet worden, also daß wir eine geraume Zeit im Exilio und in der Fremde herum-

treiben müssen, bis wir durch göttliche Gnade uns teils wieder gesammelt und neben Anbauung unserer Wohnungen die christl. Intention gefasset, den Gottesdienst wieder einzurichten und das ebenmäßig bis auf den Grund niedergerissene Kirchen- und Schulgebäude zu restituieren. Sein aber in diesem guten Vorsatze von den Adversariis oder hiesigen Röm.-Kath. mit gewaltsamer Bitterkeit gehindert, da denn die Sache nach lang geführtem Prozeß durch gütige Medition beigelegt, und ist uns gegen Erlegung einer großen Summe Geldes, so ein beigefügtes Kontestat benamet, ein neuer Ort zum Kirchbau eingeräumt, auch von Ihrer Kön. Maj. und den Herren Senatoren des Reichs mit genüglichen Privilegiis in optima forma und zwar in perpetuum konfirmieret. Weil aber uns durch besagtes Unheil und lang geführten Prozeß Exhaurierten so eine ansehnliche Quote zu erlegen, viel weniger der Kirche Struktur zu vollführen unmöglich, als werden wir unsere ev. Glaubensgenossen um eine Beisteuer zu ersuchen hart genötigt. Weil nun Ew. Kurfürstl. Durchl. wegen ihrer weltkundigen Clemens und hochrühmlicher Beförderung der ev. Wahrheit in unsterblichem Lobe leben, so wolle sie unsere Extremität und äußerste Not in ihrer hochgeborenen Leutseligkeit beherzigen und uns zu Wiederaufkommen unserer armen Kirche mit der gemeinen Kirchenkollekte in Dero Markgrafentum Oberlausitz wie auch in der Stadt Leipzig, als welchen unser Ort bekannt und daher sich auch neulich alles Guten erboten, begnadigen. Solches wie es an diesem Ende zu merklichem Zuwachs der ev. Kirche gereichet, also wird es Gott als ein Stifter seines heiligen Evangelii Ew. Durchl. und Deroselben kurfürstl. Familie mit aller selbstwollenden hohen Prosperität wieder vergelten, auch selbe verübete Gottseligkeit in stets florierendem Aufnehmen erhalten und vermehren. Wir aber werden dergleichen mit unserer täglichen Andacht, schuldigstem Nachruhm und möglichster Untertänigkeit zu verdienen uns höchst angelegen sein lassen, ersterbende Ew. Kurfürstl. Durchl. untertänigste, gehorsamste sämtliche ev. Gemeine zu Caun[95]:

[95]) *1660 erhielt Kauen die erbetene Kollekte,* den 26. Juni 1661 bekam auch Narva eine Sammlung bewilligt. In seinem Bittgesuche hatte der Rat dieser Stadt geschrieben, am 5. Juni 1659 sei Narwa völlig eingeäschert worden und wisse sich nicht zu helfen, „da auch das ganze Livland, so vor dieser Zeit durch Gottes Güte gegrünet und geblühet, durch die grausame Tyrannei des Moskowiter elendiglich verstöret, durch unchristliche Niedersäbelung unzähliger Einwohner ruiniert sei." 1662 erbaten die Vorsteher der luth. Gemeinde in Moskau eine Beisteuer, ebenso wieder 1748 nach dem Brande ihrer Kirche.

Erbpachtvertrag

zwischen der Kgl. Preuss. Kriegs- und Domainenkammer-Deputation und zwei Holzschlägern im Netzebezirk, mitgeteilt von Marian Hepke.

Seine Königl. Majestät von Preussen und Unser Allergnädigster Herr Confirmiren die hier beigeheftete Erbenverschreibung vom 27. .... 1789 vermöge welcher ihnen als vereidete Holzschläger in der Bromberger Forst angesetzten Gebrüder Johann und Peter Stiem, ausserdem accordierten freien Bauholz zum ersten Etablissement ihrer Gebäude einem jeden Acht Morgen Magdeburgisch Forstland in dem Brombergschen Revier bei der sogenannten Kobbel-Blotte zu ihrem Etablissement gegen einen jährlichen — — — von zwei Talern 16 gute gr. erb- und eigentümlich überlassen worden, kraft dieses in allen in ihren Puncten und Clausuln und wollen, wenn sie den ganzen Inhalt derselben gebührend nachleben, selbige dabei auf das kräftigste — — — wissen.

Signatum Berlin 16. März 1790

(Siegel)

und Seiner Königlichen Majestät allergnädigster Special be..... (es folgen vier Unterschriften, von denen nur die letzte als Wolf zu erkennen ist.)

Confirmation
Verschreibung für die in der Bromberger Forst angesetzten Holzschläger Johann und Peter Stiem über das ihnen daselbst bewilligte Etablissement.

Zu wissen: Dass zwischen der Königl. Preussisch. Kriegs- und Domainen-Cammer Deputation ...... und denen Gebr. Johann und Peter Stiem aus der adelich Goczewer Holländerey, welche sich zu perpetuierlichen vereideten Holzschlägern in den Brombergschen Forstdistrict angegeben haben und auch dazu angenommen sind andrerseits über die Erbpacht der ihnen zum Etablissement bewilligten Forstlandes nachstehender Contrakt zufolge der solcherhalb gepflogenen Unterhandlungen und des ergangenen Approbations-Rescriptes vom 2. Jan. c. geschlossen und ausgefertigt worden.

1.

Es überlässt und verschreibt nämlich die Kgl. Kriegs- und Domainenkammer Deputation einem jeglichen der angemeldeten Gebr. Johann und Peter Stiem unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie und jeglicher .... wegen des ihnen anzuvertrauenden Holzschlages in der Bromgerschen Forst sich dazu eidlich verpflichten lassen und den ihnen dadurch bekannt werdenden Obliegenheiten das Genaueste Gnüge leisten, jegliches Klafter Holz für fünf gute Groschen in Kloben schlagen auch Teilhung der Länge der Stämme sich lediglich einer Säge bedienen, und des Kerbens sich gänzlich enthalten, ausserdem aber mit auf Contraventiones vegitieren müssen: Acht Magdeburgsche Morgen Forstland in dem Brombergschen Revier bei der sogenannten Kobbel Blotte zu ihrem Etablissement sowie solche denen selben nach dem beigeschlossenen Plan zugemessen und angewiesen worden, ganz Ohnentgeltlich von Trinitatis 1788 ab, erb- und

eigentümlich dergestalt, sie damit nach Gefallen jedoch wirtschaftlich erhalten und walten auch solche unter Vorwissen der Kammerdeputation jedoch an niemanden anders als an solche Personen, die sich unter den vorgesagten Umständen ebenfalls zu den Verrichtungen und Obliegenheiten eines Holzschlägers einverstehen, wiederverkaufen können, weil dieses Etablissement einmal für Holzschläger bestimmt sind und niemanden, der sich nicht sotaner Bestimmung unterwirft und derselben nachkommt, solche anvertraut werden können. Mancher auch bei Todesfällen und wenn die zu den Verrichtungen des Verstorbenen Holzschlägers qualifizierte Erbe hinterbleibt, die Erben sich den öffentlichen Verkauf gefallen lassen und gegen Erhaltung des herauskommenden Einkaufsgeldes die Räumung gefallen lassen müssen.

2.

Dagegen verbinden sich Erbpächter ihre Etablissements ganz aus eigenen Mitteln auszuführen und soerst jeglicher ein Wohnhaus nebst einem Stalle gut und tüchtig zu erbauen, als auch das Land zu roden und urbar zu machen; inzwischen soll ihnen zum ersten Aufbau gedachter Gebäude das benötigte Holz zwar jeglichen mit

ein und einen halben Saageblock,
achtzehn und ein halb Stück Mittel Bauholz
sieben Stück klein dito
zwölf Stück rundschälig klein Holz

aus der Brombergschen Forst frei und ohne Entgelt verabfolgt werden.

3.

Ferner ist ein jeglicher der Erbpächter schuldig, für das bewilligte Etablissement zwölf Thaler, 16 g. gr. // 6 als 8 // 6 pro Morgen Zins an die Forstkasse, ausserdem aber einen Thaler // Geld zur Königlichen Casse in kassenmässiger Münzsorte und in den gewöhnlichen Terminen zu entrichten, da indessen die Ausführung des Etablissements mit Kosten verknüpft ist, so werden denselben drei Fristjahre bewilligt und sie sind folglich nur erst von Trinitatis 1791 ab zur Zahlung der vorbestimmten Abgaben verpflichtet, übrigens findet keine Remission an diesen Abgaben statt als . . . . . Tigd Erbpächter völlig Verzicht thun.

4.

Die sich vorbehaltene Weide in der Königl. Forst wird einem jeden auf zwey Ochsen und zwey Kühe jedoch gegen besondere Bezahlung des gewöhnlichen Weidegeldes und ebenso auch die Heide Einmiete auf Mast und langes Holz insofern solches vorhanden und darunter nicht andere Einrichtungen getroffen waren gegen Entrichtung des Einmietsgeldes gestattet.

5.

Was endlich die allgemeinen Pflichten anlangt, denen sich jeder Erbpächter eines Königl. Grundstücks unterziehen muss, so bleiben acquirenten gleich an der ihres gleichen die Amts Jurisdaten unterworfen und schuldig, wenn die Gebäude errichtet sind der Domainen-Feuer Societät beyzutreten, wenn Wolf Jagden gehalten werden sich auch dabei zu gestellen oder . . . . auch an ihre Stelle zu schicken, zu den Kirchen- und Schulabgaben. Beizutragen und sich überhaupt allen Landes- und nachbarlichen Obliegenheiten gemäss zu begnügen.

6.

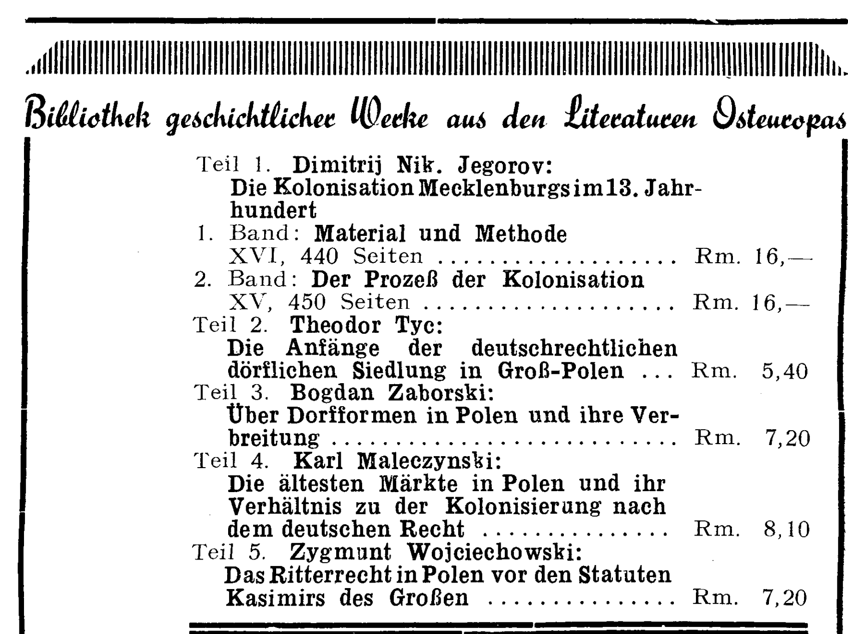
Schliesslich begeben sich die Erbpächter aller dieser Erbpachtscontracte zuwiderlaufenden Ausflüchte und rechtlichen Tam in genere quam in specie sie mögen . . . . haben wie sie wollen und sollen aquirenten so-

wohl als ihre Erben und andern rechtmässige Nachfolger einem diese aquisition zu . . . . solange sie dem Inhalte dieses Contracts in allem genüge leisten dabei kräftigst geschützt werden.

Urkundlich ist sotaner Erbpachts-Contract bis auf die allerhöchste Confirmation von beiden Teilen unterzeichnet und besiegelt worden. So geschehen Bromberg, den 27. November 1789.

Königl. Preussische Kriegs- und Domainenkammer-Deputation

— Müller — — —
Johann Stiem
Peter Stiem.



Jahrbücher für Geschichte Osteuropas

Herausgeber: Hans Uebersberger, Berlin

Die „Jahrbücher für Geschichte Osteuropas“ sind die einzige derzeit in Deutschland erscheinende Zeitschrift, die das Gesamtgebiet der osteuropäischen Geschichtswissenschaft erfassen will. Sie soll die Geschichte Ost- und Südosteuropas in Aufsätzen, Buchbesprechungen, Zeitschriftenschau und Bibliographie behandeln. Als eine Zeitschrift geschichtlicher Ausrichtung wollen die „Jahrbücher“ auch die Ergebnisse der Grenzwissenschaften, insofern deren Gegenstände auf eine geschichtliche Entwicklung Einfluss nehmen oder Zeugen einer solchen sind, behandeln. *Der Herausgeber.*

Jahrgang (4 Hefte) 30,— RM. — Einzelheft 9,— RM.

Verlag Priebatsch's Buchhandlung Breslau

Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Die Teilung der Tertia am Posener Mariengymnasium in einen deutschen und einen polnischen Cötus.[1]

Von Manfred Laubert.

> Jede noch so unmerkliche Zurücksetzung derjenigen Sprache, welche die Wenden als ihre Muttersprache betrachten, kann nur die Folge haben, daß sie derselben umso beharrlicher treu bleiben und gegen die aufgedrungene deutsche umso halsstarriger sich zu wehren suchen. Erhalten sie dagegen die Überzeugung, daß man ihrer Sprache wohl will, so werden sie dadurch ohne Zweifel bewogen werden, auch ihrerseits ihre Vorurteile gegen die deutsche abzulegen und auf jeden Fall wird ihnen die Gelegenheit genommen, die wendische Sprache zum Vorwand und zur Zuflucht ihrer Unzufriedenheit zu benutzen.
>
> Erlaß des preuß. Kultusministeriums 1821 (Nach Rud. Lehmann: D. Wenden. Langensalza S. 124, 1930)

Unter den Petitionen des 1. Posener Provinziallandtags von 1828 stand die über den Gebrauch des Polnischen als Schul- hinter der über seine Anwendung als Amts-Sprache an 2. Stelle. Die Stände forderten getrennte Cöten für die 3 untersten Klassen aller 3 Gymnasien des Großherzogtums, Wiedereinführung des Polnischen als Lehrsprache in den 3 Oberklassen und Herabdrückung des Deutschen zum bloßen, wenn auch wichtigsten Lehrgegenstand, Besetzung aller Lehrerstellen an Elementar- und höheren Anstalten mit doppelsprachigen Eingeborenen, Ausbau des Schulwesens und Schaffung von Ephoraten als Aufsichtsbehörde.

Das Zustandekommen derartiger Anträge schildert der Oberpräsident v. Baumann in seinem Bericht über die Tagung an das Staatsministerium (17. Febr.). Er hatte es sich als kgl. Kommissar angelegen sein lassen, die Instruktion jener Behörde v. 20. Mai 1826 in ihrem ganzen Umfang zu befolgen und deshalb die Abgeordneten namentlich darauf hingewiesen, daß die Bewilligung ihres

[1]) Nach Statthalterakten V, 2 u. VIII, 2 u. 3; Prov.schulkoll. Neupreuß. Zeit I. Gen. B. 10 u. J. 16 u. J. II. 10 Bd. III/IV i. Staatsarchiv zu Posen; Rep. 76 VI. Sekt. VI. Spec. Inspektionss. 1 Pos. u. Lehranstaltss. Gymnasien Pos. 9. Bd. I u. Rep. 89. C. XLIII. Schles.-Pos. 4 Bd. I i. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Die Klassen wurden damals von unten nach oben gezählt; ich habe im Text überall die heutige reichsdeutsche Zählung angewendet.

Zusammentritts ein reiner Ausfluß der kgl. Gnade war[2]). Als solcher wurde er auch allgemein und dankbar anerkannt und nirgends hatte sich eine Äußerung oder gar ein Antrag hervorgewagt, der für das Ergebnis einer anderen Voraussetzung erachtet werden konnte.

Unter solchen Umständen waren die ununterbrochenen Bekundungen der S. M. und dem kgl. Haus gewidmeten Verehrung für ein aufrichtiges Merkmal der Gesinnungen des Landes zu halten. Dadurch wurden aber Äußerungen der Unzufriedenheit mit mancherlei Einrichtungen und Klagen darüber nicht ausgeschlossen, daß der Inhalt des Zurufs von 1815 nicht in Erfüllung gekommen, sondern von den Staats- und Provinzialbehörden beseitigt worden sei. Sie hielten ihre Nationalität für verletzt und das Nachsinnen darüber, wie sie herzustellen und zu erhalten sei, und die Beratschlagungen über die Art und Weise, wie sie ihre Wünsche zur Kenntnis des Königs bringen konnten, ohne sie dem Verdacht ungeziemender Bitten auszusetzen, hatte die Stände weit länger und mehr als irgend eine andere Materie beschäftigt. Man übertrieb nicht mit der Voraussetzung, daß alles, womit der Landtag sonst zu tun gehabt hatte, gegen jenen Punkt in den Hintergrund getreten war.

Dessenungeachtet war Baumann weit von dem Glauben entfernt, daß alle Deputierten einen gleichen Wert auf das gelegt hatten, was unter dem Wort: „polnische Nationalität“ verstanden wurde, oder daß die Stimmenmehrheit im vollkommenen Einklang mit den Wünschen der großen Majorität aller Einwohner stand. In südpreußischer Zeit gab es „wenig Spuren von Unzufriedenheit“, da die Bewohner keine Veranlassung zu einer für Preußen nachteiligen Parallele im Hinblick auf die an Rußland und Österreich gefallenen polnischen Gebiete hatten und die Vorzüge der preußischen Justiz und Verwaltung willig anerkannten. Erst die französische Invasion regte den Adel auf und „sein Beispiel, sowie sein Wille war ein Gesetz für seine Hintersassen.“ Der Waffenruhm, den die polnische Armee unter den französischen Fahnen erwarb, begeisterte den Adel, und die Regierung des Herzogtums Warschau stellte ihn zufrieden, „weil er so gut wie ausschließlich zur Bekleidung öffentlicher Posten im Kriegs- und Zivildienst berufen wurde, und weil er auf dem Reichstage Rechte ausüben durfte, die den Befugnissen des alten polnischen Adels entsprechen.“ Aus Furcht, die Gunst Napoleons zu verscherzen, unterdrückte man sonstige Wünsche. Jetzt lagen die Dinge anders. Das Königreich Polen zog begehrliche Blicke der Einwohner im Posenschen auf sich. Die Reichstage, die polnische Nationalarmee, die Verwaltung aller öffentlichen Stellen durch Eingeborene, der alleinige

[2]) In d. Instrukt. heißt es: 1) Es ist davon auszugehen, daß es lediglich der König ist, der, um den getreuen Untertanen ein bleibendes Pfand landesväterlicher Fürsorge und Vertrauens zu geben, aus kgl. Macht und Vollkommenheit den verschiedenen Provinzen eine landständische Verfassung gewährt hat. Hiernach kann über die diesbezüglichen Gesetze keine weitere Diskussion unter den Ständen stattfinden; wenn sie eintritt, hat der Kommissar ihnen durch den Marschall eröffnen zu lassen, daß jede Remonstration über die gesetzlich bereits ausgesprochenen Grundbestimmungen ohne Erfolg sein werde.

Gebrauch der polnischen Sprache in Schule und Administration waren ebenso viele Gegenstände der Wünsche und der Sehnsucht für den diesseitigen Adel. Aus den Worten des kgl. Zurufs und mancherlei anderen Umständen „entwickelte sich, wenn auch nicht allgemein, doch bei einem großen Teile der Einwohner des Landes die Meinung, daß es in den Absichten liege, auch das Großherzogtum Posen mehr mit der preußischen Monarchie zu verbinden als es wie einen integrierenden Teil derselben zu behandeln. Dabei wurde weder der Wunsch, noch die Hoffnung aufgegeben, daß über kurz oder lang die Verhältnisse in Europa eine Wiederherstellung des alten polnischen Reichs begünstigen und möglich machen würden, und unstreitig von dem größten Teile des Adels der Keim zu diesem Wunsch und dieser Hoffnung in die Gemüter der Jugend gelegt.

Am meisten überließen sich solchen Ansichten die jungen Leute, die auf deutschen Universitäten mehr oder weniger ausgebildet, nicht Lust oder nicht die Fähigkeit hatten, dem preußischen Staate im Großherzogtum Posen zu dienen, und es scheint ihnen nur allzu wohl gelungen zu sein, auf ihre auch anders denkenden Landsleute einen Einfluß zu erlangen, der während des hiesigen Landtags sehr sichtbar geworden ist. Mehrere von ihnen hielten sich während der Dauer desselben in Posen auf, standen in Beziehungen mit vielen Deputierten und ließen sich diejenigen, welche ihren unmittelbaren Einflüsterungen sich zu entziehen wußten, Besorgnisse für den Fall auffassen, wo sie in dem Bestreben, der Provinz das zu verschaffen, was man Nationalität nennt, zurückbleiben würden.“

Auf diese Weise war nach Baumanns Ansicht eine Mehrheit für die beiden ersten Bitten entstanden. Man hielt, und nicht mit Unrecht, die Sprache für die Hauptträgerin der Nationalität und indem man ihr ein recht weites Feld zu erhalten oder zu gewinnen trachtete, glaubte man in der Gegenwart selbst die spätere Zukunft für die Katastrophe zugänglich zu machen, die so viele herbeiwünschten. So erklärte sich der Oberpräsident die doppelte Erscheinung der Bittschriften selbst und der Art ihrer Durchführung.

Die Gründe, aus denen seines Erachtens auf die Anträge nicht einzugehen war, „reduzieren sich darauf, daß ein solches Eingehen eine Entfremdung des Großherzogtums Posen von der preußischen Monarchie förmlich organisieren, den Zeitpunkt, wo das Großherzogtum einen solchen Bestandteil unseres Staates ausmachen wird, auf welchen so wie auf die übrigen Provinzen mit Zuverlässigkeit gerechnet werden könnte, in eine unberechenbare Ferne stellen werde; daß, um die Behörden mit Landeseingeborenen und der polnischen Sprache kundigen Mitgliedern zu besetzen, es nur darauf ankomme, daß sie Lust und Qualifikation zur Anstellung bezeigen, und daß um die letztere sich durch wissenschaftliche Bildung auf deutschen Universitäten anzueignen, in den höheren Klassen der Gymnasien der Gebrauch der deutschen als Lehrsprache unausweichlich nötig sei, indem sonst eine Benutzung der akademischen Lehrvorträge zu den Unmöglichkeiten gehöre.“ Wenn der König aus Gründen, die seine Weisheit für überwiegend hielt, den

Wunsch nach Nationalität in der von den Ständen ausgesprochenen Weise gewährte, so mußte allerdings die jetzige Organisation der Verwaltung in Administrations-, Justiz- und Erziehungssachen und ihre Beziehung zu den Zentralbehörden völlig geändert werden, und dann stand dahin, ob der Adel auf längere Zeit zufrieden war, was sich Baumann umso weniger zu gewährleisten getraute, als keine Gewißheit dafür vorhanden war, daß der Adel im Königreich Polen sich an der Grenze seiner Wünsche befand. Wenn der Monarch aber entschied, daß der Sache Genüge getan war und eine Mehrbewilligung den ersten Zwecken einer deutschen Monarchie zuwiderlief, dann war es nach Baumanns Dafürhalten nützlich und selbst notwendig, das auszusprechen, denn „der Zustand der Ungewißheit, der jetzt stattfindet, frommt weder der Regierung noch den Regierten. Irrtümliche Vorstellungen, die diese sich machen und die zu steigern bei ihrer Lebhaftigkeit nur zu gewöhnlich ist, dienen nicht dazu, sie mit ihren Verhältnissen auszusöhnen. Es ist besser, daß sie solche vollständig kennen lernen, und dies ist, wie mir scheint, das wirksamste Mittel, ihre Umwandlung in zufriedene Untertanen der preußischen Monarchie vorzubereiten."

Bei den Landtagsdiskussionen hatte die polnische Sprache bei weitem vorgeherrscht und großer Wert war darauf gelegt worden, daß auch die Schriften an den König in ihr abgefaßt wurden. Nur Graf Blankensee war des Polnischen ganz unkundig gewesen und der Marschall Fürst Sulkowski hatte für seine Verständigung gesorgt. Dem Fürsten war Baumann das Zeugnis schuldig, daß er alles aufgeboten hatte, um Ruhe und Anstand in den Versammlungen zu erhalten und daß die Erreichung dieses Zieles besonders seiner Festigkeit zuzuschreiben war. Nie hatte er die Absicht aus den Augen verloren, die Verhandlungen so zu leiten, daß der gnädige Blick des Königs auf die Provinz gelenkt wurde. Mit der Servilität des Bürokraten alter Schule fügte Baumann hinzu, daß er in dem Vertrauen Sulkowskis eine „große Genugtuung gefunden" hatte.

In seiner Begutachtung wies der Oberpräsident nach, daß die Schulpetition in ihren Voraussetzungen und Begründungen vielfache Irrtümer enthielt. Der Minister des Inneren v. Schuckmann war mit diesem Votum einverstanden (Votum 19. März) und wollte den Antrag in seiner Allgemeinheit ablehnen, da Bromberg 165 deutsche und nur 42 polnische Schüler zählte, also nicht $^4/_5$ den Gebrauch ihrer Muttersprache entbehren konnten. Auch in Lissa und Posen zusammen war noch $^1/_3$ der Zöglinge deutsch. Hiervon abgesehen, kam in Betracht, daß wenn die jungen Polen sich nicht im aufnahmefähigen Alter daran gewöhnten, einem deutschen Lehrvortrag zu folgen, sie auf der Universität noch mehr als auf dem Gymnasium zurückbleiben mußten. Immerhin empfahl er, den Ständen die Zusicherung zu geben, „daß man bei der Anstellung der Lehrer auf eine gründliche Kenntnis der polnischen Sprache, so wie bei gleicher Qualifikation und vollkommener Kenntnis der deutschen Sprache auf Eingeborene vorzüglich Rücksicht nehmen, auch der polnischen Sprache als einem der hauptsächlichsten Gegenstände die größte

Aufmerksamkeit schenken werde." Vielleicht durfte auch darauf Bedacht genommen werden, daß in den Oberklassen einige Unterrichtsgegenstände polnisch vorgetragen wurden.

Der Entwurf des Landtagsabschiedes wurde dann mit einigen Ausstellungen des Kultusministers Frhrn. v. Altenstein versehen und darüber mit dem in Berlin anwesenden Baumann verhandelt. Durch ihn wurde das Konzept dann noch dem Statthalter, Fürsten Radziwill, vorgelegt, der ebenfalls mehrere Bemerkungen beifügte[3]). Dem Schatzminister, Grafen Lottum, schien es aber „gar nicht in den Verhältnissen zu liegen", auch diese Ergänzungen dem König einzureichen und ihm die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb das Staatsministerium auf eine Reihe der geäußerten Wünsche nicht hatte eingehen können. Ein solcher Schritt lag nicht in der Erlaubnis, den Entwurf den beiden Provinzialvertretern mitzuteilen und war hinsichtlich der Baumannschen Bemerkungen noch eher zu motivieren. Aber auch damit wurde ein gänzlich neuer Weg eingeschlagen. (Bemerkung v. 30. Nov.).

Das Staatsministerium beschränkte sich wirklich in seinem Begleitbericht v. 15. Dez. darauf, die erfolgte Verständigung Radziwills und Baumanns zu erwähnen, wobei mehrere Anregungen des ersteren benutzt, andere bei Seite geschoben waren. Bei der Schulpetition waren eingangs einige vom Landtag irrtümlich angeführte Tatsachen berichtigt, aber auf Wunsch des Statthalters hatte das Kollegium alle Einzelheiten fortgelassen und nur die notwendige allgemeine Andeutung gemacht, um die Stände zukünftig zu einer genauen Prüfung dessen zu veranlassen, was sie als Tatsache anführen wollten.

Radziwill hatte es als wünschenswert bezeichnet, im Abschied jede Äußerung zu streichen, die wie ein Vorwurf oder Verweis aussah, ebenso die Aufstellung von Tatsachen als Widerlegungsgrund[4]), denn „es herrscht in dem Großherzogtum Posen unverkennbar eine Spannung. Ein sich immer mehr anregender Eifer und Wunsch, auf schnellerem Wege dasjenige zu erlangen, was nur die Zeit gewähren kann, hat leider eine Reaktion unter den Eingeborenen hervorgebracht. Das Gepräge, welches Jahrhunderte aufgedrückt haben, verwischt sich nicht so leicht und gegen eine Sprache läßt sich nicht zu Felde ziehen. Unleugbar ist ein Streben nach deutscher Bildung in dem Großherzogtum Posen allgemein und selbst in ganz Polen vorhanden; alles drängt hin nach deutschen Universitäten. Die russische Regierung arbeitet gegen dieses Streben; warum sollte die unsere an demselben zweifeln? Eben dieses Streben nach deutscher Bildung, nach höheren Wissenschaften, der Wunsch nach Anstellungen, der sich immer mehr ausspricht, wird auf sicherem Wege nach und nach das gewähren, was über-

---

[3]) Der Monarch hatte dieses Verfahren auf Bericht d. Staatsministeriums v. 6. Nov. am 8. gebilligt.

[4]) Altensteins Fassung begann: „Bei der 2. Petition der Stände haben Wir ungern ersehen (v. Staatsministerium geändert: hat es Uns zum Mißfallen gereichen müssen), daß in die desfallsigen Denkschriften Behauptungen aufgenommen sind, die bei näherer Erörterung der Tatsachen den Ständen selbst hätten als unrichtig erscheinen müssen". Dann folgten gleichfalls fortgelassene Widerlegungen hinsichtlich der Gymnasien.

triebener Eifer andererseits nur hemmen und verzögern kann. Hoffentlich wird bei einer gerechten Behandlung beider Sprachen die Spannung beseitigt werden und umso leichter, wenn der Landtagsabschied gnädig und wohlwollend sich ausspricht. Er soll als Versöhnungsmittel eintreten mit der Milde und Güte, die dem Herzen unseres Königs angeboren ist. An Treue und Anhänglichkeit für Seine allerhöchste Person und das ganze kgl. Haus stehen die Einwohner des Großherzogtums keiner Provinz nach. Betrachtet man das Großherzogtum in Beziehung auf den preußischen Staat, so geschieht hinsichts der Anschließung an denselben alles, was von einer neuen Provinz gewünscht werden kann. Die so wichtige Vereinigung in der Person des Herrschers, durch Vertrauen und Liebe zu Ihm, ist neben der allgemeinen Anerkennung der Landesväterlichen Grundsätze seiner Regierung da. Betrachtet man diese Vereinigung in sächlicher Beziehung, so stellen sich die Resultate auf das günstigste. Alle Gesetze und Einrichtungen werden so willig als folgsam aufgenommen und täglich fester begründet, alle Leistungen und Zahlungen auf das pünktlichste entrichtet. Was ich hier behaupte, wird niemand bestreiten und ich glaube, daß die Regierung damit vollkommen zufrieden sein kann." Der Fürst wollte deshalb nicht durch widerlegende Tatsachen Erörterungen auf dem nächsten Landtag und eine neue Erregung der Gemüter herbeiführen.

Bei Vollzug des Abschiedes am 20. Dez. bemerkte Friedrich Wilhelm III., daß der Text überall, insonderheit auch in bezug auf die beiden ersten Bitten, seinen Absichten entspräche und er den zur Schulfrage verheißenen Bericht Altensteins abwarten wolle.

Dieser Abschied bestimmte nun, daß, da nach des Monarchen landesväterlicher Absicht die polnische Sprache neben der deutschen in Posen bestehen und ausgebildet werden sollte, bei Unveränderlichkeit des Bromberger Gymnasiums in Lissa die Teilung in deutsche und polnische Cöten bei den 3 und nötigenfalls 4 untersten Klassen eintreten müsse, sobald Lokale und Lehrer zu beschaffen waren, und in Posen die in den 3 Unterklassen vorhandene Trennung auf die 4. oder Tertia ausgedehnt werden sollte. Zu diesem Zweck verfügte Altenstein am 30. März 1829 an das Konsistorium und Provinzialschulkollegium (P. S. K.) in Posen. Der Anordnung lag die Voraussetzung zu Grunde, daß bei der bisherigen Einrichtung die Absicht, den polnischen Schülern zu einer solchen Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Deutschen zu verhelfen, um bei der Versetzung aus Quarta einem deutschen Vortrag ohne Schwierigkeit zu folgen, „nicht vollständig erreicht" worden war. Die Behörde sollte zunächst Vorschläge über die Einrichtung der Parallelcöten, die erforderlichen Lehrkräfte, ihre Besoldung und die notwendigen Fonds durch Separatbericht einreichen. In den beiden Oberklassen zu Posen und Lissa, wo hinfort deutsche und polnische Schüler zusammentrafen, sollte „das Deutsche mit dem Polnischen nach der Verschiedenheit der Lehrgegenstände und nach dem jedesmaligen Ermessen des P. S. K. als Unterrichtssprache auch fernerhin wie bisher zwar abwechseln, jedenfalls aber der Unterricht in deutscher Sprache in dem Umfange fortdauern als nötig ist, um die polnischen Schüler... zum Besuche der inländischen Universitäten... vollständig zu befähigen." So weit dem

Ministerium bekannt war (!), wurde in Posen bisher nach einer K. O. v. 30. Okt. 1824 in den 3 Oberklassen lediglich deutsch unterrichtet und nur der Unterricht im Polnischen, Französischen und katholischer Religion polnisch erteilt. Die Einrichtungen in Lissa waren dem Ministerium nicht näher bekannt. Es erwartete einen gut motivierten Bericht hierüber und über die zweckmäßigste Art und Weise, wie beide Sprachen nach der Verschiedenheit der Lehrgegenstände in den 2 Oberklassen beider Anstalten und nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Schüler abwechseln konnten. Vielleicht war es rätlich, z. B. Deutsch, Geschichte, Mathematik und Physik polnisch zu lehren, ferner denselben antiken Schriftsteller in derselben Klasse nach der verschiedenen Fähigkeit der Schüler von dem einen ins Deutsche, von dem anderen ins Polnische übersetzen zu lassen, um auch vermöge dieser Übung jeden in der ihm fremden Sprache zu festigen. Diese Rücksicht wurde zur vorzüglichen Beachtung empfohlen, da es für das kgl. Interesse und die Zwecke der Regierung sehr wünschenswert war, zu den verschiedenen Staats- und Kirchenämtern der Provinz eine hinreichende Zahl deutscher, des Polnischen mächtiger Kandidaten heranzubilden, um mit ihnen in Ermangelung gleich befähigter Polen die fraglichen Stellen besetzen zu können. Nachdem der Abschied zu erkennen gegeben hatte, daß es in den Allerhöchsten Absichten „weder lag noch liegt, die Verbreitung der deutschen Sprache auf Kosten der polnischen eintreten zu lassen, daß es vielmehr S. M. bestimmter Wille war und ist, daß die polnische Sprache als ein von den polnischen Einwohnern des Großherzogtums Posen wert gehaltenes Eigentum von den kgl. Behörden geschützt werde, daß aber auch in der hiesigen Provinz neben der polnischen Sprache die deutsche bestehen könne und solle", wies das P. S. K. am 6. Mai den stellvertretenden Posener Prorektor Stoc zur Vorbereitung der Doppelcöten an. Vielleicht war es möglich, den vorhandenen Lehrern gegen angemessene Vergütung einige Mehrstunden aufzuerlegen, doch durfte dadurch keine Überladung erfolgen. Bei dem bestimmten Willen des Königs, daß die Schüler beider Nationen gründlich in der ihnen angemessenen Weise unterrichtet wurden, war dieser Wille als letzter Zweck auch bei der neuen Verfügung im Auge zu behalten. Demgemäß sollte Stoc sich nach sorgfältiger Beratung mit dem Lehrerkollegium über Mittel und Art äußern, wie seines Erachtens dieser Zweck nach genauer Erwägung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jünglinge sowie nach den Eigentümlichkeiten der Lehrer in den Oberklassen am sichersten zu erreichen war.

Nach Einrichtung der 4 Doppelkurse ließen sich allerdings bessere Fortschritte der polnischen Zöglinge erwarten, da sie in der deutschen Sprache bisher Hindernisse gefunden hatten. Aber es bestand die Gefahr, daß sie mit dem Deutschen noch weniger Bekanntschaft machen würden, also in dieser Richtung der Wille des Landesherrn „noch unvollkommener erreicht werden würde als dies bis jetzt der Fall war." Dem mußte auf andere Weise vorgebeugt werden. In schneidendem Widerspruch hierzu ordnete das P. S. K. aber gleichzeitig an, daß in Secunda und Prima außer den früheren 3 Fächern noch einige weitere Gegenstände polnisch

vorgetragen würden, die der Prorektor nach Beratung mit den Lehrern vorschlagen sollte. Jedenfalls durfte bei keinem Lehrgegenstand die Sprache, die für ihn nicht Unterrichtssprache war, ganz ausgeschlossen werden, sondern sie war im Gegenteil da, wo der Lehrer Utraquist war, vorzugsweise zu gebrauchen, um die Schüler in Verständnis und Gebrauch des ihnen fremden Idioms zu üben. Beispielsweise sollten in polnischen Physikstunden polnische Zöglinge zu deutschen Antworten angehalten werden und umgekehrt, „indem das Ziel der Aufgabe ist, die Schüler beider Zungen so weit zu führen, daß sie mit gleicher Leichtigkeit sich beider bedienen lernen.“ Daher erschien es andrerseits zweckmäßig, bei deutschem Geschichtsvortrag die Wiederholungen polnisch anzustellen. Bei Latein und Griechisch mußte sich freilich die Lehrsprache neben dem Lateinischen auf das Deutsche so lange beschränken als es an zweisprachigen Lehrern fehlte.

Nach Abhaltung einer Konferenz berichtete Stoc am 3. Juni. Zunächst befürwortete er die Übersiedlung der Gymnasialbücherei in ein anderes Lokal zur Gewinnung eines Klassenzimmers. Da es dem seit 3 Jahren unentgeltlich amtierenden Bibliothekar bei seinen Privatstunden nicht möglich war, immer nachmittags zur Bücherausgabe bereit zu sein, empfahl sich das kleine Opfer einer Wiederverleihung der früheren Entschädigung von 50 r. gegen die Präsenzpflicht am Mittwoch und Sonnabend. Dann mußte das Zimmer geheizt sein und die neuen Zeitschriften und Programme sollten ausliegen, während sie jetzt ungelesen dem Bestand einverleibt wurden, da ein allgemeiner Umlauf bald zu Unordnung geführt hatte.

Weiter waren nach beigefügten Tabellen wöchentlich 316 Stunden nötig, wovon 290 gegeben werden konnten, also ein neuer Lehrer für die übrigen 26 erforderlich war. Um alle Schüler zur vollkommenen Erlernung der ihnen fremden Sprache zu bringen, schlug Stoc zur Erwägung vor, auf Grund der Erfahrung in den Unterklassen durch zweisprachige Lehrer in der Fremdsprache unterrichten zu lassen, wobei durch Anschauungsunterricht die Jungen mit vielen Ausdrücken vertraut gemacht werden konnten. Knaben von 9—11 Jahren lernten eine Fremdsprache am leichtesten und viele einsichtsvolle Eltern hatten sich dieses Weges mit Erfolg bedient, indem sie ihre Söhne in den fremden Cötus schickten. Ein einsichtsvoller Pädagoge konnte dann auch ohne Vorschrift und großen Zeitverlust die Absichten der Regierung fördern. Freilich waren Opposition und Mißdeutung vorauszusehen, indem man der Regierung ganz falsche Hintergedanken unterschieben würde. Ferner sollten die Knaben gehalten werden, sich mit ihren Kameraden in deren Sprache zu verständigen, ein Mittel, das die alten Jesuiten erfolgreich zur Erlernung des Lateinischen verwendet hatten. In Tertia schlug Stoc nun 5 statt der bisherigen 3 Stunden für die fremde Landessprache vor auf Kosten von Lateinisch und Griechisch, das die meisten Schüler nur notgedrungen lernten, während Latein ohnehin die meisten Stunden in jeder Klasse hatte. Ein großes Bedürfnis war eine neue deutsche

Grammatik für Polen, die Prof. Müller und Czwalina vor 3 Jahren zu fertigen sich erboten hatten, doch wohl, ohne damit den Anfang zu machen. Das P. S. K. drückte darüber seine Freude aus und ließ die Herren zu näheren Darlegungen auffordern, (an Stoc 21. 8. 1827), doch sind solche nie eingelaufen.

Da nach einer Verfügung v. 11. 1. 1829 Latein auch in Geschichte für die Prima als Unterrichtssprache gestattet wurde und nach dem Erlaß v. 6. 5. 1829 außer dem katholischen Religionsunterricht, Französisch und Polnisch noch Mathematik und Physik die polnische Lehrsprache erhalten sollten, in Geschichte aber umschichtig in beiden Sprachen zu examinieren war, blieben nur 3 Stunden zum wirklichen deutschen Vortrag in Klassen, wo die Schüler sich zur Universität vorbereiten mußten. Deshalb trat Stoc für den bisherigen Modus ein. Das wünschten auch die Eltern der polnischen Primaner ausdrücklich und es war noch keine Beschwerde darüber eingelaufen. Geredet wurde darob von verantwortungslosen Exaltierten, deren es in jedem Land eine Menge gab, die aber keine eigenen Söhne hatten. Die Beibehaltung des Deutschen im alten Umfang war für die polnischen Akademiker umso notwendiger, weil nur wenige mehr als ein Jahr in Prima zubrachten. In die beiden Oberklassen gelangten im Gegensatz zu den unteren Stufen auch überhaupt nur wenige Polen und diese konnten deutschen Vorträgen folgen. Die Ursache lag in der Länge der Schulzeit und der mangelhaften Vorbildung der 12—14 jährigen Ankömmlinge, sei es wegen des Fehlens tüchtiger Hauslehrer, sei es aus Landessitte. Auch brachten besonders die vornehmen Adelssprößlinge nicht den Sinn mit, um ausdauernd zu lernen. Sie verloren dann einige Jahre in den unteren Klassen und die Söhne reicher Edelleute gingen nachher 19—20 jährig höchstens mit Secundareife zur Universität, wo sie anfangs privatisierten, um sich zur Maturitätsprüfung vorzubereiten, bei der sie mit Note drei zufrieden waren. Nach Rückkehr von der Hochschule bemühten sie sich gar nicht um eine Anstellung, sondern lebten bei ihren Familien oder pachteten Güter und suchten ihr Glück in einer vorteilhaften Heirat. Die Söhne unbemittelter Eltern gingen schon aus den 3 Unterklassen ab, um als Schreiber oder Hoflehrer ein Unterkommen zu finden oder sie traten in die Armee. Bürger- und Bauernsöhne gelangten höchstens bis Secunda und verschwanden dann im geistlichen Seminar. Viele eilten auch nach Polen, wo sie leichter Unterschlupf fanden, da das Posener Gymnasium dort in höherem Ruf stand als die inländischen Anstalten. Daher überwogen in den Oberklassen die Deutschen. Überdies fand die geforderte Behandlung von Mathematik, Physik und Geschichte viele technische Schwierigkeiten. In ersterer fehlten den deutschen Schülern die Fachausdrücke und viele kamen aus anderen Anstalten. Die Beamtensöhne konnten gar kein polnisch. Es mußte also die Einsicht des Lehrers entscheiden und die Unterrichtssprache sich nach der Mehrzahl der Lernenden richten.

Zugleich überreichte Stoc einen Stunden- und Lehrplan für alle 10 Klassen.

Das P. S. K. wandte sich indessen zunächst der schweren Frage der Lehrerbeschaffung zu. Da ihm keine zweisprachigen wissenschaftlich geeigneten Kandidaten bekannt waren, bat es den Erzbischof v. Wolicki, sich durch deren Benennung die Behörde „überaus zu verbinden“ (Schr. 25. 6.). Erst am 4. 8. würdigte der Prälat das Schreiben einer Erwiderung und benannte stud. phil. Libelt und cand. theol. cath. Andreas Kidaszewski in Breslau. Da beide ihre Bildung zumeist staatlicher Unterstützung verdankten, hoffte er, daß sie gern dem ehrenvollen Ruf folgen würden. Allein ersterer hatte sein Studium noch nicht beendet und letzterer wollte zunächst die priesterlichen Weihen empfangen.

Das P. S. K. hielt es indessen für seine Pflicht, die Neueinrichtung möglichst zu beschleunigen und wollte daher zur Teilung der Tertia schreiten, sobald nur ein brauchbarer Lehrer ausfindig gemacht war. Wiederholt war ihm ein aus der Provinz gebürtiger Mathematikprofessor Feld in Braunsberg als vorzüglicher doppelsprachiger Pädagoge genannt worden. Da der Posener Mathematiker Prof. v. Buchowski kränkelte, war Felds Berufung erwünscht und das Ministerium genehmigte nähere Verhandlungen. Doch sie schlugen fehl. Bei Felds Anwesenheit in Posen ergab sich, daß er in B. eine bevorzugte Stellung inne hatte, die ihm viel Zeit für wissenschaftliche Forschungsarbeit ließ. Deshalb wollte er, was ihm nicht zu verdenken war, nur Mathematik und Physik und nicht einmal in der vorgeschriebenen Stundenzahl und bloß gegen bedeutende Gehaltserhöhung unterrichten. Da zudem zweifelhaft war, ob er sich wieder in den Schulbetrieb hineinfinden würde, bat das P. S. K. zur Vermeidung einer Unbilligkeit gegenüber den anderen Lehrern auf ihn verzichten zu dürfen, was das Ministerium gut hieß (Erlaß 3. 11. auf Ber. 19. 10.).

Dann trat aber doch, da das gänzliche Versagen des polnischen Nachwuchses nicht zu beheben war, eine einjährige Stockung ein.

Endlich meldete sich wieder Kidaszewski, da der Erzbischof ihm in seiner theologischen Laufbahn nicht genügend Vorschub leistete. Wolickis präsumptiver Nachfolger v. Dunin erklärte, er könne jenes Verwendung im Schulfach nicht widerstreben, obwohl er für das Studium der Gottesgelahrtheit mit kirchlichen Fonds unterstützt worden war, denn wenn auch der Mangel an Geistlichen in der Erzdiözese mit jedem Tag sichtbarer würde, so könnten doch der Kirche gezwungene Diener nicht frommen (Schr. 4. 12. auf Anfrage 26. 11.).

Unterdessen hatte sich aber bereits Ersatz gefunden in dem ehemaligen Lissaer Gymnasiallehrer und nunmehrigen evangelischen Prediger Monski zu Heinzendorf (Kr. Guhrau), der als fleißig und tüchtig bekannt war[5]). Das P. S. K. machte bei dieser Gelegenheit dem Direktorium bemerklich (4. Okt. 1830): „Daß bei der Besetzung dieser wie

[5]) Er wurde in d. Konduitenliste 1822 u. 1824 gelobt. In Posen hieß es nach seinem Übertritt an d. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium 1834/5, er sei sehr gut, obgleich von etwas schroffem Wesen und daher bei der Jugend nicht gerade beliebt.

aller jetzt an den Gymnasien der Provinz vakant werdenden Lehrerstellen die Kenntnis der beiden Landessprachen erforderlich ist, bedarf kaum der Erwähnung." Monski war zum Kommen bereit bei Ersatz der Umzugskosten, Erhebung des Postens zur Oberlehrerstelle und Erlaß der Prüfung. Er verstand Polnisch, sprach es auch ziemlich gut, wiewohl er nach 6 jähriger Pause anfänglich einige Schwierigkeiten befürchtete und deshalb lieber den durch Abgang von Prof. Dütschke frei gewordenen Platz an dem ihm vertrauten Lissaer Gymnasium ausfüllen wollte. Er willigte dann aber auch in seine Berufung nach Posen, wobei ihm das Ministerium 40 r. Reiseentschädigung aussetzte. Seine Ankunft verzögerte sich freilich bis zum Januar 1832, so daß es langer Vertretung bedurfte.

Kidaszewski wurde mitgeteilt, daß seine Stelle schon besetzt sei, man aber bei neuer Vakanz gern auf ihn Rücksicht nehmen und er gut tun würde, zuvörderst das vorschriftsmäßige Probejahr an einem Gymnasium zu absolvieren (Verf. 17. Dez. 1830).[6]

Was im übrigen die von Stoc vorgeschlagene Einrichtung betraf, so erachtete das P. S. K. sie zwar unstreitig als sehr zweckmäßig, aber zugleich als so einschneidend, daß es wünschte, sich dabei der Zustimmung Wolickis zu versichern. Es ließ sich erwarten, daß bei dem Unterricht der 4 Unterklassen in der den Schülern fremden Sprache die wissenschaftlichen Fortschritte anfangs aufgehalten werden würden. Indessen zeigte das Gymnasium zu Lissa, wo die Vortragssprache bisher in den ersten Stadien vorzugsweise und bei einigen des Polnischen unkundigen Lehrern ausschließlich die deutsche war, daß die Schwierigkeit ihres Verständnisses sich schon im 1. Halbjahr beinahe ganz verlor. Dafür konnten die Schüler später umso besser mitkommen, also reichliche Entschädigung für den anfänglichen Verlust einiger Monate finden. Es wurde keine Sprache begünstigt oder zurückgesetzt und eine begründete Beschwerde konnte deshalb weder von deutschen noch polnischen Eltern erhoben werden. (Schr. 8. 7. 1829).

Wolicki erkannte zwar „mit voller Überzeugung" an (an Baumann 12. 8.), daß dem Antrag die beste Absicht zu Grunde lag, allein er bezweifelte doch sehr, ob seine Verwirklichung die erhofften Zwecke für die Polen erbringen werde. Es leuchtete ein, daß der Gebrauch einer fremden Sprache als einzigen Bildungsmittels für die ja schon mit einigen in ihrer Muttersprache erlernten Kenntnissen auf die Anstalt kommenden Polen einen anomal langen Aufenthalt in den Unterklassen bis zur Promotion bedingte. Diese Ungerechtigkeit lag zu Tage und sie allein stellte bereits die Unzulässigkeit des Antrags außer Zweifel. Erwog

[6]) Kam später als Religionslehrer an d. Mariengymnasium, wo er sofort aus übertriebenem Religionseifer einen übelen Auftritt mit Stoc hatte, den aber Domherr Buslaw beilegte. In seiner Lehrtätigkeit zeigte er anfangs unzulängliche pädagogische Erfahrung und traf nicht immer den richtigen Verkehrston mit der Jugend (Konduite 1834/5, P. S. K. an Altenstein 14. Jan. 1836). Schon im folgenden Jahr bat er um seine Entlassung, da er sich aus Fanatismus und Heftigkeit nicht mit den Schülern stellen konnte (Konduite 1835/6).

man das Zahlenverhältnis, so war es „bei allen Rücksichten der Parität" „eher gerecht", wenn die deutschen Knaben „zu ihrem eigenen und zu dem Vorteil der Provinz" in die Lage versetzt wurden, eine Sprache gründlich zu erlernen, die die der Mehrheit der Einsassen war. Aber er scheute sich doch, die Anregung auch nur für die deutschen Zöglinge zu empfehlen, weil er jeden Zwang verwarf und es keinem Erziehungsberechtigten übel deutete, wenn er die Kinder zuvörderst in ihrer Muttersprache ausbilden ließ. Die Polen hatten, „wiewohl bis 1823 in ganz polnischen Lehranstalten wissenschaftlich gebildet", doch das Deutsche leicht erlernt und die Universitäten mit Nutzen besucht. Wenn sich, wie man behauptete, ihre Zahl seither vermindert hatte, so lag das seines Erachtens gerade an der damals, vor Baumanns Zeit, getroffenen Abänderung der Posener Lehrinstitute, was er schon bei anderer Gelegenheit berührt hatte. Hiernach mußte es vorläufig bei den Bestimmungen des Abschiedes verbleiben und die Wahl des Cötus dem Willen der Eltern überlassen werden. Mit seiner „bekannten Offenheit" fühlte sich Wolicki aber noch zu der Erklärung gedrungen, daß, wenn er auch dem Projekt keine böse Absicht gegen die polnische Sprache unterzulegen gesonnen sei, ihn nach seinem aufrichtigen Geständnis alles mißtrauisch machte gegen die Vorschläge eines Mannes wie Stoc, der im Einverständnis mit einem seiner Kollegen unlängst behauptet hatte, daß es für die der polnischen Sprache minder kundigen Kinder mit dem höchsten Nachteile verbunden sei, wenn ihnen der Unterricht in Geschichte und Mathematik polnisch erteilt werden sollte. Wenn ihm nach seiner früheren Erfahrung als Schulvisitator und Mitglied der Nationalerziehungsdirektion ein Urteil eingeräumt wurde, dann konnte er diese Meinung unmöglich teilen, weil er der vollen Überzeugung war und blieb, daß gerade diese Gegenstände sich besonders zum Vortrag in polnischer Sprache für die ihrer weniger mächtigen Knaben eigneten, da die sich gleichbleibenden Eigennamen und Fachausdrücke die Erlernung erleichterten, ganz vornehmlich bei der Mathematik, wo letztere im Polnischen „einen so überwiegenden Reichtum dieser Sprache vor allen anderen, selbst der deutschen" dokumentierten und „beinahe durchgehends eine kurze Beschreibung des Gegenstandes" enthielten, also auf dem leichtesten Weg dem Zuhörer einen deutlichen Begriff von der Sache und die Bekanntschaft mit der Sprache gleichzeitig zuführten.

Daraufhin setzte das P. S. K. am 24. 9. Altenstein umständlich seine Ansicht wegen der Lehrsprache auseinander. Die K. O. v. 30. 10. 1824 war gewissenhaft befolgt worden[7]. Wenn hiernach in den 3 obersten Klassen mit Ausnahme der genannten Fächer deutsch die Unterrichtssprache gewesen war, so hatten doch, wie es in der Natur der Sache lag, die doppelsprachigen Lehrer den polnischen Schülern notwendige Aufklärungen in ihrer Muttersprache gegeben. Von der vorzüglichen Zweckmäßigkeit des vom Minister am

[7]) Vgl. über d. damalige Umgestaltung d. Anstalt u. d. K. O. v. 30. 10. 1824 Laubert: Studien z. Gesch. d. Prov. Posen usw. II. Dt. Wissenschaftl. Zs. f. Polen. H. 11. Pos. 1927. S. 99 ff., bes. S. 116.

30. 3. 1829 angeregten Wechselgebrauchs beider Landessprachen hatte sich das Kollegium schon früher überzeugt. In den Schullehrerseminaren war es eines der wirksamsten Mittel, um in der kurzen Zeit von 2—3 Jahren deutsche Zöglinge in den notwendigen Besitz der polnischen Sprachkenntnisse zu setzen und umgekehrt. Allein am Gymnasium war das Verfahren unanwendbar, weil die Altphilologen das Polnische nicht beherrschten. Um aber sowohl die Möglichkeit dieser Übung für die Zukunft vorzubereiten als auch, um überhaupt mehr zweisprachige Pädagogen zu erhalten, war Stoc beauftragt worden, sämtliche Lehrer über ihre Bereitwilligkeit zur Erlernung des Polnischen zu vernehmen. Sie hatten alle, wenn auch z. T. bedingungsweise, bejahend geantwortet. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erachtete es das P. S. K. für angemessen, zur Aufmunterung und in Anerkennung erzielter Erfolge ihnen aus den Überschüssen der Anstalt Gratifikationen zu verheißen[8]). Hinsichtlich der vom Ministerium angeregten Ausdehnung des Polnischen auf Mathematik und Physik und des wechselweisen Gebrauchs beider Idiome in der Geschichte war von den Lehrern eine Ablehnung erfolgt, was mit den Ausführungen von Stoc begründet wurde. Es waren für die 3 Wissenschaften im Vergleich mit ihrem Pensum nur wenige Stunden angesetzt und zeitraubende Sprachübungen mußten ohne großen Gewinn den Lehrgegenstand allzu sehr einengen, Gründe, die Berücksichtigung verdienten. Es war auch richtig, daß nur wenige Polen die Oberklassen besuchten. Oft hörte man, daß dies nicht der Fall sein würde bei einem weiteren Feld des Polnischen als Lehrsprache und daß, als diese Einrichtung noch bestand, die sarmatische Jugend mit mehr Neigung und Erfolg Deutsch gelernt habe. Das P. S. K. wollte sich der Untersuchung enthalten, was unter gewissen Umständen sein oder nicht sein oder sich vielleicht anders gestalten würde. Es war auch der Ansicht, daß Äußerungen und Wünsche der Mehrzahl der Einwohner „Beachtung verdienen, wenn und so weit sie sich mit den höheren Zwecken und dem Wohle des Ganzen vereinigen lassen." Auch gab es in der Tat Polen, die ihren Unterricht unter den früheren Festsetzungen erhalten hatten und trotzdem fertig Deutsch konnten. Aber diese Beispiele konnten für die erwähnten Behauptungen nur dann als vollgiltige Beweise dienen, wenn ermittelt wurde, daß diese Männer ihre Routine dem Schulunterricht, nicht aber besonderen Lebensverhältnissen verdankten.

Jedenfalls ließ die Neueinrichtung nur 3 Wochenstunden für deutsche Vorträge und Wiederholungen frei, sehr wenig für Schüler, die so viele Sprachen und Wissenschaften gleichzeitig lernen sollten, mit geringer Kenntnis des Deutschen eintraten, in den polnischen Cöten abgesondert 4—5 Jahre mit Kameraden und Lehrern nur polnisch sprachen, sich im Elternhaus fast nur dieser Mundart bedienten und von außen größtenteils wenig Aufforderung zur Erlernung des Deutschen empfingen. Freilich hatten die Lehrer nicht erwogen, daß die Repititionen in der fremden Sprache stattfinden sollten, wodurch wenigstens bestimmt er-

---

[8]) Vgl. Laubert in Dt. Blätter in Polen. Febr. 1927. S. 79 ff.

reicht wurde, daß die deutschen Schüler mehr als jetzt polnisch redeten, was „auch für einen Gewinn zu erachten wäre.“ Vielleicht wurden die Polen dann weiter mehr als gegenwärtig der rein mechanischen Erlernungsweise entzogen und die bloße Gedächtnisarbeit eingeschränkt, aber das Bedenken blieb bestehen, daß die polnische Jugend nicht an das Ziel kommen werde, in den beiden Oberklassen die deutsche Sprache ganz zu verstehen und zu gebrauchen, also die deutschen Universitäten zu beziehen und sich dem Staatsdienst zu widmen. Hier vermochte nur die Erfahrung zu entscheiden. Wohl genügten für die Anforderungen eines Gymnasiums 3 Stunden in Mathematik, 2 in Physik und der in den alten Sprachen ergänzten Geschichte. Aber unleugbar wurden in Posen und Lissa die Leistungen durch die Doppelsprachigkeit mit unvermeidlichen Fragen und Erklärungen erschwert. Das Kollegium glaubte allerdings, daß einige Übung den befürchteten Übelstand der Ablenkung vom eigentlichen Lehrgegenstand beheben könne, aber die Persönlichkeit der Lehrer und die große Zahl und Eigentümlichkeit der Schüler fielen dabei stets in das Gewicht[9]).

Czwalina[10]) sprach besser deutsch als polnisch. Sein Hauptverdienst bestand in der „vorzüglich erfolgreichen“ Erteilung des deutschen Sprachunterrichts bei den Unterklassen. Für Physik wünschte er eine Stundenvermehrung, also genügten ihm seine Leistungen nicht. Deshalb hatte sich das P. S. K. für den Alleingebrauch der polnischen Vortragsweise zur Vermeidung unnötiger Belastung entschieden. Nur bei Experimenten sollte er vorzugsweise deutsch reden und den deutschen Schülern erforderliche deutsche Erklärungen geben. Buchowski war umgekehrt des Polnischen besser mächtig. Er war ein guter Lehrer, hatte aber, vielleicht infolge der nationalen Schülermischung, die Eigentümlichkeit, strenge Bindung an seinen Vortrag zu fordern. Er hatte mit großer Mühe den Zöglingen die deutschen technischen Ausdrücke erklärt und sie an seine Worte gewöhnt. Bei seiner wachsenden Kränk-

[9]) Wie sehr diese Auffassung der Altensteins entsprach, ergibt das Motto dieses Aufsatzes.

[10]) Paul Gottlieb Czwalina wird in den Konduiten stets warm gelobt als wissenschaftlich gebildet, untadelhaft im Privatleben, von vortrefflicher Methode, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, vorzügliche Disziplin haltend, von den Schülern sehr geliebt, ausgestattet mit der hervorragenden Gabe, Menschen und Verhältnisse richtig aufzufassen, überall mit sichtbarem Nutzen arbeitend (1819/20, 1823/4, 1835/6). 1842 setzte ihn zunehmende Kränklichkeit außer Gefecht. Kasimir v. Buchowski fand mehr Schwierigkeiten. Auch er war bei den Zöglingen beliebt, hielt musterhafte Ordnung und hatte anfänglich beste Erfolge, wenn er auch zu sehr als Fachmann wirkte und nicht frei von Einseitigkeit war. 1822 fügte das P. S. K. dem Bericht des Direktors hinzu, dieser habe ihn, Czwalina und Cassius nicht genug hervorgehoben. Sie waren der Anstalt am nützlichsten. 1825 fand er sich mit dem stellvertretenden Direktorposten nicht recht ab und seine steigende Hypochondrie machte im nächsten Jahr einen Ersatz durch Stoc notwendig, der als ältester Lehrer ernannt wurde (P. S. K. an Altenstein 26. 11. 1825). Dann ging es mit v. B. bergab. Er mußte zunächst lange ausspannen. Später beschäftigte er sich nur mit den begabten Schülern, wurde zum trockenen Pedanten und achtete

lichkeit erschien die Beibehaltung dieses Modus zweckmäßig, wenn auch mit der in der Natur der Sache liegenden Bestimmung, daß er sich nebenher nach Erfordernis des Polnischen bedienen sollte. Stoc war im Polnischen firmer. Da er die nötige Kraft besaß, um seine Hörer in Tätigkeit zu erhalten, sollte er versuchsweise in Prima polnisch vortragen und deutsch repitieren. Durch den Zeitverlust entstehende Lücken konnte er durch Privatlektüre ausfüllen lassen. In Secunda sollte der Versuch unterbleiben, weil es nach 5 jähriger Erfahrung in der Vereinigungsklasse beider Cöten am schwersten war, die Ordnung zu erhalten und die Schüler zu dem vorgeschriebenen Ziel zu bringen, teils, weil sie aller aufgewandten Mühe ungeachtet in den Parallelklassen doch nicht gleichmäßig unterrichtet worden waren, teils, weil sie sich ganz fremd gegenüber standen und nach ihrer Muttersprache auch immer mehr oder weniger getrennt blieben. Endlich wurden selbst bei strengstem Maßstab so viele aus den zwei Cöten versetzt, z. Z. 80, daß schon ihre Zahl Zucht und Ordnung erschwerte, was in Zukunft bei der Secunda nicht vermeidbar sein würde.

Da der neue Kursus bevorstand, hatte das Kollegium die notwendigen Verfügungen wegen des Unterrichts in Geschichte und Physik an Stoc und Studiendirektor Jacob erlassen und bemerkt, daß nach Befinden künftig auch andere Fächer zum Vortrag in polnischer und Wiederholung in deutscher Sprache bestimmt werden könnten, daß es aber vor allen Dingen darauf ankomme, ob eine entsprechende Bestimmung der Ausführung des kgl. Willens förderlich sei, „daß namentlich die deutschen Schüler der Anstalt so viel Polnisch, die polnischen so viel Deutsch lernten als es die Erreichung der Staatszwecke erfordern (!).“ Seitens des Ministeriums gewünschte Änderungen konnten bei Einrichtung der Doppelcöten in Tertia getroffen werden.

Nach Weisung des Ministeriums (Verf. 24. 9. 1829, gez. v. Kamptz) sollte das P. S. K. den zur Erlernung des Polnischen bereiten Lehrern

mehr auf das Auswendiglernen seiner Vorträge als auf selbständiges Denken, wozu 1831 noch eine unsichere politische Haltung kam. Nach kurzer Besserung 1832 wurde er krankheitshalber 1836 pensioniert. Michael Stoc war ein sehr nützlicher, sich gründlich vorbereitender, methodisch gut geschulter Lehrer, wenn auch nicht eigentlich wissenschaftlicher Historiker. Er hatte lebhaften Vortrag, hielt gute Zucht und genoß besonders in den Mittelklassen Liebe und Achtung (1819). Wenn er auch für die Oberklassen nicht ganz genügte, war er doch einer der vorzüglichsten polnischen Geschichtslehrer. Seine Mängel lagen in dem Studienbetrieb der älteren Generation begründet. Er kannte sie und der pflichttreue Mann litt oft schwer unter dem Druck der Verhältnisse. Als Prorektor erfüllte er alle Erwartungen durch unablässige Bemühungen um Wiederherstellung der verfallenen Ordnung, wogegen ihm für ein Direktorat Bildung, Würde und Selbstvertrauen und die daraus entspringende Ruhe und Besonnenheit mangelten. Diesen fehlenden Takt hat er nie gefunden. Später nahm auch bei ihm der trockene Ton überhand, so daß er den Unterricht rein gedächtnismäßig betrieb (1825). Vgl. über seinen Ausgang Laubert: D. Neubesetzung des Direktorats am Pos. Mariengymnasium 1841. Jhrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven 1926. H. 2, S. 28 ff.

„die besondere Zufriedenheit“ der Oberbehörde zu erkennen geben. Auch wollte es den Antrag auf Gratifikationsbewilligung erwarten. Die Anordnungen wegen der Unterrichtssprache wurden mit der Einschränkung genehmigt, daß nach Erfordernis nebenher das Deutsche angewendet werden durfte. Über die Wirkung des Stoc in Geschichte angesonnenen Versuchs wurde Bericht gewünscht.

Damit war freilich die Teilung der 4. Klasse noch nicht erreicht. Sofort setzte wieder Radziwills unwillkommene Einmischung ein, der am 22. 4. 1830 bei Altenstein anfragte, welche Hindernisse der Erfüllung der Abschiedsverheißungen über das Schulwesen entgegenstünden. Der Freiherr erwiderte, daß er sich mit dem Finanzminister v. Motz noch nicht habe einigen können, aber zum Ziel zu gelangen hoffe. Teilweise sollte die Sache jetzt zur Kenntnis des Königs gebracht werden (Reskr. 30. 5.).

Einen Immediatbericht zur Mitzeichnung durch Motz hatte er schon am 1. 9. 1829 entworfen. Darin wurde an die vom P. S. K. gestellten Anträge angeknüpft, die teils einmalige, teils fortlaufende Ausgaben erforderten. Bei den Verhandlungen im Staatsministerium hatte Altenstein befürwortet, daß seinem Ressort zur Bestreitung des Mehrbedarfs eine angemessene Summe zur Verfügung gestellt werden möchte, doch hatte die Körperschaft zwar das Bedürfnis anerkannt, aber den Antrag auf Bewilligung verschoben, bis sich der Bedarf näher übersehen ließ. Das war auch jetzt namentlich hinsichtlich der Baukosten in Posen und Lissa noch nicht der Fall. Bei anderen Punkten war hingegen eine Erledigung schon angängig und notwendig, um die polnischen Einwohner durch die Tat zu überzeugen, daß von den Behörden nichts versäumt wurde, um die Absichten des Landesherrn möglichst schnell auszuführen: 1) Bei dem Posener Gymnasium waren von den neuen 32 Stunden nur 6 durch Ernennung des Prof. Jacob zum Studiendirektor gedeckt. Die übrigen Lehrer gaben mit Ausnahme von Królikowski schon 18—22 Stunden und konnten mit Rücksicht auf die Doppelsprachigkeit nicht mehr leisten. Bei den hohen Mieten und teueren Lebensmitteln in Posen war das Gehalt nicht unter 700 r. anzusetzen[11]. Hierfür stützte sich der Minister auf den Bericht des P. S. K. v. 8. 7. 1829, wo nach Spezifikation der zu besetzenden Stunden ausgeführt wurde, da „so viel als möglich darauf gesehen werden muß“, daß neue Lehrer beider Sprachen mächtig sind, befinden wir uns in großer Verlegenheit,

[11]) 700 r. waren für einen Anfänger reichlich viel. Bis 1827 hatte Stoc 900, mit Nebeneinkünften 1141, Czwalina 750 und 50 als Museumsaufseher, Jacob 900, Trojanski 700, Motty 500 und die deutschen, nicht zweisprachigen Martin 650 und Müller 600. Allerdings trug Altenstein dann dem König vor, daß mehrere Lehrer nicht nur wegen ihrer verhältnismäßig niederen Besoldung, sondern auch wegen treuer, erfolgreicher „z. T. ausgezeichneter Amtsführung“ einer Aufbesserung bedürftig waren, worauf Friedrich Wilhelm nach Vorschlag für Jacob und Müller je 100, für die übrigen je 50, zusammen 450 r. bewilligte (K. O. 11. 4. auf Ber. 7. 2. u. 24. 3.).

denn derartige mit allen nötigen Eigenschaften ausgerüstete Männer sind uns nicht bekannt. Die Gehälter konnten nicht auf die Fonds des P. S. K. übernommen werden. Dieses wünschte die Sache zu Michaelis erledigt zu sehen. Ließen sich des Polnischen kundige Herren nicht auftreiben, dann blieb nur die Annahme deutscher Lehrer mit der Verpflichtung übrig, daß sie sogleich anfingen, polnisch zu lernen. Kamptz genehmigte am 18. 9. die baulichen Veränderungen[12]) und wollte auf 1400 r. für Gehälter antragen. 2) Um die gründliche Erlernung der deutschen Sprache durch die polnischen Schüler und umgekehrt noch mehr zu sichern, sollte nach der im Abschied getroffenen Bestimmung jeder dem Staats- und Kirchendienst zustrebende Abiturient aus der Provinz sich über vollständige Kenntnis des Polnischen ausweisen. Das setzte eine entsprechende Organisation des Unterrichts in sämtlichen höheren Anstalten der Provinz voraus, die in Bromberg noch nicht vorhanden war. Diesem Mangel war nur durch Berufung eines neuen Lehrers, besonders für das Polnische abzuhelfen, wodurch auch mehrere bisher bestehende schädliche Klassenkombinationen beseitigt werden konnten. Das Gehalt erforderte 550 r. Zuschuß, denn der Rest war verfügbar. 3) Damit nach dem kgl. Befehl nur doppelsprachige Lehrkräfte angestellt wurden, sollten nach dem Abschied junge Sprachutraquisten, die dem höheren Lehrfach in der Provinz zu widmen sich anheischig machten, im Bedürfnisfall auf dem Gymnasium und der Universität unterstützt werden. Das P. S. K. hatte die Gewinnung von 10 Gymnasiallehrern auf diese Art empfohlen. Für 10 Gymnasiasten reichten 360 r. jährlich aus, wogegen für ebenso viele Anwärter auf der Hochschule 8000 r. erforderlich waren, denn die betreffenden Jünglinge waren in der Regel ganz unbemittelt Jedem waren also für 4 Jahre mindestens je 200 r. zu gewähren. Indessen konnte der Betrag auf längere Zeit verteilt werden. Darum war die Unterstützung nach Maß und Zeit der einlaufenden Bewerbungen zu gewähren, nicht ein bestimmter Fonds im voraus anzuweisen. Für die nächsten zwei Jahre waren 3 920 r. erforderlich. 4) Infolge der Altensteinschen Verfügungen hatte das P. S. K. die Notwendigkeit einer neuen deutschen Grammatik für die polnischen Schüler vorgestellt, da gegenwärtig die Lehrer das Wesentliche aus rein deutschen Grammatiken diktieren mußten. Die Schaffung konnte kein Lehrer allein bewältigen und eine Zusammenarbeit war ohne bestimmende Gründe nicht zu erwarten. Deshalb hatte das Kollegium einen Preis von 600 r. vorgeschlagen. Von dem wichtigen Gegenstand war bedeutender Einfluß auf die schnelle Verbreitung der deutschen Sprache zu erhoffen und darum das Opfer angebracht. Alle diese Beträge wollte Altenstein im Einverständnis mit Motz erbitten.

[12]) Ein Teil der Direktorwohnung wurde als Klassenzimmer für die Tertia umgeändert; vgl. Laubert in Dt. Blätter in Polen. Sept. 1927. Hinsichtlich der Ausstattung ordnete das P. S. K. hellen weiß-grünen Anstrich an, um ein möglichst heiteres Milieu zu schaffen und aus der finsteren Umgebung des Gymnasiums herauszukommen (an Stoc 25. 6. 1829).

Aber dieser beste Kenner Posens unter den Ministern[13]) verweigerte die Mitunterzeichnung und konnte sein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß bei der befohlenen Verbesserung des Schulwesens mit den Gymnasien begonnen werden sollte, während bei dem im argen liegenden Volksschulwesen Reformen am dringendsten waren (Schr. 10. 10. 1829). Davon hatte er sich im laufenden Jahr durch mehrmonatigen Aufenthalt überzeugt und konnte versichern, „daß der Zustand des Landschulwesens auch in den zunächst an die Marken grenzenden Kreisen so unter aller Kritik erbärmlich war, daß man schwerlich darin ein Land erkennen kann, welches (selbst ungerechnet die frühere Besitzzeit von 1792 (sic! bis 1806) nun wiederum seit 15 Jahren einer Regierung angehört, die in anderen Provinzen so vieles für diesen hochwichtigen Regierungszweck geleistet hat.“ Beispielsweise war in der Stadt Kähme noch gar keine Schule vorhanden. Nur durch gute und vernünftige Elementarschulen war auf Bildung eines tüchtigen, der Regierung zugewendeten Bauernstandes, „dessen wir dort so sehr bedürfen“, hinzuwirken, während die Erhebung der Gymnasien, besonders im Hinblick auf den jetzigen nächsten Grund der Sache, nur dazu dienen konnte, die Sonderung zwischen Deutschen und Polen immer bestimmter hervortreten zu lassen.

Motz bat daher, obwohl die Sache sein Ressort zunächst nicht betraf, um Berücksichtigung seiner Bemerkungen. Mit Vergnügen war er bereit, auch seinerseits zu den desfallsigen, der Provinz so notwendigen Verbesserungen, besonders in den Domänendörfern, hinzuwirken. Im übrigen erschienen ihm 5—600 r. Gehalt als das der jüngeren Lehrer in Posen zureichend, während er sich mit dem letzten Punkt einverstanden erklärte. Zu 2) wollte er die Ausgabendeckung durch Ersparnisse an Altensteins Fonds bewirkt sehen, da der Abschied keine Veränderungen am Bromberger Gymnasium für nötig erachtet hatte. Zu 3) fand er die Aussetzung bestimmter Fonds entbehrlich, denn die Beihilfen sollten nicht permanent bewilligt werden. Die Beträge konnten mithin auf das Extraordinarium der Generalstaatskasse übernommen werden. Ferner befürwortete er, daß die bereits zu Stipendien für Studierende aus der Provinz vorhandenen Fonds und die schon früher zeitweise für diesen Zweck überwiesenen Summen auch jetzt vorzugsweise für Philologen verwendet würden.

Nach dieser Absage verkroch sich Altenstein lange in stillschweigender Resignation. Erst am 24. 2. 1830 nahm er endlich wieder die Verbindung mit Motz auf. Sämtliche vom König bestimmten Verbesserungen waren den Provinzialbehörden zur Ausführung und ferneren Veranlassung zugeleitet worden. Bisher waren aber nur die früher von dem Minister zusammengestellten Geldbewilligungsanträge eingegangen[14]).

---

[13]) Er hatte die Herrschaft Kolno gekauft. Seine Ausstellungen sind sicherlich zutreffend, aber in der damaligen Reaktionszeit legte die Regierung übertriebenen Wert auf die Stimmung des Adels und wurde für Posen hierin besonders durch Radziwill bestärkt.

[14]) Es ist für A. äußerst bezeichnend, daß er es für passend erachtete, diesen ganzen Schriftwechsel Radziwill einzusenden, was mit seiner Veröffentlichung in den polnischen Kreisen natürlich gleichbedeutend war.

Indessen fand er im Abschied für das Elementarschulwesen nur eine bedingte auf finanzielle Beihilfe hinweisende Verheißung, deren Erfüllung aber wenigstens nicht sofort in Angriff genommen werden konnte. Der König hatte sich nämlich nicht abgeneigt erklärt, durch außerordentliche Bewilligung die bisher zu dürftig dotierten Volksschullehrerstellen unter angemessener Mitwirkung der dazu gesetzlich verpflichteten Instanzen so weit zu verbessern, daß sie ein Gegenstand der Bewerbung für doppelsprachige Kandidaten werden konnten. Nachdem der Minister nicht nur jetzt, sondern seit Jahren dafür gesorgt hatte, daß in den beiden Hauptseminaren zu Posen und Bromberg und in den Hilfsseminaren zu Fordon und Lobsens alle Seminaristen in beiden Sprachen unterrichtet wurden, also den Bestimmungen des Abschieds gemäß hinreichend gebildete Anwärter in genügender Zahl herangezogen wurden, mußte er nun spezielle Anträge der Regierungen auf Dotationserhöhung für einzelne Stellen durch Staatszuschuß erwarten. Die Bereitwilligkeit seines Amtsgenossen zur Unterstützung solcher Bemühungen erkannte er umso dankbarer an, je höhere Anforderungen an die Staatsfonds gemacht werden mußten, wenn von dem in den übrigen Provinzen bisher beobachteten Grundsatz in Posen eine Ausnahme stattfinden sollte, daß nämlich die Unterhaltung der Volks- und Bürgerschulen ausschließlich den betreffenden Kommunen zur Last fiel.

Wie viel der Zustand des Landschulwesens noch zu wünschen übrig ließ, war dem Minister wohl bekannt, aber er konnte den Grund nicht in einer einseitigen Begünstigung der Gymnasien finden, da für sie seit 1815 wenig staatliche Geldbewilligungen erfolgt waren und ihre einseitige Begünstigung seinem Ministerium fremd war. Noch weniger konnte er die Schuld den Regierungen beimessen, die unablässig diesem Zweig der öffentlichen Verwaltung gewissenhafte Aufmerksamkeit widmeten. 1815 wurden im Reg. Bez. Bromberg nur 333 Schulen vorgefunden unter Mitrechnung vieler, die nur als Privatanstalten betrachtet werden konnten. Bei 470 öffentlichen Schulen Ende 1829 war deren Zahl um fast $^1/_3$ gestiegen. Ähnlich lagen die Dinge im Reg. Bez. Posen. Der Grund für den ungenügenden Zustand des niederen Schulwesens und den Mangel an Anstalten war einzig und allein in den großen Schwierigkeiten zu suchen, die der nationale Dualismus der Verbesserung entgegenstellte, in dem früher sehr vernachlässigten Kulturzustand, in der drückenden Armut vieler Gemeinden, in der Schuldenlast vieler Gutsbesitzer und in der dürftigen Bildung des katholischen Klerus. Solche Hindernisse waren natürlich nur allmählich zu besiegen. Wenn Altenstein erwog, daß für die Hebung aller Arten des Schulwesens der Provinz in den letzten 12 Jahren höchst unbedeutende Dotationsvermehrungen aus staatlichen Kassen erfolgt waren, vielmehr fast alle Ausgaben aus dem schon bei der Wiederinbesitznahme vorgefundenen Provinzialschulfonds bestritten wurden, so glaubte er nicht grundlos behaupten zu dürfen, daß von seinem Ministerium und dessen Unterbehörden für alle Zweige der Volksbildung mehr geleistet worden war als sich bei den lokalen Schwierigkeiten und der geringen, ihm anderweitig zuteil gewordenen Unter-

stützung erwarten ließ. Indessen gab er gern der Hoffnung Raum, daß in den nächsten Jahren die Entwickelung des Landschulwesens, die nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Kulturzustand der betreffenden Provinz fast überall gleichen Schritt zu halten pflegte, in Posen rascher vonstatten gehen werde, wenn er auf die von Motz versprochene Mitwirkung rechnen konnte. Über Kähme hatte er Bericht von der Regierung erfordert[15]).

Er stellte jetzt den Antrag: 1) Die beiden neuen Lehrer sollten in Tertia hauptsächlich unterrichten und mußten polnisch können oder sich zu dessen Erlernung verpflichten und 700 r. als angemessenes Gehalt beziehen. 2) Wenn auch im Abschied für Bromberg keine direkten Änderungen vorgeschrieben waren, setzte doch die Bestimmung, daß jeder dem Dienst in Staat oder Kirche sich widmende Abiturient sich über die völlige Beherrschung des Polnischen ausweisen mußte, voraus, daß auch dort der Unterricht zweckmäßig eingerichtet war. Dazu war eine neue Lehrkraft mit dem Hauptzweck der Verbesserung des polnischen Unterrichts notwendig. Die Sache war besonders wichtig, weil die deutschen Schüler überwogen, unter denen dann zweisprachige Beamte herangebildet werden konnten, die später auch in Kreisen mit polnischer Landessprache verwendbar waren. Baumann und das P.S.K. setzten sich warm für die Neuanstellung ein, für deren Finanzierung aber keine Ersparnisse im Kultusministerium möglich waren. Altenstein wollte aber eine abweichende Ansicht von Motz in ihren Bericht aufnehmen. 3) Auch er hatte die Stipendien nicht auf die Dauer erbeten, aber durch Nichtgewährung seines Antrags war schon im Vorjahr die Erfüllung des kgl. Befehls vereitelt worden und Baumann in Verlegenheit gekommen. Der Minister hatte vorschußweise Beihilfen zahlen lassen müssen. Bei weiterer Weigerung von Motz wollte er den Fall vor das Staatsministerium bringen. Die bestehenden Stipendienfonds mußten stiftungsgemäß verwendet werden und waren für den vorliegenden Zweck unbenutzbar.

Jetzt gab der erschöpfte, am Grabesrand stehende Motz nach und erklärte sein Einverständnis. Allerdings hegte der weitschauende Mann hinsichtlich des 3. Punktes den dringenden Wunsch, dgl. Unterstützungen nur deutschen Kandidaten der Theologie oder Philologie zu gewähren, wenn sie polnisch lernten und sich zur Anstellung bei einem Gymnasium der Provinz erbötig zeigten (an Altenst. 9. 3.).

R a d z i w i l l war von dieser Antwort jedoch keineswegs befriedigt. Vielmehr stellte er Friedrich Wilhelm am 16. 6. die Sachlage vor und legte ihm die Angelegenheit an das Herz, insbesondere die Anstellung des polnischen Lehrers in Bromberg. Am 26. 7. erhielt er den tröstlichen Bescheid, daß der Monarch den Ministern Beschleunigung empfohlen habe. Er machte sie darauf aufmerksam, daß die Nichtdurchführung seines Willens, teils, weil das P. S. K. die erteilten Aufträge noch nicht erledigt hatte, teils wegen der zwischen seinen Ratgebern ausgebrochenen Differenzen, ihm mißfällig sei und er baldigste Anzeige über die Behebung der Hindernisse erwarte. Bezüglich des Radziwillschen Antrags für

[15]) D. Ber. liegt nicht bei den Akten.

Bromberg war das Gesuch der Stände nur insofern abgelehnt, als es auf die Wiedereinführung des Polnischen als Lehrsprache in den 3 höheren Klassen auch dort gerichtet war, wobei seine Benutzung als Lehrgegenstand ausdrücklich vorausgesetzt war. Der Abschied stand also dem Antrag nicht entgegen und es mußte eine Verständigung darüber erzielt werden[16]).

Die 1400 r. Gehalt für Posen wurden am 20. 8. in der Weise gedeckt, daß die auf dem Etat des dortigen Schulfonds stehenden Pensionen für Exjesuiten mit 1 180 r. 25 Sgr. auf den Pensionsaussterbeetat übernommen und die fehlende Summe auf den Etat des Ministeriums gebracht wurde. Weiter sollte zu Beihilfen von 36, bzw. bis zu 200 r. für Gymnasiasten und Studierende 1830 und 1831 beim Extraordinarium der Staatskasse der Betrag von je 1 960 r. zur Disposition des Ministeriums gestellt werden. Endlich wurden 600 r. beim Extraordinarium als Preis für die neue Grammatik ausgeworfen, worüber das P. S. K. eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen hatte.

Am 15. 10. 1830 machte diese Behörde die Tatsache den 3 Gymnasialdirektoren mit der Bemerkung bekannt, daß zur Lösung der Aufgabe ein längeres Studium und die vereinigte Praxis mehrerer Lehrer erforderlich erschien. Nahe gelegt wurde eine Teilung in 3 Kurse für Unter-, Mittel- und Oberklassen. Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten beider Sprachen sollten bemerklich gemacht und mit Beispielen belegt werden.

Das Posener Lehrerkollegium teilte vollkommen die Grundsätze des P. S. K., wollte aber wegen der Kombination der oberen Cöten das Buch auf 2 Kurse beschränken (Schr. Jacobs 9. 11.). In Bromberg verfügte kein Lehrer über hinlängliche Sprachkenntnisse, um der Angelegenheit Mitwirkung und Interesse widmen zu können (Ber. v. Dir. Müller 15. 2. 1831). Nachdem noch Direktor v. Stoephasius-Lissa einen langen Bericht eingereicht hatte, gab das P. S. K. Altenstein Rechenschaft (21. 3.). Die Lehrer in Posen und Lissa hatten zurückhaltend geantwortet, da sie viel-

[16]) Auch in B. waren in allen Klassen deutsche wie polnische Schüler, jedoch zumeist getrennt, mit je 3 polnischen Wochenstunden belastet, die in den oberen Stufen der Mathematiklehrer Prof. Wilczewski, in den unteren der mathematische Kollaborator Kaletta erteilte. Allerdings betonte das P. S. K. 1830, die Anstalt leiste viel und stehe fortwährend bei dem Publikum in verdienter Achtung, nur Polnisch und Französisch seien schwach (an Altenst. 15. 11.). Die Schuld lag wieder an der Unmöglichkeit einer Beschaffung guter Lehrer. Von dem kränklichen und 1828 pensionierten Kaletta war der Unterricht an Kollaborator Rakowski übergegangen, der als sehr treuer Lehrer gelobt wurde. Schon im folgenden Jahr wurde aber das Fehlen der rechten äußeren Form an ihm bemängelt, 1835 hieß es, er sei nicht beliebt und von ungewöhnlich rauhem Benehmen gegen seine Schüler wenn gleich nicht Mangel an Wohlwollen als Grund zu betrachten sei, 1842 gar, er sei mit seiner plumpen Gestalt und seinen auffallenden Bewegungen, immer schreiend, nie sprechend, ein Bauer, der niemals in gebildete Gesellschaft gekommen sei. Auch war seine deutsche Ausdrucksweise nicht fehlerfrei (1834). Aber dann traten mildere Urteile ein und noch 1845 wurde bezeugt, daß er im Polnischen trotz Abneigung der deutschen Schüler gegen die Sprache immer noch befriedige.

leicht als Preisbewerber aufzutreten gedachten. Über die Provinz hinaus war noch keine Bekanntmachung erfolgt, sollte aber nun eintreten, da man auf Wettbewerb aus den österreichischen Staaten rechnen durfte, wenn auch kaum aus Russisch-Polen wegen der dort zu schwachen Kenntnis des Deutschen. Auch die Frage der Richterkommission bot erhebliche Schwierigkeiten. Wenigstens für die 4 unteren Klassen hatten die beteiligten Kreise die polnische Sprache gewünscht, was unleugbar eine Erleichterung für die polnischen Schüler bedeutete. Aber nur wenige Zöglinge kamen ganz unbewandert im Deutschen auf die Anstalten und ein deutscher Text mußte der Erlernung der Fremdsprache wesentlich fördersamer sein. Der Einfluß der ersten Schulbücher war für die Auffassung des behandelten Gegenstandes so groß, daß er nicht unbeachtet bleiben konnte. Da das Buch für die Oberklassen unbedingt deutsch geschrieben sein mußte, war anderen Falls noch ein störender Wechsel unvermeidbar. Darum gab die Behörde einer durchweg deutschen Fassung den Vorzug und hielt auch an der Dreiteilung fest. Der gemeinsame Unterricht war an sich schon den Fortschritten auf beiden Seiten „sehr hinderlich" und zu einem günstigen Zeitpunkt eine Trennung dringend zu wünschen. Über alle diese Pukte wurde das Ministeriumum Entscheidung gebeten.

Dieser Bericht wurde dann bis 1832 vielfach reproduziert. Am 27. 7. 1832 verfügte der neue Oberpräsident Flottwell die Wiedervorlage nach 6 Monaten, nachdem Schulrat Jacob vermerkt hatte, daß die beiden Bromberger Herren sich weiter versagt hatten, die beiden Posener Ellends Übungsbuch in das Polnisch übertragen wollten, also nur Poplinski in Lissa, vielleicht mit Czwalina zusammen, um den Preis konkurrieren konnte. Am 22. 8. wurde die Sache nochmals ad acta gelegt, da sich der Anwärterkreis nicht vermehrt hatte, und am 28. 2. 1834 erklärte es Flottwell bei der Beschaffenheit der Posener Lehrkräfte für zweckmäßig, die Angelegenheit nochmals, jetzt ad calendes graecas, hinauszuschieben.

Die Teilung der Tertia war zu Anfang des Wintersemesters 1830/31 in 15 Stunden (Latein 9, deutsch und polnisch je 3) tatsächlich durchgeführt. In Deutsch und Polnisch war die Trennung schon früher üblich gewesen, doch unter gleichzeitiger Kombination mit der Secunda, welche unangenehme Belastung nun fortfiel, wovon sich die wohltätigen Folgen rasch bemerkbar machten. Alle anderen Fächer hatten noch vereinigt bleiben müssen, so notwendig bei der großen Schülerzahl die völlige Separation war. Schon der geschaffene Ansatz hatte die freiwillige Übernahme außerordentlicher Stunden erfordert, so daß die Einrichtung provisorischen Charakter trug. Die Bereitwilligkeit der Lehrer verdiente große Anerkennung. Auch die Direktoren waren auf die Höchstzahl von 14 Stunden gekommen. Sie schlugen deshalb vor, die den beiden aus Kandidatenmangel unbesetzten Lehrerstellen zugedachten Lektionen den angestellten Herren zu übertragen und die ersparten 700 r. je zur Hälfte für Remunerationen und Gehaltsaufbesserungen zu verwenden, da einige Lehrer „mit schweren Nahrungssorgen kämpften". Außerdem war die Einheit umso weniger zu wahren, je mehr das schon 21 Köpfe zählende Kollegium anschwoll (an d. P. S. K. 5. 10. u. 9. 11. 1830).

Diese Anregung und Monskis Berufung billigte der König auf Altensteins Bericht v. 9. 3. am 29. 4. 1831. Danach erhielten Martin und Motty je 50, Müller und Schönborn je 80, Benecke 90 r.

Die geschaffene Einrichtung[17]) vermochte jedoch nicht alle Mißstände auf die Dauer zu bannen. Die sehr ungleiche Frequenz der Cöten,[18]) besonders in den unteren Klassen, erweckte in Jacobs Nachfolger, Studiendirektor Wendt, den Wunsch nach Abhilfe, obwohl er nicht zuversichtlich erwarten durfte, daß das P. S. K. auf seine nicht unbedenklichen Vorschläge eingehen würde. Seines Wissens hatte das Ministerium vor kurzem 60 Schüler als zulässiges Maximum bezeichnet. In den polnischen Abteilungen mußten die Leistungen weit hinter denen der deutschen zurückbleiben, zumal die Neulinge, wenn nicht sittlich, doch geistig den deutschen „merklich nachstehen". Auch die Altersunterschiede waren auf polnischer Seite weit erheblicher. Mit 17 bis 19jährigen Jünglingen saßen 10jährige Knaben auf einer Bank, was die Disziplin auch für den erfahrensten Lehrer erschwerte. Daher waren die beiden polnischen Untercöten den deutschen „auffallend" unterlegen, was in Quarta weniger und in Tertia kaum fühlbar wurde, da hier die Trennung neu war. Für eine Schuld der Lehrer lag kein Beweis vor, vielmehr mußte W. den Eifer der meisten rühmen. Auch waren die polnischen Schulbücher fast alle viel schlechter als die deutschen. Hingegen ließen es viele polnische Zöglinge nicht an gutem Willen fehlen. Der Grund der Rückständigkeit war mithin in der Überfüllung zu erblicken und eine Besuchsverminderung der polnischen Klassen war aus einem äußeren und einem inneren Grunde „ein unabweisbares Bedürfnis", dessen Nichtbeachtung zunächst die Polen, dann nach einer sich von selbst ergebenden Entwickelung die ganze Anstalt mit Schaden bedrohte, da ein solcher bei den vereinigten oberen Klassen nicht ausbleiben konnte. Die vorschriftsmäßige Zahl war bereits sehr bedeutend in der polnischen Sexta und Quinta überschritten und auf starke Versetzung nicht zu rechnen, weil die Störungen durch den Warschauer Aufstand noch nachwirkten, und sie war wenigstens nach Quarta auch nicht erwünscht, denn das durch Hinzutritt von Griechisch und Mathematik sehr gesteigerte Pensum dieser Klasse war bei hoher Frequenz kaum zu bewältigen. Endlich waren viele Neuanmeldungen in Aussicht.

Es war also nötig, dem Direktorium eine Höchstzahl vorzuschreiben. Da das Posener Gymnasium darauf angewiesen war, das Bildungs-

---

[17]) Auf das Teilungsprojekt war es vielleicht von einigem Einfluß gewesen, daß der alte Gymnasiallehrer v. Szumski, der sich viel mit Verbesserungsvorschlägen befaßte, den Gedanken in einer Zuschrift an Radziwill v. 21. 11. 1827 vertreten hatte. Klagen wurden bei Deutschen u. Polen laut. In die oberen Klassen gelangten nur sehr wenige der letzteren. In Prima saßen 4 unter 17, in Sexta 80. Szumski wollte deshalb das Griechische für alle fakultativ gestalten, die es im späteren Leben nicht brauchten, ähnlich die höhere Mathematik, dagegen aber die Anstalt so umformen, daß sie zugleich als Realschule dienen konnte, woran es in der Provinz völlig fehlte.

[18]) Sexta: 48 Deutsche u. 77 Polen, Quinta 33:85, Quarta 32:38 Tertia 18:29, Secunda und Prima zusammen je 18.

bedürfnis einer unverhältnismäßig zahlreicheren Jugend zu befriedigen als die Anstalten anderer Provinzen, fragte W. a., ob das P. S. K. die Zahl 70 wenigstens für das nächste Semester als Maximum der beiden Unterklassen genehmigen wollte. Auch dann blieb man noch in der unangenehmen Notwendigkeit, viele Novizen abweisen zu müssen, wenn sich auch nur die Hälfte der im Oktober 1830 aufgenommenen einfand.

Ferner erschien es angemessen, am Schluß des Kursus alle Schüler zu entfernen, die 2 Jahre ohne Erfolg in den unteren Klassen gesessen hatten. Diese Maßregel mochte auf solche Subjekte ausgedehnt werden, die bei vorgeschrittenem Alter und gänzlicher Talentlosigkeit einen Ballast für die Klassen bildeten und deren kräftigere Bewegung hinderten. Weiter schlug der Schulrat vor, vorläufig keinen Sohn deutscher Eltern in die beiden polnischen Untercöten aufzunehmen und auch nach Beschränkung des Besuchs auf die vorschriftsmäßige Zahl dort deutsche Novizen nur zu dulden, wenn die Zahl einen solchen Zuwachs gestattete. Ein solches Verfahren erschien nicht nur billig, sondern durch die Notwendigkeit geboten. In der polnischen Quinta befanden sich mindestens 15 Deutsche. Wurden sie, was allerdings unzulässig war, in den deutschen Parallelcötus gesetzt, so war schon viel gewonnen.

Ebenso gerecht fand W. eine Erleichterung der mit Korrekturen in den überfüllten Klassen beladenen Lehrer durch Verminderung ihrer Stundenzahl. Er wollte daher bei Einreichung des Lehrplans Hilfsmaßnahmen vorschlagen, vor allem die Berufung einer neuen Kraft.

Das P. S. K. erkannte den Übelstand der Überfüllung an und beauftragte Wendt, allen 2 Jahre ohne Versetzung in den 3 unteren Klassen befindlichen Schülern zu eröffnen, daß sie binnen 3 Monaten die Anstalt zu verlassen hätten, aber ihr Ausscheiden schon zum 1. Okt. für sie vorteilhaft sei. Sollten sich einige dem Lehrerberuf widmen wollen, so sollten sie sich zur Prüfung bei dem Seminardirektor einfinden. Den übrigen ohne Neigung für die Wissenschaften die Unterklassen bevölkernden Elementen sollte eine andere Berufswahl nahe gelegt, ihre unfreiwillige Entfernung aber erst nach zweijährigem Besuch einer Klasse verhängt werden. Als Höchstzahl für die Septemberaufnahme wurden in Sexta und Quinta 70, in Quarta 60 bestimmt. Deutsche Schüler sollten darauf hingewiesen werden, daß besonders durch Überfüllung die Fortschritte der polnischen Abteilungen aufgehalten wurden. Bei Einwilligung der Eltern waren sie dann in die deutschen Klassen zu schicken, durften aber entgegengesetzten Falles nicht aus dem polnischen Cötus ausgeschlossen werden. Über die Mangelhaftigkeit der polnischen Lehrbücher wurde besonderer Bericht erwartet. Eine Entlastung der Lehrer oder die Anstellung einer Hilfskraft konnte nicht als erforderlich erachtet werden, da die Aufgaben andererseits sehr leichte waren, zumal in den dringendsten Fällen einige Stunden mit dem neuen Kandidaten Dr. Lozynski[19]) besetzt werden konnten (an Wendt 3. 8. auf Ber. 17. 7. 1832).

[19]) Über Adalbert L. vgl. Laubert in Dt. Blätter in Polen Sept. 1827, S. 459. Anm. Nach d. Konduite für 1833/4 ließ er sich gut an und weitere Besserung war zu erwarten, die 1834/5 eintrat.

Das P. S. K. beabsichtigte aber, sobald es die Kräfte der Anstalt gestatteten, die Teilung der Tertia völlig durchzuführen, da den Schülern der Unterricht unter Gebrauch einer fremden Sprache hier umso schwerer fallen mußte, weil gleichzeitig die Anforderungen in allen Lehrgegenständen einen strengen wissenschaftlichen Charakter annahmen (17. 5. 1832). Obwohl aber durch die Maßnahme den polnischen Zöglingen ihre wissenschaftliche Ausbildung erleichtert werden sollte, war einer ihrer Hauptzwecke ihre Gewöhnung an das völlige Verständnis und den leichten, richtigen Gebrauch der deutschen Sprache. Die polnische Sprache durfte daher in Tertia „durchaus nicht mehr ausschließlich weder bei dem Vortrage und der Wiederholung der Wissenschaften, noch bei der Erklärung und Übersetzung der Schriftsteller gesprochen, sondern es muß überall neben ihr die deutsche gebraucht werden", so daß hier die Schüler zu der Vertrautheit damit gelangten, die für nutzbringenden Unterricht in den beiden obersten Klassen unerläßlich war. Das Kollegium sollte also wegen des Gebrauchs beider Idiome die notwendigen Anweisungen erlassen. Dabei bestimmte das P. S. K. zugleich, daß in Zukunft bei der Versetzung nach Secunda die nötige Beherrschung des Deutschen durchaus gefordert wurde, wenn auch nach der Natur der Sache noch nicht bei der nächsten Versetzung, besonders wegen der langen Störungen des Unterrichts im verflossenen Schuljahr[20]). So viel als möglich mußte ihr aber sofort genügt werden. Am meisten konnte man sich für die Förderung der polnischen Knaben in der Erlernung des Deutschen versprechen, wenn dieses auch schon in den untersten Klassen zur Erklärung einzelner Wörter und Sätze gebraucht wurde. Diese Übung war den Lehrern in allen polnischen Cöten auf das dringendste zu empfehlen.

Nachdem W e n d t am 27. 7. Vorschläge wegen einiger Änderungen im Lehrplan eingereicht hatte, brachte das P. S. K. bei Altenstein am 5. 8. die durch die K. O. v. 30. 10. 1824 getroffene Einrichtung mit Doppelcöten in den 3 unteren Klassen in Erinnerung. Hierbei hatte den Eltern vorbehalten bleiben sollen, ihre Kinder bei ausreichender Sprachkenntnis in den fremden Cötus zu schicken. Weiter war damals die Bestimmung vieler Stunden für polnischen Unterricht (katholische Religion, Französisch und Polnisch) notwendig gewesen, weil die Schüler infolge lange genährter Mißverständnisse der ihnen fremden Sprache abgeneigt und daher in ihrer Kenntnis sehr zurückgeblieben waren. Alle Zöglinge mußten also zunächst in beiden Landessprachen, sogar mit nicht erwünschter Beschränkung anderer wichtiger Lehrgegenstände gefördert werden.

Nun konnte das P. S. K. zu seiner Freude anzeigen, „daß jene Abneigung gegen die Erlernung der deutschen wie der polnischen Sprache... nur noch hie und da vorhanden und daß also jetzt eine der Bestimmung der Gymnasien und dem Verhältnisse ihrer Lehrgegenstände angemessenere Einteilung der Zeit möglich ist." Während bisher im deutschen Cötus der Sexta und Quinta vorgesehen waren:

---

[20]) Durch den Warschauer Aufstand u. d. Cholera.

	Deutsch		Polnisch		Geographie	
	2	3	7	7	2	3
sollten künftig eingesetzt werden:	3	3	5	5	3	5,

wobei in Quinta zu Geographie noch Geschichte trat. Die gleiche Stundenzahl, nur mit Wechsel von Deutsch und Polnisch, bestand für die polnischen Abteilungen. In der Quarta hatten bisher im polnischen Cötus 3 Stunden Polnisch und 5 Deutsch im Lehrplan gestanden, im deutschen umgekehrt. Nun wünschte das P. S. K. beiden Sprachen in beiden Abteilungen eine Stunde abzunehmen zu gunsten von Geschichte, so wie dem Griechischen eine seiner 5 Stunden in dieser Klasse entzogen und der Naturgeschichte zugewiesen werden sollte. Diese Änderungen waren nötig, damit künftig allen Lehrgegenständen nach den Bestimmungen des Gymnasialunterrichts die erforderliche Zeit gewidmet werden konnte. Sie war aber auch insofern unbedenklich, als die veränderte Stundenzahl jetzt noch genügte und die Beschränkung in den Landessprachen nicht zu Mißverständnissen und Beschwerden Veranlassung bieten konnte, da sie für beide gleichmäßig eintrat.

Endlich war es sehr wünschenswert und auch von Wendt beantragt worden, daß dem wichtigen und umfangreichen Fach der Geschichte in den 3 obersten Klassen statt 2 fortan 3 Stunden gegeben wurden. Aber es konnte in Tertia und Secunda keine Lektion erspart werden und es sollte eine Erhöhung von 34 auf 35 Wochenstunden eintreten, was unbedenklich erschien, da Zeichnen und Singen schon einbegriffen waren. In Prima sollte die bisher der Philosophie gewidmete Lektion der Geschichte zugelegt werden, da die jener geopferte Stunde bei der großen Schwierigkeit, Schülern verschiedener Nationalität und Muttersprache die Materie in einer Stunde je Woche vorzutragen, nicht den erhofften Erfolg gehabt hatte. Auch war die Zahl der Lehrgegenstände besonders im Posenschen nach den Bedürfnissen der Zeit so groß, daß ihre Beschränkung angemessen dünkte.

Altenstein genehmigte (25. 8.) die Abstriche bei den Landessprachen, setzte aber voraus, daß auch die verminderte Stundenzahl wirklich ausreichen werde. Sollte nach einem Jahr die Erfahrung das Gegenteil lehren, so wurde neuer Bericht erwartet, um nach Befinden die frühere Zahl wieder aufzunehmen. Auch sollten zur Vermeidung von Mißverständnissen und Beschwerden die Gründe der Maßregel im nächsten Jahresprogramm auf angemessene Weise bekanntgegeben werden. Hingegen konnte er die Vermehrung der Wochenlektionen in Quarta nicht billigen, da 34 die Zahl auf den übrigen Gymnasien schon um 2 überschritt und zudem 2 Stunden in den oberen Klassen völlig genügten, um bei gehöriger Auswahl des Stoffes die Geschichte auf eine dem Zweck der Anstalten entsprechende Weise zu lehren. Ebenso wenig wurde ie Preisgabe der Philosophie gestattet; wenn die eine Vorbereitungsstunde mit den deutschen Lektionen verbunden wurde, reichte sie wohl aus, um die Zöglinge mit den Elementen der technischen Logik und Psychologie

vertraut zu machen und sie für die Universität so weit vorzubereiten, daß sie mit Nutzen den philosophischen Vorlesungen folgen konnten. Zur Vermeidung der sprachlichen Schwierigkeit wurde die Zugrundelegung eines lateinischen Kompendiums empfohlen.

Hiernach wurden die neuen Lektionspläne entworfen. Sie sahen für alle Klassen je 2 Wochenstunden in Religion und Französisch vor. Latein war mit 9, in Quarta mit 7, dann mit 8 Stunden angesetzt, deutsch im deutschen Cötus mit je 3, nur in Quarta mit 2 Stunden, polnisch mit 5, in Quarta mit 4, dann mit 3 Stunden, während beide Sprachen im polnischen Cötus ihren Platz tauschten. Für Naturgeschichte waren 2, in Tertia eine Stunde reserviert, dann wieder 2 für Physik. Mathematik war mit 3, von Quarta aufwärts mit 4 Lektionen vertreten. Geschichte wechselte am meisten mit einer Stunde in Sexta, 2 in Quinta, 3 in Quarta und 2 in den folgenden Klassen. Geographie wurde nur in Sexta und Quinta 3 Stunden betrieben, fiel in Quarta auf 2, in Tertia auf eine Stunde und hörte dann auf. Griechisch begann in Quarta mit 4 Stunden und dann waren bis zum Schluß je 6 Stunden vorgesehen. Die Sexta hatte ferner 2, Quarta eine Stunde Schreiben. Zeichnen wurde in 3 Klassen und 4 Abteilungen mit je 2 Stunden bedacht und Singen i. g. in 12 Stunden geübt. Alle Klassen kamen dadurch auf 34 Wochenstunden, denn es galt als Regel, daß jeder Schüler am Zeichnen oder Singen teilnahm, aber nicht zu mehr als 2 Stunden verpflichtet war. In Prima trat noch Philosophie hinzu.

Nach einem Jahr fühlte sich Wendt verpflichtet, anzuzeigen, daß Deutsch durch die erfolgte Herabsetzung „bedeutend gelitten“ hatte (an P. S. K. 29. 9. 1833). Da in Sexta eine Stunde Geschichte keinen bemerkbaren Nutzen stiftete, konnte sie dem deutschen Unterricht zugelegt werden. In Secunda war diese Vermehrung nur auf Kosten des Polnischen angängig. Danach hatte er den neuen Lektionsplan eingerichtet. Das P. S. K. wollte aber bei der bevorstehenden Einrichtung eines neuen Gymnasiums in Posen mit ihren mancherlei Veränderungen in der Stundenverteilung den bestehenden Modus nicht nochmals umwerfen (Verf. 7. 10.). Damit die Schüler im Deutschen nicht zurückblieben, mochte diese Sprache bei anderen Gegenständen, namentlich beim Übersetzen aus den fremden Sprachen, gefördert werden.

Man ersieht, wie ungeheure Schwierigkeiten die Posener Anstalten fortwährend infolge ihrer Belastung mit dem Polnischen zu überwinden hatten und wie unbedingt mit erheblichen Kosten an dessen zureichender Berücksichtigung bei den deutschen Knaben festgehalten wurde, ein Musterbeispiel für eine freiwillige liberale Minderheitenpolitik.



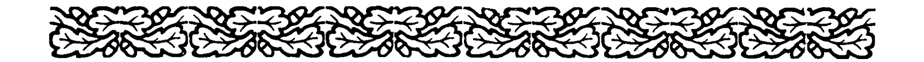
Gedenktage.

Bei drei Ehrenmitgliedern der Historischen Gesellschaft gedenken wir eines wichtigen Lebensabschnittes.

Am 13. November 1936 beging der Vorsitzende der selbständigen Vereinigung der reichsdeutschen Mitglieder, Regierungs- und Baurat Julius Kohte seinen 75. Geburtstag, der als ehemaliger Provinzialkonservator von Posen immer noch seine Anteilnahme für den Osten bewahrt hat. So ist er jetzt mit einem Buche über die Kunstdenkmäler im mittleren Gebiet der Weichsel und Warthe (im ehem. Generalgouvernement Warschau der dt. Besetzungszeit) beschäftigt. Einige andere Arbeiten hatten wir in Heft 23 zu seinem 70. Geburtstage genannt. Auf seinen Wunsch soll aber eine Gesamtzusammenstellung seiner Werke erst später erfolgen, da er immer noch rüstig weiterarbeitet.

Am 21. November 1936 konnte Schriftleiter u. Lektor a. D. Hugo Sommer auf ein gleiches Alter von 75 Jahren zurückblicken, und am 2. Oktober 1936 wurde Superintendent a. D. D. Gottfried Smend 70 Jahre alt. Von diesen beiden Jubilaren hatten wir im vorigen Heft Lebensläufe und Schriftenverzeichnisse gebracht, so daß wir darauf verweisen können. Auch diese beiden sind weiter fleißig tätig.

Wir wünschen allen dreien, daß sie noch lange so frisch und rüstig unsere Mitarbeiter bleiben möchten, und einen gesegneten und sonnigen Lebensabend im Kreise ihrer Angehörigen.



Die 6. Allgemeine Polnische Historikertagung in Wilna.

Bericht von A. Lattermann.

Die Tagungen der Geschichtler in Polen finden alle 5 Jahre statt. Über die 4. u. 5. war in dieser Zschr. H. 7, S. 112 ff. u. H. 24, S. 113 ff. berichtet worden. Die letzte fand in Wilna vom 17.—20. 9. 1935 statt, und an ihr durfte wieder auf freundliche Einladung der Berichterstatter als Vertreter der Hist. Ges. Posen teilnehmen.

Die Tagung begann am 16. 9. ab mit einem Begrüßungstee in den Sälen des Instituts zur wissensch. Erforschung Osteuropas und der Wróblewskibücherei, die Sitzungen dann am folgenden Tage vorm. mit einer feierlichen, durch Rundfunk übertragenen Eröffnungssitzung im alten Jesuitenkolleg, der jetzigen Stefan Bathóriuniversität. Unter den 633 Teilnehmern u. Hospitanten waren auch viele Juden, 2 Weißreußen, ein Norweger, dagegen waren die Litauer ferngeblieben. Die Eröffnungsansprache hielt der (inzwischen verstorbene) Vorsitzende der Poln. Hist. Ges., Prof. St. Zakrzewski-Lemberg. Er gedachte der. 1936 stattfindenden 50-Jahrfeier der Poln. Hist. Ges., die mit ihren fast 1400 Mitgl. rein- u. propagandistisch-wissensch. tätig sei, der früheren Geschichtler, der Nachbarwissensch. in Litauen, im Dt. Reich (Hervorhebung der Univ. Königsbg., die „ohne Rücksicht auf ihre spezif. kreuzritterl. u. germanisierenden Bestrebungen sehr viel zur Vermehrung des gesch. Wissens beigetragen habe") u. Rußld. Die Aufgabe der Tagung sei bes. die Gesch. des alten Litauen. Wieder könne man an Gedenktage anknüpfen: 1135 Belehnung v. Schiefmund mit Oderpommern, 1385 Union v. Krewo, 1934 500-Jahrfeier des Todes v. Jagail, 1435 seiner Gattin Sophie u. Schlacht b. Wilkomir, 1835 Sim. Konarski. Zum Tagungsvorsitzenden wurde der Präs. der Krakauer Akad., Prof. Kutrzeba gewählt. Der betonte in seiner Ansprache deren Verdienste. Sie habe sich immer allpoln. gefühlt. Die Gesch. sei einst für die Polen ein Ersatz des fehlenden Staates gewesen, wobei er ebenfalls das bekannte Wort unwandelte, auch: vita magistra historiae. Seine Übersicht betraf die Gesch.leistungen. Man arbeite nicht für sich, sondern für Staat u. Volk, zur Vertiefung des Nationalgeistes, zur Klärung der Frage des Seins, der Stärke u. Größe des Staates. Darauf wurden die vorgeschlagenen Vorsitzenden der Gruppen gewählt. Es folgten die Begrüßungsansprachen des Bildungsministers W. Jędrzejewicz u. vieler anderer Vertreter von Univ., Vereinen usw. Den Abschluß bildete der Festvortrag von Prof. L. Kolankowski-Wilna über die Jagailonen u. Unionen: Entgegen Rankes Wort „Das Leben v. Europa besteht in der Energie der großen Gegensätze" sehen wir in den poln.-litauischen Verhältn. eine verschiedene Nationen zus.-

---

[1]) Pamiętnik VI Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Wilnie 17—20 września 1935 r. I: Referaty, XVI, 576 S. II: Protokoły, XIX, 439 S. Lwów-Lembg. 1935 u. 36.

fassende Entwicklg., veranlaßt durch die Jagailonen. Ein ungeheurer Fortschritt zeige sich schon zwischen Regierungsanfang u. -ende Jagails. Schöpfer dieser Großmacht war unter Mitwirkung der Magnaten u. Dynasten vor allem der König selbst, der auch langsam innenpolitisch in den iuniores ein Gegengewicht gegen die Magn. schuf, der eigentliche Befehlshaber v. Tannenberg u. andern Kämpfen, ein unvergleichl. Kriegsorganisator. Sein Hauptziel war der Aufbau einer einheitl. unzerreißbaren Monarchie unter Mediatisierung aller Gediminsprossen. Beendet wurde sein Streben erst unter Siegm. Aug. Den stärksten Widerstand fand er bei den Kestutsprossen. Dem Großfürsten Witold wurde bisweilen von Polen nur der Titel „großer ambtman" gegeben. Als nach der Geburt eines Sohnes von der 4. Frau Jagail ihn sofort zum Erben erklärte, die Barone aber vor der Krönung Bestätigung der Privil. forderten, entstand ein langer Zwist zwischen den Erbanschauungen des Herrscherhauses u. den Wahlforderungen der Kronherrn, bes. Bischof Oleśnicki. Schließl. entschloß sich Jag. zur Zerschlagung seiner einheitl. Monarchie durch Reinkorporation, riet Witold, sich beim Kaiser um die Königskrone zu bewerben, u. sagte seine Unterstützung zu. Nach Witolds Tode designierte Jag. Swidrigail ohne Kronrat für Litauen, u. die Polen stellten gegen ihn Siegm. auf. Aber auch die Niederringung Swidrigails, die Wahl Ladislaus' nach Jagails Tode sicherten der Mehrheit des Kronrats nicht das Übergewicht über das Herrscherhaus, wo kühne Staatsmänner nach außen in Wettbewerb mit den Luxem- u. Habsburgern traten u. innen für eine starke Monarchie einstanden. Der Kampf endete mit einem Kompromiß: Anerkennung des Wahlthrones in Polen, Zustimmung der Kronherrn zu jagailonisch-lit. Erbstaat. Erst 1499 u. 1501 haben die Herrn in Pol. u. Lit. Erfolg. Da das den Verlust des lit. Erbthrones bedeutet hätte, brachen die Jagailonen die Bestimmgn. v. Mielnik. 1564 entsagte dann Siegm. Aug. der Erblichk. in Lit. u. nahm das alte Kronratsprogramm an, aus Pol. u. Lit. eine freie Wahlrepublik zu machen. Um die Union durchzusetzen, brachte der König die unteren Schichten auf die Beine. Gegenüber Vorwürfen, er bevorzuge Lit. (wie einst Jagail), wollte er Lit. für Pol. retten, das große Anstrengungen zur Verteidigung v. Lit., Livl. u. den neu einverleibten Wojewodsch. machte. Die Union sollte dazu dienen, sich gegenseitig zu unterstützen.

Nachm. begannen die Sitzungen in den 7 Gruppen (Sektionen), gewöhnl. von 9—14 u. 16—18 bzw. 19 Uhr je nach der Zahl der Vorträge. Einige lagen nur gedruckt vor, da die Einsender, z. T. aus geldl. Gründen, nicht hatten hinkommen können. Den meisten folgte eine Aussprache, gewöhnl. in recht höfl. Form, u. nur bei Außenseitern, die unangenehme Anschauungen vorbrachten, wurde gröberes Geschütz aufgefahren. Die folgenden Auszüge sind meist den beiden gedruckten Gedenkbüchern entnommen, von denen das erste schon zur Tagung fertig war, das andere, das noch einige Niederschriften, Vorträge u. die Aussprache enthält, erst 1936 versandt wurde. Da naturgemäß immer mehrere Gruppen gleichzeitig tagten, konnte man selber immer nur an einer teilnehmen. Neben den Arbeitssitzungen gab es abends noch gesellschaftl. Veranstaltungen wie einen Raut beim Herrn Wojewoden im Schloß, in dem Napol. 1812 geweilt hatte, einen schwarzen Kaffee beim Univ.rektor, eine Vorführung eines Lustspieles, außerdem Führungen durch die Stadt, einen Gottesdienst, schließl. war eine schöne geschichtl. Ausstellung Lit.u.Pol. in ihrer geschichtl. Verbundenheit bis 1863 von Kustos M. Brensztejn u. W. Nowodworski veranstaltet worden.

Die 1. Gruppe unter dem Vorsitz v. Prof. L. Kolankowski befaßte sich mit der politischen Gesch. Litauens. Hier waren die Themen meist straff verteilt worden. 6 Vorträge gaben

zunächst eine Übersicht über die bisherigen Untersuchungen dazu, u. z. St. Zajączkowski bis 1385, O. Halecki bis 1569, R. Mienicki bis 1696, W. Konopczyński bis 1795, J. Iwaszkiewicz u. H. Mościcki bis 1905, der erste mit einer kurzen Bücherkunde (darin ein lit. Werk v. Račkus über die got. Abstammg. der Litauer, zur Vorgesch. v. Bujak über die germ.-lit. Beziehgn., v. Jodkowski über die wichtigen Ausgrabungen v. Garten-Grodno, Kamieniecki über die Gründung des Staates durch Wikinger (vgl. Pam. I, 1—51, II, 35—41). — K. Maleczyński handelte über die Frage der Taufe u. des Abfalls Mindowe-Mendogs im Licht der Urkundenkritik (I, 559—61). Fragl. sei, wer die Taufe vollzogen habe. Die Urkd. v. 1253 u. 59 hält er für echt. — Wohl der umstrittenste Vortrag war der v. Olg. Górka: Optimismus u. Pessimismus in der poln. Gesch.schreibung, eine Umkehrung der Begriffe (I, 562—70, vollständig II, 338—67). Bekannt ist sein redl. Bemühen um „odbronzywowanie" der Gesch., vgl. DWZP 19, 199, fälschl. verherrlichende Legenden abzustreifen, richtige Zahlen statt der überkommenen übertreibenden einzusetzen, eigene Quellen zu verwenden. Der Kern der Frage seien die Ansichten über den Untergang Polens (Krakauer u. Warsch. Schule), wobei der spätere O. Balzer gegenüber dem früheren („Es konnte nicht schlimmer sein") beschönigt habe. „Wir poln. Historiker waren schon seit den Zeiten des Longinus mehr Polen als Hist.". Es herrsche bei den Polen eine Abneigung gegen nüchterne krit. Abschätzungen u. Begeisterung für jede Verherrlichung (Chołoniewski: Pol. untergegangen wegen zu hoch stehender Verfassg.), ein seelischer Terror des Vorwurfs, mit dem Urteil der Gegner übereinzustimmen, das ebenso richtig wie falsch sein könne. Nur Quellen u. Tatsachen entschieden. Die Stilistik der gegenseitigen Einschätzung müsse geändert werden. Der sog. „Optimismus", die Schuld am Untergang den Fremden zuzuschieben, sei fatalistisch, defaitistisch, weil er den Bestand des Staates als solchen von diesen abhängig mache, u. schädl. für die poln. Geistigkeit, dagegen der „Pessimismus" eine Quelle des Optimismus. „Im Ergebnis der sittl. Zersetzung der verantwortl. Adelsnation u. auf Grund der Ende des 18. Jh. eingetretenen Verhältnisse brachen wir als Staat durch eigne Schuld zus. infolge der tatsächl. Anarchie im Rahmen einer höchst unglückl. Verfassung, wegen der friedensseligen Entmilitarisierung u. des Mangels an Kampfwert der Adelsmassen (bei Gleichgültigk. der Bauernmassen) u. bei der wirtschaftl. Unordnung, die die Verteidigung erschwerte u. die veranlaßt war durch die äußerste Selbstsucht einer Schicht gegenüber dem Staat u. den andern Ständen. Die ungünstigsten Faktoren des alten Polen waren unsere heimischen Einrichtungen des polit. u. Heereslebens. In der sittl. Zersetzung Verfall der relig. Ethik bei Anwachsen v. Klerikalismus u. Unduldsamkeit". „Wir brachen durch eigne Schuld zus., weil wir keinen Menschen fanden, der die schwere u. dann verzweifelte Lage bewältigt hätte". Seine Wiedergeburtsthese sieht so aus: Nach Umbau des poln. Volksgepräges in der Zeit der Unfreiheit (Erneuerung des Adels, Neueintritt des Bürger- u. Bauerntums) u. auf Grund der günstigen Zeitbedingungen „entstanden wir neu zu staatl. Sein durch eignes Verdienst durch die Unabhängigkeitskämpfe u. Gewinnung einer geistigen u. Gesittungshöhenlage, nachdem wir einen hervorragenden Menschen gefunden hatten". Balzers Anschauung von der fremden Schuld zwinge auch dazu, fremdes Verdinst an der Wiedergeburt anzuerkennen u. sei eine Gesch.schreibung der völk. Unverantwortlichkeit. Richtig sei aber eine der völk. Verantwortlichk. der Führer, Ausführer u. des Volkes. Während zur Abschneidung Polens vom Meere im 18. Jh. 150 Leute nötig gewesen seien, würde das heute 1 ½ Mill. Leichen kosten (Hitler). „Diese Rechnung ist die Grundlage des poln. Optimismus u. aller Ansprüche für die Zukunft". Dann wird die These der fremden Schuld kritisiert

(Sobieskis Bestrebungen schließl. erfolglos, Legende der Barer Konföderation als eines „Unabhängigkeitskampfes", Kosciuszko[2]) nicht der geeignete Diktator usw.). Zur andern These: Entscheidung durch vollendete Tatsachen, wichtige Rolle der im Kriege unwichtigen Legionen u. anderer Heeresverbände 1918—20, Wille zum Staat im 20. Jh. im Gegensatz zum 18. Vor den durch die Neuerrichtung gegebenen Hinweisen Schwierigkeit einer gesch. Synthese. Messianismus war „Flucht in die Mystik". Die neue Gesch.schreibung müsse eine der unbedingten Wahrheit u. Verantwortlichk. nach dem Muster anderer großer Völker sein, aber ohne „Wunder" u. Unmöglichk., Verschweigungen. Aussprache (II, 45—54): Adamus: Nur einem Teil kann ich zustimmen u. bin schon selbst darauf gekommen. Halecki: Die Notwendigk. der Verbindung zwischen der These v. der eignen Schuld am Untergang u. eigenem Verdienst an der Wiedererrichtung nicht bewiesen. Die Gegner behaupten gleichzeitig das erstere u. streiten das andere ab. Konopczyński: Eine Überprüfung geschichtl. Urteile ist nötig wie bei Gerichtsverfahren bei Aufdeckung neuer wichtiger Tatsachen oder falscher Anwendung des Rechts bzw. der Logik. Ersteres nur betr. Sienkiewicz „Mit Feuer u. Schwert" beigebracht. Daß wir in großem Maße schuld waren: Einverstanden, aber das bestreiten auch die „Optimisten" nicht. Das kann jedoch nicht die Tatsache verschleiern, daß uns im 18. Jh. „die Habgier der übermächtigten u. vereinten Nachbarn stürzte" dank der Zerschlagung Westeuropas in 2 Lager, u. im 20. Jh. stürzten sich die Nachb. aufeinander, Westeuropa einigte sich u. unterstützte im eignen Interesse kräftig die Wiedererrichtung eines poln. Staates". Die Losung: Vertiefen, erklären, nicht umkehren. Statt einer methodolog. Lehrstunde wäre ein konkretes Vorbild, wie Gesch. zu schreiben, erwünscht. Tymieniecki: G. hat seine schweren Vorwürfe gegen die poln. Gesch.schreibung, sie verfahre pragmatisch, mit Belegen unterstützt, aber z. T. unglückl., näml. publizistischen. Er wird selber pragmatisch (Schuld u. Verdienst). Besser beide Begriffe (Optim. u. Pess.) ausschalten. Die gesch. Methode ist vor allem genetisch. G. glaubt, die letzte Gesch.schr. sei materialistisch. In der Gesch. haben große u. kl. Männer u. Ereign. ihre Bedeutung. In dem übl. Schlußwort verteidigte G. seine Anschauungen. Die der dt. Gesch.schr. sind Wasser auf meine Mühle, da nun auch folgerichtig unser Verdienst anerkannt werden müßte. Marxistische Einstellung nicht der poln. Wiss. vorgeworfen. Es gibt tatsächl. „zwei Balzer". In manchem mit Konopczyński u. Bujak einer Meinung. Ich kämpfe für richtige Erfassung u. Darstellung der Tatsachen u. hoffe auf das gesunde Denken des poln. Volkes. —

W. Wielhorski behandelte die Bedingungen der Entwicklung des Volksbewußtseins der Litauer u. der Entstehung des neulit. Staates 1861—1920 (I, 126—43). Nachdem die Lit. im 15.—17. Jh. die Fürsten-, Adels, Bürger- u. Geistl.schicht verloren, waren sie ein einständig bäuerl. Volk. In Preuß. Lit., das nie zum lit. Staat gehört hatte u. das evg. war, die Oberschicht dt., gab es kaum eine völk. Wiedergeburt, von Königsb. aus ging die Eindeutschung nach Norden. Im russ. Teilgebiet war die Entwicklung nicht einheitl. Im (ebenso wie das preuß. Lit. nicht urlit.) Suwalkigebiet entwickelte sich die Wiedergeburt. Hier hatte die Bauernbefreiung eher gewirkt u. eine Bildungsschicht ermöglicht. Im Kauener (Kownoer) u. Westwilnateil drang das Polentum in die größeren Städte u. ihre Umgebung ein. Z. Z. des größten Druckes (Alex. III.) macht es große Fortschritte bei Gebildeten u. Halbgebildeten bis gegen 1900, auch auf dem Lande, zumal bei gemeinsamem Glauben. Dann folgt die Trennung u. für die Lit. gün-

[2]) So, auf weißreußische Art, nicht mit ś, schrieb er sich selbst.

stige Zustände. Bauernsöhne werden geistl. u. weltl. Führer. Da v. 1863—1904 nicht mit lat. Buchstaben gedruckt werden durfte, wurden aus Tilsit Zeitungen geschmuggelt. Viel halfen die Amerikaauswanderer, bes. geldl., auch politisch. Die Stimmung war von Anfang an ungünstig gegenüber den Polen, u. das unterstützten die Russen. Die 1. Gedanken an staatl. Selbständigk. gehen v. der Soz-demokr. 1896 aus. Alle Versammlungen fordern über das lit.sprachige Gebiet hinaus Berichtigungen betr. einst so sprachiger Gebiete u. das Recht auf Rückverlitauerung. Der Verlust v. 13 000 km war erst im letzten Jh. erfolgt u. lebte in der Erinnerung des Volkes, dagegen nicht der des gleichen (?) Gebietes in Ostpreußen, weil es nicht Staatsgebiet gewesen war. „Die 4 jähr. Besetzung Lit. durch das Dt. Reich (1915—9) hatte ihre Bedeutung für das Verhältnis des sich einrichtenden lit. Staates zum Reich. Das Verbleiben der dt. Truppen den Winter u. Frühling 1919 über in Westlit. ermöglichte überhaupt erst die Einrichtung eines Staatsapparates u. der Anfänge eigner bewaffneter Kräfte gegenüber den eindringenden Sowjettruppen", dann übernahm Polen die Rolle des Schützers der Unabhängigk. Münzunion mit dem Dt. Reich bestand bis 1922, dagegen mit Pol. Kriegszustand u. unklare Grenze. Absatz war nur im Reich. Ein Gefühl für dieses bestand nicht, „nur die Anerkennung unter den Lit. gegenüber den Tugenden des dt. Volkes u. seiner Arbeitsamkeit, Organisationsgabe u. gesitigen Standhaftigk." Sowjetrußl. wollte das Wilnagebiet den Lit. überlassen u. sah ebenso wie das Reich eine Brücke darin. Die Wiedergeburt der Kultur war viel schwerer, die Entstehung des Staates leichter als bei Letten u. Esten. — Ein gewisses Gegenstück dazu war der Vortrag des Weißreußen A. Łuckiewič: Die weißreuß. Nationalisten u. ihr Organ „Homon" (I, 87—99). Das war ein 1884 ungetzl. herausgegebenes hektogr. Blatt in russ. Sprache, das erstmalig die Forderung der staatl. Selbständigk. Weißreußens im russ. Föderativverbande in Verbindung mit dem Gedanken des sozialpolit. Kampfes u. in Anlehnung an die allg.russ. umstürzlerische Bewegung aufstellte auf Veranlassung v. Ign. Hryniewieckyj, wobei auch frühere Vorläufer berücksichtigt werden. — Ausspr. (II, 54—63): M. Szulkin: Die schon in den 70er Jahren auftauchende Bewegung war überwiegend soz.-revolut., nicht völk. Stankiewicz: Das völk. Bewußtsein war schon eher herausgearbeitet, die Gebildeten verpolt, dann aber bewußt weißr. werdend. Schlußwort Wielhorski: Einige Ergänzgn. Die Lit. versuchen seit Ende des 19. Jh. möglichst, die heimische Kultur v. poln. Einflüssen zu befreien u. Leute wie Mickiewicz als Lit. zu annektieren, die nur poln. geschrieben hätten. Für Fehler der Vergangenh. werden Schuldige gesucht. Verwerfung der unionsfreundl. Jagailonen, Lob v. deren Gegnern. Slavisierung des Adels. Łuckiewič: Hryn. war Veranlasser der weißr. Fraktion, fühlte sich also als Weißreuße. Wegen der Sprache (gegen Żukowski, der für die frühe Zeit nur eine reuß. Sprache gelten lassen wollte) Hinweis auf Arbeiten v. Górski pp., wonach schon im 11. Jh. Kennzeichen des Weißr. sichtbar sind.

Ein medizingesch. Vortrag, der anderswo nicht unterzubringen war, erregte große Anteilnahme. W. Ziembicki sprach über Barb. Radziwiłł in ärztl. Beleuchtung (I, 144—162). Über keine Königin gibt es so verschiedene Ansichten wie über Barb. Die aus Kleinpolen stammende Barb., deren Mutter sich keines guten Rufes erfreute, heiratete als 17jähr. zuerst den Wojew. v. Nowogródek Stan. Gastold u. kehrte kinderlos 4 Jahre nach dem Tode dieses zur verwitweten Mutter nach Wilna zurück. Schon vor dem Tode der fallsüchtigen Elis. v. Habsb. soll Siegm. Aug. seinen Roman mit ihr begonnen haben, üppig u. verschwenderisch lebend. Die Familie begünstigte ihn. Bei einem nächtl. Besuch überrascht, wurden sie getraut. Eine (vertuschte) Fehlgeburt scheint ihre Ursache schon vorher gehabt zu haben. Ein

franz. Bericht besagt, daß Siegm. Mutter „était au désespoir de voir qu'une courtisane décriée osât prétendre de monter sur le trône". Die Opposition im Lande gegen sie war allgemein. Eine Genehmigung des bald sterbenden Vaters erlangte Siegm. nicht. Bei der Abreise zur Krönung scheint Barb. wieder schwanger gewesen zu sein und wieder eine Fehlgeburt gehabt zu haben. Dann ist die Rede von einem Gallensteinanfall u. unerträgl. Benehmen. Bei der Krönung brach sie zus. u. starb ½ Jahr darauf 1551. Ihr letzter Arzt war Peter aus Posen. Am Leibe bildete sich ein Geschwür, dann daneben ein zweites unter Fiebererscheinungen. Die öffentl. Meinung glaubte an ein Verbrechen, Vergiftung durch Bona, doch das ist unglaubhaft. Andre dachten an Krebs, doch der weist kein Fieber u. nach außen aufbrechendes Geschwür auf. in neuesten Zeiten auf Grund v. Bojanowski- und Radziwiłłbrief an Syphilis, aber ersterer war ihr feindl., u. der Bruder stützt sich auch nicht auf ein ärztl. Zeugnis, u. dazu stimmen die Nachrichten nicht. Es war also eine Frauenkrankheit, die sich wohl aus der Fehlgeburt entwickelte. Mögl. sind auch Gonokokken u. Infektion durch Fruchtbarkeitsmittel. — Ein polit. Frauenthema behandelte A. Strzelecka: Die Frauen in der Politik des Herrscherhauses u. im Hofleben während der Regierung Jagails (I, 112—125). Sie umreißt die Rolle Hedwigs, die bedeutender war als die der früheren Königinnen, und seiner drei weiteren Frauen Anna v. Cilli, der Enkelin Kasimirs d. Gr. u. Feindin des Dt. Ordens, der v. Alexandra v. Masowien begünstigten Elis. v. Pilca-Granowska u. der urgesunden u. leichtlebigen reuß. Sophie-Sonja. Ausspr. (II, 67—70). Maciejewska: Zum Vergleich mit der Rolle Hedwigs die ihrer Schwester Maria v. Ungarn heranziehen. Kolankowski: Weiter Alexandras Bedeutung im poln.-lit. Streit u. die Mischheiraten. Halecki: Plan der brabant. Heirat Jagails. Lechicka: Nötige Bearbeitungen der Rolle der Frau in Polen durch Prof. u. Univ.arbeiten. Zakrzewski: Auch über Kultur des täglichen Lebens, nicht nur feierl. Augenbl. nach Art v. Diehl: Les figures byzantines.

Mit Alex. dem Jagailonen als Großfürsten v. Lit. befaßte sich F. Papée (I, 100—4). Seine Erhebung 1492 als eigner Herrscher von Lit. bedeutete nicht die Zerreißung der Union. Die Lit. hätten sie nur etwas anders aufgefaßt. Er habe weiter die westl. Gesittung in Übereinstimmung mit Pol. gefördert, Podlachien das poln. Recht und einer großen Reihe v. Städten u. Flecken das dt. Recht verliehen. In Wilna führte er Zünfte ein (zuerst Goldschmiede 1495), holte westl. Orden hin, begann es zu befestigen. [Vf. erwähnt aber nur ein Beisp., daß er zu Mönchen poln. gesprochen habe, nicht, daß auch Dte. einen bedeutenden Anteil hatten]. — Der Vortrag v. W. Konopczyński betraf den Anteil Pol. u. Lit. an der Schaffung einer gemeinsamen Außenpolitik 1569—1795 (I, 78—81). Die Lit. achteten nach Wiedergewinnung v. Samaiten weniger auf d. Ostsee als auf d. Schwarze Meer. Zum Dt. Reich hatte es keine Gegnersch., Schles. brauchte für es nicht zu bestehen. Alle Aufmerksamk. war auf die Moskau- und Tatarengrenze gerichtet, v. denen die erstere wieder Pol. nicht viel anging. Diesen Gegensatz der Belange milderte der gemeinsame Herrscher oder das Haus. Die Kriege nach 1569 waren grundsätzl. gemeinsam, doch mit Ausnahmen. „Mit den Habsb.gern kreuzt Lit. nicht einmal während Pitschen den Degen, mit den Hohenzoll. nur 1656—7". In der Diplom. hatte der Kongreßsiegelbewahrer den Vorrang, der lit. konnte ihn vertreten. Gesandtsch. vielfach gemeinsam. So entwickelte sich unter größeren u. geringeren Schwierigk. eine gemeins. Politik. Ausspr. (II, 1—3). Halecki: Auch geopolit. Verknüpfung. Häufiges Zus.halten schon vor Unionen. Tomkiewicz: Mangel an Zus.arb. hat manchmal der Gesamtheit schwere Verluste gebracht, bes. in Ostsee-

u. Kosakenfrage. Górka: Bis 1569 neben den beiden Staaten 3. Faktor das Herrscherhaus. Rolle Siegm. III. u. Christoph Radziwiłłs noch nicht geklärt (letzterer chiffrierter Briefwechsel mit Schweden). — Einen Teilausschnitt: Die polit. Parteien u. die lit. Opposition 1725 bis 36 beleuchtete J. Lechicka (I, 82—6), worüber bis Askenazy einschl. falsche Anschauungen herrschten. Einiges über die Rolle der Potocki u. Czartoryski berichtet die Vortragende auf Grund auch ausländ. Archive. Ausspr. (II, 70 f.): Konopczyński: Die lit. Opposition dachte nicht an Union mit Rußld., u. die Reformversuche nach 1710 in Rußl. nicht auf poln. Einflüsse zurückzuführen. — Weiter sprach K. Piwarski über die Ostseefrage in Lit. in der 2. Hälfte des 17. Jh. (I, 105 bis 11). Ausgangspunkt 1660. Mehr Verständnis für die Hohenzollerngefahr in Polen, Lit. schmerzt Verlust Livlands, bes. die Pac, Sapieha, die geradezu gegen Joh. Sobieski den Plan des Gr. Kurfürsten ständig unterstützen, der durch die Heirat seines Sohnes Ludw. mit einer Radziwiłł sogar über Preußen nach Lit. hinübergreift. — M. Handelsman stellte die slaw. Politik Polens im 18. u. 19. Jh. dar (I,68—71 u. II, 368—403). Im 18. Jh. hauptsächl. Russenfreundlichkeit, wenigstens Zus.gehen mit Volk gegen Zarentum 1733, Enttäuschung (Stackelberg), Wiederaufleben unter Stan. Aug.; Zus.gehen wegen des Balkans zur Slawenbefreiung u. freiwill. Verzicht, innere Vorbereitung, die zukünftige Unfreiheit auf sich zu nehmen. Im 19. Jh. zwingt Verdeutschungsgefahr zu Anlehnung an Rußl. oder gegen es an Napol. (Herzogtum Warschau). A. Czartoryski für slaw. Einigung unter Rußl. Nach 1815 zunächst mit diesem, 1831 Rückschlag. Dann verwickelter Verlauf, einmal für, einmal gegen Rußl., einm. völk., dann allslaw., Ref. bringt Forderungen für notwendige Bearbeitgn. Ausspr. (II, 41—5). Konopczyński: Scheußlichste Zeit für Slawen 18. Jh. Auf allen Tronen Mittel- u. Osteuropas Dte. Vorher hatte die slaw. Einheitlichk. noch gewissen türkenfeindl. Sinn, unterstützt v. Ostermann, Münnich, Biron, Löwenwold usw. Diese eherne Front zu durchbrechen, wurde vor der letzten Königswahl versucht, doch die dt. Führer zwangen gerade Stan. Aug. auf. Maria Theresias „Czechi ad Lechos" war geradezu ein österr. Pamphlet. Die Czartoryski stützten sich nach 1736 zwangsmäßig auf Rußl., aber bei Gegnerschaft sprachen sie zu ihnen niemals slaw. Die Konföderation v. Bar versuchte einmal, die gemeinsame Protestantenfeindsch. bei Orthod. auszuspielen. Der einzige Slawophile am Hofe Stan. Aug. war der Dichter Trembecki im letzten Augenblick. Sonst kann man kaum von poln. Slawenpolitik sprechen. Lewak: Ebenso vom Griechenaufstand bis 1864. Bis dahin ist die Czartoryski-Politik des Landaustauschs unslaw., u. der Streit Mierosławski-Bakunin geht auch um die Grenzen Pol.-Rußl. Batowski: Verbindung der bulgar. Erneuerer mit der poln. Auswanderung u. Bestrebungen Czartor. auf einen ungar.-slaw. u. kroat.-ung. Ausgleich. —

St. Dąbrowska befaßte sich mit der Säkularisierung der geistl. Güter in Lit. unter Nik. I. (I, 58—67) v. 1841, die sehr geschickt [wie gewöhnl. Maßnahmen der Ostvölker] nicht als Ausnahmegesetz aufgezogen wurde, sondern nach außen hin sowohl die orthod. wie kath. u. sonstigen Güter betraf, während sie tatsächl. gegen den Kathol. und das Polentum gerichtet war. Der Gedanke geht auf die Zeit vor 1830 zurück. Gen.gouv. Mirkowič hatte vorgeschlagen, die geistl. Akad. nach Innerrußl. zu verlegen u. statt der bisherigen Leiter solche aus Dtld. zu nehmen. Die kath. Geistlichk. verlor durch die Verstaatlichung ¾ der Einnahmen v. 264 Gütern, die Reformierten 20 Güter die Orthod. 67. Viele gingen dann in ruß. Privathand über.

St. Zakrzewski schrieb über: Zur 500-Jahrfeier der Schlacht bei Wilkomir am 1. 9. 1435 (I, 551—8). Diese schwächte den Dt. Orden,

stärkte Polen u. das einheimisch lit. Element, das sich nicht auf die Reußen stützte, Siegm. gegenüber Swidrigail. Möglichk. der Unionsauflösung bestand wie vor 50 Jahren., Wie bei Tannenberg fielen die Führer Mich. Korybut u. der livl. Landmstr. Fr. v. Kersdorf. Ein Werk über die Schlacht fehlt noch. Die Quellen sind gering, hauptsächlich Bunge-Hildebrands Urkundenbuch ist wichtig für das diplom. Vorspiel. Swidrigails Kriegsziel war die Beherrschg. Wilnas. In seinem Heere waren auch österr., schles., ungarische u. böhm. Ritter sowie Tataren. Siegmunds Heer unterstand einheitl. seinem Sohne Mich.; Kersdorfs Truppe wurde aufgerieben. Sie kam wegen ungünstigen Geländes zu spät zur Entscheidung, zumal die Wagenburg Siegmunds nach tschech. Muster hinderte. Sein Führer war Jak. v. Kobylany. Der eigentliche Kampfort war Pobojsko. Ein Zug nach Livl. hätte noch große Vorbereitgn. u. Geldmittel gekostet u. Swidr. die Möglichkeit gegeben, Wilna zu gewinnen. Er verlor Smolensk u. damit die Verbindung zwischen Nord u. Süd, dann Polotzk u. Witebsk. Der Sieg war ein solcher des jagail. Gedankens u. der poln. Belange. — St. Bodniaks (Kurnik) Vortrag betraf Westpreußen u. die Union mit Kronpolen (I, 52—7). Die bisherigen Ansichten beruhen auf Lengnich, der sich aber zu einseitig auf Danziger Quellen stützt, ohne daß man ihn tendenziös nennen könnte. Die Mißverständnisse zwischen Preußen u. Polen hatten sofort nach 1466 begonnen. Pr. verteidigte gegen die poln. Bestrebgn. seine Autonomie bis 1569. Mittelpunkt war der Landtag, zu dem im Höhepunkt des Streites Dte. u. Pol. in fast gleicher Zahl gehört hätten. (Unter letzteren doch viele erst verpolt!). „Jedoch alle Vertreter der Stände nennen sich stets Preußen, selbst wenn sie nicht die dt. Sprache beherrschen oder auf den Landtagen Polnisch sprachen, trotz Kenntnis der dt. Sprache u. sich weigern, Deutsch zu schwören. Der Ausdruck ‚Preußen', seit der Ordenszeit ererbt, bedeutete ebenso wie die dt. Amtssprache nicht das Volkstum". [Richtig, ebenso die Ausdrücke Polonus, Ruthenus usw.!] Am meisten widerstand sogar der aus Polen eingewanderte Joh. Działyński, der wegen seiner Wohnsitzverlegung eben die preuß. Freiheiten verteidigte. „Standes-, Provinz-, örtl. Belange gingen über das Gefühl der volkl. Gemeinschaft." Nach der Union blieb es bei Einsprüchen, kam aber nicht zu Verschwörungen oder Unruhen. Auch Hosius trat gegen die Unionen auf, u. 2 Dte. traten sogar eher in den Senat ein. 1569 trafen sich 2 Oppos., die preuß. u. lit., aber wirkten nicht richtig zus. Musspr. (II, 75 f.). Kolankowski: Bestätigung der Ausführgn. durch Danzigs Verhalten. Vollständige Darstellung erst mögl. nach Auswertung des meist in Kgsb. liegenden Briefwechsels v. Achatius v. Ziehmen. — Ebenfalls über den lit. Rahmen hinaus ging der Vortrag v. J. K. Kochanowski: Einige methodolog. Erwägungen zur Welt- u. polnischen Gesch. (I, 72—7), worin die Gewohnheit bekämpft wird, zu sehr nur die eigene Gesch. zu sehen u. die Vergl. zu vernachlässigen, woraus falsche Bilder entstehen (Anfänge v. Herrscherhaus u. Staat, i. J. 1000 keine Krönung, nur übl. Diademaufsetzung wie 999 in Gaeta, Felix- u. Adauct-Grab, nicht -Kapelle usw.). Nötig seien analyt. Quellenuntersuchungen auch über ausländ. Gesch.

Die 2. Gruppe unter Jos. Siemieński befaßte sich mit der Rechtsgeschichte. St. Kutrzeba behandelte das rechtliche Gepräge der Verbindung Litauens mit Polen 1385—1569 (I, 165—73). 1385—1401 galt zunächst die bedingungsweise Verpflichtung zur unmittelbaren Einverleibung Lit. nach Erhalt der Krone Polens. Jagail stellt bis 1397 Urkunden allein aus, dann zus. mit Witold. Dieser allein 1399. 1401 bestehen 1. Corona, 2. die lit.-weißreuß. Lande, in denen Witold principatum supremum als der Krone untergeordnet erhält, 3. die unmittelbar Witold u. nur mittelbar der Krone untergeordneten

lit. Fürstentümer. Wit. hat jetzt monarchische Gewalt auf dem ihm unmittelbar unterstehenden Gebiet bis 1430. 1413 kommt der Ausdruck incorporavimus vor, 1432—4, 39—40 nicht. Eine grundsätzl. Änderung, daß der König den Großfürsten investiert, tritt v. 1400 bis 40 nicht ein, aber unmittelbare Gewalt übt der König nur in Polen, in Lit. dagegen mittelbare aus. Regnum Poloniae u. Magnus Ducatus Lithuaniae werden 1437 gegenübergestellt. 1440 erfolgt durch die Wahl Kasimirs, der sich nicht um Inthronisation bemüht, eine tatsächl. staatsrechtl. Verbindung bis zur Übernahme auch des poln. Thrones 1447—92: Reine Personalunion. 1492 folgt wieder ein Bruch, u. Polen steht nur einseitig auf dem Standpunkt der Gültigkeit der früheren Verträge. 1499 ist nur ein Bündnis, 1501—69 wieder Personalunion. — Auch J. Adamus handelte vom staatrechtl. Verhältnis Lit. zu Polen (I, 174—80), wobei er im wesentl. den Anschauungen Haleckis folgte, der zu denen Balzers u. Kutrzebas die Synthese geschaffen habe. — Gemeins. Ausspr. (II, 81—8). Halecki zeigt an Parallelen mit Brief Ludw. v. Ungarn v. 1377 (Miesięcznik herald. Aug. 1933), daß applicare Coronae Regni = in feudum ist. So wohl auch keine völlige incorporatio Lit. in Polen. Koranyi: Witold konnte auch als Lehnsträger Verträge mit fremden Staaten schließen wie solche im Dt. Reich vorkommen (Kern, Kienast). Stebelski: Verfolgt Entwicklg. genauer, ferner: Olszewicz, Łowmiański, Siemeński, Kutrzeba.

Mit der Frage des Lehnswesens im Großfürstentum Lit. befaßte sich zunächst H. Łowmiański (I, 209—27). Es lassen sich ähnliche Erscheinungen wie im westl. erkennen, aber einige grundsätzl. treten nicht oder nur schwach auf. Die vorkommenden Feudalisierungsvorgänge reichten mit Ausnahme der Immunität nicht tief in den gesellsch. u. staatl. Aufbau. Es entstand das Seniorat, nicht das Lehen. — Im Gegenbericht verglich I. Jaworski das lit. u. westl. Lehnswesen (I, 220—7). Für letzteres weist er auf das Buch v. H. Mitteis: Lehnsrecht u. Staatsgewalt hin. In Lit. habe sich ein Lehnswesen im Westsinn nicht ausgebildet, vielmehr sei man unmittelbar von der Patrimonial- zur Ständeverfassung übergegangen. Die aus dem Westen wie Dtld. kommenden Einflüsse wirkten kaum auf das Lehnswesen hin, da es Ende des 14. Jh. schon abklang u. der Dt.ordensstaat als unmittelb. Nachb. eine andre Verfassung hatte. An der Aussprache nahmen 7 Redner (II, 89—96) teil. — Rechtseinflüsse behandelten noch zwei andere Vorträge: St. Ehrenkreutz die des Röm. Rechts auf die lit. Statuten v. 1529, 66 u. 88. (I, 189—96). Das an der Grenze des MA. u. der Neuzeit, der West- und Ostgesittung entstandene Statut 1529 ist nicht einmal im Verhältnis zu den slaw. Nachbarrechten genügend erforscht. Von Czacki 1900 bis Estreicher 1931 nahm man keinen Einfluß des Röm. Rechts an. Daniłowicz wies nun aber auf Zeit, Verf. u. wirkl. Spuren hin (Verjährung, Testamente, Kinderenterbung, Vatermord, Majestätsbeleidigung, Verwandtenehe usw.). Diese Übernahmen jedoch nicht unmittelbar, sondern über Sachsenspiegel (Taubenschlag u. Koranyi). Bloße Ähnlichk. genügt nicht für Annahme der Entlehnung, da es alteurop. Anschauungen oder im Zeitgeist liegende sein können. Man kann nicht alle 3 Fassungen einfach zus. behandeln, muß den reuß. Urtext benutzen u. ihn mit Übersetzungen vergleichen. Anscheinend weist erst 2. Fassg. stärkeren Einfluß auf. Ausspr. (II, 99—105). Siemieński: Lit. Recht als Quelle für poln. ausnutzen. Bardach: Weg der röm. Einflüsse mehr über Westen als Byzanz-Reußen. Adamus: Vergleichendes Verfahren. — Einer Teilforderung genügte J. Rafacz: Von den Einflüssen des lit. Rechts auf das poln. Strafrecht (I, 204—8) Diese werden erblickt bei Bestimmgn. über Vierteilung, Pfählung, Aufschieben der Hinrichtung

einer Schwangeren, geringere Verantwortlichk. v. Minderjährigen, Totschlag. — Insgesamt betrachtete W. Hejnosz die lit. Statuten und das poln. Recht (I, 197—203). Man kann nur von gegenseitigen Einfl. sprechen. Es wird v. den Ansichten Czackis, Maciejowskis, Piekosińskis, Balzers gesprochen. Letzterer sagt, daß ganze Teile überwiegend nach poln. Vorbild eingerichtet seien (Behörden-, Heeresordnung, Privatrecht), wobei auch der Sachsenspiegel berücksichtigt sei. Starken Einfluß des poln. nimmt auch Dąbkowski an, schwächeren Kutrzeba auf die 1. Fassung, stärkeren auf spätere. Die Frage ist noch nicht gründl. geklärt. — Schließlich stellte W. Hryszkiewicz die Rolle der weißreuß. Lande in den Unionen (I, 181—8) dar nach einem geschichtl. Überblick über die Teilgebiete u. ihr Aufgehen in Lit. Bei der Überzahl der Weißr. fanden die Lit., denen sich schon Polotzk durch Annahme der Dt.ordensherrschaft entzogen hatte, Schutz vor Aufsaugung durch die Weißr. in den Unionen mit Polen. Im 1., aristokr. Abschn. der Unionszeit sind die unionsfeindl., im 2., bojarisch-adl. freundl. herrschend. In beiden kämpft die weißr. Aristokr. um Gleichberechtigung mit den lit. Bojaren. Die kath. Taufe hatte einen Abgrund zwischen Lit. u. Weißr. aufgerissen. Nach dem Tode Witolds bringt die Wahl Swidrigails die Auflösung, u. das zwingt die Lit. zu einer neuen Union mit Polen. Aber Swidrigails nur von der Oberschicht unterstützter Kampf mißlingt. Nach der ungefähren Gleichberechtigung (1434) der reuß. mit den lit. Adligen erfolgt Beruhigung, doch der Schwerpunkt rückt zu den Lit. Die enttäuschten Weißr. beginnen, nach Moskau zu blicken. So müssen die Lit. Zugeständnisse machen. Die livl. Kriege veranlassen die Weißr., durch Begünstigung der Realunion mit Polen einen Teil der Kriegslasten in Livl. auf die Polen abzuwälzen u. die Rechte des poln. Adels zu gewinnen.

Die 3. Gruppe unter J. Rutkowski-Posen beschäftigte sich mit der Wirtschaftsgeschichte. F. Bujak besprach auf Grund langjähriger, wenn auch immer wieder unterbrochener Beschäftigung damit die Quellen zur Bevölkerungsgesch. zunächst in anderen Ländern kurz, dann ausführl. in Polen (II, 297—319). Bevölkerungszahlen sind zum Gesch.verständnis notwendig. Im Westen befaßt man sich seit Jahrh. damit, in Pol. seit den 1880er Jahren. Nötig ist die Drucklegung aller erreichbaren Quellen aus dem In- und Ausland. Ausspr. (II, 109—17). Rutkowski: Stoff in Staats-, Kirchen- u. Gemeindearchiven verstreut. Unterstützte Antrag auf Aufnahme der Bestände. Inglot: Wichtigste Quellen Kirchenbücher seit 2. Hälfte des 16. Jh. Diese sollten in kirchl. Archiven aufbewahrt werden. Tymieniecki: Unmittelbare Quellen reichen leider nicht weit zurück. Empfehle mittelbares Verfahren v. Aug. Meitzen (Felderlage im Dorf), der nur dt. Siedlung nicht v. Siedlg. zu dt. Recht getrennt hat. Auch Treblins Verfahren für Vorgesch. erweckt Zweifel. Für frühe Zeit große Vorsicht nötig. Manteuffel: Schlage örtl. u. zeitliche Begrenzung des Editionsantrages vor. Siemieński: Wieder Rufe an Archivare dazu ertönt. Gewiß, aber ihre Hauptarb. ist wissenschaftl. Bestandsaufnahme. Sie werden bei Edit. gern helfen. Buczek: Volkszählgn. erst seit Ende 18. Jh., u. die sind nicht gleichwertig. Für frühere Zeit kl. Gebiete für sich bearbeiten. Auch Büchereibeamten müssen Verzeichnisse anfertigen. Nötig Inventarium generale der Büchereihandschriften. Ehrenkreutz: Nur gleichzeitigen Stoff aus gleicher Gegend verarbeiten. Archivare sollten einige Std. für wissensch. Arbeit freibekommen. Orda: zieht Vergleiche zwischen dem günstigeren Stand in Polen u. dem schlechteren Archivbestand für Lit.

R. Jakimowicz stellte die Ostgrenze der masowischen Siedlung im 10. u. 11. Jh. gegen die Jatwinger u. Reußen u. den Bereich dieser

Siedlg. im Osten dar (I, 246—50). Die Urkunde Konrads v. Mas. für das Bistum Plotzk 1239 zählt 250 Dorfnamen auf u. gibt mit anderen Quellen die Möglichk. dazu. Im Osten wird der Narew vom Bistumsbereich zwischen Tykocin u. Suraż nicht überschritten, doch reichte das Volkstum wohl weiter. Wichtig sind hier die masow. Skelettfriedhöfe mit Steinbelegung aus dem 10.—13. Jh. u. die S-Bogenformfunde. Die Jatwinger saßen scheinbar nur nördl. Narew und Bibra (Biebrza). Die Ausgrabungen bestätigen die Angaben Nestors über den westslaw. Ursprung der Radimitscher u. Wentschitscher. Ausspr. (II, 117f.). Bujak: Haben keine Spuren der poln. Herrschaft über den Wipper (Wieprz) hinaus, dagegen Namenspuren der Jatw. südl. des Lukower Landes.

J. Rutkowski brachte Ausführungen über die Einkünfte des Großgrundbes. in Polen im 16.—18. Jh. (I, 279—85) auf Grund der statist. Verfahrensweisen nach Hofrechnungen, bes. Jahresabschlüssen, Lustrationen, die Höhe der Einnahmen u. die aus der Eigenwirtsch. fließenden Einnahmen u. Belastungen der Fremdwirtsch. Ausspr. (II, 118—20). Bujak: Unterstreiche Wichtigk. der Verwendung der landwirtsch. Rechnungen durch Ref. Staniewicz: Einheitl. Ausdrücke verwenden! Inglot: Ebenso einheitl. Quellen! Letzterer handelte über Forderungen betr. Untersuchungen über die Entwicklung und Einrichtung des Großgrundbes. im Doppelstaat (I, 239—45), wofür bisher wenig vorliege, bes. für die Neuzeit. Er nennt die vorhandenen Arbeiten. Nötig zunächst Quellenveröffentl. nach Art der Walawenderschen (vgl. DWZP. 27, 164 f. u. 30, 236) durch die wissensch. Vereine. Im Dt. Reich sei man darin viel planmäßiger verfahren, hervorragend seien nur die Gesch.quellen v. Pawiński u. Jabłonowski. Weiter seien monograph. Bearbeitgn. nötig, womit es noch schlechter stehe, (Magnaten-, Domkapitel-, Kollegiat-, Klosterbesitz), schließl. Karten für die oft weit zerstreuten Besitzgn. Anfänge vorhanden durch Rutkowski u. Jabłonowski. Ausspr. (II, 120—7). Tymieniecki: MA. nicht auslassen, das meist v. Mediaevisten bearbeitet wird. Frage des Groß- u. Kleinbesitzes, Entstehung des ersteren. Rutkowski: Großbes. bes. wichtig. Quellenveröff. hierüber jüngeren Kräften unter Aufsicht älterer zuweisen, besonders Lustrationen der Königsgüter, aber vorher Monographien, für Anfänger über einzelne Schlüssel. Wichtiger Behandlungen ganzer Fragen durch Erfahrenere. Bujak: Lokalmonogr. muß auf Grund der Kenntnis der Gesamtentwickl. und aller mögl. Theorien geschrieben werden. Beide mögl. Arten, zu vergl. mit mikro- u. makroskop. Methode, können nützl. sein. Tyszkowski: Gesch. des Großbes. auch wichtig für polit. Gesch. Verteilung der inneren Kräfte in der Zeit der Magnatenherrschaft.

J. Janiks Thema war die Bauernfrage in Lit. im 19. Jh. (I, 251 bis 71). Leider wagte weder die Maiverfassung noch Kosciuszko eine gründl. Lösung. Nur einzelne machten Versuche. Erst die Teilungsmächte gingen daran. Die heimischen Rittergutsbes., bes. im russ. Gebiet, gingen bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft durch Alex. II. nicht über die Begriffe H. Cieszkowskis hinaus. Zwar war schon 1768 dem Adel die Blutgerichtsbark. genommen worden, aber Andr. Zamoyskis Versuch drang nicht durch. Die Herrscher der Teilungsstaaten wollten eine Besserung des Loses des Bauernvolkes, am zeitigsten im preuß. Gebiet. „Die poln. Adelsgemeinsch. faßte diese Akte als äußeren Zwang auf“, trotz der Mahnungen der seit 1817 in Warschau v. Fr. Xav. Gross herausgegebenen „Gazeta Wiejska“ (Veröffentl. des letzten Willens v. Kosciuszko) u. der Ironie d. Wilnaer „Wiadomości brukowe“. Ernstl. fand Kosciuszko keine Nachahmung. Mehr Verständnis zeigten Auswanderer nach 1831. Im Lande preßte man meist aus den Bauern die letzten Kräfte für die eigenen gr. Auf-

gaben heraus. Trotz vieler bitterer Bemerkgn. v. Schriftstellern kamen die meisten nicht über ihren verderbl. selbstsüchtigen Kastengeist hinaus. So konnte die völk. Frage (bei den Weißr.) leichter hochkommen. Ausspr. (II, 127—9). Rutkowski: Auch wirtsch. Lage hatte darauf Einfluß, daß ein Teil der Besitzer für Aufhebung der Leibeigensch., aber nicht f. Eigentumsverleihung war, weil die Bauernlegen verhinderte. Szulkin: Bild nicht genau u. unvollständig. Bauern wurden bei der Reform zu stark herangenommen.

2 Vorträge betrafen Verfahrensfragen zur Gesch. der Preise im alten Polen. St. Arnold (II, 293 ff.) meinte, man müsse nicht Preise in Silber, sond. Gold zugrundelegen wegen der Silberschwankgn. im 16.—18. Jh. u. die Preisindices auslassen. Die Hundertsatzaufteilung des Einkommens auf Lebensmittel, Wohnung usw. nach Engels Angaben aus Sachsen 1857 könne man nicht auf frühere Zeiten übertragen. „Domowe expensy A. Zieleniewskiego"-Warschau 1723—4 zeige z. B. andere Verteilung. So käme man zu v. Hoszowski (vgl. DWZP. 29, 522) abweichenden Ergebn. Der Gegenbericht v. J. Wiśniewski brachte Erwägungen über die Berechnung des Preisindices für lange Zeiträume v. über 100 Jahren (II, 129—32). Er empfahl als Durchschnittszeitraum für Festlegung v. Normalhundert möglichst nicht 1, sondern durchschnittl. 10 Jahre, für kapitalist. Zeit einen Konjunkturzyklus. Diese Auswahl ist wichtig für die Beurteilung der Preisschere, weil man je nach der Grundlage Verschiedenes herausbekommt. Kettenmethode für lange Zeit möglichst anwenden. Schwierigkeiten des Rechenverfahrens werden aufgezeigt. Frage der Gold- oder Silbergrundlage wird erst 2. Hälfte 19. Jh. wichtig. Gemeins. Ausspr. (II, 132—8). Hoszowski: Die Lemberger Ergebn. müssen anderwärts nachgeprüft werden. Neben Silber auch Goldindices.

O. Czarnowski besprach die geschichtl. Verfahrensweise, die poln. Bevölkerung auf dem Gebiet des alten Lit. u. Reußen während der russ. Herrschaft zu zählen (I, 231—8). In diesem, nach dem Aufstand 1863/4 Westland genannten Gebiet, wo Gen.stabsoffz. die Zählungen durchführten, wurde schließl. 1897 u. 1909 fast die gesamte christl. Bevölkerung außer Lit. u. Letten als Russen, bzw. „Klein"- oder „Weißrussen" gezählt. Das ging um so leichter, weil die meisten Kleinlandwirte nicht schreiben konnten. Die Bolschew. trugen wieder die poln. Bevölkerung als Ukrainer oder Weißr. ein. Da die Polen überwiegend zu den besitzenden Klassen gehörten, setzten sie sich Unannehmlichk. aus, wenn sie sich nach dem Kriege als Polen bezeichneten. Bei diesen Tendenzzahlen muß man auf die zwar weniger geneuen Angaben aus der Vorkriegszeit u. der 1. Hälfte 19. Jh. zurückgreifen. Im tägl. Leben sprechen viele „Masurenbauern" die Sprache (Vf. sagt Mundart) der Gegend, in der Kirche u. poln. Oberschicht aber poln. Wie die Sprache, genügt auch das Bekenntnis nicht allein zur Kennzeichnung. Im 19. Jh. ging infolge der ungünstigen Verhältn. $^2/_3$ der poln. Bevölk. zur Orthod. über. Die Methoden poln. Statistiker u. Erdkundler während der Festlegung der Ostgrenzen nach dem Weltkrieg „erwiesen sich als nicht richtig", indem sie fast nur die beiden letzten russ. Zählgn. berücksichtigten oder Polen und Kath. gleichzetzten. So ergab die staatl. poln. Zählung 1921 weit mehr Polen [die ostslaw. Bevölk. macht da gewisse Einwendungen]. 36,6% ergaben sich 1931, ungefähr der gleiche Satz wie vor 100 Jahren. Von der Gesamtsumme v. 7—8 Mill. [?] Polen im Bereich der 9 Gouvernements des „Westlandes" würde sich kaum 1 Mill. unter jeder Regierung als Polen bekennen, der Rest tut es nur im jetzigen Polen, nicht aber im Sowjetgebiet. Ausspr. (II, 139 f.). Szulkin: Nicht Mangel an Volkstumsbewußtsein der weißr. Bauern berücksichtigt. Annahme betr. Unannehmlichk. bei poln. Bekenntnissen in Sowjet-

weißr. u. -ukr. wohl unberechtigt. Heranziehung der Zählgn. vor 100 J. unwissensch., weil starke inzwischen eingetretene Verändergn. vorliegen. Orda: Bei häufiger Verwechslung v. Volkstum, Bekenntnis u. Standeszugehörigk. alle Versuche nur zu Zufallsergebn. führend. Żukowski: In Sowjetukr. geht neben Bolschewisierung auch Verpolung der verreußten Bürger u. des Kleinadels durch Besuch poln. Schulen vor sich.

L. Koczy beleuchtete den Handel Lit. vor 1650 (I, 272—8). Schon Wulfstan u. Adam v. Bremen sprachen v. den Reichtümern des Landes. Die Normannen knüpften zeitig mit den Pruzzen Handelsbeziehgn. an, u. schwed. Wikinger beherrschten zeitweise scheinbar die Mündung des Pregels u. der Memel [u. andere Flüsse!] u. schufen einen eigenen Steuerbezirk. Eine alte dän. Überlieferung spricht noch v. einer Aussiedlung nach Samland. Gleichzeitig waren die lit. Gebiete Durchgangsland für den nord.-arab. Handel in der Wikingerzeit (zahlreiche Münzfunde in Skandin., Altreußen, Lit., Bedeutung v. Wolga, Dnjepr u. Düna, Gründung des Reußenreiches). Handel überwiegend in norm. Hand, aber schon 944 bei Verhandlgn. zwischen Kijiver Norm. mit Romanus von Byzanz neben 16 schwed. Kaufl. auch 3 reuß. [oder verreußte, wie es ja auch den anderen dort ansässigen Wikingern erging!]. Einen wichtigen Abschn. bringt dann im 13. Jh. die Hanse. Bis dahin herrschten auf der Ostsee Friesen, Skandin. u. Slawen. Jetzt verdrängten die Deutschen die Norw. u. Friesen. Nach früheren Verträgen seit 1229 wird der Handel 1409 endgültig geregelt. Bis zu Witold hatte die Hanse in Lit. eine Reihe Vorrechte. Erst er begünstigte die heim. Kaufl. Gegenüber dem Dt. Orden war er nachgiebig. Die Verdrängung der Dt. erfolgt durch Alex. 1498 mit der Verleihung des Stapel- und Magdeb. Rechts an Polotzk, ebenso erfolgte die Verdrängung in Kauen u. Naugard. Doch an der Küste hielten sich die Dt. ständig gegenüber Polen, Lit. u. Reußen. Die Kaufleute aus Lit. handelten mit Fellen u. Wachs, kamen aber über Posen nicht hinaus, ebenso die Dt. u. Posener nicht über Thorn—Warschau—Lublin—Krakau.

Die 4. Gruppe unter St. Kot behandelte die Kulturgeschichte. Dieser hat leider seinen wertvollen Bericht über die Entwicklung des Geisteslebens in Lit. im Jh. der Reformat. u. des Human. 1530—1630 nicht in den Gedenkbüchern drucken lassen, in dem er mehrfach auch die dt. Einflüsse unterstrich. Musspr. (II, 145 ff.). Halecki: Möchte rd. 1500—1650 abgrenzen. Hartleb: Richtig ist Betonung des reuß. Einflusses im 15. u. 16. Jh. Herrscherhaus hat auch Initiative entwickelt. Orda: Human. ist in Lit. vorausgegangen. In Reuß. Jahrb. (größere Fassg.) Behauptung röm. Abstammung der Lit.

W. Bogatkiewicz sprach über Alex. I. in Lit. (I, 301—10). Manche Abschn. der poln. Gesch. muß man mehr von der Newa als v. d. Weichsel aus betrachten entgegen der bisherigen Gewohnheit. Der überdurchschnittl. gemeinsame Herrscher kam in einer Erwartungszeit auf den Thron. Schon z. Z. Katharinas, noch halb Schweizer Bürger, halb preuß. Korporal, zeigte er sich geschickt. Als Herrscher führte er einheitl. aufgeklärte, auf liberalen Grundlagen beruhende Reformen durch. Nach gewisser Zeit zieht er sich von der inneren Bildungspolitik zurück u. widmet sich der Außenpolitik. So wird erstere v. den Beamten u. der Gemeinschaft abhängig. Im alten Lit. stand es damals damit besser als in Rußl. Die lit-reuß. Gesittung identifizierte sich mit dem Polentum. Die Studentenzahl wuchs v. 1804—20 um 100% [vgl. dazu DWZP. 25, 93 ff. u. 29, 133 ff.]. Im nichtamtl. Ausschuß saß neben seinem Förderer Czartoryski sein Bekämpfer Nowosilcow. Während des Napoleoneinfalls verlebte Alex. schwere Zeiten. Nachher traten die lib.-myst. Bestrebungen der Hl. Allianz hervor, u. nach Troppau

kehrt er zur altruß. Regierungsart zurück. Das wirkte auf das Bildungswesen (Zensor Krasowsky). In Lit. hatte man auf Vereinigung mit Kongreßp. gehofft u. die poln. Bildung gefördert. Die von Osten kommende Reaktion verlöschte den Liberalismus zugleich mit dem Polentum. Musspr. (II. 147—51). Kot: Einflüsse des poln. Erziehungsausschusses kleiner als französ. Ambros: bespricht die Schulbestimmungen genauer. Univ. Wilna hat Vereinheitlichung des Bildungswesens nicht durchführen können. Turkowski: Damaliges Rußl. nicht so unkompliziert. In manchem waren die Russen eher v. Westeinflüssen erreicht als d. Polen, strahlten dann aus (z. B. Mickiewicz 1827 in Moskau: Russen schütteln aus Mitleid u. Verwunderung die Köpfe. Polen um 1 Jh. im Schrifttum zurückgeblieben. „Hier weckt jedes neue Gedicht Goethes allg. Begeisterung, wird sogleich übersetzt u. kommentiert, jeder Roman v. W. Scott ist sofort im Umlauf"). Man darf nicht nur das Schulwesen berücksichtigen. Stärker als in Polen wirkten in Rußl. Zschr., Schaubühne, Druckereiwesen u. zahlr. Gesellsch. Auch die Einwirkung der russ. Strömungen nicht vergessen.

O. Halecki besprach die Gesch. der Kirchenunion im Großfürstentum Lit. bis 1569 (I, 311—9). Dabei dürfen die theol.-relig. Fragen nicht vernachlässigt werden. Der Streit um die Brester Union wurde wichtig für die Volkstumsfrage. Der allg.-gesch. Rahmen u. die Verknüpfung der gesch. Entwicklung müssen gewahrt bleiben. Es handelt sich um eine Erneuerung der Florenzer Union nach mehreren vorherigen Plänen u. Versuchen. Schon zur Avignonzeit war die Frage der Union mit der Ostkirche wichtig, aber noch keine Versuche der Lösung für Reußen, vor allem nach der Einverleibung. Vorher gab es zu wenig Orthod. in Polen. Die Union mit Lit. weckte wieder den Missionseifer u. schien eine harmon. Zus.arbeit zweier Gesittungen zu ermöglichen bei bisher unbestrittenem Übergewicht der reuß. Gesittung. Der 1. Unionsplan v. 1396 wird immer ungenügend bekannt bleiben (Jagail u. Witold mit Metropol. Cyprian). Der aus Lit. stammende 2. Plan (Camblak) wird Ausgangspunkt für ständige Verhandlgn. Rom-Byzynz bis Florenz. Der 3. Plan (Swidrigail u. Metr. Herasym) wird gewöhnl. unterschätzt. Das neue Westschisma brachte eine grundsätzl. Abwendung der Lit. von der Florenzer Union. Daß dieser Standpunkt falsch war, sahen Ladislaus u. Kasimir ein. Es folgten noch 3 Versuche der Wiederbelebung v. Florenz. Der Faden scheint unter den beiden letzten Jagailonen abzureißen. Renaiss. u. Reformat. wollten nichts vom Katholiz. u. der Orthod. wissen. Erst das letzte Geschlecht des Jh. nimmt die die polit. Union ergänzende kirchl. wieder auf, bes. in Kronreußen, aber die Synode fand in Litauisch Brest statt, während sich ersteres zurückhielt. — W. Tomkiewicz verfolgte dann die Entwicklung bis 1795 weiter (I, 320—8). Im Norden, wo ein polit.-separat. Kampf daraus wurde, ist der 1. Abs. bis 1623 der stürmischste. Die protest. Magnaten (Radziwiłł) u. Städte mit Wilna unterstützten die Orthod. gegen die Union, die Landtage verfuhren verschieden. Unter Metrop. Rutski verstummt der Kampf mehr. Schwerpunkt jetzt Kijiv (Ermordung des Erzbisch. Kniaziewicz). In Weißr. wird das unierte Bekenntnis herrschend, doch wirken die Nachgibigkeit Ladisl. IV. gegenüber den Orthod. u. der Russeneinfall hemmend. Nach 1700 bleiben von der orthod. Hierarchie nur das Bistum Mścisław-Mohilew u. wenige Gemeinden. Da greift Peter zugunsten der Orth. ein, u. nach den Teilungen wird die Union unter Nik. unterdrückt. Erleichtert wurde der Kampf durch das geringe Verständnis der Polen für die Union, die die Unierten als Kath. 2. Grades behandelten. Der Adel wurde röm.-kath. Bei der Unbildung der Bauern waren nur noch die Geistl. das aufgeklärte Element, u. die waren nicht einig. Gemeinsame Musspr. (II, 151—5). Skowrońska: Zus.fassende Arb. erst mögl. nach Herstellung

eines Nachweises der zerstreuten Archivalien u. Quellenveröff. Da die fremde Wiss. die Polen hierüberholt, müßte ein ständiger Ausschuß dafür gebildet werden. Łopaciński: weist auf die Akten des II. Griech.-un. Depart. des röm.-kath. geistl. Kollegiums-Petersb. hin. Studnicka: Auch Staatsarchiv Garten hat viel Stoff. Lepszy: Polit. Faktor nicht vernachlässigen. Wichtig Kanzler Zamojski nach dem großen Plan Bâthoris betr. Moldau. Charkiewicz: Die beiden auf 1939 fallenden Gedenkjahre (1439 Florenz, 1839 Unterdrückg.) zwingen zu genauer Beschäftigung damit. Ruß.-orth. Arbeiten überwiegen die poln.-kath. weit. Jeder sucht möglichst Lichtseiten heraus. Ungeheures Nichtwissen auf dem Gebiet, wofür Beisp. gegeben werden. Schlägt Zschr. „Studja unijne" vor entsprechend „Reformacja w Polsce". Deruga: Welt- u. Ordensgeistlichk., Adel u. Bürger verpolen sich in der 2. Hälfte 17. Jh., Unierte wie Orthod. sprachl.

A. Kossowski stellte den bisherigen Untersuchungsstand der Gesch. des Protestantismus in Lit. im 16/17. Jh. dar (I, 338—43) unter wertender Aufzählung der vorhandenen Quellenveröff. u. Bearb. u. zeigt dann, was noch fehlt. Musspr. (II, 155 f.). Gizbert-Studnicki: Auch Prov.synodalakten u. Erinnergn. v. G. Dyiakiewicz veröffentlichen. Kurdybacha: Nötig Gesch. der ref. Gymn. in Lit. wegen ihrer Kulturträgerrolle u. Werk über Stud. aus Lit. im Westen u. ihre Bedeutung. Anschließend daran behandelte K. Kolbuszewski das poln. Reformationsschrifttum ebenda (I, 344—52). Hier steht es fast noch schlimmer. Meist sind es eher Bruchstücke, fast immer mit der polit. oder der Gesch. des ganzen Doppelstaates verbunden. Es ist kein Wunder, weil z. Z. „des bekenntnismäßigen Hasses der Menge", der nirgends so stark wirkte wie in Lit., die liter. Denkmäler meist vernichtet wurden. Zudem war trotz der Wichtigk. Albr. v. Preußen die eigentl. Blüte des Protest. in Lit. später als in Polen. Das polem. Schrifttum stand an der Spitze bei der Angriffslust der Arianer. Die Luth. hatten nur um 1550 eine gewisse Bedeutung (doch noch 1675 Übersetzung der Conf. Augustana v. Joh. Herbinius u. Postillen v. P. Schönflissius-Wilna). Doch auch andre Werke traten auf wie die Brester Bibel 1563. Dank solcher Magnaten wie der Radziwiłł hatte der kath. Adel schon 1563 u. 68 Gleichberechtigung erlangt, u. solchen Wohltätern wurden Werke mit Vorreden u. Glaubensbekenntn. gewidmet. Wie die poln. Reformat.drucke diese Sprache verbreiteten, wäre genauer zu untersuchen. „Ein Verdienst der Reformat. ist zweifellos die Tatsache, daß die poln. Sprache auf diesem Gebiet nicht nur Schrifttumssprache wurde, sondern auch die Bedeutung der andern örtl. Mundarten (?) brach". Auch die Reformierten gaben allerlei heraus.

K. Hartleb handelte über die Frage der Reformat. in den poln.-lit. Landen (329—37). Kronpolen u. Lit. haben hier ihre Besonderheiten. Zu betrachten nach polit., soz., liter., kult. Gesichtspunkten. Für die Entstehung das Herrscherhaus wichtig. Siegm. I. war dem Kathol. zugetan. In Lit. damals nur 1. Anfänge, die kein Einschreiten nötig machten. Siegms. II. Gleichgültigk. nicht zu überschätzen. Er war Freigeist, dem Klerus nicht wohlgesonnen u. verteidigte jedes Bekenntnis: „Denn den Glauben zu schaffen ist nicht mein Werk". Da er aber kath. aus Pflicht u. Überzeugung war, konnten die Reformrichtgn. nicht auf ihn zählen. Bona war nur mit wirtsch. Dingen beschäftigt. „Dagegen erwies sich Herzog Albr. v. Preußen als ein mächtiger Faktor in der Gesch. der Ref. in Lit." (Weintraub). Fast alle Reformatoren dort waren mit Kgsb. u. seiner Hochschule verknüpft. „In der Gesch. der Ref. in Lit. machen vor allem Männer, nicht Ideen, Epoche". So war der Übertritt Christof Radziwiłłs zum Kath. der Wendepunkt. Cuius regio wurde in gewissem Maße durch die Magn. angewandt. Der noch nicht fest im Kath. wurzelnde Adel

neigte zum Kalvinismus wegen seiner Weltlichk. Beim Volk spielte der äußere Prunk des Kath. eine große Rolle. Die Reformierten suchten Verbindung mit Polen u. den dt. Hochschulen zu halten, hielten ihr Schulwesen u. ihre Sittlichk. hoch u. waren sehr opferwillig. Stark waren die Strömungen auf Zus.gehen der neuen Richtungen, zumal vielfach die Familien dabei gespalten waren. Genauere Forschungen über Einzelgemeinden, -schulen sind nötig. Ausspr. (II, 156 f.). Kossowski: Cuius regio auch in Polen v. beiden Seiten angewandt, wofür Beisp. gebracht werden. Tyszkowski: Beziehgn. zum Ausland bes. der Radziwiłł müßten wegen zwischenstaatl. Bedeutung genauer untersucht werden.

Über die Gegenreformat. in Lit. berichtete Ks. J. Umiński (I., 353—61). Diese kennen wir noch schlechter als die Ref. Die vorhandenen Arb. werden genannt, die der Evg. u. Orthod. als einseitig bezeichnet. Die kath. Reaktion begann sofort nach dem Auftreten der luth. Neuerungen im Doppelstaat, Trient schien den Sieg auf die kath. Seite zu neigen. Zu Anfang hatte Lit. bessere Bischöfe als Polen. Sie verschrieben ihr Vermögen nicht an Verwandte, sondern zu kirchl. Zwecken, auch waren sie meist länger im Amt. Wenn trotzdem die Ref. größere Eroberungen machte, so deshalb, weil das zivil- u. bekenntnismäßig jüngere Lit. noch viele heidn. Überbleibsel in sich trug [?] u. geringeres relig. Bewußtsein bei seiner volkl. bunt gemischten Bevölk. (viele Dte. bes. in Wilna), zudem weniger Geistl. hatte. Wieder werden Leitlinien für zukünftige Arb. gegeben. — Über die Hauptburg der Gegenref., 200 Jahre Wilnaer Jesuitenakademie 1570—1773 sprach Ks. St. Bednarski SJ. (I, 289—294). Ihr Ziel war, Kulturmittelpunkt zu sein, Bekehrungsarbeit unter den Andersgläubigen zu leisten u. die Ausfallspforte nach Osten zu bilden. 1. Zeitraum bis zu den Kosakenkriegen. Da zu wenig Prof. waren, „retteten ausländ. Jes. die Lage, die in der theol. Fakultät bis Anfang des 1. Jh. die Mehrheit bildeten" [vgl. über diese wohl meist dt. Prof. DWZP. 25]. Man richtete sich nach dem Gewohnheitsrecht kath. Hochschulen, vor allem der dt., u. dem röm. Jes.kolleg. In der Zeit herrscht die Theol., unter Ladisl. IV. außer dieser u. der Philos. auch die Mathematik (Krüger), Poesie, d. Recht. 2. Abs. nach Kosaken- u. Russeneinfall 1655. Die 1. 40 Jahre des 18. Jh. die tragischste Zeit. Mit der Einführg. der Gesch. 1741 beginnt der 3. Abs. 1751 Adelskolleg eröffnet. Die Zahl der Lehrstühle stieg, unter andern Sprachen wurde auch die dt. gelehrt. — Die Beziehungen Lit. zu der Krakauer Hochschule zur Nachteilungszeit behandelte H. Barycz (I, 295—300). Aus der verdeutschten Hochschule gehen immer mehr Lehrkräfte nach W. wie der Math. J. Czech, der 1. Dir. des Kremenzer Lyzeums, der Chemiker Franz Scheidt, der Botaniker Besser u. J. Śniadecki. Georg Sam. Bandtke unterhielt lebhafte Beziehgn. z. B. zu Wolfgang u. Lelewel [= Löllhöffel]. Nach 1823 zog nur noch der Dte. Wilh. Friedr. Emil Münnich als Nachf. [des Danzigers] Groddeck nach W. (Klass. Philol.). Umgekehrt gehen v. W. nach Kr. u. a. Friedr. Hechell u. der [dt.stämmige] Lektor der dt. Sprache Vinz. Po(h)l [v. Pollenburg], Wł. Rothert usw. — H. Ułaszyn nannte als Bedürfnisse der Hochschulen (571) neu einzurichtende Lehrstühle der allg., bzw. poln. Kulturgesch. der vergleichenden Gesch. der Relig. u. des Christentums, von denen letztere im Westen schon sehr spezialisiert seien.

Die 5. G r u p p e unter Oberstlt. E. Perkowicz, dem Leiter des Militärgeschichtsbüros, behandelte die G e s c h. d e s H e e r w e s e n s, darin zunächst O. Laskowski die Besonderheit der altpoln. Kriegskunst (I, 375—87) vom 16. bis Ende des 18. Jh. Auf der Platte zwischen Ostsee u. Schwarzem Meer kreuzten sich verschiedene Einflüsse, im MA bes. westeurop. (Ritterwesen), gegen Ende jedoch östl.,

die ein dem Willen des Führers gefügiges Werkzeug schufen. Schon Tannenberg zeigt Bekanntschaft mit der tatar. Kriegskunst. [Es machten ja auch heidn. Tataren gegen den christl. Orden St. Marien mit!]. Diese wurden dann noch stärker, u. „die Aufstellung des Heeres nach alter poln. Sitte erweist sich nach der Untersuchung als poln. Version der alten mongol.". Dann ist im 15. Jh. ein starker hussit. (Żyżka) zu erkennen, einer des Ordens bes. im Befestigungswesen, ein ungar. Einfluß, z. T. türk. vermittelnd, u. durch Stefan Bâthori französ. (wybrańcy). In der Jagailonenzeit werden die westl. (abgesehen v. tschech.) kleiner [?], trotzdem zahlreiche Soldatenabt. fremden Zuschnitts [meist dt.!] auftreten. Sie führen nur ihre Sonderaufgaben durch. Aus den westeurop. Studien über Livius u. den Untersuchgn. des Lipsius erwächst eine Versteifung u. Mechanisierung der Taktik, im Westen wird um Gelände mit vielen Festungen, nicht um Vernichtung des Gegners gekämpft. Auf den weiten Gefilden des Ostens erzwang die Tatarennachbarschaft andre Verfahren: Ständige Beobachtung u. Schutz schon seit Joh. Albr. Das Quartaheer unter Siegm. II. überschritt aber nie 6000 Mann. Gegenüber dem bewegl. Gegner war Vernichtung durch Reiterei in einer Schlacht nötig. Das Fußvolk spielt die kleinere Rolle. So entsteht die Kniasen-, später Panzerreiterei, die zu Bewegung u. Erkundung wie Angriff gleich geeignet ist. Schematisierung wurde vermieden, u. Ladis. IV. löste bei der Europäisierung der Bedingungen der von ihm geführten Kriege, die ein zahlreiches Fußvolk nötig machten, „diese Frage durch Einführung des fremden Zuschnitts, der dann in gewisser Symbiose mit dem alten poln. leben sollte". Zu Sobieskis Zeiten spielten sich die beiden nach gewissen Reibungen mehr ein. Durch einheitl. Bewaffnung wurden die fremdländ. [meist dt.] Truppen [vgl. DWZP. 16, 177 ff. u. 24, 203 f.] in gleicher Weise zum Feuer- wie Bajonettkampf geeignet. Gegenbericht M. Kukiel (II, 167—70). Östl. Einflüsse wohl überschätzt, zu weit zurückdatiert. Zeitweise herrscht (Koniecpolski, Czarniecki) Erschöpfungsstrategie. Die Veröstlichung der Reiterei u. Entstehung der Fußtruppen poln. u. ausländ. Zuschnitts ist ein trag. Akt des Verzichts auf die Ausbildung einer Nationalfußtruppe u. eine Erscheinung der erschwerten Zus.arbeit König-Adel. Einige eigene Kennzeichen sind solche der Zersetzung: Festhalten an mittelalterl. Formen, Benachteiligung der Fußtruppe, kein Magazinsystem. St. Herbst: Grundelemente wohl älter, wichtiger wohl nördl. Kriegsschauplatz. Unterschiede gegenüber Westen wohl auch durch andre Geistigkeit zu erklären. Dąbrowski: „Grundsätzl. Einfluß auf das ma. Heereswesen übte das dte., hauptsächl. des Dt. Ordens aus". Tschech. nur in Wagenburg. Pachoński: Kennzeichnend Abneigung gegen Angriffskrieg. Selbstsucht u. Staatsverfassung erschwert lange Kriege. Wichtigkeit der Person des Königs. Płoski: beleuchtet wirtsch.-soz. Faktoren.

M. Kukiel behandelte Lit. u. Weißreußen u. die napoleon. Heere 1812 (I, 388—400). Die bisherigen Thesen Askenazys, Iwaszkiewiczs usw. gelten nur für die Zeit nach der Überflutung durch die Große Armee. Dagegen die Anfangsstimmung des Adels wie der Bauern war keineswegs so napoleonfreundlich, „patriotisch", wie wir schon aus Lebenserinnerungen wissen. Nap. hatte allg. Kampfbegeisterung der zu befreienden Nation erwartet. Der General v. 1794 Mirbach brachte 2000 Mann unter die Waffen, aber durch Schuld der Wilnaer Regierung erfolglos, u. der Gen. im russ. Dienst, aus dem Tausende fahnenflüchtig wurden, Ertel, griff scharf gegen die bewaffnet Ergriffenen durch. Manches für die Gr. Armee nützl. Gerät wurde, oft durch Bestechung, gerettet, in Mohilew machte sich Kroger verdient. Man kann behaupten, daß in Westlit. (etwas über die jetzige sowjetruss. Grenze hinaus) Adel und Bauern ähnl. napol-freundl. waren, obwohl

Kosciuszko wieder ablehnte, mitzumachen [wie 1806/7]. „Die kümmerliche, mit Mühe zus.geklebte, schlecht ansgesuchte Wilnaer Rumpfregierung war eine Verkörperung des Zauderns, der Rat- und Machtlosigkeit", die überall nur Schwierigkeiten sah u. Nap. die Schuld zuschob, keine Volksbewegung zu wollen. Die russ. Aushebungen hatten nur 3%, also ¼ der Waffenfähigen, erfaßt. Hogendorf enttäuschte als Gen.gouv.; Nap. dachte bei Lit. an das ganze ehemal. Großfürstentum u. rief im Osten zur Konföderation auf. Aber dort herrschte völlige Passivität, die Bauernfrage behinderte. „Der Adel nutzte mit Wohlgefallen das Privileg, die Bauern zu bedrücken", diese wendeten sich gegen die poln. u. russ. Herren, so daß der Landmarschall v. Witebsk Borch Begleitmannschaften für Adlige anfordern mußte. Im alten Rußl. war man ganz russ. eingestellt. Die französ. Auffassung, daß die Polen in Lit. bei größerer Anstrengung ein freies Polen hätten schaffen können, ist richtig, die Bemühungen reichten nicht aus, es gab aber doch verschiedene, u. man muß die innere Lage genauer untersuchen. Gegenbericht J. Iwaszkiewiczs (II, 175 ff.). Kukiel überschätzt wohl die Aufklärung der Bevölkerung u. die Aufstandsbewegung, die nicht mit 1794 oder 1831 zu vergleichen ist, auf Grund der vergrößernden Zeitungsnachr. Ausspr. (II, 176—80). Mościcki: Nap. wollte wohl nicht alle weißr.-lit. Lande an Warschau anschließen, sond. nur durch die überschätzten Bauernunruhen den Feind im Rücken beunruhigen. Skałkowski: Mit Gegenbericht einverstanden, dagegen kritisch gegenüber dem werdenden Werk Kukiels über 1812 u. dem Konopczyńskis über Bar. So bei Verantwortung gegenüber Niederlage 1812. Nap. sah sofort die Gleichgültigkeit in Lit. (Nebenbei verteidigt er Górkas reformatorische Bestrebungen warm, nur überstürze er). Die Bauern dienten beiden Seiten um Belohnung. Die Geistlichk. war mißtrauisch. Adel ließ sich erst v. den Russen, dann v. Polen ausheben. Trotz der Volkszugehörigk. hätte sich die Bevölkerung für die geschichtl. Grenzen einsetzen lassen, wenn Wille und Glaube vorhanden gew. wären. Kukiel: Nap. wollte wirklich Rußland weit zurückwerfen. 1812 wurde im Gegensatz zu 1794 Aufstand nicht befohlen wie anderswo [u. 1806 in Posen].

B. Waligóra untersuchte den Wert der Berichte (I, 365—74). Auf früheren Tagungen ist die Angelegenh. der durch schriftl. Fragebogen, mündl. Ausfragen, auch v. Schlachtteilnehmern im Gelände behandelt worden. Zwar sind große Aktenmengen bei kriegsgesch. Untersuchungen vorhanden, aber sie sind arm u. unvollständig; so braucht man Ergänzungen durch Teilnehmerberichte, wie schon Dir, Müsebeck im Reich für die Bearbeitung des Weltkrieges erkannt hatte. Solche muß man möglichst bald sammeln, aber der Forscher muß sich schon eingearbeitet u. eine 1. Fassung fertig haben. Dann wendet man sich mit Rundfunk, Zeitg. usw. an die Teilnehmer. Zu berücksichtigen ist, daß sie in erregter Stimmung gewesen sind. Gesichtseindrücke sind meist sicherer als die des Gehörs. Wenn Teilnehmer selber Akten einsehen wollen, beeinflußt sie das. Persönl. mündl. Auskünfte in möglichst freier Form holt man von hervorragenderen Personen, während sonst schriftl. Weg angezeigt ist. Konferenzen haben gewöhnl. enttäuscht. Zum Ausfragen der Teiln. im Gelände nimmt man schon das Ergebnis der bisherigen Forschgn. mit. Sie sollen im Geländelesen helfen, wobei der Forscher nach Stellung der Aufgabe beobachtet, wie er helfend eingreifen muß. Die bisherigen Ergebn. sind bescheiden. Die Berichte sollten im gleichen Archiv aufbewahrt werden, wo die Akten sind. Gegenbericht Z. Żmigrodzki (II, 180 ff.). Möglichst rasches Sammeln nötig, bes. bei Verschwörungsaktionen, da davon fast keine Akten bleiben. Man muß mehrfach an die gleiche Person Fragebogen senden, beginnend mit allg. und

endend mit speziellen Fragen. Meist muß man diese individualisieren. Bei Ausfragen Gefahr der Beeinflussung größer. Gut aber Zus.künfte v. Berichterstattern, die stenographiert werden. Zum Schluß werden die Ergebn. gedruckt oder an interessierte Leute versandt, die dann oft noch Ergänzungen bringen.

Den Hilfswissenschaften war die 6. Gruppe unter W. Semkowicz gewidmet. Dieser handelte über die Gesch.karte des Sprengels Wilna (II, 447—56), die rückschreitend von den gedruckten Synodalbeschlüssen v. 1744 über die Visit. 1659 bis zum Statut 1558, wo zuerst Dekanate (wohl aus der Gegenref. stammend) erscheinen, hergestellt wurde. Dann werden Ausdehnung des Sprengels, Einteilung u. Entwickl. der Gebietseinrichtung besprochen. Ausspr. (II, 185 ff.). Jakubowski: Ostgrenze mußte die staatl. sein, aber Dekanatsgrenzen nicht mit Kreisen zus.fallend. Buczek: Während Gemeindeeinteilung sehr fest u. für Siedlungsgesch. wichtig ist, ist es Dekanatseinteilung nicht. Schade, daß in Kijiv befindl. Pfarrsprengelbeschreibungen (Fragebogen v. Bisch. Massalski 1784) nicht zurückgegeben sind. Łowmiański: Pfarreinetz bildete sich mit Verbreitung des Katholiz., des Adels u. der Bauernsiedlung (schon Hinweis des dt. Forschers K. Mortensen in: Litauen Hamb. 1926).

R. Mienicki sprach über die Archive des alten Lit. (I, 403—13). Er stellte den gegenw. Stand betr. Menge u. Wert fest, für Zentral- u. Provinzbehörden, gab eine Übersicht, seit wann Bestände vorhanden sind, u. forderte Zurückholung der 1795 u. 1915 nach Rußl. gebrachten Bestände. Ausspr. (II, 187—91). Siemieński: In einer v. d. poln. Kritik mit Schweigen übergangenen Arbeiten habe ich eine etwas andere Liste gebracht. M. hat einiges ausgelassen. Die Archival. der östl. Gebiete will Moskau nicht herausgeben, da sie Weißr. u. die Ukr. vertrete. Ehrenkreutz: bringt eine Reihe Forderungen. Gizbert-Studnicki: Die sowjetruss. Behauptung, die 1915 verschleppten Akten seien verbrannt, stimmt nicht, da die samait. Grod- und Landakten nach Kauen abgegeben worden sind. Łysakowski u. Suchodolski behandeln die Rückgabeforderungen. — J. Adamus' Vortrag hieß: Um die Stadt- u. Gemeindearchive (I, 425—31). Angesichts der starken Verluste auf diesem Gebiet infolge Nachlässigk. (nur Krakau, Lemb., Wilna, Thorn, Lodz, Premisl hatten wissenschaftlich eingerichtete Archive) u. ungenügender Befugnis der Staatsarch. fordert er die Schaffung eines Netzes v. Selbstverwaltungsarch., wobei der Stadtarchivar zugleich Registraturleiter sein könnte wie vielfach im Dt. Reich, möglichst nicht auch Museumsleiter u. Chronikführer. Dann wären Reisearchivare nicht nötig. — Der Gegenbericht v. Eu. Barwiński (432—8) sagt, daß selbst in den 6 genannten Städten nicht alles in Ordnung sei, daß immer noch „verdiente Forscher" vieles herausholten u. das Sprengelarchiv Archivalien sammle, die ins staatl. gehörten (so Przemyśl z. B. das dt. Dorfgerichtsbuch v. Markenhau-Markowa aus dem 15. Jh.) u. sie nicht einmal ans Staatsarch. ausleihe. Hier müsse der Staat eingreifen, der ja auch schon die Selbstverwaltung zu einem Zweige der staatl. gemacht habe, daß das Staatsarch. die ihm zu unterstellenden Archivalien zus.fasse, verloren gegangene zurückfordere u. die Haushalte erhöhe. Ausspr. (II, 191—4). Daran nahmen 9 Forscher teil. Im Schlußwort wunderte sich Adamus, daß, obwohl der jetzige Zustand sicher nicht befriedige, einzelne Stimmen dafür seien, alles beim Alten zu belassen.

F. Pohorecki brachte einen Versuch, die zerstreuten Sammlungen v. Żegota Onacewicz (1780—1845), des Freundes u. Wettbewerbers v. Lelewel, in ihrem Bestande wiederherzustellen (I, 414—24), die er größtenteils bei der in Petersb. in der Öffentl. Bücherei herrschenden Unordnung von dort „herausgetragen" hatte, u. ruft zu ihrem Sam-

meln auf. Ausspr. (II, 194 ff.). Suchodolski: Auf die Machenschaften v. O. stießen wir im Zurückforderungsausschuß 1924—6. Die Kosakenakten soll O. nach der Fortnahme verkauft haben. Turkowski: weist auf frühere Auffindungsversuche hin. — Über Quellenveröffentl. zur Gesch. Lit. berichtete J. Adamus (I, 439—49), daß bis gegen 1863 die poln. Wissensch. die Hauptarb. geleistet habe (Wilna und Posen), dann die russ., jetzt müßten die Polen wieder bessere Ausgaben als die v. Helcel u. Rauscher bringen. Die gemäßigte vorliegende Anweisung der Akad. habe nicht restlos befriedigt. Bis 1569 sei alles herauszugeben, junge Kräfte seien jetzt dafür vorhanden, die Lit. Statuten sollten im Corpus Iuris Polonici (!) erscheinen. Die Urkundenveröff. [durch ihn] schritten gut vorwärts (bis 1440), ferner Briefe. Nötig sei die lit. Metrik u. Varia. Hubes Arb. über die Rechtsentwickl. reiche nicht mehr. Manches sei ohne genügende Auswahl veröffentlicht. Nötig sei auch Herausg. der Dorfbücher, die lehrreicher als die aus Polen seien [vgl. über das älteste, dt. geschriebene v. Kremenzstein-Krzemienica DWZP. 23 u. 24]. Die noch in Sowjetrußl. befindlichen lit. Kronmetrik müsse photokopiert werden. — Der Gegenbericht v. W. Semkowicz gab Ergänzungen betr. der Editionsnotwendigkeiten (Historiogr., urkdl. Quellen u. Gerichtsbücher). Aussprache (II, 196—202). Siemieński: Erfreulich, daß die Akad.anweisung überprüft werden soll. Planmäßigk. im Edieren besteht noch nicht, ist aber nötig. In manchem hält sich die Akad. noch an veraltete Anschauungen. — H. Więckowska behandelte die Frage der Veröffentlichung des Briefwechsels v. Joachim Lelewel (I, 450—5). Schon zu seinen Lebzeiten sei diese für seine Auslandszeit als erwünscht empfunden worden (Abschriften Chodźkos). Bisher ist zu wenig ediert (z. B. Familienbriefe v. Żupański-Posen 1878—9). Diese Ausg. werden genannt. Mehrere Tausend Briefe, an verschiedenen Stellen zerstreut, an Polen u. Fremde, Gelehrte u. Politiker, die uns den großen, vielseitigen Gelehrten [Urenkel des preuß. Gesandten Friedr. Wilhelms I., Löllhöffel v. Löwensprung] u. unglücklichen, aber eifrigen politischen Agitator u. bes. gr. Menschen zeigten, seien vorhanden. Ungef. 1500 sind schon mit der Maschine abgeschrieben u. müßten mit Anmerkgn. veröffentlicht werden, Ergänzungen aus Privatsammlgn.

Von der 7. Gruppe, die sich mit der alten Geschichte unter Vorsitz v. L. Piotrowicz befaßte, seien nur die nötigsten Angaben gemacht. K. Zakrzewski behandelte den Verfall des röm. Weltreiches u. der antiken Gesittung (I, 459—73); L. Piotrowicz die Lage der Landbevölkerung in der späten Kaiserzeit (I, 474—80), gemeins. Ausspr. (II, 207—10). T. Wałek-Czernecki u. Z. Żmigryder-Konopka untersuchten Wesen u. geschichtl. Bedeutung der Diktatur und des Cäsarismus (I, 481—96, 497—508, Ausspr. II, 210—2). Wieder Bericht u. Gegenbericht über Hellenismus u. Judentum gaben E. Stein u. Ks. S. Szydelski (I, 509—18, 519—34, Ausspr. II, 213—8).

Die 8. Gruppe unter J. Dąbrowski, die meist recht zahlreich tagte, beschäftigte sich mit dem Geschichtsunterricht. Hier stellten H. Pohoska den Lehrplan u. J. Dutkiewicz die Ziele des Gesch.unterrichts im Lyzeum dar (I, 537—40 u. II, 435—43), das nach der im Aufbau befindlichen Neuordnung des Schulwesens auf 6 Volksschul- u. 4 Gymn.klassen aufbaut, also ungefähr den reichsdt. Primen entspricht [vgl. Berichterstatter in: Dt. Schulztg. in Polen vom 15. 10. 32], dar. Ausspr. (II, 221—30). Ein weiteres Vortragspaar war das v. F. Bujak über die wissensch. u. v. W. Knapowska über die pädagog. Vorbereitung des Gesch.lehrers an Mittel-, im reichsdt. Sinne höheren Schulen (II, 320—32, 404—21), ebenfalls von einer regen Ausspr. gefolgt (II, 230—6). H. Mrozowska behandelte Werte u. Gefahren des neuen Gesch.lehrplans in diesen Schulen (II, 422—34, Ausspr.

236—42), schließl. K. Buczek die Heimatkundefrage im Gesch.unterricht ebenda (I, 541—8), im wesentl. in Auseinandersetzung mit E. Maleczyńskas Arbeit darüber (In: Wiadomości historyczno-dydaktyczne 1933, I, 1). Ausspr. (II, 242 ff.).

Die meisten Gruppen brachten Anträge ein, meist Veröffentlichungswünsche (abgedruckt in II jedesmal am Schluß der Aussprache-berichte, übrigens nicht restlos). Diese wurden dann auf der Schlußsitzung angenommen nach Verlesung durch den Hauptschriftführer K. Tyszkowski. Vorher gab der Vorsitzende Prof. Kutrzeba einen Überblick über die Tagung, die gut gelungen sei. Trotz der weiten Entfernungen seien aus ganz Polen die Teilnehmer zusammengeströmt. 50 Berichte seien gehalten worden. Am meisten Teilnehmer hätten die Gruppen 1, 5 u. 8 aufgewiesen. Die Neueinführung, grundsätzl. nicht beliebige Berichte anzunehmen, sondern von der Leitung wichtige Themen möglichst an die besten Kenner auszuteilen, habe sich bewährt. „Wir sehen auf einer Seite Breite der Anschauungen, auf der andern Vertiefung des Begriffs". Selbst schwerste, verwickeltste Fragen seien vorgenommen worden wie die der Ursache des Untergangs Polens, worüber sich die Gegner nicht geeinigt hätten. Zum Schluß teilte er mit, daß die nächste Tagung 1940 zur 600-Jahrfeier der Vereinigung mit Rotreußen in Lemberg stattfinden werde, u. dankte denen, die sich um die Tagung verdient gemacht hatten.

Ein Abschlußausflug führte am nächsten Tage morgens die meisten Teilnehmer noch nach Garten-Grodno, die mit Kraftwagen u. Pferdedroschken zu einem neuen geschmackvollen Offizierskasino gebracht u. mit einem Frühstück und Mittag gestärkt wurden. Zwischendurch wurden unter sachkundiger Führung die Kirchen der Stadt, die uralte, baulich sehr lehrreiche, halb in den Memelfluß abgestürzte Kirche östl. Bekenntnisses auf dem Kołożahügel und vor allem die Ausgrabungen auf dem Hügel der alten Großfürsten- u. Königsburg daneben, sowie das darin eingerichtete Museum besichtigt, wobei dessen Leiter J. Jodkowski persönlich die Erklärungen gab. Es handelt sich in den ältesten Schichten um eine Normanenzwingburg, später sind auch dt. Einflüsse erkennbar. Leider wurde davon nichts erwähnt, obwohl 2 Abhandlgn. darüber vorliegen. (J. Jodkowski: Grodno wczesnośredniowieczne w świetle prac wykopaliskowych, in: Przegląd hist.-wojskowy VII, 1934 u. ders.: O znakach na cegle „teremu" książęcego w Grodnie, in: Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne, XV, 1933), sondern nur andere Einflüsse, obwohl z. B. auf einem Ziegel deutl. die Odalrune zu erkennen war, deren runde Form bekanntlich das Uradelswappen Stirnbinde-Nałęcz darstellt (die Erklärung natürl. spätere Deutung). Die Ausgrabungen waren dadurch möglich gewesen, daß der geschichtl. sehr interessierte milit. Kommandant des Geländes hatte helfen lassen, derselbe, der dann auch den Vorsitz der neugegründeten Ortsgruppe der Poln. Hist. Ges. übernahm.

Auf deren Gründungsversammlung gab Prof. St. Kościałkowski einen sehr lehrreichen Überblick über die Tätigkeit des bekannten Hofschatzmeisters v. Litauen, Ant. v. Tiesenhaus (Tyzenhauz), der vor 150 J. gestorben war. Hierzu einige Angaben nach der Erinnerung: Seine Gestalt ist verschieden beurteilt worden. Meist weiß man nur v. seinen Fabrikgründungen u. seiner Gesittungsarbeit. Kennzeichnend war aber eine geradezu übersteigerte Vielseitigkeit u. Geschäftigk. Er rief eine Fülle v. Fabriken ins Leben (Tuch-, Leinwand-, Seiden-, Hutwerkstätten, Gerberei usw.), aber ohne genügende kaufmänn. Kalkulation, Rücksicht auf Absatz, mit hochverzinslichem geborgtem Gelde, teuren, nicht immer erstklassigen ausländ. Meistern. Ähnlich stand es mit seinen Handelsversuchen unmittelbar mit Hamburg, Engl., Amsterdam. Immerhin wurden viele Schüler auf diesem Ge-

biete angelernt. Er gab die Anregung zum Kanalbau. Weiter seine Tätigk. für die Wiss. u. Gesittung: Er gründet eine Art Militärakad. ein Kadettenkorps, einen botan. Garten, Kabinette für Astronomie, Physik, Mineralien u. eine Bücherei u. andere Einrichtgn., so Bildungsanstalten für Bau-, Eichmeister, verschiedene Arbeiterklassen, eine Druckerei mit Lettern in verschiedenen Sprachen, im Gebiet der Kunst eine eigene Schaubühne mit Balett, Hofkapelle mit Sängern, förderte die Malerei. Er hatte schließlich mehr als 10 000 Leute unter sich, auf dem Gebiet der Landwirtsch. ungeheure Flächen in Verwaltung u. Pacht, die er vermessen u. neueinteilen ließ. Er führte zahllose Gerichtsstreitigk. u. die Gutswirtsch. durch, sorgte für Krankenhäuser, Darlehnskassen. Dann seine Amtstätigkeit. Im Finanzausschuß führte er nicht nur dem Namen nach den Vorsitz, sondern war wirkl. ein eifriger Mitarbeiter. Er schlug eine Steuerreform vor, die später vom Reichstage angenommen wurde, ebenso ein neues Rechnungswesen. Oft nahm er sich selbst Vollmacht zu Entscheidungen u. Ernennungen, wobei er seine Leute berücksichtigte. Er vereinigte viele Ämter in seiner Hand, u. Privatgeschäfte flossen dabei mit öffentl. leider zus. Seine polit. Stellung in Lit. war fast die eines despotischen Herrschers. Er war das geheime Haupt der Partei des Königs, und der konnte mit ihm zufrieden sein, denn er arbeitete auf Verstärkung der Königsgewalt hin u. war Anhänger der preußenfreundl. Richtung. Die polit. Richtung war schließl. der Hauptgrund seines Sturzes. Insgesamt war er ein Plänemacher u. Wirtschaftspolitiker v. ungeheurer Anregungskraft, aber durch seine Vielseitigkeit behindert und trotz seiner Fehler bene pro patria meritus.

Abends konnte man noch das Staatsarchiv oder eine geschichtl. Vorstellung in der Schaubühne besuchen, dann schloß ein von der Stadtverwaltung gegebenes Abendbrot den Ausflug und damit die wohlgelungene und lehrreiche Tagung ab.

Eine schlesische Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1454.

Herausgegeben von Dr. H. Anders.

I. Unmittelbare schlesische Zeugnisse in Westpolen im 15. Jahrhundert.

Das Posener Deutsch des Mittelalters gehört dialektologisch zum Schlesischen. Die in deutscher Sprache geschriebenen Dokumente führen bis in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zurück. Sie beschränken sich, geographisch genommen, nur auf Posen mit seinen Ratsakten (ab 1398) und Schöffenbücher und auf ein paar Eintragungen im ersten Bande der Punitzer Ratsbücher (Punitz — Poniec) aus den Jahren 1468—1540. Andere Stadtakten, die chronologisch in diese Zeit gehören, wie die Ratsbücher von Pleschen — Pleszew (ab 1428), Kriewen — Krzywin (ab 1468), die Akten von Borek (ab 1428), Raszków (ab 1444) kommen nicht in Betracht, da deutsche Eintragungen fehlen. Die Hauptquelle für das mittelalterliche Deutsch im mittleren Teile von Westpolen ist somit Posen mit einer ziemlichen Anzahl von deutschen Sprachdenkmälern.

Wie gesagt, weist der sprachliche Charakter der Dokumente auf einen engen Zusammenhang mit Schlesien. Doch auch unmittelbare Zeugnisse mehr historischer Art zeigen dasselbe. Sie sind an und für sich belanglos, erhalten aber, mit dem mittelalterlichen Posener Deutsch zusammengestellt, eine besondere Bedeutung.

Dr. Warschauer, der gewesene Direktor des Posener Staatsarchivs berichtet[1]), daß der erste Band der Gostyner Ratsakten (ab 1505) auf den ersten Seiten deutsche Vermerke eines Kaufmannes Berger aus Hirschberg aus der Zeit 1477—1497 habe. Das Buch ist wohl ursprünglich ein Handlungsbuch des genannten Kaufmannes gewesen; seit 1498 ist es in Gostyn. Dr. Warschauer hat es in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts im dortigen Pfarramte registriert (wo es sich aber heute nicht mehr befindet[2]). Es bleibt an und für sich für unsere Untersuchung gleichgültig, wo, d. h. an welchem Orte dieser Kaufherr seine Eintragungen gemacht hat, ob er außerdem nach Gostyn gekommen ist und das Buch selbst mitgebracht hat. Bedeutsam ist, daß es sich hier auf jeden Fall um Eintragungen eines deutschen Schlesiers in einem Buche handelt, das später in Gostyn als Stadtbuch verwandt worden ist. Irgendwelche

---

1) Im Depositenverzeichnis des Pos. Staatl. Archivs.
2) Auch im Magistrat ist es nicht vorhanden.

Beziehungen zu Schlesien müssen es bewirkt haben, daß das Buch nach Polen gebracht worden ist, wo es eine an den Ort gebundene Verwendung gefunden hat.

Anders verhält es sich mit einem zweiten Sprachdenkmal des 15. Jahrhunderts, das in Punitz — Poniec aufgefunden worden ist, d. h. da, wo wir auch deutsche Ratseintragungen haben. Denn dieses Dokument steht in keinem Zusammenhange mit dem Orte, es ist irgendwie hierher verschlagen. Der Umstand, daß auch in Punitz Teile der Ratsakten aus jener älteren Zeit in deutscher Sprache niedergeschrieben sind, rückt diese Tatsache ins rechte Licht, denn das Dokument bezieht sich auf eine rein innerschlesische Angelegenheit, den Verkauf des Gutes Oser durch das Kloster Leubus an die Stadt Parchwitz. Nur eine nachbarliche Beziehung der Stadt mit ihren deutschen Ratseintragungen zu Schlesien kann es mit sich gebracht haben, daß die Urkunde nach Punitz gekommen ist. Sie kann, um neben vielen eine Möglichkeit zu nennen, sehr wohl von Einwanderern hierher gebracht worden sein.

Wie bei dem Gostyner Stadtbuch haben wir auch in diesem Dokument wieder einen unmittelbaren Zeugen für die Beeinflussung Westpolens durch Schlesien, eine Beeinflussung, die mittelbar, d. h. philologisch, durch den Charakter der deutschen Sprache in den verschiedenen Stadtakten immer wieder nachgewiesen wird. Auch diese an und für sich unwichtige Punitzer Urkunde ist somit von besonderem Interesse für die Geschichte der deutschen Sprache in Westpolen, sie bestätigt einzig und allein durch ihr Dasein in Westpolen, was uns mittelbar die deutsche Sprache der Stadtbücher in Posen (und Punitz) sagt, daß Deutsche aus Schlesien im Posener Gebiete ihre neue Heimat gesucht und gefunden haben.

II. Form und Text der Urkunde.

Die Urkunde, mit deren Herausgabe sich der Direktor des Staatsarchivs in Poznań, Dr. Kaczmarczyk, freundlich einverstanden erklärt hat, ist Eigentum der Stadt Punitz — Poniec und im Posener Staatsarchiv deponiert (Poniec, Depozyt A 14). Sie ist ein 32 cm breites und 24 cm hohes Pergamentblatt. Die rechte Seite ist abgeschnitten, sodaß außer dem Rande einige cm der Beschriftung fehlen. Das Dokument hat nämlich als Bucheinband gedient und ist so zugepaßt worden; es ist in der Mitte von links nach rechts geknickt. Die Urkunde ist stark beschädigt und stellenweise unlesbar, besonders hat die linke untere Hälfte gelitten. Links unten befinden sich zwei Siegelflecke, die Siegel selber fehlen. Am oberen Rande und hin und wieder zwischen den Zeilen sind verblaßte, hauptsächlich lateinische Wörter zu erkennen; rechts oben steht in deutscher Sprache: das ist gut vor gn...; teilweise liegen die Inschriften auch quer; sie stammen wohl aus der Zeit, da die Urkunde schon als Einband gedient hat und sind wahrscheinlich besondere Anmerkungen der Schreiber.

Der Text ist nach folgenden Grundsätzen herausgegeben worden. Die Kürzungen sind aufgelöst und durch Kursivdruck kenntlich gemacht

worden. Die in eckige Klammern [] gesetzten Teile fehlen im Original; sie sind dem Sinne nach rekonstruiert. Sofern das nicht eindeutig möglich gewesen ist, sind Punkte ... gesetzt worden. Ist dagegen etwas unlesbar, aber vorhanden, dann sind Striche — — gegeben worden; jedem Striche entspricht, soweit sich das hat feststellen lassen, ein Wort; die lesbaren Schriftzeichen sind hinzugesetzt worden. Schwer lesbare oder rekonstruierte unlesbare Stellen haben runde Klammern ( ) erhalten. Die Zeilenenden sind an senkrechten Strichen | zu erkennen, außerdem sind die Zeilen einer besseren Übersicht wegen numeriert worden. Außer den Punkten und Doppelpunkten stammt die Interpunktion vom Verfasser. Ein kurzes Glossar folgt als Anhang.

Zum Vergleich und besseren Verständnis wird neben den Originaltext eine spätere Abschrift dieser Urkunde gesetzt. Und zwar handelt es sich um einen Teil aus einer Bestätigungsurkunde P. Arnolds, des Abtes des Klosters Leubus, vom 15. Juni 1670. Diese Bestätigung besitzt die Stadt Parchwitz; das Dokument ist im Preußischen Staatsarchiv in Breslau hinterlegt.

Die Urkunden haben folgenden Wortlaut*):

1 In dem namen gotis, amen. Weiſlichen vnd wol iſt erdocht, das geſchichte, dy zuczeit*en* geschen, mit brifflicher kuntſchafft | 2 vnd glewbwirdig*en* geczewgniß vorsichert vnd vor ewigit werden, vff das icht yn zukumfftig*en* czeyt*en* durch dy vorgeſſenh[eit] | 3 vnwillen vnd zweylewffte vffkome*n* noch erwackit werden mögen. Do von wir, Petrus, von götlicher vorſichtikeit apth des | 4 cloſt*ers* vnſer liebin fraw*en* zu Lewbes des ordens von Cist*er*cien, ym biſchthum zu Breſlaw gelegin, vnd wir nochgeſchribene bruder | 5 do ſelbiſt, Nicolaus, prior, Johan*nes* vo*n* Bwnczlaw, vnder preyel, Martin*us*, cuſt*os* vnd zenger, Mathias, zöller, pietenczmeiſt*er*, Nic[olaus] | 6 vnderkelner vnd dy gancze ſam*me*nu*n*ge, bekennen vffintlich yn deſem brife vor allen, dy en ſehen ader horen leſen, das w[ir mit] | 7 gutem vorgehabten rothe, willen vnd wiſſen vnſers gancz*en* conue*nt*es des ytczitgemelt*en* v(n)ſ*er*s cloſt*er*s zu Lewbes recht vnd re[dlichen] | 8 erblichen vorkaufft haben alle vnſer recht, erbſ(ch)afft vnd gerechtikeit, vnſchedlich*en* vn-

Im Nahmen Gottes amen. Es ist wohl vndt weißlich erdacht, daß geschiechte die Zu Zeiten geschehen, mit Brieflicher Kundtschafft vndt glaubwürdiger gezeugnus vor Ewiget werden, daß nit in Künfftigen Zeiten die Vorgeßenheit zwischen den Leuthen Zwietracht erwecken möge,

dauon wier Petrus von Göttlicher vorsichtigkeit Abbt des Closters vnser lieben frawen Zu Leubus des Ordens von Cistercien im Bisthumb Zu Bresßlaw gelegen, vndt wier nachgeschriebene Brüder daselbst Nicolaus Prior, Joannes von Bunzlau vnter Prior, Martinus Custos vndt Cantor, Matthias Zöller Pittenzmeister, Nicolaus vnter Kellner, vndt die ganze Samblunge, Bekennen offentlich mit diesem Briefe vor allen die ihne sehen, oder hören lesen, daß wier mit guetem Vorgehabten Rathe, wißen, vnndt willen vnsers ganzen Conuents, des vorgenanten Closters recht undt redlichen Erblichen verkauffet haben, alle vnser Recht, Erbschafft vndt gerechtigkeit

*) Statt o und u mit darübergeschriebenem e in der Originalurkunde wird aus technischen Gründen ö, ü gesetzt.

ſern erplehen vnd herſchafften, dy wir v[ns] | 9 vnd vnſern nochkomenden apten awſczyhen vnd behalden, des gutis, Oſer genant, in dem ſ(t)eyniſchin weychbilde [1]) gelegin, mit allen [her-] | 10 ſchafften, freyheiten, rechten, zugehorungen vnd geniſſ(e)n. eckern, weſen, weyden, welden, pöſchen, ſtrewchen, honikſteten, waſſer[n], | 11 waſſerlewfften, lachen, phulen, fyſchen, fyſchereyen vnd ſüſt mit allen vnd iczlichen andern ſeynen zufelligen nuczperkeyten vnd ge[niſſen], | 12 wy dy mit ſunderlichin ader gemeynen worten benant ſy(n)t ader benant möchten werden, gleich ſam dy alle vnd iczlichs in ſond[erheit] | 13 hyrynne benant vnd beſchreben w(e)re. in aller moße: das ſelbe gut Oſer, als wir vnd au(c)h dy erſamen vnd gotiſyn-n(igen)..| 14 (jung)f(rawen) des cloſters Trebn(icz) — — — — — (komen) ist, innegehabt, gebruch vnd beſeſſen habin vnd a(ls) da[s].. [2]) | 14 (alder)s yn ſeynen...[3]) ten vnd greniczen iſt gelegi(n), nichtis (a)wſgeczogen, den erb(a)ren vnd vorſichtigin burgermeiſter, roſtmannen], | 15 eldeſtin, geſwo[ren vnd der] [3]) gan[czen] [4]) gemeyne der ſ(t)at Pa(rchwi)cz, dy yczunt ſeyn ad(e)r yn zukomfftigen czeyten noch en kome(n) vnd [ſeyn] | 16 (w)erd(e)n .... [5]) mlich[e] [6]) ſumma geldis, der wir alre(i)t von en wol zudancke beczalt ſynd, ſagen vnd loſſen ſy der auch ytc[zunt] | 17 (in k)rafft deſe(s) (bri)f(es) [qwe][5])it, loß vnd ledig, globende vor vns vnd vor alle vnſer nochkomen vnd das gancze conuent vnſers vorgen[anten] | 18 cloſters vor — anſ-che, g(ei)ſt(li)ch vnd wertli(c)he, alſo das obgnante gut Oſer vorbaſmer erblich vnd ewiglich habin, halden, gebru[chen] | 19 gen(i)ſſ(en), vorkewffin, vorw(ech)ſ(il)n vnd an eren notcz vnd fromen zuwen-

des Guttes Oyser genant, in dem Steinischen Weichbilde gelegen, mit allen Herrschafften, freyheiten vndt Rechten, Zugehörungen vndt genüßen, Eckern, wiesen, weiden, weldern, Pöschen, Streüchen, waßern, waßerleuffen, Lachen, pfüzen, fischen, fischereyen, vndt sonst mit allen andern Zufälligen genißen, wie die Benant seindt, oder möchten Benant werden, gleichsamb die alle hierinne insonderheit Benant, vndt Beschrieben stünden, in aller maße, auch alß wier dasselbige Gutt Oyser, vndt auch die Ehrsamen vndt Gottes Innigen Jungfrauen des Closters zu Trebnizt, von dem das an vnß kommen ist, innegehabt, gebraucht, vndt besessen haben, vndt als das von alders in seinen Rechten vndt grenzen ist gelegen, nichts außgezogen, den Ehrbarn vndt vorsichtigen Burgermeister vndt Rathmannen, Eldisten, geschwornen, vndt der ganzen gemeine der Stadt zu Parchwiz, die iezunder sein, oder in künfftigen Zeiten nach ihn kommen, vndt sein werden, vmb eine Nemliche Summa geldes, der wier albereits von ihnen wohl zu dancke bezahlet sindt, der wier sie iezund in Krafft dieß brieffes quit, loß, vndt ledig sagen,

globende vor vnß vndt vnſer Nachkommen, vndt vor daß ganze Conuent, vnsers vorgenanten Closters, vor alle ansprüche geistliche, vndt weldtliche, alß daß Sie daß vorgenante Gutt Oser vorbaß mehr Erblichen vndt Ewiglichen, haben, halden, gebrauchen, genißen, vorkauffen, vormitten, vorwechseln. vnd an ihren nuz vndt

[1]) Steinau a. d. O. zwischen Leubus und Parchwitz.
[2]) In dieser Zeile ist der Knick, daher die vielen unentzifferten Stellen.
[3]) An dieser Stelle ist ein Loch in der Urkunde.
[4]) Hier ist im Original ein kleines Loch.
[5]) Hier ist wieder das Loch im Original.
[6]) Hier ist das Original abgerieben und eingerissen.

de*n* vnd domete noch yrem wolgefallen tuen vnd loſſ*en*. So habe*n*.. | 20 — — gelobit dy gena[nten] [7]) burg*er*meiſt*er*, rotmann*e*, eldeſten, geſwore*n* vnd dy gancze gemeyne der ſtat Parc(hw)icz, vns vnd vnſ*er*m cloſ[ter] | 21 (vnd) allen vnſ*er*n no(ch)kome*n*de*n* apten getraw vnd gewor zuſeyn, auch ſollen ſy frey ſeyn all(er) dinſte, (b)ete vnd beſweru*n*ge, wy dy vfbro[cht] | 22 (ader) ird(och)t w(*er*den) m(ochten), vnd nemlich yn ſolch*er* freiheit, als and*er* kirch*en*g(u)tt*er* freiheit v(n)d (rech)t iſt, von vns vnd alle den vnſ[ern] | 23 (vn)d n(o)chk(om)e*n* vngehynd*er*t; auch gelobe wir, ſy do bey zubehalde*n*, ap is geſchege, d(as) dy (O)der yn czukumff(ti)ge(*n*) czeite*n* de(m) obgenan[ten].. | 24 (Oſer icht) abe— (a)der nemen (w)urde, nemlich yn ſolcher moß als itcz(u)*n*t begreniczt i(ſt),

ſo gelobe (w)ir v(o)r vns vnd alle vnſe[r] | 25 [noch][8]) kom(en) — (bey) de(m) obgena*n*te*n* gute zuloſſen vnd dy obgemelte*n* burg*er*meiſt*er*, rotmann*e* noch dy ſtat Parechwicz dorum*me* nym[er] | 26 (i)n (kei)n(er) weiſe — [9])

in krafft vnd macht diß brif*es*, an den wir zu merer ſicherheit vnd vf das ſolche vnſer vorſchreibu*n*ge vnd gelob(d)[e] | 27 ſ[tete] [11]) (vn)d feſte ewiglichin gehalden w*er*den, haben wir vnſer vnd vnſer ſam*me*nu*n*ge beyde ingeſigil an deſin brif laſſen heng*en*.. ; | 28

fromen wenden sollen vnd mögen, damit thun vndt laßen, nach ihrem wohlgefallen,

frey aller dinste, bete, gebotte oder Beschwehrungen, wie die aufbracht, oder erdacht werden möchten, vndt nemblich in solcher freyheit alß geistlicher, vndt Kirchengütter freyheit Recht ist. von Vnß vnd allen den unsern, vndt vor allen vnsern Nachkommen vngehindert, Wier globen Sie auch darbey mit allen vnsern Nachkommen Zuhanden [10]) vndt zulaßen one arg, vndt auch ob es geschege, daß die Oder in künfftigen Zeiten, dem obgenanten Guth Ohser ichtes abziehen oder nehmen würde,

so globen Wier vor Vnß vndt alle vnsere Nachkommen, daß wier es bey dem obgenanten Oser laßen, sollen vndt wollen, die obgemelte Bürgermeister, Rathmanne noch die ganze gemeine der Stadt Zu Parchwiz darumben nimmer anzusprechen in keiner weise, Wier haben ihnen auch solch Guth Oser, mit allen zugehörungen vndt allen genißen, vndt solcher freyheit, in aller weise wie oben geschrieben vndt bedeutet ist, gereicht und geliehen Zu Erblichem Rechte, Reichen vndt leihen, Kegenwertiglich vnserm Erblehen allenthalben Vnschädlich, die wier vnß, vndt vnsern nachkommen Abbten außziehen vnd behalten, in Crafft vndt macht dies Briefes, an den Wier Zu mehrer sicherheit, vndt auf daß solche vnsere Vorschreibunge, vndt gelöbde, stette, vndt feste ewiglichen solten gehalten werden, vnser, vndt vnser samblunge beide Ingesiegele, haben wier an diesen Brieff

7) Abgerieben.
8) Abgerieben.
9) Nach 'weise' ist etwas Unleserliches übergeschrieben.
10) Wohl für 'zu halden'.
11) Abgerieben.

(ge)geben zu Lew(be)s am donerſtage vor Bartholo*mei* Ap*osto*li anno d*omi*ni M°CCCC°L IIII[to 12]); dobey ſynt geweſt der ſtrenge ritt*er* h*er*re Ot[to] | 29 (von Parch)wicz vnd dy wol— [13]) Criſtoff Schyraw, zu Rawſſe geſeſſen, Michel Borewicz, zu Rawitcz geſeſſen, Andris Rad.. | 30 -sch, Nekel Zeyner, vnſ[er] —[13]), Han*n*es, vnſer marſteller, vnd Johannes von Troppaw, vnſer ſchreiber, der deſin briff | 31 (von) vn(s) y(n befe)lunge hat (gehabt) [13]).

hengen laßen. geschehen vndt geben Zu Leubuß am Donnerstage vor Bartholomei vndt nach Christi geburth vierzehen hundert, vndt in vier undtfunffzigsten Jahre, dabey gewest seindt, der gestrenge herr Otto von Parchwicz, vndt die wohltüchtigen Christoph Schieraw Zu Rauße, Michel Borwicz Zu Rawiz, Anders Radliz Zu Domißen geseßen, Benisch vndt Nickel Zeuner vnser Diener, vndt Johannes von Trewaw, vnser Schreiber, der diesen Brief von vnß in Befehlunge gehabt hat.

III. Glossar.

G. = Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, ² Bonn 1920.

LHWtb. = Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände, Leipzig 1872—1878.

Die Zahlen hinter den Wörtern bezeichnen die Zeilen.

alreit adv. 16 = schon; mhd. *alreite,* dafür frnhd. *albereit.*

ap. conj. mit conjunct. 23 = wenn, falls; mhd. *ob(e), op.*

befelunge dat. sgl. f. 31 = Befehl, Auftrag; zu mhd. *bevëlhen* stv., *bevëlch* stm.

beswerunge gen. pl. f. 21 = Last auf einem Grundstücke; zu mhd. *beswœren* swv.; frnhd. *beschwerung* f.

bete gen. pl. f. 21 = Steuer; mhd. *bet(e)* stf., frnhd. *bete* f.

en acc. sgl. pron. pers. 6 = ihn; mhd. *in*; auch in den Pos. Ratsakten des 15. Jhs. *en* : *in.*

en dat. pl. pron. pers. 15 etc. = ihnen; mhd. *in*; auch in den Pos. Ratsakten des 15. Jhs. *en* : *in.*

vorbasmer adv. 18 = fernerhin; mhd. *vürbaz* + *mêre.*

vorsichert vnd vorewigit p. pf. 2 = versichert und verewiget.

vorsichtikeit dat. sgl. f. 3 = Vorsehung; mhd. *vür-, vorsihticheit* stf.

vorwechsiln inf. 19 = vertauschen.

gebruchen inf. 18, *gebruch* p. pf. 13 (charakteristisch ohne Endungs-*t*) = gebrauchen, benutzen, verwenden; mhd. *gebrûchen* stv.

gelobde nom. sgl. n. f. 26 = Gelübde; mhd. *gelüb(e)de* stfn.

mit.. gemeynen worten dat. pl. n. 12 = im allgemeinen; zu mhd. *gemein(e)* adj.

genissen dat. pl. m. 10, 11 = Nutznießung, Ertrag; mhd. *geniez* stm.

genissen inf. 19 = benutzen, sich zunutze machen; mhd. *niezen, niezzen, geniezen* stv.

is geschege 3 sgl. impf. conjunct. 23 = es geschähe; mit grammat. Wechsel (dieser auch in den Pos. Ratsakten des 15. Jhs.) zu mhd. *geschëhen.*

geschichte nom. pl. f. 1 = Ereignisse; mhd. *geschiht* stf., *geschihte* stn.

getraw vnd gewor adj. 21 = treu und wahrhaftig; zu mhd. *getriuwe* etc. und *gewœre.*

---

[12]) = 22. August 1454.

[13]) Siegelfleck.

honiksteten dat. pl. n. 10 = Honig-, Bienenständen.

icht adv. 2 = nicht (nach der conj. *das)*, das adv. sonst in der Bedeutung ‚etwa'; mhd. ebenso.

iczlichen dat. pl. pron. indef. 11, *iczlichs* nom. sgl. n. pron. indef. 12 = jeglichen, jedes; mhd. *ieteslich*.

yczunt 15, *ytczunt* 16, *itczunt* 24, *ytczit* 7 adv. = jetzt; zu mhd. *iezuo, iezunt, iezen, iezent* adv.

conuentes gen. sgl. 7, *conuent* acc. sgl. n. 17 = Konvent, Bruderschaft eines Klosters; mhd. *convënt* etc. stm.

custos nom. sgl. m. 5 = Küster, Priester; mhd. *kuster, guster* stm. Küster, besonders jener Geistlicher eines Klosters oder Stiftes, der die Pfarrgeschäfte und zugleich alles zu besorgen hatte, was die Kirche und die notwendigen kirchlichen Gerätschaften betraf LHWtb.

merer dat. sgl. f. adj. 26 = größerer; mhd. *mêr, mê*.

notcz vnd fromen acc. sgl. m. 19 = Nutz und Frommen; mhd. *nuz, nutz* stm. und *vrum(e), vrome* swstm., stf. Nutzen.

nuczperkeyten dat. pl. f. 11 = Nutzbarkeiten; zu mhd. *nützebœre* adj.

phulen dat. pl. m. 11 = Pfuhl, Sumpf; mhd. *phuol* stm.

pietenczmeister nom. sgl. m. 5 = Verwalter besonderer Nahrungsmittel im Kloster; mhd. *pitanzmeister* stm. = *pitanzer* stm. Mönch, welcher die Pitanzstiftung zu verwalten und für richtige Befolgung dieser Stiftung Sorge zu tragen hatte; *pitanz, pitanze, pietanz* stf. Pitanz, reichlichere Portion an Kost und Wein (aus mlat. *pitantia*) LHWtb.; frnhd. *pitanz* f. verbesserte Portion, die im Kloster zu gewissen Zeiten gereicht wird G.

pöschen dat. pl. m. 10 = Büschen, Gebüschen; mhd. *busch, bosch* stm., *bosche* swm.

sam adv., conj. 12 = wie; mhd. *sam(e)*.

sammenunge nom. sgl. f. 6, gen. sgl. f. 27 = geistliche Bruderschaft, Konvent; mhd. *sam(e)nunge* stf.

zenger nom. sgl. m. 5 = Kantor, Priester; mhd., md. *senger* stm. Cantor (Domherr), qui scholae cantorum praeest in ecclesia LHWtb.

zöller nom. sgl. m. 5 (zu ergänzen *—meister*, das in *pietenczmeister* gesetzt wird) = Verwalter des Speichers; zu mhd. *sölre...* stm. Söller, Boden.

strewchen dat. pl. m. 10 = Sträuchern; mhd. *strûch* stm.

süst adv. 11 = sonst; mhd. *sus, sust, sunst*.

vnderkelner nom. sgl. m. 6 = Unterkellermeister; mhd. *underkëlner* stm. Unterverwalter, *këlnœre, -er* stm. Kellner, Kellermeister LHWtb.

vnderpreyel nom. sgl. m. 5 = Unterprior; zu mhd. *prîol* stm., dies neben *prîor* stm.

wasserlewfften dat. pl. m. 11 = Wasserläufen; mhd. *wazzerlouf(t)* stm.

weychbilde dat. sgl. n. 9 = Weichbild, Ortsgebiet; mhd. *wîchbilde* stn.; vgl. Kluge, Etymol. Wtb. d. deutschen Spr.

welden dat. pl. m. 10 = Wäldern; mhd. *walt* stm.

wesen dat. pl. f. 10 = Wiesen; mhd. *wise* swstf.; *-e-*, sogar *-ei-* im Inlaut auch in den Pos. Ratsakten d. 15. Jhs.

zweylewffte nom. pl. m. 3 = Zwietracht; mhd. *zwîlouf(t)* stm.

Gründungsurkunde der evgl. Kirche Michalke

Kr. Rypin in Kongresspolen, 1778 (übersetzt). Mitgeteilt von A. Breyer.

Mich. Hieron. Junosza Podoski, Burggraf des Dobriner Landes, Ritter der Orden zum Weissen Adler u. d. hl. Stanislaus, Rottmeister der Nationalreiterei, Starost von Rypin, Besitzer der Güter der Schlüssel Rusinowo u. a. Zum ewigen Gedächtnis gebe ich den Obrigkeiten . . . bekannt, dass ich, im Besitze des mit andern zum Rusinowoer Schlüssel gehörigen Dorfes Michalki, die um einen Gottespfennig mit dissidentischen Holländern besiedelt sind, auf Grund des Vertragsrechts v. J. 1768 gestatte, eine Kirche zu ihrem Gottesdienste nach Gebrauch der evgl. Religion zu errichten und bei ihr ihren eigenen Geistlichen zu unterhalten. Diese Erlaubnis unterschreibe ich nach Beidrückung des Erbsiegels eigenhändig.

Geschehen in Rusinowo am 23. Juni i. J. d. Herrn 1778.

L. S. M. H. Podoski m. p.

Anm.: Zum fundus schenkte der Erbherr ½ Hube Land. „Die gantze Hube ist befreyet vom Scharwerck, wird aber freywillig von der Evgl. Gemeinde verzinset, welche Theils auf Rusinowschen Güttern, Theils in Umliegenden Gegenden befindlich sind, mit dreyzehn Thaler alle Jahre bezahlt. Die halbe Hube schenken Euer Exzellenzen an die Kirche zu Michalke ohne einige Abgaben". 17. 4. 1784.

Soeben erschien: Das 200. Heft

Ostdeutsche Monatshefte

Herausgeber: Carl Lange, Danzig-Oliva

Die Ostdeutschen Monatshefte haben 17 Jahre der Zusammenfassung des Deutschtums im Osten im nationalen Sinne gedient. Sie haben eine unzerstörbare Brücke geschlagen zwischen Deutschen im Osten, Deutschen im Grenzland, Deutschen in den benachbarten Staaten zum Herzen des Reiches. So dürfen sich die Ostdeutschen Monatshefte zu den Zeitschriften rechnen, die vorbereitend den Weg für die nationale Erneuerung mitgeschaffen haben. Ihr literarischer, künstlerischer u. kulturpolitischer Wert, ihr vielseitiger aktueller Inhalt, ihre gute Bebilderung haben der Zeitschrift um so mehr Freunde gewonnen, je deutlicher sich zeigt, daß der Osten für des Reiches Schicksal entscheidend ist.

Jährl. 12 reichillustr. Hefte, Viertelj. DG 5.50, Einzelheft DG 2.-

Verlag Georg Stilke / Danzig

David Hilchen

Syndikus der Stadt Riga 1561—1610.

Von Herta von Ramm-Helmsing.

Die Persönlichkeit des Syndikus der Stadt Riga David Hilchen ist von Zeitgenossen und Nachfahren lebhaft umstritten worden. Zu seinen Lebzeiten trifft ihn das Los des Organisators, der in der Not und im Kampf um die höheren Werte des Lebens, als das Rechtsleben, die politische Verfassung und die kulturelle Selbstverwaltung sie darstellen, von seinen Zeitgenossen Aufopferung, Selbsterziehung und historische Blickweite verlangt und ihnen hierdurch lästig wird. Der Anschein ist gegeben, als ob persönlicher Ehrgeiz und Überheblichkeit die Triebfedern seines Beginnens sind. Wer jedoch die Geistesrichtung der Zeit: den Persönlichkeitstrieb des Humanismus, aus dessen Schule Hilchen hervorging, die Sehnsucht, seinen Namen und seine Taten über die Dauer des eigenen Lebens genannt zu wissen, von diesen Taten abzulösen weiß, für den bleibt das Lebenswerk Hilchens als geschichtliche Tatsache und in der Geschichte fortlebende Tat bestehen.

Auch Zeitgenossen Hilchens haben bereits seine Persönlichkeit zu werten gewußt. Sein Schwiegervater Franz Nyenstädt, Bürgermeister und Chronist der Stadt Riga, schreibt an den Rand seines Handbuches[1]).

Wo got den heren Secretarien Davit Hillichen nicht gesant
in deme hochbetrubten auffruerischen statz klechlichen zustand,
Ich sorge ser, vnde vile erliche Burger mitt myr — Schelm und Buben
hetten de Statt nach ihrem vorhaben vordorben in de gruben".

Bezieht sich dieser Ausspruch mehr auf die Beilegung des Kalenderstreites, d. h. der blutigen Gildenaufstände in Riga, so haben andere Zeitgenossen die gesamte Wirksamkeit Hilchens als der Überlieferung würdig empfunden. Bötführ[2]) zitiert einen Ausspruch aus dem 16. Jhdt.: „Ich zweifle nicht, es wird künftig ein beredter Orator sich finden, der dieses fürnehmen Herren Gelahrtheit, Treue, Fleiß, vortreffliche Gaben und rühmliche Thaten in ein sonderliches Tractatlein an den Tag geben wird", oder der Pole Ostrovius äußert „sed Notarius Vendensis eo ingenio est, ut invitis etiam Diis omnino resurrecturus sit"[3]).

Das Leben und Wirken Hilchens ist völlig seiner Vaterstadt Riga gewidmet. Seine Wirksamkeit ist durch das politische Geschehen innerhalb der Stadt, durch ihr Verhältnis zu ihrem Souveränstaat Polen-Litauen und ihre außenpolitische Lage im Kampfe der Mächte um das

---

[1]) Mon. Liv. Ant. II. pp. 129. Anmerk. 1).
[2]) Bötführ, Die Rigasche Ratslinie, Einleitung.
[3]) Epp. Hilch. V 7 v. J. 1603.

Dominium maris Baltici bestimmt. Diese Verquickung der Hilchenschen Tätigkeit mit dem Geschicke Rigas läßt eine vollauf befriedigende kritische Bewertung seiner Persönlichkeit im engen Rahmen einer Lebensbeschreibung nicht zu. So, wie seine Taten in die Geschichte der Stadt eingegangen sind, werden wir ein abschließendes Urteil über Hilchen erst nach einer eingehenden, uns noch fehlenden Untersuchung über die Geschichte Rigas jenes Zeitraumes fällen dürfen. Denn Hilchen darf sowohl für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt, für ihre außenpolitische Ausrichtung, für ihr geistiges Leben, für ihre Religionskämpfe, für ihr literarisches Leben, ja für die Beeinflussung der Rechtsgestaltung der livländischen Landstände verantwortlich gemacht werden. Außerdem wird Hilchen von der polnischen Literaturgeschichte für dieselbe beansprucht, wie die Aufzählung seiner Werke in den polnischen Bibliographien beweist.

Bei dem Ausmaß seines Wirkungskreises ist die Herkunft seiner Anschauungen aus der persönlichen Abstammung und dem persönlichen Werdegang zur richtigen Bewertung seines Wesens darzustellen. Auch hier herrscht mancher Irrtum und manche Unkenntnis vor, denen zufolge auch der Zeitraum in der Geschichte Rigas, dem er sein Gepräge aufdrückt, in falscher Beleuchtung dasteht.

Kap. I.

Kindheit und Studienjahre.

1. Kindheit und Schulzeit in Riga.

Die Quellen, aus denen wir die Lebensgeschichte Hilchens zu gestalten haben, sind lediglich schriftlicher Natur und von großem Umfang. Ein Bildnis ist uns nicht überliefert. Das angebliche, nie ganz feststehende Bildnis in der Stadtbibliothek zu Riga hat sich als eine oberflächliche Kopie von einem Porträt seines Zeitgenossen, des Kurfürsten Christianus II. von Sachsen im Grünen Gewölbe und im Historischen Museum zu Dresden erwiesen[4]).

Auch über den Zusammenhang des livländischen Zweiges der Familie mit den Hilchen von Lorch[5]) am Rhein, der traditionell in der polonisierten Linie in Warschau heute noch fortlebt, kann urkundlich nicht bewiesen werden, ist aber nicht völlig von der Hand zu weisen, da Glieder des Geschlechtes im Deutschen Orden zu finden sind[6]), außerdem eine evan-

[4]) Auskunft der Direktion des Grünen Gewölbes zu Dresden Nr. 211 v. 3. VII. 36.

[5]) Auskünfte des Bürgermeisters von Lorch a. Rhein. Tgb. Nr. 2030/1935. Preuß. Staatsarchiv zu Wiesbaden Nr. 237/36 aus dem Keutgenschen Nachlaß, 1. Abt. 300—303; Auskunft von Altenkirch-Jung, Lorch a. Rhein v. 22. 1. 36. Vgl. auch F e r d. L u t h m e r: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus, Frankfurt a. M. 1907, Abb. 83 und Text.

[6]) Johann von Lorch, Vogt von Samland, Vertrag mit Herzog Witowd v. 1384 nach V o i g t, Geschichte Preußens Bd. V. Auszug im Hilchen-Arch. z. Warsch. 1370 i. d. Schlacht bei Randau fällt Arnold von Lorch. Alte Preuß. Chronik p. 38. Henneberger p. 403.

gelische Linie bestand, sodaß eine Auswanderung derselben aus dem traditionellen livländischen Auswanderungsbecken — dem Niederrhein — nach Livland zur Zeit der Religionskämpfe durchaus nicht ausgeschlossen erscheint. Auch ist die sich abwandelnde Schreibweise des Namens Helkin, Hillechin und Hilchen sowohl in der Lorcher Linie, als in Riga anzutreffen. Weder aber sind über diese Lorcher Abstammung Aufzeichnungen erhalten[7]), noch entscheidet Hilchens vorpolnisches Wappen diese Vermutung[8]). Auffallend ist auch, daß im Adelsbrief[9]) Hilchens wohl die tatsächlich nicht nachweisbare adlige Herkunft der Mutter, nie aber die des Vaters erwähnt wird, eine Behauptung, die wir nochmals in den Prozeßakten finden[10]).

Über die Familie der Hilchen läßt sich auch in Riga nur wenig ermitteln, da die Kirchenbücher des früheren 16. Jahrhunderts uns nicht erhalten sind. Im Erbebuch der Stadt Riga geschieht des öfteren eines Hans Hilchen Erwähnung[11]), der sich als Schwager eines David Kalb ausgibt[12]). Dieser selbe Hilchen ist als Beitragszahler der Stiftung der sogen. „Milden Gift", der Großen, d. h. Kaufmannsgilde geführt, und ist demnach als Kaufmann und Bruder dieser Gilde anzusehen, gehört jedoch nicht zu den Ratsgeschlechtern. 1559 ist er uns als Bürger der Stadt Riga in einem Schreiben Rigas an den Rat von Reval beglaubigt[13]). Auch nimmt er an den Trünken der Schwarzhäupter-Kompagnie teil. Er lebt noch 1576. In ihm haben wir den Vater des Syndikus zu sehen.

Als Mutter Hilchens nennen die Litterae Nobilitatis Hilcheniorum eine Adlige Catharina Calb[14]), worauf auch die beiden Bergmanns ihre

---

[7]) Zw. 1530—1721 sind in den einzelnen Zweigen der Familie die Urkunden vernichtet worden, besonders infolge der Zerstörung des Lorcher Archivs durch die Schweden im Jahre 1630. Hilchensches Familienarch., Warschau.

[8]) Siehe Abb. Nr. 1, 2, 3.

[9]) Warschau, Staatsarchiv: Metr. Koron. Ks. 133 k. 504. Original Riga, Lett. Staatsarchiv ohne Signatur, Abtlg. ehem Ritterschaftsarchiv. Kopie Epp. Hilch. lib. III. Kopie, Lemberg, Ossolineum.

[10]) Riga, Äußeres Archiv, V. (6), 1—9.

[11]) Erbb. II 1228. 1230. 1272. 1294. 1354. 1632.

[12]) Erbb. II 1228. Vier Bücher der Landvogtei der Stadt Riga, hsg. v. A. v. Bulmerincq. Grundzinsbuch v. 1438—1639; IV Erläuterungen 374.

[13]) Archiv der Großen Gilde der Stadt Riga: Listen der Beitragszahler der Milden Gift; ferner die Ältermannsliste der Stadt Riga, die Hans Hilchen nicht nennt, folglich ist die Angabe der lrae Nobilitatis nicht belegbar, daß der Vater „tribunus" gewesen. Dsgl. finden wir seinen Namen nicht in der Ratslinie — vgl. Böthführ: „Die rigische Ratslinie." Reval, SSA, Bd. 2, Orig. Riga a. Reval v. 12. Dezember 1559: Hans Hilchen, Bürger v. Riga, treibt b. Revals Bürger Dellingshausen die Schuld, die er an sel. Dauidt Kalff, Bürger zu Riga hat, ein. — auch hier ist David Kalb als „Bürger" bestätigt.

[14]) Litterae Nobilitatis Hilcheniorum, vgl. Anm. 9, „. . . matre autem Catherina Kalb, antiquae nobilitatis foemina". Die Bezeichnung „antiquae nobilitatis" ist auch für die städtischen Ratsgeschlechter nicht nachweisbar.

Behauptung stützen, daß Hilchen mütterlicherseits von adliger Herkunft sei[15]). Ein adliges Geschlecht von Calb läßt sich für Livland überhaupt nicht nachweisen[16]). Dagegen bringen uns die Erbebücher der Stadt Riga Nachrichten über einen David Kalb, als dessen Schwager Hans Hilchen genannt wird[17]). David Kalb ist der Sohn eines Hans Kalb, der als „borger tho rige" [18]) bezeichnet wird und mit Ursula Kerckhave[19]), der Witwe des Johan Patberg, vermählt ist. Die Kerckhaves zählen zu den Rigaschen Bürgergeschlechtern.

Somit ist an der bürgerlichen Abstammung der Hilchens in mütterlicher Linie nicht zu zweifeln[20]). Dazu kommt, daß in Livland noch im 16. Jahrh. grausamste Bestimmungen getroffen wurden, um Ehen zwischen Adligen und Bürgerlichen zu verhindern.

---

[15]) Gustav Bergmann, Vita Davidis ab Hilchen pg. 1,
Benj. Bergmann, op. cit. I, pg. 133,
Leliwa: David Hilchen, eine biographische Skizze, aufgebaut auf der livländisch-poln. Gesch. pg. 2: „Sein Vater war ein wohlhabender Bürger dieser Stadt und versah das ehrenvolle Amt eines Oldermannes der Großen Gilde; seine Mutter Katharina entsproß der adligen Familie Kalb." (Übers. aus d. Poln.) Leliwa übernimmt hier die Angaben Bergmanns, die bereits widerlegt wurden. Vgl. auch Anm. 13.

Gust. Bergmann, Vita Davidis ab Hilchen, pg. 1 „a parentibus honestis. Nam pater fuit Thomas Hilchen Collegii majoris civium senior." Es wäre zur Aufdeckung des Irrtums, daß der Vater Hans Oldermann gewesen sei, nachzuprüfen, ob der Bruder Davids Thomas, das Amt innegehabt od. ob die bisherigen Biographen sich auf den Text der Lit. Nob. stützen.

[16]) Wrangell: Genealogische Tabellen der adligen Geschlechter Livlands, hs., GGA zu Riga.

[17]) Vgl. Anm. 11.

[18]) Erbb. II 920: Landvogteibuch ao 1531, 191.

[19]) Erbb. II 425, 1293, 1294, 920 u. 514.

[20]) Die Descendens in der mütterlichen Linie ergibt sich folgendermaßen:

Kerkhave oo Katharina geb.?

Ursula oo I Pattberg, Johann
(lebt noch 1562 [1]) II Kalve, Hans, 1522 [2]) (ist tot 1544 [3])

David [4]) Anna Koningk [5]) Catharina oo Hans Hilchen [6])

Johannes Thomas David [7])

[1]) Erbb. II 1293, 1294.
[2]) Erbb. II 425, 514.
[3]) Erbb. II 920 („borger tho Rige"), Landvogteibuch 191, ao 1531.
[4]) Erbb. II 1228 u. 1070, ist tot 1562 lt. Erbb. II 1284.
[5]) Erbb. II 1284.
[6]) Lrae Nobil. Hilcheniorum.
[7]) Erbb. II 1228 u. 1070.

Der letzte Träger des Hilchenschen Namen in Livland, Heinrich, studierte in Dorpat, siedelte nach Grodno über und erhielt 1871 den russischen Annenorden. Aus dem Jahre 1877 ist die Todesanzeige einer Marie von Hilchen geb. v. Szadinski erhalten, die von ihrer Tochter Sophie unterzeichnet ist. Dieses sind die beiden letzten Nachrichten über die Familie in Livland.

David Hilchen ist am 9/19. November[21]) 1561[22]) geboren. Über seine früheste Jugend fließen unsere Quellen nur spärlich. Die Verhältnisse, in denen er aufwächst, werden wir als wohlhabende, aber nicht sehr reiche anzusehen haben. Der Besitz seines Vaters in der Stadt erstreckt sich nur auf das Erbe seiner Gattin[23]). Dennoch ist er in der Lage, seinen drei Söhnen eine gute Ausbildung zuteil werden zu lassen[24]): Johannes wird Apotheker und Thomas Arzt.[25]) In den Stipendiatenlisten der Stadt Riga sind sie nicht geführt. Diese Einrichtung besteht seit 1533 unter der Bezeichnung der „Milden Gift", einer Art freiwilligen Abgabe zur Unterstützung der Ausbildung von geistlichen und weltlichen Beamten. Die Schülerlisten der Zeit sind nicht mehr erhalten, doch ist sicher anzunehmen, daß David die Domschule als die einzige Lateinschule Rigas besucht hat. Wir wissen, daß Hilchen später zum Gottesdienst in den Dom ging[26]) und daß der Rat ihm ein Epitaph im Dome zu errichten versprach[27]). Auch ist er auf die Reform der Domschule bedacht gewesen[28]). Zu beachten ist noch, daß die Lehrbücher des Chytraeus in dieser Schule benutzt wurden[29]) und daß Hilchen anläßlich seiner Bemühungen, Chytraeus zur Umarbeitung seines Passus über die Rigaer Unruhen im Jahre 1595 zu bestimmen, ihm schreibt „te tantum

---

[21]) Gesandtschaftsbericht, Hilchen XIII, Teil Reichstag, Hilchen, Stück 10 (Urkd.-Abt. Aul.-Pol. Kast. 13): Hilchen an den Rat a. 9. Nov. (aufgelöstes Dat. 19. Nov. n. Stiles v. moderner Hand oben angefügt) 1592 „. . . nicht bergen, dass heutt an diesem meinem geburtstage . . ."

[22]) Epp. lib. V. v. 1603 Juli 27 an Simon Simonides: „ago enim jam quadragesimum secundum annum." Dieser Beleg wird bereits von Gustav Bergmann, pg. 1 u. Benj. Bergmann I, 3, pg. 133 angeführt zur Bestimmung des Jahres 1561 als Geburtsjahr. Das Tagesdatum war ihnen unbekannt. Benj. Bergmann citiert i. d. Anm. ders. Seite als Adressat fälschlich Zamoiski.

[23]) Erbb. II 425, 1230, 1354.

[24]) Lrae Nobilitatis Hilcheniorum.

[25]) Bötführ: „Die Livländer auf auswärtigen Universitäten." Sub Rostock Nr. 407 Johannes Hilchen, immatr. 1574 Caselius, Joann. Epistolarum, Centuriana ad viros Principes, Helmstadt, 1629, pg. 246: „Habetis enim etiam exemplum: ille ita non habuit: habuit tamen a Deo benignissimo ingenium, a patre honestum in civitate locum: et alia quibus opus esset ad liberalem educationem."

i. gleichen Brief pg. 239 berichtet Caselius, daß Johannes während seiner Studienzeit in seinem Hause gewohnt habe.

[26]) Mss ad historiam Livoniae VI. im März 1591 gratuliert Caselius ihm, daß er in Basel den Grad eines Mediziners erreicht hat. Wolfenbüttel, Heyon, August-Bibl.

[27]) Testimonium quod generoso Davidi Hilchen... Senatus Rigensis die 10 Februarij ao 1598... unter „Documenta pleraque" i. Anhang zu Hilchens „Clypeus innocentiae et veritatis, Zamosc 1604."

[28]) Die Schulreform des Jahres 1594.

[29]) Sieh Brotze, Rigensia I, Stück 19, 26 pg. fol. Verteidigungsschreiben der Lehrer der Domschule gegenüber dem Rat, aus welchem wir erfahren, daß sie die Lehrbücher des Chytraeus in der Schule benutzten und Chystraeus ihre Erfolge lobte.

tamque magnum virum colui, eundemque adhuc in oculis fero[30]. Hier an der Domschule erhielt Hilchen die nötigen Unterlagen für seinen späteren Bildungsgang.

Die Rigasche Domschule[31], die schon im 13. Jahrh. am Domkapitel entstand und dem Zwecke der Ausbildung von geistlichem Nachwuchs und der gebildeten Laienwelt diente, wird nach der Reformation von der Stadt, die schon im 14. Jahrh. die Oberleitung der Schule beanspruchte, im Jahre 1526/27 endgültig übernommen. Die Stadt berief auf Empfehlung von Luther und Melanchton den Mag. Jakobus Battus[32] aus den Niederlanden nach Riga. Hollander leitet den Lehrstoff aus der Rigaschen Kirchendienstordnung von 1537 her. Aus dieser geht hervor, daß in den verschiedenen Stufen der Schule Aesop, Erasmus, Terenz und Plautus wohl mit Sicherheit traktiert wurden; ferner aber auch Virgil, Ovids Metamorphosen, Cicero gelesen und die Grammatik, Metrik, Mathematik gelehrt. Neben dem Lateinischen sind auch Griechisch und die Anfänge des Hebräischen getrieben worden.

In zunehmendem Maße wird der Schule zur Aufgabe gestellt, für den Universitätsbesuch vorzubereiten.

Hilchens Schulzeit fällt unter das Rektorat des Georg Marsow (1565 bis 78) und vielleicht auch noch unter die Inspektion des 1576 eingesetzten Gregorius Plinius, so daß Hilchen vermutlich als Schüler die ominöse Schulkomödie des Jahres 1576 mitgemacht hat, durch die die Schule Gefahr lief, ein Werkzeug politischer Machenschaften zu werden. Auf diesen Vorgang hin hatte der Rat die Schulinspektion eingesetzt[33].

Riga hat demnach durchaus nicht geistig brach gelegen. Früh bricht auch hier der Humanismus sich die Bahn, wie es in einer blühenden Handelsstadt, in der Wohlstand und flutendes Leben herrscht, wohl zu erwarten ist. Neben der Schule wirken an der Kirche und in der Stadt Mag. Hermann Wilken (1554—1561), Eucaedius[34], Pictorius,

---

[30] Mss. ad historiam Livoniae VI vom Jahr 1595. Wie Bergmann I, 134 bereits zurechtstellt, ist die Behauptung Starovolsci's, Hilchen hätte die Jesuitenschule in Riga besucht, dadurch hinfällig als diese erst im Jahre 1583 eröffnet wurde, also während Hilchens deutscher Universitätszeit.

[31] Die Geschichte der Rigaschen Domschule ist neuerdings von Dr. h. c. Bernhard von Hollander in einer wertvollen, leider noch immer nicht gedruckten Monographie unter dem Titel: Geschichte der Domschule, des späteren Stadtgymnasiums zu Riga, 13. Jahrh. bis 1919, behandelt worden, sodaß hier auf eine ins Einzelne gehende Darstellung unter Hinweis auf die sehr zu erhoffende baldige Veröffentlichung dieses Werkes verzichtet werden kann.

[32] Napiersky, S. 281, August Buchholtz: Leben u. Testament des Superintendenten Jacobus Battus; Sitzg.-Ber. der GGA 1876, S. 9ff.

[33] Nik. Busch: Eine politische Schulkomödie in Riga, Sitzg.-Ber. der GGA 1907, S. 14 ff.

[34] Augustinus Unverfert, Pseudonym Eucaedius, 1563 in Rostock als Livonus immatrikuliert. Verf. des Aulaeum Dunaidum, Witenbergae 1564, veröff. in SS. rer. Liv. II S. 293—426, vgl. auch Jöcher, Gadebusch, A. S. 16, dess. L. B. Th. I, S. 300—307; Arbusow, Livlands Geistlichkeit 1913, S. 50 und 222; Böthführ: Livländer auf auswärtigen Universitäten, Riga 1884.

Becker[35]), Daniel Hermann[36]), Basilius Plinius[37]), Namen, die Hilchen von Jugend auf bekannt sind. Die wirkliche Zusammenfassung dieser Bestrebungen zu einem geschlossenen Bildungsideal, zu einem Schulprinzip — das ist eine Aufgabe, die erst Hilchen später zufiel.

Hilchens Kindheits- und Jugendjahre fallen in eine Zeit höchster politischer Spannungen im Nordosten Europas. Durch den Einfall der Russen i. J. 1557 in Livland wird das bisherige Staatensystem um das Ostseebecken erschüttert und schließlich durchbrochen. Das seit dem Mittelalter durch den Orden an der Ostsee gesicherte Wirtschaftsleben und der Handelsverkehr aus den maßgebenden Rohstoffgebieten Osteuropas nach dem Westen ist gefährdet. Zugleich mit ihm ist auch das kulturelle romanisch-germanische Weltbild durch den Vorstoß der slavisch-griechisch-orthodoxen Macht mit dem gewaltigen und unbekannten Hinterlande ins Wanken gebracht. Die altlivländische Konföderation, gebildet aus dem Deutschen Orden, der hohen Geistlichkeit und den Städten, die einen festen Gürtel zwischen West- und Osteuropa gebildet hatte, brach zusammen. Neuem eigenstaatlichen Egoismus weicht die Ideologie des Mittelalters von der Universitas Christianorum, obgleich sie in den Aufrufen und Flugschriften noch ihre Stimme erhebt. Die Zeit fand selbst den Ausdruck für ihre machtpolitischen Bestrebungen, als im beginnenden Kampfe um das „Dominium maris Baltici" die machtpolitischen Ziele der einzelnen Ostseestaaten nun auf livländischem Boden ihren kriegerischen Austrag finden sollten.

Inmitten dieses Kampfes steht die Stadt Riga, als wichtigster Umschlageplatz und Tor für den Rußlandhandel allseitig umworben. Am 18. November 1561, also 9 Tage nach der Geburt Hilchens — unterzeichnen die Ordens- und erzstiftischen Stände mit ihren Oberherren, dem Ordensmeister und dem Erzbischof, den Schutzvertrag mit Polen. Riga beteiligt sich nicht. In den darauffolgenden 20 Jahren bis zum Einzug Stephan Bathorys in Riga im Winter 1582 bleibt die staatsrechtliche Lage Rigas offen. In einem Eventualeid erklärt sie sich bereit, unter gewissen Bedingungen den König von Polen in der Nachfolgeschaft von Erzbischof und Ordensmeister als Oberherren anzuerkennen, die Erfüllung dieser Bedingungen: nämlich die Bestätigung ihrer Grundrechte auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Gesetzgebung, der Religionsfreiheit — sind Vorbedingung für die endgültige Eidesleistung. Durch 20 Jahre ziehen sich die Verhandlungen, kommen polnische Unterhändler in die Stadt, gehen städtische Gesandtschaften nach Polen, und Kaiserliche Gesandte, schwedische Agenten ziehen durch. Währenddessen brandet die Kriegswelle bis an die Mauern der Stadt und bedroht Leben und Eigentum der Bürger; 1577 scheint die Gefahr unabwendbar.

---

35) Geb. um 1510 zu Wesel, 1545—54 Rektor an der Domschule zu Riga, 1577 Oberpastor zu St. Peter in Riga, Vf. des „Epicedion pii et eruditi viri Dr. Jacobi Batti, Lubecae 1548."

36) Vgl. Th. Schiemann: Daniel Hermann. Historische Darstellungen und Archivalische Studien, S. 51—70. Ein livländischer Humanist. Mitau u. Hamburg 1886.

37) Medicinae Doctor, Livonus, Rigensis, 1595—1604 in Riga tätig.

Alle diese brennenden Fragen haben zweifellos gestaltend auf die Charakter- und Willensbildung des jungen David gewirkt, den wir uns schon in jungen Jahren als einen aufnahmebereiten, lebhaften und zugleich besinnlichen Charakter denken dürfen[38]). Seine eigene Verbundenheit mit den Problemen der Stadtpolitik hat seine Erkenntnis von der Notwendigkeit bestärkt, durch Schaffung geeigneter Schulungsmöglichkeiten in den eigenen Mauern die politische und geistige Beamtenschaft heranzubilden, statt nur auf auswärtige Kräfte angewiesen zu sein, denen die besonderen politischen und sprachlichen Verhältnisse fremd und unbekannt sind.

Über Hilchens Bildungsgang haben wir als vorzüglichste Quelle den Brief des Johannes Caselius, des Professors der Beredsamkeit an der Universität Rostock und Melanchthon-Schülers, an Hilchens Sohn David[39]).

Die Beziehungen Hilchens zu Caselius beginnen schon während seiner Rigaer Schulzeit, und zwar nach Äußerungen des Caselius im Jahre 1575[40]). Vom Januar 1577 datiert des Caselius erster, uns erhaltener Brief an David Hilchen, in dem er sein väterliches Interesse an dem Bruder seines jungen Rigaschen Hausgenossen Johannes Hilchen ausdrückt[41]) und ihm ein Buch übersendet.

---

[38]) Leliwa, op. cit. pg. 12. ,,Inmitten dieser wichtigen Ereignisse fielen die Kinderjahre David Hilchens, der der größten Wahrscheinlichkeit nach diese bei seinen Eltern in seiner Vaterstadt verbrachte." (Übers. aus d. Poln.)

[39]) Joa Caselii, Epistolarum Centuria vna ad viros Principes, Helmaestadj Typis heredum Jacobi Luci 1619: ep. 58 pg. 234 Davidi generosi Dr. Davidis F. Hilchenio.

[40]) Caselius an Joh. Hilchen, Rostock im März 1596: ,,Tu enim cum nemo mihi te esset familiarior, olim illam inter fratrem tuum et me amicitiam conglutinasti: factum tamen fuit, ut anno demum vigesimo primum nos videremus".

[41]) Der Wortlaut des in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrten Briefes ist: ,,Quam amem Joannem Heliconium Germanum fratrem tuum, te non fugit. Est enim iuvenis cum probus, tum bonarum litterarum studiosissimus. Is mihi indolem tuam egregiam cum praedicasset, quae et in litteris tuis elucet, te quoque coepi amare, quam nunquam vidissem, tibique tua caussa bene cupere, quod sinceri amoris argumentum esse perhibetur. Non enim minus mihi inoptatis est, quam patri tuo, ut virtuti et doctrinae te totum addicas. Itaque et hanc perbrevem epistolam exaravi, et una misi dono librum. Volo enim hoc quoque te mature cognoscere, ad quos magistros omnium partium philosophiae te rectissime convertas, qua de re cum erit plus otii, scribam ad te verbosius et explicatius. Vale. ,,Rostochio III Id. Ian. 1577, Parentibus tuis ex me salutem dices, et ost endes negotii Joannis exitum sperare non nimis gravem."

Cas. ep. pg. 236/37 ,,Ceterum Joannes (Hilchen's älterer Bruder, der bei Caselius wohnte pg. 234)... Misit ad fratrem meas cum suis: remisit David non jam extemporaneas sed accurate... scriptas: vnde non solum meum de se judicium confirmauit, sed facile mihi quoque de sua in me obseruantia persuasit... Haec initia sunt amitiae inter nos."

Dieser Brief gibt den Anfang einer Freundschaft zwischen dem viel älteren Manne (Caselius ist am 18. Mai 1533 geboren, und stirbt am 9. April 1613) und dem Jüngling, die durch beider ganzes Leben andauert. Das Denkmal dieser Freundschaft sind die zahlreichen beiderseitigen Briefe, die auf uns überkommen sind, welche ein edles Zeugnis einer lauteren und aufrichtigen Männerfreundschaft darstellen, die durch alle Wechselfälle des Lebens in Treue verharrt, politische, geistige und persönliche Interessen und gegenseitige Beförderung zu ihrem Inhalt hat. Erst 1596 lernen sich die beiden Männer persönlich in Helmstädt kennen. Über diesen Besuch und diese Freundschaft schreibt Caselius in tiefer innerer Beglückung an Johannes Hilchen nach Riga[42]):

„In caeteris audies, ut huc ad veterem amicum venerit, ut dico. Tu enim cum nemo mihi te esset familiarior rolim illam inter fratrem tuum et me amicitiam conglutinasti: factum tamen fuit, ut anno demum vigesimo primum nos videreums. Ille nactus occasionem avide excurrit magis ad me quam de via declinarit. Sermonibus nostris, quos in tertium diem producimus factum fuit, ut abeunti ad te nihil dederim..., Saltem unum negligendum mihi non puto, ut tibi gratias agam, qui inter me et fratrem tuum olim hanc amicitiam conciliaris et sinceram et novi generis sive raro inter homines usurpatam. Exempla non vidi, ut in summa animorum coniunctione et sermonis per litteras usurpatione, inter longinquos tot annis certatum fuit mutuis officiis. Non enim dicam inter ignotos...", da er Davids Studien und seine Verdienste um das Vaterland verfolgt habe.

Der Brief des Caselius an den jungen David gehört in die Reihe der humanistischen Erziehungsbriefe. Es war Gepflogenheit in der humanistisch und literarisch gebildeten Welt jener Zeit, einen geachteten und befreundeten Gelehrten darum anzugehen, dem Sohne eine Abhandlung in Briefform zu widmen. Über die Absicht solcher Briefe äußert sich Hilchen: „mirumne parentum exemplo incitari et liberos"[43]).

Diese Briefe haben vor allen Dingen den Zweck, Ehrgeiz und Pflichtgefühl anzuspornen. Aus den guten Anlagen, der sorgfältigen Erziehung ergibt sich die Pflicht, mit Eifer an der eigenen Vervollkommnung mitzuarbeiten. Worin die Arbeit besteht, lehrt das geschilderte Vorbild, hier des Vaters. Ehrgeiz und Freude am Ruhm wird dadurch erweckt, daß der jugendliche Empfänger von einem berühmten Manne eines Schreibens im vollendetsten Latein der Zeit gewürdigt wird, wobei zum Verständnis weit vorgeschrittene Lateinkenntnisse vorausgesetzt werden. Der Zögling

---

[42]) Caselius an Joh. Hilchen im März 1596, Wolfenbüttel, Herzog August-Bibliothek. Mir liegt die von Prof. Kot-Krakau im Jahre 1913 hergestellte Abschrift vor, welche mir liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt wurde.

[43]) Epp. lib. II 59, vgl. auch I 52: „Crescat, si non in parentum solatium, saltem in Reipubl. vel patriae suae bonum."

Ferner epp. lib. V 49, 50, 58.

Der genaue Titel des im Druck erschienenen Briefes: Ad Theodorum Rigemannum Elegantis ingenii juvenem Epistola. Qua ratio studenti Philosophiae et cuicunque alteri Facultati demonstratur. Riga, exc. Mollinus, Anno 1592.

wird öffentlich in geistiger Hinsicht gleichsam für mündig erklärt und genießt damit schon Ruhm und Empfehlung, an denen er auch Freude gewinnen soll. Nicht zuletzt haben diese Briefe einen didaktischen Zweck; sie werden beantwortet und geben daher Gelegenheit, die erworbenen lateinischen, dialektischen und rhetorischen Kenntnisse in möglichst vollendeter Form zu üben und von maßgebendster Seite beurteilen zu lassen.

Auch von Hilchen sind mehrere solcher Briefe erhalten, der berühmteste ist der im Druck erscheinene an Theodor Rigemann und die bisher unbekannten Beratungen für Johann Stan. Sapieha, Jakob Sobieski, Firley und Żółkiewski. Wenn Caselius nun in solch einem Briefe dem Sohne den Werdegang seines Vaters schildert, so wird er bestrebt sein, Licht und Schatten im Lebensbilde zweckentsprechend zu verteilen. Weniger das Urteil des Caselius aus der mit Ruhm nicht sparenden Zeit, als die Tatsachenüberlieferung wird daher von Interesse sein.

Von Caselius erfahren wir, daß der junge David bereits in Riga durch seinen Eifer die Liebe und die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich lenkte und man darauf bedacht war, ihn zu belohnen[44]). Nun ist es nicht unbekannt, daß sich in Riga nach den Russenkriegen ein Mangel an akademisch gebildeten Kräften zeigte, vornehmlich fehlen die Juristen, die Prediger und die Schulmänner[45]). Diese holt man nach wie vor aus dem Deutschen Reich in die Kolonie. Der Rat ist jedoch bestrebt, einheimische begabte Jünglinge bei ihren ausländischen Studien zu unterstützen, um sich einen Nachwuchs für die verschiedenen Berufszweige zu schaffen. In diesem Sinne wird wohl auch das Interesse gewesen sein, das wahrscheinlich mehr die Ratspersonen, als die Mitbürger am Lerneifer dieses Knaben zeigten. So kam Hilchen mit einer Gesandtschaft der Stadt an den polnischen König Stephan von Polen nach Wilna, wo ihn aber nach des Caselius Bericht nicht die Pracht des königlichen Hofes, sondern das G y m n a s i u m begeisterte[46]). Ihm wird

---

[44]) Vgl. unten Kap. V. C a s e l i u s, pg. 246: „Cum igitur in litteris domi et cupide didicisset, et plurimum proficisset, et modeste se gereret, et industriam suam probaret omnibus; his omnibus facile obtinuit, ne dicam de aequalibus, vt carus esset ciuibus: nec nemo de adolescente ornando cogitaret, sic se daret occasio."

[45]) Wiederholte Aufträge, in Polen oder Deutschland geeignete Männer zur Übersiedlung nach Riga willig zu machen. Dazu Hilchens Reise nach Deutschland i. J. 1595 mit d. Auftrage, nachzuforschen, welche Rigaer Jünglinge sich in ihren Studien auszeichneten. Alles in Urkd.-Abt. Aul.-Pol. Kast. X—XIV, Riga, Stadtarchiv.

Ferner die Stipendiatenlisten des Rigaer Rates, jetzt auch im Auszug abgedruckt bei A. S p e k k e: Alt-Riga im Spiegel eines humanistischen Lobgedichtes Riga 1927, pg. 26 ff.

[46]) C a s e l i u s, e p. pg. 247/48: „vibi... Vilnam ventum fuit captus ille fuit non splendore amplissimae illius urbis, in qua sunt aulae magnificae Lituanorum procerum, quam gymnasio, in qua bonae disciplinae quotidie erudite tradi et audierat, et jam ipse videbat. Petenti potestas facta fuit ibidem subsistendi... ita multis mensibus..."

Vgl. T h e i n e r II, pg. 210 und III, pg. 67. R o s t o w s k i, Stan. Lituanicarum societatis Jesu Historiarum libri decem, Parisiis et Bruxellae 1877 und Z a ł ę s k i: Jezuici w Polsce.

auf seinen Wunsch die Möglichkeit geboten, am Unterricht teilzunehmen, und zwar während einiger Monate. Im Jahre 1570 war vom Jesuitenorden in Wilna ein Gymnasium errichtet worden, das 1578 zur Akademie ausgebaut wird und hierauf baut sich wohl der Irrtum der polnischen Biographen Hilchens auf, daß Hilchen von Jugend auf ein Jesuitenzögling und Förderer des Ordens gewesen sei[47]. Die Tatsachen lehren das Gegenteil.

Ferner berichtet Caselius über die Lehrgegenstände, mit denen David sich hier beschäftigt[48]: „Namque intellegebat bonos scriptores et totos dies diligenter legebat: Latina lingua vtebatur commode prae aequalibis, siue scribenda esset epistola, siue pagendum epigramma, siue compellandus oriatione vir honoratior: quorum hoc, quod in paucos cadit, praestabat ante annos audacter cum verecundia."

An diesem den modernen Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Gymnasium vervollkommnet Hilchen seine uns eben bezeugten Kenntnisse in der Übung der bonae artes, nämlich vor allen Dingen in der Redekunst und in der Stilistik, die er sein ganzes Leben lang als die Grundpfeiler der Bildung und zum Glück des Menschen ansieht[49].

Hier wird nach dem Bericht Jan. Zamoiski auf den strebsamen Jüngling aufmerksam und empfiehlt ihn dem jungen Fürsten Alexander von Sluzk, einem Jagellonensprößling[50], als Reise- und Studienbegleiter und Praeceptor[51] für seine ausländischen Studien.

2. Studienjahre.

Dauid Heliconius Liuonus wird am 28. Mai 1580 in Ingolstadt immatrikuliert[52] unter dem Rektorate Ferdinand Khuen's als vierzehnter der „Aulici" des Fürsten Alexander Slucensis. Hier begegnet uns zum

---

[47]) Starovolski Simonis, Tractatus tres, Wratislavae 1733, Siarczyński, Wolff u. a. m.

Bergmann I., S. 134 widerlegt bereits die Behauptung, daß Hilchen die Jesuitenschule in Riga, die erst 1583 eröffnet wurde, besucht habe, vgl. auch Mss. ad historiam Livoniae VI v. J. 1595. Nach der persönlichen Recherche von P. S. J. B. Duhr ist über Hilchen auch in den Schülerlisten des Braunsberger Kollegs nichts zu ermitteln.

[48]) Caselius ep. pg. 248.

[49]) Epp. lib. V. ep. 257—62 an seine Söhne David und Franz.

[50]) Annales Univers. Ingolstadt, München, Tabula Universitatis.

[51]) Caselius ep., pg. 248 „nemo tamen eam indolem ita perspexit et adamauit, vti censor ingeniorum Zamoscius." 249: „Cum enim paucis poste mensibus principem Slopsium e Russia usque in Germaniam mitteret; itinere ingressuro Hilchenium tradidit, et principes studiorum partem erudito et industrio et spectalae probitatis adolescenti commendare non dubitavit."

Über den Beginn der Beziehungen zum Großkanzler Jan Zamoyski Hilchen epp. lib. I 79 vom 2. März 1607. „Heroi Zamoscio casta fide inservire a viginti annis conatus sum."

[52]) Original der Ingolstädter Universitäts-Matrikel im Archiv der Ludwig-Max-Universität zu München.

ersten Male sein humanistisches Pseudonym, das er später seinen humanistischen Freunden gegenüber gerne verwendet und dessen Urheber Caselius ist.

Über die Fächer, mit denen er sich in Ingolstadt beschäftigt, schreibt er selbst noch 1604 aus Horyszów bei Zamość an die Ingolstädter Akademie[53]: „siquidem et optimarum artium et Jurisprudentiae studio incensus ita apud illas toto triennio... versatus sum" und führt als seine Lehrer Albertus Hungerus, Nicolaus und Georg Eberhardius und Friedrich Martini an. Schon hier wendet sich Hilchen der Rechtskunde zu, und die Wahl dieses Studienfaches, das schon zu jener Zeit die Vorbereitung zur politischen Laufbahn gab, steht unzweifelhaft mit seiner später so oft ausgesprochenen Auffassung vom Sinn und Wert des Studiums in engstem Zusammenhang[54].

Auch Caselius[55] weiß uns von diesem Studienaufenthalt Hilchens zu berichten. In Ingolstadt haben durch lange Zeit die „studia liberalium artium ac praecipue legum ciuilium" geblüht. In wenigen Monaten erlangt Hilchen auch hier großes Wohlgefallen, doch sein Wissensdurst treibt ihn fort „iam commodiore loco et in caeptis perficiendis et in alijs inchoandis".

Wir erfahren weiter nichts Näheres über den Grund zur Trennung Hilchens von seinem fürstlichen Protector. Caselius spricht über das gegenseitige Wohlwollen, und als alleinigen Trennungsgrund nennt er Hilchens Wißbegier. Uns ist jedoch aus den Annalen der Ingolstädter Akademie bekannt, daß Alexander von Sluzk in Ingolstadt den protestantischen Glauben abgelegt[56] und den katholischen angenommen hat, und dieser Umstand mag den Sohn einer rein evangelischen Stadt, der offenbar als einziger der Gefolgschaft nicht konvertierte, seinen Genossen entfremdet und mit zur Trennung beigetragen haben.

Über die weiteren Studien Hilchens in Deutschland schweigt Caselius. Hilchens eigene Briefe[57] weisen uns nach Tübingen und Heidelberg. Wir finden ihn am 18. September 1582 unter den Immatrikulierten der Tübinger Universität unter dem Rektorate des Johannes Viscerus[58],

---

[53]) Epp. lib. VI, ep. 26. Der Brief ist hier undatiert. Daraus, daß Hilchen der Akademie seinen im J. 1604 in Zamość erschienenen „Clypeus" übersendet und um ein juristisches Gutachten der Fakultät angeht, ist zu entnehmen, daß dieser Brief kaum später anzusetzen ist.

[54]) Vgl. Caselius ep. 249: „Etsi enim Liuonia iam ad Poloniam accesserat, forum tamen non mutabat, in ista non poenitenda libertate. Causae enim illic disceptabantur et disceptantur non arbitrijs statuisue regni, sed iure Romanorum."
Hilchens Ermahnungen a. s. Söhne i. d. epistolis lib. V. 258—62.

[55]) Caselius ep.

[56]) Annales Univ. Ingolstadt. ...

[57]) Lib. ep. VI, epp. 27 u. 28.

[58]) Die Matrikeln der Universität Tübingen, I. Bd. 1477 bis 1600, hsg. v. Dr. Heinr. Hermelink, Stuttgart 1906, sub. Nr. 113.
Der Brief Hilchens ist im Tübinger Universitätsarchiv nicht mehr erhalten, sowie auch kein Vermerk über Abgabe des von ihm erbetenen Gutachtens, bzw. seines Rechtshandels in den Senatsprotokollen der Universität.

wiederum als Dauid Heliconius Livonus. Über diese Studienzeit erfahren wir weiter nichts. Nur der Titel einer nicht mehr auffindbaren Druckschrift aus der Zeit ist uns überliefert: Dispositio de universali ex testamento succedendi modo, Tubingae 158.. Seine Tübinger Studienzeit erwähnt Hilchen selbst im Vorwort zu seiner Heidelberger Schrift und zählt als seine Tübinger Lehrer in den genannten Briefen Schegk, Herbrand, Varenbuller, Hochmann und Heiland auf.

Unter dem 29. November 1584 ist der Name Dauid Heliconius Livonus in der Matrikel der Heidelberger Universität zu finden[59]), in die sie der damalige Rektor magnificus, der Rechtslehrer Mattheus Entzelinus einträgt. Außer diesem Lehrer nennt Hilchen für die Heidelberger Zeit noch Valentin Forster[60]).

Über die Einstellung Hilchens zu seinen Studien unterrichtet uns wiederum Caselius im erwähnten Briefe[61]). Das Ziel seiner Studien sei die Erlangung der Redekunst gewesen und die Erwerbung von Kenntnissen in der Rechtskunde, und zwar vornehmlich im Römischen Recht, nach dem in Livland gerichtet wurde. „Ad facultatem autem ille dicendi ferebatur, cum natura, tum consilio" — diese Charakteristik, die Caselius hier für Hilchens Studium in der Redekunst gibt, könnten wir, wie wir gleich sehen werden, auf sein ganzes Studium übertragen; es ist die Verbindung des wissenschaftlichen Interesses mit einer praktischen Zielsetzung, wobei letztere oft in den Vordergrund zu treten scheint. Dieser Zug ist umso beachtenswerter, als er typisch wird und bei Hilchen sich durchaus

---

59) Die Matrikel der Universität Heidelberg v. 1386—1662, bearb. v. Toepke, Dr. jur. Heidelberg 1886, Selbstverlag. II. Teil 1554—1662 sub. Nr. 206.

60) Epp. lib. VI 28.
Hier ist noch auf folgendes einzugehen:
Nach Benj. Bergmann I, 3 pg. 134/135 ergibt sich folgende Datierung für Hilchens Studienjahre:
zuerst in Tübingen (ca. 1578—79),
ferner in Heidelberg — 1580,
zuletzt in Ingolstadt 1580—83.
„Er ging von Heidelberg als Führer oder Gesellschafter eines polnischen Fürstensohnes (Alex. v. Sluzk) auf die Universität Ingolstadt."
Woher Bergmann gerade diese Datierung bekommt, ist nicht ersichtlich, da er sich nur auf die Fragmente der Hilchen Briefe: Briefe lib. VI, 26—28 stützt. Bei einer Durchsicht der Matrikeln der angeführten Universitäten ergab sich lückenlos die Datierung wie oben. Auch Caselius pg. 249 gibt als erste Universität Ingolstadt an, nachdem Hilchen Alex. v. Sluzk empfohlen: „postquam vna venerunt Ingolstadium." Ferner spricht für den Studienaufenthalt in Ingolstadt bereits im Jahre 1580, daß der Bruder Johannes, der bei Caselius nach dessen Bericht im gen. Briefe pg. 239 „aliquando sermonem iniecit de fratre, . . . qui Ingolstadij etiamnum adolescens principi Polono praesto esset", nach Bötführ, „Die Rigische Ratslinie, S. 155 als Apotheker Dr. Johannes Hilchen bereits 1580 in Riga seine Hochzeit feiert.
Die gleiche Reihenfolge der Universitäten, wie Benj. Bergmann, bringen auch Gustav Bergmann, Starovolsci u. Leliwa pg. 4.

61) Caselius ep. pg. 250, dazu pg. 249: „Namque ad artem ipsam eloquentiae contendendum sibi putabat, et legum disciplinam non leuiter attingendum."

nicht vereinzelt zeigt. Die humanistischen Studien sind längst aus den Gelehrtenstuben hinausgedrängt worden, sie werden als Lehrstoff weitesten Kreisen vermittelt. Es ist das Zeitalter der landesfürstlichen Universitätsgründungen mit ihren konfessionellen und politischen Zwecksetzungen. Die verfeinerte Diplomatie der nachreformatorischen Zeit, die verwickelten ständischen Rechtsverhältnisse in Territorien und Staat bewirken den Bedarf an Männern, die Wissen, rhetorische Gewandtheit und staatsmännisches Geschick miteinander verbinden. Nach der Kritik an der Gegenwart, die mit der Vertiefung in das glücklicher erscheinende Altertum in der vorreformatorischen Zeit verbunden war, werden die Griechen und Römer nun in ihren staatsmännischen Eigenschaften zu den großen Vorbildern für ein gegenwärtiges Wirken. Der Gelehrte wird in den Glanz der Höfe gezogen, die ihm ein weites Wirkungsfeld bieten. Hier kann er die aus dem Studium der Alten gewonnene Erkenntnis in die Tat umsetzen und sein Zeitalter nach seinen Idealen zu gestalten versuchen. Die neue Gegenwartsbejahung zeigt sich auch in der nun beginnenden Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Zeit, Geschichtsdarstellungen in Lieferungen erscheinen zahlreich, in denen die kleinsten politischen Ereignisse bedeutungsvoll genu gerscheinen, um sie, oft kritiklos, einzufügen. Chrytraeus liest als erster in Rostock ein historisches Kolleg.

Auch die politischen Ereignisse, unter denen Hilchen aufgewachsen, bieten nicht Raum noch Zeit für zurückgezogene Stubengelehrsamkeit. Die rechtlichen Übergriffe der polnischen Herrscher machen eine Verteidigung der konfessionellen und nationalen Privilegien notwendig. Das selbständige Livland hatte mit Waffengewalt seine Stellung gegen den äußeren Feind behaupten können, dem neuen Souverän gegenüber gilt es einen geistigen Kampf zu kämpfen, der nur mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Bildung ausgefochten werden kann. In Polen ist man seit den Tagen des Conrad Celtis [62]) und Callimachus und der Blütezeit der humanistischen Studien an der Krakauer Universität wohlgeübt in der Handhabung dieser Waffen, nur eine gleiche oder vollkommenere Meisterschaft darin wird den Sieg erringen können. Der Austrag der Gegensätze erfolgt zum großen Teil mit geistigen Mitteln. Hierin beruht hauptsächlich Hilchens persönliches Werk.

Wie wir ferner von Caselius erfahren, hat Hilchen politischer Ruhm schon früh gelockt: „Sed accendebat insuper iuvenem spes gloriae, quam se adepturum sperabat non in Liuonia solum, sed etiam per uniuersum regnum. Nam altius emergere in animo habebat, non solum, quia gloriosus, sed etiam ut magis prodesset Patriae“[63]). Obgleich Caselius dieses erst im J. 1604, als Hilchens a k t i v e politische Tätigkeit schon der Vergangenheit angehörte, schrieb, ist an dieser Zwecksetzung des Studiums seiner späteren Lebensgestaltung nach nicht zu zweifeln. Denn es fehlt Hilchen nicht am tiefen sittlichen Ernst in dieser Studienzeit: „Namque

[62]) 1488—90 in Krakau (Kallenbach, „Les humanistes polonais“, Callimachus 1468 in Lemberg.) u. a. Lit.
[63]) C a s e l i u s ep. pg. 250.

et bonum virum esse oportet, qui principem in regno locum ambiat", heißt es bei Caselius, und daß „omnem illam absoluit prudentia"[64]).

Gleichfalls Caselius gewährt uns einen Blick in die geistige Rüstkammer Hilchens. Er habe keine „ars" übersehen, durch die die „vera dignitas" et „immortalis gloria" [65]) — die wahre Würde und der unsterbliche Ruhm — bereitet werde, „Itaque et philosophos in tempore adijt, qui aliud memoriae prodidissent de cultu vitae et gubernationis rerum publicarum, et historias quotidie in eundem finem prudenter et studiose referens: cuius vtriusque studij principium cum illius aetatis recte crederet; finem eorundem esse oportere eundem, qui vitae, postea statuit, nec in medijs negotijs etiam nunc aliud agit".

So wie der Krieger sich durch tägliche körperliche Schulung für die Strapazen stähle, „sic ille cogitans de capescenda aliquando republica, nihil neglexit omnium quae ad hoc ordinum opus requiri intellexisset"[66]).

Aus Hilchens Studienzeit ist uns ein einziges schriftliches Dokument erhalten, seine: „De legatis et fideicommissis disputatio[67]) in antiqua Heidelbergensi academia sub excellentissimi viri Dni Matthaei Entzellini V. J. D.[68]) et Professoris ordinarii: Praeceptoris sui omni officio observandi praesidio: ingenii retexendi gratia publice proposita a Davide Heliconio Livono. Die 20. Februarii horis ante et pomeridiani discutienda[69]).

Diese Disputation ist das erste schriftliche Dokument, das wir vom damals 23-jährigen Hilchen haben.

In unserem Zusammenhang interessiert weniger der hier schulmäßig behandelte Stoff des Erbschaftsrechtes, als die Äußerungen Hilchens in seiner Widmung „ad Generosum et illustris familiae iuvenem D. Hieronymum Zaklikam Haeredem in Czizow etc. Polonum" vom 8. Februar 1585 über sein Studium.

Der Inhalt der Widmung ist in kurzen Worten: in Rechtssachen werde so oft falsch geurteilt, weil die Menschen die Dinge von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachteten: „sic, quod uni ἔνδοξον, id alterius genio παράδοξον videatur." Der Ausweg daraus sei die Erkenntnis der Streitenden, was zu fliehen, was zu befolgen sei, dh. die Anerkennung einer allgemein gültigen Norm. Aus dieser Widmung entnehmen wir auch, mit welchen Gebieten der Rechtswissenschaft Hilchen sich während seiner Studienzeit beschäftigt hat. Sie ist zugleich die einzige Quelle für die Tübinger Studienzeit „quoniam universalem ex testamento succendendi modum in illustri Academia Tubingana propug-

---

[64]) Caselius ep. pg. 251.

[65]) Caselius ep. pg. 252.

[66]) Caselius ep. pg. 251.

[67]) Einziges erhaltenes Exemplar i. Slbd. Hilcheniana, Stück 16 i. Besitz der GGA zu Riga.

[68]) Toepke, „Die Matrikel der Universität Heidelberg", v. J. 1584 „iuris utriusque doctore, eléctoralis Palatinatus consiliario."

[69]) Heydelbergae excudebat Joannes Spies anno CD. IJ. XXCV. (1585).

nassem; nunc ergo pro maiore studiorum meorum accessione in particulari quoque successionis modo novum ingeniipericulum facerem". Auch, äußert er, solle man nie denken, ein Wissensgebiet je vollkommen beherrschen zu können, es gilt, stets in ihm weiterzuarbeiten. Der Niederschlag des Wissens, die Disputationen, seien immer wieder vom neuen Stand aus zu überarbeiten[70]).

Hilchen widmet seine Disputation zwei Freunden, mit denen ihn der „Amor mutuus", diese in der Zeit des Humanismus charakteristische Bezeichnung für die Freundschaft verbindet. Am Schluß der Disputation sind zwei Carmina abgedruckt, die zwei weitere Freunde ihrerseits an den scheidenden Hilchen richten, nämlich die *ἐπιφώνημα* ad Davidem Heliconium amici amicum" zeichnet als Verfasser Philippus a Solms[71]).

Das zweite Carmen, ein *ἐπτάστιχον* des Johannes Rybinski Polonus lobt Hilchens aufrichtigen Sinn, seine Beschäftigung mit der Sophia und mit der Themis.

Von besonderem Interesse ist die hier enthaltene Äußerung über Hilchens Sprachkenntnisse:

„nostra quod non modo promere lingua Verba potes, nostros sed quoque totus amas".

Es ist also anzunehmen, daß Hilchen seinen Wilnaer Studienaufenthalt zur Erlernung der polnischen Sprache ausgenutzt hatte, eine Kenntnis, die ihm als Unterhändler am polnischen Reichstag und Hofe sehr zustatten kommen soll. Die Beziehungen, die durch die gemeinsame Studienzeit zu einzelnen Polen entstanden waren, kommen nachher der Stadt zugute, da er sie als Fürsprecher der Stadt auf den Reichstagen gewinnt[72]).

Die Dichtungen selbst gehören in die Reihe humanistischer Schulgedichte.

---

[70]) Hoc enim habent disputationes: ut quae sunt bona, meliora semper reddant: quae non sunt optima: artificiose corrigant: Neque ego unquam ullum vicisse puto, qui non ita perdidit, neque ullum perdidisse, qui non ita vicit." Es erübrigt sich noch zu erwähnen, daß sich hier bereits Redewendungen finden, die der ältere Hilchen oft anwendet: „Finis quidem et *σκόπος* omnibus idem: sed non idem modus et *τρόπος*, das Thema seiner Rigaer Schulrede von 1594, und „nisi solus is, cuius opes nemo frustra unquam implorabit", nämlich Gott, an dessen Gerechtigkeit er durch sein ganzes Leben unerschütterlich glaubt.

[71]) Weder in der Allg. D. Biogr. noch in „Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt a/M. 1865" läßt sich über den hier Genannten etwas ermitteln.

[72]) Riga, Stadtarchiv. Aul.-Pol. Relation vom 10. Februar 1591. Starovolski, S. Tractatus tres III, pg. 71. „Inde in Gallias et Britanniam profectus, cum varios professores audiuisset, suprema Jurisprudentiae laurea ornatus, in patriam redit." Siarczyński, Obraz wieku Zygmunta III behauptet gleichfalls eine Ausbildungszeit in Frankreich und England.

Benj. Bergmann I 3, pg. 135.

Gustav Bergmann, Vita, pg. 2, spricht nur allgemein darüber „Urbes nobiles exterasque nationes visit", aber nicht welche Nationen.

Clypeus innocentiae pg. 6.

Mit dieser Disputation schließt wohl auch Hilchens fünfjährige Studienzeit in Deutschland. Von einer Reise nach England und Frankreich, wie Starowolski sie behauptet, sagen unsere Quellen nichts. Auch Bergmann [72]) hat über diese nichts ermitteln können. Hilchen ist vermutlich von Heidelberg unmittelbar nach Polen gegangen, wo er zunächst in der Kanzlei seines großen Protektors Jan Zamoiski tätig ist[73]).

Kap. II.

Amtsjahre in Riga 1585—1600.

Die Mannesjahre David Hilchens zerfallen in zwei große Abschnitte: in die Periode seiner Amtszeit als Sekretär und nachheriger Syndikus der Stadt Riga von 1585—1600 und in die seines Exils von 1600—1610, und erstrecken sich auf die Regierungszeiten König Stephan Bathorys, das Interregnum und die Zeit Sigismunds III. Wasa.

Für beide Zeiträume fließen die Quellen sehr reichlich und umfassen einen weit größeren Fragenkomplex als eine bloße Lebensgeschichte.

[73]a) Caselius pg. 252: „Denique... saluus et gratus ad patronum redijt. Statim igitur ipse Zamoscius in arduis negotijs eius singularii, felicique industria vtebatur."

b) Testim. Senatus Rig. die 10 Februarij 1598 i. App. d. Clyp. innoc.: „Palam itaque... fatemur, nos Anno M.D. LXXXV (1585) hunc ipsum nostrum Syndicum in aula tum Illustrissimi Domini Supremi Cancellarij Regni et Generalis. Excercituum Ducis, Dominis clementissimi, agentem, ad hoc officij munus suscipiendum inuitasse et pene attraxisse."

c) Bergmann I, pg. 135 läßt ihn erst jetzt durch Vermittlung Alexanders von Sluzk mit Zamoiski in Beziehung treten. Dieses ist durch die oben angeführten Zeugnisse und die Nachrichten des Caselius über den Studiengang Hilchens bereits in den obigen Ausführungen widerlegt worden.

d) Gustav Bergmann, pg. 2. äußert sich folgendermaßen: „et se illustri Dno Jo. Zamoscio de Zamoscie, supremo Regni... addixit".

e) ... Leliwa, pg. 13 ist zunächst eine wörtliche Übersetzung von Bergmann I, pg. 135. „Einer der größten Männer seiner Zeit, Jan Zamoiski, lernte bald den jungen Rechtsgelehrten schätzen, richtete sein Augenmerk auf ihn, und umgab ihn bis zum Tode mit seiner Freundschaft."

Leliwa scheint den Beginn der Beziehungen zu Simonides und zu Lipsius auch in diese Zeit zu datieren. Da der Verf. sich nicht auf eigene Quellenarbeit stützt, sind diese Angaben ohne Bedeutung. Ebda: Über den Einfluß dieses Aufenthalts in Polen: „David Hilchen hatte die Gelegenheit sich genauer mit den Verhältnissen und der Organisation Polens bekannt zu machen, er sah in ihr die echte Freiheit, die Repräsentation des Volkes, von der in Europa noch niemand zu träumen wagte; selbst an die neue Lehre gebunden, bewunderte er die religiöse Toleranz der Jagellonen; es ist also nicht verwunderlich, daß er ein treuer Sohn der Republik wurde, deren Dienst er sein ganzes Leben weihte." (Übers. a. d. Poln.). Äußerungen Hilchens über die poln. staatl. Organisation aus der Zeit um 1585 nennt der Verf. nicht und sind unbekannt. — Die religiöse Toleranz der Jagellonen soll Hilchen im Jahre 1585, also 13 Jahre nach dem Tode des letzten Jagellonen und 2 Jahre nach der Begründung des Jesuitenkollegs in Riga durch Stephan Bathory zur Bewunderung hingerissen haben! —

Es hat den Anschein, daß Hilchen sich nur schweren Herzens entschlossen hat, den Sekretärposten beim Rat seiner Vaterstadt anzunehmen,[74]) da er sich der Schwierigkeit der Aufgabe kaum hat verschließen können. In den Wirren, die inzwischen in Riga ausgebrochen sind, benötigt der Rat eines ständigen Beamten, der über die geeigneten Vorkenntnisse auf dem Gebiete des Römischen Rechtes, der inneren Verwaltung und des Kanzleiwesens verfügt. Seine Wahl ist auf den jungen Hilchen gefallen, dessen Werdegang bekannt, und der nun zudem mit dem polnischen Kanzleiwesen und der polnischen Sprache vertraut ist, Kenntnisse, die für seine Wahl entscheidend waren. Der Rat scheint Hilchen zur Annahme seines Angebotes gedrängt zu haben, wie wir aus dem Testimonium schließen können. Über seine Bestallung [75]) ist uns nichts überliefert; als Sekretarius finden wir ihn zum ersten Male [76]) in der Instruktion zur Gesandtschaft vom 15. Januar 1586 genannt. Nach dem „Testimonium Senatus" ist er bereits 1585 nach Riga gegangen. Diesen Posten bekleidet er durch vier Jahre. Am 2. November 1589 wird er [77]) als Syndikus der Stadt vereidigt. Der Syndikus war zu der Zeit die einzige rechtskundige Person inmitten des Rates; diesen verantwortungsvollen Posten erhielt Hilchen mit 28 Jahren übertragen [78]) und bekleidete ihn bis zum Jahre 1600.

[74] a) Vgl. Anm. 59 a),

b) ferner folgend: Testimonium: „Quod quidem ille quamuis primo recusaret, cum propter intestina ciuitatis dissidia tum quod non ita pridem Illustrissimo Domino Cancellario se addixisset, victus tamen precibus nostris et quantum deberet patriae recte reputans ad nos venit; et munere Secretarij apud nos per integrum quadriennium functus est."

c) Caselius ep. pg. 253: „Hoc in patria celebratum permouit senatum populumque Rigensem, vt tempore turbulento Davidem expeterent, Opus erat ipsis sapientis consiliaris, qui et dicendo valeret, tum propter intestinos motus, qui neque dum satis conquierant, tum quod legationes ad regem et regni ordines saepe obeundae essent. Subinuitus eum dimisit Zamoscius."

[75]) Die Ratsprotokolle sind nicht erhalten. Aufzeichnungen der Bestallungsurkunden sind erst systematisch mit der neuen Kanzleiordnung von 1598 eingeführt.

Die Deputat- und Salarienbücher enthalten nichts über Hilchens Bestallung.

[76]) Gesandtschaft Hi I, Urkundenabteilung Aulico-Polonica, Kasten X, Riga, Stadt-Archiv.

[77]) Riga, Stadtarchiv, Prozeßakten bewahrt eine Abschrift des Hilchenschen Schwurs als Syndikus v. 2. Nov. 1589 auf.

Gesandtschaft Hi, XI, Stück 1, 1590 Jan. 30, in der Vorberatung zur Instructio zeichnet er in den Gesandtschaftsberichten zum ersten Male als „Syndikus."

1592, September 2, wird sein Gehalt aufgebessert und Hilchen gelobt neu, im Interesse des Rates zu wirken.

[78]) Es erscheint mir verfrüht, hier ein Urteil darüber abzugeben, ob seine hervorragende Eignung oder der Mangel einer sonstigen geeigneten Person ihn so früh in diese Stellung brachte. Tatsächlich hat der Rat sich um einen Syndikus aus Deutschland bemüht (s. Gesber. Aul.-Pol. Kasten X—XI). Eine Beantwortung dieser Frage ist nach einer Untersuchung der Hilchenschen Tätigkeit bis 1599 erst möglich.

Über die Motive, die Hilchen bewogen[79]), dem Drängen des Rates nachzugeben, schweigen unsere Quellen. Die ihm zufallende Aufgabe war schwierig genug, vor allen Dingen zwischen den zwei sich bekämpfenden Parteien in der Stadt nicht ungefährlich.

In den Zeitraum dieser 14 Dienstjahre Hilchens fällt seine umfassende politische und reformatorische Tätigkeit für seine Vaterstadt.

Die meiste Zeit ist durch die Teilnahme an den Gesandtschaften an den polnischen König, den Reichstag und die Landbotenstube ausgefüllt. Uns sind 21 Gesandtschaften bekannt, an denen er teilgenommen hat[80]). Sie fallen in die Zeit vom 15. Januar 1586 bis zum 9. August 1598. In der Zwischenzeit hat er noch an den Stizungen des livländischen Landtages[81]) teilgenommen, erst als Abgesandter der Stadt, später nach seiner Erhebung in den Adelsstand als Mitglied des livländischen Adels.

Seine verfassungspolitische Tätigkeit, die im Kampf mit dem polnischen Staat um die Verfassung der Stadt und ihre Stellung im Reiche ging, verschärfte ihm den Blick für die inneren Bedürfnisse des Stadtwesens; überall greift er reformierend ein, damit die durch Kriegsnöte und die inneren Wirren rückständigen Einrichtungen den Anforderungen der neuen Zeit gewachsen wären. Der Blick des europäisch geschulten Mannes spricht aus allen Reformen; er ist vor allem bestrebt, eine Grundlage zu geben, auf der sich die betreffenden Einrichtungen gesund weiterentwickeln können und Werkstätten zu schaffen, in denen die geistigen Waffen zum Kampfe mit Polen aus eigenen Mitteln, in den eigenen Stadtmauern, geschmiedet werden.

---

[79]) Caselius betont, daß Hilchen seine große Vaterlandsliebe zur Übernahme dieses Postens bewogen habe. Es mag nicht nur nachherige falsche Bescheidenheit sein, seine Unlust zu betonen, denn die unerfreulichen Zustände in Riga mögen auch einem jungen, ehrgeizigen Manne die Übernahme des Postens nicht gar zu verlockend erschcinen lassen; Caselius ep. pg. 253: „Hic Hilchenii animum erga ciuitatem mihi vide, non simulatum."

pg. 254: „Ille autem sic educatus, et sic affectus, in tantis tempestatibus illud praegraue onus in se suscepit: etsi ipsa simul est primaria dignitas, senatoria non nisi nomine inferior, re ipsa superior, mea sententia: parem esse nemo, nisi rerum imperitus, neget: plus habet periculi, plus laborum et molestiarum."

Epp. Lib. III, pg. 313, Litterae Nobilitatis Hilcheniorum: „Fructo enim eo et delectatione ex optimarum artium studiis per se maxima percipiuntur non contentus cum omnia studia et cogitationem adeo suas ad salutem patriae atque ut illi suam operam aliquando navare posset retulisset, quamprimum praestantiorum litterarum studiis non tam satiatus quam amore patriae ab iis revocatus in patriam rediisset non minus ipse libenter operam suam patriae addixit quam patria ipsa cupidissime cum amplexa fuit..."

über die Motive des Rates ebda;

„atque eius modi viro, maximo opus esset, qui et animo perniciosis conatibus obsistere eloquentiae multitudinem flectere, et consilio moderari possit..."

[80]) Riga, Stadtarchiv, Aulico-Polonica, Kasten X—XIV.

[81]) Livländische Landtagsrecesse aus der polnischen Periode. im Lettischen Staatsarchiv.

Auf ihn zurückzuführen sind:

1. Die Eröffnung der Druckerei und des Buchladens 1588[82]);
2. die Eröffnung der Bibliothek 1588[83]);
3. die Waisengerichtsordnung 1596[84]);
4. die Consistorialordnung 1588[85]);
5. die Schulreform 1594[86]);
6. die Kanzleiordnung 1598[87]).

Den Reformversuch im großen Stile für die Landschaft stellt sein Landgerichtsentwurf vom Jahre 1599 dar, der aber praktisch nie zur Ausführung gekommen ist, dennoch für die rechtsgeschichtliche Entwicklung Livlands und die Rezeption des Römischen Rechtes von größter Bedeutung ist.

1. Die Gesandtschaftstätigkeit.

Die Oration und die Relation der ersten Gesandtschaften Hilchens vom Jahre 1586/87 zeigen eine fast wörtliche Einhaltung der Vollmacht und keinerlei persönlichen Merkmale. Die politische Situation wird im Laufe dieses Jahres für die Stadt Riga und für ihre Geschäftsträger außerordentlich gefährlich, da die Stadt vom König für den Prozeß und die Hinrichtung des Syndikus Welling und des Sekretären Tastius, die durch die Aufrührer vollzogen war, zur Verantwortung gezogen wird, weil sie nach polnischer Auslegung das Halsgericht (das ihr nach der in Riga geltenden Carolina zustand) nach dem Magdeburger Rechte verloren habe[88]). Wohl aber sehen wir Hilchen hier schon als selbständigen Unterhändler bei den polnischen Herren auftreten; als der polnischen Sprache mächtig, vermag er ihnen die Sachlage näher zu erläutern[89]).

Diese erste Periode findet durch den Tod Bathorys ihren Abschluß.

---

[82]) Gesandtschaftsberichte, Verhandlungen mit Polen um die Concession, ferner: Buchholtz, Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga, Häcker, 1888, Festschrift.

[83]) Hilchen regt an, die seit 1543 bestehende städtische Bibliothek durch Stiftungen zu erweitern, vgl. Buchholtz.

[84]) Die Waisengerichtsordnung wird auf dem Reichstag des Jahres 1596 vom König bestätigt. Riga, Aul.-Pol. XIII.

[85]) Diese Kirchenordnung ist der erste Druck der Rigaschen Officin im Jahre 1588.

[86]) „Orationes tres... habitae in restitutione seu instauratione scholae rigensis etc." Riga, 1594, 4, im Druck erst 1597 vollendet.

[87]) Hilchens Rede zur Eröffnung der Kanzlei am Beginn des Kanzleibuches, hs. Riga, Stadtarchiv.

[87]) Die Tätigkeit Hilchens als Reformator der kulturellen Institutionen streibt auch Spekke, Arnold, „Des Rigaschen Humanisten Frencelius Gedicht „über den wahren Adel und den Wert der Wissenschaften, Riga, 1925 in den Schriften des lettischen philologischen Vereins V; Kap. II, pg. 29 ff. und dess. Vf. „Alt-Riga im Lichte eines humanistischen Lobgedichts vom Jahre 1595, Riga, Häcker 1927, pg. 16 ff. (1 in lettischer, 2 in deutscher Sprache).

[88]) In das Jahr 1586 fallen 3 Gesandtschaften der Stadt an den König von Polen. Riga, Aulico-Polon. Kast. X.

[89]) Riga, Aul.-Polon., Relation von 1586, Dezember.

1587 jedoch zum Wahlreichstag, als die Stadt mit klar umrissenen Forderungen für ihre Wahlbeteiligung auftritt, entwirft Hilchen eine umfangreiche Rede „De amabili civium Christianorum concordia paraenetica Oratio", in der er die polnischen Stände zur Eintracht aufruft.[90]) Diese in ihrem Umfang und in ihrer Überladenheit für unseren heutigen Zeitgeschmack kaum mehr genießbare Rede, in der er die Nachteile und die Unnatur menschlicher Zwietracht darlegt, interessiert uns durchaus nicht vom Standpunkt der praktischen Politik. Ihre Argumentation und der dahinter stehende Wissensstoff ist von Interesse. Hilchen bringt seine Beweisführung aus den antiken, den lateinischen und griechischen Geschichtsschreibern und Philosophen, aber zeigt auch Beispiele aus der germanischen und deutschen Geschichte auf, gleichzeitig mit dem Hinweis auf die Harmonie der nach ihren Gesetzen wandelnden Gestirne und verbindet dieses alles mit den Lehren des Alten Testamentse und des Kreuzestodes Christi. „Decet enim nos, qui Christianum nomen profitemur, ad hos animi morbos ex sacris profanisque scripturis instar apum laboriosissimorum vendique medicanum conquirere". Und ferner: „Seneca nihil magnum esse dixit, quod non sit placidum. Quod sibi sacrosanctis Christi legibus et virorum sapientium institutis regeretur vita hominum, o bone Deus, quam tranquillus ac florens esset orbis terrarum status!" [91])

Hier zeigt sich Hilchen als über den ganzen Wissensstoff seiner Zeit verfügend, und zwar in der Richtung des von Caselius vertretenen Bildungsideals: der Vereinigung des Wissensstoffes der Antike mit dem Christentum entgegen der dem Altertum feindlichen Richtung der religiösen Eiferer. Zugleich aber ist zu beachten, daß er auf einer politischen Versammlung, als auf einem Wahlreichstage, auch die Hörerschaft für eine solche Rede nicht nur erwartet, sondern sie hierdurch der Stadt Riga besonders geneigt zu machen hofft. Zu bemerken ist noch, daß diese Rede vom offiziellen Hofhistoriographen Stephan Bathorys Michael Brutus mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen ist.

Neben dieser Rede vertritt Hilchen die klaren realpolitischen Forderungen der Stadt und verbreitet sie in polnischer Sprache[92]). Kühner wird in dieser Zeit sein Eintreten für die Rechte Rigas, das bei der Wahl die Sicherungen seiner Privilegien anstrebt. Die polnischen Maß-

[90]) Das., Bericht vom 21. Oktober und Relation vom Dezember 1586., s. Photo I.

[91]) Wir hören als Beispiele nebeneinander in ff. Reihenfolge aufgezählt: Homers Odyssee, Athen, Jerusalems Zerstörung, Scipio Naso, Pompeius Magnus, Julius Caesar, Augustus, Antonius, Brutus, Cassius, Paleologus, Thrasybul, Cicero, Quintus Curtius, Pindar, Seneca, Cato, Perikles, Sokrates — dann Theodosius, die Türken- und die Russeneinfälle der Neuzeit. „Nam qui Hispaniam, Galliam, Germaniam percurrerit: qui cogitaverit Angliam, Scotiam, Daniam, Sueciam, qui Poloniam et Moschoviam animo lustraverit," — die kirchlichen Spaltungen; der eigenen Zeit, die Beispiele des Absalom, Davids und der Zerstörung Jerusalems und schließlich Christi Worte am Kreuze.

[92]) Riga, Aul.-Pol. Kasten X vom Juni 1887.

nahmen, äußert er in seiner Rede vom 9. Februar 1587, würden das Leben in der Stadt unerträglich gestalten und zur Auswanderung führen, was dann aber auch nicht ohne Einfluß auf Litauen bleiben könnte[93]. Wir erinnern daran, daß schon König Stephan dieselbe Besorgnis dem Kardinal Bolognetti gegenüber geäußert hatte. Nach der Wahl, 1589 und 1591, wird ihm dieses kühne Auftreten lebensgefährlich. Hilchen versucht zur Erreichung seiner Ziele seine Beziehungen zu Zamoiski auszunutzen. 1590 weilt er in Begleitung des Bürgermeisters Franz Nyenstädt in Stadtsachen in Zamość. Im Jahre 1592 hält er sich vor dem Reichstage in Lublin 12 Tage in Zamość auf und hat dort Gelegenheit, den Großkanzler genau über die Rechte und Freiheiten der Stadt zu unterrichten. Auch später, 1593, speist er mit ihm und gewinnt ihn für die Anliegen Rigas, gleichzeitig fürchtet er aber auch für seine Sicherheit in Riga, wo der Streit der Parteien noch nicht beigelegt ist[94].

Von dieser geistigen Selbständigkeit aus entwickelt sich von Gesandtschaft zu Gesandtschaft gegenüber König und Reichstag und gegenüber der Stadt die Selbständigkeit des Hilchenschen politischen Denkens. Er ist in zunehmendem Maße mit den einflußreichen Persönlichkeiten der Politik vertraut, er kennt ihren Einfluß, ihre Schwächen, er bemißt beides an den Höhen der Gaben, mit denen er sie zu gewinnen versteht. Und dies Spiel der Kräfte überschauend wirft er in der vollendeten Rede „Livoniae supplicantis Oratio“ [95] des Jahres 1597 in bereits naturrechtlicher Auffassung vom Staatsvertrag dem König den einseitigen Bruch des livländischen Privilegs vor.

Diese formvollendete, gemäßigte und reife Rede ist in ihren Forderungen und in ihrer Beweisführung eine ebenbürtige Vorgängerin von Schirrens „Livländischer Antwort“. Sie ist, wohlgemerkt, männlich kühn und unerschrocken dem König von Polen und dem polnisch-litauischen Reichstage mit dem Einsatze der eigenen persönlichen Sicherheit persönlich vorgetragen worden und sie umfaßt Forderungen, klar und beweiskräftig, wie wir sie heute im modernen Volkstumsrecht hören: es ist die einfache Forderung nach den gleichen Rechten bei den gleichen Pflichten.

Diese Rede hat Hilchen im Auftrage der livländischen Landstände

---

[93]) „Haec enim et pleraque alia quae contra privilegia nostra, contra veteres consuetudines suscipiuntur, talia sunt, ut non dicam gravem fortunarum iacturam Civitati, sed perpetuam nominis labem et extremam perniciem toti provinciae Livoniae allatura sint: atque ideo omnino non tolerari posse videntur, nisi sedibus suis relictis alio commigrare et Civitatem habitatoribus vacuam relinquere cives malint.

Eius quoque incommodi partem non minimam ad hoc Regnum et potissimum ad M. Duc. Lithuaniae redundare, facile pro sua quisque prudentia intelligit.“ Riga, Aul·Pol. Kast. X.

[94]) Das. Relation vom 5., 6., 7. und 20. April 1589 und Bericht vom 15. Januar 1591 aus Warschau.

[95]) Livoniae supplicantis ad S. R. Maiestatem Jllustrissimosque Ordines Regni Poloniae et M. D. Lithuaniae oratio. Cracoviae 1597, Rigae 1597.

gehalten und ihr Zweck ist: entgegen der schimpflichen Konstitution von 1589, die das Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 in bezug auf das ausdrückliche Reservat auf die livländ. Landesämter für nur „indigene" Livländer bricht, ihnen das Recht auf Ämterbesetzung selbst wieder zuzuerkennen; ferner: den Besitz- und den Rechtsstand im Lande, der nach den Kriegen strittig sei, zu kodifizieren. Hilchen erreicht hierdurch auch die Einsetzung der bekannten livländischen Revisionskommission von 1599, aus der sein Landrechtsentwurf hervorging.

Es läge keine Berechtigung vor, legt er in dieser Rede dar, Livland und die Livländer wie Eroberte zu behandeln. Dieses Livland ist ehemals so blühend gewesen, daß es aus eigener Kraft den Moskowitern viele entscheidende Niederlagen beigebracht habe, und es habe freiwillig mit Polen-Litauen Waffenfreundschaft geschlossen. Die folgenden drei Russenkriege sind mit Hilfe der Livländer geführt worden, und nachher haben sie mit den Polen Schulter an Schulter gegen die Türken und Tataren zu Felde gestanden. Nun würden sie, einst gleichberechtigte Gefährten, von allem ausgeschlossen und stünden unter schlimmeren Bedingungen, als in vielen Staaten die Feinde, die Sklaven. Die anderen polnischen Provinzen, wie z. B. Polozk, seien nach der Zurückgewinnung von den Russen in ihre vollen Rechte wiedereingesetzt, während die Livländer durch die Konstitution von 1589 aus der eigenen Landesverwaltung ausgeschlossen sind: „In simili fortuna, cur idem Jus, eademque aequitatis ratio in Livonia non valet? Cur non modo libertate, sed spe etiam fere omni praemiorum, in propria patria nostra adipiscendorum in perpetuum privamur? Cur non aeque celeriter b e n e meritis quorum, morum, vita, mores, virtutes gestaeque res sunt exploratae, praemia atque poenae malemeritis constituuntur? Nam si infligendae poenae sunt malis, sua quoque praemia tribuenda sunt bonis." (S. 18). „Warum gilt nicht das gleiche Recht in gleichem Falle? Warum nicht dieselbe Auffassung von der Gleichberechtigung auch in Livland? Warum werden wir nicht nur der Freiheit, sondern auch fast aller Hoffnung auf Erlangung von Auszeichnung in unserer eigensten Heimat in alle Ewigkeit beraubt? Warum wird nicht in gleicher Weise schnellstens den Wohlverdienten, deren Lebenswandel, Sitten, Tüchtigkeit und Taten erprobt sind die Belohnung, wie den Verdienstlosen die Strafe zugeteilt? Denn wenn die Schlechten ihre Strafe ereilen soll, so haben die Guten auch ihre Belohnung zu erhalten."

Die Einsicht sollte lehren, daß es für den Gesamtstaat besser sei, das Gemüt seiner Bürger zu gewinnen, als es durch Knechtschaft zu bedrücken, (S. 19) „quales habiti fuerimus, tales nos quosque esse debere..." „Wofür wir gehalten werden, das haben wir auch zu sein". Im Kriegsfall hat der Livländer die Lasten doch selber zu tragen, und für welche Güter soll er dann noch kämpfen: für die Freiheit? für die Ehre? für Weib und Kind? für seinen Besitz? sie sind ja ohnehin täglich für ihn in Frage gestellt: „Id petere videremur: a e q u a l i t e r omnia distribuantur: ut onera, sic commoda sint p a r i a:" „Das bitten wir: gleichmäßig sei alles verteilt: auf daß die Lasten, so auch der Nutzen für alle der gleiche sein".

Die am 7. März 1597 gehaltene Rede erschien schon im selben Jahr in Riga bei Mollyn und in Krakau lateinisch und deutsch im Druck und fand bald lebhaften Widerhall. Zahlreiche Zuschriften gingen Hilchen zu, in denen er aufs Wärmste beglückwünscht wird. Am 1. Juli 1597 schreibt Andreas Volanus ihm aus Wilna und am 9. August der Palatin von Smolensk; aber auch von jenseits der Landesgrenzen kommen Schreiben. Heinrich Giese schreibt aus Danzig, Chytraeus aus Rostock bittet, ihm zu Michaelis 12 Exemplare zu ihrer Verbreitung zu senden, da er erst durch diese Schrift die richtige Aufklärung über die Bedrückung in Livland erhalten habe, und Mattheus Dresser schreibt am 12. August aus Leipzig: „Breviter et absolute res magnus complectitur, easque genere orationis gravi, amplo et ad forum, palatumque Polonicum accomodatum effert“ [96]).

Nur in der eigenen Heimat scheint Anerkennung und Dank auszubleiben. Volanus' Schreiben deutet die düsteren Wolken an, die sich über Hilchens Leben zusammenziehen: „et pro meritis semper odium referre cogantur“. Noch 1599 bewundert Frencelius Inhalt und Mut dieser Rede[97])

Am 20. November 97 schreibt Hilchen im Anschluß an den Gedankengang seiner Rede in einem Privatbriefe an Zamoiski von dem militärischen Vorgehen Herzog Karls von Südermannland in Finnland und von der Gefahr, daß er die öffentliche Meinung Estlands für die Schweden gewinnen werde. Falls die Provinz länger vom König vernachlässigt würde, dürfte ihm dieses nicht schwer fallen. Dem unglücklichen Livland drohe dadurch erneut der Krieg. Wenn aber die Estländer sehen könnten, daß es den Livländern gelingt, durch ihr langjähriges Bitten tatsächlich die Gleichberechtigung in der Ämterbesetzung wiederzuerlangen, so würde dieses nicht wenig dazu beitragen, sie dem Könige wohlgesinnter zumachen[98]). Dieses möge Zamoiski bedenken und beraten.

Dieselbe Sprache wie in dieser Rede spricht Hilchen viel später in seinen „Suspiria Livoniae“[99]), in welchen er sich nach den Schwedenkriegen ungefähr im Jahre 1606 für die Gleichberechtigung der Livländer in ganz Polen einsetzt. Die blühende Provinz sei mit Polen „intervenientibus certis pactis et foederibus utriusque sancte iuratis“ vereinigt worden. Durch die zwei polnischen Interregnen sei ihre Verteidigung von Polen aus vernachlässigt, aber in Treue hätten die Livländer sich lieber zu Wenden mit dem Turm in die Luft gesprengt, statt sich dem Feinde zu ergeben. Und nun hätten sie vom Freunde Schwereres, als vom Feinde, zu erdulden. „Si praeterea quod linguam germanicam loquuntuer Livones exosi sunt et pro alienigenis debent reputari? Sie werden diese Sprache auch schon lernen, wenn

[96]) Abgedruckt im Anhang zum Neudruck der Rede in Rujen 1804.

[97]) Daselbst.

[98]) Der Brief Hilchens an Zamoiski v. 20. November 1597 a. Riga; Warschau, Arch. Ord. Zamoiskich Tom VII, Plik 66, BL 3.

[99]) Nur handschriftlich in den Epp. Hilchenii III, 43.

die Zusagen eingehalten werden... Loquebanter olim Russi, Prussi, Lithuanici et Zamogatae suis linguis vernaculis: sed non impediebat hoc quo minus in unam gentem cum Polonis coalescerunt, ime gloriosus esset gentis polonicae, quod ad eam transierit pars aliqua nationis Germanicae beneficiumque reportaverit, quam quod iniuriam passa diceretur?... Quo modo possit induci, ut tam Christiana Resp. Livonibus eadem non conservet, quae sibi servari desiderat?" (Deswegen vielleicht, weil die Livländer die deutsche Sprache sprechen, sind sie ausgestoßen und müssen als Fremde angesehen werden...? Es sprechen auch die Russen, die Preußen, die Litauer und die Schamaiten in ihrer Muttersprache: und doch störte es sie nicht, mit den Polen zu einem Volke (einer Staatsnation) zusammenzuwachsen. Ist es nicht etwa für das polnische Volk ruhmreicher, daß zu ihm ein Teil der deutschen Nation gehört und Wohltaten empfängt, als daß gesagt wird, daß er Unrecht erduldet hat?... Wie kann es dulden, daß eine so christliche Republik den Livländern das nicht hält, was es sich selbst zu erhalten wünscht?

Gibt es heute etwa eine andere Definierung der durch die Sprache gebildeten Kulturgemeinschaften einzelner und zugleich eine gemeinsame Staatsnation bildender Völkerschaften? — Die Grundlage des staatlichen Zusammenlebens innerhalb der Staaten und der Staaten untereinander sei die Achtung und die Heiligkeit der Verträge: „Multa ab orbe condita fuerunt amplissimae Monarchiae et Respublicae quae societatibus fideliter conservatis creverunt; et iisdem neglectis aut injuria affectis decreverunt. Habet Respublica Polona in circuitum hostes barbaros, habet et nationes cultiores, ab omnibus hisce nulla alia re magisquam pactis et foederibus religionis conservatis, defenditur: hic murus alienens esto." — „Seit Gründung der Welt hat es viele Monarchien und Republiken gegeben, die blühten, solange sie die Verträge treu einhielten, und zusammenbrachen, als sie sie verachteten oder den Verträgen unrecht taten. Die polnische Republik hat um sich feindliche Barbaren wohnen, sie hat aber auch kultiviertere Völker zu Nachbarn: von allen diesen ist sie durch nichts anderes, als durch die Heiligkeit der Verträge und Bündnisse geschützt: und diese trennende Mauer hat zu bestehen."

Hic murus alienens esto! Kühn und männlich in der Auffassung, lapidar und knapp in der Formulierung stellt Hilchen in diesen Reden seine Forderungen an die Staatsmoral.

Aber auch der Stadt gegenüber wird seine Stellung selbständiger. Schon die Instructio ecclesiastica und civilis vom 30. Januar 1590 räumt Hilchen weitgehende Handlungsfreiheit ein. In dem glühenden Wunsche, sein Ziel: die Freiheit der Stadt von allen Einbrüchen in ihre Rechte zu erreichen, verlangt er immer stürmischer, daß die innere Verwaltung mit der äußeren Diplomatie in Einklang gebracht werde, daß die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihren Gesandten durch ein geordnetes Verwaltungswesen reibungslos und pünktlich sich abrollt und daß die Einigkeit in der Stadt die Vorbedindung für ein glückliches Gelingen sei". „Es sei zu besorgen, daß wir einheimischen selbst die ersten Brecher unser

Privilegien seien, wovon viel zu reden were, wans enderung oder frucht schaffen möchte, sed surdis fabula", schreibt er in bitterer Sorge am 7. Mai a. St. 1595 aus Warschau an den Rat, „daß wir unsere eigene defectus nicht verschweigen können, sondern Privathasses halber muß alles heraus, sollte auch die Stadt drüber zu drümmer gehn," in Thorn ließe man es nicht dazu kommen, um nicht eine Handhabe zum Eingreifen der polnischen Behörden zu geben[100]).

Und mit der ihm eigenen Energie setzt er im Zeitraum von 10 Jahren die inneren Reformen in der Stadt durch, zur Heranbildung einer politischen Tradition innerhalb derselben.

Ebenso hat Hilchen auch die Interessen der Stadt vor dem Livländischen Landtag in Wenden vertreten, worüber aber im Rigaschen Stadtarchiv nur eine Notiz vom Frühjahr 1591 erhalten ist. Auf dem Landtag dieses Jahres befreit er durch seine klare Erläuterung der rechtlichen Verhältnisse der Stadt zur Krone dieselbe von den Poboren — den jeweils bewilligten staatlichen Abgaben[101]). Außerdem nimmt er seit 1591 als Landbote an den Sitzungen der polnischen Landbotenstube teil, in welcher die maßgebenden steuer- und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen fielen und vermochte als solcher allen der Stadt nachteiligen Beschlüssen zu begegnen[102]).

Die angeführten Beispiele sind die Meilensteine in der Entwicklung der Hilchenschen Auffassung von seiner politischen Aufgabe. Er fordert die Heiligkeit der Verträge, nicht vom föderalistischen Standpunkt enger provinzieller Sonderrechte, sondern von der Idee gegenseitiger Verpflichtung und Schicksalsverbundenheit des Teiles zum Ganzen und des Ganzen zum Teile innerhalb eines Staatswesens; von der Überzeugung ausgehend, daß erst die Mannigfaltigkeit in wohl ausgewogenem Verhältnis zueinander den volltönenden Akkord auch im politischen Leben bildet. In diesem Zusammenhang faßt er auch seinen Kampf um das kleinste substantielle Recht auf, das er für Riga zu erhalten, oder zu gewinnen strebt und das er in vielen mühseligen Aufwartungen den einzelnen polnischen Herren als aus der handelspolitischen Lage Rigas heraus zu erklären weiß, wovon die Gesandtschaftsberichte Zeugnis ablegen[102a]).

2. Die Reformen.

Die Reformen Hilchens in Riga, die sich einerseits auf das verwaltungsrechtliche Gebiet beziehen, andererseits auf das kulturelle Leben, sind gleicherweise auf seine politischen Erfahrungen zurückzuführen und gehören somit in das Gebiet der politischen Geschichte Rigas. Es ist falsch, diese Reformen als Ausdruck einer rein humanistisch-literarischen

[100]) Das. vom 10. und vom 15. Januar 1595 aus Warschau.
[101]) Das. Kast. XIII vom April 1591.
[102]) Das. v. 20. Juli 1593.
[102a]) Die Raumenge verbietet, hier noch auf Hilchens in den Gesandtschaften vertretenen Anschauungen vom Städtetum als wirtschaftlichem und kulturellem Faktor, desgl. auch auf seine Berichte über die inneren Verhältnisse des polnisch-litauischen Staates einzugehen.

Ideologie anzusehen, und nur durch diese Beurteilung ist die, wie wir aus der Herkunft der Hilchenschen Ideen sahen, völlig irrige Annahme zu erklären, Hilchen habe erst auf die in Polen empfangene Anregung hin Rigas geistiges Leben heben wollen.

Leider sind uns die Ratsprotokolle der Zeit schon lange verloren. So läßt sich Hilchens Anteil an den Reformen nur aus den Gesandtschaftsberichten und seinen Druckschriften zu diesen Fragen feststellen.

Als eine der ersten Taten ist die Begründung der ersten **Buchdruckerei** in Riga auf Hilchens Initiative zurückzuführen; der Rat bescheinigt in seinem Hilchen im Jahre 1598 erteilten Zeugnis, daß Hilchen selbst keine Unkosten zur Durchführung dieses Werkes gescheut hat. In Polen blühte bereits das Druckereiwesen. Bei dem Vorstoß der Jesuiten in Livland war daher eine Überschwemmung mit katholischer Literatur durchaus zu erwarten. Zudem erschienen Darstellungen über die inneren Verhältnisse in Riga, die dem Ansehen des Rates abträglich waren und die noch glimmende innere Unzufriedenheit leicht wieder entfachen konnten. Das Risiko aber des Verlegens anders gerichteter Schriften war nur von einem durch besondere Vergünstigungen in seiner Existenz gesicherten Buchdrucker zu erwarten. Vor allem ist es Hilchens Überzeugung, wie es aus seinen Aussprüchen klar hervorgeht, daß Riga alle Kräfte des geistigen Lebens in seinen eigenen Mauern am Werke zu halten hat, um den örtlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können[103].

Die Begründung der Buchdruckerei, des Buchladens und die Belebung der Stadtbibliothek — die seit 1545 nachweisbar ist — durch Hilchen ist von Buchholtz[104] so erschöpfend dargestellt worden, daß quellenmäßig keine Ergänzungen mehr zu machen sind und daß hier nur der Ablauf der Vorgänge an sich genannt zerden soll.

1588 im Frühjahr kommt der Buchdrucker Nikolaus Mollyn nach Riga. Um seine Arbeit vor dem Nachdruck zu schützen, bedarf es eines königlichen Privilegs, das zu beantragen die Gesandten am 20. März 1588[105] bevollmächtigt werden. Dieses gelingt ihnen nicht, und man beschließt am 7. Februar 1590 den König darauf aufmerksam zu machen, daß die Widerlegung des Chytraeus doch auch im Interesse Seiner Majestät sei. Diese Begründung scheint gewirkt zu haben, denn in Punkt 11 der Relation vom 21. Mai 1591[106] können die Gesandten berichten, daß die Druckerei privilegiert worden sei. 1592 erneuert der König diesen Schutz. Mollyns Arbeit steht fortlaufend unter der Fürsorge des Rates, der hierfür eigens Druckereiherren einsetzt. 1598 versucht Hilchen persönlich „elegante Typen" für die Druckerei zu bestellen[107].

---

[103]) Vgl. die Schreiben und Relationen Hilchens an den Rat von Riga, Riga, St.-A., Aul.-Pol. X—XIV.

[104]) Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888. Riga, Müller 1890.

[105]) Riga, Aul.-Pol. XII, Instruktion.

[106]) Instructio civilis und Relation vom 26. April und 21. Mai 1590, das. Kast. XII.

[107]) Das. 1598 Juni 6. Instruction und Befehl E. E. Rats wonach David Hilchen — uff der Reisz nach Teutzschland sich zu verhalten.

Die Mollynsche Druckerei verfertigt den Druck der Bücher für kirchlichen Gebrauch, ja sogar ein Schulbuch, wie den Libellus ethicus des Heinrich Möller. Von Hilchen selbst sind, wie aus beiliegendem Verzeichnis hervorgeht, im ganzen 12 Schriften bei Mollyn gedruckt worden. Auch die erste Anzeige von der Eröffnung der Akademie von Zamość, die von Riga ausgeht, erscheint im Druck und Verlag der Rigaschen Officin[108]). Lettische Drucke, die seit 1586 bei Osterberger in Königsberg hergestellt werden, sind seit 1615 bei Mollyn gesetzt worden. Da Mollyn auch als Buchhändler tätig und privilegiert ist, ist diese Rüstkammer des geistigen Lebens: als Druck, Verlag und Buchhandel sie darstellen, aktiv in Rigas Leben seitdem eingebaut.

Im selben Jahre bestätigt der König auch die von Hilchen verfaßte **Vormundschafts-Ordnung,** die uns noch in anderem Zusammenhang beschäftigen wird. Dagegen wird die **Waisengerichtsordnung** erst im Jahre 1596 nach dem Reichstage bestätigt.

Das zweite große Reformwerk Hilchens ist die **Schulreform.**

Der Plan einer Schulreform taucht im Jahre 1593 in den Gesandtschaftsberichten auf. Die Kalenderunruhen haben die Rigasche Domschule durch die Stellungnahme des Rektors Möller und des Konrektors Rasch[109]), des späteren Rektors von Königsberg, der noch lange mit den Rigensern in Verbindung bleibt, in die politischen Streitigkeiten gezogen. Trotz der von Möller noch kurz vor seiner Flucht 1589 für die Rigasche Schule erlassenen Schulordnung „Libellus ethicus scholasticae juventutis conditioni et captui accomodatus et in gratiam puerorum qui in schola Rigensi informantur, collectus et seorsim editus. Riga Livonum in officina Typographica Nic. Mollini Anno 1589" scheint eine gewisse Disziplinlosigkeit die Lehr-Erfolge in Riga in Frage gestellt zu haben und der Rat hat offenbar auch nicht mehr die erforderliche Sorgfalt in den Schulfragen walten lassen. Aus Hilchens Rede zur Schuleröffnung 1594 hören wir auch von der Unzufriedenheit der Elternschaft mit diesen Verhältnissen. Außerdem war der Domschule in dem seit 1591 neu wiedererrichteten Gymnasium der Jesuiten eine nicht zu gering einzuschätzende Rivalin erstanden. Gelang es den Jesuiten, die Jugenderziehung in ihre Hände zu bekommen, so war die konfessionelle Einheit und der Frieden in den Stadtmauern erneut gefährdet. Tatkräftiges Handeln war daher das Gebot der Stunde.

Von 1593 arbeitet Hilchen, der mit dem Bürgermeister und Burggrafen Ecke vom Rate als „Scholarchus" — also als Schulverwaltung, eingesetzt war, an der Neugestaltung derselben.

In Punkt 26 der „Instructio civilis" vom 20. April 1593 beauftragt ihn der Rat „zu befürderung der lieben Jugent sollen die Herren Gesanten auch einen woldüchtigen Rectoren zunebenst einem gelehrten Polnischen

---

[108]) 1594, vgl. unten Seite 39 ff. Das Verzeichnis der Hilchenschen Druckschriften kann wegen Raumfrage erst im 2. Teil veröffentlicht werden.

[109]) Valentini Rascii Conrectoris Rigensis tumultus initia et progressus. hsgg. Riga 1855.

Schulmeister, so beide vnserer Religion sein, zu bestellen macht haben“[110]). Diesen Auftrag konnte Hilchen wegen Mangel an geeigneten Kräften in Polen nicht durchführen. Am 20. Juli 1593 berichtet er in seiner Relation dem Rat: „Rectoren auss Polen hereinzuschaffen wurdt mir vergeblich auffgesetzet, drumb auf andere mittel, wo nicht gar die Schule zu trümmern gehen soll, bei Zeiten und mitt ernst zu gedenken“[111]). Seine Wahl ist offenbar sehr bald auf den Magister Johannes Rivius gefallen, der als Erzieher der jungen Herzöge Friedrich und Wilhelm am Kurländischen Herzogshofe weilte und mit den Rigaschen Verhältnissen wohl schon vertraut war.

Bereits am 18. Juli 1594 können die Scholarchen und Rivius das umgearbeitete Schulprogramm anläßlich der Eröffnung der somit reformierten Schule der Öffentlichkeit in feierlichem Aktus bekanntgeben, so daß die Ausarbeitung desselben wohl bereits im Winter 1593/94 begonnen hatte.

Drei Faktoren beeinflussen die Erziehung der Jugend, legt Hilchen als zweiter Redner bei der Feierlichkeit dar:

der Staat,
das Elternhaus,
Lehrer und Lehrmethode.

Von diesen drei Elementen handeln die drei Reden — die Ecke von seiten des Rats, die Stellungnahme der Obrigkeit zur Frage der Schule darlegend, Hilchen an die Elternschaft und Rivius als Lehrer und Pädagoge halten.

Wir greifen hier nur die Rede Hilchens heraus. „Die Jugenderziehung und die Schule“, sagt Hilchen in seiner „Oratio de Magistratus, parentum, praeceptorum in educandis liberis atque adolescentum in studiis optimarum artium officio, quodque omnibus fere idem sit scopus, sed non idem tropus“[112]) betitelten Rede, beides, wie wir sehen werden, eines der stärksten Interessensgebiete Hilchens, — sind eine der vornehmsten Aufgaben des Staates. Sie dienen dem Staat und der Kirche zur Zierde und zum Nutzen. Die Aufgabe der Obrigkeit sei die Freigebigkeit gegenüber dem Lehrer, die in Riga auch vergessen war. Ohne Lohn diene niemand gerne und der äußere Wohlstand sei neben dem Streben nach Lob und Ehre eine der Haupttriebfedern des Fortschrittes. In der Befolgung der Lutherischen Idee fällt die Aufgabe der finanziellen und organisatorischen Leitung der Schule der Obrigkeit zu, die für die Kirche und die Verwaltung den Nachwuchs heranbildet: so ist der Satz von dem Nutzen für Kirche und Stadt auszulegen.

Als das Ziel der Bildung nennt Hilchen: Wissen und Redekunst; doch das gründliche Wissen ist die Vorbedingung für alle wahre

---

[110]) Riga, Aul.-Pol. XIII.
[111]) Das.
[112]) Gedruckt 1594—97 bei Mollyn, Orationes tres habitae in restitutione seu instauratione scholae rigensis. Riga, GGA, Slbd. Hilcheniana.

Redekunst, das Fundament, ohne welches die Rede ein Geschwätz bleibe. Ist das Ziel der Bildung nach Horaz

„Quid voveat dulci nutricula majus alumno
Quam Sapere et Fari possit quod sentiat,"

so versteht Hilchen in Auslegung dieses Spruches darunter die „sapiendi peritia et eloquendi scientia", d. h. erst die Fähigkeit zu erfassen und zu wissen und die darauf gegründete weise Rede erhebe den Menschen über die anderen Lebewesen.

Wie jedoch die in gleicher Weise bestellten Äcker nicht alle die gleiche Frucht tragen, so ist der Erfolg der Studien auch ein verschiedener; denn

„videlicet omnibus idem sit scopus, sed non idem tropus".

Hilchen hat, wie er bekennt, lange über eine Erklärung dieser Erscheinung des verschiedenartigen Erfolges nachgedacht. Schon 1585 begegnet uns dieser Ausspruch in seiner Heidelberger Disputation. Er findet die Erklärung darin, daß wohl das Ziel dasselbe, aber die Sinnesart, der Charakter, nicht allen gleich sei. Bezogen auf die Jugenderziehung legt er nun feinsinnig den Geist der bereits erwähnten 3 Elemente dar, aus denen sie sich zusammensetzt.

In ernsten, klaren Worten ruft er die Elternschaft zur Mitarbeit auf. In ihrem Verhalten ist die Vorbedingung für den Erfolg der Schulerziehung gegeben. Dieses ist ein leitender Grundgedanke seiner Methode, den wir auch in seinen zahlreichen Erziehungsbriefen finden: die fördernde Stellungnahme der Eltern ist eine günstige und den Schüler verpflichtende Vorbedingung für den Bildungsgang.

In vier Regeln faßt er die Mitarbeit der Eltern zusammen: sie haben ihrerseits den Lerneifer der Kinder anzuspornen; dem Knaben den Weg zu den Quellen der guten Lehren zu weisen; den Fleiß nicht durch häusliche Verpflichtungen abzulenken; und schließlich darauf zu achten, daß in der Rede, der Körperpflege und in der ganzen Lebenshaltung kein die Schule entehrendes Verhalten vorkomme; denn „ein Ankläger wird sein, wer die Wahrheit sagt", pflichtvergessen hätte die Elternschaft die Schuljugend nicht von der Teilnahme an den Streitigkeiten in Riga zurückgehalten. Die Regel sei nach Juvenals Satyre 14.14.

„Nil dictu foedium, visuque, haec limina tangat
Intra quae puer est, procul hinc, procul inde puellae
Lenonum, et cantus pernoctantis parasitis
Maxima debetur pueris reverentia."

„Dennoch ermahne und bitte ich die Eltern, daß sie nicht, ihre Pflichten vergessend, ihre Kinder so vernachlässigen", sie jedoch in der Furcht des Herrn erziehen, denn es käme vor allem auf die Gesinnung an. Nicht der Schein, das Blendwerk, sei das Ziel, sondern die Gründlichkeit der Bildung. Dieses ist nur durch schrittweisen Fortgang und methodische Übung zu erreichen. Vielleicht werde Riga dann Italien, Frankreich überragen. Aber eitel sei alles Beginnen, wenn die Eltern in der Erziehung nicht dieselbe Gesinnung, wie Schule und Staat, anwenden. Den Geist der Erziehung bestimmt nach Hilchens Auffassung maßgebend das Elternhaus.

In der daranschließenden Rede erläutert nun Rivius[113]) als Schulinspektor die Methode und den Lehrstoff. Der konfessionellen Zielsetzung der Schule entsprechend, legt er hier eingangs in warmempfundenen, männlichen Worten sein Bekenntnis zur Augsburger Konfession ab und schwört die Ablehnung aller Verunglimpfungen dieses Bekenntnisses.

Die methodischen und stofflichen Darlegungen sind schon früher[114]) und erneut bei Hollander behandelt worden und sollen hier nur ganz kurz gekennzeichnet werden:

Die Aufgabe der Schule ist eine gediegene Vorbereitung für die Universität. Sie erfolgt in 5 Lehrjahren und 5 Klassen. Die Hauptmomente sind: die Pietas — die Mores — die Institutio, und der Lehrstoff wird nach diesen drei Grundsätzen in Stufenfolgen gelehrt: in der Pietas durch Erlernung des Katechismus, in seiner Auslegung, bis zur Lektüre der Bibel. Auch die Lehrbücher sind für die einzelnen Klassen angegeben.

In den „Mores", der Sittenlehre, werden der Altersstufe angemessen Vorschriften für die Schulung des äußeren und inneren Anstandes gegeben.

Die Institutio umfaßt den Lehrstoff für den Sprachunterricht im Lateinischen und Deutschen, von Secunda tritt das Griechische hinzu, und schließlich werden Arithmetik und Astronomie getrieben.

Vom deutschen und polnischen Sprachunterricht, der den Verhältnissen entsprechend vorgesehen ist, hören wir im Lehrplan weiter nichts.

Rivius betont, daß der leitende Gedanke bei der Aufstellung des Programmes gewesen wäre, die Methoden und Lehrstoffe wieder einzuführen, die vernachlässigt schienen. Dieser Gesichtspunkt wäre auch von den Scholarchen vollauf gebilligt worden. Die Zusammenarbeit mit Hilchen scheint, wie aus der oft gleichlautenden Ausdrucksweise hervorgeht, sehr enge gewesen zu sein.

Vom selben Jahre 1594 datiert Hilchens Anzeige von der neuzubegründenden **Akademie in Zamość**, die in Riga bei Mollyn im Druck erschien. Der Großkanzler Jan Zamoiski stiftete in der von ihm 1580 erbauten Stadt Zamość bei Lublin (zwischen Przemyśl und Lemberg in Rotrußland gelegen) im Jahre 1601 eine Akademie. In Anlehnung an

---

[113]) Johannes Rivius, geb. 1528 in Annaberg, studierte in Leipzig Medizin und klassische Sprachen, Rektor der Stiftsschulen zu Zeitz und Halle, Professor der Philosophie in Leipzig, Erzieher im Hause Hlebowicz und der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Kurland. S. Hollander, op. cit. Kapitel 4: Die Reform der Domschule zur Zeit der Gegenreformation.

[114]) 1. Schweder, Die alte Domschule, Riga, Häcker 1885. Sonntag: Schulgesetze, in den Rigaer Stadtblättern 1825, Nr. Nr. 29 bis 30;

2. Napiersky, Einiges aus der Geschichte der öffentlichen Bildungsanstalten Rigas. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte V, S. 287, Riga 1850.

3. Fr. Hollmann, Die Gegenreformation und die Rigasche Domschule. Baltische Monatsschrift, Bd. XXXIV, Heft 34, Reval 1887.

4. Zusammenfassend Hollander, op. cit.

das Collège de France, an dem die an der Sorbonne niedergegangenen wissenschaftlichen Studien zu neuer Blüte gelangen sollten, hatte die Akademie von Zamość denselben Zweck gegenüber der Universität von Krakau. Ihre Devise ist „Musis et Martis", sie soll den Bedürfnissen der Zeit entsprechend gelehrte Männer und tapfere Krieger erziehen. Sie gehört somit in den Rahmen der Ritterakademieen. Die Stiftungsurkunde Zamoiskis datiert vom 5. Juli 1600. Es werden 9 Lehrstühle errichtet: für Zivilrecht, für Polnisches Recht, für Philosophie „de vita et moribus ac re civili"; der Physik und Medizin; der Logik und Metaphysik; der Mathematik; der Rhetorik; der Elemente der Philosophie, Rhetorik und der Humanoria; der Prosodie und Syntax; der Analogie und Orthographie. Alle Lehrstühle werden dotiert und ihnen Lehrstoff und Lehrmittel vorgeschrieben.

1594 hatte Zamoiski Hilchen darum angegangen, seine Gründung in der Welt bekanntzugeben. Hieraus entsteht Hilchens „Academiae Zamoscianae recens institutae Intimatio" unter dem Motto: „Ita so comparet in vita, ut mori nesciat", die die Antwort Hilchens und sein Glückwunschgedicht an die Stadt Zamość enthält und ein von Hilchen angeregtes Carmen des Rigaer Humanisten Daniel Herrmann „De Martis et Musis" beigefügt.

Gleichzeitig empfiehlt Hilchen in einem Schreiben vom 11. September 1594 aus Riga dem Großkanzler Johannes Rivius, Johannes Caselius in Helmstädt und Mattheus Dresser in Leipzig[115]. Rivius veröffentlicht gleichzeitig mit Hilchen seine „Oratio de Instituta Illustrissimi Domini, D. Joannis De Zamoyscio, benignissima liberalitate Academia Zamosciana... elaborata studio et diligentia Joannis Rivii, Inspectoris Scholae, Mense Januaris Anno salutiferi partus MDXCV Typis Nicolai Mollini"[116]. Caselius bereitet nach Hilchens Mitteilung ein Elogium auf die Akademie vor und Dresser übersendet Zamoiski eine Abhandlung über das Kanzleramt.

---

115) Orig. Warschau, Arch. Ord. Zamoiskich, Tom VII, Plik 66, BL 1:

„Sunt igitur, quibus Illma. Cels. Vra. favorem conciliare studeo, viri omnibus liberalibus disciplinis exculti. Joannes Caselius: Mattheus Dresserus et Joannes Rivius: Quo ita testimonio litterarum mearum ornatos cupio: vt quicquid virtutibus et dotibus animi ipsorum ab Illmo. Cels. Vra. tributum fuerit, id mihi quoque ipsi dari et tribui putem. Ex his Caselius in Academia Helmstadien. imitatione subiectissima erga Ill. Cels. Vram. observantiae meae atque navatae a me opellam in divulganda ab Illma. Cels. Vra. instituta Academia: Elogium ipse quoque ex dispositione mea iam meditatur. adcommendandum immortalitati et posteritati nomen Ill. Cels. Vrae. Dresserus autem in Academia Lipsica magnus, vt Illmae. Tels. Vrae innotescat, oratiunculam de munere Cancĕllarij habitam mittit, et in ea non falso Illmam Cels. Vram. laudat... Rivius autem nobiscum est, praefectus nuper admodum Inspectioni scholae nostrae, qui quidem quam sit deditus Illmae. Cels. Vrae. eius litterae docebunt: et ipse brevi eiusmodi edito scripto declarabit..."

116) Vgl. Spekke in den Schriften des phil. Vereins V, pg Anmerkung 123.

In den Plänen gleichzeitig, in der Durchführung später als Riga, entstehen also nacheinander die Schule und die Akademie von Zamość zweifellos unter der Mitarbeit von Hilchen, des Daniel Herrmann — der ein Schüler des Johann Sturm in Straßburg war, und des Johannes Rivius, die Zamoiski zur Beratung herangezogen hatte, und in Beziehung zu Caselius und Dresser, die Hilchen vermittelt. Alle diese fünf Männer waren aus der Schule Melanchthons und des Humanismus der spezifisch deutschen Auffassung hervorgegangen. Diese Tatsache ist umso beachtenswerter, als Zamoiski bekanntlich bestrebt war, an seine Akademie nur Italiener zu ziehen. — Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Lehrpläne der Rigaschen Schule und der Akademie von Zamość einem Vergleich über die Geistesrichtung ihres Aufbaues zu unterziehen[117]).

Die Schule von Zamość hat jedenfalls schon 1595 bestanden und Hilchen hat an ihrem Aufbau weiter mitgearbeitet. Von seiner Deutschlandreise im Herbst 1595 nach Polen zurückgekehrt, schreibt Hilchen am 19. Dezember aus Warschau an den Großkanzler:[118]) „Nunc quaedam et alienae et meae mentis munera Ill. Cels.V. mitto, brevi etiam, si licuerit, in schola Zamosciana coram de litterarum sive tropo sive scopo aliquid dicturus" — d. h. er wird wie in Riga nun auch in Zamość in gewisser Abwandlung über Ziel und Geist der Bildung sprechen.

Außer politischen Aufträgen hatte er auch wissenschaftliche für Zamoiski ausgeführt: „Litteras quorundum Germaniae Prinipum Jll.

---

[117]) Literatur über die Zamoiski-Akademie:

1. Kallenbach, Les humanistes polonais. Index lectionum quae in Universitate Friburgensi praemittitur, Fribourg Helvetior. 1891; enthält im Anhang pg. 55 ep. VIII auch einen Brief Hilchens an Cassaubonus aus dem British Museum zu London, der mit kleinen Abweichungen mit dem in d. epp. lib. III, 26 vom 21. März 1607 aus Zamość übereinstimmt und gleichen Datums ist, vgl. Anm. 249.

2. Wadowski, Joannes Ambrosius, „Nachrichten über die Professoren der Zamoiski-Akademie", Handschrift des 17. Jahrhunderts, hsgg. in den „Fontes et commentationes historiam scholar. superiorum in Polonia illustrantes I, Warschau 1899—1900 (in polnischer Sprache), u.

3. Chrzanowski, Ign. und Stan. Kot. Humanismus und Reformation in Polen. Ausgabe von Quellen für Universitätsstudien 1927 (Polnisch redigiert) pg. 497 und 508 „Fundacja Akademji Zamoyskiej 1600".

4. Henryk Barycz: Rozwój i upadek Akademij Krakowskiej, Kultura Staropolska. Kraków 1932, S. 267.

5. Stanisław Tync: Szkolnictwo i wychowanie w Polsce XVI. w. das. S. 316.

6. Stan. Kot: Polska złotego wieku wobec kultury zachodnej, das. S. 640.

7. A. Brückner, Promienowanie kultury polskiej na kraje sąsiednie, das. S. 705 ff., gibt auf S. 725 über Livland einige irrige und sehr subjektive Darstellungen.

[118]) Orig. Warschau, Arch. Ord. Zamoiskich, Tom VII, Plik 66., BL. 2.

Cels. V. ipsement tradam. Caselii nunc praemitto, ut responsum paratam inveniam", teilt er im gleichen Schreiben mit.

1597 erwähnt Hilchen in einem Schreiben, daß bereits 4 Fakultäten in Zamość errichtet wären: der Theologie, der Jurisprudenz, der Medizin und der freien Künste[119]).

In späteren Jahren widmet er der Akademie die „Praefatio in anniversariam Heroia Samosc. Dauidi filio praescripta"[120]) —.

Die Schule in Riga hat auch weiter Hilchens Fürsorge beansprucht.

Im Juli 1595, also ein Jahr nach der Reform, geht Hilchen im Auftrage des Königs Sigismund von Polen nach Braunschweig, um einen Erbstreit zwischen ihm und dem Herzog von Braunschweig zu schlichten. Der Rat beauftragte ihn auf dieser Reise einen Superintendenten für Riga ausfindig zu machen. Auch soll er in Rostock die Fortschritte der Rigaschen Stipendiaten an der Universität kontrollieren[121]). Hilchen rät am 21. Januar 1596 dem Rat in seiner Relation, zu politischen Diensten lieber die Doktoren Bergius und Sturtzius aus Riga anzunehmen, statt sich auswärtige Kräfte zu verpflichten[122]). Von den jungen Leuten empfiehlt er besonders Christoph Gaunersdorff und Philipp Mittendorff, die wir dann auch in Stadtdiensten wiederfinden.

Auf dieser Reise, die ihn an die Höfe von Kurbrandenburg, Mecklenburg und Sachsen führt und mit den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Rostock und Frankfurt a. O. in persönliche Beziehung bringt, besucht er erstmals seinen treuen Freund Caselius in Helmstädt und scheint mit diesem seine Schulsorgen besprochen zu haben. Ferner hat Hilchen auf dieser Reise Chytraeus in Rostock in langen, mühseligen, schließlich von Herzog Ulrich unterstützten Verhandlungen dazu bewogen, die Darstellung des Rigaschen Kalenderstreites in seiner Sächsischen Chronik. die auf Bericht der Bürgerpartei ratsfeindlich abgefaßt war, abzuändern, Wodurch Hilchen Chytraeus schließlich überzeugt hat, haben wir auch durch neuere Nachforschung nicht ermitteln können[123]).

---

[119]) Epp. lib. III, 63 v. 15. Juli 1597 Novum Zamoscium.

[120]) Hs. Epp. lib. III 50, und die „Novum Samoscium", hs. Epp. lib. III 63.

[121]) Riga, Stadt-A. Aul.-Pol. XIII, Instruktion vom 22. Juli 1595.

[122]) Das. Relation vom 21. Januar 1596. „Mich dünket aber das vnsere Landsleute, so itzo auszlendischen Fürsten dienen, dannoch billich anderen vorzuziehen weren. Da ist D. Bergius, auch D. Sturtzius, wovon auch privatim vnderredung kann gehalten werden".

[123]) Ad Chronicon Chytraei de Urbe Rigensi Metropoli Livoniae Commentatio Generosi Domini Syndici Davidis Hi chen. — Orig., Riga Stadtbibl. Mss. 2401 a fol. abgedr. in Bergmann, Kalenderunruhen pg. 14—23.

1. Riga, St.-A. Aul.-Pol. Instruktion vom 20. Januar 1595, Pkt. 13, und 22. Juli 1595, u. Relation vom 21. Januar 1596.

2. Das. Riga, Manuscripta historiam Livoniae pertinentia Tom. VI.

3. Napiersky. Urkundenabschriften in der Bibliothek der GGA. zu Riga.

4) Brotze, Rigensia I, Riga, Stadtbibliothek.

Am 8. Mai 1596 verliert die Rigasche Schule ihren erfahrenen und umsichtigen Inspektor Rivius durch den Tod.

Hilchen hat Rivius ein Denkmal in seiner „Oratio paraenetica ad Spectabilem Senatum Rigensen", die im gleichen Jahre bei Mollyn im Druck erschien, gesetzt. Zugleich mit ihm beklagt er den Hingang des Georg Plinius und Otto von Meppens. Vom Rat beauftragt, ergreift er im Einvernehmen mit dem Burggrafen Ecke die Initiative, den Rat zur sofortigen Neubesetzung der Inspektorenstelle zu veranlassen: Deutschland wäre zur Zeit reich an den gelehrtesten Männern, sodaß bald Ersatz geschaffen werden kann. Die Heranbildung der Jugend ist eine Aufgabe, hinter der auch in geldlicher Hinsicht andere zurückzustehen haben. Ohne die „virtus", die „pietas" und die „prudentia" könne kein Staat glücklich bestehen; Gesandtschaften ohne den geeigneten Redner wären zwecklos, die Rechtsauslegung vor dem Oolke ohne Kenntnisse leicht eine Rechtsverkehrung, die Predigt ohne Kenntnis der Heiligen Schrift unmöglich. Dieses alles wäre nur durch die Lehren geeigneter Schulmänner zu erreichen, oder sei es etwa wünschenswert, von fernher die Kräfte zu holen, die diese Ämter ausfüllen, als die Rüstkammer der Schule, die nun einmal eingerichtet sei, sich zu erhalten? Entscheidend sei, daß innerhalb der eigenen Mauern der Feind sitze, der jede Gelegenheit ergreife, die Kinder der eigenen Religion zu entfremden; statt sie, wie er es in früheren Zeiten tat, in barbarischem Unwissen zu belassen, verstehe dieser Feind nun mit erlesener Kunst und sophistischer Doktrin ihnen das Licht der Wahrheit zu verdecken. Darum sei schnell zu handeln.

Und Hilchen handelt schnell und energisch, denn das noch immer schwankende Verhalten der Elternschaft gegenüber den Lockungen des Jesuitengymnasiums läßt keinen abermaligen Verfall der Schule zu. Bereits vor dem Tode des Rivius, am 21. Januar 1596[124]), schreibt Hilchen, von seiner Deutschlandreise zuerst nach Polen zurückgekehrt, mahnend an den Rat: „Möchten wir einigkeit der Religion haben, dem muß man nun vorkommen mitt gutter Kirchen vnd Schulordnung. Wie geferlich aber es damitt beschaffen insonderheitt, wan wir selbst beginnen, der Jesuiter schuel mitt vnseren Kindern zu füttern, dauon muß nottwendig auch geredet, vnd fürwahr kein geltt zu anrichtung eines bestendigen Collegij gesparet werden". „Vmb Gottes ehre vnd unszer gewissen halber bitte flehe vnd ermane ich man lasz dass Jesuiter-Collegium nicht über die Stadt Mauern wachsen", schreibt er am 13. Mai 1596[125]) aus Warschau

---

Frühere Literatur:

5. Girgensohn: Uber die beiden abweichenden Darstellungen des Rigaschen Kalenderstreites durch David Chytraus I Riga, Müller 1868.

6. Bergmann, Rigasche Kalenderunruhen, hist. Schriften II, S. 14 bis 24, Leipzig 1806.

7. Klatt, David Chytraeus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber. Diss. Rostock 1908.

[124]) Riga, Aul.-Pol. XIII.

[125]) Riga, Aul.-Pol. XIII.

wieder an den Rat. Sein Wirken wird in Polen ungern gesehen; er sei, meldet er dem Rat am 2. Juni, beim König und bei der Königin angezeigt, daß er allein in Riga die Knaben von der Jesuitenschule zurückhalte.

Inzwischen hat Hilchen bereits Caselius seine Sorgen um die Schule mitgeteilt. Im Oktober 1596 teilt ihm Caselius mit, daß er zwei junge Leute, einen Magister der schönen Künste und einen Kandidaten auf diesen Titel zu empfehlen hätte, ein dritter wäre auch zu finden[126]), und fragt im Dezember erneut an, ob er sie senden solle, da auf Hilchens Initiative der Rat von Riga beschlossen hätte, 2—3 jüngere Kräfte an die Schule zu ziehen[127]).

Dieses Angebot führt offenbar nicht zu einem Abkommen, denn 1598 schickt der Rat Basilius Grandow zu Verhandlungen nach Frankfurt[128]). Grandow berichtet am 25. Februar, daß Dr. Pelargus aus Frankfurt bereit sei, nach Riga zu kommen, falls er die Erlaubnis des Kurfürsten dazu erhielte. Pelargus hat diese Erlaubnis wohl nicht erhalten, noch 1606 und 1607 steht er mit Hilchen von Frankfurt a. d. Oder aus in brieflichem Austausch. Außerdem ist der Professor publicus Ethices zu Helmstedt Salomo Frenzelius willig als Inspektor der Schule dem Rufe des Rigaschen Rates zu folgen. Auf den Posten des Vizesyndikus empfehle Pelargus den Mag. Neandrus und Dr. J. V. Jeremias Secer. Von allen Genannten ist nur Frenzelius, der Poeta Caesareus, nach Riga gekommen. Am 6. Juni 1598[129]) erteilt der Rat Hilchen den Befehl, mit ihm über seine Bestallung zu verhandeln und ihn anzunehmen, da offenbar eine Reise Hilchens nach Deutschland im Auftrage des Königs in Aussicht stand, doch übergibt Hilchen, wie er am 9. August meldet, diesen Auftrag Gaunersdorff weiter[130]). Das Verdienst an dieser Berufung wird in der Gelehrtenwelt Hilchen zugeschrieben, wie der Inhalt der zahlreichen Glückwunschschreiben an Frencelius zeigt. Offenbar hatte

---

[126]) „De quo diligenter quaeque dispexi, ut iusseras et inveni duos iuvenes iustae aetatis et singularis eruditionis, quorum alter bonarum artium magister est, alter eum honorem propedie petet; crede mihi, sunt cuius modi et velitis et ego probem. Qui cum ipsi rem intelligant meo tamen... consilio. Iis persuasi ut si accersantur, se ad vos conferant; si et tertio opus sit, et eum invenero. Reliquum est, ut sub Kal. Jan. de voluntate amplissimi senatus vestri fiam certior. Dignitas et commodam patriae tuae et honor tuus mihi curae cordique sunt“: Epp. Caselii, f. 554 v. 15, aus Helmstedt an d. pridie Kal. 1596. Wolfenbüttel, Herzog August-Bibl.

[127]) „In caeteris erat, quoniam te auctore senatus patriae tuae de gymnasio constituisset, esse in potestate mea duos aut tres eruditos viros, iis quoque moribus et ea aetate, quam probaturi essetis, quibus honestis conditionibus se ad vos de meo consilio conferrent, opus esse et ad Kal. Jan. aut quam primum, quid fieri velitis, significetis“: das f. 655—656 v. XII. Kal. Dez. 1596.

[128]) Riga, Aul.-Pol. XIV, Schreiben vom 25. Februar 1598.

[129]) Das. Instructio vnd Befelch E. E. Rats wornach Dauid Hilchen ... und ferner vff der Reisz nach Teutschland sich würde zu richten haben.

[130]) Das. Relation Hilchens vom 9. August 1598.

Hilchen Frencelius 1595 in Helmstädt persönlich kennengelernt. Salomo Frencelius á Friedenthal[131]) kommt erst 1599 nach Riga. Trotz der kurzen Spanne ihrer gemeinsamen Wirksamkeit in Riga sind Hilchen und Frencelius einander verbunden. Davon zeugen des Frencelius von warmer Bewunderung getragenen Worte über Hilchen in seiner Ode, die er an die Königlichen Kommissare in Livland richtet[132]), davon legt die Klage Hilchens über seinen frühen Tod und auch der Umstand Zeugnis ab, daß Hilchen nach dem Tode des Frencelius noch im Jahre 1605 mit seiner nach Helmstädt zurückkehrenden Witwe in Verbindung steht[133]).

Mit Hilchens am 14. Januar 1600 erfolgter Flucht aus Riga schließt auch seine Fürsorge für die Rigaer Schule ab, nicht aber, wie wir sehen werden, sein warmes Interesse an der Jugenderziehung.

Die Kanzleireform.

Die Aufgaben und die Pflichten des Rates sind schwer und verantwortungsvoll, sagt Hilchen in der Ansprache, die er bei der Eröffnung der Rigaschen Kanzlei am 18. Februar 1598 hält. Wenn andere nach

[131]) Frencelius, geb. 1561 in Breslau, gest. den 23. April 1600 (s. Anm. 133) vgl. dazu noch den Brief Frencelius' an Hilchen: Epistola ad Dav. Hilch. de ejus Livoniae supplicantis Oratione ab ao. 1609 (?) in ed. Ruyenensi hujus orationis 1804, pg. 32—36. Die in Riga bei Mollyn gedruckten Werke des Frencelius führt Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst unter Nr. Nr. 44, 45, 55, 62, 63 an. Vgl. Epistolae et Carmina gratulatoria clarissimorum virorum ad Sal. Frencelium, de honestissimo munere Rigensi benevolentiae erga perscriptae. Helmtesdii excudebet Iac, Lucius Anno MDIC. Berlin, Staatsbibliothek Au. 4196. — Die neuesten Daten über Frencelius bringt A. Spekke Rigas humanista S. Frencela poema „De vera nobilitate et litterar. dignitate." Riga, Mollini 1599, — Riga, Filologu Biedribas Raksti V. sejums 1925. Lettisch.

[132]) Livonia S. R. M. et Ordinum Reg. Pol. Magnique Duc. Lith. Reliquis Generalib. Commissarius Riga abeuntis acclamant et bene precatur Interprete Salomone Frencelio a Friedenthal. „Eo virtus est, vt laudari velit in omnibus, nullique laudes suas neget, nulli invideat", Rigae, Typ. Nic. Mollini. Anno Ultimae patientiae 1599.

[133]) Epp. Hilchenii VI, 65 und 66 an Jakob Monau. Das Todesdatum des Frencelius war bisher strittig und nach früheren Biographen der 18. Juni 1608 bestimmt, vgl. Spekke, op. citat. S. 20 und 21. Das Datum vom 23. April 1600 stützt sich auf den Brief Hilchens an Jan Zamoiski vom 7. Juni 1600 aus Warschau: „Videat enim Illma. D. Vra, qui nunc tristiciae meae cumulus accedat. Frencelius noster suavissimus, meo hoc casu perculsus, die S. Georgii obiit. Eum Reip. literariae, uxori et amicis, inprimis vero mihi ereptum esse graviter et acerbe fero. Literas eius quas quatuor diebus ante obitum exaravit, quia postrema sunt, et nois Zamosciani, quod illi perpetuo in ore fuit, mentionem continent, mitto. Heu, heu, Frencelius Salomon meus expiravit, Nec prece, nec precio, qui redimendus erit." Orig. Warschau Arch. Ord. Zamoyskich, Tom VII, Plik 66, BL 7.

Hilchen an Jakob Monau in Antwerpen a. 12. Juli 1603, Epp. Hilchenii V, 66: „Haesent stimuli sincerissimi amoris mei in Frencelium nostrum adhuc in pectore meo, cui cum et nomini meo, ut forte vidua illique relicta, matrona honestissima, inter alia ad te retulit, male factum sit, illi mortuo benefaciam."

des Tages Lasten sich ausruhen, hat der Mann, der zum Rate zählt, das Wohl der Allgemeinheit zu bedenken. Auf allen Wegen begleitet ihn die Sorge um die Stadt. So ernst auch sein Bestreben ist, alsbald finden sich die Besserwisser ein. Besonders in Riga ist das Amt eines Ratsherrn nicht einmal ungefährlich gewesen. Seit aber der Aufstand beigelegt sei, habe sich der Rat bemüht, das Leben in der Stadt wieder zu heben. Er habe neue Verordnungen für die Kirche, für die Vormundschaft erlassen, er habe einen Buchdrucker bestellt, Buchhandel und Bibliothek gefördert, er habe eine neue Schule errichtet. Und nun kröne er sein Werk, indem er der Stadt eine neue Kanzlei gebe. Diese Kanzlei ist die größte Schatzkammer der Stadt, denn hier werden die Grundsteine ihres Wohlstandes, die Privilegien, aufbewahrt. Erst dann werden alle Rechte, Stiftungen und Taten der Nachkommenschaft wahrhaft übergeben und eine Tradition geschaffen, wenn man ihr auch den Rechtsnachweis und die Erläuterung, wie sie in den Papieren stehen, übergibt. So hat auch Plato in seiner wohlgeordneten Stadt Wächter des Rechtes eingesetzt. Aus den verstreutesten Winkeln werden diese Schätze geholt werden und geordnet in Reihen aufgestellt. „Es ist nicht genug, das Haus errichtet zu haben, man muß es auch verwalten und erhalten, eruenda sunt hinc inde ex variis locis et cavernis necessaria illa et utilia Reipub. diplomata, connectenda sunt dispersa". Allen zum Nutzen ist dieses Werk gesetzt. In ernsten Worten ermahnt er die Bürger zu bedenken, wie schädlich und schimpflich doch der Streit unter einer so kleinen Anzahl von Menschen sei.

Der Rede scheint eine Besichtigung des neuen Gebäudes gefolgt zu sein. Über die Eingangstür hatte Hilchen einen lateinischen Spruch gesetzt, desgleichen über der Tür in der zweiten Stube der Kanzlei[134].

---

[134]) Literatur über den Neubau des Rathauses zu Riga für die Kanzleizwecke.

Buchholtz, Anton: Zur Geschichte des älteren rigaschen Rathauses. Sitzber. Riga, 1831, S. 31—32.

Derselbe: Zur Geschichte des Rigaschen Rathauses. Mitt. a. d. livl. Gesch., Bd. XV., S. 160—211.

Sonntag, A. G.: Rathausbrand 1667. Das Rigasche Stadtarchiv. Rig. Stadtblätter 1820, S. 341—43.

Inventar des Rats aus dem Ende des 16. Jhrts. Rig. Stadtblätter 1887, S. 124—27.

Außerdem: Riga und seine Bauten. Hrsg. vom Rig. Technischen Verein u. v. Rig. Architekten-Verein. Riga 1903. Darin: Neumann, Wilhelm, das Rathaus, S. 201—04. Mit Rekonstruktionszeichnung, S. 202.

Die von Hilchen für die Kanzlei angefertigten Inschriften in ihrem Wortlaut Riga, Aeuss. Archiv III, 3. 5. Fol. 1—43.

1. Carmen.

D. O. M.

Si gras, dicam noua Cancellaria Rigae
Nuper ab insigni sic est fabricata Senatus
Dignum operae precium: sed quidnunc restat opellae,
Sic bonus cedo bonis, datus obseruetur ab illis,
Sic nova perpetuum durabit machina faxit,
is qui cuncta facit solus Deus autos

Die Vorarbeiten für eine völlige Neueinrichtung der Rigaschen Kanzlei zogen sich schon seit 1595 hin und sind ein persönliches Werk Hilchens. Besonders Nyenstädt hat hinter dieser Arbeit gestanden[135]).

Hilchen war im Herbst des Jahres 1595 im Auftrage des Königs Sigismund III. von Polen und des Rigaschen Rates in Deutschland. Die Instruktion des Rates vom 22. Juli a. St. 1595 enthält den Befehl „wegen guter Cantzelei vnd Ausslendische Stadt Ordnungen sich zu bekummern, derer sich Kunfttig die Stadt zu nutze machen Konte“. In seiner Relatio vom 21. Januar 1596 hebt Hilchen die gute Disziplin, die gerade der Lübecker Rat unter den Bürgern zu erhalten versteht, ganz besonders hervor. Der Lübecker Kanzlei wird nicht eigens erwähnt, dennoch lag die Vermutung nahe, daß die einige Jahre später neubegründete Rigaer Kanzlei sich die Lübecker zum Vorbild genommen haben könnte[136]). Aus der Gegenüberstellung des Textes der Lübecker Ordnung vom Jahre 1581 mit dem Text der im Anhang beigefügten, gleichfalls nur handschriftlich erhaltenen Rigaer Kanzleiordnung ergab sich Folgendes:

H W O I H

D. H. S. R.

Anno 1597. Vsu. clarescet.
In ianuam externam Cancellariae Rigen.
a Dauide Hilchenio conscriptum
atque 27. Aprilis 1602 deletum.

2) Auspice Christo
Sanctae iusticiae et urbis custode.
Spectabil. Senatus.
Restituta concordia, constitutoque civitatis statu
Boni ordinis et commodi publici studio et paterni pietate ductus.
Cancellaria exstructa et decorata
Exemplo posteris relicto,
Malis moribus pulsis, bonas leges, iusque paratum
Aequa petentibus soluit, et offerto.

Vnd in der achter stuben in der
Cancelley oben
der thure maioribus Iris.

D. O. M.

Senatus Rigen. archium hoc velut iuriumlibertatum, litterarum Senatus et civium consultorem hypommina, et custodem a fundamento extrui, solemniterque apiri iussit praefectis Nobilibus et Clarissimus Dno. Nicolao Eke, Proconsulo, D. Henrico ab Vlenbrock Praetore, Dno. Davide Hilchen Secretario S. R. Mtis et Syndico, et Dno. Ottone Cannio Senatore, Febr. a nato Chro. 1598.

Frustra, NISI DOMINUS.

[135]) Nyenstädts Handbuch, Mon. Liv. II, S. 158: „Ich hoffe so lange zu leben, daß der stadt Chantzeley noch auch in eine bessere ordeninge sol gebracht werden, dazu ich dann grosse hoffnunge habe zu dem Herrn borgermeister Eichen nebent dem Herrn Sindico, de ihren Fleiss an de ordening strecken werden.“ Es folgt ein Zusatz aus späteren Jahren: („Gottlob, dass se verdich ist vnd angerichtet, wol gemeynett vbel geraden, weylen se myssbrauchet ist, ayne den anderen zu vertylgen“).

[136]) Durch Entgegenkommen des Lübecker Staatsarchivs konnte ich mir eine Abschrift der Lübecker Kanzleiordnung, die nicht voröffentlicht ist, vom handschriftlichen Original anfertigen lassen.

Eine Abhängigkeit der Rigaer von der Lübecker Kanzleiordnung des Jahres 1581 läßt sich nicht nachweisen. Die Lübecker Kanzleiordnung des Jahres 1581 enthält nur eine Reihe von Bestimmungen für die Sekretäre und Substituten, die einer Neuerung bedurften. Die Pflichten dieser beiden Chargen werden bis ins einzelste aufgezählt. Voraussetzung dieser Bestimmungen ist eine bereits vorhandene Kanzleiordnung und Ergänzungsbestimmungen zu dieser in den Senatsakten über die Kanzleitaxe; ferner ein Formular für Vollmachten und weitere Aufzeichnungen über die Pflichten der Kanzleibeamten, die einzusehen mir bisher nicht möglich war.

Die Rigasche Kanzleiordnung vom Jahre 1598 ist eine Neuordnung der Kanzlei. Sie enthält die Bestimmungen für jeden einzelnen Beamten vom Kanzleiherrn im Rat bis zum Türschließer. Sie nennt die Zahl der einzelnen Beamten, ihre Pflichten, Öffnungszeit, Dienststunden, Urlaub, Dienstreisen, Vertretungen, Gehälter, Taxen. Ferner macht sie Bestimmungen über den Kanzleistil, Registratur, Aufbewahrung der einlaufenden Akten und der Kopien, die Ausgänge, über Siegel, Kirchen- und Stiftsbücher; über den Umgang mit dem Publikum, Zutrittserlaubnis, Inspektion und Vereidigung. Sie ist ein Gerüst, dessen Ausbau noch vorgesehen ist (Punkt 25), umreißt aber scharf und klar den Aufgabenkreis der Kanzlei und ihrer Beamten.

Von lokalem Interesse ist die Bestellung von besonderen Schreibern für die deutschen, russischen und polnischen Sachen.

Die der Lübecker Ordnung verwandten Punkte sind allgemeiner Natur, so daß sie trotz ihrer Ähnlichkeit eine Abhängigkeit von der Lübecker durchaus nicht beweisen.

	Lübeck	Riga
	Pkt.	Pkt.
Registratur	3, 4, 5	3, 4
Private Aufbewahrung v. Akten .	3, 10	3
Gerichtsprotokolle	12	3
Substituten	5, 10, 30	6, 13
Nebenbeschäftigung d. Beamten .	17, 18	12
Präsenzpflicht	2	15
Dienststunden u. Vertretungen ..	1, 16	15, 16

Dagegen vermissen wir in der Rigaer die Erwähnung von Ratsboten (fehlt das Institut?) und Bestimmungen über Abfertigung der Gesandtschaften.

Sehr stark ist in der Rigaer Ordnung der Einfluß der Erfahrung ihres Verfassers auf den Gesandtschaftsreisen zu spüren, der dabei die Schwerfälligkeit im Geschäftsbetrieb der Stadt als zeitraubend und schädlich erkannt hatte. Daher werden über die Registratur und den Kanzleistil besonders genaue Bestimmungen getroffen. Im Jnteresse eines geschwinden Fortganges der Geschäfte wird die Besoldung eingeführt, die Kanzleibeamten werden hierdurch städtische Beamte mit einer strengen Ordnung.

Die ganzen Bestimmungen gehen darauf hinaus, in der Kanzlei einen beweglichen Apparat zur Besorgung der inneren und äußeren Verwaltungsgeschäfte der Stadt zu schaffen. Eine Beweglichkeit ist gerade in der Allgemeinheit der Bestimmungen gewollt, nach dem Vorbild der Platoschen „Politik“: daher sind ausführliche Ergänzungsbestimmungen vorgesehen, desgleichen später sich notwendig erweisende Reformen, ja sogar eine Abschaffung dieser Ordnung, falls sie sich als untauglich erweise[137]).

In seiner Kanzleirede hatte Hilchen sich selbst und seinem Werk ein Denkmal gesetzt, wie schon Buchholtz es betont hat. In der Reform der Kanzlei faßt er seine eigenen Reformen zusammen und versucht der Stadtpolitik nach innen wie nach außen eine feste Tradition, begründet auf ihren Verträgen und Rechten, zu geben.

Die Reformen, denen er einen bleibenden Platz in der Geschichte der Stadt geben will: die Kirchendienstordnung, die Waisengerichtsordnung und vielleicht noch damals der Severinsche Vertrag gehören, wie auch die Kanzleiordnung seiner verfassungsrechtlichen Tätigkeit und somit der Verfassungsgeschichte Rigas an. Sie werden uns also im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Geschichte Rigas einerseits, andererseits im Rahmen der Hilchenschen Reception Römischer Rechtselemente (nämlich das Waisengericht) noch zu beschäftigen haben.

Allenthalben betont Hilchen, daß nach den zerrüttenden Unruhen in Riga die Neuerungen notwendig geworden sind, um dem Leben der Stadt nach innen und nach außen ein festes Gepräge zu geben und die wirtschaftliche, politische und geistige Wiederbelebung zu fördern.

3. Kalenderstreit und Severinsvertrag.

Wie ist nun tatsächlich Hilchens Rolle in den Kalenderunruhen von 1584—89 gewesen?[138]) Ein abschließendes Urteil hierüber wäre verfrüht.

Die Zeitgenossen haben Hilchen in diesen Streitigkeiten eine Doppelrolle vorgeworfen.

Hilchen ist inmitten der zu Weihnachten 1584 anläßlich der Einführung des Gregorianischen Kalenders zwischen Rat und Bürgerschaft

[137]) Der vollständige Text der Rigaer Kanzleiordnung wird erstmalig im Anhang veröffentlicht, wegen gegenwärtiger Raumfrage erst mit dem 2. Teil.

[138]) Der Kalenderstreit ist dargestellt vom kirchlichen Standpunkt:
1. B. Bergmann, Die Kalenderunruhen in Riga 1585—1590. Historische Schriften, Leipzig, Hartknoch 1806.
2. Fr. Dsirne, Der Rigasche Kalenderstreit zu Ende des 16. Jahrhunderts. Riga, Häcker 1867,
vom finanzrechtlichen Standpunkt:
3. Theod. Keussler: Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga, I, Riga, Plates 1873. —
Alle diese Darstellungen und Auffassungen sind heute überholt. — Aktenmaterial: Riga, Ä — A. V (6). sub „Tumultsachen“ und zur Rolle Hilchens in den Prozessakten das. V, II 1—9.

ausbrechenden Streitigkeiten, die religiöse Ideen mit finanzrechtlichen Forderungen der Gilden verbinden, Beamter des Rates geworden. 1586 erlebt er die Hinrichtung des Syndikus Welling und des Sekretärs Tastius durch die Aufständischen.

Zweifellos hat Hilchen mit den religiösen Forderungen der Aufständischen sympathisiert. Denn in der Idee setzt er ihr Werk fort, indem er vom Rat einen aktiven Kampf gegen den Katholizismus fordert. Er nimmt aber den Kampf in schöpferischer Weise auf und setzt Gegenmaßnahmen auf rechtlichem Wege durch. Radikalismus und religiöses Eiferertum waren ihm wesensfremd und erschienen ihm nach den blutigen Ausschreitungen für den Fortbestand der Freiheiten der Stadt und ihrer Verfassung innerhalb Polens gefährlich. In dieser Auffassung ist er mit seinem Schwiegervater Franz Nyenstädt einig, der Hilchens persönlichem Mute ein unbestreitbares Verdienst an der Rettung der Stadt, deren Bestand bedroht ist, zuschreibt[139]). So wurden die Anführer des Streites, Gise und Brincken, zwar in den religiösen Bestrebungen ihm verwandt, politisch dennoch in seinen Augen auch in ihren außenpolitischen Machenschaften zu Abenteurern und nach der Rechtsanschauung der Zeit zu Mördern. Eine Hinrichtung der beiden hat Hilchen nicht angestrebt, im Gegenteil, nur ihre Ausweisung erwartet. Erst als eine innerstädtische Regelung völlig aussichtslos ist, taucht der Plan eines Schiedsgerichtes auf, ein zweischneidiges Mittel und als solches erkannt. Als ihn auf der Reise nach Polen die Nachricht ereilt, ein neuer Aufstand sei in Riga entbrannt, bittet er in zwei Schreiben um Mäßigung und erwartet eine unblutige Beilegung. Und auch als diese nicht erfolgt, äußert er gegenüber Sapieha, sie wollten lieber 1—2 Personen als des neuen Aufruhrs Anstifter aus der Stadt verjagen, „alss selbst sich sembtlich voriagen vnnd qwelen lassen".

Unter dem Zwang dieser Ereignisse ist Hilchen unseres Erachtens bewußt und folgerichtig um des Wohles der Stadt willen den Weg gegangen, den das Gesetz ihm vorschrieb. In der oben erwähnten Rede „De amabili Christianorum concordia" erläutert er selbst seine Stellungnahme in diesem Streite: er liefe Verdacht, gegen die Gemeinde und die Gemeindeordnung zu stehen: „quasi contra communitatem aut popularem ordinem dicam, quasi is sim, qui statum popularem depressum cupiam: Ego tamen in re optima optime mihi conscius sancte vereque iam adfirmo et esse me popularem et deinceps futurum —" und dann stellt er zur Frage, wer tatsächlich ein „popularis" — ein Freund des Volkes sei:

---

[139]) Franz Nyenstädts Handbuch, Mon. Liv. II, S. 129, der auf S. 1 von uns gebrachte Ausspruch und S. 152: „hette ich dennoch vnd beuorabe der her Sindicus etzliche truwe personen im Rade vnd dan der Elterman Peter Rasse vnd andere vornheme Erliche burger es nich gedan, de ssich mit leib vnd gute den schelmen wydersatzett, sse hettens dahin gebracht, dass de gantze stadt were proscribertt, da al ihr dichten vnd trachtent na stundte, solte auch de stat darvber zu grunde gangen ssin. Wer es in ihrer macht gestanden sse hettens auff walle vnd Muren lassen ankomen".

der etwa, der das Volk aufwiegelt und Zwietracht sät, oder derjenige, der das Wohl und die Ruhe des Volkes anstrebt?[140])

Im Auftrage des Rates hatte er den Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft, der am Tage des Severin, also am 26. August 1589[141]) beeidigt wurde, verfaßt. In dieser Neuregelung des Verhältnisses wird die Bürgerschaft gänzlich von der Finanzverwaltung ausgeschlossen. Diese Reaktion ruft große Bitterkeit hervor und schafft Hilchen viele Feinde, die ihn mit dem Namen „Hellenkind" in Verdrehung seiner lateinischen Namensform Heliconius belegen.

Wie weit der Inhalt dieses Vertrages seinen Anschauungen entsprach oder von dem Rat, dessen Beamter er war, diktiert und ihm nur zur juristischen Ausarbeitung übergeben worden war, ist nicht mehr festzustellen. Tatsache ist, daß der Bürgermeister Ecke starr an diesem Vertrage hielt. Die Oligarchie des Rates hat die Bürgerschaft, auf der in den erneuten Kriegsjahren erhebliche Lasten lagen, in der Folgezeit als schmählich empfunden. Das Mißtrauen gegen die unkontrollierte Kassenverwaltung Eckes nahm zu, man wies ihm Unterschleife und egoistische Familieninteressen nach. Zu Fastnacht 1604 bei der Ergänzungswahl in den Gemeindeausschuß beantragte die Gemeinde die Aufhebung des Kontraktes und erreicht dieses nach längeren Verhandlungen mit dem Rate. Nyenstädt beurteilt diesen Vorgang doch als eine starke Einbuße an der Autorität des Rates[142]). Hilchen jedoch, der Ecke schon 1599 Unregelmäßigkeiten nachgewiesen und offenbar schon in der Rigaer Amtszeit die finanzrechtlichen Bestimmungen des Vertrages für überspannt und einseitig erkannt hatte, — er hatte auch um der Machenschaften Eckes willen Riga verlassen müssen, — stellt sich nun dem geeinten Rat und der Bürgerschaft zur Verfügung. Da jede Verfassungsänderung in Riga an die königliche Bestätigung gebunden war, hatte Ecke beim König gegen die Stadt geklagt. Für die Gesandten derselben, die zur Verhandlung zum Reichstag des Jahres 1606 nach Warschau kommen, verfaßt Hilchen den Vortrag vor dem König[143]). Die Bürger würden lieber aus dem Leben scheiden, statt die Wiedereinführung des Severinschen Kontraktes dulden. Dieser Kontrakt ist für sie so verletzend, daß der Gedanke an ihn sie erschauern läßt. Es stimme auch nicht, daß er den althergebrachten Gewohnheiten entspräche. Das ist

---

[140]) Vgl. zur Entwicklung seiner Anschauungen und Verteidigung: Riga Aul.-Pol. XI 1589 Jan. 10—April 24., das. Hilchen an Zamoiski vom 26. Juli 1589 aus Wilna, und Riga, Ä — A V II 1—9 und Aul.-Pol. X, Bericht vom 29. Oktober 1586; und Riga, Aul.-Pol. XI, Relation vom 16. Juli 1589. —

[141]) Rigischer Stadtverdrach So zwischen E. Erb. und W. Rade an einem und gemeiner Bürgerschafft zusampt allen Einwohnern der Königl. Stadt Riga andern Theils durch nachgeschriebene Kön. Kommissarien Underhandlung uffgerichtet, und mit offentlichem Eidesschwur allerseits auf dem Rathause nun und hinfürder beständig zu halten, bestetigt ist, am Tage Severini war der 26. Tag Augusti Anno 1589.

[142]) Nyenstädts Chronik, S. 114—116.

[143]) Epp. Hilchenii III, 44.

ein Vorwand zur Deckung der höchst persönlichen Interessen von Leuten, die nicht vertrieben, sondern wegen ihres schlechten Gewissens freiwillig geflohen seien.

Der zu ewigen Zeiten beschworene Vertrag hatte sich als überlebt erwiesen und wird von seinem eigenen Schöpfer abgelehnt.

4. Persönliche Lebensgestaltung.

Das persönliche Leben Hilchens hatte bald nach seinem Amtsantritt feste Gestalt und Form angenommen. Im Jahre 1586 verlobte ihm der Bürgermeister Franz Nyenstädt[144]) seine Stieftochter Katharina Krumhausen, mit deren Mutter er seit 1571 verehelicht war. Nyenstädt hatte wohl Gelegenheit gehabt, den jungen Hilchen im Amt und auf den Gesandtschaftsreisen zu erproben; ein stetiges Vertrauensverhältnis zeichnet die Beziehungen der beiden Männer zu einander aus. Sie verbindet zweifellos die gemeinsame Arbeit für die Stadt Riga. Nyenstädt ist das Sinnbild des rührigen deutschen Hanse-Kaufmannes, dessen Blick es immer wieder gelingt, neue Märkte ausfindig zu machen: sei es in Rußland, oder im Überseehandel mit Lübeck, oder während des Nordischen Krieges im Binnenhandel mit dem Adel, oder wieder im Reedereibetrieb zwischen Hamburg, Holland, Flandern und England. Sein Blickfeld ist durchaus weit. Dazu tritt bei ihm der ausgesprochene hanseatische Gemeinsinn in der Auffassung von seinen hohen bürgerlichen Ämtern, die er in der Stadt bekleidet, in der Verwaltungstätigkeit, wobei sich seine und Hilchens Bestrebungen bei der Errichtung der Kanzlei, dem Waisengericht, dem Bau von Aschehof und Zeughaus begegneten, und der sich in seiner offenen Hand als Bauherr innerhalb und außerhalb Rigas an gemeinnützigen und kirchlichen Bauten und in Stiftungen allenthalben offenbarte. Die Summen, die er für diese Zwecke zur Verfügung stellen konnte, legen von seinem Wohlstande Zeugnis ab. Auch in geistigen Dingen war Nyenstädt interessiert: er sorgt für die Seelsorge seiner Landsassen und befaßt sich nach seinem eigenen Zeugnisse mit allerhand geschichtlicher Lektüre, obwohl er Latein nicht versteht. Die Geschichte Livlands, der deutschen Kolonie, aber auch besonders die Vorgeschichte des Landes, interessiert ihn lebhaft und gibt ihm Anlaß zur Abfassung seiner Chronik[145]), die für uns eine überaus wertvolle Quelle für die Geschichte seiner Zeit und für die Kenntnis und die Auffassung derselben von der Geschichte und politischen Situation des livländischen Gebietes ist.

---

[144]) geb. 1540 in der Grafschaft Hoya, kommt 1554 nach Dorpat, weilt in Pleskau, Moskau und Nowgorod. 1571 Bürger von Riga, 1583 Ratsherr, 1585 Bürgermeister, 1590, 94, 98 Burggraf. 1600 bis 1605 im Exil. 1605—1622 in Riga, gest. 1622 daselbst.

[145]) s. hierzu Mon. Liv. II: Franz Nyenstädts Livländische Chronik nebst dessen Handbuch, hsgg. von G. Tielemann, dem diese Nachrichten entnommen sind.

Am 8. Januar 1587[146]) fand „nach ihrem stande eyne stattliche Hochzeytt" auf der Großen Gildstube statt[147]). Als Mitgift war eine Barsumme von 5000 Mark bestimmt, und ein Ehekontrakt wurde aufgesetzt, laut welchem die Kinder aus dieser Ehe zu Erben an dem ganzen Besitze Nyenstädts eingesetzt wurden. Das erste Jahr hindurch bestritt Nyenstädt die gesamten Unterhaltskosten des jungen Paares. Einige Jahre später kauft Nyenstädt ein Wohnhaus, das dem seinigen gegenüberliegt, läßt drei Giebel aufrichten, Keller und Dach richten und verschreibt es Hilchen, der schon Syndikus ist (also nach 1589) für 10 000 Mk., damit Mutter und Tochter beieinander wohnen können. Er meint selbst, daß erst Hilchen daraus ein gutes Haus gemacht hat, ihm dieses aber auch recht viel koste. Hilchens zunehmender Wohlstand beruht zweifellos auf dem Vermögen seiner Frau[148]).

Nur spärliche Nachrichten sind uns über Katharina Krumhausen überliefert, sie zeichnen in ihrer Kargheit dennoch ein ziemlich klares Bild von der Rigaschen Patrizierin. Sie hat durchaus am Berufsleben ihres Gatten teilgenommen, in bestimmten Dingen vertritt sie ihre eigenen, festen Anschauungen. 1592 begleitet sie ihren Mann auf den Reichstag nach Warschau. Der Litauische Großkanzler Lew Sapieha, der vermutlich in Riga 1589 ihre Bekanntschaft gemacht hatte, macht ihr dort persönlich einen Besuch, wovon sich Hilchen einigen Erfolg für Riga verspricht[149]).Als Hilchens Leben 1600 in Riga bedroht erscheint, setzt sie sich tapfer und besonnen für ihn ein und erleidet auf dem Gut Wiebershof allerlei Unbill. 1604 folgt sie ihm dann nach Polen nach, ist aber dort öfters krank. Sehr fest hielt Katharina an ihrem lutherischen Glauben. Sie fordert, daß man ihr das Abendmahl in beiderlei Gestalt gäbe[150]), und ihre Kinder evangelisch taufe. Besonders fällt ihr maßvolles und kluges Verhalten den Jesuiten gegenüber auf, deren Einfluß in Polen sie wohl einzuschätzen verstand. Im persönlichen Umgang mit ihnen gibt

---

[146]) vgl. op. cit. pg. 129. „Anno 1586 habe ich deme Herrn Secretarium Dauith Hillechen meyne steffdocter Catrinke Krumheussen verlobett, sseligen Hans Krummheussen docter, vnd ist Folgendes Anno 87 den 8. Januwarij ihre hochzeytt geschen auff dem großen gildestauben". Vgl. auch B e n j. B e r g m a n n, „Biogr. Notiz über Nyenstedt." Irrig ist die Auffassung Leliwas, pg. 24, daß Hilchen erst durch seine Heirat als Einwohner Rigas mit persönlichen Interessen an seine Vaterstadt gebunden wurde, da sein Vater bereits Bürger der Stadt war. Vgl. Anm. 13.

[147]) Über die Hochzeitsbräuche der Zeit vgl. „E. Erb. Raths der königl. Stadt Riga in Liefflandt Reformirte Kost- und Kleider-Ordnung. Gedruckt zu Riga bey Nicolaum Mollynum Anno 1593.

[148]) Nyenstädts Handbuch, S. 130.

[149]) Hilchen an den Bürgermeister Franz Nyenstädt 1592 Dezember 11 aus Warschau, Riga, Aul.-Pol. XIII: „Meine frauw hatt meine gewonliche krankheit wiewoll nicht so schwer, hie auch sehen müssen vd ist selbst danach zimblich woll vff: hoffe dsz sie selb and wied kom. wirtt... d. h. litt. Canzler wirdt bein vnsz einsprechen: hat kurz auch Catrichen besuchen wollen was ich Ihn nicht abgehalten: Ist bey Irer Mt. gross vd kann viel nuzes schaffen".

[150]) Epp. H i l c h e n i i V, 70 v. Juni 1604, V, 74 und V, 75 und I 44 v. J. 1606.

sie sich ungezwungen und natürlich, sie läßt sogar gelegentlich für den einen oder anderen ein Kleidungsstück in ihrem Hause anfertigen; sie übt aber durchaus Zurückhaltung und weiß häusliche Verpflichtungen als Entschuldigung vorzuschützen, wenn ein Zusammenkommen ihr ungelegen erscheint. Ihr Gatte entschuldigt sie dann und meint, kein Kluger würde es im Streite mit ihr aufnehmen. Als es das Gebot der Klugheit erfordert, entschließt sie sich mit dem Gatten zum Pater Culesius zu fahren, um dessen Hilfe für ihre Familie, die in Zamość den Katholischen unbequem geworden war, zu erflehen[151]). Ein Vertrauen aber faßt sie zu Culesius nicht und stellt fest, daß gerade Culesius dem Gatten nicht wohlgesinnt sei[152]). Auch im Kampf um die Rückgewinnung des von den Jesuiten entführten Sohnes David hat sie mit ausgleichender Hand und persönlichem Einsatz neben dem Manne, der mit der Feder streitet, gestanden. Sie ist es, die mit David nach Lublin fährt, seine Schulden nachprüft und begleicht. Wir sehen sie als Hausfrau, Gastgeberin ebenso tüchtig wie in der Ordnung der Geldgeschäfte ihres Mannes. Mit gewissem Stolz erwähnt er ihrer. Als nun der Streit mit Riga 1607 zur Entscheidung kommen soll, begleitet sie ihn mit der Tochter Griselda auf den Reichstag nach Warschau[153]). Auch sonst hat sie seine Beziehungen zu Reinhold Heidenstein, Albert von Kalisch, Raphael a Leszno und Żółkiewskis Haus und Gattin gepflegt[154]). Tapfer und selbständig hat diese Frau den Aufstieg und die bitteren Jahre der Heimatlosigkeit ihres Mannes inmitten ihrer großen Kinderschar geteilt und ihm als treue Gefährtin zur Seite gestanden. Nach seinem Tode kehrte sie mit ihren Kindern in die Heimat zurück, wo sie noch durch 11 Jahre an ihrem greisen Stiefvater eine Stütze hatte[155]).

Der Ehe Hilchens mit Katharina Krumhausen war ein reicher Kindersegen beschieden. Uns sind die Namen der Söhne David[156]), Franz[157]), Alexander und Johann, und der Töchter Geseken oder Jesella, die spätere

---

[151]) Epp. Hilchenii I, 82 u. 83 v. J. 1607. Ihr Verhältnis zu den Jesuiten in den Briefen an P. Culesius: I 98, 101, 102, 97, 76, 79, 82, 83. „Uxor omnino statuerat se sistere vobis et sermone Pti. V. valedicere, sed jam veniam petit necessitati et difficultati suae domesticae tribui. Et cur non ignosceret Pat. Va? Nemo enim prudens cum ea pugnat," und an Lavitius, das. I 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 103. — Zur Charakteristik der baltischen Frau der Zeit vgl. Schiemann „Landleben in Kurland im 16. Jhdt.", Charakterköpfe, Mitau 1877, S. 127 ff.

[152]) Das. I, 101.

[153]) Das. V, 156 vom 11. Mai 1607 aus Zamość.

[154]) verstreute Nachrichten in den Epp. Hilchenii.

[155]) Die Persönlichkeit Katharina Krumhausens hat sogar Stoff zu einer Novelle von Mia Holm im Rig. Almanach gegeben, die in keiner Weise dem Charakter dieser Frau gerecht wird.

[156]) Im Testim. Sen. Rigens. geschieht dieses Sohnes Erwähnung, David geb. in Riga 1589. Hilchen an Zamoiski aus Riga vom 8. Dezember 1599, Warschau Arch. Ord. Zam, Tom XI Plik 32 BL. 5. „Interim Deum supplex oro, vt Thomam herulem meum servet,..: nam famulatus eius Davidum meum, decem annorum puerum addixi."

[157]) Geb. in Riga 1598. Epp. Hilch. V 115 vom 10. Juni 1608 Hilchen an Novatius: „Franciscus meus... decennalis puer est".

Inhaberin der Kastellanei Meseritz in der heutigen Grenzmark Posen[158]), Griselda,[159]) Beate und Viktoria überliefert. Im Jahre 1604 und 1607 spricht Hilchen von seinen 8 Kindern[160]), die kleine Beate wurde ihm zu seinem großen Schmerze, von dem ein noch heute in Zamość erhaltener Grabstein Zeugnis ablegt, durch einen frühen Tod entrissen. 1608[161]) spricht er vom Verlust von 4 Kindern, im gleichen Jahre frohlockt er über die Geburt einer Tochter[162]).

In den Jahren seiner Rigaer Wirksamkeit hebt sich Hilchens Wohlstand zusehends. Außer dem bereits erwähnten Wohnhaus[163]), das ihm Nyenstädt verschreibt, erfahren wir aus den Grundbüchern der Stadt von weiterem Haus- und Grundbesitz: innerhalb der Mauern gehören ihm zwei große[164]), mehrere kleine Häuser,[165]) und außerhalb der Mauern zwei Scheunenräume[166]) auf städtischem Grunde, ein Garten und Lehen und ein Heuschlag[167]). Zu dem kommt sein nicht unansehnlicher Güterbesitz in Livland, der 7 Namen zählt,[168]) und ein Haus in Wenden[169]).

Ein Teil des Grundbesitzes ist zweifellos, wie es auch in Clypeus innocentiae heißt, durch seine Gattin von Nyenstädt auf ihn überkommen. Der Hof Wiebershof gehörte Nyenstädt. Weitere, nicht namhaft gemachte Güter hat Hilchen als Entschädigung für einen von Gerdt Ringenberg von ihm entlehnten und nicht wiedererstatteten Geldbetrag gegen seinen Wunsch verschrieben erhalten[170]). Es ist also durchaus nicht zu erweisen, daß Hilchen auf geschäftlich oder politisch unlautere Weise,

[158]) Peter Jeger an David Hilchen, Riga, Aul.-Pol.: „Die kleine Geseken ist wol munder".

[159]) S. Anm. 153., Beate geboren und gestorben im September 1605, epp. lib. V 151 und Viktoria II 78 u. I. 57 v. J. 1608.

[160]) Epp. lib. I, 8.

[161]) Epp. lib. I, 125. Epp. lib. I, 82, 83.

[162]) Epp. lib. I, 57 und II, 87.

[163]) Nyenstädt, Handbuch, pag. 132.

[164]) IV Rentebuch 474, 599 (ao 1610 und 1619). Die Kaufurkunde eines Hauses von Johan von Tiesenhausen aus dem Jahre 1595 Jan. 27, siehe Denkelbuch 1530—1651, Nr. 402, hs.

[165]) IV Rentebuch 321 (ao 1601, 846 (ao 1638).

[166]) Rigasches Landbuch 1494—1693 (HS. 3 v. L. Napiersky, Riga GGA) 123 b, 316 und 129 a, 350, ebda. GGA und 221/1.

[167]) Riga, Landbuch 129 a, 350.

[168]) Die Landgüter sind folgende:

1. Wiebersholm, Kirchspiel Steinholm (Ldb. 99 b, 222, Hagem. I, 43, Wrangell Urkunde v. 1593 Juni 4.
2. Hilchensfähr, Ksp. Neuermühlen (Hagem. I, 54, Wrangel sub 6 Urkde. v. J. 1599.)
3. Westerotten, Ksp. Neuermühlen, Hagem. I, 55.
4. Planup, Ksp. Allasch (Hagem. I, 57, 58), Wrangell Nr. 5, Urkde. v. J. 1598 Okt. 5).
5. Bresenhof oder Bresemoise, Ksp. Sunzel (Hagem. I, 62), Wrangell Nr. 3, Urkd. v. J. 1595 März 18).
6. Hilchensholm, Ksp. Dünamünde (Hagem. I, 40).
7. Kipsal od. Rammenhof, Ksp. Cremon (Hagem. I, 108, Wrangell Nr. 16, Urdk. v. J. 1632, März 1.).

[169]) Riga, Aul.-Pol. XIV.

[170]) Riga, Ae.-A, V, II, 1—9 Nr. 2.

wie es wohl von seinen Gegnern behauptet worden ist, den Besitz an sich gebracht hat. Der Gesamtwert seines Besitzes wurde auf 80 000 polnische Gulden eingeschätzt[171]).

Über seine ordentlichen Bezüge aus seinem städtischen Amte wissen wir nichts. Für die Gesandtschaften erhielt er jeweils ein Ehrengeschenk in Wein[172]). Aus dem Hafenzoll, — dem Pfahlgelde oder Portorium, — waren ihm aus den dem Könige zufallenden zwei Dritteln 150 Gulden jährlich zugesprochen, doch beklagte er sich, daß die Zahlung nie erfolge[173]).

Auf dem Reichstage von 1591[174]), auf welchem Hilchen durch sein mutiges Eintreten für die städtischen Interessen den Zorn des Königs erregte und verhaftet werden sollte, beantragten und erreichten Zamoiski, Severin Bonar und Leo Sapieha seine Erhebung in den polnischen Adelsstand als Belohnung für seine Verdienste in der Beilegung des Kalenderstreites, wie der Adelsbrief[175]) es betont.

Der polnischen Sitte gemäß wurde nicht Hilchen allein mit seinen legitimen Nachkommen, sondern seine ganze in Riga lebende Sippe aufgenommen und erst dadurch zum polnischen Adligen erklärt. Sein Wappen zeigt die 3 sich im Kreuz überschneidenden Lanzen des Wappenschildes des Jan Zamoiski[176]).

Für seine politische Tätigkeit hat die Nobilitierung zur Folge, daß Hilchen von nun an zu Sitz und Stimme in der Landbotenstube berechtigt wird, die die wichtigste polnische Kammer ist. Zudem sicherte ihm Zamoiski hierdurch die persönliche Immunität. Diese Doppelstellung als livländischer Adliger, der dank seiner gleichzeitigen Zugehörigkeit zum polnischen Adel engste Fühlung mit dessen Politik erhält — und als Syndikus der Stadt Riga übt Einfluß auf seine politische Tätigkeit aus. Zu gewissen Zeiten ist die ausgezeichnete Orientiertheit ihres Vertreters über die politischen Strömungen in Polen für die Stadt sehr von Nutzen.

Auch vertritt er von nun ab, wie wir sahen, des öfteren die Interessen des livländischen Adels auf den Reichstagen.[177])

---

[171]) Daselbst: Sigismund III. an den Rat von Riga aus Krakau, feria quarta post Dominicam Misericordiae proxima. Lat. Orig. mit kl. lit. Siegel und Spur des kl. poln. Siegels: Protest gegen die Beschlagnahmung des Hilchenschen Besitzes im Werte von 80 000 Gulden polnisch.

[172]) Vgl. Riga, Aul.-Pol. die Gesandtschaften Hilchens Nr. XI, XIV (1593 Juli 10), XVI (1595 Mai 7), XVIII (1592 Juli 17).

[173]) Hilchen an Zamoiski aus Krakau den 19. Dezember 1895. Warschau, Arch. Ord. Zamoiskich Tom VII, Plik 66, BL. 2 ...

[174]) Riga, Aul.-Pol. XIII, Gesandtschaftsbericht des Jahres 1591.

[175]) Litterae nobilitatis Hilcheniorum; Original Riga, Lettl. Staatsarchiv aus den Beständen des ehem. livl. Ritterschaftsarchives. Signatur nach der im Frühjahr 1931 erfolgten Neuordnung unbekannt. Copie Lemberg, Ossolineum. Abschrift in den Epp. lib. III, ohne Nummer.

[176]) Reproduktion des Wappens des Jan Zamoiski aus der Sippe der Kostorogoz bei Działyński, Beschreibung des Hilchen verliehenen Wappens in den Litteris nobilitatis.

[177]) Livoniae supplicantis Oratio; Suspiria Livoniae Epp. lib. III 43 und Epp. lib. II 90, S. oben S. 25 ff.

Auf seinen Güterbesitz hat die Nobilitierung indes keinen Einfluß. Landbesitz war den Rigaer Bürgern wie den Bürgern der großen polnischen Städte in Ausnahmefällen gestattet; zwar hatte Nyenstädt zur Zeit der polnischen Güterrevision nur durch Geldmittel seinen Besitz bestätigt erhalten[178]).

Ein ungeheuer tätiges, vielgestaltiges und gestaltendes Leben tut sich hier vor uns auf. Die kurze Spanne von nur 14 Amtsjahren sind ausgefüllt von allein 21 Gesandtschaftsreisen für Riga nach Polen, deren Wege öfters über Danzig und Thorn bis nach Krakau und Lublin führen. Jede Reise führte auf Monate von Hause fort, war durch die Wegverhältnisse, durch politische Unruhen und Seuchen mühselig und nicht gefahrlos. Der Geschäftsgang bei Hofe schleppte sich hin, erforderte tagelanges Herumstehen in Vorzimmern, feinstes Merkvermögen, Menschenkenntnis und rednerisches Geschick. Der Schriftverkehr mit Riga war äußerst aufhaltsam. Öfters klagt Hilchen in seinen Berichten, daß man daheim die ausgestandene Mühe nicht zu schätzen wisse. Nyenstädt erklärt ganz ehrlich: „Gott lasse mich jhe nicht wieder auf Reichstage kommen“[179]). Zu Hause galt es die Ausarbeitung des Berichtes, die Vorbereitung der nächsten Reise, das eingehende Studium des kleinsten substantiellen Rechtes der Stadt. Und doch hat Hilchens politischem Betätigungsdrange die Vertretung der städtischen Interessen allein nicht genügt; auch die der livländischen landständischen übernimmt er, faßt sie mit der Rigaschen zu einer Landespolitik zusammen. Sein Ziel ist die außenpolitische Befriedung des Landes nach den langen Kriegswirren und die innenpolitische Stabilisierung durch Schaffung einer klaren Rechtslage für die Provinz innerhalb des polnisch-litauischen Staates und einer entwicklungsfähigen Rechtsgrundlage für alle Lebenszweige in Stadt und Land. Nebenbei übernimmt er Sonderaufträge des Königs, wie 1595 und 1598 in der Braunschweiger Erbfrage, für Riga den Deutschlandaufenthalt und die wachsenden Beziehungen eifrig ausnutzend.

In den kurzen Zwischenzeiten in Riga wird die Arbeit an der Kanzleireform, am Schulprogramm geleistet, das ganze geistige Leben auf eine neue Basis gestellt, Verordnungen abgefaßt.

Um diesen schaffensfreudigen Mann schart sich in Riga ein Kreis reger Männer. Wenn Nyenstädt äußert, erst Hilchen habe aus dem Wohnhause ein rechtes Haus gemacht, so ist das nicht nur in baulicher Hinsicht zu verstehen. Außer Nyenstädt sind Johannes Rivius, Daniel Herrmann, Georg Ciegler, Tuthorn, Nikolaus Ecke — sein späterer Gegner — Gregor und Basilius Plinius, Nikolaus Mollyn, Rigas erster Buchdrucker, Otto von Meppen und nicht zuletzt Salomon Frenzelius aus- und eingegangen, in gemeinsamer kultureller und politischer Arbeit und in geistigen Interessen ihm verwandt und verbunden. Und man kann aus der Gastfreundschaft, die Hilchen später in Polen übt, schließen, daß sein und Katharinas Haus auch in Riga einen Mittelpunkt des geistigen Lebens bildete. Bedenkt man die Engräumigkeit einer Stadt

[178]) Nyenstädt, Handbuch, pg. 132.
[179]) Nyenstädt, Handbuch, S. 154.

des 16. Jahrhunderts, so zeugt die Zahl der hier genannten Namen von der geistigen Regheit, die in Rigas Mauern herrschte.

Aber außer den Genannten wissen wir unter seinen Freunden von den Livländern, dem Obersten Fahrensbach und seiner Gattin Sophia von Fircks, denen Hilchen beiden ein so schönes Denkmal gesetzt[180]), ferner von dem Landmarschall Gotthard Johann von Tiesenhausen, Bertram Holtzschuher u. a. m.

Weit über die Stadtmauern hinaus pflegte er ausgedehnte Beziehungen zu Caselius in Helmstädt, Chytraeus in Rostock, Pelargus in Frankfurt, Dresser in Leipzig, Jakob Monau, dem gelehrten Rat von Liegnitz und Brieg, Martin Krasch in Rostock, Rudolph Diephold in Helmstädt, Friedrich Taubmann in Wittenberg, Cornelius Martini in Antwerpen, Daniel Kramer in Stettin und zu anderen mehr; mit Heinrich Strobandt d. Ä., dem Politiker und Humanisten der Stadt Thorn, den er im August 1596 in Thorn besucht, mit Konstantin und Heinrich Giese in Danzig. Alle diese Beziehungen, die wir durch Hilchens späteren Briefwechsel kennen lernen, sind durch die Gesandtschaftsberichte und durch die Gratulationsschreiben an Salomon Frenzelius schon für seine Rigaer Zeit beglaubigt.

Sein Auftreten und sein Wirken wird nicht zuletzt zu der Ansicht über die geistige Struktur Rigas beigetragen haben, die in der gelehrten Welt Platz griff: „Livones homines esse mirifice humanos, beneficos et Literatorum amantes imo admiratores"[181]). „Rigenses... mirifice in litteratos affecti dicuntur. Unde ego futurum puto, ut si sic pergant, et te tuisque similes, foveant, tueantur et digno loco habeant, multis nostris Germanis laudem ipsos esse praerepturos".[182])

Und schließlich verbindet das Interesse der universitas studiorum Hilchen mit Polens Großkanzler Jan Zamoiski, mit Simon Simonides (Szymonowicz), mit dem Studiengenossen des Caselius in Wittenberg, dem Erzbischof von Lemberg Dimitri Solikowski. Aber auch mit den deutschstämmigen Sekretären des polnischen Hofes Andreas Volanus, Michael Brutius und Reinhold Heidenstein, den Historiographen Stephan Bathorys.

---

[180]) 1) Vita illustris et magnifici herois Georgii Farensbach, Palatini olim Vendensis etc. quam D a v i d H i l c h e n, secretarius S. R. M. notarius terrestris Vendensis descripsit: eidemque stomma, litteras extremas atque epitaphia adjecit. Zamoscii 1609, und 2) Epistola consolatoria ad Illustrem et Magn. D. Georgium Fahrensbach, ... obitum suae uxoris lugentem. Scripta a Davide Hilchen. Rigae, Livonum, in offic. Typogr. Nic. Mollini 1599, 15 unp. S. 4—0.; 3. Epp. Hilchenii lib. IV, Liber epistolarum nomine Farensbechis Palatini Vendensis conscriptarum. Vgl. T h e o d o r S c h i e m a n n, Charakterköpfe und Sittenbilder, Mitau, Behre 1877: Jürgen Fahrensbach, Ein baltisches Kriegerleben, wo auch die frühere Literatur angegeben ist; vgl. ferner meinen Aufsatz: Das Livlandproblem in der polnischen politischen Korrespondenz, Sitzungsber. der GGA zu Riga, 1936.

[181]) Gerlach a Kerssenbruch in den Epp. Gratulatoria ad Salomonem Frencelium a Friedenthal, abgedr. bei Spekke op. cit. S. 16.

[182]) Das. Henricus Abrahamus ab Einsidel, abgedr. bei Spekke, op. cit., S. 15.

Politische und geistige Leidenschaften, politischer und geistiger Kampf und Gestaltungskraft sind die Triebfedern dieses Geistes, der in einem zarten und anfälligen Körper wohnte. Hilchen hat, besonders auf seinen Reisen, an offenbar periodischen Fieberanfällen gelitten, deren Heftigkeit ihn ein frühes Ende vorahnen ließ.

Seine Vaterstadt hat ihm volle Anerkennung gezollt. Als er 1595 aus Deutschland zurückkehrt, wird ihm ein pompöser Empfang bereitet und Paul Spandko besingt seine Taten in einem schwülstigen Gedichte, das bei Mollyn als Flugblatt gedruckt wurde[183]), und Selerius widmet ihm eine ebenfalls bei Mollyn gedruckte Rede.

Der Rat hat ihm am 10. Februar 1598 ein Zeugnis über seine Tätigkeit ausgestellt. Über das Zustandekommen dieses Zeugnisses ist uns nichts überliefert, doch mag es Hilchen zur Rechtfertigung gegen sich bereits gegen ihn erhebende Vorwürfe angefordert haben. Es scheint auch, daß Hilchen sich krank gefühlt hat und für seine Familie vorsorgen wollte. wer Charakter dieses „Testimonium Senatus"[184]) ist weniger der eines Zeugnisses, als der eines Ehrenbürgerbriefes: auf Grund seiner Verdienste werden der Empfänger und seine Nachkommen für steuerfrei erklärt.

Als seine Verdienste als Sekretär der Stadt zählte der Rat auf: die Gesandtschaftstätigkeit, die Berufung der königlichen Kommission zur Schlichtung des inneren Zwistes; die Förderung des Stadtwohles vor der Kommission, die Abfassung des Severin-Vertrages, die Abschaffung des die Schiffahrt hindernden Blockhauses in der Dünamündung, und die Rückkehr der im Kalenderstreit Flüchtigen.

Für diese Verdienste wäre er nach 4 Jahren zum Syndikus berufen worden. In der neuen Amtseigenschaft hat er die Privilegien der Stadt um 18 Punkte vermehrt, die Vorburg geschützt, die Streitigkeiten geschlichtet, die königliche Kanzlei richtig über Riga unterrichtet und dadurch die Aufhebung von gegen die Stadt gerichteten Mandaten und

---

[183]) Abitui et reditui felicibus e Polonia in Germaniam et Livoniam S. sancti Polonorum Legati, vere nobilis ac diserti viri, D. Davidis Hilchen, Regiae civitatis Rigensis, Patriae suae Syndici clarissimi Evphemian Rigae, apud Nicolaum Mollinum Anno 1596, devote dicit Paulus Spandko, AA. et SS. LL. Studi: Notarius P. Iudicijque Rigens. procurator. Riga, Stadtbibliothek. Der Inhalt ist: Derjenige, der sein Vaterland mit dem Schwerte verteidigt, werde immer gelobt. Das selbe Lob gebührt billigerweise demjenigen, der das Vaterland in der Rede verteidigt. Ferner: Inter doctos nobilis, inter nobilis docti, inter utrosque optimi. Dn. Davidis Hilchenii Rigensis, Patriae suae Syndici dignissimi Germaniae redeuntis, adventui gratulatur Heliconia Trias sub ipsius symbole: non sibi sed patriae, autore Joachimo Selerio Trebinenso. Riga, apud Nic. Mollinum 1596, 1 Bogen 4—o.

[184]) Testimonium Hilchenii, lat. Entw. mit Randglossen Riga, St.-A, Ä—A V, II, 1—9, Nr. 33 ztgen. Copie Riga, Ä-A V, II, 1—9, Nr. 23, abgedruckt im Anhang von Hilchens Clypeus innocentiae, Zamość 1604; deutsch: Eines Erbahren hochweisen rahdes des Stadt Riga gegebenes Testimonium dem Hn. Dauid Hilchen ihrer statt Syndico Anno 1598 den zehenten monatstag Februarij.

Dekreten erwirkt; er habe für eine neue Verteidigungs- und für eine neue Rechtsordnung gesorgt, Konsistorium und Schule reformiert, die Bibliothek neu begründet und die Buchdruckerei eingeführt. Ferner habe er die Stadt mit der Ritterschaft versöhnt und schließlich sich dem Könige und Zamoiski gegenüber Verdienste erworben. In diesen Taten sahen die Zeitgenossen Hilchens Werk.

Hilchen steht unbestreitbar auf der Höhe seines Lebens, als er 1598 zuerst vom König nach Danzig berufen [185]) und dann zum Mitglied der livländischen Revisionskommission ernannt wird. Seit der Zeit führt er den Titel eines „Secretarius Suae Regiae Majestatis" und eines „Notarius Terrestris Vendensis". Über den Zeitpunkt dieser Ernennungen war bisher nichts zu ermitteln. In diesen beiden Eigenschaften ist er höherer Beamter mit Zutritt zur königlichen Kanzlei und im besonderen in den livländischen Angelegenheiten geworden. Die Mitarbeit des orts- und rechtskundigen Hilchen an der Revisionskommission wird nicht nur in der ihm übertragenen Abfassung des Landrechtsentwurfes, sondern auch in den besitzrechtlichen Bestimmungen derselben nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Aber nur scheinbar ist dieses Mannes Aufstieg glatt und reibungslos vor sich gegangen: auch an seinem Lebenswerk beginnt die stetige zermürbende Zersetzungsarbeit der Neider, das Raunen und Murren gegen die Lauterkeit seiner Absichten und seines Handelns, die Unzufriedenheit über die Forderungen, die er an den Opfersinn seiner Mitbürger stellt. In Hilchens Schreiben und Relationen von seinen Reisen ist nach 1595 bisweilen ein gereizter Ton wahrzunehmen: sei es über den schleppenden Geschäftsgang in der Stadt, sei es über die Unkenntnis von den Schwierigkeiten, mit denen er in Polen zu kämpfen hat und die Schmälerung seines Verdienstes. Am 1. Juli 1597 erwähnt bereits Andreas Volanus in seinem Glückwunschschreiben zu Hilchens „Livoniae supplicantis oratio" [186]) den Undank, der für gute Taten den Haß der Mitmenschen einträgt. Wenig später, im Jahre 1598 tritt Hilchen in der im Druck erschienenen Vorrede zu Cieglers Werk „De incertitudine rerum humanarum" [187]) öffentlich gegen seine Neider auf: „Et tamen nescio quo meo fato fit, ut exiquiae aut nullae fere dotes animi mei tantam quorundam invidiam mihi excitant, ut mihi susurris et obtrectationibus molesti sint — ich weiß nicht, warum mir das beschieden ist, daß meine hervorragende oder nichtige Begabung eine derartige Mißgunst bestimmter Personen hervorruft, daß sie mir durch ihr Raunen und ihre Widerwärtigkeiten schon lästig sind". Diese

---

[185]) Hilchen an Zamoiski am 2. August 1598 aus Danzig, Warschau, Arch. Ord. Zamoyskich, Tom VII, Plik 66, BL—4; und Dogiel V, Nr. 214, Instructio Commissariis ad ordinandam Livoniam designatis data Varsaviae d. 20. April 1598, vgl. auch oben S. 25 ff.

[186]) Volanus an Hilchen, im Auszug mitgeteilt im Neudruck der Oratio von Bergmann in Rujen 1804, Riga, Bibl. der GGA: „et pro meritis semper odium referre cogantur." Vgl. auch oben S. 27—28.

[187]) G. Ciegler: De incertitudine rerum humanarum: David Hilchen, S. R. Mtis. Secretarius M. Georgio Cieglero. Ex officina typogr. N. Mollini Rigae 1599. 4 und 7 unpag. Seiten.

schamlosen Anschuldigungen, wie er sie weiter bezeichnet, verachte er, da das Zeugnis des Königs und sein eigenes Gewissen ihm das Lob der höchsten und standhaften Treue gegen das Vaterland erteilen. Und von der bitteren Enttäuschung spricht die Widmung, die er zu demselben Buch „über die Unbeständigkeit des menschlichen Lebens" schreibt[188]), spricht später seine von einer düsteren Lebenserfahrung überschatteten Biographien des Obersten Fahrensbach und die der Familie Dönhoff[189]).

Jäh und unharmonisch reißt Hilchens Tätigkeit in Riga ab. Am 14. Januar 1600 wird Hilchen im Rathause gefangen genommen, auf Vermittlung der Landstände auf freien Fuß gesetzt und verläßt Riga — um die Stadt niemals wieder zu betreten.

> „Hoc unum tantum polliceri possum, quod si reliquia omnia deficiant, vitam tamen potius, quam fidem, quae patriae a me debetur, emittam."
> Hilchen in der Vorrede zu Cieglers: „De incertitudine rerum humanarum".

Kap. III.

In der Verbannung.

1. Der Prozeß mit der Stadt Riga.

Völlig im Einvernehmen mit dem Rate hatte Hilchen im Jahre 1598 bis 1599 an der Livländischen Revisionskommission teilgenommen. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er mit Einverständnis[190]) des Rates den Lüneburger Jakob Gödemann[191]) als Stellvertreter und Vizesyndikus eingesetzt.

Die Zeit seiner Abwesenheit benutzten seine Gegner im Rate auf Anstiften des Burggrafen Nikolaus Ecke — dessen Rückkehr nach Riga

---

[188]) D. Hilchen *εἰς Ἀγαθοβιότητα* D. Ciegleri.
„Si dubitas, quaenam sic vita beata, libellum.
Hunc velut ex multis perlege, certus eris.
Certior ast factus vitam simul elige certam.
Haec levis et brevis est, altera certa manet.
Author honorandus: vacuam quia crimine vitam
Ducere demonstrat, quaque sequenda via."

[189]) Paranaetica consolatio Davidis Hilchen... ad generosum Casparem Dönhoff S. R. Mti. a cubiculis... obitum patrui sui Ottoni Dönhoff Capitanei Adzeliens. lugentem missa. Zamoscii 1609.

[190]) Über das Einverständnis mit dem Rat berichtet Hilchen im Clypeus innocentiae; amtlich ist es bezeugt durch die Instructio und Befelch v. 6. Juni 1598, Punkt 20. Riga, Aul.-Pol. XIV.

[191]) Jakob Gödemann, Sohn des Lüneburger Superintendenten Mag. Caspar Gödemann, der als Sohn des Bürgermeisters G. von Priegnitz am 1. November 1524 das. geboren wurde und seit 1559 in Lüneburger Diensten stand. Jakob G. wird 1587 in Wittenberg immatrikuliert. (Alb. Acad. Wittenberg II, 348 A, 40.) nach Teske: Das Eindringen der deutschen Schriftsprache in Lüneburg, Halle/S. 1927. Entnommen S. 38 des Manuscripts der Hamburger Dissertation von Gertrud Schmidt über die Entwicklung vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen in der Schriftsprache der Rigaer Kanzlei.

nach dem Kalenderstreite doch Hilchens Werk gewesen, mit dem er die Schul- und Kanzleireform bearbeitet, — dessen Steuerhinterziehung öffentlich zu brandmarken er sich jedoch nicht gescheut hatte, und der seinen Schwiegersohn Ramm gerne auf dem Posten des Vizesyndikus gesehen hätte[192]), um im Rate eine Koalition gegen ihn zu bilden. Es sind dieses Ecke, seine beiden Schwiegersöhne Rotger zur Horst und Thomas Ramm und einige Mitläufer im Rate. Gödemann wird von ihnen angestiftet mit Anschuldigungen gegen die Hilchensche Geschäftsführung aufzutreten und hierdurch Hilchens bekannten Jähzorn zu reizen. Und so kommt es am 14. August und am 24. September 1599 zu den heftigen Auseinandersetzungen im Rate, zu einer Prügelszene auf der Straße, zur Vorladung und Verhaftung Hilchens am 14. Januar 1600 im Rathause, in wüsten Formen, die Bergmann bereits genugsam dargestellt hat. In seiner Klageschrift gegen Hilchen fordert Gödemann: „so bin ich erbietig, solches alles wie Recht, vnd nach schärpfe desselben, mit Leib und Leben zu büeszen: E. G. haben Schwerter, der Platz ist der Marscht, vnd mein Halsz ist der strunkh, damit will ichs bezahlen"[193]). Auf Hilchens Vernichtung hatte es seine Gegnerschaft abgezielt.

Diese Absicht vereitelt der Landadel. Unter Führung des Landmarschalls Gotthard Johann von Tiesenhausen erscheinen am 14. Januar 1600 Heinrich Ramel, Konrad Taube und Melchior von Höweln, mit ihnen der Oberst Fahrensbach und setzen Hilchens Befreiung als eines livländischen Landboten durch.[194]) Im letzten Augenblick verweigert Hilchen die Unterschrift unter die geforderte Kaution[195]) und entweicht vor der Parteilichkeit des Rates und der ihm bekannten Wankelmütigkeit der Volksgunst aus der Stadt.

Nach einem peinlichen Halsgericht am 8. Oktober unter Beisein vieler Herren der deutschen, polnischen und litauischen Nation,[196]) von königlichen Beamten, Adel und Bürgerlichen wird Hilchen am 15. Oktober 1600 in Abwesenheit verurteilt und am 14. Januar 1601 sein Bildnis vom Henker Martin Gochleben öffentlich gezüchtigt.[197])

[192]) H i l c h e n, Clypeus innocentiae.

[193]) R i g a, Ä-A V, II 1—9, Nr. 1631. Klageschrift in sachen h. Doctoris Jacobi Godemanni contra Dauid Hilchen vom 14. Januar 1600, Riga.

[194]) R i g a, Ä-A V, II 1—9, NrNr. 22 und 36.

[195]) Copia Cautionis das. Nr. 74.

[196]) R i g a, Ä-A V, II, 1—9, Nr. 22: Die Stadt Riga an den Markgrafen von Brandenburg.

[197]) Über die verweigerte Unterschrift Clyp. innoc., pg. 13. Und R i g a, Ä-A, V, II 1—9, Nr. 38 mit dem zeitgen. Vermerk, daß Hilchen seine Unterschrift verweigert und nur das Konzept mit seiner Korrektur vorhanden wäre. Die Prozeßakten befinden sich in 2 umfangreichen Fascikeln in R i g a, St.-A., Ä-A V (6): Akten i. S. belangende Einem Erbaren Radt der Stadt Riga vnd Doct. Jacobum Godemannum an einem, wegen und wider Dauid Hilchen am andern, und: Hilcheniana oder die verschiedene Ausschuß... gehörige Schriften. Das. Nr. 41 „Actus iudicarius Rationes sententiae vom 14. Jan. 1601, Riga zeitgen. Kopie mit der rechtlichen Begründung dieser Urteilsform. Das am 8. Mai 1601 publ. Urteil R i g a, Ä-A II, 9,1.

Als sein Verteidiger tritt der Fürstlich Preußische Rat Dr. Myrander[198]) und vonseiten des livländischen Adels, Fahrensbachs und Zamoiskis Bertram Holtzschuher auf.

Am Tage vor dem Gerichtstage unternahm Holtzschuher[199]) zugleich mit Konrad Taube vonseiten des deutschen Adels und mit Molodowski vonseiten des polnischen Adels Livlands vor der Geistlichkeit einen Vermittlungsversuch, der von M. Joh. tom Dale, M. Laurentius Lemchen und Andreas Baumann unterzeichnet ist.

Auch die Geistlichkeit Rigas selbst setzt sich für Hilchens Unschuld ein und verteidigt ihn von den Kanzeln. Gegen den Oberpastor Georg Ciegler, der, wie wir wissen, ein persönlicher Freund Hilchens ist, wird ein Konsistorialverfahren eingeleitet und er wird aus der Stadt ausgewiesen[200]).

In ihrer Meinung über die Schuld oder Unschuld Hilchens ist die Öffentlichkeit Rigas erheblich beunruhigt worden, über die Parteinahme berichtet am 5. Juni 1600 Caspar Dreiling aus Riga[201]) an Hilchen, Hilchen sagt selbst aus, daß er noch Freunde dort habe.

Die Forderung nach Blutsühne legt die Frage nach der Schuld nahe, für die Hilchen büßen soll?

Hilchen wird des Landesverrates bezichtet. Auf diese gegnerische Behauptung, gegen die er selbst in den 14 Punkten seines Clypeus innocentiae des Jahres 1604 Stellung nimmt, stützt sich die auch heute noch öfters vertretene Ansicht, Hilchen sei ein Landesverräter gewesen.

Was verstand die Zeit und was verstand die Stadt Riga unter Landesverrat, „proditio?“ Denn hierüber entscheidet nur die Auffassung der eigenen Zeit.

Es ist ein Übertragen späterer Anschauungen, wenn Hilchen durch die Übernahme polnischer Ämter des Landesverrates in völkischer Hinsicht bezichtet wird. Der Beamte der Neuzeit ist mit seinem Diensteide nur einem Staate oder Gemeinwesen verbunden, der jegliche anderen Verpflichtungen ausschließt. Dem war im 16. Jahrhundert nicht so. Es war durchaus statthaft, neben dem Amte für andere Gemeinwesen, Fürsten und Höfe Geschäfte zu übernehmen, Agent zu sein, wie man es bezeichnete. Dr. Jonas arbeitet zugleich für Riga und Königsberg, Daniel Herrmann für Riga und Danzig, die neben gemeinsamen Interessen handelspolitische Rivalität trennte. Die vielseitige Erfahrung der Agenten ist eher Empfehlung als Nachteil. Bei der geringen Zahl der Fachkundigen für die speziellen Fragenkomplexe, bei den Unkosten, die die

[198]) Das. Nr. 41.
[199]) Das. Nr. 94.
[200]) Schlichtungsversuch der Geistlichkeit, das. Nr. 17 Predigten zu seiner Verteidigung das. erwähnt Nr. 22, unter 1. Januar 1601, Bl. 15 ff. Das.: Actum in Consistorio Civitatis Rigensis, Riga, d. 20. dec. 1600 Actus Zigelmeisteri qui fuit intimus Hilchenii. Protokoll des Verhörs und der Amtsenthebung. Das. Nr. 50 Hilchen an Ziegler am 8. März 1601 aus Warschau. Orig. Das.: Nr. 48 Mag. Rabanus aus Warschau an Ziegler vom 7. März 1601. Original.
[201]) Das. Nr. 45.

Haltung eines ständigen eigenen Gesandten den kleinen Staatswesen verursachte, bei der Kargheit des eigenen Gehaltes und dem wirtschaftlichen Zwang zur Rührigkeit ist dieses durchaus erklärt. So hat auch der Rat von Riga Hilchen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt.

Und dennoch liegt hier die Wurzel zu den Unstimmigkeiten. Auffallend ist, daß erstmals gewisse Spannungen nach der Reichstagsrede Hilchens für die livländischen Landstände vom März 1597 zu bemerken sind. Man vergegenwärtige sich die Eifersucht, mit der städtische Sonderrechte gegenüber der Landschaft jeweils beobachtet und verteidigt wurden, und nun vertritt ein und derselbe Mann Stadt- und Landrechte. Hier ist der Angelpunkt, an dem persönlicher Neid und Mißgunst einzusetzen vermochten. Obgleich der Rat noch 1598 gerade Hilchen die Versöhnung der Stadt mit dem Adel zuschreibt, ist es aus der Denkweise der Zeit völlig erklärlich, daß man an diesem Punkte begann, das Mißtrauen gegen Hilchen auszusäen. Hilchen aber war unvorsichtig und unpsychologisch genug, seinem offensichtlichen Ehrgeiz zu folgen und weitere Landesämter und schließlich königliche Ämter zu übernehmen, lange außerhalb der Stadt zu weilen und somit eher neuen Stoff für derartige Behauptungen zu liefern. Seine unheimliche Tatkraft, seine Unerschrockenheit im Aufdecken innerer Schäden machen ihn unbequem, durch die auswärtige Tätigkeit entfremdet er persönlich, erscheint undurchsichtig, schließlich verdächtig. Man wünscht sich seiner zu entledigen.

Der Rat hat später die angeblich stadtfeindlichen und landesverräterischen Umtriebe Hilchens und seine Beziehungen zu Herzog Karl von Südermanland auf jegliche Art und Weise zu beweisen versucht, wie die zahlreichen und oft verworrenen Zeugenverhöre in den Prozeßakten zeigen. Die Antworten des Rates auf direkte Anfragen nach Beweisen für diese Behauptungen tragen durchaus den Charakter des Ausweichenden, Befangenen[201a]).

Stoff und Anlaß dazu hat Hilchen in seinem heftigen und mißverständlichen Äußerungen zweifellos selbst gegeben. In seiner Verteidigungsschrift, dem „Clypeus innocentiae"[202]) läßt er sich zu der Äußerung hinreißen:

„Deinde vnde ea Maiestas Rigensium? vix eae civitates eo progrediuntur, quae summo ipsae cum imperio superiorem nullum agnoscunt. Vos ditioni Regis subiecti, hominem iurisdictionem vestram non agnoscentem, nobilem atque in ordinem Equestrem Regni Poloniae receptum: ministeriis Regni et Reipub. addictum... condemnare, proscribere, omnibusque impune interficere iubere audetis. Nonne hac ficta et vsurpata vestra maiestate, verae, Maiestatis Regiae et publicae laesae apertissime crimen incurritis?" [202])

Hier hatte Hilchen ein falsches Register gezogen. Wohl konnte er mit vollem Recht und ohne Gefahr die Anschuldigungen zurückweisen,

---

[201a]) Vgl. die Schreiben des Rates von Riga an Jan Zamoiski: Warschau, Arch. Ord. Zamoiskich, Tom V, Plik 36, Listy pisane do wielmożnego Jana Zamoiskiego... od Rygi Obywatelów.

[202]) Clypeus innocentiae et veritatis... Zamoscii 1604, pg. 57.

wohl beweisen, daß die Gerichtsordnung nicht beobachtet wurde, daß Kläger und Richter identisch und das Gericht nicht unparteiisch war — darin war er vollkommen im Recht. Zu empfindlich aber traf er den Stolz der Städter, wenn er ihre Gerichtshoheit geringschätzig beurteilte, sich als polnischer Adliger in die Brust warf, gab allzusehr seinen Gegnern eine Handhabe gegen sich, wenn er scheinbar an den Privilegien Rigas rüttelte, auf die er selbst stolz hingewiesen, als er einige Jahre zuvor dem polnischen Schatzmeister erwidert, „er sollte nicht meinen, daß er Grodno oder Lublin vor sich hätte" und ihm die Privilegien Rigas dargelegt hatte[203]).

Tatsächlich lehnt er nur den Kläger Ecke als seinen Richter ab: „Neque tamen Senatum ego incusabam, sed Ekium: cum improbitatem eius arguebam abutique illum: non vti contractu dicerem"[204]). Bis an sein Lebensende hat er, wie wir sehen werden, eine Schmälerung des Privilegienstandes Rigas seitens des Königs tatsächlich nie geduldet.

Aber auch Daniel Herrmann entsetzt sich in offener Parteinahme für Ecke über Hilchens, „des bösen giftigen Menschen Artt", als er knapp zwei Wochen nach Hilchens Flucht mit dem begreiflicherweise sehr Aufgebrachten in Wilna zusammentrifft[205]). Doch stand die gegnerische Partei in der Derbheit ihrer Ausdrucksweise Hilchen in keiner Weise nach, wie schon die Form der Godemannschen Klage beweist.

In der Folge werden die persönlichen Streitigkeiten auf grundsätzliche, verfassungsrechtliche Fragen — die Gerichtszuständigkeit — hinausgespielt. Nur in diesem Punkte, nicht in seinem tatsächlichen Verlaufe, hat der fast zehnjährige Prozeß Hilchens mit der Stadt Riga ein sachliches Interesse.

Die Kläger berufen sich auf die von Stephan Bathory zu Drohyczin erteilte Immunität der Rechte und Privilegien der Stadt und auf die Konstitutionen des Jahres 1589, denen zufolge jeder von der Stadt Beklagte sich dem städtischen Gericht zu stellen habe und im Falle der Weigerung von den polnischen Behörden an das städtische Gericht auszuliefern sei. Durch die Verleihung des burggräflichen Amtes unterliegt gleichfalls der adlige Delinquent dem städtischen burggräflichen Gerichte, soweit er sich gegen den Stadtfrieden vergangen hat. Da Hilchen in der Stadt besitzlich war, hatte die Klage gegen ihn nach der Rechtsdarlegung vor dem städtischen Gericht verhandelt zu werden[205]). Zudem galten in Abweichung des in Riga geltenden Thorner Statutes für Riga gesonderte Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit des Rigaschen Burggrafen als Capitaneus Regius über die adligen Delinquenten, die durch Hilchens eigenes Bemühen am 21. Mai 1592 auf dem Reichstag in Krakau bestätigt und in Zamość mit dem Kronsiegel besiegelt worden waren[206]).

[203]) Riga, Aul.-Pol., Hilchen an den Rat vom 7. Mai a. St. 1595.
[204]) Clyp. innoc. S. 43.
[205]) Daniel Herrmann an Nicolaus Ecke aus Wilna, Orig. Riga, Ä-A V, II 1—9, Nr. 82. — Konstitutionen v. 1589. Riga, Ä-A V, 1, 9, Nr. 22.
[206]) Äußerung Hilchens über den Wert des Appellationsrechtes Riga, Aul.-Pol. XIII, Hilchen an den Rat am 4. August 1596.

Auch vom königlichen Gerichte wird die Klage zunächst nach Riga zurückverwiesen, allerdings vorbehaltlich des Rechtes, von da an den König zu appellieren[207]). Hilchen appellierte nach Auffassung der feindlichen Partei gegen das „statlich vnd edle Kleinot vnszerer Priuilegien in puncto appellationis"[208]), wie er es selbst bezeichnet hatte, an das königliche Gericht, da er einsah, daß der Rat die Sache Gödemanns zu seiner eigenen machte und ihn kein unparteiisches Urteil erwartete.

Bitter beklagt er, daß die Stadt diesen Rechtsfall nicht als eine private Zivilklage, die sie doch sei, behandele und somit selbst die Rechte der Stadt gefährde, und beschwört den Rat in einem Schreiben vom 17. März 1600 aus Warschau, zwischen dem Rat und seinen persönlichen Feinden zu unterscheiden[209]).

Er ersucht den Bischof von Wenden Otto Schenking im Mai 1600, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Stadt durch seinen privaten Streitfall keinen öffentlichen Schaden, d. h. Rechtseinbrüche erleide: „quaeso det operam... ne civitati ob privatas contentiones periculum publicum subeandum sit"[210]), später, im Jahre 1606, äußert er sich, daß er nie die Rechte Rigas habe in Frage stellen wollen, daß die Stadt aber schlecht beraten sei: „Sed ut amans patriae civis quam vellem eam firmari, non infirmari? Facile hoc esset, si sanioribus consiliis uteretur." — „Nutent omnia, dummodo Riga salva sit et maneat"[211]).

Alle diese Zeugnisse und sein Eintreten für Riga 1606 sprechen klar dagegen, daß Hilchen sich selbst und seinem Werke: der Erhaltung und dem Aufbau der deutschrechtlichen und kulturellen Struktur Rigas in seiner polnischen Zeit untreu geworden ist.

Für die Beurteilung der Nachwelt sind nicht die von der Erregung des Augenblickes bestimmten Äußerungen und wörtlichen Entgleisungen dafür entscheidend, ob Hilchen im Denken und Handeln ein den städtischen Grundrechten abträgliches Verhalten nachzuweisen ist, dagegen sprechen tatsächlich außerhalb dieser höchst komplizierten Frage der Gerichtszuständigkeit seine gesamten Äußerungen in seinen Briefen und sein Einsatz für die Rechte Rigas und Livlands. Alle Vergleichsversuche der Außenstehenden zeigen, daß man die Form dem Streitobjekt nicht angemessen fand[212]).

Für die Geschichte des schleppenden polnischen Prozeßverfahrens, das ein Gegenstand ständiger Klagen des polnischen Adels auf den Landtagen und Reichstagen und ein wesentlicher Punkt der Wahlkapitulationen ist, ist die Verfolgung der einzelnen Phasen aus den Prozeßakten und Briefen Hilchens aufschlußreich.

---

[207]) Riga, Aul.-Pol. XIII Relation vom 17. Juli 1592.

[208]) Riga, Ä-A V, 1, 9, Nr. 37 ztg. Kopie: Decretum Regium in causa Dauidis Hilchen Clegers contra D. Jacobum Godemanus Synd. Rig.

[209]) Copie des Herrn syndici schreiben, welche den 17. martii ao. 1600 einem Erbarn Rade ist vbergeben werden. Riga, Ä-A V, 1—9, Nr. 76, 25.

[210]) Epp. lib. I 20 v. Mai 11 1600 aus dem Lager von Wolmar.

[211]) Epp. V, 138 und 148.

[212]) Riga, Ä-A V, II, Nr. 21, v. 6. Dezember a. St. 1600 u. a. m.

Erst am Sonnabend vor Jubilate 1609, also nach fast zehnjährigem Verfahren und 4 Jahre nach der Ausweisung Eckes aus Riga, endet ein königliches Dekret aus Krakau[213]) — „quod maxime intersit Reipublicae, ne lites et controversiae inter partes exortae sint immortales (!), sed quantocujus sopiantur et terminentur" — den Streitfall mit der Kassation der Klage und aller Schmähschriften in derselben — „acta, facta, edicta, testimonia, instrumenta, inquisitiones publicas et privatas, relationes, cautiones, exequutiones reales et verbales, controversias, decreta Senatus Rigensis, libellos atque in eis Clypeum fellimus, abrogamus, cassamus" — und mit dem Befehl, Hilchen den beschlagnahmten Besitz zurückzuerstatten.

Hilchen vertritt sich selbst, Riga ist durch Heinrich Götte und Christoph Gaunersdorff vertreten, Gödemann durch Johann Hortensius.

Hiermit fand der Streit zwischen Hilchen und der Anhängerschaft Eckes sein rechtliches Ende, der ganz zu Unrecht zu einem Verratsprozeß zwischen der Stadt und ihrem Syndikus aufgebauscht worden war.

2. Hilchen im polnisch-schwedischen Krieg 1600—1603.

Vom Dezember 1600 bis Juli 1603 nimmt Hilchen am Feldzug gegen Karl von Südermannland teil, nachdem er von Riga aus zuerst in Warschau und Wilna als Landbote und zur Regelung seiner Angelegenheiten war[214]). Er hat die Belagerung von Wolmar, Fellin, Weißenstein und Dorpat geleitet[215]). Als Zamoiski nach der ersten Niederwerfung der Schweden den Oberbefehl 1603 niederlegt, fährt Hilchen mit ihm im Mai des Jahres in einem Wagen nach Krakau und von dort im Sommer nach Zamość.

Bei dem schwedisch-polnischen Kriege, der auf livländischem Boden nunmehr ausgetragen wurde, handelte es sich um einen Erbfolgestreit um den schwedischen Thron im Hause Wasa und um die Folgen der Wahlkapitulation Sigismunds III. bei seiner polnischen Wahl. Die polnische Bedingung bei den Wahlverhandlungen war, daß nach erfolgter Personalunion der Reiche Polen-Litauen und Schweden unter Sigismund III. die Provinz Estland verfassungsrechtlich von Schweden abgetrennt und Polen-Litauen inkorportiert würde, um Polen das absolute Dominium maris Baltici zu sichern. Schweden aber, das seit Erich XIV. mit der Gefangennahme Herzog Johanns von Finnland — dem nachherigen König Johann III. u. Vater Sigismunds III. — und mit der Gewinnung Estlands 1561 die ersten vorsichtigen Schritte zur Sicherung seiner absoluten Herrschaft über die Ostsee getan hatte, war nicht willens, diesen Vor-

[213]) Riga, Ä-A V, II, 1—9, Nr. 19: Decretum in causa Hilchenij. Orig. lat. mit poln. Siegel; Das im Text gen. litauische Siegel fehlt. Unterschrieben vom Großkanzler und von Laur. Gembicki. B. v. Kulm. Das. vidimierte Cop. a. 11. Jan. 1614 und Nr. 25: Cop. des 18. Jahrhunderts.

[214]) Vgl. Anm. 205 und Epp. I, 1, II, 95 und V 117, 143.

[215]) Nach Epp. lib. VI, 71, I, 3 vom Jahre 1601 vor Wolmar, April 1602 vor Fellin (Epp. lib. IV), September 1602 vor Weissenstein, November 1602 — Januar 1603 vor Dorpat.

posten kampflos und als Kaufpreis für eine Personalunion aufzugeben, die durchaus nicht im schwedischen Interesse lag. Sigismund war durch seine polnische Mutter und seine katholische Erziehung den Schweden persönlich entfremdet. Auch wünschte Schweden, durch Gustaf Wasa erst selbst wieder zu staatlicher Selbständigkeit gelangt, nicht erneut in die politische Abhängigkeit einer anderen europäischen Großmacht zu gelangen. Schweden fand im jüngsten und tüchtigsten Sohne Gustaf Wasas den Verfechter seiner nationalen, konfessionellen und macht-politischen Bestrebungen.

Vom livländischen Standpunkt aus gesehen bedeutete dieser erneute Krieg nach knappen 18 Friedensjahren ein großes Unglück. Wohl sprach der Fortfall der konfessionellen Fragen für Schweden. Schweden galt aber in diesen Tagen noch nicht als die Vormacht des Protestantismus schlechthin und die inneren Zustände in Schweden in den Regierungsjahren der Söhne Gustaf Wasas waren wenig glücklich, um überzeugend für ein Schutzverhältnis auch gegen Rußland zu wirken. Trotz der nachlässigen Kriegführung Polens waren Schwedens finanzielle und daher auch militärischen Kräfte nicht stark genug, um einen entscheidenden Schlag durchführen zu können. So wurde Livland erneut der Schauplatz eines 21jährigen Krieges, dessen Gefolge Hunger, Seuchen und Vernichtung der Bevölkerung waren[216]).

Hilchen hat die Ansicht sehr vieler Zeitgenossen geteilt, daß der schwedische Angriff schnellstens niederzuschlagen sei, um Livland vor dem Kriegselend zu bewahren[217]). Wohl gab er die Mißstände im Lande offen zu, doch hoffte er, daß die Reformen in Riga und in Livland nunmehr eine bessere Zeit herbeiführen würden; wenn auch die Besetzung der Ämter durch Polen im Lande und die konfessionellen Schwierigkeiten nicht beseitigt werden konnten, so meinte er, daß eine Gleichberechtigung in der Ämterbesetzung, die Festlegung der rechtlichen Zustände in Livland, wie sie durch die Kommission des Jahres 1599 erfolgt war, und der von Riga ausgehende konfessionelle Gegendruck eine genügende Schutzwehr gegen die drohenden Rechtseinbußen darstellen müßten[218]).

[216]) Die Berichte des Feldherrn Jan Carol Chodkiewicz in meinem Aufsatz: „Das Livlandproblem in der polnischen politischen Korrespondenz des 16. und 17. Jahrh., Riga 1936. — E p p. H i l c h e n i i des Jahres 1602, 22 Briefe in sämtlichen Büchern der Sammlung und lib. IV — 15 Briefe im Namen des Georg Fahrensbach. Ist Hilchen vielleicht der Verfasser aller lateinischen Kriegsgutachten Fahrensbachs gewesen? Im Jahre 1607 schreibt Hilchen an Azarias Sturtz über Livland (VI 88:) „De Livonia ne tu cogites velim (nämlich hinzufahren): Spectaculum miserarium est et tenui filo pendet. Nihil inibi tutum. Miles exhaurit omnia. Calumniatores scelerum suorum poenas luunt. Quis credidisset? Factum tamen."

[217]) Hilchen an Jan Zamoiski am 20. November 1597 aus Riga, also zur Zeit der ersten Befürchtungen für Livland: „Deum precor, vt ex Moscovitico vulnere granciam adhuc Livoniam non iterato Martis ictu, perittus confici paciatur". Warschau, Arch. O r d. Zamoiskich Tom VII, Plik 66, Bl. 3, Original.

[218]) v. E p p. l i b. I, 45 an Melchior Stephanides aus Weissenstein: „Patriae cura me sollicitat, quae cum florere inciperet, in hoc tantum periculum... incidit"".

Ferner mag Hilchen, der den Inhalt der Wahlkapitulation Sigismunds, nicht aber dessen Doppelspiel kannte, die Handlungsweise Karls als Aufstand beurteilt haben. Erst viel später spricht er seine Befürchtung aus, daß er bei einem Siege Karls seinen Prozeß endgültig verlieren werde, da Karl gegen ihn sehr erzürnt sei.

Auch einige Flugschriften Hilchens sind aus dieser Zeit bekannt: die *προσφώνησις*[219]) ad Nobiles atque incolas Livoniae, qui sese cum Carolo Sudermaniae Duce coniunxerunt", und die anonyme Oratio Anti-Carolina[220]), deren Text aber nicht mehr erhalten zu sein scheint, und das gleichfalls nicht erhaltene Jambicum Dunamundense des Jahres 1608.[221])

Aber auch im Felde vor dem Feinde findet Hilchen durchaus noch Zeit, sich mit dem Erzbischof Solikowski und Heidenstein[222]) über Austausch von Schriften und über den Tod des Frenzelius in Riga brieflich zu unterhalten; ja er vermittelt zwischen dem berühmten Justus Lipsius in Löwen[223]), mit dem er selbst schon in Briefwechsel stand, und Solikowski und Zamoiski von hier aus Beziehungen. Seine Kriegsberichte an seine Bekannten sind flott und aufschlußreich und zeigen seine gute Orientierung über die preußischen und kurländischen Gestellungen für Livland, die Finanzierung des Krieges und die gesamte außenpolitische Konstellation, wie sie sich für Polen hinsichtlich der Russen- und Türkengefahr gestaltet. Als er dann nach Polen kommt, hat er ein feines Ohr für die beginnende innere Unruhe in Polen, die sich gegen die Regierungsweise Sigismunds III. meldet.

---

[219]) Epp. I, 3, Hilchen and den Erzbischof Solikowski vom 10. Dezember 1601: „Meam et *προσφώνησιν* mitto, quibus fui ardior, quam esse debebam." Das einzige, als Fragment erhaltene Exemplar Riga, Ä-A V, Fach 7.

[220]) Hilchen an Cassaubonus vom 24. Februar 1606: „Adieci supplicantem meam Livoniam et Anti-Carolinam (anonymam) orationem. Quae omnia Thuano, incomparabilis eruditionis viro ostendi velim."

[221]) Erwähnt in einem Schreiben Hilchens an Gotthard Johann von Tiesenhausen vom 22. Dezember 1608, Epp. lib. V, 190 und an Stan. Wilgocz das. V, 199.

[222]) Epp. lib. VI, 143; I, 1.

[223]) Epp. lib. VI, 71: „Accidit autem ut cum tuae mihi redderentur literae adfuerit tum praesens Rdmus et Illustr. Dom. Archiep. Leopol. Joan Demetrius Solikovius, qui gratulabundus hasce tuas litteras legebat, quod tu adeo praeclarum et mentionem nominis eius in his feceris: ac intellexi nihil te gratius illi facere posse, quam si litteris tuis eium aliquando compellares. Ille tamen ut auguror antevertet, toque ultro suis litteris salutabit. Adverti et Illm. Dm. R. Polae. Cancellm. et Supr. Exercit Ducem Joan. Samoscium non ingrato animo litteras tuas accepturum..." Vgl. die ff. Briefe in Bd. VI an Lipsius als Erweis der so entstandenen Beziehungen und Lipsius, Justus Epistolar. Selectar. Centuria prima miscellanea quinta, Antverpiae 1602, 1605 und 1611 und Epp. Selectar. Centuriae 8 (1639 und 1694). Als Beispiel für seine Kriegsberichte vg. die überaus lebhafte Schilderung, die er dem dänischen Kanzler Heinrich Ramel sowohl über die militärischen Aktionen, als über die diplomatischen Verhandlungen (die preußische Erbfolgefrage etc.) gibt. Epp. lib. VI 152.

3. Übersiedlung nach Zamość.

Im Frühjahr 1603 ist Hilchen mit Zamoiski in Zamość [224]) und übernimmt das Gut Horyszów [225]) dicht bei der Stadt, das Zamoiski ihm nebst einem Wohnhause in Zamość zur Nutznießung als Entschädigung für seine beginnende Tätigkeit in Zamość übergibt. Das Gut trägt ihm 2000 Gulden jährlich[225]). Daraufhin läßt er seine Familie aus Livland nachkommen. In Zamość gehört Hilchen zur engeren Tafelrunde Zamoiskis[226]) und übernimmt eine Reihe von Verpflichtungen, die in der Verwaltungsarbeit der Akademie, in deren Schriftverkehr und im Vorsitz über das Stadtgericht von Zamość und in Reisen für den Kanzler besteht [227]).

Von nun ab finden wir Hilchen vorwiegend in Rotreußen — in Zamość, Horyszów und Lublin. Von diesem Wohnort aus unternimmt er die zahlreichen Reisen innerhalb Polens, von denen wir in der Folgezeit hören. Hilchens Leben ist durchaus nicht von der Fortführung seines Prozesses mit Riga ausgefüllt, wie Bergmann das gesehen hat. Im Gegenteil. Zwar ist Hilchen zeitweilig aus der aktiven politischen Mitarbeit verdrängt, sein Interesse, seine Kenntnisse bleiben ihr treu und bei erster Gelegenheit sehen wir ihn wieder auf dem Plan. Mit der ihm eigenen Aufnahme- und Tatbereitschaft ergreift er auch hier die sich ihm bietenden Lebensmöglichkeiten.

Der Kreis, in dem Hilchen Aufnahme fand, war ihm nicht fremd. Seine Beziehungen zu Polens Großkanzler reichten in seine Jugend zurück, seine Mitarbeit am Aufbau der Schule und Akademie von Zamość, seine Aufenthalte dortselbst in früheren Jahren wurden bereits erwähnt. Unschwer fügte er sich als willkommener Mitarbeiter in die Tafelrunde Zamoiskis ein. In ihm gewann Zamoiski eine Kraft, die in ihrer Aktivität seiner Gründung zugute kam.

Hiermit war aber Hilchen auch in den Prozeß aufgenommen, der sich allenthalben in der kulturellen und soziologischen Entwicklung Polens der Zeit feststellen läßt. Es ist der Prozeß des Aufgehens des aktiven deutschen Bürgertums infolge von Wohlstand und Gewinnung von Grundbesitz in den polnischen niederen Adel und die Hergabe der besten Kräfte aus seiner Mitte für den politischen und geistigen Aufbau des Staates[228]). Das häufig höhere oder zum mindesten gleiche Bildungs-

---

[224]) Epp. II, 61.

[225]) Epp. II, 67 u. V 142 „non quidem haeres, sed tenutarius sum." —

[226]) Epp. lib. II, 51.

[227]) Epp. lib II, 53 Hilchen am 13. Mai 1603; an Hieron. Wołłowicz: „et jam avolarem, nisi suprema appelationum Zamoscii judicia, quibus praesum, me tenerent." Über seine Tätigkeit in Zamość vgl. VI 86 vom 13. August 1604 an Azarias Sturtz: „Rescribo tarde: non tamen mea culpa. Cuius ego partim peregrinatiumculae ab Illmo. mi impositae: partim occupationes... cessationem fecerunt."

[228]) Vgl. hierzu vom Standpunkt der polnischen Forschung P t a ś n i k: Miasta i mieszczaństwo w dawnej Polsce, Kraków 1934; vom Standpunkt der deutschen Forschung und die neuen Erhebungen für die deutsche Personenkunde auf polnischem Staatsgebiet: L ü c k: Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Ostdeutsche Forschungen, Plauen 1934.

niveau des Bürgertums, das nationale Unterschiede im Umgang der Gebildeten überbrückende Latein lassen keinen Abstand und keine trennende Kluft empfinden. Die Beziehungen wurden zunächst auch noch unter den Auswirkungen der Toleranzidee Polens im 16. Jahrhundert durch keine bekenntnismäßigen Spannungen — für die es in Polen genug Anlaß gab — getrübt.

Zu alledem war die Aufnahmebereitschaft für auswärtige geistige Kräfte in Polen sehr groß. Der durch den Getreideexport sich steigernde Wohlstand des Adels wirkte sich in einem zunehmenden Bildungsbedürfnis aus, die angestrebte Universitätsbildung erforderte eine geeignete Vorbereitung im Hause[229]). Schon 1593 hatte Hilchen den Mangel an solchen Kräften in Polen und den Überfluß in Deutschland festgestellt[230]). So strömen immer neue Kräfte von dort nach Osten, im Bildungsideal und im Bildungsbestreben liegt kein Unterschied.

Dieses ist die kulturelle Situation, in die Hilchen hineingestellt wird, die jedoch immerhin von einem anderen, sich seiner Eigenart durchaus bewußten Volkstum getragen ist.

Mit welchen Lebenskreisen Polens Hilchen nun in Beziehung tritt, welcher Art seine Verbindung und seine Auseinandersetzung mit ihnen ist, wie er, der deutsche Bürgerssohn der Stadt Riga, sie sieht und sein persönliches Leben zu gestalten vermag, ist von größtem Interesse zu verfolgen.

4. Die Epistolae Hilchenii.

a) Charakter und literarischer Stil.

Zur Klärung dieser Fragen steht uns ein außergewöhnlich reichhaltiges, bisher in seinem Werte völlig verkanntes Material zur Verfügung: Hilchens Briefe. Dem Charakter der brieflichen Mitteilungsform entsprechend, gewähren diese dem Augenblick entsprungenen Äußerungen einen weitaus intimeren Einblick in die Lebensverhältnisse, in die Beziehungen der Menschen untereinander, in ihre persönlichen Charaktere, als jede Chronik, jede zeitgenössische Geschichtsdarstellung oder jedes offizielle Schriftstück.

Auch in seiner vorpolnischen Zeit ist Hilchen ein fleißiger Briefschreiber gewesen, wie der lange Jahre nur briefliche Austausch[231]) mit Caselius, mit Lipsius und Taubmann und die in Warschau im Zamoiski-

---

[229]) Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen und andere Arbeiten des Verfassers. Die Darstellung Kots in Polska złotego wieku wobec kultury zachodniej, Krakau 1932, daß die Mißgunst der deutschen Verhältnisse die Abwanderung veranlaßt und das Leben in Polen erstrebenswert machten, ist doch etwas subjektiv formuliert. Die res publica studiorum sah zu der Zeit jedenfalls mehr Verbindendes als Trennendes in den deutsch-polnischen Beziehungen, zu deren Kenntnis auch gerade unsere Briefe beitragen.

[230]) Vgl. S. 35.

[231]) Epp. lib. VI vom Jahre 1601: „quod post tot annorum intervallum... litteris meis eius amicitae usum, quam ante septennium coluimus, renovassem.“

Archiv im Original erhaltenen Briefe an Zamoiski zeigen. Diese frühen Briefe sind aber nur vereinzelt auf uns überkommen. Für die polnische Zeit sind sie nun in einem Bande gesammelt und erhalten. Dieser Briefband Hilchens stellt eine literarische Kostbarkeit dar, da für diese Epoche vonseiten eines Livländers einerseits und aus dem Kreise Zamoiskis andererseits kein derartiges geschlossenes Kulturdokument bekannt ist, wie der vorzüglichste Kenner der polnischen Kulturgeschichte, Prof. Stan. Kot, es mir für Polen bestätigte. Nach der Herkunft ihres Verfassers gehören diese Briefe, ebenso wie dessen literarische Erzeugnisse, der livländischen Kulturgeschichte an. In gleichem Maße sind sie hinsichtlich ihrer Darstellung der intimen polnischen politischen und kulturellen Verhältnisse eine wertvolle Quelle für die Kulturgeschichte Polens. Je mehr sich unsere Kenntnis über die Personenkunde jener Tage erweitert, ein desto reichlicher fließender Born sind uns diese 715 Briefe.

Ist das zu ihrem historischen Quellenwerte zu bemerken, so seien auch einige Worte zu dem literarhistorischen Werte gestattet.

Schon die frühe humanistische Richtung fand in der gebundenen Rede und im feierlichen Versmaß nicht die genügende Ausdrucksweise für die allseitig erfaßte Lebensfreude. Sie griff zur Prosa, zur freien, ungebundenen Form und zur profanen Zwecksetzung — dem Briefe, um ihrem ganzen Lebensgefühl den entsprechenden Ausdruck zu verleihen. Aus dem persönlichen Bedürfnis wird ein Kult, schließlich eine Schule verschiedener Stilrichtungen. Schließlich wird auch dieser Form ein Zweck gewonnen: der Empfänger fühlt sich durch das Schreiben des Gelehrten geehrt und befriedigt seinerseits durch Zuwendungen dessen Erwerbstrieb. Endlich dient das Nebeneinander der Namen des Schreibers und des Empfängers zu beiderseitigem Ruhme, für dessen Unsterblichkeit durch eine Sammlung und Herausgabe der Briefe gesorgt wird[232].

Dieser Mode hat der Späthumanismus, dessen Spitzenträger Lipsius, Skaliger, Caselius und Casaubonus[233]) sind, durchaus ebenso gefröhnt, und in diese Reihe fügt sich seinem literarhistorischen Werte nach auch der wohl schon zu seinen Lebzeiten hergestellte Sammelband der Briefe Hilchens. Wohlgemerkt: der einzigen bisher bekannten zeitgenössischen Sammlung dieser Art aus den nordöstlichen Regionen!

Die Anlage des Bandes entspricht gleichfalls ganz den Gepflogenheiten der Humanisten: eingangs sind es die in Büchern zusammengefaßten Briefe repräsentativen Charakters, die mit der „Ihr" - Anrede geschriebenen, die zwar manchmal die nähere persönliche Bekanntschaft durchscheinen lassen, im Ganzen gleichzeitig aber auch ihre Zwecksetzung.

---

[232]) Vgl. hierzu Voigt: Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus, Berlin, Reiner, 1893, Bd. II, S. 414 ff.

[233]) Vgl. im Quellenverzeichnis die Publikationen der Briefe der Genannten.

Die beiden letzten Bücher enthalten die „f a m i l i ä r e n“ Briefe, eine Bezeichnung, wie Petrarca sie für seine persönlichen Ergüsse erfand[234]). Sie bedienen sich der aus den klassischen Briefstellern bekannten und vorbildlichen „D u“-Form und tragen weitaus intimeren Charakter.

Im ganzen ist der Stil der einzelnen Briefe Hilchens durchaus ein Maßstab für seine persönlichen Beziehungen zum Empfänger, und bleibt mit Ausnahme einzelner Stücke und im Vergleich zu seinen Reden recht karg, ungezwungen und natürlich, was wohl weniger, wie Hilchen es in seiner Rigaer Schulrede[235]) meint, auf die unwirtlicheren Regionen zurückzuführen ist, als auf die gegenwartsgerichtetere Lebenslage, der die Briefe entstammen. Die Gabe, seine ganze Schreiblust sich ausleben zu lassen[236]), dialektische Wortspiele über ernste Themen aufzubauen[237]), seine Gelehrsamkeit neben der Ablehnung, mit ihr etwa prunken zu wollen, in künstlichem Wortgeflechte darzutun, eignet unserem Hilchen genau so, wie seinen Gesinnungsgenossen. Ob er dabei einen bestimmten Schulstil vertritt, Cicero ebenso wie für seine Reden zum Vorbild nimmt, verrät er uns nicht. Vielmehr vermied er als Mann der Praxis das Schulhafte, wo es nicht gerade angebracht schien, und war bestrebt, in freier Beherrschung der Methode das ihm zum Eigentum gewordene Wissen — die

---

[234]) P e t r a r c a, Epistolarum rerum familiarum, s. hierzu Voigt, op. cit. S. 422/23 und Jakob Buckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, III. Abschnitt, 7. Kapitel: Reproduktion des Altertums, Epistolographie und Redekunst.

[235]) Hilchen in seiner Rigaer Schulrede (vgl. S. 36/37): „Neque enim existimandum est, tardiora aut hebetiora esse nostrae Regionis ingenia, quam aliarum regionum sint.“

[236]) Epp. lib. II, 78: „Nunquam facile in scribendo prolixus esse soleo: sed cum ad Illtem. V. — es ist der Referendar und Notar des Großfürstentums Litauen — ... mihi in scribendo moderari non possum, ita ut non literas, sed orationem aliquam ad. Ill. V. nunc misisse videri possum.

[237]) Vgl. zur Stilistik der Briefe: E p p. l i b. I, 44 einen theologischen Streitbrief über den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt und Epp. lib. V, 50 + 53. Für den spielerischen Stil II, 78 und 106; II, 87 für die Überladenheit mit Vergleichszitaten. Über sein Verhältnis zu Cicero s. E p p. l i b. VI 36 an Caselius i. J. 1606/07

> „Ignoscas quaeso huic prolixitati inconditae. Imitor mercatores qui cum non habent merces, quibus vasa expleant nundinis destinata, stramen infaciunt: sic cum non suppetant mihi res et sententia, quas tuis rependam, obvia quaeque arripio. Usus sum si militudine putida, qua alia non subiit, et haec fortassis est tolerabilior, quam illa de l a g e n i s i n E p i s t o l a C i c e r o n i s.“

und genau dieselbe Formel in Epp. lib. V 139 an Gotthard Johann von Tiesenhausen, vom 29. Juli 1601 aus Zamość: „Ego quamvis meas cogitationes (ut ita dicam) exhausi coram dicendo: tamen ut studium meum probem ecce scribo. Idem M. W. quoque faciat, ac me vincere in hoc spatio laboret. Imitatur mercatores, qui cum merces non explent vasa nundinis destinata, stramen infarciunt. Sic cum non suppetent res, obvia quaeque nova ex Livonia et Ungaria arripiat. Usus sum similitudine putida. Ignoscet quaero quia alia non subiit: et fortassis haec tolerabilior est quam illa de lagenis in Epistola Ciceronis.

sapiendi peritia et elequendi scientia[238]) — darzulegen, der einfachen täglichen Rede den Ausdruck zu verleihen, wie es von einem Manne seiner Bildung verlangt wurde[239]).

Die Briefe entspringen alle dem spontanen Bedürfnis des Sich-Mitteilens und der Zwecksetzung, wie eben zu der Zeit der Brief das einzige Mittel des gegenseitigen Austausches, der Verbindung miteinander, zur Kenntnis der Weltlage, der Übermittlung von Gelegenheitschriften des Briefschreibers war, da Zeitungen und Literaturblätter noch fehlten.[240]) Oft ist nur eine gerade sich bietende Gelegenheit durch einen Reisenden der Anlaß zu einer Anknüpfung neuer Beziehungen oder zu einem Briefe, denn auch von der Technik des Zustellens ist der Ursprung des Briefes abhängig.[241]) Wir sehen Hilchen die Fäden seiner Beziehungen sehr weit spannen, persönliche Bekanntschaft ist nicht einmal Voraussetzung für die neue Verbindung.[242]) Mit Caselius korrespondierte er 20 Jahre, ehe er ihn kennen lernte, auch Lipsius in Löwen hat er schwerlich gekannt. Als Lipsius stirbt[243]) und die Beziehungen nach Löwen abzubrechen drohen, wird Wouver[244]) zum Briefwechsel aufgefordert; wie dieser nun freudig einstimmt, wird er von Hilchen als „Vicarius Lipsii nostri" an alle polnischen Freunde wärmstens empfohlen. Die seelische Verbindung ist der „amor mutuus",[245]) und die „amicitia"[246]), jene charakteristische

---

[238]) Vgl. S. 36.

[239]) An denselben Empfänger Epp. lib. II, 84, findet die Auffassung vom idealen Stil ihren Ausdruck: „Interim ego magno me beneficio ab Illte. V affectum esse, ex animo testor, quantopere enim Illtas. V in mea causa laboraverit, litterae imprimis Illtis. V declarant, quae sunt ita refertae pulcherrimarum consolationum multis documentis, ut quasi dicentem Illtem. V. audiam" und vgl. seine später zu behandelnden Erziehungsbriefe. Das lobende Prädikat für den guten Briefstil ist „eleganter, amabiliter" usf. Form und Geist müssen im Einklang sein, z. B. V, 56 „Lrae D. V. perelegantes et eruditae, plenaeque humanitatis..."

[240]) Hilchen an Leo Sapieha am 16. Dezember 1605, Epp. lib. II, 98 über die Rhodomanologia manis Joannis Zamoscii und sein ἔπαινος pompae regalis Zamoscii *1604;* vgl. dazu auch II, 38 und II, 104 an Johann Potocki, Palatin von Bracław am 12. Juli 1609: „Munusculum leve a me missum ex spatiis literariis, quod tam grato et animo Illma. Cels. V. acceperit, est mihi beneficii loco", wobei es sich um sein Hochzeitscarmen an Potocki handelt.

[241]) Epp. lib. VI, 33 an Caselius u. a. a. O.

[242]) Epp. VI, 78, Hilchen an Jos. Skaliger in Paris vom 20. August 1604: „Ut plane ignotus ad te scribam facit Simonides..."

[243]) Die Briefe Hilchens an Lipsius in Epp. lib. VI, 71, 72, 73, V, 72 und III, 19.

[244]) An Wouver: VI, 75, 76, III, 28, 56, 22. 23.

[245]) Epp. lib. II, 97: „Sed ut Sol radios late emittit et tamen nihil lucis amittit: sic ego amoris radios inter tutores spargo et diffundo." Hilchen an den Notar von Lemberg Paul Szczerbic vom 16. September 1607 das. II, 88: „Toties scribo, quoties occasio est. Sive hoc facit amor, sive necessitas" an den Referendar und Notar des Großfürstentums Litauen vom 10. Mai 1608.

[246]) Hilchen an Wouver am 20. Februar 1607; als ein Beispiel für viele: „Scribi a me facile non potest, quantopere me delectarint litterae tuae cum quod abs te essent viro politissimo omnium primae: tum quod

Bezeichnung für den humanistischen platonischen Freundschaftsbegriff, der die Voraussetzung einer gleichen Gesinnung und Lebensauffassung in sich schließt.

Hilchens Briefstil war durchaus anerkannt und beliebt, sodaß man sich gerne für besondere Anlässe seiner Feder bediente. Davon legen die Bücher III und IV seiner Briefsammlung mit je 88 und 15 Briefen Zeugnis ab, die er im Auftrage und Namen anderer geschrieben. Selbst der berühmte polnische Humanist und Stilist Simon Simonides ließ Hilchen für sich Briefe an einen so namhaften Gelehrten, wie Isaac Casaubonus abfassen und unterschrieb sie als eigenes Erzeugnis mit seinem Namen.

Diese Tatsache bringt uns auch der Frage nach dem Charakter der vorliegenden Sammlung näher. Wenn sich in Hilchens Hand noch diese letztgenannten Briefe befanden, so hat er selbst ein Konzeptbuch oder ein Kopialbuch geführt. In ihrer endgültigen Ausfertigung trugen sie nicht Hilchens Unterschrift. Die Autorschaft konnte nur nach seinen eigenhändigen Konzepten Hilchen zugeschrieben werden. Diese Bände sind wohl der Grundstock seiner Sammlung. Für die übrigen 4 Bücher ist dieses nicht mit Bestimmtheit vorauszusetzen, da die offenbar angestrebte chronologische und sachliche Anordnung nicht durchgeführt ist, sodaß hier wohl der Zufall des Sammelns und Zusammenstellens von einzelnen Kopien in Hilchens Besitz, die dann auch oft kein Datum tragen, und von Briefen, die ihren Empfänger erreicht hatten, mitgespielt haben wird[247]). Die Briefe an die einzelnen Adressaten sind garnicht immer in geschlossenen Gruppen gebracht[248]), sondern oft recht verstreut, so daß die sachliche Ordnung gesprengt erscheint.

Stilistisch ist zwischen Originalausfertigung und Konzept kein Unterschied nachzuweisen. Im Vergleich mit den wenigen, bisher bekannten Originalbriefen Hilchens in London für Simonides[249]) und in Warschau sind sie als authentisch anzusehen.

---

foedus amicitiae inter nos ineundae continerent. Quem non moveret iste tuus affectus candidus?... Simus ergo (ut veteri formula utar) amici et hoc amicitiae nostrae fundamentum iactum esse." Über die Freundschaft mit Caselius, vgl. S. 10/11; II, 52 an Hieron. Wołłowicz vom 3. Juli 1607: „Vera emin amicitia non est mercenaria."

[247]) Lib. I, Briefe an den Erzbischof Solikowski in folgender Reihenfolge: I Ao. 1600, II Ao. 1603, III Ao. 1601, dagegen die Briefe I 8—14 an Mattheus Petrokomski chronologisch genau usf.

[248]) An Calissius lib. V, 61—77 und dann 82; an den Sohn David: lib. V, 124—128, 257—259, III, 16; an Magnus Nolde: V, 140, dann 255—256 usf.

[249]) Veröffentlicht bei Kallenbach im Anhang seiner Arbeit: „Les humanistes polonais": Index Lection. Univ. Friburgensi, pg. 67, Nr. 19 vom Original in London, British Museum, Abtg. der Korrespondenz des Casaubonus und Jan Dousa, Burn. 366, fol. 183 a, der mit der Unterschrift des Simon Simonides „Bene vale Zamoscio tertio Calendas Aprilis Anno MDCVII" versehen ist. Mit ganz geringen wörtlichen Abweichungen befindet dieser Brief sich in Hilchens Epp. lib. III, 26 (alieno nomine scriptarum) unter dem Titel „Isaaco Casaubono nomine eiusdem SS." und der Datumszeile: Bene vale Zamoscio 21, Mart. 1607, vgl. Anm. 117.

Ob Hilchen diese Sammlung nun selbst besorgt hat, ist nicht unwahrscheinlich[250]), aber nicht belegbar, da das einzige erhaltene Exemplar nicht von seiner Hand herrührt. Auf Grund des Hinweises auf den ersten Besitzer und des Handschriftenvergleiches ließ sich einwandfrei feststellen, daß die Hilchenbriefe in einer Abschrift des Caspar von Ceumern[251]) auf uns überkommen sind.

Aufgrund dieses Vergleiches läßt sich auch die Herstellung dieser Kopie annähernd datieren, und zwar in den Zeitraum von 1636—1646, da laut Eigentumsbezeichnungen in Druckschriften Hilchens[252]) sich

[250]) Zu dieser Frage nimmt bereits Gustav Bergmann in seiner „Vita Davidis ab Hilchen, Secretarii regis Poloniae et Notarii Terrestris Vendensis, Ruini in Livonis 1803" (bibliographische Seltenheit, einziges Exemplar im Druckbogen erhalten in der Rigaer Stadtbibliothek, Abteilung zur Familienkunde, Fasc. Hilchen) Stellung. Bergmann sagt pg. VII: „Reliquit quae extant in libro sexto ejus Epistolarum familiarum, ad exteros scriptarum, quae nunquam prodierunt, et quas cum opinione multorum de sua innocentia suscepta, multorumque hominum gratulationibus ab ipso collectis uno cum Decreto Regio editurus erat, nisi morte praeventus fuisset". Und führt zum Beleg lib. VI, 39 Joanni Caselio Prof. Acad. Juliae scr. an: „Multi sunt, qui famam et honorem mihi gratulentur voce et scripto. Ista a me collecta una cum Decreto edentur. Lublino die 7. Jul. Anno 1609. —" Ich kann aus dieser Belegstelle keinen Beweis dafür entnehmen, daß Hilchen seine eigenen Briefe herauszugeben gedachte. Unter „ista" verstehe ich vielmehr die von ihm eingezogenen Gutachten und Gratulationsschreiben nach gewonnenem Prozeß. Wie wenig fest auch Bergmanns Meinung hierüber ist, ist aus Anm., pg. 7 zu ersehen, jedenfalls dürfte sich dieses nur auf das zur Rede stehende Liber VI beziehen.

[251]) Vgl. Photographien 1, 2, 3 mit Photo 4, 5, 6, 7, 8, vgl. Ä—A, Riga Aul.-Pol. beglaubigte Originalhandschriften Hilchens Photo 1, 2, 3. Ein Vergleich dieser Hand mit der des Kopisten schaltet Hilchen als Abschreiber sofort aus. Die Handschrift Hilchens zeichnet sich durch stark individuellen Charakter aus: zu Beginn fast schreibermäßig sauber geschrieben, wird sie nach einigen Seiten immer flüchtiger, die Kürzungen werden häufiger und immer willkürlicher. Die Schrift ist stark kursiv, zügig in ihrem Duktus, die Großbuchstaben unterscheiden sich in ihrem Größenverhältnis kaum von den Kleinbuchstaben. Die Namensunterschrift ist gleichfalls kursiv, im Charakter praesentativ. Der Gesamtcharakter ist der eines Mannes, der rasch denkt und viel schreibt. Die Schrift der „Epistolae" ist eine wesentlich andere. Ihr Duktus ist steil, sehr klein, sehr gleichmäßig, sie hat das etwas schablonenmäßig Gestochene einer Schreiberhand. Die Kürzungen wiederholen sich stets und unterliegen den althergebrachten Regeln, sie werden nur häufiger, wenn die Hand des Schreibers offenbar ermüdet, was sich auch daran zeigt, daß die sonst rund geschlossenen a und o offener werden. Der Größenunterschied zwischen Groß- und Kleinbuchstaben ist streng beobachtet.

[252]) Eine Notiz im einem weiteren Sammelbande „Hilcheniana", im Besitze der gleichen Gesellschaft, der 21 Druckschriften, zumeist Hilchens enthält. Auf dem Titelblatt der Schrift „Ordinum" befindet sich die handschriftliche Notiz: „Emi sub hasta 3. Gros. in foro scrutatitorsio (sic) Gedani 1636", die durch ihre starke Verwandtschaft in Typen, Charakter, sogar in der Farbe der Tinte mit der Handschrift der „Epistolae" auffiel. Von der offenbar gleichen Hand fand ich Randbemerkungen zu der „Oratio II. Dn. Davidis Hilchen... de Magistratus, parentum, praeceptorum in educandis liberis, atque adoloscentum in



Wappen der Hilchen v. Lorch,
nach Ferd. Luthmer, Abb. 83.
Abb. 1.



Ringsiegel David Hilchens vor seiner
Nobilitierung; Riga, Stadtarchiv,
Abtg. Ausl.-Pol.
Abb. 2.

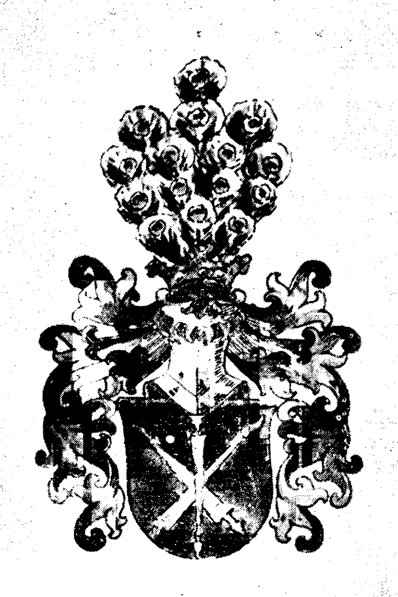


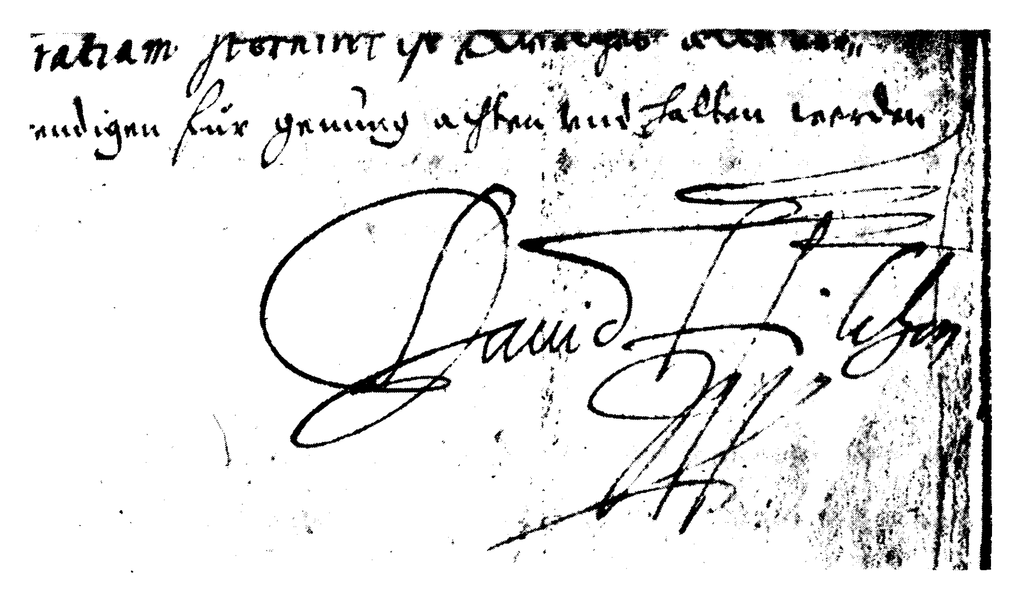
Abb. 3.

Photogr. I.

Textseite pg. 55 aus dem Redeentwurf „De civium Christianorum concordia oratio", Juli 1587. Riga, Stadtarchiv, Urkundenabteilung Aul.-Pol., Kasten X.

Photogr. II.

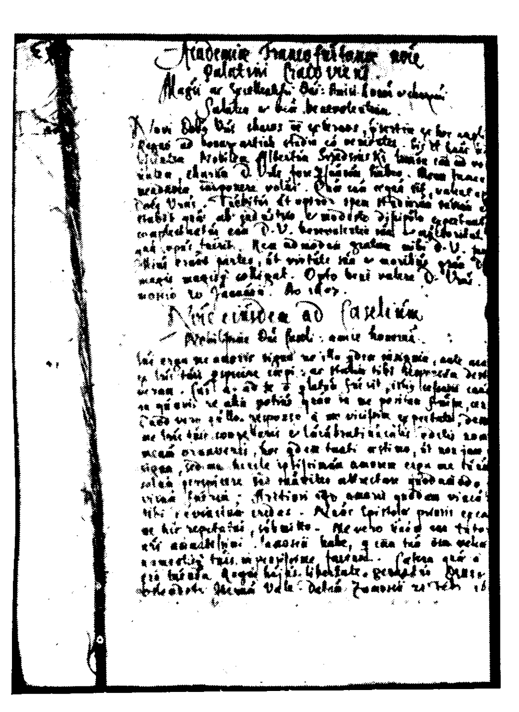
Relatio vom 7. V. 1595, Riga, Stadtarchiv, Aul.-Pol., Kasten XIII.



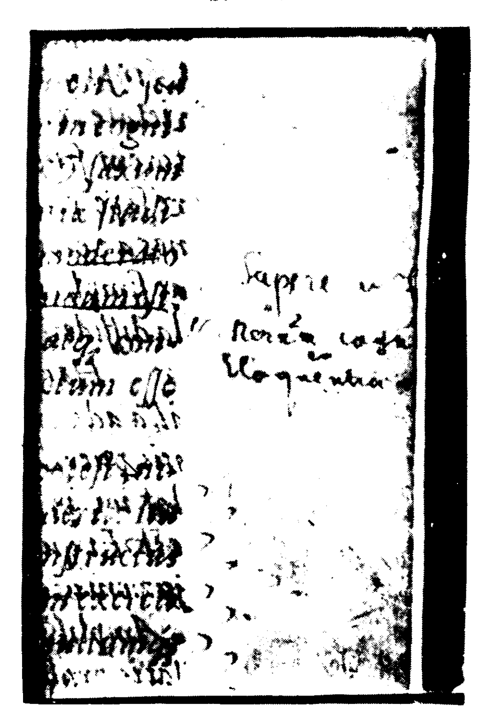
Photogr. III.

Relatio vom 21. I. 1595, Riga, Stadtarchiv, Aul.-Pol., Kasten XIII.

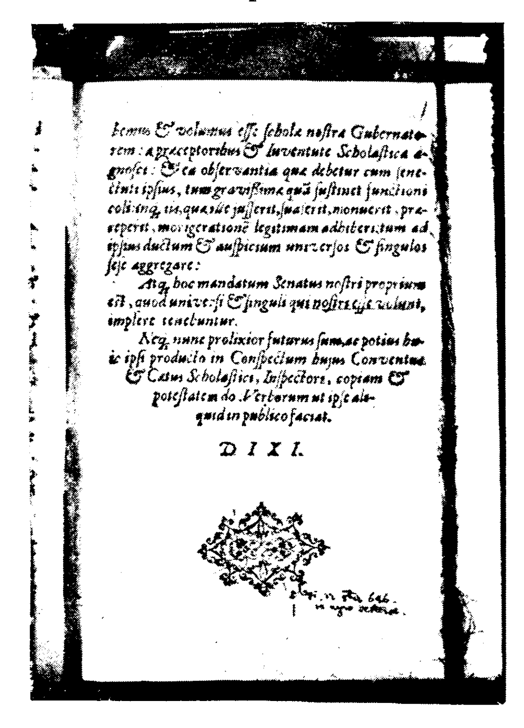
Photogr. IV.
ib. III.



Photogr. V.
Lib. VI. ep. 40 u. 41.



Photogr. VI.
aus Hilchen: De educandis liberis.



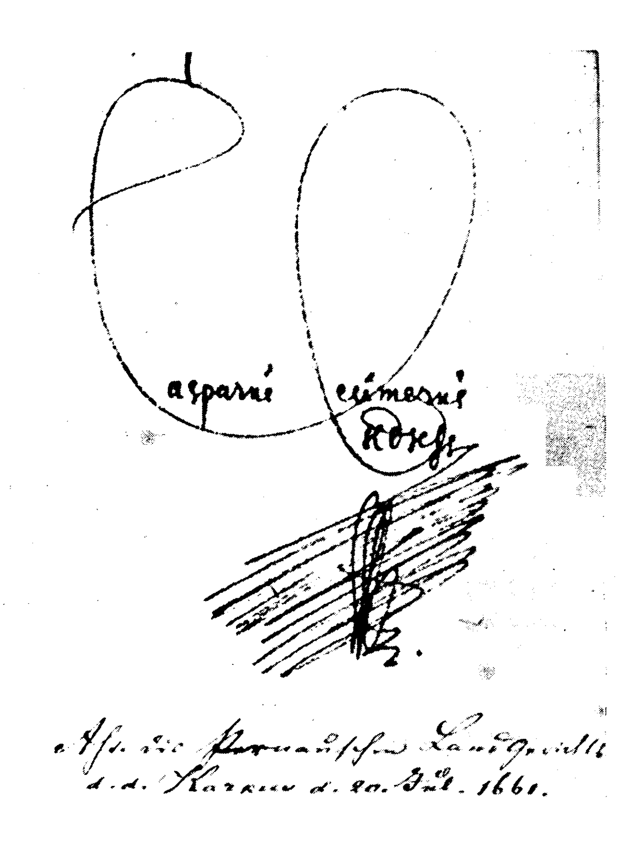
bemus & volumus esse scholæ nostræ Gubernatorem: a præceptoribus & Iuventute Scholastica agnosci: & ea observantia quæ debetur cum sententiis ipsius, tum gravissimæ quã sustinet functioni colitq, iis, quæ sibi jusserit, suaserit, monuerit, præceperit, morigeratione legitimam adhiberi: tum ad ipsius ductum & auspicium universos & singulos sese aggregare:

Atq. hoc mandatum Senatus nostri proprium est, quod universi & singuli qui nostri esse volunt, implere tenebuntur.

Neq. nunc prolixior futurus sum, ac potius huic ipsi producto in Conspectum hujus Conventus & Cœtus Scholastici, Inspectore, copiam & potestatem do Verborum ut ipse aliquid in publico faciat.

DIXI.

Photogr. VII.
Schlußvignette zu „De educandis liberis".



Photogr. VIII.

Aus Buchholtz: Materialien zur Familienurkunde,
Facs. v. Ceumern, Ausschnitt, Riga,
Stadtbibliothek.

Ceumern zweifellos innerhalb dieses Zeitraumes mit dem Sammeln von Hilchens literarischen Erzeugnissen beschäftigt hat. Da aber Ceumern schwerlich in den Jahren der schwedischen Herrschaft über Livland selbst die einzelnen Briefe an polnische Empfänger hat sammeln können, so muß seiner Abschrift wohl eine im Besitze der Familie befindliche Sammlung, die verloren ist, zugrunde liegen[253]).

Für die livländische Geistergeschichte ist es nicht ohne Interesse, daß der bekannte Rechtskodifikator der schwedischen Zeit Ceumern sich sowohl für die Persönlichkeit des Rechtsgelehrten der polnischen Zeit Hilchen interessiert, als auch noch der humanistischen Mode des Briefsammelns gefrönt hat. Wie sehr Ceumern dieses Buch schätzte, zeigt die eigenartige Form seiner Namenseintragung auf der Titelseite des schlichten Bandes,[254]):

---

studiis optimarum artium officio..." und rechts unter der Schlußvignette die Notiz: „perlegi 22. octobris 646 in agro Westerotten", vgl. Photo 6 und 7, nämlich einem Gute Hilchens, das zu der Zeit in den Händen der Schwiegertochter des Syndikus Sophie Friedrichs und ihrer Söhne Jakob Franz und Johann David war. Von Hilchens Söhnen ist zu der Zeit nur noch Alexander, laut Wrangell Erbherr auf Bresemois, Kipsal und Planup, am Leben. Die Nachforschungen nach Handschriften der Hilchenschen Nachkommen lenkten auf das Stockholmer Reichsarchiv, aus welchem photographische Aufnahmen, Unterschriften von Franziskus und Alexander Hilchen gesandt wurden. Ein Blick auf die Photographien 7—9 ließ diese Familienglieder als Abschreiber gleich ausschalten. Auch Bergmann ist der Ansicht, daß es nicht die ursprüngliche Sammlung, sondern eine Abschrift ist.

[253]) Dr. Benjamin Bergmann: „David von Hilchen, ein Beitrag zur Geschichte Livlands, nach Urkunden und literarischen Seltenheiten", in s. Magazin für Rußlands Geschichte, Länder- und Völkerkunde I und II, Mitau, Steffenhagen und Sohn, 1895. Recke-Napiersky II, 299 ff. weiß sie im Besitz der Bergmanns: „Wird in der Rujen-Bergmannschen Sammlung in alter Abschrift aufbewahrt". Genanntes Werk nennt nicht seine Quelle, aus der es entnimmt, daß die Sammlung nicht im Original, sondern in Abschrift vorliegt. Sollte es später noch möglich sein, Hilchen als Urheber der Sammlung quellenmäßig festzustellen, so wäre die Frage zu behandeln, warum er nur die Briefe aus der Zeit seines Exils gesammelt hat und wie weit dieses mit seiner von Gustav Bergmann (Op. cit. VII und VIII, vgl. Anm. [250]) Rechtfertigungsabsicht im Zusammenhang steht.

[254]) Unter der Signatur „Hilcheniana" Ms. 189 befindet sich in der GGA zu Riga ein Band handschriftlicher Briefe des Syndikus der Stadt David Hilchen aus den Jahren 1600—1610.

Die Maße des Bandes mit Deckel sind

20,5 : 16,0 : 60 cm.

Den Einband bildet ein hell sandfarbener Pappdeckel mit ebenso farbenen Lederecken und Lederrücken, in welchen mit Golddruck der Titel „Hilcheniana" gepreßt ist.

Der Band enthält auf 622 Seiten Papier 715 Briefe, die nach Amt und Nation des Empfängers zu 6 Büchern gruppiert sind, sodaß sich folgende Einteilung ergibt:

I. Liber epistolarum ad Archiepiscopos, Episcopos et Sacri Ordinis homines missarum,

mit 116 Seiten und 133 Briefen

(pg. 1—116).

„Si quis Lavernionum me non clepserit, difficulte abalienabor (ni fallor) a Casparo a Ceumern, bei welcher heute die Worte „a Casparo a Ceumern“ von Gustav Bergmanns Hand hinzugesetzt sind, da sie ausgeschnitten waren.

Merkwürdig, wie diese Handschrift, ist auch ihr Schicksal und spiegelt ein Stückchen baltischer Kulturgeschichte wider.

Es ist anzunehmen, daß die Brief-Sammlung sich bis zu Ceumerns im Jahre 1692 erfolgten Tode in seinem Besitz befunden hat.

Eine weitere Nachricht über ihr Schicksal bringt uns Gustav Bergmann, der als früher Vorgänger der Historischen Schule, noch früher als in Westeuropa mit der Sammlung, Konservierung und Reproduktion des heimatgeschichtlichen Handschriftenmateriales begann und unschätzbares vom Verfall bedrohtes Material gerettet hat: „Beati Davidis ab Hilchen Epistolae manu obsoleta exaratae, et satis annosae, diu latuerunt in cista quadam hereditaria Wolmariae, ubi cum sordibus, pulvere, vetustate, carie blattis pugnarunt... Has litteras nec opinate odeptas, pernicie eripimus.“ Dieses muß um 1800 geschehen sein, da er die Auffindung der Briefe zu seiner im Jahre 1803 erschienenen „Vita“ zum Anlaß nimmt. Sein Sohn Benjamin Bergmann benutzt sie desgleichen zu seiner Hilchen-Biographie. Die Bibliothek der Bergmann ist nach 1823 von Rujen in den Besitz des Oberpastors zu St. Johann in Riga, Hermann Trey, übergegangen und nach dessen Tode 1853 in den Besitz der Livländischen Ritterschaft. Diese überwies sofort diejenigen Druckschriften und Manuskripte, die ihrem Verfasser und Drucker nach nicht zu den Livonicis und ihrem Inhalt nach nicht zur Geographie und Rechtskunde Livlands gehörten, der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1834 die Sammlung und Aufbewahrung der heimatgeschichtlichen Denkmäler zur besonderen

---

II. Liber Epistolarum ad Palatinos, Castellanos, Marschalcos, Thesaurarios et Officiales Regni Magnique Ducatus Lithuaniae missae,
mit 111 Seiten, 118 Briefen und 3 ausgesparten Blättern
(pg. 116—233).

III. Liber epistolarum alieno nomine scriptarum,
mit 113 Seiten, 85 numerierten, 3 unnumerierten Briefen und den Lrae Nobilitatis Hilcheniorum im Anhang,
(pg. 233—337).

IV. Liber epistolarum Nomine Farenbachis Palatinis Vendensis conscriptarum,
mit 25 Seiten und 15 Briefen
(pg. 337—62).

V. Liber epistolarum familiarum ad Poloniae et Lithuanos Nobiles missarum,
mit 167 Seiten und 271 Briefen und 3 ausgesparten Blättern,
(pg. 368—534).
Auf der letzten Seite dieser Blätter folgt ein Adressatenverzeichnis zu Liber VI von der Hand Gustav Bergmanns, von dem auch die Numerierung der Libri mit I—VI herrührt.

VI. Liber epistolarum familiarum ad exteros, hoc est Germanos, Italos, Gallos, viros doctos missarum.
mit 77 Seiten und 92 Briefen
(pg. 544—622).

Pflicht gemacht hatte. Unter diesen ist vermutlich auch unsere Briefsammlung in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

Durch merkwürdigen Irrtum hat sie nach den letzten Kriegswirren für verloren gegolten[255]). Im Frühjahr 1926 gelang es mir festzustellen, daß sie sich nach wie vor in Riga in der Bibliothek der Gesellschaft befindet, wo die somit wieder entdeckte Handschrift mir zur Bearbeitung freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. Im Herbst 1935 ist auch die Hilchen-Handschrift mit den gesamten Handschriftenschätzen der Gesellschaft in das Lettländische Staatsarchiv übergeführt worden.

Weder eine formal-kritische Untersuchung, noch die Darstellung der Geschichte dieser Sammlung wird nur annähernd dem Werte der Hilchen-Briefe gerecht. Im zweiten Teil dieser Untersuchung wird darzulegen sein, daß Hilchen zu allen politischen, geistigen und religiösen Strömungen der Zeit und des Raumes eine klare Stellungnahme gefunden hat.

Wir sehen ihn als Hofmann des in Opposition zum König von der offiziellen Politik sich zurückziehenden Kanzlers die Beziehungen des deutschen Humanismus nach Polen in regem Austausch anregen und beleben, das deutsche Schrifttum über Polen inspirieren, in anregendem Gedankenwechsel mit den geistig und politisch führenden Köpfen Polens. Wir lernen ihn als Agenten des preußischen, kurbrandenburgischen, dänischen und pommerschen Hofes kennen.

Nach dem Tode des Kanzlers geistig heimatlos geworden, erwacht die Sehnsucht nach Livland, nach Deutschland. In Meseritz in der Grenzmark scheint sie Ruhe zu finden. Als Klient des Oppositionsführers Zebrzydowski und Freund Stanislaus Żółkiewskis's findet er die maßvolle, nüchtern beurteilende Einstellung zu den Fragen der inneren Spaltung und der Moskauer Politik Polens. Als Livländer erkennt er die unselige Verquickung derselben mit dem Geschicke des Landes. Mächtig greift er in seinen Forderungen für Livland und Riga

---

[255]) Vgl. A. Spekke: „Des Rigaschen Humanisten Frencelius Gedicht", „Über den wahren Adel und den Wert der Wissenschaften". Schriften des philologischen Vereins V. 1925, in lettischer Sprache, pg. 81:

„Daudz sapigaki par Tydichija darbu trukumu ir sajutama kada Hilchen'a vestulu manuscripta pazus ana."

(„Viel schmerzlicher als das Fehlen der Arbeit des Tydichis ist der Verlust von handschriftlichen Briefen eines Hilchen zu verspüren."

pg. 81, Anm. 240.

„Ms. lidz 19. g.s. otrai pusei atradies, pec kompetentu personu domam, Bergmann'a mantinieku rokas, pec tam ticis vai nu pardots kadam nebut arzemju antikvariatam, vai vienkarsi gajis boja."

(„Das Ms. hat sich nach Angaben einer kompetenten Person bis zur 2. Hälfte des 19. Jhdts. bei den Erben der Bergmanns befunden. Danach ging es durch Verkauf in die Hände eines ausländischen Antiquariates über oder ist einfach verloren gegangen.")

1606, 1607, 1609 in die Saiten der Politik. Die Jesuiten unterhöhlen seine Stellung und Existenz, Verdächtigungen verdichten sich um den Mann, der sich zurückzieht.

Um die Entführung des Sohnes entbrennt mit den Jesuiten ein heftiger Streit, die religiösen Disputationen mit ihnen über die Autorität der Bibel und die Abendmahlslehre, mit den Sozinianern über ihre christologische Lehre und ihre Auffassung von der Staatsmoral, die sich über die ganze Zeitspanne hinziehen, leben neu auf. Rechtstheorie und Rechtslehre nehmen in der Studienberatung der Söhne maßgebender Häuser einen breiten Raum ein; die Feder übt sich in Prosa und Versmaßen. Es folgt die Selbstbesinnung auf die bleibenden Werte des Lebens: auf Volk und Bildungsideal. Als der Heimweg nach Livland frei wird, hat ihn der unerbittliche Tod dem erst 49-jährigen verwehrt.

Seine Feinde haben ihr Ziel erreicht: trotz der Arbeiten von Bergmann und dem feststehenden Lebenswerk liegen noch heute, volle 375 Jahre nach seiner Geburt, Schatten über dem Antlitz des Mannes, der als Kind seiner Zeit, im Umbruch der Zeiten durch alle neu einstürmenden Probleme staatsrechtlicher, verfassungsrechtlicher und volklicher Natur als Erster in Livland und auf polnischem Boden stehend für sein Volkstumsbewußtsein und das Volkstumsrecht die Worte fand, indem er, wie Frencelius sagte,

> „Vidi quo studio pro libertate Tuorum
> Pugnares multo veterum diplomate Legum!
> Pugnares clypeo Rationum armatus, et aequi!
> Pugnares calamo, ore, a n i m o!“

für die Heimat stritt.

Dieses eingehend darzustellen wird die Aufgabe der geschlossenen Hilchen-Monographie sein.

Ein Posener Politiker der Gegenwart.

Graf Hutten-Czapski nach seinen Erinnerungen.*)

Es ist die Zeit von rund 1870 bis 1930, die sich in diesen umfangreichen Denkwürdigkeiten (über 1000 Druckseiten!) spiegelt. Ein Sohn des Posener Landes, Besitzer der großen Herrschaft Smogulec (über 10 000 Morgen) südlich der mittleren Netze, polnischer Nationalität, aber mit starkem preußisch-deutschem Einschlag, bewegt sich das Leben dieses merkwürdigen Mannes von Anfang bis zu Ende auf der Menschheit Höhen. Seine Erziehung durch die Mutter, den Vater hat er früh verloren, hat einen etwas internationalen Charakter, er macht z. B. sein Abitur in Paris, was ihn aber nicht hindert, sich 1870 als Kriegsfreiwilliger bei Preußens Fahnen zu stellen, ohne zunächst genommen zu werden, weil er zu schwächlich ist. Durch Beziehungen seiner Mutter zur Kaiserin Augusta kommt er schon als „Einjähriger" zu intimer Bekanntschaft mit dem deutschen Kaiserhause, wie er auch schon 1870 bei einem Besuch in Rom mit dem Papst Pius IX. nahe bekannt wird. So stehen Papst u. Kaiser gewissermaßen gleich am Anfang seiner gesellschaftlichen u. politischen Entwicklung, u. auf diesen Höhen versteht der gewandte Mann sich dauernd zu halten, ohne doch ein entsprechend hohes Amt zu bekleiden. Er wird aktiver Offizier bei den Gardedragonern, später bei den Kasseler Husaren u. quittiert den Dienst als Major, also in subalterner Stellung. Und doch gibt es in Mitteleuropa u. Italien kaum einen bedeutenden Mann, mit dem Cz. nicht mehr oder minder nahe bekannt ist u. eine entsprechende Korrespondenz führt. Er lebt als Grand-Seigneur in Berlin u. steht den dortigen Hofgesellschaftskreisen besonders nahe. So erhält er tiefe Einblicke in die Politik jener Jahrzehnte u. versucht sich auch selbst auf diesem Felde, etwa als Adjutant Manteuffels, des Statthalters von Elsaß-Lothringen, der bei Bismarcks 70. Geburtstage 1885 alle patriotischen Äußerungen der Straßburger Studenten verbietet, was H. Cz. offen tadelt; oder im Auftrage des Statthalters Hohenlohe in einer elsässischen Bischofsfrage bei der römischen Kurie. — Neben der Politik interessieren ihn auch Kunst u. Wissenschaft; so liest er in gleichgesinntem Kreise, dessen geistiges Oberhaupt der bekannte Geheimrat Wiese im Kultusministerium ist, in jahrelangem Bemühen sämtliche Gesänge von Dantes Göttlicher Komödie.

---

*) Bogdan Graf v. Hutten-Czapski: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft. Mittler u. Sohn, Berlin 1936. 2 Bd.

Die große Zeit bricht für H.Cz. mit der Kanzlerschaft Hohenlohes an. Trotz mancher Bemühungen ist H. Cz. mit den Kanzlern Bismarck u. Caprivi in kein engeres Verhältnis gekommen. Aber schon damals befreundet er sich mit dem Baron v. Holstein, der seit Bismarcks Abgang den stärksten Einfluß auf die deutsche Außenpolitik ausübte u. der H. Cz. aktenmäßigen Einblick in alle Vorgänge der äußeren Politik gewährte u. sich von ihm beraten ließ. Nach der Darstellung H. Czs. haben Holstein u. er den greisen Reichskanzler Hohenlohe mit dessen Vorwissen in allen politischen Angelegenheiten nach vorheriger Abrede beraten u. auf diese Weise die deutsche Reichspolitik jener Jahre gelenkt. Das ist eine der erstaunlichsten, bisher unbekannten Tatsachen, wie hier ein Mann ohne jede amtliche Verantwortung an der Lenkung der Reichsschicksale teilnimmt. Die Ära Hohenlohe ist ja in der nachbismärckischen Zeit eine Periode der Stetigkeit u. Ruhe in außenpolitischer Hinsicht. Man hat doch nach der Schilderung Hohenlohes aus der Feder unseres Autors den Eindruck, daß dieser erfahrene kluge Diplomat u. Staatsmann sich wohl der geschickten Dienste seines Helfers bedient hat, aber nicht von ihm beherrscht worden ist. Beide Männer umwittert spürbar der Hauch des Internationalen.

Auch mit Bülow u. später mit Bethmann kommt H. Cz. in sehr nahe persönliche Beziehungen u. arbeitet ohne Amt u. Verantwortung in der großen Politik mit. Namentlich solange Holstein der unsichtbare, dafür aber desto tatkräftigere Lenker einer immer unglücklicher werdenden Außenpolitik ist, die das Reich mitten in die Einkreisung hereinführt. Ist nun H. Cz. für diese Entwicklung, wenn nicht faktisch, so doch moralisch mit verantwortlich? Er hat hierbei zweifellos in vielen Angelegenheiten seine Hände im Spiel gehabt, aber im ganzen erscheint sein Verhältnis zu Holstein ähnlicher Art wie eben sein Verhältnis zu Hohenlohe charakterisiert wurde: Holstein ist eine viel zu starke, geradezu dämonische Persönlichkeit, um sich von Freunden u. Bekannten führen zu lassen, er ist u. bleibt der Spieler, H. Cz. höchstens der Mitspieler. — Interessant ist auch, was H. Cz. aus seiner Bekanntschaft mit dem Staatssekr. des Auswärtigen Kiderlen-Wächter erzählt: dieser lebte mit einer ungewöhnlich klugen Frau namens Kypke zusammen u. brachte ihr oft wichtige Akten seines Amtes zur Einsichtnahme mit, wobei es dann zuweilen zu recht lebhaften, durchaus sachlichen, weil aktenmäßig fundierten Diskussionen zwischen Kiderlen u. Frau K. kam, wo sie ihre Ansicht verfocht u. zuweilen durchsetzte. Man staunt doch unwillkürlich bei dieser Feststellung u. fragt sich, wo damals wohl noch überall deutsche auswärtige Politik gemacht worden ist.

Mit dem Kaiser Wilhelm II. konnte H. Cz. zuerst in kein rechtes Verhältnis kommen; obwohl höchstgestellte Persönlichkeiten, wie z. B. der große Schlieffen, für eine amtliche Verwendung H. Czs. eintraten, lehnte der Kaiser ohne nähere Begründung ab. Erst später trat H. Cz. dem Kaiser näher; er erhielt einen erblichen Sitz im preußischen Herrenhause u. wurde Schloßhauptmann von Posen, im Weltkriege ernannte ihn der Kaiser auch zum „Wirklichen Geheimrat“. Als Schloßhaupt-

mann von Posen gehörte er zu dem sog. „Großen Vortritt" bei den Galafestlichkeiten des Kaiserhofes; auch hat er regen Anteil an der Bauausführung der Posener Kaiserpfalz unter Baurat Schwechten genommen. Aber so intim wie bei dem alten Kaiserpaar ist H. Czs. Verhältnis zum jungen Kaiserpaar nie geworden.

Naturgemäß nimmt H. Cz. als Posener Großgrundbesitzer polnischer Nationalität auch Stellung zu der Posener Nationalitätenfrage. Er lehnt die polnischen wie die deutschen Heißsporne in dem Nationalitätenkampf glatt ab, sein Standpunkt bleibt sein Leben lang der der friedlichen Vermittlung zwischen beiden Lagern. Er hält es für seine Pflicht, als Untertan des Königs von Preußen diesem loyal zu dienen. Seine polnischen Standesgenossen nehmen ihm seine Haltung vielfach übel; bei dem Posener Kaiserbesuch 1911 gelingt es ihm aber doch, sie zur Teilnahme an den Festlichkeiten im Kaiserschloß zu bewegen. Von den Posener Oberpräsidenten sind ihm diejenigen sympathisch, die eine Verständigungspolitik mit den Polen betreiben, wie v. Bitter u. Schwartzkopf, ganz ablehnend verhält er sich gegen die kühle Excellenz v. Waldow. — Unter den Kampfgesetzen gegen die Polen ist ihm naturgemäß das Enteignungsgesetz ein Greuel, u. er schildert mit vielen Einzelheiten seinen Kampf dagegen. Heute müssen wir ihm Recht geben, wo wir erlebt haben, welche schrecklich zweischneidige Gewalt diesem Gesetze innewohnte. Daß H. Cz. auch dem Ostmarkenverein u. seiner Polenpolitik ganz ablehnend gegenübersteht, versteht sich natürlich von selbst.

Der zweite große politische Lebensabschnitt H. Czs. beginnt u. endigt mit dem Weltkriege. Der Kaiser sieht in ihm den Mittelsmann zwischen sich u. seinen polnischen Untertanen u. spricht in einer Audienz unter vier Augen seine Absicht aus, ein polnisches Reich zu errichten, wenn ihm der Sieg in dem Kriege zufalle. H. Cz. verbringt das erste Kriegsjahr bei den Stäben von Hindenburg u. Mackensen an der Ostfront u. geht 1915 in geheimer Sendung nach Italien, wo er durch seine alten Verbindungen den Eintritt Italiens in den Krieg verhindern helfen möchte, aber nichts erreicht; sein alter Freund Giolitti lehnt seinen Besuch ab.

Mit der Einnahme von Warschau u. der Einrichtung des deutschen Generalgouvernements unter Beseler beginnt der bedeutungsvollste u. arbeitsreichste Teil im Leben H. Czs. Er arbeitet mit Beseler, den er hoch verehrt, an der idealen Aufgabe eines Ausgleichs der deutschen u. polnischen Gegensätze, die sich naturnotwendig vom ersten Tage an ergeben u. sich im Laufe der Zeit dauernd verschärfen: Auf der einen Seite stehen die Polen mit ihren sich steigernden Wünschen auf nationale Selbständigkeit, auf der anderen Beseler u. der Kanzler Bethmann, die diesen Wünschen wenigstens teilweise entsprechen möchten, aber in ihrer Politik von der Obersten Heeresleitung gehemmt werden; denn die O. H. L. steht den polnischen Bestrebungen mit tiefem Mißtrauen gegenüber. Dazu kommen noch die dauernden Quertreibereien der österreichischen Politik. Von diesem Durcheinander u. Gegeneinander der verschiedenen Bestrebungen erhalten wir durch den Verf. ein sehr eindringliches Bild.

H. Cz. tritt mit allen Mitteln der sog. austropolnischen Lösung (Anschluß Polens an Österreich-Ungarn) entgegen u. sieht das Heil eines neuen Polenstaates nur in dem Anschluß an das starke deutsche Reich. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt er immer wieder Erfüllung der polnischen Wünsche auf Errichtung einer möglichst selbständigen polnischen Regierung u. eines polnischen Heeres. Er betrachtet es als den schwersten Fehler der deutschen Regierung, daß sie diese Wünsche im Laufe des Krieges nicht oder doch nur höchst unvollkommen erfüllt u. schiebt den schließlichen Zusammenbruch im Osten in erster Linie diesem Verhalten der deutschen Regierung zu. Ob wir dieser Meinung beipflichten dürfen, bleibt zweifelhaft, es läßt sich auch viel dagegen sagen. — Unermüdlich arbeitet H. Cz. an immer neuen Vermittlungsaktionen zwischen Deutschen u. Polen; über manche schwer brüchigen Situationen laviert er mit Beseler hinweg; aber ein Enderfolg bleibt ihm versagt. Die geradezu tragische Verwicklung der deutsch-polnischen Frage nimmt ihren schicksalsmäßigen Ablauf, als die russische Revolution die polnischen Wünsche ins Ungemessene steigert u. der deutsche Zusammenbruch an der Westfront mit der nachfolgenden Novemberrevolution dem polnischen Strom alle hemmenden Schleusen aus dem Wege räumt. Erschütternd wirkt Beselers politisches Ende, wie H. Cz. es schildert.

H. Cz. wird durch den Umsturz u. die Abtretung Posens polnischer Untertan u. hält es nunmehr für seine Pflicht, dem neuen Staatswesen ebenso loyal zu dienen, wie er bis dahin den preußischen Königen gedient hat. Er wird bewundernder Anhänger Piłsudskis, will aber nichts von den polnischen Nationaldemokraten u. ihrer haßerfüllten Politik gegen alles Deutsche wissen. Mit tiefer Trauer erlebt er bei seiner Rückkehr aus dem Felde auf seinem Gute Smoguletz die blutigen Grenzkämpfe der beiden Nationen, für deren Versöhnung er ein langes Leben hindurch gearbeitet hat. — Diese Herrschaft Smoguletz hat er später den beiden Warschauer Hochschulen vermacht, deren Kurator er während der Besetzung Warschaus durch die Deutschen gewesen ist.

Rein menschlich betrachtet macht H. Cz. nach seinen Erinnerungen einen sehr sympathischen Eindruck. Er ist der feingebildete Weltmann u. der höfische Kavalier der wilhelminischen Kaiserzeit. Er hat eine naive Freude an dem Glanz der Hoffeste, die er anschaulich zu schildern weiß. Er gehört nicht zu den Großen der Geschichte, die ihr Leben nur nach eigenem Willen formen, vielmehr liegt etwas ausgesprochen Gesellig-Anschmiegsames in seinem Wesen, er braucht Anlehnung an Führende. Er gehört zu dem Typus jener Männer, die für die Umgebung Kaiser Wilhelms II. charakteristisch sind, wie Bülow, Phil. Eulenburg, der jüngere Moltke u. a. m., ihnen allen fehlt jener Eisenzusatz im Blut, der erst die wahrhaft Großen macht. — H. Cz. leidet nicht an Standesvorurteilen, sondern zeigt eine durchaus liberale Gesinnung; so freut er sich, als mit dem Kolonialstaatssekretär Dernburg endlich auch ein bürgerlicher Kaufmann zu hoher Stellung berufen wird, wie er überhaupt die offenbare Bevorzugung des adeligen Junkertums in Preußen öfter tadelt. Bezeichnend für ihn ist, daß er niemals schroffe Urteile fällt,

vielmehr weiß er von den schier unzähligen Menschen, die er in seinen Memoiren charakterisiert, fast immer nur Gutes zu sagen; welch' ein Gegensatz zu den Erinnerungen Bülows! Daß er eine über dem Durchschnitt stehende Kraft war, zeigt, daß ein Schlieffen ihn zum Militärattachè bei einer Großmacht machen wollte; Kiderlen plante sogar, alle Presseressorts des Reiches zu einer großen Einheit zusammenzufassen u. ihre Gesamtleitung H. Cz. zu geben, ein Plan, der erst im Propagandaministerium der jüngsten Zeit verwirklicht worden ist; damals konnte sich Bethmann nicht dazu entschließen. — H. Cz. zeigt viele schöne menschliche Eigenschaften: Groß ist in allen Fällen seine Hilfsbereitschaft u. seine Freundestreue; rührend wirkt seine Trauer bei dem Tode des alten Kaisers, vor dessen Leichnam er niederkniet u. die erkaltete Hand küßt, ähnlich beim Tode der Kaiserin Augusta. Sein Verhältnis zu Manteuffel u. Hohenlohe mutet wie das eines ehrerbietigen Sohnes zu seinem Vater an. Sein Gefühl für heldisches Wesen offenbart sich in seiner Bewunderung des Obersten Nethe beim Ausbruch der Warschauer Revolution, als auch Beseler versagte, aber Nethe, Beselers Adjutant, trotz unmittelbarster Todesgefahr unerschütterlich bleibt, so daß H. Cz. auf ihn das Dichterwort anwendet: impavidum ferient ruinae.

Den Hauptwert dieses umfangreichen Memoirenwerkes wird man einma in den zahlreichen Briefzitaten von hervorragenden Politikern sehen dürfen, die bisher noch gar nicht oder nur teilweise veröffentlicht sind. Unter diesen Briefen sind wohl am wichtigsten die des ehemaligen Botschafters Graf Monts, der das kommende Unheil infolge der fehlerhaften deutschen Politik am deutlichsten voraussah, aber es ablehnte, bei der Persönlichkeit Wilhelms II. als Kanzler die Führung der Politik zu übernehmen. Einen großen Wert haben sodann die überaus zahlreichen Charakteristiken von Männern u. Frauen der Gesellschaft u. der Politik, die uns in dem Werke begegnen, um nur einige zu nennen, wie die des alten Kaisers, Hohenlohes, Manteuffels, Bülows, Bethmanns, Kiderlens, Jagows, Holsteins, Mackensens, Beselers, mehrerer Päpste u. ihrer Staatssekretäre, der Posener Erzbischöfe u. a. m. Wenn alle diese Charakteristiken etwas an der Schwäche leiden, daß in ihnen mehr die positiven als die negativen Werte der Persönlichkeiten herausgearbeitet werden, so ehrt diese Schwäche den Verf. Auch sind ja die charakterlichen Grundzüge der auftretenden Persönlichkeiten der Geschichte meist bekannt, aber der Verf. läßt uns doch immer noch neue Wesenszüge erkennen.

So müssen die Erinnerungen H. Czs. als eine sehr wichtige Quelle unserer zeitgenössischen Geschichte gewertet werden, an der kein Geschichtsschreiber vorübergehen darf. Auch sind sie in einer Form geschrieben, daß der Leser sein Vergnügen neben der Belehrung findet. Wir müssen dem Verf. dankbar sein, daß er trotz seines hohen Alters (er hat die Schwelle der 80 längst überschritten) eine solch umfangreiche u. interessante Arbeit vollendet hat.

Prof. Dr. H. Schütze,
Magdeburg, früher Posen.

Dr. Leo Wegener †.

Am 11. Juli 1936 ist Landesökonomierat Dr. Leo Wegener, Ehrenmitglied und früherer Vorsitzender unserer Historischen Gesellschaft, zur ewigen Ruhe eingegangen. Wir verdanken ihm die Erhaltung und Wiederaufrichtung unserer Historischen Gesellschaft nach dem Ende des Weltkrieges. Er gab ihr in Rauschning den Geschäftsführer, der ihre Arbeit mit neuem Leben erfüllte. In Wegeners Rede zum 40-jährigen Bestehen unserer Gesellschaft 1925 sind ihre Aufgaben so gestellt, wie wir sie auch heute auffassen[1]). Seine Schriften über die wirtschaftliche Entwicklung unserer Provinz im 19. Jahrhundert sind bleibende Forschungen der Geschichtswissenschaft und sichern ihm ein ehrenvolles Andenken gerade unserer Gesellschaft.

Mehr aber hat ihm das ganze deutsche Volk, dem seine Lebensarbeit galt, für seine Taten zu danken. Durch sie hat er sein Leben in das Buch der Geschichte eingetragen.

Wegener ist als Sohn eines schlesischen Rittergutsbesitzers in Jeseritz, Kreis Nimptsch, geboren. Sein Vater stammte aus Westfalen, wo der Großvater Rechtsanwalt, dessen Vorfahr Pastor war. Seine Mutter war die Tochter eines Domänenpächters im Oderbruch. Ein aufrechter und ritterlicher Charakter, ein starker und beharrlicher Wille, eine rasche Auffassungsgabe, ein vielseitiger und offener Geist und Hilfsbereitschaft gegen andere, das waren Gaben, die ihm aus dem Blute seiner Ahnen mitgegeben waren und die durch eine strenge Selbstzucht in ihm immer mehr ausgeprägt waren. Als Schüler des Matthiasgymnasiums in Breslau erkrankte er an der Nase; damit begann eine lange Leidenszeit, die Operationen der Ärzte konnten ihm nicht nachhaltig helfen, er wurde zeitweilig taub und mußte 1888 die Schule verlassen. Er ging nach Halle zu dem damals ersten Spezialarzt Deutschlands für Nasen- und Ohrenleiden, Schwartze, der ihn mehrfach operierte und ihm die Stirnhöhle aufmeißelte. 8 Jahre lang suchte Wegener bei ihm und bei anderen ärztlichen Autoritäten in Deutschland Heilung, er war schließlich von allen aufgegeben. 1896 wagte der frühere Assistent Schwartzes, Edgar Meier in Magdeburg weitere Operationen, die, wenn nicht Heilung, so doch gründliche und dauernde Erleichterung brachten. Wegener konnte danach das Studium aufnehmen und in Heidelberg summa cum laude bei Max Weber zum Doktor promovieren.

Edgar Meier als seinem Lebensretter und Freund hat er seine Doktorarbeit gewidmet, die als Buch unter dem Titel

„Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen" (1903 in Posen bei Jolowicz)

erschienen ist. Der Titel klingt etwas sensationell, aber das Buch ist eine wissenschaftlich gründliche, im Urteil nüchterne und klare Geschichte der Nationalitätenbewegung im Zusammenhang mit der Wirtschaftsgeschichte der Provinz Posen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wegener untersucht darin auf Grund der Zählungen die Bevölkerung und

[1]) „Deutsche Blätter" 1925, Heft 5.

ihre Nationalität und die Bewegung der Konfessionen; nach einem Rückblick auf die Wirtschaftsgeschichte des Deutschtums in diesem Gebiet behandelt er dann den wirtschaftlichen Ausleseprozeß der Nationalitäten in den Landgemeinden, den Gutsbezirken und den Städten. Den Schluß bildet eine Darstellung der Organisationen beider Nationalitäten. Sein Buch bestätigte, daß das deutsche Volkstum in der Provinz Posen sich bis etwa 1870 stärker entwickelt hatte als das polnische, daß sich seitdem aber das polnische rascher ausbreitete. Wegener hat dies Studium später durch eine Arbeit über die „Änderungen des deutschen Mittelstandes in den Posener Städten" (in „Die Ostmark", Leipzig, Teubner 1911) und durch Darstellungen des Genossenschaftswesens ergänzt. Als Ludwig Bernhard an die Akademie nach Posen kam, wo er sein bekanntes Buch über die Polenfrage schrieb, wurde er rasch mit Wegener befreundet und trat mit ihm in engen Meinungsaustausch. Wegener hat ihm in unserer Zeitschrift ein Denkmal gesetzt[2]).

Sein Buch hatte ihn mit den Aufgaben des Genossenschaftswesens und mit der inneren Kolonisation in enge Berührung gebracht. Der Präsident der Ansiedlungskommission Wittenburg und der Leiter der Posener Raiffeisenorganisation Hugenberg zogen ihn an. Mit Hugenberg verband ihn zeitlebens eine enge Freundschaft und Arbeitsgemeinschaft. Er wurde zunächst Provinzialsekretär des Ostmarkenvereins in Posen, trat aber bald — 1903 — in die Raiffeisenorganisation in Posen über, deren Leitung er kurz darauf übernahm.

Die Polen, ihre Organisationen und ihr nationales Streben würdigte Wegener ohne Vorurteil. Er sah die Aufgabe des Staates nicht in einer Unterdrückung ihrer Organisationen oder in Verwaltungsschikanen gegen den einzelnen. Er sah auch keine Abwehr in der Schaffung staatlich gestützter deutscher „Ostmärker". Er sah vielmehr die Förderung des deutschen Volkstums in einer Ausschaltung der volkswirtschaftlichen Abwanderungsgründe, in der Förderung der deutschen Bauernsiedlung und in der Kräftigung derjenigen deutschen Organisationen, die auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhten und die den Willen dazu in der deutschen Bevölkerung bestärkten.

Auf diesem Felde liegt seine Lebensarbeit für das deutsche Genossenschaftswesen. Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen war an der Jahrhundertwende in Posen wie in ganz Ostdeutschland kaum älter als ein Jahrzehnt und noch in den Anfängen. Aber es war von vornherein in die beiden in Deutschland vertretenen Richtungen, die „Raiffeisensche" und die „Offenbacher" gespalten, erstere in Neuwied zentralisiert mit Filialen in den Provinzen, letztere provinziell mit selbständigen Zentralen aufgebaut. Daneben bestand seit den 60-er Jahren die Gruppe der deutschen Vorschußvereine, nur lose in einem Verbande unter sich verknüpft, eine Bankverbindung mit der Dresdner Bank pflegend und einer Zusammenfassung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften abgeneigt. Nach den Gesetzen des Beharrens war zu erwarten, daß das weitere

[2]) „Erinnerungen an Ludwig Bernhard". Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift, Heft 30, 1935.

Wachstum dieser Organisationen sie nur weiter auseinanderführen würde. Noch als Provinzialsekretär des Ostmarkenvereins erlebte Wegener das Mißlingen der Einigung der beiden landwirtschaftlichen Verbände, für die sich 1902 aus Streitigkeiten im Offenbacher Verbande vorübergehende Aussichten boten. Wegener nahm den Versuch 1907 wieder auf, aber vergeblich; er wiederholte ihn seit 1918. Jetzt glückte zunächst die Angliederung der noch deutsch verbliebenen Vorschußvereine; aber erst 1923 kam die Einigung wenigstens der landwirtschaftlichen Warenzentralen zustande. Die Einigung der Verbände und Zentralbanken folgte erst nach seinem Ausscheiden 1925. Sie war das fast zwangsläufige Ergebnis der Vereinigung der Warenzentralen.

Er übte hierbei die Kunst des Möglichen, auch unter Zurückstellung von Fragen seines persönlichen Einflusses; so gelang es ihm schrittweise den Erfolg zu sichern, der auf einmal nicht erreichbar war. Die Kunst der Diplomatie war eine seiner besonderen Gaben, er hat in seinen Vorträgen und Schriften mehrfach versucht, die Aufgaben des Staatsmannes und Kaufmannes miteinander zu vergleichen.

Das Mißlingen der Einigungsverhandlung von 1907 lag gutenteils in der Bindung an die Neuwieder Zentrale der Raiffeisenorganisation begründet. Von Anfang an sah Wegener als notwendig an, die Filialprovinzen der Neuwieder Organisation selbständig zu machen und damit die Einigung mit der Offenbacher Organisation vorzubereiten. Die Ansätze einer solchen Entwicklung waren in der Reiffeisenorganisation seit 1899/1900 in provinzell selbständigen Banken für Betriebsgenossenschaften und in Posen auch in einem zentralen Warengeschäft entstanden; die Krise der Neuwieder Zentrale 1905 machte auch ihre Provinzverbände selbständig. 1907—1910 förderte Wegener diese Entwicklung in der Neuwieder Zentrale, indem er zeitweise in eine engere Leitung mit eintrat. Dann bekam 1911 wieder die alte Zentralisierungstendenz die Oberhand. Unter Wegeners Führung erkämpfte nunmehr der Posener Verband seine vollständige Unabhängigkeit[3]). Nach bitteren Erfahrungen ist das reichsdeutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 10 Jahre nach dem Kriege nach demselben Grundgedanken umgestaltet.

Neben der Aufbauarbeit in den Genossenschaften gingen Wegeners Bestrebungen zu einer Neuordnung des landwirtschaftlichen Schuldenwesens und des Realkredits überhaupt. Er war führend beteiligt an der Errichtung der Deutschen Mittelstandskasse in Posen (1904), die zuerst eine planmäßige Verbindung des öffentlichen Realkredits mit dem Personalkredit herstellte. Später folgte die Gründung der deutschen Pfandbriefanstalt und der Kreditans alt für städtische Hausbesitzer in Posen, die auch für die Kleinstädte tnd das Erbbaurecht einen planmäßigen Realkredit eröffneten. Als Berater förderte er die Errichtung provinzieller Siedlungsgesellschaften in den Nachbarprovinzen auf gemeinnütziger Grund-

[3]) Über die Bedeutung dieser Kämpfe: Wegeners Schrift „Sanierung und Reform", Posen 1911; Zeitfragen im ländlichen Genossenschaftswesen, Schmollers Jahrbuch 1912 und seine Verbandsberichte im Posener Raiffeisenboten. 1911—1912.

lage und ihr Zusammenwirken mit dem Genossenschaftswesen. Gemeinsam mit Hugenberg versuchte er im Evangelischen Verein für Waisenpflege neue Wege, um Waisenkinder auf dem Lande seßhaft zu machen und dadurch der Landflucht entgegenzuwirken. (Waisenhaus Neuzedlitz bei Witkowo).

Der Weltkrieg stellte das Genossenschaftswesen vor die Aufgabe, den Betrieb nach Entziehung des besten Personals fortzuführen und die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Umstellung zu beraten. Darüber hinaus erwies sich das vorhandene Netz der Genossenschaften als unentbehrlich für die Aufgaben der Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Waren. Wegener stellte hierbei auch ein freundschaftliches Zusammenarbeiten mit der polnischen Genossenschaftsorganisation her.

Nach dem Weltkriege gab Wegener seinen Genossenschaften das Vorbild eines Mannes, der auf seinem Posten ausharrte. Er sah sich nicht danach um, ob er sich im Deutschen Reich eine neue Lebensarbeit suchen konnte, wozu es ihm nicht an Möglichkeiten gefehlt hat. Auch die Gefahr der Internierung, die seine geschwächte Gesundheit kaum ausgehalten hätte, beeinflußte ihn nicht; ebenso wenig die Ungewißheit, ob die massenhafte Abwanderung der Deutschen oder die neue Staatsgewalt oder die Inflation die Grundlagen seiner genossenschaftlichen Organisation in Frage stellte. Er hielt die Genossenschaften aufrecht, sodaß ein Wiederaufbau 1924 möglich wurde, er fand noch die Möglichkeit, das deutsche Genossenschaftswesen in Oberschlesien, in Kleinpolen und in Kongreßpolen aufrechterhalten zu helfen. Er trat mit seinen Genossenschaften der Abwanderung und der Option entgegen. Er tat das meiste, um einen Zusammenschluß des deutschen Genossenschaftswesens im Posener Gebiet endlich doch zu erreichen. Diese Leistung war nur möglich durch sein persönliches Vorbild, mit dem er einen Kreis tüchtiger Mitarbeiter erhielt, an dem auch die einzelnen Genossenschaften einen Rückhalt fanden. Es bewährte sich die Erziehung zur Selbsthife und Selbstverantwortung die er durch lange Jahre seinen Genossenschaften gegeben hatte.

Wie Wegener nach dem Kriegsende für die Einigung der Genossenschaften wirkte, so half er alte Meinungsverschiedenheiten begraben, die aus dem politischen Streit vor dem Kriege nachwirkten. Er half den Hauptbauernverein, den Vorläufer der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, mit gründen, er gestaltete den alten Raiffeisen-Boten für ihn zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt um. Sein Rat wirkte mit, dieser Organisation eine straffe Führung, einen Stab tüchtiger Mitarbeiter und gesunde Finanzen zu geben. So machte er seine reichen Erfahrungen auch auf diesem Felde für die Zukunft nutzbar.

Vieles von Wegeners Lebensarbeit ist nach seinem Abschied im Jahre 1925 schweren Proben unterworfen, besonders in den letzten Jahren. Aber auch der ärgste Parteistreit unter den Deutschen hat das Bewußtsein nicht verschütten können, daß die Einigkeit der Deutschen notwendig für ihre Selbsterhaltung ist. Sie ist auch im Genossenschaftswesen aufrecht erhalten. So dürfen wir die Hoffnung hegen, daß seine Lebensarbeit von der nach uns kommenden Generation nicht vergessen und daß sein Werk auch in Zukunft Bestand haben wird. Dr. Friedrich Swart.

Domherr Dr. phil. Paul Panske

entstammt dem kleinsten der 7 Koschnäwjerdörfer, Granau, wo seine Vorfahren bestimmt bei Beginn der kirchlichen Matrikeln (Mitte des 17. Jahrhunderts), vermutlich aber schon Generationen früher ansässig waren. Als ältester Sohn (geb. 28. Juni 1863) für's Studium und das eigene spätere Einverständnis vorausgesetzt — für den geistlichen Stand bestimmt, besuchte er das Gymnasium zu Konitz, Sept. 1873 bis Ostern 1881. Dann Studium der Theologie zu Würzburg, Münster, Breslau; Abschlußexamen in Pelplin 26. und 27. März 1884. Eigener Neigung folgend, obendrein dem ausdrücklichen Wunsch seiner Lehrer vom Gymnasium nachachtend, hatte er sich nebenher stets auch mit philologischen und orientalischen Studien beschäftigt, dabei Sanskrit, Arabisch und Chaldäisch getrieben. Zu jung, um geweiht werden zu können, bezog er 1884 die Universität Leipzig zwecks vollen Studiums der klassischen Philologie und Germanistik. Ostern 1885 erwarb er die ordentliche Mitgliedschaft des (beim Universitätsjubiläum 1809) errichteten königl. philologischen Seminars und beteiligte sich auch sonst an zahlreichen philologischen freien sowie germanistischen, auch geographischen seminaristischen Übungen. Nach glücklich bestandenen Prüfungen heimgekehrt, trat er den 3. Nov. 1890 in den praktischen Kurs des Pelpliner Klerikalseminars ein; am 26. Juli 1891 erhielt er die Priesterweihe. Zwei Jahre lang in der Seelsorge beschäftigt als Vikar zu Neuenburg und Hochstüblau wurde er zum 1. August 1893 als Lehrer am Collegium Marianum in Pelplin angestellt. Hier blieb er, bis er — nach abgelegtem Pfarrexamen — 1901 in Pfarrstelle zu Bütow in Pommern übertragen erhielt. Von dort aus nahm er 1919 am Universitätsjubiläum zu Leipzig teil. Dies Jubiläum hatte u. a. die Folge, daß nicht lange darauf in Leipzig ein Institut für Kultur- und Universalgeschichte eingerichtet wurde, das erste dieser Art an einer deutschen Universität. Pfarrer P. hatte an den Arbeiten dieses Instituts großes Interesse und erwirkte sich die Erlaubnis, während der Zeit des Leipziger Unterrichtsbetriebs von Bütow abwesend zu sein, natürlich gegen Haltung und Besoldung eines Vikars. Die Anwesenheit in Leipzig aber nutzte er nicht nur für das gedachte Institut aus, vielmehr strebte er danach, überhaupt sein Wissen zu erweitern; neben geschichtlichen und siedlungskundlichen Studien ergänzte er seine orientalistischen durch Syrisch und Äthiopisch, sowie Keilschriften, neu erlernte er Hieroglyphen, koptisch und die Anfangsgründe des Chinesischen. Ausgezeichneten Unterricht genoß er zudem in der Papyruskunde. Zu eben jener Zeit wurden erstmalig auch Übungen für Familienkunde und Verwandtes an der Universität eingerichtet, die er mitmachen konnte. In der Zwischenzeit wurde ihm die Professur für Kirchengeschichte und Kirchenrecht am Pelpliner Klerikalseminar übertragen, die er Ostern 1914 antrat. Im Okt. 1921 erhielt er zudem eine Ratsstelle im Generalvikariat und Konsistorium, unter dem 18. Sept. 1923 endlich wurde er zum Domherrn befördert. Bei Antritt der letztgenannten Ämter gab er die Professur der Kirchengeschichte ab, behielt aber die für Kirchenrecht auch weiter bei, mußte auch zwei Jahre hindurch (1925 und 1926) vertretungsweise Moraltheologie vortragen. Der Professur wurde er zu Neujahr 1927 enthoben, der Ratsstelle am 1. April 1928, wogegen ihm mit dem gleichen Termin die neugegründete Stelle als Diözesanarchivar übertragen wurde. Sonst fungierte er noch als Synodalexaminator und Prosynodalrichter.

Abgesehen von den theologischen Studien galt somit seine erste Liebe der klassischen Philologie, wie denn auch seine ersten Druckschriften diesem Gebiete angehören. Gern hätte er in der Richtung weiter gearbeitet, mußte sich jedoch, in der Heimat fern von jeder

größeren Fachbibliothek und lediglich auf die mitgebrachten Excerpte angewiesen, bald von der Unmöglichkeit überzeugen, Größeres zu leisten. Mancherlei Vorarbeiten verfielen so dem Schicksal, brach liegen zu bleiben.

Auf anderm Gebiet sich zu versuchen, lag ihm durchaus fern. So sind denn auch seine Arbeiten, mit denen er schließlich in geschichtsforschende Bahnen geriet, samt und sonders auf fremde Anregung hin entstanden. Er war noch nicht lange in Bütow, da wünschte der Vorstand des Bonifatiusvereins zu Paderborn einen Artikel über die Pfarrei, der im Bonifatiusblatt abgedruckt wurde. Etliche Jahre später ersuchte ihn Kujot, der damalige Vorsitzende (und die treibende Kraft) des Towarzystwo naukowe w Toruniu, den Druck der ältest erhaltenen Visitation des ehemaligen Archidiakonats Kamin 1652/53 zu überwachen. Es schien zweckmäßig, damit zu verbinden, was sich sonst an älteren kirchlichen Nachrichten über die betreffende Gegend ausfindig machen ließ; und so lautete denn schließlich der Gesamttitel: Monumenta vetustiora ad archidiaconatum Camenensem pertinentia = Fontes XI—XIV, 1907—1910. Im folgenden Band XV (1911) kamen hinzu: Documenta quae exstant de cultu religionis catholicae in districtibus Buetoviensi et Leoburgensi saec. XVII restitutae. Derselbe Kujot erbat, wie er mit Beginn 1908 anfing, neben den Roczniki auch Zapiski Tow. nauk. w T. erscheinen zu lassen, für letztere Beiträge: so kamen dort auch einige Arbeiten zum Abdruck. Im Juli 1908 wandte sich der Schriftleiter des Thorner Coppernicus-Vereins, Prof. Semrau, an ihn mit dem Ersuchen, für die „Mitteilungen" des Vereins irgend etwas über die sog. Koschneiderei zu Papier zu bringen. So erschien dann im Septemberheft 1908 ein erster Aufsatz, betitelt „Zur Geschichte einer alten deutschen Siedlung in Westpreußen," auch in den späteren Heften befanden sich mehrere Arbeiten über die Koschneiderei. Desgleichen entschloß er sich zu einer Bearbeitung der „Urkunden der Komturei Tuchel. Handfesten und Zinsbuch", die der Westpreußische Geschichtsverein 1911 herausgab. 1911 wurde er zum Mitglied der neugegründeten Historischen Kommission für die Provinz Pommern ernannt. Doch da nach dem Arbeitsplan derselben die Lande Lauenburg und Bütow erst an letzter Stelle an die Reihe kommen sollte, war es ihm nicht möglich, für dieselbe Arbeiten zu liefern. Am 3. Nov. 1917 wurde er vom Westpreußischen Geschichtsverein zum Mitglied seines wissenschaftlichen Beirats gewählt, woraufhin er zwei Beiträge („Costrin-Berent", Bütow 1921 und „Anfänge von Tuchel" 1922) für die von dem Verein herausgegebenen „Mitteilungen" lieferte. Auch die Arbeit „Konitz und Schlochau in den Zeiten der Reformation und Gegenreformation" hätte er gern vor dem 16. Januar 1923 — denn am 16. Januar 1323 ist der städtische Charakter von Konitz erstmalig beurkundet — in dieser Zeitschrift gedruckt gesehen. Da sich jedoch die Drucklegung verzog, entschloß er sich, diese Arbeit ins Polnische übersetzt im Jubiläumsjahrgang (Bd. 32) des Tow. naukowe w Toruniu unterzubringen. Dahingegen hatte der Westpreußische Geschichtsverein die — auf Veranlassung des damaligen Archivdirektors Kaufmann — von ihm zum Druck vorbereiteten „Handfesten der Komturei Schlochau" schon 1921 herausgebracht. Im Zusammenhang mit der eben genannten Publikation steht auch seine Arbeit: „Documenta Capitaneatus Slochoviensis (1471—1770), die 1935 als Bd. 28 der vom Tow. naukowe w Toruniu herausgegebenen Fontes erschien.

Für die „Deutsche Wiss. Zs. für Polen" lieferte er einen Beitrag, betitelt „Familien der Koschnäwjerdörfer im 18. Jahrh." (1930). Die Baltischen Studien brachten 1933 einen Aufsatz betitelt „Stolper Kadetten kath. Abkunft aus dem Lande Bütow", und 1935 einen solchen „Zur Geschichte des eingeborenen Adels im Lande Bütow". Gesammelt

ist handschriftlich auch alles, was das Pelpliner Diözesanarchiv an kirchlichen Nachrichten, betr. die Lande Lauenburg und Bütow, bis zum Jahre 1700 bietet. Für das neu fortgesetzte Preußische Urkundenbuch war er in der Lage, einige ungedruckte Stücke beizusteuern. In derselben Richtung bewegte sich sein Aufsatz „Urkundenstudien zunächst zur Geschichte der Komtureien Schlochau und Tuchel," der 1934 in den „Altpreußischen Forschungen" erschien. 1923, wie erwähnt, ins Domkapitel eingetreten und alsbald mit der Obhut über dessen Archivalien betraut, verfaßte er eine größere Arbeit „Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin". Ein Teil dieser Arbeit ist bereits in der Zeitschrift des historischen Vereins für Ermland veröffentlicht worden.

Da die ersten 3 Bände der Thorner Fontes, Visitationen des Archidiakonats Pommerellen aus Bischof Rozrażewskis Zeiten enthaltend, von Kujot nur nach einer Abschrift vom Jahre 1767 herausgegeben sind, jedoch die Originalniederschriften sich wieder gefunden haben, hat Domherr Panske seinerseits das Manuskript für eine Neuherausgabe fertiggestellt.

Für die einst zur Starostei Tuchel gehörigen Koschnäwjerdörfer hat er sämtliche Inhaber der darin befindlichen Schulzen- und Bauernstellen von 1773 an sowohl rückwärts, soweit dies im Bereich der Möglichkeit liegt, und dann bis meist in die Gegenwart hinein verfolgt. Da können seine Landsleute ihre Vorfahren väterlicher- wie mütterlicherseits nicht selten bis 10 Generationen hindurch herausfinden. Um nicht zu überladen, hat er jeweils nur den Stammhalter und dessen Ehefrau benannt, außerdem allein diejenigen Familienangehörigen, die zu höheren Stellungen gelangt sind. Da der Dialekt der Koschnäwjer (streng niedersächsisch) in absehbarer Zeit dem völligen Untergang geweiht ist, hielt er es für zweckmäßig, eine Art von einem kleinen Wörterbuch anzulegen; freilich machte die Wiedergabe der dem Hochdeutschen fremden Laute nicht geringe Schwierigkeiten, und es scheint fraglich, ob die Nachwelt alles richtig auffassen wird.

Am 19. Februar 1935 wurde Domherr Panske zum korrespondierenden Mitglied des Towarzystwo naukowe w Toruniu ernannt, und am 17. April wurde ihm von der Historischen Gesellschaft für Posen anläßlich ihres 50jährigen Jubiläums die Ehrenmitgliedschaft übertragen.

Er starb am 10. Februar 1936 und wurde am 15. Februar in der Domherrngruft der Pelpliner Kathedrale beigesetzt.

Ritschenwalde in südpreussischer Zeit.

(Aus den Akten des Geh. Staatsarchivs Berlin).

Von A. Koerth, (mit Anm. von A. L.).

Wie die anderen südpreußischen Städte, so wurde auch Ritschenwalde bald nach der Besitznahme amtlich aufgefordert, nach einem zugesandten Formular allerlei Fragen zu beantworten und nach Berlin einzusenden. Der alte Magistrat gab sich alle Mühe, ausführlich zu sein.

Danach war R. eine offene Stadt mit einer — Vorstadt, auf der der Grundherr von Chmi(e)lewski wohnte. Er besaß die Stadt vom Jahre 1773 und hätte sie gern zum Marktflecken gemacht, um die Bewohner zu Scharwerksdiensten heranziehen zu können. Dagegen sträubten sich aber die Bürger und bewiesen der neuen Regierung, daß sie schon 1505 [1]) das Stadtrecht erhalten hatten. Das war 1595 von dem

[1]) Das kann nur eine Bestätigung oder Wiederverleihung sein. Es war schon 1429 als Stadt urkundlich bezeugt und dürfte weit älter sein.

neuen Grundherrn Czarnkowski, 1674 von dessen Nachfolger Grudzinski und auch 1737 von einem Thomas Borutzki für den minderjährigen Plowinski bestätigt worden.

Die Stadt hatte 1793 nur 74 Feuerstellen, nur ein Haus war massiv, es wurde in der statistischen Tabelle als Rathaus bezeichnet. Auf Anfrage aus Berlin über den Wert desselben, wurde aber berichtet, es sei Privatbesitz, habe aber ein „Türmchen" auf dem Dach. Die Dächer der Häuser waren mit Schindeln gedeckt. Ob nicht auch Strohdächer vorhanden seien, fragte Berlin an. Fünf Baustellen waren wüst; die Besitzer sollten angehalten werden, möglichst bald aufzubauen, Zuschüsse wurden in Aussicht gestellt für die Besitzer mit „Pertinenzien". Scheunen gab es 27, drei gehörten zum Gut.

Zur Stadtmark gehörte nur wenig Ackerland = 13 Quart, Wiesen = 80 Quart an der Flinta [2]), die gemeinsame Hütung war nur gering. Eine genaue Vermessung der Ländereien hatte noch nie stattgefunden.

Die Zahl der Bewohner betrug 347. Es waren vorhanden 74 christliche und 27 jüdische Männer, 56 bzw. 32 Frauen, Söhne über 10 Jahre = 18 bzw. 10, darunter = 12 bzw. 13. Töchter = 24 bzw. 8 und 36 bzw. 13. Dann gab es noch 3 Gesellen, 2 Lehrjungen, 6 bzw. 2 männliche und 7 bzw. 2 weibliche Dienstboten. Nach der Konfession waren kath. 128, luth. 112 und 107 jüd.[3])

Die Tuchmacherzunft hatte = 14, die Schneiderzunft = 5 und die Schuhmacherzunft = 12 Meister, außerdem gab es noch 5 jüdische Schneider. Branntweinschenker waren 6 christliche und 3 jüdische vorhanden, die die Getränke von auswärts bezogen. Erwähnt werden noch je 1 Pfeifenmacher, Riemer, 2 Müller, 2 Kürschner, 2 Zimmerleute, 1 Ziegelbrenner und 1 Kunstpfeifer. Der Magistrat wünscht Herbeiziehung von Hutmachern, Sattlern und „Schlößer!"

Die beiden Krüge waren herrschaftlich, die und die Dörfer „Ninke" (Ninino) und Krensut [4]) mußten herrschaftliches Bier vertreiben. Die Herrschaft unterhielt einen Ziegelofen und die beiden Windmühlen, auch sorgte sie für das Pflaster des Marktes, wobei die Bürger mit „hilfreicher Hand" teilnahmen.

Die Bürgerschaft wählte bis dahin die Mitglieder des Magistrats, die der Bestätigung durch die Grundherrschaft bedurften, aber kein „fixes Gehalt" bezogen. Die Glieder des vorhandenen Magistrats waren alle Polen, verstanden aber deutsch. Die Einnahmen werden mit 296 Gulden angegeben, an die Grundherrschaft waren 149 Thlr. zu entrichten. Eine Kämmereikasse war nicht vorhanden.

Von den 6 Jahrmärkten heißt es, sie sind recht unbedeutend. Feuerlöschgeräte fehlten.

Doch konnte auf die Mahnung von Berlin, zur Beschaffung dieser Geräte die Gutsherrschaft anzuhalten, berichtet werden, die beiden vorhandenen Holzspritzen seien gut, auch besitze jedes Haus eine kleinere Holzspritze, Wasserkufen sind schon in Arbeit gegeben und wegen der Wassereimer und Feuerhaken werde schon mit der Grundherrschaft verhandelt.

---

[2]) Wegen des anlautenden f-Lauts kein poln. Name.

[3]) Also selbst ohne die wahrscheinlich auch hier vorhandenen kath. Deutschen war der Ort zu fast $^2/_3$ nichtpolnisch. I. Rhodes Angabe in DWZP. 7, S. 57, die Stadt sei „ganz polonisiert" gewesen, ist also wie die über mehrere andere Orte auf Grund neu erschlossener Quellen (z. B. betr. Bromberg, H. 30, Lobsens H. 29, Posen H. 25, Schulitz) zu berichtigen. Verf. hat tatsächlich öfters nicht, wie behauptet worden war, die Polen benachteiligt, sondern ihre Zahl überschätzt.

[4]) Gemeint ist Krężoły.

Zur Anregung von Berlin, die Schafhaltung bei den Bürgern zu fördern und die Heranziehung von Gärtnern aus dem „Reiche" in Aussicht zu nehmen, wird erklärt, der wenige Acker sei sehr schlecht, die Stadtbürger besäßen nur wenige „Rücken" Gartenland, auf dem wohl Weißkohl, Kohlrüben und auch Kartoffeln für den eigenen Gebrauch angebaut würden, aber Gartenbau als „Nahrung" dürfte kaum Aussicht haben. Ebensowenig hätten gelernte Bäcker hier die Möglichkeit, sich zu halten, da jeder Haushalt selbst backe.

Die Angaben des Magistrats über Gasthöfe sagen, daß die beiden vorhandenen Krüge genügend Stallung für Reisende und auch mehrere Stuben zum Beherbergen besitzen, die zeitweise eingemieteten „Einlieger" müßten dann eben räumen!

Der Antrag des Gutsherrn, die Stadt zum Dorfe zu machen, führte zu einer Protestversammlung der Bürger und wurde dann auch abgelehnt. Im Jahre 1795 ist die Neuorganisation des Magistrats durchgeführt. Zum Gehalte des Polizei-Bürgermeisters, der auch die Verwaltung der Kämmerei und anderer Kassen übernahm, zahlte der Staat einen Zuschuß von 100 Thlr. Für 96/99 stellte der Bürgermeister Lehmann, wohl Berliner, schon den Etat nach vorgeschriebenem Formular auf. Er hat an Einnahmen außer dem genannten Zuschuß noch cir. 36 Thlr. Bürgerbeiträge, 2—3 Thlr. Aufnahmegebühren von Zuziehenden, und 2 Thlr. Strafgelder. An Ausgaben neben dem Gehalt für den Bürgermeister — 100 Thlr. — das für den Stadtdiener und Wachtmeister 16 Thlr., 20 Gr., Miete und Heizung der „Sessionsstube" = 10 Thlr., für Schreibmaterialien, Porto und Botenlohn dieselbe Summe und balan iert mit 141 Thlr. Einnahme und Ausgabe. Im neuen Jahrh. steigern sich die Einnahmen etwas durch die Beiträge der Judenschaft auf 161 Thlr. 1805 wird die Beschaffung von „Schließgeräten" für den Magistrat aktuell mit einem Kostenanschlag von 10 Thlr. Die Kasse hat dafür keine „Fonds", wie sie 97 auch nichts für ein „Reposirorio" = 4 Thlr. aufwenden konnte. Dem Vorschlag der Kammer zu Posen, die Summen aus ihrem Fonds „Polizeibedürfnisse" zu zahlen, stimmte Berlin zu, nachdem die Gutsherrschaft eine Beihilfe abgelehnt hatte.

Der Bürgermeister Lehmann war nicht auf Rosen gebettet; 1799 verlangte die Zentrale in Berlin von ihm als Kämmerer Stellung einer Kaution von 100 Thlr. In einem „Actum" schildert er in bewegten Worten sein „elendes, kümmerliches" Leben in den 4 Jahren seiner Amtstätigkeit. Es würde ihm unmöglich werden, einen Bürgen für die verlangte Kaution zu finden, „wenn auch niemand auf seine moralische Führung und Ehrlichkeit neidvoll einen zweideutigen Blick werfen kann!" Die Rechnungen der von ihm verwalteten Kassen würden doch viermal nachgeprüft und am Ende des Jahres weitläufig nachgewiesen, so daß Unterschleife unmöglich seien. In anderen kleinen Städten seien die Verwalter der Kasse auch von Kaution befreit. Falls das bei ihm nicht geschehen könne, soll der Ratsmann Miklejewski die Kassen übernehmen.

Im Mai 99 weilte er in Familienangelegenheiten in Berlin und schrieb vom „Lehmannschen Hause, Getrautenstraße", an den Herrn Minister um Versetzung in eine bessere Stellung. Die Kammer in Posen erwog schon die Zusammenlegung der Bürgermeistereien von Obornik und Ritschenwalde. Lehmann sollte dann für den schon „schwächlich" gewordenen Bürgermeister Schönherr dorthin gehen und auch das Amt eines Steuereinnehmers übernehmen, wenn auch gegen ihn und die anderen Mitglieder des Magistrats von seiten der Bürgerschaft eine Anzeige wegen Mißbrauch des Amtes vorlag, die gerichtlich zu einer Geldstrafe von 12 Thlr. führte. Aber das Amt kam von dem Plan ab, Lehmanns Versetzung nach Rogasen kam auch nicht zustande, darum ging er 1803 nach Czarnikau als Kontrolleur.

Der Grundherr berichtete nun, es hätte sich der Kanzelist Sawade vom Stadtgericht in Posen um die Bürgermeisterstelle gemeldet. Der amtete in der Provinz seit 1793, hätte sich die polnische Sprache angeeignet und konnte auch Kaution stellen. Der zuständige Rat Thimroth bescheinigte dem Kandidaten, er habe Geschäftskenntnisse, rechne und schreibe gut. Aber den bestehenden Bestimmungen nach sollten solche Posten geeigneten Invaliden in erster Linie vorbehalten bleiben. Es erfolgen nun Anfragen bei mehreren Regimentern, ob ein Anwärter vorhanden sei. Aber selbst für Sawade als Kanzelist fand sich unter 3 sich meldenden Sergeanten kein Ersatz.

Endlich meldete sich der Sohn des genannten Bürgermeisters Schönherr; der saß schon mit Wartegeld mehrere Jahre zu Hause. Er wird angenommen, da so das Wartegeld „geschont" werden kann. Thimroth drängte 1804 auf endliche Besetzung der Ritschenwalder Bürgermeisterstelle, da man nicht „Jahr und Tag warten könne, bis sich ein geeignetes Subjekt findet". Sawade sei vor allem der „Feder gewachsen".

Im November 1804 erklärte sich Berlin mit Sawade einverstanden und wies einen ehemaligen „Feldapotheker" aus Berlin, der sich nach abgelegter Prüfung für den Zivildienst hatte exaiminieren lassen und sich um die Bürgermeisterstelle in „Ruettschenwoll" bewarb, mit dem Vermerk ab: „schon vergeben!"

Im neuen Jahrh. wurde für Ritschenwalde auch die Schulfrage akut. Es waren für den Landesteil „Prinzipien" für die Errichtung von Schulen erschienen. Durch besondere Besteuerung von Beamtenernennungen war ein Schulfonds angesammelt. Der Propst der katholischen Kirche, namens Krieger, bat 1799 ohne Erfolg um Herabsetzung dieses Postens unter den Gebühren, die er nach Antritt seiner Stelle hatte zahlen müssen, er betrug 75 Thlr.! Bei der Versammlung der Elternvertreter in Sachen der Schule bot er mit dem Magistrat seine ganze Überredungskunst auf, um sie für die Aufbringung der Kosten willig zu stimmen. „Wir sind arme Leuthe und mit anderen Lasten so beschwert, daß wir den Kindern nicht einmal Brodt geben können!" vermerkt der „Acktum" über diese Versammlung, zu der auch die Vertreter der Judenschaft eingeladen war. Dabei sollten nach dem vorgelegten Anschlag nur cir. 86 Thlr. aufgebracht werden.

Die Weigerung half aber nichts. Wie in andern Städten wurden die Bürger nach ihrem Einkommen in drei Klassen geteilt und nach Vermögen zu den Schullasten herangezogen. Hier zählte die erste Klasse 71 Namen, die im ganzen 63 Thlr. 2 Gr. aufzubringen hatten, später wurde der Einzelbetrag hier auf 1 Thlr. 6 Gr. erhöht, bei der 2. Klasse betrug er nur 15 Gr., sie hatte nur 15 Zahlende.

Im März 1805 mußte aber berichtet werden, es fehle an einem geeigneten „Subjekte", obwohl das Einkommen auf 115 Thlr. mit Feuerung festgesetzt war. Nach den Prinzipien beanspruchten die 111 vorhandenen Schüler allerdings 2 Lehrkräfte. Man hoffte auf eine verheiratete Lehrkraft, so daß die Frau die Mädchen unterrichten könne, oder dachte auch zunächst an einen Gehilfen mit 40 Thlr. Gehalt! Im August hatte sich dann der Translateur Günther aus Posen beworben. Er konnte ein Zeugnis des dortigen Direktors Jezorski beibringen, in dem bescheinigt wurde, daß er sein Seminar einige Wochen besucht habe. Bei „genauer und strenger Aufsicht" würde Günther, der beider Landessprachen mächtig sei, eine gute Handschrift habe und sich auch „Realkenntnisse" angeeignet hätte, wohl den Anforderungen des Amtes genügen. Ihm wurden noch 4 Thlr. zur Pacht eines Gartens und freie Weide für Vieh vom Grundherrn bewilligt. Aber einige Wochen später fand Berlin das Gehalt für den Ort zu hoch. Damit schließen die Schulakten leider.

Kgl. Bestätigungsurkunde für einen „Holländer" auf der Troschiner Kämpe 1778.

Kr. Gostynin in Kongresspolen.

Mitgeteilt von A. Breyer, übersetzt von A. Lattermann.

Gekürzte Uebersetzung.

Stanislaus August, von Gottes Gnaden König von Polen . . .
Wir tun mit diesem Brief und Privileg kund . . ., dass uns eine Urkunde über die im Troschiner See liegende Kämpe von dem edelgeborenen Ign. Cichocki, unseres Dorfes Troschin privilegiertem Besitzer, an den Holländer Hilisch, in diesem Jahre gegeben und von dem edelgeb. Cichocki unterschrieben, vorgelegt worden ist, und wir sind gebeten worden . . ., die erwähnte Urkunde mit Unserer Kgl. Autorität zu bestätigen. Ihr Inhalt ist folgender:

Am 24. März 1778. Ich gebe hier mit diesem Schreiben Zeugnis, dass der Holländer Karl Hilisch die im Troschiner See liegende Kämpe von dem Bauern Olk in Tr. gekauft, auch den Hof gehörig befriedigt hat für die Kämpe, die er für einen jährl. Zins so behalten soll, dass er 100 Timpfe in 2 Raten zahlen soll, die einen auf St. Philipp, die andere von 50 T. auf St. Martin. Dabei soll er an Scharwerk mit Gespann 8 Tage leisten, 4 Tage mit der Sense mit den im Vertrage bestätigten Freiheiten und Verpflichtungen der andern Troschiner Holländer, aber zur Holländerbruderschaft wird er nicht gehören nach seinem eigenen Willen, jedoch dem Hof wird er die Rauchfangsteuer bezahlen oder andere aufkommende Steuern. Diese Kämpe soll nicht vermessen werden, sondern so gross wie sie jetzt ist, soll er sie für immer behalten, d. h. auf einer Seite begrenzt vom See, auf den andern von den . . . Gräben. Diese sollen jedoch nicht ihm gehören, sondern der Hof lässt sie für seine Nutzung, jedoch soll der erwähnte Karl an den Gräben Zäune errichten, damit das Vieh nicht hineintritt, den Zehnten an die Kirche in Tr. soll der Holländer wie die andern kirchlichen Gebühren entrichten nach der Abmachung zwischen dem Troschiner Pfarrer und den Troschiner Holländern.

Unterschrift des Ign. Cichocki, eigenhändige Bestätigung des Königs mit dem Kronsiegel: Stanislaus Augustus Rex.

Gegeben: Warschau, d. 30. 11. 1790.

Anm.: „Holländer" bezeichnet damals schon längst nicht mehr wirkliche Holländer dem Volkstum nach, sondern eine lange von Niederdeutschen übernommene Rechtsform, wonach die Dorfgemeinschaft gemeinsam einen Vertrag abschloss. Die Troschiner Holländer sassen also schon vor 1776 dort. Im Gegensatz dazu schliesst bei den Schulzendörfern ein „Annehmer", wie im Mittelalter der „Locator", mit dem Grundherrn den Vertrag für die Gemeinde ab. Vgl. Dt. wiss. Zschr. f. Polen, Heft 29, S. 199 ff.

Buchbesprechungen und Inhaltsangaben.

Rich. Mai: Auslanddeutsche Quellenkunde 1924—33. Bln. 1936. Weidemann. XVI, 504 S. 4.

Das v. Dr. R. Mai unter letzter Mitwirkung v. H. Kressner bearbeitete stolze Werk, hgg. v. Kons.rat Dr. E. C. Scherer in Verbindung mit dem VDA., ist eine Forts. der v. Christoph Weber im Gesamtkatalog der Preuß. wissensch. Bibliotheken verzeichneten Schriften der J. 1900—23 über das Dtm. im Auslande, jedoch auf Grund einer viel genaueren Durchsicht der Bestände, wobei „weit über 300 Jgg. meist reichsdt. Zschr. durchgesehen, die ausländ. Bibliogr. verarbeitet, die führenden Zschr. des Ausld.dtms. in manchen Fällen gar von Rez. zu Rez. gemustert u. sogar die bibliogr. Anmerkgn. der Bücher berücksichtigt wurden". Eine fortschreitende Ausweitung des bücherkdl. Bestandes stellt dabei Vf. bei 4 Zschr. fest, darunter auch unserer, die er auch genau ausgewertet hat. Eingeteilt ist das Werk, das nach einem Abs. Allgemeines alle Erdteile umfaßt, innerhalb Europas in Dtm. im Westen, Süden u. SO., Osten, im Norden. Vom Osten werden zunächst (S. 237—52) Allg. u. Ostpr., Danzig, Pommern, Grenzmark P.-W., gesondert Schles. u. das Teschener Land behandelt. Dann folgt (253—98) Polen. Nur auf diesen Teil sei kurz eingegangen. So sorgfältig auch die Zus.stellung ist, haben sich bei der Riesenaufgabe, daß ein Mensch alles erfaßt, aussucht u. richtig einordnet, doch einzelne kl. Irrtümer u. Druckfehler nicht vermeiden lassen, u. deshalb wird es sich für eine Neuaufl. oder Forts. empfehlen, die einzelnen Abschn. erst v. Sachkennern der betr. Gebiete durchsehen zu lassen. Z. B. unsere Zs. hat 1924 erst den 2. Jg. gehabt. Wenn die „Ziemia kaliska" genannt wird, hätte auch die „leszczyńska" genannt werden sollen. Die Bibliogr. v. Grzegorczyk ist nicht nur in dem angegebenen Jahr erschienen. Bei wichtigen Arbeiten wie Lücks: Aufbaukräfte (1934) oder W. Kuhns: Dt. Sprachinselforschung (so heißt das 1934 erschienene Buch) ist auch einmal etwas über 1933 hinausgegriffen worden. Den Ausdruck „Minderh." (262 in einer Erklärung des Vf.) möchten wir durch Volksgruppe ersetzt wissen. Die unglückl. Schreibung „Luck" für die Hauptstadt Westwolhyniens statt der wenigstens für reichsdt. Leser klareren „Lutzk" ist auch hier wieder wie schon in anderen Werken zu „Lück" (263) geworden. „Dziesięcioro o Pomorzu" (269) enthält nur Leit-, nicht Aufsätze. Erfreulich ist, daß auch die richtigen fremdsprachigen Lettern verwendet worden sind (im Gegensatz zu vielen anderen reichsdt. Werken, u. dazu waren allerhand nötig), wenn da auch gelegentl. kl. Irrtümer vorkommen wie Jesowa (statt -ż), Skiba, ... do Pomorze (statt -a, 270). 2 Arb. über Kleinpolen, die bei Kongreßp. genannt sind (272), gehören in den Abs. Galizien, das Buch v. Orsini-Rosenberg (276) nicht zur Stadt Gnesen, sond. zur Wirtsch. H. Schützes Werk: Das Posener Land ist auch als Gesamtdruck erschienen (274), der Führer durch Posen (280) 1929 in neuer Aufl. Bei dem Abs. Einzelne Personen könnten einige wirkl. Polen wohl fortbleiben, Janocki mit seinem ursprünglichen Namen Jaenisch genannt werden. Statt Sawory heißt es Sarowy, die Arb.

v. Steinberg „Die Brüder" (nicht Bruder, 288), Zary ısz (298), die von Pampuch handeln über uwłaszczenie (296) u. chłopów górnośląskich (297). Doch das sind alles nur Kleinigkeiten, die den großen Wert der Bücherkunde kaum beeinträchtigen. Da die Vorarb. v. Ch. Weber noch sehr unvollständig war, weil die Büchereien eben nicht mehr Bestände aufwiesen, wird für die frühere Zeit immer noch auf das DWZP. 25, 193 f. angezeigte Bibliogr. Handb. des Ausld.dtms. Lief. 2 für Polen mit zurückgegriffen werden müssen. A. L.

Kazimierz Kaczmarczyk: Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363—1428, Toruń 1936 (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Societas Literaria Toruniensis; Fontes 29), IX, 517 S.

Der Dir. des Posener Staatsarchivs übergibt mit dem ä l t e s t e n T h o r n e r S c h ö f f e n b u c h eine neue Textsammlung aus der 2. Hälfte des 14. u. der 1. Hälfte des 15. Jhs. der Öffentlichkeit. Mit diesem Werke wird auf der Linie weitergearbeitet, die Dr. Warschauer mit der Herausgabe der ältesten Posener Texte in seinem „Stadtbuch von Posen" (Posen 1892) begonnen u. Dr. Kaczmarczyk mit den „Akta Radzieckie Poznańskie" (bis jetzt 2 Bde.: 1.: 1434—1470, 2.: 1471 bis 1501; Poznań 1925 u. 1931 [1])) fortgeführt hat. In nächster Zeit kommt noch die von Dr. Koczy besorgte Ausgabe eines Einnahmen- u. Ausgabenbuches des Theudencus hinzu, der z. Z. des 13-jährigen Krieges (1454—66) Kämmerer im Preuß. Bunde gewesen ist.

Die Veröffentlichung des Thorner Schöffenbuches ist um so mehr zu begrüßen, als es sich hier um ein relativ s e h r a l t e s S c h r i f t d e n k m a l s t ä d t i s c h e r V e r w a l t u n g (1363—1428 mit kurzen Zusätzen aus den J. 1429, 30 in Nr. 1830 u. d. J. 1430 in Nr. 1892) handelt; älter ist im heutigen westl. Polen nur das Stadtbuch von Krakau (seit 1300); und in den Nachbargebieten führen die Breslauer u. Danziger Ratsbücher bis 1345 (Vorwort S. V). Die ältesten Posener Eintragungen stammen dagegen erst aus dem J. 1398.

Das Thorner Schöffenbuch ist d u r c h g ä n g i g d e u t s c h geschrieben; nur die jedes Jahr gegebenen Verzeichnisse des Schultheißen u. der Schöffen sind seit 1388 einschließl. latein., außerdem auch die ganze Zeit hindurch die Daten u. schließl. noch die Lobpreisung Gottes am Anfang des Buches. Dialektologisch gehört die Sprache des Schöffenbuches grundsätzlich zum O s t m i t t e l d e u t s c h e n; sie erinnert im allgemeinen sehr an das S c h l e s i s c h e u. P o s e n s c h e u. zeigt nur g e r i n g e nd. E i n f l ü s s e (weniger in der Phonetik als im Lexikalen, z. B. ‚schuthe' Schiff 963; ‚waynschos' 1463 etc.: mnd. ‚wagenschot', engl. ‚wainscot' astfreies, zersägtes Eichenholz; ‚geringet vnd gewraket' 1694, ‚geringet vnd gebraket' 1648: mnd. ‚ringen' das Schlechte absondern, syn. mit ‚wraken'; ‚clapirholcz' 1925: mnd. ‚klapholt' eichene, buchene Planken, Abfall des Wagenschottes; ‚punt grote' 328: mnd. ‚punt grote' Pfund Groschen usw.[2])). Eine gründliche sprachliche Analyse des Schöffenbuches ist notwendig u. wird nicht zu lange auf sich warten lassen.

I n h a l t l i c h sind die Eintragungen wie in den meisten Stadtbüchern jener Zeit sehr einförmig; sie sind hauptsächlich p r i v a t r e c h t l i c h e r A r t u. bringen Verschreibungen von Grundstücken, testamentarische Festsetzungen, Sicherstellungen von geliehenen Geldern, Schuldengelöbnisse usw.; selten kommen auch Feststezungen von Sühnegeldern vor, die Totschläger den Hinterbliebenen des Erschlagenen zu zahlen haben.

---

[1]) Bespr. DWZP. 8, 136 ff. u. 25, 141 ff.

[2]) Die mnd. Entsprechungen nach Schiller-Lübben, Mittelniederdt. Wörterbuch, 6 Bde., 1875—81.

Nicht zum ersten Male gibt Dir. Kaczmarczyk mittelalterliche deutsche Texte heraus; auch in den Posener Ratsakten finden wir viele Eintragungen in dt. Sprache. Der Band Thorner Texte zeigt ganz deutlich, daß die Erfahrungen, die bei der Herausgabe der Posener Texte gemacht worden sind, eine umfassende Anwendung gefunden haben. Im ganzen betrachtet, ist die recht sorgfältige Ausgabe des Thorner Schöffenbuches wohl gelungen; diesem Gesamturteil tun verschiedene Hinweise, Ergänzungen u. Zweifel im einzelnen — hauptsächl. philologischer Art — keinen Abbruch.

Einen großen Fortschritt gegenüber den Ausgaben der Posener Texte zeigen die Thorner darin, daß hier die aufgelösten Kürzungen des Originals kenntlich gemacht werden. Für den Philologen ist die Andeutung der Originalkürzungen eine der wichtigsten Forderungen, die an den Herausgeber gestellt werden. Nur so kann derjenige, dem das Original nicht zugänglich ist, den Urtext von den Zutaten des Herausgebers unterscheiden. Es ist selbstverständlich, daß die Auflösungen, die in den Thorner Texten in Klammern gegeben werden, dem Sprachstande einer bestimmten Zeit angepaßt sein müssen, damit sie der Tatsächlichkeit entsprechen.

Nun erregen manche Lösungen, was ihre Form anbetrifft, Bedenken. Phonetisch läßt sich nicht rechtfertigen, daß in Nr. 16 ‚zu get(reu)er hant' gegeben wird statt ‚get(ruw)er', vgl. 158; erst i. J. 1400 ‚trewleuten' 541. Die Form ‚gelawtbart' 499 u. ä. läßt die Auflösung ‚gelawp(ar)t' 979 wohl zu; die Kürzung weist jedoch auf ‚gelawp(er)t'; vgl. dazu ‚loutberte' 472 oder aus den Posener Acta judicii banniti Bd. IX ‚gelawpert' S. 15, ‚gelawbert' S. 20 usw. — allerdings stammen diese Formen aus dem letzten Jahrzehnt des 15. Jhs. (1492). Fraglich ist, ob es nicht statt ‚(I)n' 47 ‚(A)n' heißen müßte. Der gen. dat. zu ‚husfrouwe' muß in ‚husfr(ouwen)' 747 bzw. ‚husfr(auwen)' 1846 aufgelöst werden, wenn auch daneben die Kurzform ‚husfrow' gen. 761 (aber nicht ‚husfro(u)we') vorkommt. Ebenso muß es ‚Margr(ethen)' dat. 948 heißen. Der dat. ‚dinge' 34 weist auf ein ‚in geh(egetem) dinge', trotzdem wir heute im entsprechenden Falle den acc. gebrauchen. Andrerseits muß wohl ‚vor geheg(et) ding' acc. 271 geschrieben werden, und schließlich muß es ‚von gehegtem d(inge)' 1294 heißen. Große Unregelmäßigkeiten zeigen die deklinierten Formen von ‚geschreben'. Wir finden: ‚der vorgeschr(ebenen) vrouwen' gen. 577, ‚deme vorges(chrebenen) gute' u. ä. 659, ‚den obinges(chrebenen)' dat. pl. 781, ähnlich 782 etc., 1368 etc. usw. neben ‚dem vorgeschr(eben)..., der vorgeschr(eben)...' 979; ‚der vorgeschr(eben)' gen. pl. m. 1019 usw. Die Endung -en wird jedoch nach n gern abgestoßen; das finden wir sowohl in den Posener Texten [3]), als auch im Schles.[4]) und den ältesten Ordensurkunden [5]). In den Thorner Texten lesen wir neben ‚von vorsessenen czinsen' 1727 ‚vff desse nochgescrebin tage' 577, durch welche Form die Auflösung ‚vff desse vorgeschreb(e)n tage' (nicht ‚vorgeschrebn(e)') gegeben ist. Im nom., acc. sgl. lauten die Auflösungen teils ‚die egeschr(eben) frauwe' 969, ‚der vorgeschr(eben) Hans Stal' 979, ‚das vorgeschr(eben) hws' 982 usw. u. teils ‚die vorgeschr(ebene) frauwe' 996, ‚die vorgeschr(ebene) summa' 1000 u. ä., ‚der vorg(enante) Niclos' 1041 usw.; in 1010 wird erst ‚das vorgeschr(eben) geld' und zwei Zeilen weiter ‚das vorgeschr(ebene) geld' gesetzt. In allen diesen Fällen ist aus dem gedruckten Text nicht ersichtlich, daß es sich hier tatsächlich

[3]) Beispiele in meinem Manuskript über das Posener Deutsch. § 246 a.

[4]) Rückert-Pietsch, Entwurf ei. syst. Darst. d. schles. Ma. im Mittelalt. S. 214.

[5]) Weller, Die Sprache in d. ält. dt. Urk. d. Dt. Ordens § 101, 2.

um verschiedenartige Kürzungen handelt [6]). In 1231 ist ‚vorgeschr(ebene)' auf das folgende ‚XC mr.' bezogen worden, während es sinngemäß zum vorhergehenden ‚Cunrod' gehört u. ‚vorgeschr(eben)' lauten muß. Fraglich ist die Adjektivendung in ‚gering(en) geld(es)' 1389 gegenüber ‚gering(es) geld(es)' 1388, vgl. ‚geringis geld(is)' 1392, dagegen ‚gutes nuwen geld(es) 1594. Wenn keine besondere Form der Kürzung in 1389 vorliegt, muß die ursprüngliche Endung -es gesetzt werden. Für den Philologen bleibt es gleichgültig, ob der Herausgeber hier das Vokalzeichen e oder i verwendet; eine grundsätzliche Regelung der Schreibung -es oder -is usw. ist unmöglich, aber auch phonetisch unwichtig[7]). Nicht anzunehmen ist das s in der Wendung ‚von ires vat(ers) wegen' 1161, da hier der alte gen. ‚vat(er)' vorliegt. Schließlich sei noch auf das Wort ‚sweg(erin)' 894 hingewiesen; die Form muß ‚sweg(er)' (mhd. ‚swiger' Schwiegermutter) heißen; darauf weist auch, wenn man von der Originalkürzung absieht, der Umstand, daß die Endung bei movierten fem., nämlich -inne, -ynne, von den Schreibern ungekürzt gegeben wird.

Aus dem Vorwort ist nicht ersichtlich, ob die Zeichen ä, ö, ü tatsächlich so geschrieben werden. Nach frndl. Mitteil. von Dr. Kaczmarczyk werden die genannt. Vokalzeich. in d. Hauptsache entweder mit zwei waagerechten od. zwei senkrechten Punkten (.. od. :) versehen; nur auf den ersten 10 Blattern findet man hin u. wieder ein übergeschriebenes e. Zugaben des Herausgebers sind die Apostrophe und Bindestriche, z. B. in ‚her's' 523 etc., 1830 etc., ‚sy's' 1556, ‚welch'' 1434 usw., ‚von vatir- vn von mutirgute' 1168 usw.

Eine große Rolle für die Verständlichmachung der Texte spielt die Zeichensetzung. Hier ruht die Initiative ziemlich vollständig in den Händen des Herausgebers, da in den Texten jener Zeit von einer Interpunktion fast nicht die Rede ist. Es ist selbstverständlich, daß für den Zusammensteller ma. Texte die nhd. Regelung der Zeichensetzung keine Anwendung finden kann. Hier handelt es sich nur darum, mit Hilfe der Satzzeichen den Sinn der Eintragungen eindeutig hervortreten zu lassen. An diesen Grundsatz hat sich der Herausgeber im allg. gehalten. Inkonsequent ist, daß in manchen Fällen die grundsätzlich durchgeführte Abtrennung der nachgestellten Appositionen u. anderer Ergänzungen nicht berücksichtigt worden ist (vgl. z. B. 5, 229, 416, 432, 447, 598 (Zeile 12/13), 606, 979 (Zeile 20), 1220 (Zeile 5/6), 1348, 1390, 1620, 1884, 1925 usw.).

Daß es oft nicht einfach ist, dem Text eindeutig sinngemäß die Satzzeichen beizugeben, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ich führe einige Beispiele an, in denen die Interpunktion in der Ausgabe nicht entsprechend oder irreführend ist, u. zwar zitiere ich mit geänderten Satzzeichen: 40: ‚... vnd gelobten dorczu by al irem gut vor, dasselbe gelt widerczugeben ...'; 49: ‚... Henr(ich) münczer reichte ...'; 66: ‚...' ierlichin czu gebin dovon derselbin synir swegir also vil, als H(e)nr(ich) von andir irem gute... pflegit ierlichin czu gebin derselbin syner muter;'; 68: ‚..., also das keyne manung... volge vnd ansproche demselbin arczte...'; 85: ‚..., vnd keyne nochmanunge desselbin Niclos... ewiglichin dornoch volge nymmerme in keynerleye wise, noch geschee.' (= weder folge- noch geschehe); 110: ‚... kegin hern Albrecht Ribber obir,...'; 118: ‚Vortmer Conr(ad), syne kindere, adir...'; 164: ‚... als von gutes wegin, das an desselbin Ludewig... wib... an sy was gestorbin, is wer an erbe adir gute,...';

---

[6]) Zum flexionslosen attrib. Adj. im Mhd. vgl. Weinhold, Mhd. Gr. § 512 c.

[7]) Näheres darüber in meinem Manuskript über das Posener Deutsch § 242.

166: ‚Vor dy C mr. saczte her ym synen teil erbes, eczwenne Herman Kywen...'; 178: ‚..., vnd habin gelobit vor iren dritten brudir, vor dy ansproch dy vrowe schadelos czu haldin.'; 291: ‚..., das der ander das gelt solde han czu syme nucze, noch syme tode das gelt by der capellin czu blibin.'; 331: ‚..., mit alle der scholt, dy vorborgt was bynnen vnd bussin der stat ... vs derselbin kowffkammer,...'; 410: ‚..., das her scholdig sy deme schaffer..., czu beczalin uff...'; 480: ‚..., wenne her mag dovon keyn czins nicht czu gebin.'; 783: ‚..., sunder (= ausgenommen) dy schult, dy sy habin vssen stehn.'; 923: ‚... vnd bot sich, des dorczu czu sweren in den heiligen.'; 979: ‚..., die dessen brieff sehen adir horen lesen...'; 986: ‚... zu entrichten vmmb den totslag, dorummb her in der ochte gewest ist, bynnen jar vnd tage, vnd...'; 1002: ‚Gebricht im... icht, des wil her en schadlos halden.'; 1168: ‚...; sunder vsgenomen so behildt her seyn sechste teil an dem huse,...'; 1231: ‚...; des hot Johannes...g lobt, em, Cunrod vorgeschr(eben), XC mr.... czu beczalen...'; 1258: ‚... also das Heynrich ... schuldig bleibit V^c mr...., uff sulche tage czu beczalen...'; 1265: ‚Das hot im... Petir... gelossen czu synem leben. Noch Olbrecht Rebers tode so sal is Petir... wedir haben...'; 1348: ‚..., namlich bey dem vorwerke, wyngarthen vorgenant vnd dorczu bey mynem erbe...'; 1460: ‚Peter Holcz vnd seyn mutter, die haben das... geld beczalt Girke Friesen, alle ding slecht vnd entricht, als obenge(schreben) steet.'; 1475: ‚..., das des czwilchs gleich, den her... gekauft hatte zur Swidnicz, vor valsch gut gebrant ist,'; 1496: ‚Auch so sal die beczalunge..: vff Ditmar Steynhoffs, Elizabeth, siner husfrauwen, vnd iren rechten erben ebentuer gescheen...'; 1497: ‚..., das her by im hette gehabt von Michels wegen, vnd sint... geteilet...'; 1613: ‚Herman Colbergs gerthenerynne hat bekant...'; 1665: ‚Franczke goldsloer hat vffgetragen...'; 1697: ‚Auch ab Liborius, der junge vorges(chreben), ee wenne sin grosuatir... von dessir werlde schiede,...'; 1747: ‚... ir ding zcwusschin en... slecht geendit seyn,...'; 1802: ‚..., das sy schuldig sint... I^c gutte mr., czu beczalen vff...'; 1864: ‚Dorczu sal Hans... geben... XII gute mr.; nv vff... so sal her geben...'; 1886: ‚Vnd die... erbe worden... vorreicht, also oben gescreben steet,...'; 1887: ‚Nemlich die czwe erbe,..., die sullen stehn uff ir beider ewentewer,...'; 1888: ‚Das hab ich Hartwik Hitfelt, her Cheppda vorg(enant), dy helft beczalt anno...' (‚her Cheppda' bezieht sich auf ‚ich'); 1907: ‚Obir der ist uffe gewest asche, weynschos vnd...'; 1963: ‚Domethe die... tachter hat vorczeiunge (= Verzicht) gethan als (= alles gen.), das ir... ansterbende were.'; ebenso in 1991: ‚Ouch so hot Arnold... bekant als, das seyne tachtir... empfangen hat...' (vgl. auch den letzten Satz in 1936); 1977: ‚..., die her gehat hot an wedirkouffe vff der stat Bresslaw, die im die... stat... schuldig was alle iar...'.

In manchen Fällen sind anmerkende Zeichen des Herausgebers unnötig. So ist das Fragezeichen nach ‚went' 229 überflüssig, da die Form mit Sicherheit so anzusetzen ist u. durch ‚went' 998, ‚wente' 1514 u. mhd. ‚wande' denn, weil gestützt wird. Unnötig ist das (*s*) nach ‚czu haldene' 522 (altes gerundium, vgl. ‚zu enpfane'; später dafür part. praes., cf. ‚zu thunde' 1331), nach ‚emprochen' 695 (mhd. ‚enbrëchen' (sich) freimachen von), nach ‚vor der Nawenstad' 722, ‚dornstage' 782 (die Metathese in diesem Worte ist nicht selten), nach ‚das' in ‚das erbis' 812 (die Form ‚das' gen. ist nicht außergewöhnlich), nach ‚vnwarnde' 1376 (das Zeichen w für f wird in damaligen Akten ziemlich oft verwandt), nach ‚Sammel' 1537, nach ‚sulberyn' 1761 (u als Zeichen der Labialisierung: i — ü [u]) u. nach ‚egenand' 1769.

Andererseits ist es gut, auf einige Inkonsequenzen inhaltlicher Art hinzuweisen. Dazu gehören ‚von teyl vnd muterteyl' 394 (die erste Form für ‚Vaterteil'), ‚welche IIII grosschin' 1186,

(es fehlt ,mr.'), ,vor gehegtem' 1252, Zeile 4 (es fehlt ,dinge'), ,Mathis son' 1385, Zeile 8 (vorher ,Mathis bruder son'), ,I sechsczig vnd X^c waynschos' 1424 (in der Entsprechung 1425: ,eyn sechsczig vnd XC waynschos'), ,Der obgenan(ten) II^c mr.... minus L mr.' (an der ,obgenanten' Stelle u. auch später lesen wir jedoch ,II^c mr.... minus XV mr.'), ,vor gehegit' 1730 (ausgelassen ,ding'), ,eyn frey' 1794 (wohl zu ergänzen ,erbe')[8].

Nach allgemein üblichen Grundsätzen sind ohne Rücksicht auf das Original Eigennamen u. topographische Bezeichnungen großgeschrieben. Dabei werden Berufsbezeichnungen nicht als Eigennamen angesehen u. mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Jedoch ist manchmal nicht eindeutig festzulegen, ob in bestimmten Fällen ein Eigenname vorliegt oder noch eine bloße Berufsbezeichnung. Ohne Zweifel haben wir es schon mit Namen zu tun, wenn zu einer Berufsbezeichnung noch eine zweite zugegeben wird, z. B. ,Her Andreas Botener, prister' (Büttner) 291, ,Hans Cretschmers, dem corsener' 1994, ,Katherina Muherynne, kreczmerynne', die Ehefrau des ,Niclos Muherer' (Maurer) 799, ,Hans Bowmhowrs, des munczers' (Baumhauer) 1694 usw. und mit Weglassung des Vornamens ,Bomhewner, den muntczer' 1316. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Beisp. ist auch das Wort ,scheffeler' 1329 als Eigenname aufzufassen; übrigens fehlt hier außerdem der Artikel, der im Falle einer Angabe des Berufes unumgänglich ist. Wir finden in den Thorner Texten einige nachgestellte Berufsbezeichnungen, bei denen es keinem Zweifel unterliegt, daß es sich hier nicht um Namen handelt; diese Berufsangaben haben nämlich in den weitaus meisten Fällen den Artikel, z. B. ,meister Johannes, der arczt' 18, ,Mathis, der flascher, vnd Jocob, der rotgisser' 1744, ,Materne, dem(e) scherer' 1744, 1758, ,Erasmus, ein rimer' 1916, ,Heinrichen Grozse, eym goldsmyde' 1900, ,Johannes Alfter, der aptecker' 1867 usw. neben ,Johans Alfftar, apteckern' 1867, ,meister Jo. apotheker' 367, Johannes apteker' 432, ,Materne messirsmed' 1833 usw. Daraus ergibt sich, daß die nachgestellten Berufsbezeichnungen, die immer ohne Artikel gebraucht werden, doch schon einen andern Klang als eine bloße Berufsangabe gehabt haben müssen, auch wenn dieser besondere „Name" tatsächlich dem Berufe seines Trägers entsprochen hat. Übrigens werden Berufsangaben auch vor den Namen gesetzt, vgl. z. B. die nd. Form ,schipper Grow, von schipper Growen' 1900 oder ,dem cremer von Danczik, Arndt' 1925.

Nicht entsprechend ist die Kleinschreibung in ,Niclos junge Götcze' 629, ,Nicolaus junge Gotcze, Niclos jungen Gotczen' 632, da sie den im Buche beachteten Grundsätzen nicht entspricht (vgl. Register sub Junge'). Andererseits ist bei den mit großen Anfangsbuchstaben geschriebenen Wörtern ,Borg' 163, ,Keller' 746, ,Pfeffirmole' 1124, ,Bencken' 1307, ,Wyngarthen' 1348 (das ist nicht das dort genannte Vorwerk!) ,Pilgerim' 169, ,Gefattir' 1240, 1454 fraglich, ob es sich hier um topograph. Bezeichnungen bzw. Eigennamen handelt.

In der Ausgabe gibt es einige unklare Formen u. Wendungen, zu deren Klarlegung (soweit das überhaupt möglich ist) eine Einsicht in das Original notwendig wird. Auf ein paar Fälle sei hingewiesen: ,swistenden' dat. pl. 5 (: mhd. ,geswisterde', im Posener Deutsch ,geswistrede' Kaczm., Akta Radz. Pozn. Nr. 6); ,sweistir' 72; ,von allirmeneglich' 185 (: ,vor...'); ,mynie adir doby' 374; ,in broget

---

[8]) Bei Gelegenheit der Anmn. seien im Zus.hang mit Pauls Feststellung (in seiner Dt. Grammatik, T. III, § 137), daß erst im 16. Jh. bei ,jener' die schw. Flexion mit Artikel aufkommt, einige Belege des Thorner Schöffenbuches aus d. J. 1414, 1422, 1425 angeführt, in denen ,jener' mit dem Artikel gebraucht wird: ,allen denienen, die' 1347, 1592, ,vor alle denjenen, den' dat. pl. 1807.

(cf. mhd.) wer her is bewizen sullin' 375; ,brudis' 482 (statt ,brudir' gen.); ,gereytste gut' 623 (cf. ,gereychten erbe' 643), ,vorsprechen lon' 765; ,czu entrichtit' 782, ,das Got nicht angebe' 782 (cf. ,nicht engebe' 800); ,dy erstek' (?)' 832; ,der offgenan(te) Herman' 1011; ,vnd nu vff ostern anczuheben' 1068 (: ,von...'); ,von synis husfrauwen wegin' 1181, ,vor gehegtm dinge' 1213, 1221, 1231 (: -in); ,vnde Petir Stangenwaldes wegen' 1334 (:,vmbe...') ,uff mitteuasten nehkomende' 1348, ,die ...erben luthe' 1423, ,fier erben mannen' 1444; ,zu fleyen' 1487 (: ,freyen'); ,heyleweythen' 1585. Schreibfehler sind ,gelig vnde los' 370 (statt ,ledig'...), ,als roko' 1866 (statt ,also rok'), aldus 1889 (statt ,alsus'). Fraglich sind die Kürzungszeichen in ,zum Vogilsang(es)' 1466 u. ,czu eyn(er)em testamento' 1565. Im Zus.hang mit ,werber' 1917 u. der Anm. dazu sei auf mhd. ,urbor, - bar' Zinsgut etc. hingewiesen. Schließlich sei noch erwähnt, daß es einmal ,prussz.' 190 heißt, während sonst die Entsprechungen ohne Punkt gegeben werden.

O f f e n s i c h t l i c h e V e r l e s u n g e n u. V e r s e h e n sind s e l t e n. Der lat. Doppelvers auf der ersten Seite des Schöffenbuches tönt aus in der Formel ,in ewin' u. nicht ,ewm' (mhd. ,êwen' Ewigkeit), Der in 368 genannte ,Petir Syder' beruht auf einem Irrtum; die Stelle muß lauten: ,das her Petir syder doczyt (oder: der czyt?) gekowfft hat' (mhd. ,sider' adv., praep. danach, seitdem, seit). Statt ,vfrichtunge' 1191 muß doch wohl ,vsrichtunge' gelesen werden, trotzdem im Mnd. ,uprichtinge' belegt wird.

Bei der Z u s a m m e n - u. G e t r e n n t s c h r e i b u n g einzelner Wörter wird in der Ausgabe das Original nicht berücksichtigt, sondern hierbei gilt die heutige (sinngemäße) Schreibart als Muster. Ich zitiere einige Fälle, in denen eine andere Schreibweise angebracht ist: statt: ,zcu vorwissen lasin' 22: ,zcuvor wissen lasin'; ,inczuryten' 40: ,in czu ryten' (? cf. mhd. ,reiten' bereiten, berechnen, bezahlen); ,widirreichte' 139: ,widir reichte'; ,der kumpanhus'. 150: ,kumpan hus'; ,czuvor vsnemen' 227: ,czuvorvs nemen' (cf. 146); ,czuvor vsczunemen' 229: ,czuvorvs czu nemen'; ,dorher' 358: ,dor her'; ,sich czudirholin' 410: ,sich czu dirholin'; ,do Niclos Yelin... gelt offgelegin hot 739: (,... off gelegin' darauf... geliehen); ,des Heiligen Geiststhor' 1207: ,... Geists thor'; ,notgeteilt' 1294: ,not geteilt' (,not' statt ,notlos'); ,irer muterteil' 1503: ,... muter teil'; ,eynhalbsechsczig' 1522: ,eyn halb sechsczig'; ,,czu uoraws' 1619: ,czuuoraws'.

Was die S i l b e n t r e n n u n g anbetrifft, so ist eine Silbengrenze nicht anzunehmen zwischen s-sch (ssch = š), in den entsprechenden Formen in Nr. 1245, 1395, 1500, 1691, 1726, 1792, 1879, 1902 ist also ssch nicht zu zerlegen. Außerdem muß getrennt werden: ,arcz-te' 68, ,hus-urowin' 119, Wiz-nne' 320, ,mit-enander' 460, ,vnder-enander' 800, ,von-enander' 1303, 1324, ,den-enandir' 1938, ,Ges-ken' 1105, ,wissent-lich' 1110, ,Dancz-ke' 1324, ,vor-dan' 1377, 1976, ,helf-te' 1833, auch ,grey-ffen' 1770 u. ,vorkou-ffen' 1987.

Einer aufmerksamen Drucksetzung ist es zu verdanken, daß D r u c k f e h l e r s e h r s e l t e n sind. Aufgefallen sind mir folgende Stellen: Nr. 146 am Ende: [1]) statt [2]); statt Nr. 225 ist 525 gegeben worden; in 942 ist in ,vorgescr(eben)' am Ende eine eckige Klammer gesetzt worden, u. in den entsprechenden Fällen in 1650, 1870, 1886 fehlt die Endklammer. In 965 ist das s in ,sint' kursiv gesetzt worden, ebenso in ,vorgeschr(eben) 979, Zeile 16. Übersehen ist worden, aus c ein C zu machen in ,Clostirchen' 1807, außerdem sind nach der nachträglichen Korrektur in 1916 die Gänsefüßchen nach ,teilen' überflüssig. Schließlich ist ,Crisfofero' 1592 statt ,Cristofero' u. ,fichtenzlmmer' S. 480 sub ,fichten' geschrieben worden.

Dem Texte sind zwei von A. K a l e t k a, dem Kustos des Posener Staatsarchivs, s e h r t ü c h t i g z u s.g e s t e l l t e I n d i z e s beigegeben worden, die für den Benutzer des Buches großen Wert haben,

besonders das Orts- u. Personenregister. Zu ‚Gabilnaw', das dem heutigen Gawłowice entsprechen soll, verweise ich auf ein ‚Gabilnow' im Großen Ämterbuch des Dt. Ordens, das Ziesemer S. 786 mit Jablonowo bei Brodnica (Strasburg) in Zus.hang bringt. Statt ‚Steynwege' ist (im nom.) ‚Steynweg' zu geben (Vorwerk zum...), ‚Stenlaf' ist wohl richtig angesetzt. Fraglich ist, ob ‚Hutenslege' (= łąki?), ‚Pfeffirmole', ‚Rorwege' in dieses Verzeichnis gehören; zu ‚Syder' vgl. oben S. 235, zu ‚Wyngarthen' S. 234. Was die alphabetische Ordnung anbetrifft, scheint ‚Szalachoba' sub sch nicht am entsprechenden Platze zu sein.

Etwas näher ist auf das Sachregister einzugehen. Nicht aufrechtzuerhalten ist die Konstruktion von „Normalformen", die gewöhnl. nur ein unserem heutigen Sprachstande entsprechendes Gewand bekommen; denn es muß beachtet werden, daß einerseits solche Formen heute nicht mehr existieren (dann haben die das Verständnis erleichternden Umschriften auch keinen Wert), andererseits die nhd. lautlichen Entsprechungen einen Bedeutungswandel durchgemacht haben (dann führen die Normalformen irre); außerdem berücksichtigen auch die normalisierten Formen nicht immer die phonetische Eigenentwicklung mancher Wörter.

Beispiele. Die unter ‚anspruch' zitierten Formen entsprechen phonetisch, soweit das eindeutig festzustellen ist, dem mhd. ‚ansprâche', das im Mhd. neben ‚anspruch' Anklage in der Bedeutung ‚Ansprache, Anspruch' vorkommt. Ähnliches bezieht sich auf ‚gerätschaft' für ‚gereitschaft' (mhd. ‚geræte' neben ‚gereit(e), gereitschaft'), ‚flösser' für ‚flisser', ‚fürsprecher' für ‚vorspreche' (mhd. ‚vür-, vorsprëche'), ‚geczeug' für ‚geczowe' (Gerät), ‚schmiedegezeug' für ‚smedegeczew' usw. Phonetisch bedenklich ist, für ‚wynnunge' als normalisierte Form ‚gewinn' und für ‚knowffel' ‚knopf' zu setzen. Die Schreibung „kirchou' sub ‚kirchhof' ist unmöglich, denn dieses u für w kommt im Inlaut vor; im Auslaut verliert dagegen dieser Spirant seinen Stimmton u. ist mit f (ff) zu bezeichnen. Die Formulierung ‚pfund grote' stellt eine hd.-nd. Mischung dar. Unklar ist die Formgebung ‚batte', ‚kottler', ‚lendner' (‚lendenyer' = mhd. ‚lendenier' Lendengürtel), ‚näser' (‚neser' = mhd. ‚(n)êser' Tasche, mnd. ‚naser, (n)eser' Tasche), ‚rahnen' (mhd. ‚rahe' Stange); nicht sicher, wenn auch anzunehmen ist das sch in ‚handschken'[9]).

Irreführend sind die Formen ‚bergfriede' (mhd. ‚bërvrit, bërvride, bërcvrit' Turm, Bergfried), ‚gebauer' (mhd. ‚gebur(e)' Bauer), ‚geldtag' (‚geldetag' = Zahltag, zu mhd. ‚gëlten' (zurück)bezahlen), ‚gesäss' (‚gesesse' = Sitz), ‚gewähre' (‚gewere' = Gewährsmann, Bürge), ‚verzeihung' (‚vorczeiunge' = Verzicht). Die Ersetzung ‚decher' für ‚techir' ist unnötig. Ein Fehler ist unterlaufen in ‚geländer': es muß heißen ‚gelände' (mhd. ‚gelende' coll. zu ‚lant'). Statt ‚konnisch laken' muß ‚komisch' gelesen werden, denn das Wort ist das adj. zum Ortsnamen ‚Komen' (= Comines, nördl. von Ryssel-Lille) vgl. Ziesemer, Großes Ämterbuch d. Dt. Ordens sub ‚komisch'; in dem von Dr. Koczy herausgeg. Buch des Theudencus (vgl. S. 2) finden wir die Formen ‚komissch' A. 257, ‚komessch' A 260; zu ‚aufrihtung' vgl. oben S. 235.

Das Wort ‚knarreholcz' bedeutet ‚Bretter', vgl. Ziesemer a. a. O.: ‚knarholcz' Holzdielen, dünne Bretter; ‚schatczunge' ist von ‚satzung' zu trennen, denn es bedeutet ‚Schätzung, Bezahlung'; ‚benen' kann auch die Bedeutung ‚Bienenkörbe' haben (frnhd. ‚bien' m. auch Bienenkorb Götze, Frnhd. Glossar) u. ‚ploe' entspricht dem mhd. ‚blahe, blâ' (mit der charakteristischen Verdunklung des â zu ō), vgl. auch das dial. ‚Plaue'.

---

[9]) Näheres darüber in meinem Manuskript über das Posener Deutsch § 321 c.

Gewöhnlich werden alle belegten Formen aufgezählt, doch wird sub ‚holung‘ ‚hollunge‘ 1803, 1806 nicht zitiert. Die Scheidung f — v ist rein äußerlich u. für frnhd. Texte nicht angebracht; außerdem ist ‚vitalien‘ besser zu w zu setzen.

Zus.fassend sei noch einmal kurz gesagt, daß mit der Herausgabe des Thorner Schöffenbuches ein gutes Stück Arbeit geleistet worden ist. Das Buch besitzt nicht nur für Historiker, sondern auch für Philologen einen großen Wert. Dr. H. Anders.

Carl Schulz: Quellen und Urkunden zur Gesch. des Netzekreises. Teil II. Druck Schönlanke u. Kreuz 1936, Gebr. Deuss. IV, 128 S., 8 Abbildungstafeln.

Der II. Teil der nützl. Quellensammlg., hgg. durch den rührigen Führer der Ges. f. Heimatforschg. u. -pflege im Netzekr., Prof. C. Sch., zugl. als Sonderheft der Grenzm. Heimatblt., betrifft den Werdegang d r Stadt Schönlanke v. 1565—1772, also bis zum Anfall an Preußen. Erfreulicherweise sind durch stud. Werner Sch. auch die Bestände des Pos. Staatsarchivs m tverwertet worden. Die Sammlg. ist nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wie bei Teil I, vgl. DWZP 29. 511, Namenverz. sollen wohl erst nach Abschluß der Veröff. folgen, Da aber für Sippenforscher das Heft viele Namen bringt, seien wenigstens die häufigsten genannt: Mittelstaedt, Buchholz, Krüger, Mielke, Wendlandt, Donner, Kühn, Radke, Lubenau, Guderjan, Kemnitz, Lück, Kitzmann, Kautz, Arndt, Domdey, Kriesel, Ponto, Kussmann, Hencke, Jesse, Schumann, Lentz, Kladt, Zülsdorf, Hoffmann, Modro, Kunckel, Hermann, Wiese. Sch. war Tuchmacherstadt (darüber z. B. S. 13, 16, 17, 26, 65 usw.), u. so finden viele dt. Familien bes. in Kongreßpolen hier ihre Ahnen. Ein als Probe mitgeteilter Geburtsbrief f. Cat. Lentz v. 1749 (59 f., daß „sie rechter dt. christlicher Nation u. Zungen u. keiner verdächtigen, untaugl. oder versprochenen Art“, bringt die Vorfahren bis zu den 4 Großeltern u. die Paten. Bes. wichtig ist der Anhang, der die bei der preuß. Bestandsaufnahme März 1773 vorhandenen 189 christl. Haushalte aufzählt (S. 124 ff.), darunter nur folg. poln. Namen: Töpfer Rzepnik, Chirurg Frz. Mozilewski, Förster Lasocki, Zöllner Marzowske u. Zalinski, die wahrscheinlich zugewandert waren in die rein dt. Gegend, soweit sich nicht hinter dem poln. Namen doch ein Dt. verbirgt wie beim Tuchm. Gottfried Pilaske aus einer alten dt.-ev. Sippe. Neben diesen 2132 christl. gab es 264 jüd. Einw., u. wir finden öfters Urkunden über sie, an die etl. Häuser übergingen. Das Dorf Sch. war rein christl. besiedelt. Auch hier wird die Liste gebracht. Auch die Kath. der Gegend waren meist Dte., hatten ihren Propst Ginther oder Gramse, die auch Poln. verstanden (11, 73, 93). Wir finden viele FN (32, 51, 55, 57, 69, 70) usw. Plotzk sollte man so schreiben, nicht Plock, um falsche Aussprache zu vermeiden, u. wenn die poln. Schreibweise dieses (das germ. Paltesk fortsetzenden) ON angewendet werden soll, ähnlich wie bei Trzcianna Łąka oder sonstwo, müßte die Druckerei schon ein paar dafür nötige Lettern anschaffen. Der Vergl. der dt. u. poln. ONform zeigt übrigens, das sei in Ergänzung meines Aufs. in DMP. II/1—2, S. 6, gesagt, daß hier offenbar die Aufspaltung des alten sl. e in ia etwas später erfolgt sein muß als die 2. Verzischung (Palatalisierung), da die Form, die die hinkommenden Dt. gehört haben, Tržćenna ląka (noch mit a -Nasenlaut) gewesen sein muß, wenn sie daraus mit Anlauterleichterung (t-Ausfall als nddt. te = mhd. ze = zu aufgefaßt?) daraus Schenlanke u. mit schriftdt. Rundung Schönlanke, Schönlang, Schönlangke usw. (v l. S. 47) bildeten, mit Abstoßung des Umlauts u. anderer Volksd utung (vgl. über diese Erscheinung Vf.: Dt. Volksdeutungen in sl.

ON, 1935) Schonlang. Während łąka Wese bedeutet, heißt trzcianna in heutiger Form Rohr-. Kozierowski macht, was in Ergänzung der Ausführungen des Herausgebers S. 2 gesagt sei, in Roczniki Tow. Przyjaciół Nauk, Pozn., Bd. 42, S. 328 (Pos. 1916) darauf aufmerksam, daß die in CDMP. Nr. 249 v. 1245 angegebene Form Rosdrussga auf falscher Lesung beruht, gibt aber leider nicht die richtige Lesung der Abschrift der Quelle im Warschauer Hauptarchiv an, während er die Stelle in IP. v. 1532 Maly Rordrangk in Rohrlank verbessert, was im 1. Teil die der dt. Form Rohrwiese entsprechende Form wäre, im 2. slaw. ob schon au westl. Slaw ngebieten mitgebracht?). Jedenfalls weist die Übernahme des ė auf D+m. d s 13. Jh. A. L.

Bol. Ślaski: Materjały do dziejów lo'kalnych Pomorza. [Stoffe zur Ortsgeschichte von Pommerellen]. Kempen — Kępno 1935, Drukarnia Spółkowa. 32 S.

Das Heft enthält folg. Urkd.: Besitzpriv. be'r. Rutzau v. 1548 für Math. Bolschewski (lat.), Gründungspriv. v. Schwarzau 1552 (lat.), Vertrag zwischen der Stad Putzig u. den Besitzern der städt. Hufen 1600 (gegeben nur poln. Übers. aus dt. Urtext, während bei lat. Urk. der lat. Text u. die poln. Übers. gegeben wird), Kgl. Bestätigung von 1620 für das (dt.) Karthäuserkloster betr. Umtausch der Dörfer Oslanin u. Blansekow (lat.), Steuerverz. der Adelsbesitzgn. in den Kreisen Danzig u. Mirchau 1648 (poln.), Vertrag über Bau einer Sägemühle in Kielau 1671 (poln.), Einkünfte aus der Fischerei u. dem Meeresufer im Amt Putzig 1678 (poln.), Urk. einer Studienstiftung der Przebendowski 1757 (lat.), Verz. der Königsgüter u. ihrer Besitzer 1770 (poln.). Die Urk. waren erst z. T. gedruckt. Meist betr. sie die Küstengegend u. den Kr. Karthaus. Auf einige lehrr. Bemerkgn. sei aufmerksam gemacht. Nach Ks. Pronobis ist aus Schwarzau erst der ON. Swarzewo, Swarsow usw. entstanden entsprechend Gniewkowo = Argenau, woraus volkstüml. Jarguniewo hervorgegangen sei (6). In dieser Urk. werden die lat. Bezeichngn. dt. erklärt wie Pauczkerwicke; reti (= wathe): instrumentum, quod capiendis anguillis excogitatum est, germanice Alspeer (8). Den Putziger Vertrag v. 1600 unterschreibt „Hans Weyher" (10). S. 13 finden wir exactionibus, raysis (= dt. Reise). 1664 sind u. a. Besitzer Gabr. Pos(s)en, Gf. Krockow, G. Witke (Schulze), die Mühle baut Wilh. Mose (20), Adlershorst ist nach einem Besitzer Adler so genannt (20), die jetzige Bezeichnung Orłowo also eine willkürliche Übersetzung. A. L.

Franz Müller u. Jos. Kallbrunner: Quellen zur dt. Siedlungsgesch. in Südosteuropa. Mchn. 1932—36. Reinhardt. 10 Lief. je 3 Rm. 40. (Schriften der Dt. Akad. H. 11).

Das große Werk, dessen 3 erste Liefrgn. W. Kuhn in H. 25, 188, angezeigt hatte, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Dabei ist das uns hier angehende Galiz. mit 3 Durchgangslisten v. 1752 u. 83 über Wien, 1784—6 über Mähr.-Neustadt vertreten (S. 160—215), ferner zus. mit Ungarn im alten Sinne, wohin alle anderen Transporte gingen in 2 gemeinsamen Listen v. Reichskolonisten 1802—3 (S. 307—14). Jedesmal sind zu den Angaben der Herkunftsorte, soweit sie überhaupt erwähnt sind, die heutigen ON.formen u. ihre Lage in Anm. zugefügt, was sicher eine mühselige Sucharbeit bedeutet hat. Diese Orte sind v. Fr. Bodo in einer 2farbigen Karte am Schluß zus.gestellt. Daraus ergibt sich, daß die meisten Siedler aus dem fränk. Mda.gebiet stammen, bes. der Pfalz, von Luxemb. bis an den Mittelmain insgesamt, eine ganze Reihe aber auch aus dem Schwäb.-Alemann., kleinere Gruppen aus zieml. dem ganzen dt. Sprachgebiet. Für familiengesch. Zwecke ist zunächst das v. Fr. Wilhelm bearbeitete Verz. der PN. (346 ff.),

der auch das der Herkunftsorte verfertigt hat (437 ff.), heranzuziehen. Aus einer genauen Aufstellung v. Fr. Stanglica (nach S. 416) ergibt sich, daß folgende Schübe für Galiz. verzeichnet sind: 1782: 1752 Köpfe, 83: 3790, 84: 7236, 85: 1891, zus. 14 669; von denen stammen aus Baden 822, Lothr. 937, Mainz 433, Pfalz 5311, Schwaben 433, Trier 894, Württemb. 851, Zweibrücken 322, Preußen 279; unbestimmt sind 1146, Militärpers. 1442, wobei die kl. Gruppen ausgelassen sind. Angaben aus Ungarn, daß unterwegs viele Mitglieder der Schübe weggeworben sind, so daß sie gar nicht bis in die Bestimmungsgegend gekommen sind, mahnen zur Vorsicht auch für Galiz. Die Gesamtzahl der überhaupt in dem wichtigen Werk genannten Personen beträgt 64 930, u. das gibt einen eindrucksvollen Ausschnitt aus der damaligen volksdt. u. Kulturleistung des Habsburgerstaates. A. L.

Fritz Seefeldt: Quellenbuch zur dt. Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II. Plauen i. V., G. Wolff 1935. 178 S.

In den v. V. Kauder herausgegebenen Ostdt. Forschgn. ist dieses von dem ehemal. Leiter der eingegangenen Volkshochsch. Dornfeld, Pastor Dr. S. in Zus.arbeit mit Oberl. Jos. Lanz bearbeitete begrüßenswerte Quellenwerk erschienen. Enthalten sind 16 staatl., 8 kirchl. u. 5 Gemeindeurkdn. v. 1768 (Warschauer Vertrag) über Abtretungsakte, Ansiedlungs- u. Toleranzpatente, Instruktionen, Fronablösungsverträge bis 1825. Manche Urkunden waren nur in alten Ausg. schwer zugängl., andre sind überhaupt hier erstmalig gedruckt. Da nun auch leichter Vergl. mit andern Gegenden mögl. sind, haben sich die Herausgeber nicht nur um Galiz. mit ihrem Werke verdient gemacht. A. L.

Joh. Hübner: Bibliogr. des Schles. Musik- u. Theaterwesens. Breslau 1934, W. G. Korn. VII, 280 S.

Das Werk, als Teil VI,2 der v. der Hist. Komm. f. Schles. herausgegebenen Schles. Bibliogr. erschienen, berücksichtigt außer Büchern u. Zss. auch Ztgsaufs. u. (im Anhang) den Rundfunk (bis 1931), ist klar gegliedert u. ist außer für die Wiss. auch für die Praxis wertvoll. *

Emil Schieche: Register zu Bd. 48—65 der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens. Brsl. 1936, Trewendt u. Garnier. 255 S. 8 Rm.

Erfaßt werden in dem ausführl. Reg., das bes. im Pers.- u. Ortsverzeichnis sehr genau u. ausführl. bearbeitet ist (S. 20—242), die Jahre 1914—31. Die ersten Teile enthalten das Verz. der Verf., weiter derer, deren Bücher u. Aufs. besprochen worden sind, Nachrufe und ein Sachverz. Jeder angeführte Aufs. ist auch möglichst zeitl. festgelegt, bei den ON. ist der Kreis, bei außerschles. auch das Land angegeben. Viele Verweisungen betreffen so auch das jetzige oder alte Polen. Weiter werden alle vorkommenden Namensformen genannt, so daß das Verz. auch für sprachl. Forschungen wichtig ist. Das der Bespr. gibt zugleich eine Bücherkunde für die Zeit, in der jedoch die slaw. Werke noch wenig berücksichtigt sind im Gegensatz zu den letzten, leider nicht mehr mitbehandelten Jgg. A. L.

Fritz Prinzhorn: Memelland u, Baltische Staaten. Dzg. 1936. Bisher 2 Hefte. 40 S. 4 .

Vom gleichen Vf. hatten wir in H. 25, 186 f. seine Bücherkde. f. Danzig, Polen, d. Korridor u. die Grenzgeb. angezeigt. Die neu begonnene, an der das „Inst. f. osteurop. Wirtsch. an der Univ. Kgsb." u. das „Wirtsch.inst. für Rußl. u. die Oststaaten" ebenda mitarbeiten, berücksichtigt bes. die Wirtsch. u. Politik u. betrifft 1935 u. 36 mit Nachträgen f. 1931—34. Die fremdsprachigen Titel (wichtig bes. für

die in balt. Spr.) werden übersetzt, auch angegeben, in welchen Büchereien die Werke vorhanden sind. Leider ist der Preis (40 DG) für die vorgesehenen 4 Jahreshefte recht hoch. A. L.

Heinrich Kurtz: Slawische Bodenfunde in Schlesien. Breslau, Osteuropa-Inst., 1936. 67 S.

Es fehlte bisher eine Zus.stellung der in Schlesien gemachten Funde der sog. slaw. Zeit, d. h. etwa des 7.—11. Jahrh. Die vorliegende Schrift füllt diese von Vorgeschichtsforschern gefühlte Lücke aus. In fachmännischer Weise beschreibt sie die Entwicklung der Keramik, des wichtigsten Fundelementes. Nach der Meinung des Verf. wurde die Töpferscheibe in Schlesien um 950 eingeführt, sie kam wohl von der mittleren Donau. (Übrigens kommt Kostrzewski für Posen zu derselben Jahreszahl). Im Abschnitt über die Waffen wird ausgeführt, daß Schwerter u. Äxte meist Importware sind, während Lanzen- u. Pfeilspitzen slawische im Lande selbst hergestellte Erzeugnisse sind. Gesondert werden dann die Haus-, Acker- u. Handwerksgeräte besprochen. Leider kennt man davon nicht allzuviel. Sie waren aus leicht vergänglichem Stoff (Holz, Knochen) hergestellt, so daß nur in Ausnahmefällen, wie in Oppeln, sie bis auf uns gekommen sind. Wichtig ist, daß der Verf. sich ebenfalls gegen die Auffassungen eines allzu primitiven Ackerbaus der Slawen wendet (S. 53/54). Es werden auch Kleidung u. Schmuck, Siedlungswesen, Gewerbe und Handel, Bestattungssitten besprochen. Ein Fundortverzeichnis erhöht den Wert der Schrift, der auch 4 Tafeln u. 13 Abbildungen beigegeben sind. W. Maas.

Otto Lienau: Die Bootsfunde von Danzig-Ohra aus der Wikingerzeit. Dzg., Dzger. Verl.ges. m. b. H. 52 S., viele Abb., Aufstellungen, Kt., Pläne.

Die im Sommer 1933 gefundenen 3 Boote werden in dieser schönen, sorgfältigen Veröffentl. v. Prof. L., den seine Assist. R. Büttner und H. Völker sowie Mus.dir. La Baume unterstützten (erschienen als H. 17 der Quellen u. Darstellgn. zur Gesch. Westpr.), zunächst einzeln genau behandelt, dann das Gepräge der Fundstelle als Grundlage einer Zeitbestimmung behandelt, die früheren Wikingerfunde ähnl. Art (Mechlinken, Charbrow, Lebafelde, Rahmel, Kielau, Baumgarth, Frauenburg usw.) verglichen, die Zus.hänge zwischen den Bootsfunden im Ostgeb. dargestellt u. ein Vergleich mit den Booten der skandin. Länder gezogen, wobei die meisten Ähnlichk. mit Schweden vorliegen. Als mutmaßl. Erbauer werden in dem Weichselgeb. wohnhafte und seit langem im Bootsbau erfahrene nord. Stämme herausgestellt, die wahrscheinl. das ganze 1. Jahrtausend seit der Zeitwende sich gehalten haben, zum mindesten mit nord. Stammeselementen durchsetzte Völker. Wertvoll für die Frage der nord. Überflutung ist auch von den Karten Abb. 37, die die Fülle der wiking. Funde von Booten, Ankern, Bootsteilen, Gräbern u. Einzelfunden im gesamten Küstengebirge v. Stolp bis Braunsberg, südl. bis zur Nogatabzweigung darstellt. Auch in den anderen Abb. steckt eine ungeheure Arbeit. Wir erkennen die verschiedene Bauart der Last- u. schnelleren Begleitboote, die noch mit Holznägeln versehen u. mit Moos abgedichtet waren. A. L.

Władysław Studnicki: System polityczny Europy a Polska. Warsz. 1935 ist ein Beitrag mehr zu den vielen Vorschlägen für die Gestaltung Mitteleuropas. Studnicki vertritt die gleichen Gedankengänge, die etwa Wirsing in dem Buch „Zwischeneuropa“, bzw. der Franzose Delaisi Francis „Les contradictions du monde moderne“ ausgeführt haben. Es handelt sich um einen mitteleuropäischen Staatenblock, der unter Führung Deutschlands

die Staaten des Donauraums einschliesslich des Balkans, womöglich Kleinasiens mit der Türkei, umfassen sollte. Ein solcher Block wäre nach Ansicht Studnickis nicht nur wirtschaftlich annähernd autark, sondern auch politisch die beste Garantie für die Befriedung Europas. Die wirtschaftl. Seite der Frage wird mit einer Fülle von Tabellen und statistischem Material belegt. Dabei spielt ebenso wie in den politischen Gedankengängen der Vergleich der Beziehungen Polens zu Frankreich einerseits, zu Deutschland andererseits eine wichtige Rolle, um deretwillen nicht zuletzt wir hier auf das Buch verweisen. Frankreich ist nach Studnickis Ansicht ein Land ohne Zukunft, wirkt auf die östl. Völker moralisch zersetzend (Rumänien), beutet sie aus, sieht seine Unterlegenheit Deutschland gegenüber nicht, bzw. wenn es sie sieht, fürchtet es Deutschland und sucht es daher mit allen Mitteln niederzuhalten, selbst um den Preis eines Verrats an der europäischen Kultur, den Studnicki sowohl in der Annäherung an Russland wie in dem Einsetzen seiner kolonialen Bevölkerung für europäische Zwecke sieht. Alle seine Schritte sind von dieser Furcht diktiert.

In diesem Zusammenhang interessiert uns die Mitteilung Studnickis, dass der französ. Botschafter 1920 eine wirtschaftl. Annäherung Polens an das Reich verhindert hat. Wachowiak sei nach Berlin geschickt worden, um einen Wirtschaftsvertrag vorzuschlagen. Deutschland habe die Einstellung der Beschlagnahme dt. Eigentums im ehem. preuss. Teilgebiet für ein halbes Jahr verlangt, wofür es bereit gewesen wäre, den wirtschaftl. Boykott Polens in Deutschland aufzuheben. Polen habe auf Grund einer französ. Intervention abgelehnt. Studnickis Quelle ist das Buch des früheren ital. Botschafters in Warschau: Francesco Tomasini „La risurrezioni" (Odrodzenie Polski, Hoesick 1928). Tomasini gibt an, dass die poln. Regierung Anfang 1921 einem Verzicht auf die Konfiszierung dt. Eigentums nicht abgeneigt gewesen wäre. Studnicki fährt fort: „Wir müssen zugeben, dass dieser Standpunkt richtig war und es den deutschen Staatsbürgern Polens erleichtert hätte, sich mit ihrer Zugehörigkeit zum poln. Staate abzufinden."

Der französ. wirtschaftl. Ausbeutung stellt Studnicki die produktive und investierende dt. Industrie, bzw. das durch Deutschland vermittelte Kapital gegenüber und meint, dass Polen nur gewinnen könnte, wenn es Deutschland weitgehend an seiner Elektrifizierung, an dem Ausbau seiner Verkehrsstrassen zu Wasser u. zu Lande, seiner Kriegsindustrie u. überhaupt mitarbeiten liesse. Dabei wäre es von Polen engherzig, wenn es das Zustandekommen einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit an dem Niederlassungsrecht Reichsdeutscher in Polen scheitern liesse, denn dies wäre bei jeder wirtschaftl. Zusammenarbeit zweier Staaten eine selbstverständliche Forderung der in einem anderen Staate arbeitenden Wirtschaft.

Studnicki ist in seinem Gedankengang sehr stark beeinflusst von der drohenden russ. Gefahr. Polen kennt seinen historischen Gegner Russland am besten und muss sich immer vor Augen halten, dass Russland 46% des poln. Staatsgebietes beansprucht, dass Russland ferner asiatisch und der Feind Europas sei. Das neue Reich sähe gleich Polen die russ. Gefahr, und auch daher ergäbe sich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit beider Staaten.

Die politische Seite des Zusammengehens Polens mit dem Dt. Reich stellt sich Studnicki so vor, dass dieses erst die Anschlussfrage lösen müsse, wogegen die Polen nichts einwenden könnten, dass im Anschluss daran, Polen und das Reich zusammen mit Ungarn u. Rumänien (das durch einen Druck Polens dazu veranlasst werden könnte) die Tschechoslowakei, „dieses politische Monstrum", beschneiden und die nichttschech. Gebiete Deutschland, Polen und Ungarn einverleiben, damit zugleich Russland die tschech. Brücke nach Mitteleuropa entziehend. Deutschlands Uebergewicht in einem solchen Blocke nicht nur dieser Staaten sondern auch der Balkanstaaten, könnte einmal durch ein enges Zusammengehen von Polen und

Ungarn, die eine historische Freundschaft miteinander verbinde, ausgeglichen werden, ferner durch eine Aufteilung der Interessensphären beider Staaten, in dem das Reich einmal Einfluss in der Ostseeküste behielte, andrerseits sich aber vor allem seinen Einfluss im Südostraum Europas sicherte, während Polen seine histor. u. wirtschaftl. Aufgabe im Raum zwischen der Ostsee u. dem Schwarzen Meer erfüllte.

Ohne diese Gedankengänge weiter auszuführen, interessiert uns vor allem die Ansicht Studnickis über das Verhältnis des dt. u. poln. Volkes zueinander. Dieses ist grundsätzlich anders als das Verhältnis Polens zum russ. Volke, das unter dem Zeichen nicht nur uralter geschichtlicher Feindschaft, sondern auch einer gewissen rassischen Abneigung stehe. Studnicki weist auf die zahllosen Mischehen zwischen Dt. u. Polen hin, die er unter anderm auch mit einem Einblick in die Ehestatistik in Posen begründet, während Ehen zwischen Russen und Polen, etwa bei einem Vergleich mit der Wilnaer Statistik, kaum zu verzeichnen sind. Im Auslande (Amerika) siedeln sich die Polen in der Nähe der Dt. an, weil sich ihnen die Fremde leichter über die dt. Sprache erschliesse. Sehr interessant ist seine Darstellung der Gesch. der dt.-poln. Beziehungen. Während das staatl. Leben der Ukraine trotz seiner früheren Entfaltung versiegt wäre infolge der rassischen Verschlechterung der Ukrainer in der Vermischung mit Tartaren und anderen nichtrussischen Stämmen, hätte sich Polen sowohl durch die Vermischung mit Dt. wie durch die ständige Anlehnung an das dt. Volk u. die dt. Kultur aufwärts entwickelt. Das von der poln. Geschichte so häufig als preuss. Verräterei dargestellte poln.-preuss. Bündnis von 1790 sieht Studnicki durchaus nicht als Verrat Preussens an, vielmehr trage Polen selbst mit daran Schuld, da der poln. Sejm sich gegen die Abtretung Danzigs u. Thorns erklärt hätte. Was bei Studnicki, um nur einiges aus dem Kapitel „Die poln.-dt. Beziehungen“ herauszugreifen, zu denken gibt, ist die Beurteilung der Tätigkeit der Ansiedlungskommission, in der er ein Organ der Wirtschaftspolitik sieht, „das in entgegengesetzter Richtung arbeitete als die natürl. wirtschaftl. Tendenz Deutschlands lief“. Er meint, dass die Westwanderung im Reich zu einer natürl. Schwächung des Dtm. im Osten führte, der man sich durch künstliche Massnahmen auf die Dauer nicht widersetzen konnte. Im übrigen behauptet er, dass Dtld. „um einer geringfügigen Sache willen“, — der Verschiebung des Prozentsatzes der dt. Bevölkerung im preuss. Teilgebiet, — „die Frage der internationalen Lage Deutschlands zum Opfer brachte“.

Während des Krieges haben die Nationaldemokraten, bzw. ihre Vorläufer, ein Interesse daran gehabt, die poln. öffentliche Meinung gegen Dtld. aufzuhetzen, weil sie sich nicht offen dazu bekennen wollten, dass ihre opportunistischen Ziele, über Russland die poln. Frage zu lösen, politisch u. bei dem Hass des Volkes gegen die Russen psycholog. falsch waren. Es sei ein Leichtes gewesen, die doch durch die russ. Verwüstungen des Landes (z. B. Abbrennen der Felder auf dem Halm) hervorgerufenen Verpflegungsschwierigkeiten den Dt. in die Schuhe zu schieben, ohne der Blockade der eingeschlossenen Mittelmächte Rechnung zu tragen. Natürlich sieht er auch in dem schwankenden Verhalten der dt. Politik in der poln. Frage einen schweren Fehler.

Manches wird man mit einem Fragezeichen versehen dürfen, so etwa die Mitteilung, dass das bekannte Buch von Sienkiewicz „Aus dem Tagebuch eines Posener Lehrers“ die russ. Schulverhältnisse vor Augen gehabt habe, dies aber der russ. Zensur wegen nicht offen habe sagen dürfen und darum nur seinen Schauplatz nach Preussen verlegt habe.

Ueber die Frage der dt. Volksgruppen in Polen äussert er sich nur wenig, verurteilt aber verschiedentlich diejenigen Politiker in Polen, die verhinderten, dass das dt. Element in Polen eine Mittlerrolle (in Oberschl. besonders auch wirtschaftl.) zu beiden Völkern und Staaten abgibt. Zusammenfassend sagt er: „Die antideutsche Strömung in Polen

hat nicht die histor. Grundlagen, wie die antiruss. Strömung, sondern ist eine patholog. Erscheinung u. der Ausfluss der Kriegs- u. Vorkriegsbedingungen. kann mit Leichtigkeit (?) liquidiert werden u. kein Hindernis für ein poln.-dt. Bündnis sein."

Wir haben allen Grund, derartige Stimmen aus dem poln. Lager zu registrieren. Nicht weil man mit allen Einzelheiten der Ausführungen des Verf. einig zu gehen braucht, wohl aber, weil das Buch aus dem ehrlichen Willen heraus, sich um der staatl. Notwendigkeiten Polens willen mit dem dt. Reich u. Volke, dem Studnicki viel Anerkennung zollt, zu verbünden, geschrieben ist. Wenn auf beiden Seiten ein wirklich ehrlicher Wille vorhanden ist, müssen Lösungen auch für die freie Entfaltung der dt. Volksgruppe in Polen gefunden werden, schon um seiner im Interesse beider Völker gelegenen Mittlerrolle willen. Sympathisch berührt auch, dass das Buch nicht etwa aus der neuen Entwicklung seit 1933 heraus geschrieben wurde und man nicht das Misstrauen hat, wie sonst so oft, dass hier plötzlich aus einem Saulus ein Paulus wurde, sondern dass Studnicki für seine Idee seit Jahren ehrlich eingetreten ist, was er nicht nur durch sein in dt. Sprache geschriebenes Buch: „Die wirtschaftl. u. kulturelle Entwicklung des wiederauferstandenen Polens". 1930, Verl. Völkermagazin, Berlin, bewiesen hat, sondern auch durch sein Auftreten in der oberschles. Frage.

..C...

Niemcy i Polska. [Dtld. u. Polen. Aussprache auf Grund des Buches Dtld. u. Polen]. Lemb. — Lwów 1934, 148 S. Polskie Tow. Hist.

Über das Sammelwerk „Dtld. u. P." hatten wir in Heft 27, 181—5 eine Bespr. gebracht. Von poln. Seite waren zahlr. erfolgt, schon ausführl. v. K. Tymieniecki, A. Wojtkowski u. Z. Wieliczka in „Roczniki hist.", Bd. 9, 280—304, recht genau nunmehr im vorliegenden SA. aus „Kwartalnik hist." 48, H. 4. Jedem Teil u. Aufs. d. reichsdt. Werkes ist eine poln. Entgegnung gewidmet, nachdem der (inzwischen verstorbene) Vorsitzende der Poln. Hist. Ges. St. Zakrzewski Zweck, Wesen u. Anordnung der beiden Werke umrissen u. dabei die wenn auch noch nicht genügende Berücksichtigung des poln. gesch. Schrifttums unterstrichen hat. Nur die Beiträge v. Brackmann, Brandi, Nadler, Vasmer u. Schmid werden voll anerkannt, alle anderen mehr oder weniger abgelehnt, z. T. recht schroff. Hier seien nur die einzelnen Entgegner mit den von ihnen behandelten dt. Vf. genannt: Unverzagt — J. Kostrzewski, Aubin — W. Semkowicz, Brackmann — St. Kętrzyński, Vasmer — Z. Łempicki, Schmid — K. Tymieniecki, Brandi — Ks. J. Umiński (dieser Geistl. geht am schärfsten vor), Vogel — St. Bodniak, Hein — St. Zajączkowski, Recke — R. Lutman, Holtzmann u. Meyer — Z. Wojciechowski, Übersberger — O. Halecki, Hoetzsch — W. Konopczyński, Ritter u. Oncken — H. Wereszycki, Hartung — M. Handelsman, Rothfels — J. Feldmann, Kohte — M. Gębarowicz, T. E. Modelski schließt die Aussprache. Ein ausführl. Eingehen auf die poln. Darstellung sei den Spezialisten überlassen. Von poln. Seite wird noch eine mehrbändige Gegendarstellung vorbereitet. Hoffen wir, daß die begonnene Aussprache zu dauernden wissensch. Ergebnissen führt. A. L.

Alb. Brackmann: Reichspolitik u. Ostpolitik im frühen Mittelalter. SA aus Sitzgsberr. der Preuß. Akad. d. W. Phil. hist. Klasse 1935. XXXII. Bln., Komm.verl. W. de Gruyter. 23 S. 4°. 1,50 RM.

Im Anschluß an die in DWZP. 29 S. 503 f. angezeigte Arbeit des verdienten Gen.dir. der Preuß. Staatsarch. u. des Reichsarchivs, Prof. D. Dr. Br. wird nunmehr die dt. Ostpol. bis 1025 in den gr. Zus.-hang der Reichspol. gestellt. Dabei werden eigene u. Forschungsergebnisse v. Dr. M. Beck u. Dr. H. Büttner bekanntgemacht, die sich auf die wechselnde Bedeutung der Bist. Würzb. u. Bamberg im Rahmen

der Ostpol. beziehen. Zunächst wird der frühfränk. Abschn. mit der Gründg. v. Würzb. 741 als Grenzschutz gegen Slawen u. opponierende Baiern dargestellt. Im 2. Abschn. nach der Zerstörung des Awarenreiches wurde dann der Blick in das weite slaw. Hinterland geöffnet. 798 Salzb. mit Missionsbist. für den ganzen SO im Zus.wirken des herrschenden Kaisertums mit d. Papsttum, dann umgekehrt nach Karl d. Gr. Vorherrschen Nik. I., der Methodius u. Cyrill beruft. Mit Konrad I. hört Baiern auf, Hauptland des Reiches zu sein, die Sachsen wenden sich nach NO, unter Otto I. wieder Verbindung von Kriegsaktionen u. Mission (Gründungslinien v. Nordjütld. bis Brixen). Dann setzt sich Verf. mit Jedlickis Ausführgn. über die Anfänge des poln. Staates in Hist. Zs. 1935, 519 ff. auseinander (S. 8 ff.). Wir möchten hier wieder gegenüber Kehrs Anschauung von der Nichtunterstellung Posens unter Magdeb. auf Wł. Abrahams: Gniezno i Magdeb. (Bespr. DWZP. 14, 167) hinweisen. Tatsächl. ist doch „das Ziel die Eingliederung der ganzen Slawenwelt in die dt. Kirche“ durch ein Netz von Missionsbist., zeitw. gegen, dann mit Hilfe der Kurie. In der gefährl. Lage v. 974 tritt auch wieder Würzb. in den Vordergrund, ebenso nach dem Slawenaufstand 983. Unter Otto III. denkt man nur noch an die Eingliederung der organis. slaw. Kirchen in das Imperium. In Gnesen hatte 1000 der Kaiser die Führung, Bol. huldigte ihm, wie die Nachr. zeigen, als seinem Souverän. Eine Wendung brachte Ottos Tod. Die unzuverlässige bair. Nordmark wurde zerschlagen, dafür das Bist. Bamb. zugl. als Siedlungsmittelpunkt gegründet u. dadurch Würzb. abgelöst. Daß Heinr. II dann Bolesl. nicht unterwerfen konnte, liegt an dessen Bündnis mit Kanut d. Gr. v. Dänem. u. England, seinem Verwandten durch Sigrid Storrada, die wir doch nicht mit den Phantasienamen Świętosława bezeichnen wollen, vgl. DWZP 23, 105, während nach dem Frieden Kanuts mit dem Reich Polen wieder ihm unterstellt wurde. Zus.-fassend wird gesagt: Die Slawenpol. wurde in allen Wandlgn. durch die Gesamtlage des Reiches bestimmt. Man kann nicht v. imperialist. dt. Eroberungspol. u. poln. nation. Gegenwehr sprechen, zumal der christl. Missionsgedanke eine gr. Rolle spielt. Polen wurde zu einer Macht in Eur., als seine beiden ersten Herrscher mit dem Reich zus.-gingen, u. die dt. Aufbaukräfte haben schon damals ebenso entscheidend mitgewirkt wie beim Aufbau des fränk.-dt. Reiches die Beziehgn. zu Ital. u. die Kulturkräfte des alten Röm. Reiches. A. L.

Leon Koczy: Polska i Skandynawja za pierwszych Piastów. [Polen u. Skandinavien z. Z. der ersten Piasten]. Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Prace Komisji Historycznej. Tom VIII, zesz. 3. Poznań 1934.

Das Thema ist nicht neu. Die polnische Geschichtsforschung wird immer wieder daraufgeführt. Beziehungen der ersten Piasten zum skandinavischen Norden sind belegt. Auf weitere muß geschlossen werden. Der Gedanke einer normannischen Herkunft auch des polnischen Staates läßt sich nicht ohne weiteres abtun; eine „unhaltbare Hypothese“ ist er nicht. Einmal ausgesprochen, will er aus der wissenschaftl. Diskussion nicht wieder verschwinden. Mag man ihn aus Gründen, denen hier nicht weiter nachgegangen werden soll, noch so leidenschaftlich ablehnen, immer wieder findet er seine Verfechter, auch im polnischen Lager*).

Eine andere Richtung in der poln. Geschichtsforschung hat in letzter Zeit von sich reden gemacht. Sie ging aus von dem Wikinger-

*) Anm. d. Schriftl.: Vgl. R. Starkad: Der germanische Ursprung Polens (Dt. Blätter in Polen 1926, S. 1—23) u. G. Sappok: Polen und das Dt. Reich (DMP. II/9) mit entsprechenden Schrifttumsangaben.

sitz Jomsburg im Norden von Wollin u. versuchte, eine zeitweilig enge politische Verbindung seiner Führer mit dem ersten Piasten herauszumutmaßen, um daraus den Nachweis poln. Herrschaft über das Odermündungsgebiet zu führen. Diese Richtung ist, wie gesagt, jüngeren Datums, u. Wachowski, Zakrzewski u. Widajewicz sind ihre vornehmsten Vertreter. Zu diesem Thema aber möchte der Verf. des hier zu besprechenden Buches ein abschließendes Wort sagen; die Kenntnis der skandin. geschichtl. u. sagenhaften Überlieferung, wie auch der nord. Forschung soll ihn dazu berechtigen.

Der Verf. bezeichnet es als ein Unglück seiner Arbeit, daß ihr Ergebnis zu einem bedeutenden Teil ein negatives sei. Nicht als ob sie die Beziehungen Polens zu Skandinavien leugnen müßte. Das mit nichten. Die Geschichte verzeichnet Heiratsverbindungen des Piastenhauses mit denen der nord. Könige, denen möglicherweise auch Bündnisse, wenn auch kurzlebig u. ohne größere Bedeutung, nebenhergingen. So nimmt L. Koczy durchaus an, daß im Zuge der Heirat der Tochter Misikas I., Sigrid (K. gebraucht hier den durch nichts gerechtfertigten Namen Świętosława) mit Erich dem Sieger ein Bündnis zwischen Polen u. Schweden zustandegekommen sei, daß ferner die wissenschaftl. umstrittene schwedische Mission Bruns von Querfurt nicht allein zur Taufe Olavs Skottkonung (1008) geführt, sondern womöglich auch dem Polenherzog ein Bündnis eingetragen habe, doch lasse sich nicht der Nachweis führen, daß Boleslaus etwas davon gehabt habe. Auch ist K. nicht abgeneigt anzunehmen, daß es 1013—15 zu einem Zusammentreffen zwischen Boleslaus dem Tapferen und dem jungen Knud d. Gr., vielleicht sogar zu einem Bündnis gegen Heinrich II. gekommen sei; großen Wert könne es jedoch angesichts der Zurückhaltung Knuds gleichfalls nicht gehabt haben. Einzig von dem durch Heirat der Kinder befestigten Bündnis zwischen Boleslaus Schiefmund und Niels von Dänemark könne man sagen, daß es vor den Wällen von Wollin praktisch wirksam geworden sei. Dagegen sei alles andere, vor allem jene enge Verbindung Polens mit Jomsburg und seinen Führern (Siegwald, Palnatoki, Styrbjörn, Olaf Tryggwason) und damit Polens Herrschaft über Oderpommern in das Reich der Fabel zu verweisen. Das ist immerhin ein Ergebnis, u. man kann dem Verf. nur beipflichten, wenn er in der Einleitung den Wunsch ausspricht, seine Arbeit möchte ein für allemal mit der Irrlehre, dem Skandinavismus jüngerer Lesart, aufräumen.

Die Frage normannischer Einflußnahme auf die poln. Staatlichkeit in der Frühzeit ihrer Entwicklung wird damit nicht berührt.

Das Kapitel über die pommerisch-skandinav. Beziehungen in den Jahren 1018—1157 lenkt von der dem Buche gestellten Aufgabe ab; man will nicht recht einsehen, was das noch mit den Beziehungen Polens zu Skandinavien zu tun hat. A. M.

Franz Lüdtke: Der Deutsche Ritterorden, der Wiedereroberer u. Kolonisator deutschen Ostraumes. Langensalza 1935, J. Beltz. 60 S., 6 Abb.

Das Werk des aus Brombg. stammenden Ostmarkenschriftstellers ist als Buch 14 der v. Müller-Rüdersdorf herausgegebenen Reihe: Gesch. der dt. Ostlande erschienen, gegliedert in 6 Abs. Es gibt eine geschickt geschriebene Gesamtübersicht, wobei bekannte Tatsachen so manche „Fehler" des Ordens manchmal auf Grund der nationalsoz. Einstellung in einem neuen Lichte erscheinen als in früheren Darstellungen. Das macht das ohne wiss. Apparat geschriebene Buch auch für den Wissenschaftler lesenswert. A. L.

Władysław Konopczyński: Konfederacja barska. [Die Konföderation v. Bar. Bd. I.]. War. 1936. Kasa im. Mianowskiego. XVI, 560 S.

Als 1. Frucht 25jähriger Beschäftigung mit dem verwickelten Stoffe hat Prof. W. K., nachdem er sich schon vorher bes. mit der Sachsenzeit befaßt hatte, nunmehr diesen stattl. Band herausgebracht, fast ausschließlich auf Archivforschgn. in den verschiedensten Ländern gestützt, da es fast keine Quellenveröffentl. darüber gibt. Das Schrifttumsverz. ist als SA. des Kwartalnik Historyczny 1934 erschienen, ebenso aus der Überfülle des hier nur zu ¼ verwerteten Stoffes das (v. Prof. Skałkowski böse unter die Lupe genommene) Lebensbild v. Pułaski u. einzelne Gegenden betr. Beiträge. Das Ganze gestaltete sich dem Vf. wie ein Drama in 5 Aufzügen zu je 5 Auftritten, wovon 15 im 1. Bd. enthalten sind. Im 2. sollen dann noch außer den letzten 10 fünf synthetische folgen.

Die Darstellung ist lebendig, farbig, fesselnd, u. das sich abrollende Bild doch recht anders, als man es aus den übl. Handbuchdarstellungen kennt, die die Konf. als eine edle, heldenhafte, rein patriot. u. relig. Erhebung ansehen. Die genauere Darstellung zeigt viele menschliche, allzu menschl. Züge, ein erschreckendes Gewirr v. Intrigen (243, 266,. Streit der Führer untereinander (61, 65, 69, 210, 216, 228, 244, 268, 277, 280, 303 f., 309, 334, 353, 318, 345, 361, 409, 416, 418, 501, 505, 507), Selbstsucht (69, 171, 296, 307 u. ö.), Zuchtlosigkeit (306, 363,) Verrat (z. B. des dichterisch verherrlichten M. Biczewski-Beniowski 266, 307, 391, 474 usw.), Bestechlichkeit vom König abwärts (167, 197, 433 usw.), Vortäuschung v. Zwang (z. B. 101), Verbreitung von unwahren Nachrichten (75, 305, 376, 418, 429 usw.), Phrasenhaftigk. (63), Feigh. u. Fahnenflucht (83, 210, 510), Doppel- u. dreifaches Spiel (48, 122), Selbsternennungen (390, 422), peinl. Vorliebe für hochtrabende Bezeichngn. (Regt. 120 Mann, S. 54, 211, 307, 243), Spitzelwesen u. Provokation (370, 402), Verratsvorwürfe (109, 365), Liebschaften (84, 167, 173, 196, 226), Fanatismus gegenüber den doch im damaligen Doppelstaat die Mehrheit ausmachenden Nichtröm.kath. (169, 171, 176 u. ö.), Handeln entgegen dem Eid, „keine Gewalttaten, Räubereien unter Kath., Juden u. Luth. zu begehen" (32) usw. Gegenüber diesen dunklen Seiten treten die hellen weit zurück. Dazu hat Vf. noch das meiste über das räuberisch-zuchtlose Wesen, das bis zur Tötung vieler „Dissidenten" ging u. worüber wir doch genug zeitgenössische Nachrichten besitzen u. worüber er sicher auch eine Menge Stoff gefunden hat, nicht veröffentlicht, sondern nur gelegentlich kurz erwähnt (224 f., 227, 424, 408 usw.), sondern stärker die einzelnen Strömungen, ihre diplom. Bemühungen im Auslande u. dessen Verhalten — dort hielten sich ja auch meist die Führer z. T. auf —, die verschiedenen Denkschr., Ansichten, kürzer das Schicksal der einzelnen Konföd.abt. behandelt.

Vernichtend sind aber vielfach die Urteile des Vf. selbst über damalige Würdenträger, doch wollen wir in diesen traurigen Dingen nicht wühlen, ebenso über das Verfahren der Barer: „sehr leichtsinnig u. demagogisch" (35, 107, 467, 523), von poln. Seite (91, 174, 222, 256, 262, 490), von russ. (90 u. ö.); französ. (140, 241, 291, 480, jedoch „le fond est respectable" 481), v. dter. (184, 373, 460, 239, 264), türk. (298), von mehreren (433), ein besseres Urteil gibt der Wojewode von Reußen ab (436). Über die ganz selbstsüchtige Stellung Frankreichs, die bisher viel zu rosenrot dargestellt war, gewinnen wir neue Aufschlüsse (61, 130, 137 f., 148, 182, 249 256, 294 usw.). Immer wieder taucht von verschiedenen Seiten der Gedanke einer Aufteilung auf (14, 177 f., 218, 250 v. franz., 294, 348 Krasińskis Voraussage, 223: Sułkowski plant, gestützt auf seine dt. Siedler, die also damals lange dort saßen, einen eigenen Teilstaat zu gründen, 437, 449, 493, 514)

immer wieder suchen Teilnehmer Schutz in dt. Landen (73, 88, 109, 121, 157, 106, 254, 175), die Preußen, auf die Vf. sehr schlecht zu sprechen ist (die Czartoryski wollten ,,aus der Pluderei herauskommen", indem sie Pommerellen den Berliner Pluderhosen überließen (16), steckten Teilnehmer u. Gefangene bisweilen ins Heer (226, 411). Die Bedeutung vieler Dt. u. Dt.stämmiger wird aus dem Buche für die verschiedensten Lager klar: Panin ,,lebte überwiegend v. d. geistigen Arbeit des Rates Kaspar Saldern", der früher im holsteinischen Dienst gewesen war, sein ihn gegen die Polen einnehmender böser Geist soll Frhr. v. der Asseburg gewesen sein, seine berühmten Werke erwuchsen zuerst im Kopfe des balt. Barons Korff oder des jüng. Bernstorff (161), seine geschichtl. Größe wuchs also aus fremden Anstrengungen — wie übrigens die mancher Größen anderer Völker auch. Unter den russ. Offz. finden wir Gen.lt. Nummers, (,,ein ehrlicher u. eher etwas weicher, sogar ängstl. Mann", sehr kritisch gegenüber der herausfordernden Art Repnins, 90) Gen. v. Weymarn, Oberst Weißmann, Bock, Anrep u. Grotenhjelm, Oberst Wachtmeister, Rönne mit ganzem Stab von Dten,, Kosakenführer Frhr. Schlippenbach usw., im kgl. poln. Heer zog Joh. v. Witte ,,die Ehre den Rubeln vor" (202), in Radziwiłłs (,,Panie Kochanku", der kein erfreuliches Bild darstellt) Truppe Gen. Schütz (in Anm.: ,,Szyc, eigentl. Schütz", 336), unter Anhängern der Barer selbst in Krakau die Ratsherren Wolmann, Hintze, Gebr. Bajer (76), Christian Jos. Jüngling (,,Inglink" 78), Joannes Georgius Sommer Balt. Schulz (79), Bartsch (80), wobei Gewalttaten gegen die Dissid. Kaufm. Strauss u. Kommerzienrat Friese, Bergdir. Knoblauch (81), erwähnt werden, ferner vgl. die Liste der Konföd. am Schluß, sowie die guten Personenverz. Von der sächs. Kolonie in Warschau (Gesandtsch., Beamte in poln. Dienst, in Handel u. Gewerbe) werden genannt: Nostitz, Gablentz, Weihrauch, Oemichen (seine Frau die Geliebte des Primas Podoski), Gartenberg (Sadogórski!), Clauder, Schmidt, Schröder, Friesen, Fritsch, Heyne, Tilly, Steinhäuser, Ziemann (111). ,,Die Sachsenzeiten hinterließen in gedankenlosen Köpfen — u. davon gab es noch eine ungeheure Mehrheit — die Erinnerung eines Glückes, wachsenden Wohlstandes, der Ruhe, goldenen Freiheit u. unangetasteten kath. Frömmigkeit" (ähnl. 509).

Die Darstellung reicht bis etwas über das papierne Universal 1771 betr. Absetzung des Königs u. seine verheerenden Folgen (522). Stan. Aug. dachte zeitweise an Abdankung. Lehrreich ist die poln. Beleuchtung der Berliner u. Wiener Staatskunst (150 ff.), das Verhältnis zu den Mächten (110 f.). Preußen u. die nordeurop. Staaten samt England lehnten die Störer des Warschauer Abkommens 1768 ab (120), selbst der Papst schickte nicht ein gutes Wort (121). Einiges noch über die Stellung der Westgebiete: Westpr. schütze immer noch seine Sonderrechte (auch v. Wieben-Wybicki verteidigte sie, die kath. Relig. u. den König), wo nur die (links der Weichsel liegende) Wojewodschaft Pommerellen eine kleine Anstrengung machte (283). Danzig schaute mit ,,dt. protest. Auge" auf Bar, noch ungünstiger Thorn, das zeitweise an Übernahme unter Friedr. d. Gr. Schutz dachte (233) u. zus. mit der russ. Besatzung die Barer unter Abnahme v. 6 Kanonen abschlug (282). Stärker war die Bewegung in Großp., doch auch da gab es Teilgebietseifersucht (302) u. Sachsen- u. Hoffreunde (315, 411). Für später heißt es: ,,Wenn im Verlauf weniger Monate Großp., so tief sank, was ist da erst über Pommerellen zu sagen! Dort schmolz zwischen dem russ. Hammer u. preuß. Amboß die von einem bedeutenden Teil der Bürger u. Bauern ungern gesehene Adelsbewegung im Frühjahr zu einigen 100 Soldaten zusammen", die nach Süden u. zum Wawel abzogen. Nicht einmal Abgaben konnte man dort eintreiben, denn dort ,,genügt der Name Konföderierter, um Leben und

Freiheit zu verlieren" (411). Von Posen u. dem Süden aus breitete sich aber die Bewegung auf die anderen Gebiete rings um Warschau aus, „ehe die Türken einen Feldzug geführt, Frankr. einen Louisdor oder Ausbildungsoffz. geliefert oder der König v. Polen richtig begriffen hatte, was es heißt, König zu sein" (284).

So könnte man noch vieles aus dem reichen Inhalt anführen, aber es mögen zum Schluß ein paar Bemerkungen für den 2. Band genügen. Vf. beherrscht offenbar eine ganze Reihe Sprachen. Wenn sein Werk aber in weitere Kreise dringen soll, wird er gut tun, in Russ., Dt., Französ. oder Engl. angeführte Zitate zu übersetzen, denn besonders die erstere Sprache (z. B. 494), meist auch die letzte, beherrscht das junge Geschlecht nicht mehr. Eine weitere Gefahr ist die häufige Verwendung der Amtstitel oder nur des Vornamens, um Wiederholungen von Zunamen zu vermeiden. Ein so guter Kenner des Stoffes wie der Vf. weiß natürl. sofort, wer gemeint ist, nicht aber der Durchschnittsleser, dem dadurch die Durchackerung unnötig erschwert wird. A. L.

Józef Feldman: Na przełomie stosunków polsko-francuskich. [Am Wendepunkt der poln.-französ. Beziehungen 1774—87]. Krak. 1935. Rozprawy wydz. histor.-filozof. Akad. Um., Serja II, T. XLIV, Nr. 4. 106 S.

Wie schon aus dem angezeigten Werke v. Konopczyński über die Barer Konföd., fällt auch aus dieser Arb. viel Licht auf die rücksichtslos realpolit. Staatskunst Frankreichs, dem man in Polen als eine der vielen bestehenden Legenden eine große Vorliebe für Polen anhängt. Bei der hoffnungslosen inneren Lage des Doppelstaates ließ es wieder einmal der neue große Außenmin. Graviers de Vergennes fallen und schloß sich an die neue aufstrebende Großmacht Rußl. an, u. diese Wendung war für das Schicksal Polen-Lit. entscheidend. Trotzdem hielt man in romant. Verkennung der Tatsachen im Osten immer noch an Frankr. fest. A. L.

Hans Haußherr: Erfüllung und Befreiung, Der Kampf um die Herstellung des Tilsiter Friedens 1807/1808. 271 S., brosch. RM. 10.80, Leinen RM. 11.80. Hanseatische Verlagsanst., Hamburg 1935.

Nach den Friedensschlüssen, die das preuß. u. das dt. Volk im Verlaufe der letzten 130 Jahre seiner Geschichte v. Frankreich hinnehmen mußte, bewegte sich die Politik zwischen den beiden Polen: Erfüllung und Befreiung. Zwischen den Friedensschlüssen von Tilsit u. Versailles lassen sich eine ganze Reihe von Parallelen ziehen, die die Grundelemente französischer polit. Vertragstechnik erkennen lassen und zugleich aufschlußreiche Perspektiven über den Volkscharakter eröffnen. Das Ziel beider Friedensschlüsse war die völlige Vernichtung u. Auslöschung des Gegners. Hier wie da wird der Staat durch einschneidende Gebietsabtrennungen zerrissen, durch Vernichtung seiner Wehrmacht der Willkür ausgeliefert, durch Bestimmungen über Kriegskontributionen bzw. Reparationen wirtschaftlich niedergehalten. Diese Parallelen werden in dem Buch des aus dem Posener Lande stammenden Verf. unausgesprochen sichtbar u. verleihen seinem Werk eine über den Wert der geschichtl. Darstellung hinausgehende Bedeutung. Verf. geht in seiner Darstellung von der polit. Lage Preußens 1807 aus u. stellt in den Mittelpunkt seiner Untersuchung die vielerörterte Frage nach dem Sinn u. Inhalt der Erfüllungspolitik des Frh. vom Stein. Dieser hat in den ersten Monaten nach dem Friedensschluß ehrlich versucht, die Preußen auferlegten Bedingungen zu erfüllen. Dieser ehrl. Wille zur Erfüllung mußte jedoch scheitern an den sich immer mehr steigernden Forderungen d. Siegers, so auch betr. des durch Tilsit nicht abgetretenen Neuschlesiens, das

geopfert wurde — fast auch die Prov. Schlesien —, ferner betr. der Abgrenzung der Fr. Stadt Danzig. Er mußte undurchführbar werden, als der franz. Generalbevollmächtigte Daru erklärte, daß die Frage der finanz. Leistung nicht eine arithmetische, sondern eine durch die franz. Politik bestimmte sei. Unter diesem franz. Verfahren, das uns Gegenwärtigen im Verlauf der Durchführung des Versailler Friedensvertrages nur allzugut bekannt geworden ist, mußte Stein zu der Erkenntnis kommen, daß der Gewalt u. der Willkür des Siegers nur durch einen Befreiungskampf Einhalt geboten werden konnte. Das Ziel seiner Politik mußte deshalb die Wiedererstarkung Preußens sein. Es ist tragisch, daß Stein, für den sich die Befreiung Preußens unlösbar mit der großen Frage der Befreiung Deutschlands verknüpft hatte, in der entscheidenden Phase seiner Befreiungspolitik gestürzt wurde. Verf. hat ein sehr sorgfältiges Quellenstudium betrieben u. seine Ausführungen weitgehendst unterbaut. Dadurch ist eine erste geschichtl. Darstellung der preuß. Politik 1807/08 in wirtschaftl., polit. u. finanz. Hinsicht entstanden. Für die Geschichtsforschung ist ein bisher wenig behandeltes Gebiet, das uns Lebenden gerade besonders viel zu sagen hat, nunmehr erhellt. *

Manfred Laubert: Das Übergreifen der Posener poln. Aufstandsversuche vom Winter 1845/6 nach Westpr. SA. aus „Altpr. Forschgn.", Jg. 13 (1936) H. 2, S. 234—65.

Aus der aktenmäßigen Darstellung ergibt sich, daß als Träger einer poln. Bewegung im Gebiet damals nur ein Teil des Adels u. weniger als in Posen ein Teil des Klerus in Frage kam, während auf die Volksmasse durch grob materielle Mittel kommunistischer Färbung u. Vorspiegelungen religiöser Art einzuwirken versucht wurde. Trotzdem machten die Verschwörer, wo es ihnen gelang, in den unteren Volksmassen zunächst Fuß zu fassen, böse Erfahrungen: Die kl. Züge gegen Stargard, Bromberg u. Thorn wurden von ihnen den Behörden verraten. Auch im Adel war die Beteiligung schwach. Eine führende Rolle spielten landfremde Männer, meist aus Kongreßp. (oder Posen) stammend. In der Instruktion für Elzanowski war klar gesagt: „Westpr., seit 1772 schon mit Preußen verbunden, kann aus Mangel an poln.-patriot. Gesinnung der Bewohner im ganzen für den Aufstand nicht vorbereitet werden. An ihm sollen die Teile der Prov., in denen sich Dte. in der Mehrzahl befinden, nicht teilnehmen". Auch in OS. sollte „ja nicht ein Interesse für die Wiederherstellung Polens" angeregt werden, sond. nur die durch Ronges Auftreten herbeigeführte Bewegung der Bevölkerung zur Erregung v. Unruhen u. Fesselung der preuß. Truppen ausgenutzt werden, wie auch Szmańda einen Vergleich zwischen der „Wiedererweckung" des völk. Geistes in beiden Gebieten darstellt. — S. 263 spricht Vf. von drei dem Henker verfallenen Rädelsführern. Er steht natürl. so im Stoff, daß er weiß, daß diese Todesurteile nicht vollstreckt worden sind, da die Moabiter Gefangenen durch die Märzwirren 1848 befreit wurden. Aber für Leser, bei denen man diese Kenntnis nicht ohne weiteres voraussetzen kann, wäre viell. ein kurzer Hinweis erwünscht gewesen. A. L.

Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus, Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung. Deutsche Ausgabe von Otto Hoetzsch. Reihe II (vom Kriegsausbruch bis zum Herbst 1915), 7. Band (1. Halbband: 14. Januar bis 23. März, 2. Halbband: 24. März bis 23. Mai 1915). XVIII, XVII, 844 S. Berlin 1935.

Dieser Teil der deutschen Ausgabe der russ. Aktenpublikation enthält im ganzen 817 Dokumente, von denen 610 bisher unveröffentlicht sind, sowie 7 Kartenskizzen aus dem Archiv des russ. Außen-

ministeriums. Anmerkungen des deutschen Herausgebers enthalten viele Hinweise auf die Memoiren- und ähnliche Literatur, die die Benutzung der Publikation wesentlich erleichtern, ja angesichts der Unübersichtlichkeit und teilweise sehr schwierigen Erreichbarkeit dieser Literatur vielfach überhaupt erst ermöglichen. Vom Beginn des Jahres (alter russ. Rechnung) führt der Band bis zum Tage der Kriegserklärung Italiens an Österr.-Ungarn. Diese zeitliche Begrenzung erhält ihren guten Sinn durch den sachlichen Inhalt, der sich, soweit er Europa betrifft, im wesentl. um die allmähliche Gewinnung Italiens für den Dreiverband gruppiert. Wir erhalten dabei wertvollste Aufschlüsse über die russ. Politik in Südosteuropa überhaupt und lernen sie als ein aus höchst schwierigen u. verwickelten Problemen zusammengesetztes Ganzes verstehen. Ihre klassische Formulierung erfahren die Prinzipien dieser Politik durch den Fürsten Trubezkoi, russ. Gesandten in Serbien vom Dez. 1914 bis 1917, der die Erregung der serb. Öffentlichkeit durch die Verhandlungen der Ententemächte mit Italien zum Anlaß nimmt, um die Gesetzmäßigk. u. Folgerichtigkeit der panslawist. Politik noch einmal ,,vom allg. polit. Standpunkte aus u. in Hinblick auf die örtl. Verhältnisse" herauszuarbeiten. ,,Das Wesen der Jahrhh. alten Beziehungen zwischen Rußland u. dem Slawentum," so schreibt er am 27. April an den Außenminister Sasonow, ,,ist so, daß wir, ob wir wollen oder nicht, der Ideologie nicht entfliehen können." Diese Feststellung hält er der Meinung entgegen, man könne eine etwaige Preisgabe slawischer Gebiete (Dalmatiens) an Italien durch ausreichende wirtschaftl. und strategische Entschädigung Serbiens ausgleichen. Man müsse eben ,,sich davon freimachen, sie im Sinne des serb. Staatsgedankens zu bewerten." Die Gefahr liege auch in Zukunft in unbefriedigten nationalen Ansprüchen der Serben, wie bisher gegen Österr., so jetzt gegen Italien. Er verweist auf den Berliner Kongreß. ,,Der serbische Irredentismus ist in Bosnien u. in der Herzeg. entstanden. Der Mord von Serajewo u. der jetzige Krieg sind seine Ergebnisse." ,,Seinerzeit haben unsere Gegner in Berlin Österr. in seinen Annexionsbestrebungen unterstützt, um diese Macht als einen Damm Rußland und dem Slawentum entgegenzustellen. Werden uns etwa unsere Verbündeten jetzt zu einem ähnlichen Resultat veranlassen, u. was werden sie dabei gewinnen?" Es würde schließl. dazu kommen, daß Italien in einen inneren Gegensatz zu Serbien gerate u. sich notwendig dem Dt. Reich wieder nähere. Auf diese Weise werde ,,das wichtigste Resultat des gegenwärtigen Krieges — die Unschädlichmachung Dtlds. — kaum im vollen Maße erreicht werden." (S. 616 ff., Nr. 627). Eine Dtld. auf die Dauer schädigende russ. Politik sah Trubezkoi also mit der Aufrechterhaltung des Nationalitätenprinzips unlösl. verknüpft. In einer Note, die das serb. Außenminist. am 6. Mai an den russ., den franz. u. den engl. Gesandten in Sebien richtete, wird das dann auch zum Ausgangspunkt der serb. Forderungen an die Entente gemacht. Es heißt da einleitend: ,,In der Befürchtung, Serbien könnte die Vereinigung der Serben, Kroaten u. Slowenen verwirklichen, erklärte Österr.-Ungarn den Krieg. Der Dreiverband, überzeugt, daß dieser Krieg speziell von den preuß. Militaristen vorbereitet worden sei, kam Serbien zu Hilfe u. trat in den Krieg ein zur Verteidigung der Rechte der Schwachen u. im Namen des Nationalitätsprinzips. Die serb. Regierung sah in der Proklamierung dieses Prinzips das Programm ihrer Politik d. h., die Verwirklichung der Einigung der serb. Nation..." Das Vertrauen zum Dreiverband sei jedoch durch die Nichtbeteiligung Serbiens an den Verhandlungen mit Italien erschüttert. Um es wieder zu gewinnen, würde es nötig sein, keine neuen es berührenden Grenzen ohne vorherige Verständigung mit Serbien zu ziehen, die Versicherung abzugeben, daß die drei südslaw.

Völker in einem Staate vereinigt würden, und, drittens, unmittelbaren Konflikten mit Ital. vorzubeugen. (S. 681 f., Anl. zu Nr. 690). Sehr bezeichnend ist es, daß der serb. Min.präs. Paschitsch, wie Trubezkoi ergänzend zu dieser Note mitteilt, in der Anwendung des Nationalitätsprinzips gewisse Unterschiede beachtet wissen will! Er macht den Vorschlag, als Grundlage für die künftige Grenzziehung mit Rumän. das Prinzip der relativen Mehrh. zu nehmen; „wo es mehr Serben gibt als Rumänen, da werden die Rechte der Serben anerkannt werden; im gegenteiligen Falle die der Rumänen. In einigen dieser Gegenden kann die absolute Mehrh. bei den Magyaren oder den Dt. sein, aber Pasch. hofft, daß den Rechten der Besiegten nicht der gleiche Wert beigemessen werden wird" (S. 677 ff., Nr. 690). Daß die Vorwürfe der Serben von allen russ. Stellen scharf zurückgewiesen werden, ändert nichts daran, daß das Petersb. Außenminist. den Vertragsabschluß mit Ital. als glatte Niederlage betrachtet, als eine durch England herbeigeführte „vollständige Kapitulation der drei Großmächte vor den ihnen von Ital. gestellten Forderungen", wie Sasonow am 21. April an den Botschafter in London schreibt. (S. 577, Nr. 577). Am 26. April erfolgt die Unterzeichnung in London. (S. 604, Nr. 612). Am engsten mit dem Problem Italien verbunden erscheint das gleichfalls, wenn auch nur mittelbar, an den Dreibund angeschlossene Rumänien. In kompliziertem Mit- u. Gegeneinander fügen sich Bulgar. u. Griechenl. dem diplomatischen Spiel ein, wobei wir, im Banne all dieser erregenden Dokumente, unter denen sich auch eine ganze Anzahl aufgefangener Telegramme der Mittelmächte, bes. Österr.-Ungarns, befindet, uns von neuem bewußt werden, daß in diesem Raum vom Okt. 1912 bis Aug. 1913 die drei Balkankriege abgerollt waren, deren Gegensätze und Ergebnisse auf die Auslösung des Weltkrieges so entscheidend eingewirkt haben. In dem hier offengelegten Zeitabschn. der russ. auswärtigen Politik ist es besonders die möglichst endgültige Gestaltung der nordwestl. Balkanhalbinsel, um die gerungen wird. In getreuer Fortsetzung der ursprüngl. Frontstellung der Balkankriege, wie sie das serb.-bulgar. Bündnis vom 29. Febr. 1912 unter russ. Patronanz festgelegt hatte, — nur daß Bulgarien inzwischen ausgebrochen war — wird mit dem Jahresanfang 1915 die doppelte Kampfrichtung Rußlands gegen Österr.-Ung. u. die Türkei wieder ganz deutlich. Der Kampf um Konstantinopel u. die Beherrschung der Meerengen tritt daher in dem vorliegenden Bande gleichfalls immer mehr hervor, zumal eine gewisse Verknüpfung mit der ital. Frage durch die militärische Lage Rußlands gegeben erscheint, für die mehrere Zeugnisse sprechen. In einer Tagesaufzeichnung des russ. Außenministeriums vom 16. März erhalten wir einen neuen Beleg für die bisher nur aus dem Bericht des französischen Botschafters Paléologue[1]) bekannten Äußerungen des Großfürsten Nikolai, Höchstkommandierenden der russ. Armee, der, so heißt es hier, „dem Botschafter anscheinend sagte, er sehe keine Möglichkeit, in nächster Zeit zu einer entscheidenden Offensive überzugehen und messe der Hilfe Italiens u. Rumän. eine erstklassige Bedeutung bei." In der gleichen Besprechung ist die russ.-franz. Einigung über die Aufteilung der asiat. Türkei vorbereitet worden. (S. 349 ff., Nr. 381). Hierüber liegt schon eine Publikation vor, auf die ausdrücklich verwiesen wird. [2]). Die Türken selbst richteten vom Januar 1915 an ihren Vorstoß gegen die Russen in Persien, wo sie wegen der starken russ.-englischen

---

[1]) Paléologue: An Zarenhofe während des Weltkrieges, München 1929, S. 300 ff.

[2]) Die Aufteilung der Asiatischen Türkei. Nach den Geheimdokumenten des ehem. Außenminist. Dt. Ausg.: Dresden 1932.

Interessengegensätze eine empfindl. Stelle trafen. Die ausführlichen Berichte von diesem Kampffeld nehmen einen breiten Raum ein. Selbstverständl. fehlt auch nicht die 3. diplomat. Hauptfront Rußlands, gegen China u. Japan. Am 15. Jan. telegraphiert Sasonow an den Botschafter in London, daß ihn nicht so sehr „die Haltung der jap. Regierung Rußland u. dessen Verbündeten gegenüber in dem gegenwärtigen Kriege" beschäftigte, „als die Frage, zu wissen, ob wir auf die Beteiligung Japans werden rechnen können in der polit. Kombination, die wir nach dem Kriege zu bilden für nötig halten, um Dtld. in Schach zu halten. Indem wir dem Gedanken eines permanenten Bündnisses zu diesem Zwecke zwischen Rußl., Frankr. u. Engl. nähertreten, liegt uns deshalb viel daran, daß Japan dazu gehöre." (S. 10, Nr. 9). Über die Beurteilung dieses Gedankens in Japan und die besondere Haltung der dortigen Militärkreise berichtet eine Woche später der russ. Botschafter in Tokio, „daß der Gedanke eines russ.-jap. Bündnisses hier immer größere Verbreitung gewinnt. Sehr bemerkenswert ist, daß die jap. Regierung, u. insbes. das Außenminist. das Hervortreten einer solchen Ansicht durch nichts angespornt haben. Im Gegenteil, bei der Beratung des Projektes zweier neuer Divisionen in der Budgetkommission des Parlamentes wurde seitens der Vertreter des Militärressorts deutlich darauf angespielt, daß die Vergrößerung der Armee gegen Rußl. gerichtet sei. Trotzdem kann man ohne Übertreibung sagen, daß jetzt das Sympathisieren mit einem engen Zusammengehen der beiden benachbarten Mächte außerordentl. populär geworden ist." (S. 60 f., Nr. 66). Derselbe macht wieder am 22. Febr. auf den Zus.hang aufmerksam, der zwischen den jap.-chines. Verhandlungen u. diesen weitergehenden Absichten besteht. Nach seiner Absicht könne man „vor Abschluß dieser Verhandlungen seitens Japans irgendeinen bestimmten Schritt in dem entstandenen vorläufigen Meinungsaustausche über den Abschluß eines allgemeinpolit. Abkommens kaum erwarten." (S. 61, Anm. 2). Und in der Tat, nachdem China am 8. Mai das letzte Ultimatum Japans bedingungslos angenommen hat, was die chines. Gesandtschaft dem russ. Außenmin. am 13. Mai notifiziert (S. 731 ff., Nr. 747), machen sich auf russ. Seite begründete Befürchtungen geltend, daß Japans rücksichtsloses Vorgehen gegen China die Interessen der Ausländer allzusehr bedrohe u. „dem engl.-jap. Bündnis den Todesstreich versetzen" werde. „Mit diesem Umstande," meldet der Gesandte in Peking am 12. Mai, wird Japan nach Ende des europäischen Krieges zweifellos ernsthaft rechnen müssen, u. wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß das... leicht zu einer Annäherung zwischen Japan u. Dtld. führen kann. ." (S. 725 ff., Nr. 746). Jedenfalls bleibt hier aber die seit dem russ.-jap. Kriege eingeschlagene defensive Politik des möglichsten Übereinkommens mit Japan aufrechterhalten, ganz im Gegensatz zu der Aggressivität der russ. Außenpolitik auf den anderen Abschnitten. Was wir über den Wunsch Rußlands erfahren, den Anschluß Japans an den Dreiverband auch für die Zeit nach dem Kriege zu sichern, leitet schon über zu allgemeineren Problemen wie dem der Kriegsziele der Allierten, über die wir einzelnen Schriftstücken wertvolle Angaben entnehmen, die sich dem schon Bekannten zu immer genaueren Vorstellungen anfügen. Wir erfahren aus einem Telegramm des russischen Botschafters in London vom 16. Febr., wie Grey in diesem Zeitpunkt die mutmaßl. Friedensbedingungen der Entente einschätzt. „Seiner persönl. Meinung nach würden, was England betrifft, zwei Bedingungen jedenfalls formuliert werden: Wiederherstellung u. Konsolidierung Belgiens u. eine notwendige Verminderung der dt. Militärmacht, die eine beständige Bedrohung des Friedens ist u. allein die Welt zu den ruinösen Rüstungen zwingt wie bisher. Er sei nicht berechtigt, im Namen Rußlands u. Frankr.

zu sprechen, aber er bezweifele nicht, daß Rußl. unter anderem Lösung der Frage Konstantinopels und Meerengen verlangen werde, was den Interessen der 3 Mächte entspreche, u. was Frankr. betreffe, so verstehe es sich von selbst, daß Elsaß-Lothr. ihm wieder zufallen müsse." (S. 189, Nr. 204). Diese grobe Skizzierung der engl. Perspektive bestätigt, u. bes. im Hinblick auf Rußl., das, was aus der allgemeinen Beurteilung der Vorkriegspolitik hervorgeht. Das Ziel für Rußland war die Beherrschung der Meerengen, u. der Weltkrieg die „große Lösung". dafür.[3]). Über die Bedeutung dieses Ziels, auch im Verhältnis zu den Verbündeten, äußert sich Trubezkoi am 27. Febr. in einem Telegr., das hier nur im Auszuge angeführt wird, weil es in einer früheren Publik. bereits veröffentlicht ist, wie auch andere Dokumente des gleichen Problemkreises[4]). Er kommt zu dem Schluß, daß schon die Beteiligung der Verbündeten an der Besitzergreifung von Konstantinopel u. den Meerengen bedauerlich sei. „Was die endgültige Lösung der Frage betrifft, so kann nur die volle u. ausschließl. Kontrolle beider Meerengen durch Rußl. als wirkliche Lösung angesehen werden; eine Beteiligung der Verbündeten kann der Anfang vom Ende des guten gegenseitigen Verhältnisses werden. Wenn sich daher die Frage nicht völlig zu Rußlands Gunsten lösen läßt..., dann wäre das geringere Übel, die Türkei unter russ. Militär- u. Marinekontrolle an den Meerengen zu belassen." (S. 244, Nr. 263). Am 11. April wird die Zustimmung des Zaren eingeholt, für den Fall der Besetzung von Konstantinopel („Zargrad") Trubezkoi, den Gesandten in Serbien, zum Vertreter Rußlands dort zu ernennen (S. 511, Nr. 512), am 14. Mai erhält dieser die Erlaubnis, wegen dieses Auftrages nach Petersb. zu kommen, wo er bis Mitte Juli 1915 bleibt (S. 685, Anm. 7). Durch diese persönl. Verknüpfung der beiden Hauptangriffsrichtungen der russ. auswärtigen Politik tritt klar zutage, wie auch Serbien nur mittelbare Bedeutung für Rußl. hatte, als „natürl. Verbündeter u. vorgeschobener Schutzwall gegen in Zukunft mögliche Gegner" (Trubezkoi im Telegr. vom 6. Mai, S. 677 ff., Nr. 690). Ihre diplomatische Festlegung erfahren die Absichten Rußlands auf Konstantinopel u. die Meerengen am 4. März durch ein Aide-Memoire, in dem zum Schluß den beiden verbündeten Regierungen als Entgelt versprochen wird, „sie könnten sicher sein, bei der Kaiserl. Regierung demselben Wohlwollen zu begegnen für die Verwirklichung der Pläne, die sie in anderen Gebieten des Ottomanischen Reiches sowie anderswo fassen können" (S. 280, Nr. 299; franz. Wortlaut in der Anm. dazu S. 417 f.). Dadurch wird der Zus.hang dieser russ. Hauptforderung mit den allg. Kriegszielen der Verbündeten hergestellt.

Gewiß sind auch die hier von den Sowjets publizierten Akten bei weitem nicht vollständig u. geben nur die Umrisse des damaligen diplom. Geschehens. Aber, wie allen derartigen Publikationen gegenüber, so gilt auch für diese, daß durch sie der Geschichtsschreibung ein verhältnismäßig breiter Quellenboden bereitet wird, den wir für andere Epochen ja längst nicht immer haben. Eine spätere Zeit wird auch zu würdigen wissen, wieweit Absichten der Publikatoren auf die Auswahl eingewirkt haben. Das zu beurteilen, ist heute kaum möglich. G. S.

---

[3]) Stieve: Dtld. u. Europa 1890—1914, Bln. 1927, S. 87 f., 115 f., 126 ff. Über die russ. Politik derselbe, Iswolski und der Weltkrieg, Bln. 1925, S. 186 ff.

[4]) Die europ. Mächte u. die Türkei während des Weltkrieges. Konstantinopel u. die Meerengen. Nach den Geheimdokumenten des ehem. Außenministeriums. Dt. Ausg.: Dresden 1930—1932. S. 56, Nr. 5.

Ruch Regjonalistyczny w Europie. Książka zbiorowa pod redakcją Aleksandra Patkowskiego. [Die Heimatbewegung in Europa. Sammelwerk unter Schriftleitung v. Alex. Patkowski]. Warschau 1934. Nasza Księgarnia. 2 Bde. XII, 428 S. u. VII, 396 S.

Die als Bd. IV u. V der Bibljoteka Regjonalna v. der Heimat- u. landeskdl. Abt. des Verbandes der poln. Lehrerschaft herausgegebenen stattl. Bde., versehen mit e. poln. u. franz. Einleitung des Schriftl., enthalten in Bd. I Beiträge über Heimatkde. in Belgien (J. Destrée), Gr. Brit. (A. Farquharson), der Tschechoslow. (V. Dedina u. J. Stěpanek), Dänem. (O. Andersen), Spanien (E. Frankowski), Frankr. (Charles-Brun), Ital. (G. Crocioni), Jugosl. (S. Ilesiê), Ungarn (J. Tomcsânyi), Holld. (W. Boerman), ferner v. L. Sternberg über die geistige Heimatbewegung im Dt. Reich (S. 169 ff.) u. A. Weitzel über einen gaumäßigen staatl. Umbau dort (S. 183), die katalon. Frage v. A. Perucho u. v. I. Malinar: Verwaltungs- und Wirtschaftsregionalismus. Der II. Bd. enthält Aufs. über Regionalism. in der Schweiz (J. de la Harpe), Schweden u. Norwegen (I. Moberg), Sowjetrussl. (P. Sawickij), den geogr. Regionalismus u. seine Entwicklg. in Polen (St. Pawłowski), den wirtschaftl. ebenda (W. Ormicki, S. 3—77), den verwaltungsmäßigen (J. S. Langrod, ab S. 78) eine heimatkundliche Bücherkde. für Polen 1922—32 (ab S. 274), schließl. The Programme of Polish Regionalism.

Die 1930 — Mitte 1934 zus.gekommenen Beiträge, z. T. m. kurzen Schrifttumsverz., kleinen Kartenskizzen u. kurzen Lebensläufen der Verf. versehen, die meist Vorkämpfer der Heimatbewegung sind — nicht überall hat das Wort den genau gleichen Sinn — geben einen guten Überblick, doch fällt bei vielen auf, daß neben anderen Gesichtspunkten, die breit behandelt werden, die Volkstumsfrage verschwiegen wird, bes. in Nachkriegsstaaten, z. B. der Tschechoslow. Auch in der sehr ausführl. Bücherkde. betr. Polen findet man ganz allein Werke in poln. Sprache, selbst kl. Zeitungsaufsätze, aber nicht eins in anderen Sprachen, als ob nicht auch die anderen Volksgruppen sich um die Heimat bemüht hätten, in der das Staatsvolk oft nur eine zahlenmäßige Minderheit bildet wie in den Ostgebieten. Diese Tendenz mindert den Wert der Veröffentlichung in unerfreulicher Weise, in der sowieso einige Länder fehlen. A. L.

W. Nölting: Polen. Bln. 1936. Kurt Wolff. 167 S.

Wir haben in den letzten Jahren allerlei Konjunkturerzeugnisse über Polen erleben müssen (Oertzen, Koitz, Ahlers usw.), aber das vorliegende ist viell. das schlimmste, so daß wir nur vor dem Buch, das ahnungslos poln. Propagandabehauptungen nachschreibt, ohne sich auch bei Dt. über die Lage zu unterrichten, warnen können. Eine ausführl. Bespr. hat V. Kauder (DMP. III, H. 3/4, S. 230 ff.) geliefert, auf die für Einzelh. verwiesen sei. A. L.

Albert Zimmermann: Allerlei aus Rawicz u. Umgegend. Rawitsch (1936). Selbstverl. 30 S. 16.

Diese Sammlung, meist Aufsätze der eingegangenen „Raw. Ztg." enthaltend, ist vom Vf. auf vielseitigen Wunsch ergänzt u. nunmehr zus.gefaßt erschienen. Sie enthält in volkstüml. Form meist kürzere Beiträge: Rundgang durch den Kreis (mit volksdeutenden ONsagen, etwas über die verpolten „Hazaki" = Hessen?), An der Kreisgrenze entlang, Aus vergangenen Tagen usw. Dabei werden bunte Nachr. aus den verschiedensten Wissensgebieten geboten, die heimatkdl. lehrreich sind (Ausgrabgn., schöne Landschaften, Schwänke, Angaben über die Wirtsch. usw.). Vf. hätte ruhig ständig die bei der altansässigen Be-

völkerung üblichen dt. ONbezeichnung. verwenden sollen, die seit Jahrhh. im Gebrauch sind. Wer v. d. Dt. sagt z. B. „Polski rów" auch für diesen Landgraben? A. L.

Historja Śląska od najdawniejszych czasów do r. 1400. [Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis z. J. 1400]. Bd. III. Krak. 1936. Akad. XII, 886 S., 70 Abb., 3 Kt. im, 168 Taf. außerhalb des Textes.

Nach dem 1., in DWZP. 30, 212 f. angezeigten Bde. der großen Gesch. Schl. ist nunmehr zunächst der 3., die Kunstgesch. behandelnde wieder sehr stattl., erschienen. Der unter Schriftl. v. Prof. Wł. Semkowicz stehende Bd. enthält folgende Beiträge: Miecz. Gębarowicz: Architektur u. Bildhauerei in Schl. bis Ende des 14. Jh. (S. 1—84), Tad. Dobrowolski: Die schles. Wand- u. Staffeleimalerei bis Anfang des 15. Jh. (85—185), Wł. Podlacha: Schl. Kleinbilder bis Ende des 14. Jh. (186—246), Marjan Gumowski: Schl. Siegel desgl. (—440), Sylwjusz Mikucki: Desgl. das Wappenwesen der schl. Pasthen (—552), M. Gumowski: Das Münzwesen in Schl. (—717), ein Namenverzeichn. (—787), Zus.fassgn. in franz. Sprache (—883) u. Druckfehler (—886). Eine eingehende Würdigung müssen wir den Sachkennern der Einzelgebiete überlassen. Sie dürfte in dem geplanten großen dt. Gegenstück zu der poln. Veröff. erfolgen. A. L.

Karol Ludwig Koniński: Kartki z dziejów polskości Górnego Śląska, bzw. **Śląska Cieszyńskiego.** [Blätter aus d. Gesch. v. O.S., bzw. des Teschener Schles.]. In: Przegląd współczesny, Jg. 14, Bd. 53, 240 ff. u. Bd. 55, 259 ff. 1935.

Beide Aufs. werden zus.genannt, weil im Inh. gar nicht die im Titel gemachte Trennung durchgeführt ist. Das Wort Schles. wird verschleiernd in verschiedener Bedeutung verwendet. Vf. unterscheidet polskość als bewußtes Polentum gegenüber polszczyzna als polit. unbewußtem. Letzteres herrschte bis 1848 durchaus, dann immer noch lange überwiegend, in Ostschl. sind die deutschfreundl. Schlonsaken heute noch stark. Mehrfach werden Dte. anerkannt, die aus Gesittungsgründen für die poln. sprechenden Bewohner eingetreten sind. Genaueres vgl. Zs. d. V. f. Gesch. Schl. 1936, 480 f. A. L.

Roman Lutman: Stan i potrzeby nauki polskiej o Śląsku. [Stand und Bedürfnisse der poln. Wissensch. über Schles., Sammelwerk unter Schriftl. v ...]. Kattow. 1936, Instytut Śląski. 525 S. 15 zł.

Da das umfangr. Werk sowohl in den DMP., II/8, S. 340 ff. von V. Kauder als in der Zs. d. V. f. Gesch. Schles. 1936, S. 464 ff. von W. Krause eingehend auch inbetr. der Richtung besprochen worden ist, seien hier nur die wichtigsten Aufs. u. ihre Vf. genannt. Geogr.: A. Wrzosek; Kartogr.: B. Olszewicz; Volkskde.: M. Gładysz; Sprachwiss.: K. Nitsch; Vorgesch.: J. Kostrzewski; Gesch.: K. Piotrowicz; Kunstgesch.: M. Gębarowicz; Wirtsch.- u. Sozialwiss.: W. Olszewski. In die ganze Richtung paßt, daß des seit mehreren Geschlechtsfolgen deutschen Prof. Jos. Strzygowski aus Bielitz, dann Wien, bei uns erschienene Arbeit über die ostschl. Holzkirchen (DWZP. 8) einfach zu den poln. gerechnet wird, wie überhaupt die dt. Leistung meist verkleinert, poln. kleine Arbeiten übertrieben hoch eingeschätzt werden. Nützl. ist das Verz. der PN. u. ON. der Zschr. und namenlosen Veröffentl. A. L.

Schriftenreihe der Vereinigung für oberschles. Heimatkunde. Hrsg. von der Ver. f. oberschles. Heimatk. in Verbindung mit der Monatsschrift „Der Oberschlesier", Oppeln 1935.

Im Jahre 1935 sind 3 Hefte der Reihe neu erschienen; als H. 13.

Dr. Schoenaich: Die alte Bischofsstadt Neiße, 27 S., als H. 14.
Dr. Ernst Bednara: Pitsch, ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Leobschützer Landschaft, 24 S. und als H. 15 (Sonderheft des „Oberschlesiers").
Alfons Perlick, Vom Volkstum des oberschles. Industriearbeiters, 60 S.

Alle drei Arbeiten sind als wertvolle Bereicherung des oberschles. Heimatschrifttums anzusprechen. Die Inangriffnahme der gerade für O./S. so wichtigen Arbeiter-Volkskunde ist freudig zu begrüßen, es wird sich noch sehr viel auf diesem Gebiet tun lassen, der Anfang ist vorbildlich. W. K.

Ziemia Częstochowska. [Das Czenstochauer Land]. Cz. 1934. 320 S.
Der Sammelband, hgg. v. d. Tow. popierania kultury regjonalnej in Tsch., enthält außer volkskdl. u. naturw. Beiträgen einen von M. Skrudlik über das wundertätige Muttergottesbild (ital. Arb. des 12./13. Jh. nach Vorbildern der orient. Hodigitria), ferner einen v. Bol. Stała über die Siegel der alten Städte des Geb. mit Abbildgn. A. L.

Rafał Malczewski: Tatry i Podhale. Wydawnictwo Polskie (R. Wegner) Posen o. J. 215 S.

Die Tatra gehört zu den am meisten u. am besten beschriebenen Landschaften Polens. Es war daher für Malczewski nicht einfach, für die bekannte Sammlung schöner (u. gut ausgestatteter) Monographien „Cuda Polski" dies Gebiet neuartig zu beschreiben. Die Neuheit liegt vor allem in den mehreren Hundert, größtenteils recht guter Abbildungen, dabei 42 ganzseitige Photos in Kupferdruck. — Das 1. Kap. gibt einen kurzen hist. Abriß von der geolog. Vorzeit bis heute. Das 2. Kap. behandelt die Siedlungsgesch. Das ertemal wird die Tatra in einer Urkunde des Kaisers Heinr. IV. 1086 erwähnt, ihre 1. Beschreibung stammt aus dem J. 1657. Der 3. Abschn. behandelt Viehzucht u. Ackerbau, der 4. die reiche Volkskunst, der 5. die Siedlungen. „Ethnographisch gehört Podhale zur kleinpoln. Gruppe, wobei starke reußische, slowakische u. sehr alte, wenn auch unerhebliche [?] dt. Einflüsse festzustellen sind." Der 6. Abschn. ist Zakopane gewidmet, der 7. gibt eine Beschreibung der inneren Tatra, der 8. beschreibt die vier Jahreszeiten in diesem Gebiete, während der 9. das Naturleben behandelt. Im allgemeinen recht gut u. richtig; daß er behauptet, das Leinkraut (czepnica) dauere Jahrhunderte aus, wollen wir als dichterische Übertreibung buchen. Denn Malczewski spricht überall in schöner gehobener Sprache, die (bes. in den Abschn. 12 u. 13) leider manchmal in den Stil von Boulevardfeuilletons übergeht. Das 10. Kap. führt das Hirtenleben vor, die wichtigste Beschäftigung der Tatrabewohner vor der Entstehung der „Fremdenindustrie". Die „Eroberung der Tatra für den Menschen der Täler schildert der 11. Abschn. Im XVII. Jh. gingen „Schatzsucher" in die Tatra, man glaubte Silber- u. Goldadern dort zu finden, etwas später die Professoren u. Schüler des Gymn. zu Käsmark. Vor etwa 100 J. wurde sie von Staszic besucht. Der 1. Tatraführer erscheint 1860 im Buchhandel. 13 J. später entsteht der poln. Tatraverein. Aber die Hauptzeit ist um 1880, als Dr. med. Tytus Chałubiński aus Warschau die klimatischen Heilfaktoren Zakopanes u. seinen urtümlichen Menschenschlag*) für die poln. Öffentlichkeit entdeckt. Die nächsten beiden Abschn. (12. u. 13.) sind eine regionale Beschreibung der westl. u. der Hohen Tatra, d. h. des Granitmassivs. Das 14. Kap. gibt noch einmal „aus der Vogelschau" ein Gesamtbild. S. 211/212 findet sich ein nützl. Verzeichnis einiger Dialektausdrücke u. S. 213/214 Übersichtskarten von Pod-

*) Vgl. DWZP 19, 179 f.

hale (dem nördl. Vorland) u. der Tatra selbst. Die Photographen wohnen meist in Posen oder in Zakopane (S. 212). Im Ganzen ist das Buch eine erfreuliche Bereicherung der Tatraliteratur. — Erwähnt sei noch, daß S. 134 die wildschützende Tätigkeit des Fürsten Hohenlohe lobend hervorgehoben wird. Besondere Aufmerksamkeit ist auch den Tatraseen, den „Meeraugen", zugewandt. Der größte ist der Schwarze der Gruppe der Fünf Poln. Teiche, der tiefste der Schwarze oberhalb des Morskie Oko. (Dies „Meerauge" heißt in der dt. Literatur gewöhnlich „Fischsee"). W. Maas.

Ks. Jan Wiśniewski: Historyczny opis kościóow, miast, zabytków i pamiątek w Olkuskiem. [Geschichtl. Beschreibung der Kirchen, Städte, Überreste u. Denkmäler im Olkuscher Gebiet]. 1935 (auf Innenblatt 1933!). 600 S., mit Abb.

Der fleißige Ehrendomherr v. Sandomir u. Propst v. Borkowice Woj. Kielce, (sein Bild nach S. 190) hat schon etliche Werke im Selbstverlag hgg., von denen einige im Text erwähnt werden. Gut wäre, sie alle auf dem Umschlage zu nennen u. Orts- u. Pers.verz. zuzufügen. Sie enthalten eine Fülle selbst erwanderten Stoffes u. sind auch für uns nützl., weil sie u. a. allerlei über Dte. bringen. — Der vorliegende starke Bd. behandelt in Buchstabenfolge die 40 Kirchorte des Gebietes u. bringt die mit den einzelnen verbundenen Sagen, Wundererzählgn., geschichtl. Angaben, beschreibt die Kirchen, Spitale, Bruderschaften, Geräte u. Schicksale, gibt den Wortlaut der vorhandenen Denkmäler u. älteren Urkdn. (ab S. 516 nur solche außer den im Text gebrachten) über Errichtung, Verleihgn. usw. (darunter auch Fälschungen), leider scheinbar manchmal mit neuer Schreibung der NO, u. eigenartiger Schreibung der PN wie Hochenloe (213), Marlów für e. Amerikaner (494), beschreibt Siegel, Wappen, vorgesch. Bauwerke (z. B. 60, 321). Kunstgeschichtl. lehrreich sind alte Bauten wie die roman. Kirche in Gr. Hufen = Wielkie Łany (151), die im Übergangsstil zum got. gebaute in Siechiechowitz (362), Holzkirchen und eine luth. „kircha" in Pilica (243, 317), volkskdl. über Kopfabschneiden bei Leichen noch bis 1865 (161), Geistererscheingn (269). Massenhaft finden sich Angaben über Adelsgeschl. dt. Abstammung, wie die Wiesenberg, Jordan, Boner, Firlei, Wessel, Mornstein, Dönhoff, Schembeck, v. Rabstein-Rabsztyński, Frankenberg, Amende, Romer, Horlemes, Biberstein, Giese — Giza, die Tochter Rüd. v. Starhembergs, Frau eines Wessel (334), Otto de Pilcza um 1300 (277), nach dem Ojców genannt sein soll u. dessen Starost später Gen. d. Art. Gf. Brühl war (425). Der Mönch Georgius de Goldsthan vergrößerte das Augustinerkloster Olkusch (263), ebenso waren Wohltäter unter den zahlr. dt.namigen Geistl. Fichhausen (294, 316), Baffelt (323), Koch 1641 als Monstranzstifter (74), sonst werden, z. T. schon mit verpolten Namen genannt Dr. And. Puszman (8), Szafflar-ski (9), Dr. Karl Marxen, Andr. Krusell (87), 2 Lochman (92, 443), Later (103), 2 Knap (111, 519), Felkier, Egier-ski (110), Hamerling, Jordan, Giernard-owicz (126), Seidlmaier (128), Szymkie-wicz (138), 2 Spett (146, 483), Khaun (159, 175), Andr. Burkerth als eifriger Propst u. Wohltäter gerühmt (181, 185), Homans (251), Froelich (311), Gg. Frantz u. de Vlesen Brachman (312), Rochmań-ski (314), Henning (326), Schlenk (336), Reichel (340), Kuhn 1848 übersezt dt. Buch (384), Milbert (453), Szaff (452), Golz (456), Szwejda (461), Wolwram (463), Klimkie-wicz u. Smith (482), Golz (483). Häufig sind auch sonst dt. Namen wie Mich. Lippert (29), in Legionärsmassengrab Adolf Müller, Br. Werner (31), Kiernasson (45), Pinder (50), Micznar (51, 53), 1394 der Schulze Arnold in Chełm (68), verschiedne Imram (88), danach Kloster Imbramowitz, gegründet v. Iwo des Wappens Odrowans (89), in dem man auch dt. u. franz. lehrte (93), Lor. Maj, J. Blach (104), Zelik = Seelig (166), Eva Frank,

Stember(g)-ski, Regina Kosmal geb. Fil (167), 1923 Vertreter des Wojewoden Kroebel (204), Lorenz (217), Bergmann Mart. Fink (220), Frezer (221), Lodwig, K. Biederman (223), Berger (225), Bernek (227), Woch) 231), Joannes Haller (234), Peter Niderland (243), Misner (267), Moes (289, 320 mit dt. Grabinschrift), Hartmann aus Aachen, Rotter (330), Gert Maj (360), ein „frommer Greis" Ekkert (400), Hamer (411), Mann (449), Tyl-owski (477), Tyrol-ski (481), Perl (515), als Wohltäter Grossmeier (94), Ant. Trobell (237). Auf 2 Glocken in Bolesław als Gießer nennt sich 1768 Gasparus Cramnitz de Ciricii, 1587 Osw. Baldinerus Cracovie (Gołaszc wy, S. 88), 1799 in Sieciechowitz Lauer (367), als Orgelbauer in Pilica Lud. Blomberg 1884 (293), in Olk. Hans Hummel ab urbe Norimberg, woher auch Hanns Luk(i)er oder C- stammt, der seinen Sohn von einer Polin 1606 unter der eignen Orgel bestattet (238). Einiges hören wir auch über die bekanntl. überragenden Einflüsse der Dt. im Bergwerk. Der Krakauer Bürger Georg Dypold läßt sich 1474 eine Pumpmaschine („kierat" = Kehrrad) vom König für das ganze Reich „patentieren" (263). Nach einer alten Beschreibung v. 1534 (aus diesem stammt die älteste aus der Feder des dt.-stämmigen Severin Bonar), in der sich etliche Lehnworte finden, hören wir, daß Beuthener Bergleute hingekommen sind (191). „Viele Ausländer u. Andersgläubige wurden durch die wertvollen Erze nach O. gezogen" (273), wo zeitweise die Kreuzkirche in luth. Besitz war, bis sie Siegm. III. ihnen wieder entzog. Bekanntl. führten diese Zurücksetzungen zu einem Niedergang des Bergbaus, u. 1728 holte Aug. der Starke wieder „ausländ." Bergleute zur Begutachtung (199), Landmesser Deutsch fertigte 1761 eine neue Karte, 1817 legte Oberbergrat Becker aus Freiburg Pläne zur Erneuerung der alten Stollen vor, die des Bergrats Lempe wurden ausgeführt u. unter Schumann wurde 1837 dann gebohrt (201). Wie in Olk. waren auch in Wielkanoc (= Ostern), woher ein Taufstein nach Bydlin geholt wurde (26 f.), wie ein orthod. in Russ. Bród u. eine arian. Glocke in Jedlinsk (27), Przeginia (341) u. a. die Kirchen evg., eine kath. Kirche in Pilica war einst e. Synagoge (328), eine ev. wurde 1602 in Olk. zerstört (274), Konversion v. Lutheranern (162), die Verf. leider wie so oft als „Häretiker" (183), „Ketzer" (358) bezeichnet, wie er v. einer „Pseudoreformation" spricht (47). Noch schlechter sind die Juden angeschrieben (z. B. 151, 206 ff., 214, 305, 407, 493, über 2 Judentaufen, S. 37, Kath. Nawrocka u. Anna Leyman 93), ähnl. die „zaborcy". Die Österr. werden öfters als „Räuber" bezeichnet. Leider wird der Vf. dabei ungerecht, wenn er ihnen z. B. die Beschlagnahme v. Glocken im Weltkriege ankreidet (244, 411), die durch die poln. Aufständischen 1831 aber nicht tadelt (247). Über diese Aufstandszeiten, bes. 1863, u. den Weltkrieg wird allerlei Lehrreiches berichtet, so über einen Mönch als Teilnehmer (340), dt.namige wie Stolzenwald, Gust. Reuth (380 f., wie ja auch Langiewicz v. Dt. abstammt), einen aus Galizien übertretenden Führer Seyfried (426), daß Bauern auf russ. Seite standen u. raubten (418), einen sich über einen betrunkenen russ. Offizier aufregenden Kameraden dt. Volkstums Wekmann (256). Gelegentl. hören wir auch von Streit zwischen Geistl. (z. B. 403), Verwendung einer Kirche als Speicher 1815 (136), wie sie so oft den Teilungsmächten (auch Napol.) vorgeworfen wird. Verf. verschweigt aber auch nicht Fehler, die er bei Volksgenossen beobachtet wie Undankbark. (106, 111), Trunksucht (z. B. 136), Ausschweifung Kasimirs d. Gr. (492), Adelssucht (497). Manchmal wiederholt er sich, so, daß Gen. Müller (dieser Dt. wird Miller genannt) auf dem Wege nach Czenstochau das Bonerschloß in Bydlin zerstört habe (23, andere Fälle 282, 334, 444), gibt Namen verschieden an (Najman u. Nau- 313), doch das kann einer der unvermeidlichen Druckfehler sein, die sich nur gelegentl. häufen (S. 140, 3. — letzte

Zeile allein 3!). Bei Abkürzgn. wird manchmal in Fällen wie dibov-(iensis) das Zusammengehörige getrennt (295). Nur selten wird das Alter der Kirchenbücher angegeben (ältestes genanntes Chechło 1598) oder die Ausdehnung der Pfarre (156), die für die Sippengesch. wichtig ist. Auch zur Siedlungsgesch. auf dem Lande hören wir nur wenig, so, daß Bürger Heinr. v. Olk. 1299 das Dorf Zimnodół (= Kalttal) mit Kolonisten zu dt. Recht besiedeln soll (194) oder 1267 Ditmal Wolk Schulze (?) u. Richter (also wohl Vogt) des neuen Städtchens Skała (= Fels) wird (374). Einige ON sind dt. Abstammung wie villa Hermanni — Jerzmanowice (112), Ojców v. Otto, Berwald (429), Wolfram = Wolbrom später (463), Peskenstein = Pieskowa skała (429), wohl das alte ĕ, das zu ia wurde, bewahrend. Einmal ist vom Wójt zedrmański die Rede (344). Jangrot wird als Jan Grot erklärt (104). Olk. selbst, auch Ilcusch, Ilcussia u. ä., scheint auf die Zeit der alten dt. Aussprache des s als š zurückzugehen u. hat auch schon 1184 eine Kirche. Pilica hieß vor Zerdehnung Pilca, Chechło 1325 in Erhaltung alter Form vor Liquidenumstellung Chechel (35), Minoga 1262 Mlinoga. Sprachlich lehrreich ist auch die wohl von einem dt. Schreiber noch 1352 gebrachte, im Poln. lange überwundene Form des PN Sieciech als Sateyus, also vor der Verzischung des t'. A. L.

Hellmut Schleinitz: Besiedlung u. Bevölkerung der südl. Grenzmark. Druck: Grimmer Kreisztg. Sonderhelft der Grenzmärk. Heimatbl. *1936. 139* S., 6 Kt., 6 Stadtpläne.

Die schöne Greifswalder Diss. des aus dem Kr. Schwerin stammenden Vf. behandelt neben diesem auch die Kr. Bomst u. Fraustadt. Diese Beiträge zur Siedlungs- u. Bevölkerungsgeogr. des dt. Ostens, wie der Untertitel lautet, bringt ähnl. wie die Arb. v. Barten, mit der sie sich etwas überschneidet, unsere Kenntnis wieder ein gut Stück vorwärts. Behandelt werden 1. Natur des Landes, 2. Historische Urlandschaften, 3. Die ma. Siedlung (erweitert auch in diesem Hefte der DWZP. erscheinend), 4. Entstehung der Gutswirtsch., 5. 2. dt. Einwanderung, 6. Die Volkstümerverhältnisse um 1800, die neue Grenzziehung u. die heutigen Minderheiten, 7. Zus.fassung der Siedlungsgesch., 8. Siedlungsformen. — Wir bringen hier nur einige hinweisende oder krit. Bemerkgn. zu dem reichen Inhalt. S. 22 zeigt Vf., daß schon vor der klösterl. Grundherrsch. dt. Einfluß gewirkt hat. Diese Möglichk. wird auch für andere Gegenden zu berücksichtigen sein. ON. auf -ow(o) brauchen nicht immer slaw. zu sein, wofür wir öfters Beispiele gegeben haben (23). Wenn hospites u. cives bald gleichbedeutende Begriffe werden (34), zeigt das, daß ursprünglich die Bürger eben meist v. auswärts stammen, „Fremde" sind. Wenn bei mehreren Orten die Verleihung des Magdeb. Rechtes erst sehr spät erfolgt, nachdem schon lange Bürger usw. bezeugt sind, so kann es sich bisweilen auch um Umsetzung aus einem anderen dt. Recht handeln, vgl. betr. Meseritz DWZP. 23, 152, wo wohl kulm. vorher galt. S. 39, wofür Vf. den Aufs. des Besprechers in DMP. II/1—2 nicht mehr benutzt hat, sagt er: „Für Pritschen, einem (!) Dorf mit Namen letzterer Kategorie [gemeint Anknüpfung an slaw. Kleinsiedlung], ist dies durch die Gründungsurkunde bezeugt. Immerhin kam in P. die Lokation in 50 Hufen einer Neugründung gleich.". Aus der Erwähnung des „Walterus eiusdem ville" (CDMP. Nr. 453 v. 1273) ergibt sich aber, daß es sich hier schon um Nieder- oder Neupritschen handelt, das neben dem schon länger bestehenden Ober- oder Altpritschen gegründet wird. Bei letzterem kann sowohl Übertragung des ON. wie eine ältere sw. Kleinsiedlung, die von den ersten deutschen Siedlern ausgebaut wird, vorliegen. Einleuchtend ist die Unterscheidung zwischen Umsetzung, die das Bestehen der bestehenden Siedlungen u. Fluren veränderte, u. Aussetzung = Neubesetzung, die das

Bild der noch bestehenden Naturlandsch. ändert (40), wobei auch bei ersterer bei der Zus.legung v. Kleinsiedlgn. Waldstücke gerodet werden konnten. Zu begrüßen sind die Namenlisten v. Meseritz, Schwerin, Fraustadt (47 ff.), die jedoch nicht nach dt., slaw. u. unbestimmbaren gegliedert sind. Für das behandelte Gebiet stimmt es, daß die dt. Kath. meist aus dem MA. stammen u. z. T. eine evg. Zeit erlebt haben. Sie machen 43,47% der Gesamtbevölk. aus, 67% aller Kath. des Gebietes waren 1910 (wie auch früher schon) dt. In Abs. 8 werden die Dorfformen noch stärker gegliedert, vgl. Karte V, S. 114. Einige Angaben v. E. Schmidt u. W. Maas werden berichtigt. Insgesamt eine erfreuliche Arbeit, doch ist schade, daß vom poln. Schrifttum nur die ins Dt. übersetzten Werke berücksichtigt sind. Das 276 Nr. umfassende Verz. ist etwas weit gefaßt, aber nützl. A. L.

Karl Kasiske: Die Siedlungstätigkeit des Dt. Ordens im östl. Preußen bis zum Jahre 1410. (Einzelschriften der Hist. Kommiss. für ost- u. westpreuß. Landesforschung. Nr. 5). Königsb. i. Pr., Gräfe u. Unzer, 1934. XI + 176 S.

Zum ersten Male ist in der vorliegenden Schrift versucht worden, die Ergebnisse zahlreicher neuerer Arbeiten zur Siedlungsgesch. Ostpreußens in Verbindung mit umfangr. langjährigen eigenen Forschungen zur Darstellung zu bringen. Mit Recht rügt der Verf., der seiner Aufgabe gemäß nur das östlich der Weichsel liegende Ordensgebiet behandelt, als grundlegenden Fehler die Gewohnheit der meisten bisherigen Forscher, ihre siedlungsgeschichtl. Arbeiten etwa auf eine willkürliche neuzeitliche Verwaltungseinheit, z. B. den modernen Kreis, zu beschränken. Dadurch bleibt die vom Verf. sinnfällig zur Darstellung gebrachte Planmäßigkeit der Ordenssiedlung, ein organisches Ganzes, unberücksichtigt.

Kasiskes Arbeit zerfällt in die Darstellung der an der Ossa im Kulmerland beginnenden Dorfsiedlung im nordwestlichen Teil des Ordensgebiets u. die von ihr grundsätzl. verschiedene Besiedlung der Wildnis. Dt. Zinsdörfer gaben der ersteren, Frei- u. Lehngüter mit militär. Aufgaben *) der letzteren das Gepräge. Neben dem Orden waren auch die Domkapitel u. Bischöfe (u. a. auch der Bischof von Plotzk) an der Siedlung beteiligt.

Unlösbar sind mit der Eindeutschung des Ordenslandes die Namen der größten Kolonisatoren, Werner v. Orseln, Luther v. Braunschweig, Dietr. v. Altenburg, Winrich v. Kniprode, um nur einige aus den behandelten Zeitabschn. zu nennen, verbunden. Bedeutsam sind Kasiskes Ausführungen über die Stellung des Ordens zum nichtdt. Volkstum, bes. zu den Preußen u. Polen. Letztere waren den Preußen gegenüber durchaus besser, ja den Dt. gleichgestellt, sind aber nur bei der ländl. Siedlung, nicht in den ausschließl. von Dt. bewohnten Städten, nachweisbar. „Die starke Ansetzung dt. Bauern in der Ordenszeit" führt der Verf. aus (S. 158) — „hat Preußen vor dem nationalpolitischen Schicksal des Baltikums bewahrt, wo dt. Adel u. kerndt. Bürgertum nach 700-jährigem Kampf schließlich doch die Waffen vor dem übermächtigen u. ungebrochenen fremden Volkstum haben streichen müssen. Die Jahre nach dem Weltkrieg haben die Errichtung eines estn. und lett. Nationalstaats, nicht aber die eines ‚preuß.' gesehen."

Die tägliche Praxis hat den großen Wert der auf einer Gesamtschau beruhenden Arbeit von Kasiske erwiesen. Demgegenüber fallen kleine Unstimmigkeiten (z. B. hat Rauschbach, Krs. Heiligenbeil,

*) Vgl. meine Schilderung des Verlaufs der Besiedlung des ostpreußischen Amtes Johannisburg bis 1818 (in: Altpreuß. Forschungen, Jg. 11 (1934), S. 39 ff. u. bes. S. 45).

erst 1338 die Handfeste erhalten [Vgl. Staatsarchiv Kgsbg. Et. Min. 9 d, Gen. 8]) kaum in Betracht — bei der Stoffülle waren sie unvermeidbar.

Wir können nur hoffen, daß der Verf. der vorliegenden Untersuchung bald die angekündigte über die Siedlungstätigkeit des Dt. Ordens in Pommerellen folgen lassen.

Königsberg, Pr. Dr. R. Seeberg-Elverfeldt.

Max Miller: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpr. und dem Netzegau 1776—86. Stuttg. 1935, W. Kohlhammer. VII, 213 S., 1 Kt. (Veröff. der Württemb. Archivverw., H. 1).

Nach den Stuttg. u. Berliner Akten hat Vf., Reg.rat am Staatsarchiv, in mühseliger Arbeit sein schönes Buch, das bes. für unsere Sippenforschung wichtig ist, da es den Anschluß an die Urheimat ermöglicht, zus.gestellt. Es enthält auch ein Orts- u. Pers.-verz. Aus letzterem seien die am häufigsten vorkommenden Fam.namen genannt: Aichele, Angerhofer, Arnold, Bader, Bauer, Baumann, Beck, Bender, Binder, Bischof, Blum, Böhmler, Beeringer, Böttinger, Brackenhammer, Barun, Bertzinger, Bühler, Danneker, Eisenhardt, Esslinger, Fischer, Frey, Geiger, Göhring, Graul, Grötzinger, Haberer, Hauck, Hecker, Heim, Genstler, Hermann, Herter, Hess, Hetzel, Heuberger, Honer, Hunker, Jetter, Kauffmann, Keck, Kilper, Klein, Koch, Kraus(e), Kübler, Kühlwein, Kurz, Lange, Leicht, Link, Lindemann, Löffler, Lutz, Mack, Mann, Marquard, Mauch, Mayer, Maihöfer, Merkle, Mertz, Metzger, Meier, Müller, Mutschler, Nill, Nördlinger, Nonnenmacher, Ott, Paul(us), Rapp, Reber, Rehe, Reich, Schüle, Schüler, Schwarz, -wälder, Schweickert, Schweitzer, Schwenke, Sickinger, Single, Speer, Spiegel, Stein, -hilp, Stengel, Strobel, Textor, Theurer, Ulmer, Vogt, Wacker, -hut, Wagner, Walter, Waltz, Weick, Weid(en)bach, Weiss, Wern, -er, Wesener, Weymar, Widmann, Wiedmayer, Wittmann, Wolbold, Wulffmayer, Zeeb, Zeller, Zimmermann, Zinser, natürlich immer mit Nebenformen.

Die 1. Teile enthalten nach einer Einl. über das Schrifttum und die Quellen eine Darstellung der Wanderbewegung mit Zus.fassung, dann folgen die Auswandererlisten. Wir erfahren allerlei über Hemmungen infolge Knappheit an Mitteln, Weiterziehen u. Zurückkehren enttäuschter Auswanderer, so daß also Beheim-Schwarzbachs Zahlen vielfach zu hoch sind, Wiederaufnahme in der Heimat. Ungünstige Urteile dürfen nicht verallgemeinert werden, da natürl. die Anfangsjahre für die Siedler am schwierigsten waren. Das Gegenstück zu Wilhelm-Kallbrunners Werk über Galiz. ist dankbar zu begrüßen.

A. L.

Manf. Laubert: Ostmärkische Siedlungsprobleme insbes. der Provinz Posen vor 100 Jahren. Brsl. 1936, Priebatsch. V, 149 S. (Schriften des Osteur.-Inst. in Brsl. NR., H. 6).

Wenn wir über die Verwaltungsgesch. der Prov. Pos. nach 1815 besser Bescheid wissen als über die der damaligen andern preuß. Prov., so verdanken wir das größtenteils der langjähr. unermüdl. Forschung v. Prof. Laubert-Brsl. Sein neuestes Buch behandelt erst die Frage der Unterbringung dter. Rückwanderer aus Kongreßp. „Üble Behandlung in Polen“ (9), „das unerträgl. Joch der Dienstbarkeit“ und zugefügte Rechtsbrüche, wie die Siedler schreiben (6), zu harte Dienste (31), „Animosität der Pohlen gegen alles was dt. ist“ (115) sind die Ursachen, daß rd. 2500 Dte. aus verschiedenen Gegenden des Gebietes Gesuche um Rückübernahme nach Posen, Preußen stellten, z. T. allerdings in der irrigen Annahme, daß der Staat eine ähnl. Fürsorge für sie aufwenden werde wie vor 1806, doch an der humanist., nicht völk. laissez-faire-Einstellung der meisten preuß. Behörden, ihrer

Schwerfälligk. u. Verantwortungsscheu wurde diese Möglichkeit der Stärkung des Dtms. so gut wie nicht ausgenutzt. Im Gegenteil, wie wir aus dem 2. Teil: Ansätze zur Innenkolonis. mit eigenstaatlichem Menschenmaterial (26—68) ersehen, wurde in dem Bestreben, nur ja die Gefühle der Polen zu schonen, selbst bei der starken Aufteilung v. Staatsgütern (Ergebn. S. 59) vielfach Polen angesetzt, z. B. im Bez. Bromberg bis 1830 neben 97 Dt. 109 poln. Siedler, ein militär. verdienter dt. Bewerber gegenüber einem Polen zurückgesetzt (114), während z. B. der dt. Siedlung Sipiory im Netzegau 1828 keine Staatshilfe gewährt wurde. Lehrreich ist, daß der Ausdruck Annehmer, den wir später östlich der Prosnagrenze wiederfinden, damals auch im Pos. noch üblich war. Bei dem Bauernschutz, den die poln. Adligen manchmal durch Verleihung von erledigten Bauernstellen an Fam.-mitgl. zu umgehen suchten, fragte man kaum nach dem Volkstum u. schuf so erst die Möglichk. der Entstehung eines gesunden polnischen Bauern- u. Mittelstandes. Ob.präs. Baumann äußerte z. B. in seinem rein staatlichen Denken, es sei gleichgültig, ob derjenige, der ein neues Etabliss. erwerbe, selbst ein Dt. oder Pole sei. Gehe es ihm gut, so werde er ein guter Preuße werden, u. darauf komme es doch nur an (52). Auch für Ansetzung der vorhandenen dt. Landarb. hatte man kein Verständnis (66). Juden müssen dagegen in die Prov. eingewandert sein (60), zogen aber später immer stärker ab, u. an ihre Stelle traten Polen. Ebenso passiv verhielt man sich bei der sich zufällig bietenden Gelegenh. zur Ansetzung dter. Elemente im Osten anläßl. der Abwanderung von Bevölkerungsteilen aus dem Westen, fast ebenso passiv gegenüber der Neigung zur Auswanderung der altansäss. dt. Bürger, bes. Tuchmacher, denen man durch Militärlieferungen einen Übergang in neue Erwerbsverhältn. hätte erleichtern können, die so aber größtenteils nach Kongreßp., Bessarab. usw. abwanderten, gelockt durch Versprechgn., die durchaus nicht immer gehalten wurden. Die Angaben in Lücks Buch: Dt. Aufbaukräfte über die kongreßpoln. Bestrebgn., Dte. heranzuziehen, werden hier ergänzt auch betr. der oftmals schlechten Behandlung (z. B. 84), Enttäuschungen (103). Erwähnenswert ist, daß auch in Buczacz b. Stanislau in Galizien Graf Dzieduszycki noch mit Dt. zu siedeln bemüht war (89), und das Urteil v. Schleinitz über die keineswegs gesicherte Existenz der Arbeiterfamil. auf den adligen Gütern, „soweit sie von dem meistens in zerrütteten Umständen befindlichen u. in der Mehrheit der Fälle der Humanität gegen seine Hintersassen entbehrenden poln. Adel abhängig ist" (90). Auch die kurzsichtige Behandlung der durchweg dt. Altluth. durch den preuß. Staat schwächte die alte dt. Bevölkerung. Durch Auswanderungsverluste war das Verhältnis der Evg. zu den Kath. von 1816 bis Anfang 1828 von 1 : 2,723 auf 1 : 2,770 zurückgegangen (107) unter der angebl. so rücksichtslos eindeutschenden preuß. Regierung. Einigemal zieht Vf. kurze Vergleiche mit der Praxis mancher Nachkriegsstaaten, die diese Behauptung eigenartig beleuchten. Auch der oft gehörten Behauptung, daß die einwandernden bettelarmen Dten. sich auf der poln. Erde gemästet hätten zum Schaden der urewigen Wirte, steht die Tatsache gegenüber, daß 3 Zweibrückner Einwanderer aus Polen zurückkommen, wo sie wegen Kapitalsmangels keine Grundstücke erhalten hatten (28). Nach einer Schlußbetrachtung folgen (ab S. 111) 12 Anlagen. Die letzte über die Ein- u. Auswanderung aus der Prov. wird sich nach kongreßpoln. Quellen noch ergänzen lassen.

A. L.

Friedr. Metz: Beiträge zur fränk. Auswanderung. SA. aus Jahrb. des Inst. f. fränk. Landesforschg. I. 17 S.

Der Aufsatz v. Prof. M. wird hier genannt, weil er neben anderen Auswanderungen aus Franken auch ab S. 7 die der bamberg. Unter-

tanen nach den Kämmereigütern um Posen behandelt, wobei die in die einzelnen Dörfer einwandernden aufgezählt werden. Es waren auch einige aus Schles., Schwaben u. Ostpr. dabei. Der Kulturkampf, der v. poln. Seite als Grund der Entdeutschung angegeben wird, habe nur den Schlußstrich unter eine schon vollzogene Entwicklung gezogen. ,,Was sich aber hier abgespielt hat, ist nicht nur eine Tragödie für die Beteiligten u. unser Volk, es wurde hier viell. das endgültige Schicksal von Stadt u. Prov. Pos. entschieden" (13). Vf. weist auch die Deutung Babenberg = einem nirgends in den Urkdn. bezeugten babia góra ab, da bereits H. Weber eindeutig die Abstammung von Poppo, Babo, Babin geklärt habe (Jahresber. des Lyz. B. 1891). Hoffentl. kommt Vf. dazu, sich noch genauer mit der Bambergerfrage zu befassen. — Kürzer behandelt werden andere Auswanderungsgebiete der Franken wie das Banat, die Batschka, Amerika. A. L.

Dr. Philipp Rudolf: Aus der Geschichte von Schulitz und den umliegenden Dörfern. Posen 1936. Historische Gesellschaft für Posen (Anschrift: Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 16). XII, 200 S., 12 Tafeln Abb., 1 Karte. 6 zł, für Mitgl. 3 zł.

Bisher war über das Weichselstädtschen Schulitz noch keine größere tiefschürfende Arbeit erschienen, da die von Bürgermeister Spieß 1861 angelegte Stadtchronik, auf die sich dann (wie öfters) eine poln. Festschrift 1925 stützte, nicht gedruckt worden war. Nun hat die Gegend durch den Schriftleiter der ,,Dt. Schulztg. in Polen" eine vorbildliche Darstellung erfahren, die in ihrer Art bahnbrechend für unsere Deutschtumsforschung ist, weil sie (abgesehen von dem kürzlichen Aufsatz von Prof. K. Skonietzki in Bromberg über Bromberg im 18. Jahrh. in DWZP. 30) erstmalig in großem Maßstabe besonders kath. Kirchenbücher als außerordentlich aufschlußreiche Quelle dafür herangezogen u. gründlich ausgewertet hat.

Das schmucke, mit vielen Abbildgn. versehene Buch gliedert sich in die Teile I. bis 1772, II. Unter preuß. Herrschaft, III. Unter neupoln. Der schon länger bezeugte Ort erhielt 1325 Stadtrecht unter dem Vogt Thomasius. Der verdiente Vf. stellt die wechselvollen Schicksale des Ortes zunächst bis zur Ansiedlung der Holländer in der dortigen Niederung um 1600 dar u. weist nach, daß Stadt- u. Schloßhauland erst nach 1700, Kobelblott-Kabott nach 1740 entstanden sind. Dazwischen lag die schwere Zeit der Schwedenkriege, durch die sich die dt. Bauern nicht niederdrücken ließen. Immer wieder bauten sie neu auf u. trotzten der Weichsel. Ihr Anwachsen ist aus den kath. Kirchenbüchern — die nächsten evg. Pfarren waren schwer erreichbar — recht genau zu erschließen, während das im MA. sicher auch stark dt. Schulitz später bis 1720 offenbar ganz poln. war, sitzen nach 1750 über ¼ Deutsche darin, u. für das behandelte Gebiet lauten die Zahlen für die Evg. v. 1660—1700 67,7%, bis 1763 73,76, bis 1772 81%, wobei noch zu berücksichtigen ist, das manche Amtshandlungen doch in den evg. Kirchen Gurske, Thorn usw. vollzogen wurden. Die häufigsten vorkommenden Namen sind Krüger, Jahnke, Lüdtke, Wegner, Fritz, Fandrey, Harke, Freter, Eggert, Fritzlaff, Witt, Hinkelmann, Schwarz, also auch schon viele pommersche. Echte Holländer waren am stärksten in Langenau vertreten, sonst wenig. Die Wirtschafts- u. Rechtsverhältnisse der ,,Holländerdörfer" werden dargestellt (das Wort war inzwischen Rechtsbegriff geworden), an deren Erhaltung damals dem Staat u. Starosten viel lag, weil sie ausgezeichnete Wirte waren u. gute Einnahmen brachten. Die ,,Nachbarschaften" hielten vorbildlich zusammen u. sich rein dt. Zwischen dem heruntergekommenen Städtchen u. dem Starosten dagegen lief in der letzten altpoln. Zeit ein endloser Rechtsstreit, der beim Einmarsch der Preußen noch nicht beendet war.

Aus den preuß. Klassifikationsanschlägen bei der Übernahme erfahren wir Näheres über den damaligen Zustand. Die Stadt machte keinen guten Eindruck: „Ein schlechter Ort ohnweit der Weichsel" (29). Die Dörfer waren meist rein dt.-evg. Wir hören die meisten Namen der damaligen Besitzer, ihre Lasten usw. Wieder zeigt sich, daß Dr. Ilse Rhode in ihrer von poln. Seite angegriffenen Arbeit in der DWZP. H. 7 nicht zu viel, sondern zu wenig Deutschtum für die Gegend angenommen hat. Der Anteil der Dt.-Evg. betrug 84,54% einschließl. des Städtchens Sch., das nur 11 Köpfe mehr zählte als Otterau! Kurz wird die Entwicklung bis 1815, genauer bis 1850 dargestellt. 1848 beteiligte sich kein Schulitzer Pole am Aufstand. Bis 1920 wurde die aufblühende Stadt dann ein Mittelpunkt des Holzhandels. Welche Fortschritte die preuß. Zeit gebracht hat, ersieht man aus den Einwohnerzahlen. 1772: 223, 1817: 480, 1867: 838, 1895: 2441, 1910: 4514 (5,24% Polen). Die Entwicklung von Schule u. Kirche wird besonders dargestellt.

In neupoln. Zeit kommt der Holzhandel durch die neue Grenzziehung u. den Zollkrieg fast ganz zum Erliegen. So sank auch infolge der Auswanderung von Dt. 1921 die Bewohnerzahl auf 3200, darunter 852 Polen. „Die andauernde Arbeitslosigkeit u. Not hat die Moral eines großen Teiles der brotsuchenden Bevölkerung schwer untergraben". In der Selbstverwaltung ist das zurückgegangene Dtm. heute fast ausgeschaltet. In Sch. gibt es nur noch 2 dt. Klassen (Verf. war der letzte Leiter der selbständigen dt. Schule), „während sämtl. Schulen in den umliegenden Dörfern in poln. umgewandelt wurden."

Familiengeschichtl. sehr wertvoll ist der Anhang, der in ABCfolge die Namen u. Taufdaten der Evang. v. 1664—1772 nach den kath. Kirchenbüchern bringt. Die endlosen Reihen werden zu übersichtl. Aufstellungen zus.geschlossen. Immer haben die evg. Eintragungen ein erdrückendes Übergewicht über die kath., besonders stark kurz vor 1772. Als nach der vorher verhinderten Gründung von evg. Kirchspielen diese Einnahmen für den Propst aufhörten, war die Pfarre zunächst geradezu lebensunfähig. Diese Tatsache ist auch bei andern Gegenden zu berücksichtigen, da sonst leicht aus der großen Zahl von kath. u. der geringen von evg. ein falsches Bild entstehen könnte, als ob die dt. Bevölkerung auch so gering gewesen sei.

Zum Schluß folgen viele gute Abbildungen (z. B. Schutzbrief von König Joh. Kasimir für die Starosteidörfer im Schwedenkrieg, Otterauer Schöffenbuch 1676, Feuerordnung 1752, die Verf. aufgestöbert hat, Innen- u. Außenansichten von Gebäuden, auch ein Laubenhaus, Kirchen, Holzhandel, Hochwasser, verdiente Bürgermeister usw.), u. die Anzeigen geben kurze Angaben über die wichtigsten Schulitzer Firmen. Hoffentlich regt das schöne Buch viele dt. Lehrer an, auch ihren Wirkungskreis ähnl., wenn auch nicht so ausführl. zu behandeln. Erst wenn wir mehr solche musterhaften Darstellungen für Einzelgegenden haben, kann man sich an eine Neuauflage des seinerzeit verdienstvollen, aber doch den Stoff längst nicht erschöpfenden Buches von Erich Schmidt: Gesch. des Dtms. im Lande Posen (Bromb. 1904) wagen. A. L.

Emilja Sukert(owa)-Biedrawina: Z przeszłości Działdowa. Aus der Vergangenh. v. Soldau 1525—1600]. Soldau — Działdowo 1936, Muzeum Mazurskie. 43 S.

Als Vorarb. für eine gr. Gesch. v. S. hat die Verf. außer „Na szlaku Jagiełłowym — Powiat działdowski a wojny jagiełłowe", 1934, nunmehr die anzuzeigende herausgebracht. Sie dankt im Vorwort Suptdt. Ernst Barczewski, daß er ihr vielen gesch. Stoff zur Verfügung gestellt hat, bes. eine ungedruckte Chronik der evg. Kirche S. von P. Büchler. — Im Text erwähnt sie die beiden Ansichten über die Ent-

stehung des Burgortes, von denen eine an die Normannen anknüpft (ON.ableitung v. Vasmer wird aber nicht genannt, Działd — ist doch erst spätere Umbildung), die andere an die Pruzzen (7). „Die Landbevölkerung war überwiegend poln., die Stadt verlor mit der Zeit ihr dt. Gepräge, das ihr die vom Orden herangeholten Siedler gegeben hatten" (8.) In der schon vor 1400 bestehenden Schule wurde Latein u. Dt. gelehrt. An Geistl. kennen wir 1355 Berthold u. in ev. Zeit Frz. Parcus (9), einen Leipz. Stud., für masur. Predigten Stan. aus Krakau, weiter Jak. Knade aus Dzg., Balt. Weyland, Martin Starke 1550, unter den einwandernden böhm. Brüdern Mat. Kunwald (22). Behandelt werden weiter die Amtsleute, Umgegend mit ihren Adelsgeschl., Schul- u. Kirchenwesen mit Neuordnung, Volkskundliches usw., Herzog Albr., zu dessen Zeit „ein allg. Wohlstand herrschte" (24) u. der nicht nur den poln., sondern doch auch dt. Protestant. förderte (35). Bei der Aufzählung der jetzt jenseits der Grenze gelegenen Dörfer des Kirchspiels spricht Vf. wie manche ihrer Volksgenossen von einem „Kordon" (38). Die Orte werden kurz einzeln behandelt. Z. Z. des Bischofs Christian genannte wie „Suawabuno" als Świętobój oder „Warpoda" als Warcisław zu erklären (39), ist doch etwas zu slawoman. Die evg. Gottesdienste später fanden in beiden Sprachen statt, und so gab es auch Liturgiewerke beider Art. Unter den Stud. aus S. finden wir außer lat. u. poln. Namen auch Job Eichler 1587, Fred. Crugerus 1591, Joh. u. Sev. Stobbe 1594 u. 97 (42). Ob nicht im Königsberger Archiv noch manche Ergänzung z. B. betr. der recht stiefmütterl. behandelten Bürgernamen zu finden wären? A. L.

Józef Stańczewski: Zarys historii miasta Wąbrzeźna. [Abriß der Gesch. der Stadt Briesen]. B.-W. 1935, B. Szczuka. 2. Auflage. 80 S.

Nach verschiedenen Ztgs.aufs. hat Vf. diesen Gesch.abriß seiner Heimatstadt gebracht. An der fleißigen, auf Grund des Schrifttums u. der gedruckten Quellen gearbeiteten Darstellung stört leider ein wenig erfreulicher Ton gegenüber dem Dt. Orden („Wolf im Schafspelz, hinterlistig u. raubgierig", S. 11, „Asche u. Schutt hinterließen die Kreuzritter nach fast 2 Jhh. ihrer verhaßten Herrschaft", S. 18, als ob sie nicht auch vieles Gute gebracht hatten), gegenüber den Preußen (im Gegensatz zur bischöfl. Zeit, die in ihren einzelnen Abs. immer „Unter dem Hirtenstab" genannt wird, heißt es immer „In preuß. Fesseln"). Aber er verschweigt erfreulicherweise auch nicht den richtigen Fam.namen (Joh.) v. Hoefen, des sog. „Dantyszek (Dantiscus) = Danziger (20), den Danziger Glockengießer Mich. Wittwerck, neben 2 berühmten Polen aus Br. die beiden Dt. Walter Nernst u. Paul Zech (79), daß die kgl. Kosaken u. Kalmücken nicht besser verfuhren als die Schweden (29), die Preußen nach dem 7-jähr. Kriege verhältnismäßig sanfter als die Russen in dem Lande verfuhren, „nach dem der unersättl. König Friedr. II. seine gierige Hand ausstreckte" (32), spricht aber auch von den „Banden des Grenzschutzes" (58). Nicht ganz gerecht ist es aber, wenn er, sofern die Preußen etwas errichteten, schreibt: „übrigens zu ihrem eignen Vorteil", während er das nicht tut, wenn es sich um den Bischof zu altpoln. Zeit handelt. Es kommt ihm wohl auch nicht zum Bewußtsein, wie das zur Behauptung der ständigen preuß. Verdeutschungsabsicht stimmt, daß z. B. 1793 Józ. Bystrzyński die Erlaubnis zur 1. Gastwirtschaft mit Ausschank erhält (44), 1816 Ks. Jan Mężyński ins Marienwerderer Schulkollegium berufen wird (51). Auch wenn ihm die Städteordnung von 1853 nicht gefällt (48), die der Regierung eine beliebige Einmischung in die Stadtwirtsch. ermöglichte, sollte er die poln. Zeiten damit vergleichen, zumal die Verordnung v. 1883 doch da andere Wege ging. Ein poln. Gepräge der Stadt wird auch nicht damit bewiesen, daß

1792 im Brauergewerk angebl. 24 Polen u. nur 3 Dte. saßen. Das bewiese nur etwas für dieses Gewerk, vorausgesetzt, daß die Zahlen stimmen. „Seit den Zeiten der Teilungen Polens schritt die Verjudung der Stadt ständig vorwärts u. erfaßte fast alle Gebiete des Gemeinschaftslebens" (47). Er muß auch zugeben, daß, während 1858 die Protest. etwas zahlreicher waren als die Kath. (von den Juden sei hier abgesehen), später, also noch zu preuß. Zeit, die Kath., meist Polen, vorankamen (59). Beweise für die Behauptung, daß Br. in den früheren poln. Aufständen „unweigerlich nicht zur Seite gestanden habe" (60), vermag er nicht beizubringen. Nach den Einzugsfeierlichkeiten der poln. Truppen, bei denen „geradezu die ganze Bevölk. auf die Straßen und Plätze hinausgeeilt sei, um Auge u. Herz an dem Anblick der poln. Soldaten zu erfreuen" (64), was doch nur für die poln. Bevölkerung gelten dürfte, „begann die Verpolung der Stadt, ihrer Ämter, Anstalten und Schulen" (65). „Der Landbund" ist übrigens nicht die Zeitung der dt. „Ansiedler" in Pommerellen (67), sondern der Mitgl. des Landbundes, in dem die Ansiedler gegenüber den altansässigen nur einen kleinen Bruchteil ausmachen. Lehrreich sind die angegebenen ON.formen (bes. S. 76), z. B., daß aus dem dt. Burgnamen Fredeck(e) noch das poln. Adj. przedecki gebildet worden ist (22), daß das f also noch durch p ersetzt u. das r noch verzischt ist, was darauf hinweist, daß in dieser Gegend diese Lauterscheinung erst um 1250 eingetreten ist. Oder aber ist es in *Parallele* zu der kongreßpoln. Ortsch. Przedecz geschehen oder ist dieser Name auch noch aus Fr(i)edeck entstanden? Die dt. Namensform Briesen ist wohl nicht erst nach 1772 entstanden, wie Vf. meint, sondern durch Abfall der unbetonten ersten Silbe im 13. Jh. Lehrreich ist auch die Gegenüberstellung Prusy-Pruschin.

A. L.

Karl Boese: Gesch. der Stadt Schneidemühl. Schn. 1935, Grenzwachtbuchh. 238 S., 2 Abb., 12 Kunstdrucktaf. 3 RM.

Nach manchen kürzeren Aufs. über Schn. hat nun Lehrer K. B. unter Beihilfe einiger anderer Heimatforscher vorliegenden stattl. Bd. hgg., der in 37 Abs. geteilt, wegen der vielen genannten Namen v. Bürgern auch für die Sippengesch. wertvoll ist. Für eine Neuaufl. möchten wir nur einige Bemerkgn. bringen, daneben einige Hinweise auf wichtige Stellen. Die Burgunder sind nicht nach Süden an den Rhein gewandert, die Burgwälle weisen vielfach vorslaw. Funde auf (7). Schade ist, daß nicht der Versuch gemacht worden ist, das Posner Archiv auszuwerten, das durchaus nicht unzugängl. ist (12), das wohl noch manches Ergänzende gebracht hätte. Wertvoll sind die vielen mitgeteilten Straßen-, Platz- u. Flurnamen, doch müßten einmal auch die ON der Gegend als Gesch.quelle ausgewertet werden. Der „Grzmiczy" (21) genannte Quellbach dürfte Grzmiący geheißen haben, vgl. Grzmioncy (77), falsch Grzmiara (78, 220). Sprachl. lehrreich ist die Form Okonty = Wackuntersee, da sie auf mda. Aussprache mit w-Vorschlag u. den häufigen Wechsel o-a in dt. Munde hinweist—. Siedlungsgeschichtl. erwähnenswert ist, daß 1607 der kath. Pfarrer v. Usch u. Sch. sich über die dt., nichtkath. Siedler aus Krummfließ, Hüttchen, Gr. Wittenberg, Hasenberg, Kattun, Springberg, Schönfeld, Erpel, Kramske, Plietnitz, Plötzmin, Kressandowo, Borkendorf, der Stadt Jastrow u. dem Kirchspiel Schmilau beschwert, daß sie sich weigern, für den dt. Pfarrer das Meßgetreide zu liefern (25 f.). Nach dem Brand v. 1626 wurde der Neue Markt fast quadratisch angelegt (27). Statt v. „poln. Städten" sollte man von Städten in P. sprechen. Nach einem schwed.-poln. Gefecht v. 1706 wird auch eins des jungen Husarenlts. Leb. v. Blücher, Nov. 1770, genannt, der mit 80 preuß. Reitern eine poln. Truppe v. 400 schlug (33). Da die Fam. Staszic genannt wird, hätte auch der aus Sch. stammende Stan. St., geb. um

den 6. 11. 1755 als Sohn des Bürgermstrs. u. königl. Sekretärs u. der Kath. Mędlicka, der zunächst die dortige Pfarrschule besuchte, genannt werden sollen, der bekannte polit. Schriftsteller aus der Zeit des 4jähr. Reichstages (vgl. Gabr. Korbut, Literatura polska, Bd. II, S. 172 (War. 1929). Bekanntl. hatten früher die poln., oft verpolten Adligen gern dt. Beamte. So war auch Peter Hasse, der 1792 Stadtschreiber wurde, vorher Privatschreiber beim Gf. Potulicki (51). Apotheken hat es vor 1772 doch schon in Polen gegeben (62), allerdings überwiegend in dt.sprachigen Städten. Die Schreibung Swiecicki statt Święcicki geht wohl auf fehlende Lettern zurück (78 f.), dagegen wirkt Ntyanczyssen (für Dte.) etwas peinl. Ein Kenner des Poln. sollte vor dem Druck solche Arb. schon durchsehen. ,,Küddowstrom" (83) klingt zu hochtragend, wenn auch der Fluß früher mehr Wasser gehabt hat. Von 35594 städt. Einw. des Netzegaus waren 1773 fast ¼ Juden, in einigen Städten machten sie sogar die Hälfte aus (91). Friedr. d. Gr. hatte bei der Heranziehung v. Siedlern, übrigens nicht nur dt., eine Verbesserung der Kultur im Auge (106), u. öfters zogen auch solche zurück (108). Die Ausführgn. über Sch. als Garnisonstadt (124—34) sind ausführlicher als die v. H. Sommer in DWZP. 25, S. 56. Ein weiterer Abs. handelt über das Postwesen (139 ff.), wofür schon eine gute Vorarb. vorlag, ebenso wie mehrere über Czerski (156 ff.) oder die evg. Gemeinde (159 ff.). Daß erst in preuß. Zeit das Schulwesen richtig gefördert wurde, erkennt man aus dem folg. Abs. (167 ff.). Schon 1808 sagte ein leider nicht genannter Reisender: ,,Sch. war zu poln. Zeit ein armseliger Ort, ist aber z. T. neu gebaut u. regelmäßig angelegt" usw. (184). Über 1848 wäre nach W. Kohtes Arb. in DWZP. 21 mehr herauszuholen gewesen (194 f.), ebenso über die volks- u. bekenntnismäßige Entwicklg. (208 f.). Weit bekannt geworden ist Sch. durch seinen Unglücksbrunnen (203 ff.) u. als Lager für die 1925 aus Polen ausgewiesenen Optanten (172). Der nächsten Aufl. sollte auch ein Namenverz. beigegeben werden. Insgesamt schulden wir Vf. für sein schönes Buch Dank. A. L.

Kazimierz Grzybowski: Sieraków nad Wartą, zarys geograficzno-historyczny [Zirke an der Warthe, ein geogr.-geschichtl. Abriß]. Zirke 1935, Selbstverl. 145 S., 37 Abb., 6 Kärtchen. 16⁰.

Der Verf., Lehrer in Z., beschreibt zunächst auf 10 S. die schöne Landschaft um Zirke. Dann folgen 25 S. über die Vorgesch. Die ältesten Urkunden über Z. stammen aus dem 14. Jh.,*) aber die wichtigste ist das Privileg des Dobrogost von 1416. Dort heißt es, daß Z. z. Z. Kasimirs d. Gr. gegründet sei u. Magdeburger Recht habe. Dieser esten Gesch. Zs. sind die S. 58—69 gewidmet. Um 1450 kauft die bekannte Familie der Górka Z. u. behält es bis 1571, wo es an die Rokossowski übergeht (S. 70—74). Diese wieder verkaufen es 1591 an die Opaliński. Unter der Herrschaft dieses mächtigen Magnatengeschlechts blüht Z. auf, die heutige kath. Pfarrkirche wird 1619 als Bernhardinerklosterkirche gebaut. Łukasz Op. schreibt hier 1650 seine ,,Satyry", richtet mit Hilfe v. Comenius in Z. ein Gymnasium ein. Sogar königl. Besuch erhält Z. 1658: Joh. Kasimir. 1692 wird das ,,Holländer"dorf Bukowiec angelegt. 6 Jahre später geht die ganze Zirker Herrschaft durch Erbschaft an die Leszczyński über. In der kath. Kirche befindet sich das Grabmal von Katarzyna z Opalińskich Leszczyńska, der Schwiegermutter Ludwigs XV. von Frankreich. Dieser verkauft die Zirker Güter 1749 an den Grafen Bruehl (S. 76—91).

*) Anm.d.Schriftl.: Erstmalige Erwähnung des Ortes 1251 ,,ad viam Zirckoviensem", also schon mit auf dt. Siedler hinweisender Ersetzung des Anlaut-ś durch z, mit i, Auslassung des a und dt. Betonungszurückziehung.

Nach dessen Tode gehen sie 1763 an den Baron Neugarten von Gartenberg, der sich später Sadogórski nennt, über. Er erbaut 1776 den Protestanten die noch bestehende hübsche Fachwerkkirche (S. 92—95). 1785 kommt Z. an die Bniński. 1817 brennt die ganze Stadt ab. Seit 1827 gehören die Güter dem preuß. Staate, der hier 1829 ein Landgestüt einrichtet, das noch besteht. Die S. 96—110 beschreiben diese und andere Ereignisse des 19. Jh., während die S. 111—113 dem poln. Aufstand 1919 gewidmet sind. Außerdem finden wir: S. 114—118 eine Beschreibung von Z. heute, 121—122 des Stadtwappens (ein Hirschkopf), der Namen der Straßen (S. 123—127), der kath. Pfarrkirche (S. 128—135) und einen hübschen Beitrag „Z. in Sage und Legende" (meist nach Knoop) S. 136—141. Eine Zus.stellung der benutzten Literatur schließt das interessante Büchlein ab, das einen wertvollen Beitrag zur Heimatkunde darstellt. Ein Deutscher würde freilich manche Dinge anders sehen, doch sei die Sachlichkeit hervorgehoben, mit der z. B. die Frage der protest. Schulen u. dergl. S. 95, 108, 109, behandelt ist. S. 63 führen die Angaben über die Nationalität irre, da man Krawiec, Rybak, Młynarz usw. nicht als poln. Familiennamen ansehen darf, sondern als (aus dem Latein. übersetzte!!) Berufsbezeichnungen. Allem Anschein nach ist übrigens bei der Niederschrift ein Manuskript über die Gesch. der Stadt verwandt worden, das Georg Vogt verfaßt hat, der 1891—1933 in Zirke Pastor war. W. Maas.

Ks. Ignacy Geppert: Z przeszłości Powidza. [Aus der Vergangenheit v. Powidz]. Nakło — Nakel 1934, Selbstverl. 2 erw. Aufl. VII, 77 S. 16 .

Der Verf., jetzt Propst in Nakel, stammt aus einer verpolten dt. Powidzer Familie; der jetzige Propst Gralik hat ihn bei der Abfassung unterstützt. Im I. Teil werden Lage u. Name des jetzigen Kurortes behandelt. P. liegt an dem gr. See, an dem einige ON wie Polan-, Rusinowo seinerzeit v. K. Krotoski zur Stützung seiner Abart der „Eroberungsanschauung", der alte poln. Staat sei von aus Osten, dem Kjanugard-Kijiver Polanengebiet kommende Wikinger mit reuß. Begleitern begründet worden, genannt worden waren (vgl. Dt. Blätter in Polen III/1, S. 9). „In P. selbst u. andern nahen Ortsch. blühte die Landwirtsch. erst während der 1. Siedlung, d. h. im 13. Jh., auf" (5). Ein sicheres sprachl. Denkmal ist das jetzige Vorwerk Rudunek = Rodung, das noch die Zerdehnung wie in rynek u. ä. Lehnworten aufweist. Verdächtig klingen auch die FN Krzywy Ryt, Nachojar, der See Niedzięgiel. Kulturgeschichtl. lehrreich sind die auf alten Weinbau hinweisenden Winiary wie an vielen andern Orten. Eigenartige Entwicklung, wohl auch unter dt. Einfluß, zeigen die ON Świdowiec — Schidlowitz, (D)rzewiąchowo-Rzymachowo, Zielątkowo-Wylatkowo (beide mal Verlust des Nasenlautes), Domanowo-Juminowo. P. selbst hat bekanntl. schon 1243 Stadtrecht nach Gnesener Muster erhalten mit dem Erbschulzen Baldwin, 56 Hufen u. 18 Freijahren. 1286 wurde dann Polanowo dtrechtl. Dorf durch Valdco. Trugen so die ersten urkundl. bezeugten dt. Namen, so leider im 14. Jh. der Vogt Nicol. u.d. Bürger Matias unbestimmbare bibl. Aber um 1445 ist der Propst Mart. Kanthman bezeugt. Über die dt. Wiedergründgn. des 18. Jh. wird leider ganz wenig vermerkt, nur daß der Starost Karl Radoński Schidlowitz, Smolniki u. Pow. Glashütte an die (v.) Bernsdorff verpachtet hätte, „die seine Industrialisierungsabsichten verwirklichten u. finanzierten" (33). Ich will diese ausgelassene Seite an anderer Stelle ergänzen. Wiedergegeben wird eine Grenzentscheidungsurkunde Stan. Augs. v. 1789, als Jos. Olbrych Propst war. Auch die Kirchengefälle, das Schankrecht, die Mühlen machten Ärger. Der preuß. Einmarsch beendete alle diese Streitigk. Der Ort hat 3 preuß. Zeiten erlebt, da er auch nach der I. Teilung von

1775—78 zu Pr. gehörte. Daß 1797 „602 Einw. poln. Volkstums" vorhanden gew. seien, erscheint unwahrscheinl., da 9 Tuchmacherfam. dort waren u. in der Umgegend zahlr. Dt. saßen. Vf. gibt als Neugründung auch nur Durlach an. Während das Städtchen früher keine Juden hatte, gab es 1816 bei 630 Einw. 30 ev. u. 22 Juden, 1831 bei 869 Seelen 26 Luth. u. 90 Juden, doch wanderten letztere allmähl. schon zu preuß. Zeit aus. In dieser wurde der Seespiegel gesenkt (Säuberung des Abflusses), ein Kurhaus gebaut, Kleinbahn u. Autobusverbindung eingeführt. Schief ist folg. Darstellung: „Aus den Gütern, die zur Starostei P. gehörten, ging nur Charbin in poln. Hände über. Der Rest wurde langsam verkauft bzw. vorwiegend an Dte. aufgeteilt... Als Staatsgüter zu fehlen begannen, fing die preuß. Reg. an, poln. Privatgüter aufzukaufen u. sogar zu enteignen. Auf diese Weise kam Ruchocin in dt. Besitz" (52). Die Güter waren vielmehr meist schon in poln. Zeit an Dte. aufgeteilt worden, u. die Ansiedlungskommission hat um P. nichts gekauft, viel weniger enteignet. Nur ein paar Domänen blieben erhalten, vgl. Langhaus Karte in „Dt. Erde", Jan. 1911 (Gotha, Perthes), von denen dann in neupoln. Zeit die dt. Domänenpächter entfernt wurden. A. L.

Józef Krasoń: Zbąszyń do przełomu wieku XVI-go i XVII-go. [Bentschen bis zur Wende des 16. u. 17. Jh.]. Zb.-Be. 1935, Komunalna Kasa Oszczędności. VIII, 252 S., 1 Kt., 12 Abb. und Zeichn. des Verf. 5.— zł.

Eine recht fleißige, auf viele Quellen aus verschiedenen Archiven u. die wenigen bisherigen Bearbeitgn. gestützte Arbeit, eingeteilt in Einleitung, Gelände (darin auch etliche FN), I: Mittelalter: Zeit der Grenzstreitigk. u. des Bürgerkrieges. Burg. Besitzer. Stadt. Kirche. Hussiten. II: Bis Anfang 17. Jh. Städt. Behörden. Handwerker. Gewerbe. Handel. Die Herren v. Be.-Zbąski. Ein Anhänger der Reformation, Adam v. Be. Pfarre. Bürgerkultur. -Verzeichnis. Überblick über die spätere Zeit. Nur anf einige Punkte sei eingegangen. Eigenartig wirkt, daß Vf. die Vorgesch. erst nach der Darstellung der wechselvollen Zugehörigk. v. Burg u. Gebiet zu Schles., Brandenburg u. Polen behandelt (auch Steinkistengräber). Wann Be. dt. Stadtrecht erhalten hat, wissen wir nicht genau, da sich die Urk. nicht erhalten hat. Aber H. Wuttke hat wohl mit rd. 1245, (wahrscheinlich eher), ungef. recht. Das zeigen die zahlr. ONformen im CDMP. die Vf. nur sehr in Auswahl angibt. Selbst wenn man die Abschr. Nr. 147 betr. 1233 und Nr. 286 v. 1250 ausschaltet, die Banzin u. Bantzim schreiben, also schon mit Anlautabfall, zeigt eine echte Urk. v. 1276, Nr. 461, Bencin, also schon mit dt. a-Umlaut, ebenso 1294 Nr. 725, 1312 Benschin Abschr. (Nr. 957), 1319 Bentzin Abs. Nr. 1012), also mit der dt. Lautwandlung č zu c = tz, um nur ein paar kennzeichnende Beisp. herauszugreifen. Also auch hier ist das Dtm. älter, als meist geglaubt wird. Bestechend klingt die Zus.bringung des Wappens Schwan (nord. Vogel) mit dem nahen Dorfnamen Kielpin(y), was altpoln. das Gleiche bedeutet (55). Aber da es mehrere Orte des Namens gibt, z. B. auch nahe Schwiebus, kann auch Übertragung vorliegen. Vf. ergänzt hier Friedbergs Arb.: Ród Łabędziów, Roczniki Tow. Herald. we Lwowie, Bd. VII, Krak. 1926. Lehrreich sind die Vergl. mit dem schles. Schwanbesitz Lamsdf. (Kr. Falkenberg), das sich auch aus 1284 Czbanska, also einem ähnl. Stamm, entwickelt hat (56 f.). Schade ist, daß er bei dem Stadtsiegel v. 1584 die Buchstaben des ON ausgelassen hat (58), wohl weil sie eine dt. Form zeigten. Für das frühere Siegel versucht er eine neue Lesung. Vf. will nur v. einem Anteil dter. Siedler in der Stadt wissen (60). Doch die ältesten erhaltenen Bürgernamen lauten Petrus, Vithmarus, Henricus 1247 (CDMP. Nr. 259, im Register, Bd. IV, nicht angegeben!), unbestimmbar Petrus faber 1303, Rul-

kinus, Bertuldus, Albertus, Walterus 1314 (Nr. 963), also alle dt., die consules v. 1338 Nycol., Gotfin, Cuno (Nr. 1185), 1360 wird Vogt der Stadt Petrus Szygmar (Abschriftform), den Kozierowski unter der „fremden Rittersch." nennt (Obce Rycerstwo w Wlkp., Pos. 1929, S. 102), die früheren Vögte haben die kirchl. Namen Joh. und Mich. (Nr. 963 u. 949). Andere PN treten in poln. Quellen in verpolter Form auf wie Hanka Benwina (67), Barb. Hynkowa (69), do Jandrzycha Burgrabye (69) usw. Jak. Flak zeigt schles. Form (71), Bürger Leonh. dürfte auch Dt. gewesen sein (71) usw. Vattha de Nandne hatte einen Bauern Herczprach (= Herzberg mit schles. Umstellg., S. 76), Zimmermann Jak. Hampel (140). Irreführend ist es, von „poln. Kaufleuten" (77) statt v. Kaufleuten aus P. zu sprechen, da dies im MA. nur ganz selten Polen dem Volkstum nach waren. Die fraternitas pauperum wird keine Zunft (79), sond. e. kirchl. Brudersch. gewesen nein. Nic. Crus Wysmith hatte einen Streit mit Pet. Kurzbach. Tuch- u. Leineweber gab es schon im MA. (70), doch galt das Tuch aus den (rein dt.) Städten Meseritz, Fraustadt usw. als besser (134). Erwähnt wird ein Tuchm. Joh. Scheffler (136). Mit einem anderen Joh. hatte Kath. Domaska ein Verhältnis, eine andere will sich v. ihrem Mann Alb. Filozof (netter Beiname!) scheiden lassen (83). Z. T. hören wir auch v. Geistl. unangenehme Dinge (91 f.). Die Zisterz. aus Paradies u. Obra waren im MA. übrigens nicht z. T., sond. durchweg Dte. (90). Wotschkes Angaben über den Hussitismus ergänzt Vf. in einem eignen Abs. (93 ff.). Mithineingezogen wurde der später mit andern verbrannte Bürgerm. Nik. Grunberg u. Bürger Jak. Faulfleysch. Bei den angegebenen Schöffenlisten 1583—1615 weiß man leider nicht, ob die gebrachten PN in der Form verpolt sind wie Szelik, Kitlik, Sprecha, Marszoł, Gołek, Liman, Haderek usw. Ein Sohn eines mit dem lat. Necknamen Oremus tritt 1585 als Oremusek auf, was bei Haderek auf Hader weisen würde. Ähnl. heißt der Sohn eines Krawiec (= Schneider) Krawieczek, eines Brykcy Brykcewicz, eines Piernikarz -rczyk (134). Stadtschreiber J. Rembach 1582 war Vormund für Sophie Reimann (121). Öfters ist die Rede von Adelswillkür. Z. B. raubt der Adl. Fryd. Sczaniecki dem Brätzer Schneider And. Schönborn 1517 6 Scheren (138, andere Fälle S. 143, 144, 148, 167, 171, 173). Unter den Beamten der Zollkammer treffen wir in der 2. Hälfte d. 16. Jh. den Schreiber Hanus Reinberg, der „in der Stadt allgem. geachtet taktvoll u. verständig war" (149). Er war mehrfach Vormund, so f. Anna Sarbacka u. ihre 6 Kinder, für deren Schwiegersohn Feyster er e. Verkauf durchführte (149). S. 151 werden eine Reihe schles. Kaufl. genannt. Die meisten durchreisenden stammten aus Schwiebus.

Genauer behandelt wird die nach dem Ort benannte Adelsfam. Zbąski (165 ff). Ein Schwiegersohn Ciświcki gab Joh. Hundorf in Stentsch an 1000 Gulden zurück (173). Öfters studierten sie in Dtld. wie der Anhänger der Reform. Adam Z., geb. 1531, der in Wittenb., Königsb. u. mit seinem famulus St. Gross auch in Basel, Lpzg. und Ital. war. Das Gezänk der reformat. Richtgn. stieß ihn aber — ein häufiger Fall — trotz 15jähr. Auslandsaufenthalts ab, er vertrieb den evgl. Geistl. Dan. Kittel (184), aber verteidigte die dissid. Warschauer Konföderation gegen Mißbräuche im andern Lager u. trat kühn gegen einen adl. Dieb auf (190 f.). Da er meist reiste u. sich nicht um seine Güter kümmerte, hinterließ er 24 500 Gl. Schulden (192, Aufzählg. 194 f.). Aus dem Abs. über die Pfarre hören wir, daß die Zehntenfrage viele Reibereien brachte (200), böse Zustände unter der Geistlichkeit herrschten (215). Zwischen dt. Bauern der Gegend u. poln. gab es 1576 eine Schlägerei (219, PN Matys u. Domys Szolc, Szymon Gryss usw.), sonst sollen aber die persönl. u. nachbarl. Beziehgn. ganz normal

gewesen sein (220). Allerlei Eheaffären sind in den Akten der geistl. Gerichtsbark. verzeichnet wie ein Verhältnis der Frau eines Musikers mit dem Posener Domherrn Abr. Zbąski (226). Unter den Zöglingen der zum geistl. Beruf vorbereitenden Schulen zeichneten sich nur die etwas aus, die mit der human. u. reform. Strömung in Berührung kamen (226). Aus Be. stammen auch einige reformat. „Agitatoren" (228). Weiter werden Beisp. v. letzten Willen v. Leuten verschiedener Stände gegeben.

Genauer beleuchten muß man leider den Abs. Bürgerverzeichnis, der so beginnt: „Aus dem unten gegebenen Verz. der Bürger geht hervor, daß die Stadt in volkl. Beziehung ein rein poln. Gepräge trug. Die wenigen Leute dt. Abstammung, die in der 1. Hälfte des 14. Jh. begegnen, würden darauf hinweisen, daß das fremde Element in den Anfängen der Arbeit der Einführung u. Anwendung des Magdeburg. Rechtes in dem lange bestehenden poln. Ort eine Belehrungsrolle spielte" (239). Sie seien rasch verpolt worden. Aus den ONformen haben wir jedoch gesehen, daß schon im 13. Jh. Dte. den ON umgeformt haben. Wenn weiter behauptet wird, daß von den aufgezählten 850 PN höchstens 3% als dt. Abstammung gezählt werden können, so ist das für die frühere Zeit ganz falsch. Vf. zählt einfach einen unbestimmbaren Petrus 1247 als Piotr zu den Polen, ebenso alle andern mit bibl. Namen, obwohl diese Sitte gerade aus Dtld. gekommen ist u. in der ersten Zeit damit meist Dte. benannt worden sind. Rulkinus 1314 macht er einfach zu Rulik, Albertus zu Wojciech 1314, Wenceslaus capitaneus 1329 zu Wacław usw. Unberechtigterweise verpolt er auch alle Berufsnamen u. täuscht so viele Polen vor, statt die Urkundenformen zu bringen. Der venator Jarota de Bansin 1253 (Nr. 309) kann nicht als Bürger gerechnet werden, da er zum Gefolge des Burggf. gehörte. Tatsächlich sind die erhaltenen Bürgernamen bis 1400 meist dt., wenige unbestimmbar, keiner poln. Für die bibl. gibt er bei Vogt Mich. 1311 selber an, er sei ein „Ankömmling" gewesen nach dem Namen seiner Stiefmutter, ebenso Vogt Joh., natürl. Jan genannt, in dessen Umgebung Dte. wären. Es stimmt auch nicht, daß nur wenige Dte. vorhanden gew. seien, weil 1329 der capit. Henricus Teutunicus genannt wird, da seine Erklärung des capit. Zweifel erweckt u. nur die Herkunft aus dem Dt. Reich bezeichnet wird, dagegen hat er recht, wenn er für das 16. Jh. den „ślusarz Miemiec" (= Niemiec) dafür heranzieht. Damals war tatsächl. schon die Verpolung weit vorgeschritten. Aber selbst poln. Necknamen wie Nosek beweisen für das MA. noch kein Polentum, vgl. K. Lücks „Dt. Aufbaukräfte".

Ähnl. Beobachtungen gelten für den letzten Abs. über die spätere Zeit. Es ist wohl richtig, daß „die Stadt immer mehr verödete, die Bürger, ohne Gefühl für Bedürfnisse höherer Ordnung, verkümmerten u. sich in ihrer Kleinlichk. verkapselten, Finsternis u. Rückschritt allmächtig herrschten u. immer zahlreicher Juden einströmten" (245), das Zunftleben veräußerlichte, Hexen gefoltert u. verbrannt wurden (246), Stef. Garczyński, der preuß. Kammerherr wurde, Stadt und Schlüssel Be. einem dt. Grafen verkaufte, aber es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn behauptet wird: „Die Preußen verdeutschten in der Zeit der Erobererregierungen die Bürger dieser uralten poln. Stadt so gewaltsam u. in der ihnen eigenen rücksichtslosen Weise, daß sich 1910 auf eine Gesamtzahl v. 4473 Einw. 2961 Seelen zum Dtm. u. nur 1512 zum Polentum bekannten" (250). Aus A. Warschauers: Die städt. Archive (Lpzg. 1901), S. 7, wissen wir näml., daß in dem Schöffenbuch v. 1768—91, also in altpoln. Zeit, von Anfang an beide Sprachen vertreten waren, u. als die Preußen 1793 einmarschierten, besaß die Stadt bereits eine evg. Kirche, nachdem seit 1777 schon evgl. Gottesdienst gehalten worden war (Werner u. Steffani,

Gesch. der ev. Parochien, Lissa 1904, S. 12). Die Polen waren damals in Be. in der Minderheit (I. Rhode in DWZP., H. 7) u. diesen Zustand, der schon seit der 2. dt. Einwanderung bestand, finden wir auch, um nur wieder eine Zwischenzeit herauszugreifen, 1843, als es 692 Evg., 293 Jud. u. nur 477 Kath. gab (Verz. sämtlicher Ortsch des Reg.-Bez. Posen, P. 1845, S, 142). Berücksichtigen wir nun noch die Dt.kath., so war also der Anteil der Polen in der Stadt bis gegen Ende der 2. preuß. Stadt sogar angestiegen, wie wir das aus so vielen Orten des Posener Landes nachweisen können, vgl. z. B. Kurpisz f. Kolmar (Bespr. DWZP., H. 30, S. 245 ff)., Pf. Angermann-Wirsitz: Was unser alten Kirchenbücher erzählen (1912). So stand es unter den angebl. ao „rücksichtslos verdeutschenden Preußen". Bis 1933 änderte sich das Bild nach seinen eigenen Angaben aber so, daß v. 5432 Einw. nur noch 210 Dte. u. 50 Jud. blieben. Dabei soll hauptsächl. nur Beamtenwechsel stattgefunden haben, wobei die dt. Beamten abwanderten, die „sich aus dem Polentum rekrutierenden jedoch am Orte blieben", als ob fast nur Beamte die Einwohnerschaft ausgemacht hätten. Lehrreich ist jedoch das Eingeständnis der Beamten poln. Volkstums, die zu preuß. Zeit vorhanden waren, während man jetzt solche dt. Volkstums in Be. nicht finden dürfte. Den folg. Absatz überlassen wir ohne eigene Stellungnahme dem Urteil der Kenner der wirkl. Verhältnisse. „Der langjähr. u. mühselige Verdeutschungserfolg der preuß. Regierung verschwand plötzlich ohne irgendwelche, auch nur kleinste Bemühungen der poln. Behörden, die *nicht Zeit hatten*, sich mit diesen Fragen, selbst wenn sie es gewollt hätten, zu beschäftigen" (*251*). Mit einem Loblied auf die Stadtsparkasse (diese im Posenschen seit 1827, in Be. seit 1893 bestehend), schließt das fleißige, aber wie so oft in poln. Darstellgn. in Volkstumsfragen unsachl. Buch. Recht neckisch im Vergl. zu früheren Behauptgn. ist es, wenn es in der Anm. heißt: „Mit dem Augenblick der Erringung der Freiheit durch uns (d. h. die Polen) beschritten die Stadtsparkassen des e. preuß. Anteils den Weg der Arbeit in der Richtung, die Spareinlagen [die doch ganz überwiegend von dt. Einzahlern gestammt hatten, da die Polen mehr ihre Wirtschaftseinrichtgn. unterstützt hatten] zur Hebung u. Ingangsetzung neuer Vorposten des poln. Gewerbes u. Handwerks u. zur Hilfeleistungfür für die kleinen Landwirtsch. auszuwerten" (251). A. L.

Markowice 1936, 4. Juni 1936. 8 S., 4 .

Über die Gesch. v. Markowitz, Kr. Hohensalza, die in einem wertvollen Buche v. Heydebreck schon 1917 ausführl. behandelt worden war, ist zur 100-Jahrfeier des Besitzes des Ritterg. durch die Fam. v. Wilamowitz-Moellendorff (von hier stammt der berühmte Altphilologe) u. in weibl. Linie v. Heydebreck die kurze, nebeneinander dt. u. poln. gedruckte Festschr. erschienen, aus der wir in kurzen Zügen die Kulturförderung durch die Besitzer kennenlernen. Solcher Arbeiten wünschten wir uns mehr, auch wenn sie nicht so gut ausgestattet sein sollten wie die vorliegende. A. L.

A. J. Nowowiejski: Płock. [Plozk, eine historische Monographie]. Plozk o. J., Gebr. Detrych. 714 S., 343 Abb. 4°.

Was diesem umfangreichen Werk besonderen Wert verleiht, das sind seine zahlr., recht guten Abbildungen u. Kartenabzüge. Dabei überwiegen die Lichtbilder kirchl. Inhalts, was natürl. mit der Person des erzbischöfl. Verf. im Zusammenhang steht. Die ausführl. Gesch. der Plozker Diözese u. ihrer Bischöfe, der erzbischöfl. Kathedrale und sämtlicher bestehenden u. verschwundenen kath. Kirchen u. Kapellen von Pl. bilden reichlich ¾ des Buchinhalts. Auf die polit. Gesch. des rechtsweichselischen Masowiens, auf die Vergangenh., z. T. Gegenwartslage der Stadt entfällt der Rest. Das Werk trägt ein durchaus

nur geschichtl. Gepräge. Vornehml. bietet es reiches Tatsachenmaterial u. hält sich von irgendwelchen Schlußfolgerungen fern mit Ausnahme von Gegebenheiten kirchl. Charakters (Mariawiten). Die sonst sachliche, unvoreingenommene Behandlung des mannigfaltigen Stoffes macht die Lektüre dieses Buches angenehm. Für uns ist von besonderem Wert die eigentliche Stadtgeschichte von Pl. In günstiger Verteidigungsstellung am rechten hohen Weichselufer gelegen, zählt Pl. auch gegenwärtig zu den schönsten Weichselstädten in Polen. Der Ort wird bereits 1041 zum erstenmal in den Chroniken vermerkt. Die genaue Zeitangabe der Gründung steht nicht fest. Der bekannte Herzog Konrad von Masowien erteilte 1231 eine Reihe von Privileg. an die Bürger von Pl., wobei er an einer Stelle sagt, daß „sämtliche Einwohner der Stadt, ob Deutsche oder Polen, dem Gericht des Stadtschulzen unterstehen." 1237 wird die Vereinigung der Alt- und Neustadt durchgeführt. Dt. Bürger waren gewiß recht zahlreich damals in Plozk vertreten, so war Herman Schultheiß der Neustadt, Jesson — Schöffe. 1227 ist Gunter Bischof von Pl., auch werden dt. Pröpste genannt. Als Grenzfeste gegen die Preußen u. Litauer geht Pl. einige Male in Flammen auf. Ruhigere Zeiten kehren mit der Thronbesteigung des Königs Kasimir ein, der dieser Weichselstadt besonders gewogen war. Die günstige Lage am schiffbaren Weichselstrom brachte Handel u. Gewerbe in einen blühenden Zustand. Selbstredend hatten deutsche Kaufleute u. Handwerker Anteil am Aufschwung der Stadt, obwohl der Verf. nur spärliche Hinweise hierzu findet. Von einzelnen dt. Bürgern des Mittelalters nennt er: Hanusch, den Goldschmied, und einen Bürger Abstak. Ein Bertrand war Schloßschreiber. Unter den Tuchmachern werden namhaft gemacht: Gregor Zober, Nikolaus Deutsch, Martin Koch. An der Krakauer Akademie studierten Dte. aus Pl., so ein Jakob, Sohn des Gotthard, ein Abraham, Sohn des Hirschmann (hierzu Dr. Lück, Dt. Aufbaukräfte..., S. 145). Die Schwedenkriege nahmen die Stadt hart mit. Gab es Anfang des 17. Jahrh. 13 Zünfte in Pl., so wird 1786 für sämtliche Handwerker eine gemeinsame Innung eingeführt, da die Mitgliederzahl in den einzelnen Zünften stark zusammengeschrumpft war. Bei der 1793 erfolgten Übernahme von Pl. zählte die ehemals bevölkerungsreiche Stadt kaum 2000 verarmte Einwohner. Der preuß. König hielt sich auf seiner ersten Durchreise in den neubesetzten Gebieten einige Tage im Okt. 1793 in der Stadt auf, wo er sogar von dem poln. Landadel recht feierlich begrüßt wurde. Der günstigen Verkehrslage wegen bestimmten die preuß. Behörden die Stadt zum Sitz eines Kammerdepartements. Unverzüglich ging die neue Stadtverwaltung an die Vermessung des Stadtgebiets. Der Bauinspektor Göppner stellte daraufhin einen ausführl. Stadtplan her. Nachträgl. wurden von seiten der preuß. Behörden noch 2 Stadtaufnahmen durchgeführt. Die Behörden fanden Unterkunft in einem neuerbauten Kollegienhause am neubenannten Wilhelmsplatz. Außerhalb der Stadt entstand ein Gefängnisgebäude mit der in Marmor gemeißelten, auch jetzt noch bestehenden poln. Inschrift: „Angst wirft auf den Taugenichts, den Guten schützt mit diesem Hause Friedr. Wilh. III." Auf dem Kollegienhause befand sich noch vor einigen Jahren eine Marmortafel mit der Aufschrift: „Justitiae et saluti publicae sacravit Fredericus Guillelmus." Die zahlreichen, in Pl. angestellten Beamten begannen sich dort wohnlich einzurichten. In der Vorstadt erbauten sich einige schmucke Wohnhäuser, von denen noch gegenwärtig manche durch ihren gefälligen Baustil auffallen. Es ist natürlich, wenn eine Zählung vom Jahre 1802 die Anwesenheit von 1783 Protest., 1065 Juden und nur 866 Kath. feststellt. Und dies trotz des Sitzes eines kath. Erzbischofs u. eines zahlreichen Domkapitels! Im Verlauf des 19. Jahrh.

lassen sich immer wieder dt. Handwerker in Plozk nieder, die jedoch auffallend rasch im fremden Volkstum untergehen. So nahm der Sohn des dt. Zimmermanns Jürgens aus Pl. eine hervorragende Stellung im poln. Aufstand 1863 ein. Ähnlich viele andere dt. Abkömmlinge. Der Entstehung der ev. Ortsgemeinde widmete der Verfasser einige Zeilen; ihre Entwicklung ist für ihn ohne Interesse. Eingehend werden die Kunstdenkmäler der Kathedrale behandelt. In der Bildersammlung befinden sich 18 Werke namhafter, älterer dt. Maler. Nicht ohne Interesse für den dt. Kulturhistoriker dürfte die Aufschrift einer im Jahre 1570 gegossenen Domglocke sein: „Midt Gotes Hülf Gos ich Hans Barustorp de Glocke Anno MDLXX Late Eine dat Geneten H. Rüter Beme und Michel Witte Hebben Mi laten Geten Godt." Ein Sterbeglöcklein goß 1781 in Warschau Joh. Zach. Neubert. Ausführliche Berichte bringt das Buch über die Gesch. der Plozker Wissenschaftl. Gesellsch., über deren Sammlungen, Veröffentlichungen und Bücherei. Den aus Pl. stammenden, im geistigen oder polit. Leben verdienten Männern u. Frauen widmete der Verf. die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Eine Fülle verschiedener mit dem Stadtleben verwobener Einzeltatsachen bietet der Verf., der selbst ein Kind dieser Weichselstadt ist, in seiner mit großer Heimatliebe und anerkennenswertem Fleiß geschriebenen Stadt- und Kirchengeschichte dar. Neben zahlreichen gedruckten Quellen verstand er es, ebenfalls mannigfaltige archivalische Schätze der Kathedrale von Pl., wie auch der Staats- u. Privatarchive in Warschau auszunützen, was dem Werk die gewünschte wissenschaftl. Grundlage verleiht. Schade, daß in einer derart umfangreichen Monographie die erdkundl. und volkswirtschaftl. Gesichtspunkte wenig zur Geltung gekommen sind, auch fehlt mitunter die breitere Behandlung der materiellen Kultur der Bewohner. Nichtsdestoweniger verdient das Buch von Nowowiejski dankbare Anerkennung. In jahrelanger emsiger Forscherarbeit ist es dem Verf. gelungen, ein ansprechendes Bild der Gesch. seiner Heimatstadt zu entwerfen. Dadurch wurden die sicheren Voraussetzungen u. Unterlagen für die weitere Forscherarbeit den nachfolgenden Geschlechtern gegeben. Die Bürgerschaft von Pl. kann auf dieses schöne Werk ihres Erzbischofs mit Recht stolz sein. A. B.

Ks. Stefan Kuliński: Monografja Brześcia Kujawskiego. Włocławek (= Leslau) 1935. 122 S., viele Abb.

Anläßlich der 700-Jahrfeier der ersten Kirchenweihe in Kujawisch-Brest *) veröffentlichte der um seine Gemeinde wohlverdiente Propst die vorliegende Schrift. Sie bietet einen kurzen historischen Abriß (22 S., dabei 14 S. über den Weltkrieg). B. erhielt dt. Recht vor 1250, doch war es schon vorher civitas. 6 S. sind dann noch der Verfassungsgesch. gewidmet, 2 einer Beschreibung der Stadt, 5 Handel u. Gewerbe, 4 Wohltätigkeitseinrichtungen, 5 Schulen. Die erste öffentliche Schule wurde 1798 von der südpreuß. Regierung eröffnet, sie war einklassig u. blieb so bis 1905, dann 2-klassig, 1908 5-kl., 1918 7-kl., jetzt zwei 7-kl. Schulen. Es folgt dann der wichtigste (u. am besten geratene) Teil, der auf 25 S. eine Beschreibung der Pfarrkirche, innen u. außen, gibt. Im Inneren ist nicht viel Bemerkenswertes, das Äußere ist ein Backsteingotikbau, dessen Baujahr unbekannt ist (XV. Jh.?), oft umgebaut. B. hatte auch ein Kloster, das jedoch 1922 abbrannte, jetzt neu erbaut im poln. Barockstil (8 S.). Andere Gebäude werden auf

---

*) Das Dtm. am Ort ist alt, da die Dt. noch die alte Form Br'est' gehört haben, also vor der Verzischung des r' zu rz u. des st' zu ść, die auch lange urkundlich blieb. Die ersten bezeugten Bürgernamen v. 1306 Tylo advocatus, Kerstanus, Albertus, Gotkinus (Abkürzung v. Gotthard in lat. Form) sind dt. A. L.

15 S. beschrieben, dabei das 1800 von den Preußen im Empirestil erbaute Rathaus. Die (umgebauten) Reste des Schlosses Łokieteks waren bis 1916 Gefängnis, jetzt Schule. Es gibt zwei Barockhäuser des 18. Jh. Die heutigen Behörden u. Organisationen werden (nicht immer ganz unparteiisch) auf 22 S. geschildert. Man hört überhaupt etwas zu viel von der Meinung u. dem Leben des Verf., auch läßt das Buch methodisch unbefriedigt, doch ist es eine wichtige Materialsammlung über eine Stadt, die einst als Teilherzogtums- u. Wojewodschaftshauptstadt eine geschichtl. Rolle spielte. Heute ist sie ein Landstädtchen mit einer Zuckerfabrik, in dem seit der Unabhängigkeit neues Leben zu pulsen beginnt, freilich gehindert durch die Wirtschaftskrise.

W. M.

Wacław Gizbert-Studnicki: Wilno. Wilna 1936, Józ. Zawadzki. 35 S., 19 Abb.

Die neueste Arb. des fleiß. Wilnaer Staatsarchivdir. (vgl. WZ 30, 252 f.) bringt zunächst Ausschnitte aus den Reden des Marschalls Piłsudski über W., ab S. 7 wird die Stadt in der Reihe der Hauptstädte Polens behandelt u. mit Krakau, Lemb., War. u. Posen verglichen. 1937 kann es die 550-Jahrfeier der Verleihung des Magdeb. Rechtes nach Krakauer Muster begehen. In W. spielte der Dte. Hans v. Riga eine entscheidende Rolle, indem die Dt. ,,die Stadt für Jagail gewannen" (11) u. dann für die Union arbeiteten. Später sei ihre Rolle trotz der Dt. Straße u. ihres Vorwiegens in einigen Zünften nicht mehr wichtig gewesen, da die Willkür v. 1552 nur die poln., litau. und reuß. Sprache erwähne. Ähnl. Lemberg gab es aber noch verschiedene Volkstümer. Streitigk. zwischen ihnen hätten nicht bestanden, nur zwischen den Bekenntn., so auch den evg. u. kath. Dten. untereinander. Der Vorwurf an die Russen, dem Nichtstaatsvolk ,,keine Arbeit im Lande zu geben" (29), kann heute leider noch in vielen Staaten erhoben werden. Unter dem ,,größten Druck der Eroberer", unter dem Wilna wie Posen gestanden hätten (31), haben übrigens gerade in letzterer Stadt um 1880 erst die Polen das zahlenmäßige, wenn auch nicht wirtsch. Übergewicht erlangt. ,,Posen ist bei uns als Stadt von fast ausschließl. neuzeitl. Gepräge u. hohem Stande der städt. techn. Einrichtgn. berühmt" (28 f.) im Gegensatz zu Wil., dessen Rückständigk. aber nur ein bitteres Überbleibsel von den Russen her sei. Die Lichtbilder, z. T. v. J. Bułhak (daneben Zeichngn. v. J. Hoppen) kommen auf dem zu rauhen Papier leider nicht sehr gut zur Geltung.

A. L.

K. Prus: Z przeszłości Mikołowa i jego okolicy. [Aus der Vergangenheit v. Nicolai u. seiner Umgebung]. N.-M. 1932, VII, 458 Seiten. 2 Kt.

Das volkstüml. geschriebene, gut gegliederte stattl. Werk ist als Bd. 2 der Monografje Tow. Przyj. Nauk na Śląsku erschienen. Gemäß seinem Gepräge nennt es nicht im einzelnen die Quellen zur Gesch. der kl. Stadt in OS., wohl nur deshalb, weil viele schon früher v. dt. Seite für eine zukünftige Bearb. gesammelte Stoffe ausgewertet worden sind. Die wichtige wirtsch. Seite wird stark herausgearbeitet. Etwas mehr Sachlichkeit hätte man z. B. bei der Darstellung der Abstimmungszeit gern gesehen. Auch daß das Städtchen früher eifrig preuß. gesonnen war, z. B. 1846, als der Staat gegen die Wirren im Freistaat Krakau Truppen hinsandte, eine ehrenvolle Anerkennung erhielt, weil es sich ,,in hervorragender Weise fürsorgl. u. freundl. benommen habe, um die Truppen gut unterzubringen u. zu verpflegen, obwohl vom 23. 2. bis 7. 3. 140 Offz. u. über 5000 Mann dort einquartiert waren" (vgl. Zs. d. Ver. f. Gesch. Schl. 1930 S. 239), wird man vergeblich suchen.

A. L.

Anna Dörfler(ówna): Materjały do historji miasta Sambora [Materialien zur Gesch. der Stadt Sambor] = Zabytki dziejowe, wydawn. Tow. Naukowego w Lwowie (Historische Denkmäler, hgg. vom Wissenschaftl. Verein in Lemberg) T. IV, Nr. 2. Lemb. 1936.

Eine äußerst sorgfältige Aktenpublikation. Die Verf. hat die an verschiedenen Stellen befindlichen Urkunden der Stadt S. in Regestenform zus.gestellt, einige ältere oder besonders wichtige sind in extenso gegeben. Nach einer methodologisch-prakt. Einleitung v. 13 S. folgen S. 3—170 die „Materialien" d. h. 323 Urkunden der Zeit v. 1390—1795. Darauf folgen 4 ältere Zus.stellungen der im Besitze der Stadt befindl. Urkunden u. z. von 1630, 1712, 1786, etwa 1800 (S. 170—183). Ein sehr ausführl. Namen- u. Sachregister (S. 186—232) u. eine kurze dt. Inhaltsangabe (S. 235/236) machen die Schrift leichter zugänglich.

Sambor wurde als Mittelpunkt kgl. Kammergüter 1390 zu Magdeburger Recht gegründet. Es erfreute sich dauernder Gunst der Könige, die ihm viele Privilegien gaben u. muß zeitweilig eine blühende Handels- u. Gewerbestadt gewesen sein, wie die zahlreichen Altarstiftungen der Bürger und die erhaltenen Innungsstatuten erweisen. Wir können auf all das hier nicht weiter eingehen, auch nicht auf die bisher nur von Sambor bekannte Einrichtung des Vigintiquattuorvirats, einer Körperschaft, die als Kompromißlösung der Streitigkeiten zwischen der Ratsbürgerschaft u. den Gewerken entstand.

Dem Interessenkreis dieser Zeitschrift entsprechend wollen wir nur einige Angaben über die Nationalitätenverhältnisse machen. 1390 wie gesagt zu Magdeburger Recht gegründet, hat S. 1402 einen Vogt Hannus Szid, 1406 Joannes Zyd genannt. 1406 diese Bürgernamen: Beyer, Menczel, Hyncon. 1466 heißt ein Bürger Johannes Hirsbergir, andere Michael Stiber, Georgius Vartholt, Clos Vavingarthner aber auch Nic. Cracovsky. Das wird ein Pole sein (es kann natürl. auch ledigl. eine Angabe = „der Krakauer" sein), doch sind andere Polen u. andererseits auch Ukrainer um dieselbe Zeit in der Stadt wohnhaft. 1470 werden als Bürger genannt: Michael Gobel, Clos Zimman, Hinco. 1478 sind die Stadträte: Georgius Reich, Stanislaus Stanusz, Stanislaus Stancel, Nicolaus Czemerman (wohl identisch mit dem Clos Zimman vorher) u. Jan Mroczek. 1524 wird den Ukrainern vom König erlaubt, in allen Straßen zu wohnen, Häuser zu kaufen u. zu bauen. 1553 wird dies jedoch auf Betreiben der Königin Bona Sforza wieder zurückgenommen, die Ukrainer sollen nur in der ulica ruska wohnen. Juden bleibt der Wohnsitz in Sambor nach wie vor verboten. 1620 sind die Stadträte Gregorius Baranek, Albertus Stelmach, Stanislaus Wayda. Es sind Polen wie die 1629 genannten Maszyl, Janowicz, Kukielka, Koczurek, Mleczko, Foltyn, Tetlik, Szwabik (diese letzteren viell. dt. Abstammung). Damals übrigens Übergang vom Patriziat zum Landadel: der 1558—1570 oft als Stadtrat genannte Mathias Ordek Klieska erscheint nach 1580 als Landedelmann u. Besitzer von Błozów, Kreis Sambor. Die Innungsstatuten des 17. Jh. sind alle poln. abgefaßt, die früheren lateinisch. W. M.

Zdzisław Simche: Tarnów i jego okolica. [T. u. seine Umgebung]. T. 1930. 303 S.

Das fleißige u. sachliche Buch ist in erster Linie eine geogr.-volkswirtschaftl. Arbeit u. gibt als solche einen ausgezeichneten Überblick über das Gebiet um Tarnów in Westgalizien. Uns interessiert auf S. 80 ff. die Entstehungsgeschichte der Stadt, die 1328 als Dorf deutsches Recht erhielt und 1330 vom Dorf zur Stadt mit dt. Recht nach dem Vorbilde Krakaus erhoben wird. Der Eigentümer der Stadt und der ganzen Umgebung, Spitemir von Mellstein (Melsztyn) holte dt. Kaufleute u. Handwerker aus Neu-Sandez in die Stadt und bäuerliche

dt. Kolonisten in die riesige Wildnis, die sich nördl., östl. u. südöstl. der Stadt ausbreitete. Verf. sagt auf S. 73 zwar, daß die Zahl der herbeigerufenen Kolonisten groß gewesen sein müsse, versucht aber nicht, die Volkstumsfrage der damals neuentstehenden riesigen Waldhufendörfer zu klären. Bei einem Dorfe, Szynwałd, besagt der Ortsname genug. Bei einigen anderen konnte der Unterzeichnete auf Grund des heutigen Namenmaterials feststellen, daß Lisiagóra, Skrzyszów, Zaczarnie dt. gewesen sein müssen, wahrscheinlich aber auch Krzyż (Bauernnamen: Gerc, Bainbur, Bryg, Jochim, Nytko, Majcher, Korus, Libert, Tryt usw.), Pawęzów (Bauernnamen: Bainbur, Forszt, Gierc, Nytko, Rynkal, Tryt usw.). 1342 stellt Spitemir ein Privileg zur Rodung des damals sogenannten „Keyserwaldes" in der Umgebung von Tarnów aus. Alle Kriterien veranlassen uns anzunehmen, daß es sich um das heutige Lisiagóra (n. Tarnów) handelt (Bauernnamen: Felar, Firlit, Giza, Gerc, Hobel, Pytel — aus Pyter, Hubert, Habel, Merchut, Job, Zuber, Korp, Korus aus Kornaus, Michla, Nytko usw.). Das zur Ergänzung Simchas. Natürl. ist der größte Teil der m.a. dt. Personennamen ins Polnische gewandelt worden. Daß hier aber dt. Einwanderer das heutige Landschaftsbild entscheidend mitgestaltet haben, liest man aus der „Karte der Formen des Tarnower Dorfes" (S. 64). Welch riesiger Unterschied zwischen den winzigen slawischen Hauferdörfern westl. vom Dunajez u. den sich 20 km hinziehenden Ketten der Waldhufendörfer! Hier hat keine langsame Entwicklung gewaltet, sondern eine einmalige Revolution, die nicht der einheimische konservative Bauer, sondern der fremde Kolonist hervorgerufen hat. Die Karten, die Simche seinem Buche beifügt, sind gut, vor allem der Stadtplan. — Die Tätigkeit der österr. Behörden in T. beurteilt er objektiv (S. 95). Zum Schluß eine Anregung: könnte nicht einmal das Dorf Skrzyszów mit seiner über 500 Jahre alten herrlichen Holzkirche monographisch behandelt worden? Dieses riesige, 564 Hausnummern zählende Waldhufendorf (4000 Einw.) weist heute noch eine Menge Personennamen deutscher Herkunft auf: Hoim, Kargol, Job, Kieljan, Sztorc, Szponder, Bańbur, Nytko, Mondel, Korus usw.; Vornamen: Adolf, Adam, August, Ludwik, Adolfina, Augustyna usw. Es liegt neben Szynwałd (Schönwald) und war sicher eine dt. Kolonie. Eine genaue Untersuchung der Volkstumsverhältnisse in den Dörfern nach dem dt. Kolonisationsraum wäre ein großes Verdienst. Die siedlungsgeschichtl. Ausführungen Simche's bilden für eine solche Arbeit eine sichere Grundlage. Kurt Lück.

Zygmunt Jaślar: Haczów. Niezwykła osada szwedzko-niemiecka. Monografja. Jasło 1936. Selbstverl. 120 S.

Es handelt sich um die Arbeit eines Gymnasiasten, der aus Haczów stammt, und ist als solche zweifellos eine nicht alltägliche Leistung. Das z. Zt. des Königs Kasimirs d. Gr. gegründete Dorf soll nach Angabe des Verf. ursprüngl. „Hanshof oder Handzelshof" geheißen haben, woraus später „Hatshof, Hatschof, Hoczow, Haczow und schließlich Haczów" enstanden sei. Dementgegen behaupte ich, daß sich der richtige Name bei Ulanowski, Księgi Sądowe Wiejskie, I, S. 206, befindet: „Hanusha w villa". Das Dorf wird da zusammen mit Hoczów u. Jaćmierz genannt. — Ein großer Irrtum des Verf. ist, daß er Haczów eine „schwed.-dt." Siedlung nennt. Dieser Irrtum ist leider auch in anderen Fällen poln. Historikern unterlaufen. „Szwedy" schimpfte man nach den Schwedendurchzügen durch das Vorkarpathenland alle dt. m.a. Kolonien dieses Gebietes, die damals noch dt. sprachen. Das die Bezeichnung „szwedy" wirklich nur ein Schimpfwort auf die dt. Kolonisten war, ist mir persönl. von alten Bauern dieser Dörfer bei Krossen bestätigt worden. Später trat dann die Meinung auf, daß dieses Schimpfwort die Abstammung bezeichne. Genau so, wie

die meisten „Schwedenschanzen" nichts mit den Schweden zu tun hatten, so ist auch in Haczów n i e ein schwed. Kolonist gewesen. Im heute noch durchweg dt. Personennamenmaterial des Dorfes (z. B. Jaślar = Jasl(o)er) ist von Schwedentum keine Spur zu finden. Diese fromme Legende sollte endl. ins Märchenbuch abwandern. Auf S. 10 äußert der Verf., daß auch gleich Polen mitgesiedelt haben müßten, denn „seit frühesten Zeiten" kämen im Dorfe auch Namen vor, wie Bielecki, Sieniawski, Kaczkowski usw. Das ist allerdings eine kühne Behauptung, denn diese poln. Namen treten doch erst einige Hundert Jahre nach Entstehung des Dorfes auf. Außerdem bezeichnete damals manch poln. Name einen nach seinem Dorfbesitz. — S. 13 der Schulze heißt in den Urkunden „Lemkirz" nicht „Łemkisz". Einige weitere Unebenheiten vermindern nicht den Wert der Arbeit, die wir dem jungen Verf. verdanken. Aufschlußreich sind seine Angaben über die die aus dem Dorfe hervorgegangene Intelligenz, über den großen Stolz der Haczower usw. Die dt. Geschichtsforschung in Polen begrüßt das Erscheinen der Monographie auf das lebhafteste. Kurt L ü c k.

Fritz Seefeldt: Dornfelds Chronik. 150 Jahre Ausland - Deutschen-Schicksal. Plauen i. V., 1936, Günther Wolff (auch Verband dt. Volksbüchereien, Kattowitz, Marjacka 17). XXIV, 301 S., 9 Taf. Abb., 2 Kt.

Nachdem das Dtm. in Galiz. 1931 bereits den Anfang der dortigen jungen dt. Sprachinseln vor 150 J. gefeiert hatte*) — es gab 1781 noch mehr dt.sprachige Reste des ma. Dtma. als heute —, können die einzelnen Dörfer je nach der Gründung in diesen Jahren ihre Feier für sich begehen. Für die Mustersiedlung Dornfeld bei Szczerzec hat der seit 1916 dort fast 20 J. tätige Pfarrer Dr. F. S. (aus Thorn-Mocker stammend), jetzt in Bad Segeberg, die vorliegende umfangr. Chronik veröffentlicht, die ebenso wie die v. Pf. Wackwitz über die dt. Sprachinsel Anhalt-Gatsch die weiteste Verbreitung verdient, auch im Reich, weil sie ein vorzügl. Beisp. auslanddter. Gesch. bietet. Der 1. Teil, die Darstellung, ist in 24 Abs. gegliedert, der 2. umfaßt 53 Urkunden, Listen u. Aufstellgn. Die wertvollen Abbildgn. stammen meist von Oberlehrer Jos. Lanz, der ebenso wie die Frau u. die Sekretärin des Vf., Else Pfeiffer, eifrig mitgeholfen haben. Vf. beschränkt sich nicht auf Dornf. selbst, sondern berücksichtigt die 6 dt. Nachbargemeinden der Sprachinsel mit (Aufzähl., S. 32), z. T. auch das weitere Dtm. Wir hören von der meist pfälz. Heimat der Siedler, dem Ruf Josefs des Dt., ihrem 6 Wochen dauernden Zug zu Fuß oder mit der Schubkarre, wobei sie übrigens je ein paar hundert Gld. mitbrachten (S. 12), dem schwierigen Anfang u. Einleben trotz der staatl. Fürsorge, wobei der Volkskaiser selber den Ort einmal aufsuchte (Beisp. eines gutgemeinten Begrüßungsgedichtes (37 f.), der ihn schweres Geld gekostet hatte. Der obere Teil eines Doppeladlers des Reichs im Dorfsiegel erinnert an diesen Tag. Der Grundherr Peter v. Potocki hatte seine Verpflichtgn. nicht eingehalten, so war die Starostei Szczerzec eingezogen worden (41). Die Lage der ruthen. Bevölkerung vorher war traurig gewesen (16 f.), sie brauchten so nur die Hälfte der Lasten, die den Dt. auferlegt wurden, auf sich zu nehmen (27). Vf. bringt auch Spuren ma. Dtms. in der Gegend (19 f.), doch war dieses schon verslawt. Doch die Erinnerung an die alte dt. Abstammung ist noch bei manchen Ruthenen vorhanden. Die neu angesiedelten Dt. waren schon die 4. germ.-dt. Welle, die hinkam. Um ihre Einrichtung bemühten sich gute dt. Beamte, wie der Oberförster Paul Link, der das Urwaldgebiet unter sich hatte, der Gubernialrat u. Ansiedlungsreferent

*) Vgl. dazu Gedenkbuch zur Erinnerung an die Einwanderung der deutschen in Galizien vor 150 Jahren. (Pos. 1931, Hist. Ges.)

v. Kranzberg, in Falkenstein der Verwalter Fried. Hempel (22 f.), der Ansiedl.ing. Norb. v. Christophori (25), Kommissar Franz v. Dornfeld, nach dem der Ort benannt wurde, wie andere nach anderen Beamten (33). Doch auch Mißbrauch kam vor (48 ff.), Ausnutzung der Siedler durch Adlige (57 f.). Während vorher meist nur in den Klöstern ein dt. Laienbruder aus Schles. oder Baiern Gartenbau betrieben hatte, hob sich durch den dt. Zustrom dieser zusehends (29 f.). Fast 30 Jahre behinderten aber noch Kriegslasten (Russendurchmärsche, Polenkrieg 1809 usw.: „Den gröbsten Äußerungen des poln. Nationalismus, ihrem unerbittlichem Hasse war in Galiz. niemand mehr als die armen dt. Ansiedler ausgesetzt," so lautet eine zeitgenössische Stimme, S. 66), ferner 2-malige Geldentwertung. Seit 1787 war meist ein Pastor in Dornf., aber unter welchen Schwierigkeiten (71ff.)! Der Kirchenbau dauerte v. 1810—23 (90 f.). Für eine einfache Schule sorgten unter Opfern die Siedler auch hier, während „trotz des dt. Vorbildes weder der Staat noch die Ruthenen es fertigbrachten, dem Lande Schulen zu geben" (105 f.). Do. u. Brigidau richteten sogar die ersten 2-klass. ein (112). Die Dornfelder Sippen breiteten sich in starker Weise durch Tochter- u. Einsiedlgn. aus (132, 154 ff.), einige wurden verpolt (161). Für die Fam.gesch. wichtig sind bes. S. 134 ff. Störungen der Entwicklung verursachten die Cholera, der Ruthenenaufstand 1846, die Mißernte 1847, die Wirren 48, dann bes. die furchtbaren Erlebnisse im Welt- u. Ukrainerkrieg (161 ff.). Hilfe kam bes. vom Gustav-Adolfverein (149), Selbsthilfe bedeutete die Gründung eines Hilfsvereins 1860, der Raiffeisenkasse 1909, der Konsum- u. Molkereigenossensch., die von jüd. Zinsknechtschaft u. Wucher freimachten (178). Aus dem Orte stammen angesehene Männer, z. B. Ph. Simon war 25 J. Bürgermeister v. Szczerzec, die Lehrerfam. Mayer wurde in Tschernowitz führend. Nach Auflösung des „Bundes der christl. Dt. in Gal." 1923 ist bis heute kein Gerichtsverfahren eröffnet worden (182). In der letzten Zeit gibt es auch schon Erschwerungen u. doppelte Belastung mit der Schule (183 ff.). Ein eigner Abs. ist der leider eingegangenen Volkshochschule gewidmet (199 ff.), die von 1921 an Vertreter der Dt. aus allen Teilgebieten einander näherbrachte. Sehr ernst ist der Schlußabs. über die kirchl. u. Bevölkerungsstatistik. „Seit dem Ende des vor. Jahrh. sind die Taufen auf $^1/_5$, die Sterbefälle nur auf $^1/_3$ heruntergegangen. Soll das so weitergehen? Kann das noch lange so weitergehen?" Betr. einer kirchl. Meinungsverschiedenheit bringt Vf. weiter die Mahnung: „Einigt euch beide, so werdet ihr stark sein u. leben; sonst aber siecht ihr beide hin, zum Tode verurteilt!" (159), die heute allg. Bedeutung beansprucht. — Einige kl. Schönheitsfehler vermerkt man bei dem wertvollen Buch nur aus Pflicht des Besprechers heraus: Die Wandalen wurden nicht 429 vernichtet (14); der 1. Trupp habe aus 108 evgl. (richtiger wohl luth.), 6 ref. u. 14 mennon. Familien bestanden (31). Ein Druckfehler ist S. 151): Die Leistungen sollten verhältnismäßig repariert (repartiert; warum nicht verteilt?) werden. Unnötige latein. Form ist auch S. 84 Galizianer. Der 2. Teil bringt vielen wertvollen Quellenstoff (Einwandererpaß, Ansiedlungsausweis, Pfarrvokation, Visitationen, Kriegsgebete, -briefe, Gedichte, Prüfungsthemen, Zeugnis, Angaben u. Aufstellungen über Pfarrer u. Lehrer, Verz. der Orte des Pfarrsprengels, in denen in den 150 J. Dte. gewohnt haben oder noch wohnen, Gefallenenliste usw.). Solche Dorfchroniken möchten wir mehr haben, wenn sie auch nicht so ausführl. werden!

A. L.

Albert Schneider: Karlsruhe, die junge deutsche Grenzstadt. Karlsruhe 1935. 183 Seiten.

Diese mit 43 Abb. geschmückte, auf vorzügl. Papier gedruckte, von der Stadtverwaltung herausgegebene Monogr. gibt eine ausführl.

Beschreibung des Lebens dieser 1715 gegründeten Stadt. Entstanden in großen Eichen- u. Buchenwäldern herum um ein markgräfl. Schloß, wuchs sie immer mehr u. z. vor allem in Richtung zum Rhein hin. Heute ist sie Rheinhafen u. Industriestadt. Hier die Abschn., in die das Buch zerfällt: Die Stadt, ihre Lage u. ihre Bewohner (10 S.), Natur, Kultur u. Gesundheit (22 S.), Arbeit u. Arbeitsbetriebe (27 S.), Handel u. Verkehr (27 S.), Die techn. u. die Geisteswissensch. (30 S.).[Karlsruhe hat eine Techn. Hochsch.], Die lebendige Kunst (26 S.) [reges Kunstleben seit alters, an Devrient sei nur erinnert], Erholung und Gesellschaftsleben (13 S.) [K. liegt zwischen Rhein u. Schwarzwald], Erziehung, Unterricht u. Bildung (21 S.), Stadt, Volk u. Staat (12 S., ein Abriß der Geschichte v. 1715—1934). Grenzstadt ist K. gegen Südwesten, wo die elsässische Rheingrenze etwa 25 km entfernt ist; gegenüber am Rhein liegt die weinfrohe Pfalz, u. die im Bau befindl. Rheinbrücke wird die Beziehungen dahin verstärken u. Karlsruhes Wirtschaftsleben kräftigen. W. M.

Szymon Konarski: Szlachta kalwińska w Polsce. [Der reform. Adel in Polen]. War. 1936, K. Fiszler. XVIII, 359 S., mit Wappen. 35 zł. Gr. 8⁰.

Als Frucht langjährigen mühseligen Suchens u. Sammelns in den betr. beiden Konsistorien in Warschau u. Wilna, zahlreichen Kirchenarchiven (auch im ehem. preuß. Gebiet) u. anderen Archiven hat Univ.-prof. K. vorliegenden stattl. Bd. herausgebracht, da die früheren geneal. Werke meist die evg. Eintragungen nicht berücksichtigt hatten, natürl. auch auf Grund des Schrifttums. Die ältesten Kirchenbucheintragungen stammen aus dem Ende des 16. Jahrh. (Wielkanoc), sind lange willkürl. u. erst seit dem 18. Jh. auf Grund entsprechender Synodalbeschlüsse ständig geführt, wenn auch nicht vollzählig. Viel ist ja auch verlorengegangen. Vf. schließt mit 1825 ab, weil 1826 in Kongreßp. neue Bestimmgn. über die Abfassung der Metriken ergingen. Oft ist vermerkt, daß keine sicheren Beweise für den Adel vorliegen. Durch die Veröffentl. werden die Gerichtsakten erfreul. ergänzt. Vf. hat seinen Stoff in zweigeschlechtsfolgiger Form zus.-gestellt. Schwierigk. ergaben sich u. a. daraus, daß die Evgl. bisweilen nicht den 1. Vornamen verwendeten u. ein vorläufiges Begräbnis kannten, dem das feierl. erst folgte. Manchmal stand das Wappen nicht ganz fest. So werden nur bisher unveröffentlichte gebracht.

Für uns besonders wertvoll ist, daß auch der „fremde Adel" mitberücksichtigt ist. Trotz der naturgemäßen Unvollständigkeit ergibt sich so schon ein eindrucksvolles Bild, wie stark der ref. Adel einst in Polen-Lit. gewesen ist, ehe er zum großen Teil der Gegenref. erlag. Nur kleine Teile haben sich ja bis zur Gegenwart erhalten. Auch viele poln. u. jetzt rein kath. Geschl. finden wir dabei (Kościuszko, Mościcki, Sienkiewicz usw.). Im folgenden geben wir eine Liste derer, die entweder dt. bzw. germ. Namen tragen, bisweilen in verslawter Form, die noch im Dt. Reich bestehen oder dt. Zweige haben: Abramowski, Albecki-Becker-Bekier, Alten v. Bockum, Anderson, Arnett, Bengen, Benke, Berken, Berkien, Biberstein, Bitner-Büttner-Bythner, Bochwitz, Bolc-ewicz, Boner-Bonar, Brand(t), Oppeln-Bronikowski, Büldring v. Schiffelberg, Chilman-owicz, Crokau-Krockow, v. d. Crone-Korona, Czamer-Tschammer, Dal-ewski, Desaus, Donat, Drachenfels, Frh. Drechsel, Nostitz, Dubowiecki-Kiestner, Dyttloff, Eden, Eder, Engelhard, Estken, Fölkersam(b), Vietinghoff, Fogiel-Vogel, Fox, Frankenberg, Frendl, Friderici, Galoff, Frh. Glette, Gierkie-wicz, Gisbert v. Pütten-Studnicki, Golius, Gordon, Graurog, Graumkau-Grumbkow, Günther, Hahn, Halter, Hartitzsch, Hasler, Hempel, Hermann, Hertig, Hilchen, Hoffmann, Holsten, Hoppen, Horn-owski. Ingliss, Jablonski, Jordan, Jung, Kahle, Kersenstein, Klepping, Klopmann,

Kochlowski v. Falkenhayn, Kordoner, Korff, Kunce-wicz, Lichnowsky, Lang, Lemken, Lossow aus dem Hause Lagwitz, Lotych, Marschall, Mein, Meier, Mellin, Michenhaus, Midleton, Aulok-Mielęcki, Mier, Monkie-wicz, Münch, Nildon, Nolken, Orwid, Frh. Osten - Sacken, Ottenhaus, Peterson, Plintzner, Posset, Prätorius, Prittwitz, Puttkamer, Raes, Ramza, Rey, Reisner, Rüdiger, Rynkowski, Sack, Schilling, Schaumann, Szembek, Frh. Schrötter, Schwerin, Strunk, Tayler, Tide-wicz, Trebert-Triebert, Unruh, Voigl, Walt(h)er, Wilamowitz, Wolan, Wolff v. Lüdenhaus, Zaydlitz-Seydlitz, Żychliński. Viele andere dt. Namen tauchen bei den angegebenen Ehen auf, doch ist leider kein Namenverz. beigegeben. Etliche waren Offiziere im alten poln. Heer, einige Sekretäre des Königs, etl. Pastoren. Für manche Geschl. finden sich mehrere Seiten Angaben, v. manchen nur eine Eintragung. Hoffentlich erscheint auch einmal ein Gegenstück zu dem wertvollen Werk, das den luth. Adel behandelt. Über den arianichen wird ja nicht mehr allzuviel festzustellen sein. A. L.

Oskar Hellmann, Verlagsbuchhändler in Glogau, Pfleger der Kunstdenkmäler Schlesiens: 1. **Die Hellmann,** das Bild einer dt. Familie. Glogau 1933. Selbstverl. 188 S. 2. **Die Sippe Kahl aus Schlabitz** (Kr. Guhrau). 1936. 21 S.

1. Von diesem Werke gilt fürwahr das Wort des Verf., daß die Familiengeschichte wertvolle Ausblicke in das Leben u. Treiben vergangener Zeiten eröffnet u. in engem Rahmen oft ein Stückchen Weltgeschichte spiegelt. Die Deutung des Namens „Hellmann" als Hildeman = Mann des Kampfes führt uns zurück in die german. Frühzeit. Die ersten geschichtl. Spuren der Familie weisen nach Köln, wo ihr Name in den Grund- u. Hypothekenbüchern in der Mitte des 15. Jahrh. auftaucht. Als ältester Ahne ist ein sonst unbekannter Johann Helman nachzuweisen; sein bereits wohlhabender Enkel war Stadtschreiber, u. dessen Enkel Johann Helman wurde der Hervorragendste der ganzen Familie. Ihm als bedeutendem Humanisten widmete der auf Seiten der alten Kirche stehende Kölner Theologe Ortwin Gratius, der fingierte Adressat der „Dunkelmännerbriefe" aus den Jahren 1515 u. 16, seinen 1535 in Köln erschienenen „Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum", in dem mancherlei Abhandlungen verschiedener Autoren u. Klagen über die Mißstände in der Kirche zusammengestellt waren, um dadurch ihre Beseitigung zu erreichen; doch war die Widmung Joh. H. nicht angenehm, da der Inhalt des Buches ihn in den Verdacht bringen konnte, Anhänger der Reformation zu sein. In der Folgezeit war er Gesandter Kölns auf 4 Reichstagen von 1542—46, von denen er fesselnde Berichte in die Heimat sandte. Auch sonst wurde er mit diplomatischen Sendungen betraut, so daß er es wagen konnte, 1542 ein Gesuch an den römischen König Ferdinand von Österreich zu richten, er möchte ihn für seine dem Kaiser u. Köln geleisteten Dienste in den Adelsstand erheben u. das ihm bereits 1527 verliehene Wappen in einen offenen Helm mit einem wachsenden Löwen bessern, wie es bereits seine Vorfahren geführt hätten. Dieses im Wiener ehemaligen Adelsarchiv niedergelegte Gesuch ist die älteste auf die Hellmann bezügliche Urkunde. Die Antwort Ferdinands ist zwar nicht erhalten, doch nach dem Resolutionsvermerk auf dem Gesuch wurde ihm das gewünschte Wappen am 31. März 1542 verliehen; außerdem gewährte eine gleichfalls im Wiener Archiv liegende Zuschrift Karls V. vom 27. April 1544 dem Bittsteller die Erhebung in den rittermäßigen Reichsadel u. bestätigte die Besserung des Wappens; mit demselben Wappen belehnte der Kaiser 1545 auf Johanns Bitten dessen Bruder Heinrich und seine Nachkommen, von denen sein Sohn Hilger als Professor u. Ratsherr eine bedeutende Rolle spielten; ja, am 10. Oktober 1544 verlieh Karl V. Johann u. seinem Sohn die Würde

eines kais. Hofpfalzgrafens, was ihnen u. a. das Recht gab, jährl. zwei Doktoren entweder beider Rechte oder des geistlichen oder des weltlichen zu ernennen. Mitten aus seiner reichen Tätigkeit — er war auch Prof. in der philosoph. Fakultät riß — ihn 1547 der Tod. Seine Nachkommen, von denen sein Sohn eine wertvolle Alterstumssammlung hatte, erfreuten sich großen Wohlstandes u. blieben der alten Kirche treu, bis daß sich 1575 Maria Helmann der Reformation anschloß, 10 Jahre später auch ihr Bruder Gerhard, seine Frau und ihrer beider Sohn Thomas. Infolge einer 1608 einsetzenden Vertreibung der Protestanten aus Köln, das unerschütterlich am alten Glauben festhielt, mußte auch Thomas zum Wanderstab greifen u. fand schließlich nach langem Umherirren eine feste Bleibe im völlig dt. Dorfe Pittarn am Südrand der Sudeten in Schlesien im dichtbevölkerten Hotzenplotzer Ländchen, das heute zur Tschechoslow. gehört. Gar mühsam mag es ihm in der ersten Zeit gegangen sein; doch in der 4. Generation begann die Familie wieder aufzusteigen; doch ihren luth. Glauben mußte sie bereits in der 2. Generation aufgeben, da Pittarn seit 1651 infolge des Grundsatzes: „Cuius, regio, eius religio" wieder zum alten Glauben zurückgeführt wurde. Für den weiteren Stammbaum ist der der 7. Generation angehörige Häusler und Fruchthändler Anton H. wichtig, von dessen 11 Kindern besonders Heinrich und Johann in Betracht kommen. Johann trat wohl 1816 als Jurist zur österr. Militärgerichtslaufbahn über, kam weit in Italien herum u. wurde 1832 im Spital von Marie Bertrand, der Tochter des französ. Marschalls Graf Bertrand gepflegt, der mit seiner Gattin Napoleon nach St. Helena gefolgt war. Beide faßten eine heftige Zuneigung zu einander, die auch, nachdem der erste Gatte Mariens gestorben war, zu ihrer Verbindung führte. Joh. H. nahm als k. k. Major Auditor seinen Abschied u. gab sich der Verwaltung des bei Padua gelegenen beträchtlichen Vermögens seiner Frau hin; er war auch literarisch tätig u. behandelte in 3 Werken die Immoralität der damaligen Zeit. Da seine Ehe kinderlos blieb, erkor er sich den jüngsten Sohn Emil seines Bruders Heinrich aus dessen erster Ehe zum Adoptivsohn, der das reiche Erbe des Onkels noch weiter mehrte u. den italienischen Zweig der Familie begründete. Sein Vater Heinrich hatte in erster Ehe Luise Wieczorek, die Witwe eines Ackerbürgers in Zanditz (Hultschiner Ländchen) geheiratet, die das erste slavische Blut in die Familie brachte u. ihrem Gatten 8 Kinder schenkte. Von dem dritten Kind Karl stammt der Ostroger Zweig (Ostrog bei Ratibor), in dem die slaw. Blutmischung besonders stark ist; in ihn spielt die Geschichte des reichen Hütten- u. Rittergutsbesitzers Karl Godulla hinein; ein Abkömmling dieses Zweiges ist der Herausgeber dieses Buches, während seine Gattin Gertrud Stams eine Nachfahrin Emiliens, des ersten Kindes von Heinrich, ist. Von Emiliens Bruder Heinrich leitet sich der Kauffunger Zweig (Kauffung an der Katzbach) ab; dieser Heinrich heiratete 1855 Wilhelmine v. Wilczek (weiteres slawisches Blut!), die nach dem Tode ihres Mannes durch seltene Klugheit u. Energie nicht nur eine große Bürgschaftssumme abzahlte, sondern noch ein ansehnliches Vermögen erwarb; ihr Sohn Paul († 1932), war Besitzer des Rittergutes Warberg, Kr. Schroda. Von Heinrich Hellmann, dem Gatten der Luise Wieczorek u. Ahnherrn des Zauditzer Astes, gingen im ganzen 4 männliche Zweige aus, der Kauffunger, der Ostroger, der italienische und aus der zweiten Ehe mit der Witwe Caroline Schön der Neisser; daneben läuft die Nachkommenschaft in der weiblichen Linie; sie alle führen das 1542 verliehene schöne Wappen mit 3 Löwenköpfen; einige von ihnen hat ihr Schicksal nach Posen u. Grätz (Notar Emil Stams † 1917), andere weit nach Afrika, Brasilien, Nordamerika u. sogar Australien geführt. — Außer dieser Linie der Hellmann führt der Verf. noch 19 andere an; als ihre bedeutendsten

Vertreter erwähne ich den Landtagspräsidenten J o s. H. in Wien † 1865; den Rittergutsbesitzer P a u l H. in Berlin-Grunewald, der 1896 das Rittergut Pokrzywno bei Posen kaufte u. in 10 Jahren durch intensive Bewirtschaftung zu einem Mustergut gestaltete; den Altmeister der Meteorologie J. G u s t a v H., 1906 Universprof. u. von 1907—1922 Direktor des Kgl. Preuß. Meteorol. Instituts in Berlin; den Gymnasialoberlehrer E m i l H. in Bromberg † 1927, der drei Söhne im Weltkrieg verloren hat; den berühmten Mystiker A n g e l u s S i l e s i u s.

Das sind nur e i n i g e g e s c h i c h t l i c h e Notizen aus dem Werke, das seinen Verfasser sicherlich unsägliche Mühe u. Zeit gekostet hat; daneben finden wir manchen k u l t u r g e s c h t l. Beitrag z. B. über die soziale Schichtung der Dorfbewohner u. auch Winke für die Anlegung einer Familiengeschichte u. von Familienwappen. Interessant ist die Bemerkung, daß sich in Dithmarschen auf alten Grabsteinen ein Wappen mit dem Namen H e l m a n s c h l a c h t findet; es geht also das poln. Wort szlachta = Adel auf das altdt. slahti zurück.

2. Die zweite Arbeit hat zwar keine Berührungspunkte mit der Weltgeschichte, doch bietet auch sie Beiträge zur Kulturgesch. u. zum Verständnis von Ortsnamen, z.B. über das Amt des L e h n s c h o l z e n, der von der Gutsherrschaft mit dem Lehngut belehnt wurde, über die relative Größe einer H u f e, die Bedeutung der S c h a f z u c h t für die Landwirtschaft, über die Bestellung des Ackers der bäuerl. Besitzer nur mit Kühen. — Was nun das Thema unserer Broschüre anbelangt, so sei erwähnt, daß der Name „Schlabitz" darauf hindeutet, daß hier eine alte slaw. Siedelung bestanden hat, in der wohl schon frühzeitig dt. Bauern angesetzt wurden; doch ist der Name Kahl, den der Verf. dem poln. „Golly" (goły = bloß, kahl) gleichsetzt, [?] in Schlabitz erst am Ende des 17. Jahrh. nachweisbar. Vielen Aufschluß über die Sippe gaben die Archivalien des Klarissinnen-Klosters von Glogau, dem Schlabitz von 1310 bis zur Säkularisation i. J. 1810 gehörte; das Weitere wurde aus den Kirchenbüchern von Gleinig und Kraschen, dem Staatsarchiv Breslau u. einem umfangreichen Briefwechsel mit den Angehörigen der Sippe erarbeitet. So ist es dem Verf. gelungen, einen Überblick über die Nachkommen des Matthes u. Jakob Kahl zu bieten. Matthes K. erscheint zum ersten Mal 1686 als Besitzer des Gutes „neben der Schölzerei" in Schlabitz; diese Linie erlischt bereits 100 Jahre später im Mannesstamm. Dagegen blüht die des Jakob K., der 1700—1736 Besitzer des Bauerngutes Nr. 12 ist, noch kräftig; aus seinen Nachkommen sind im „Großen Herder" der Pädagoge Wilhelm K. u. sein Sohn Willi, Musikhistoriker, in Köln verzeichnet. Ein am Schluß beigefügtes „Verzeichnis der Familiennamen" erleichtert die Übersicht über die außer der Familie K. vorkommenden Sippen; am häufigsten treten auf Füssel, George, Sauer u. Fiedler. Domherr D r. S t e u e r.

Jan Wypler: Beiträge zur Geschichte des altschles. Rittergeschlechtes der Wypler in der ehem. Herrschaft Pless. (Titel auch poln.). Kattowitz 1936, Selbstverl. Katowice, Jagiellońska 21. 99 S. mit Abb.

Die vorliegende Arb. des Kattow. Gymn.prof. über das uradl. Geschl. der Wippler v. Uschütz ist der dt. Auszug eines noch ungedruckten poln. Werkes. Er umfaßt nach einigen Abs. über die ältesten Vertreter des Geschl. (Nic. Wippeler 1338 Schöffe in Öls, Peter W. 1390 in Rosenberg), über den Namen (natürl. dt., die Vornamen, Ort Uschütz, Kr. Rosenb. mit Nebenformen), das Dreikreuzwappen (Erklärung unsicher) die Nachr. über die Sippe im gedruckten Schrifttum u. in einigen hdschr. Quellen für die einzelnen Zweige, dann ein Verz. u. den Inhalt aller Urkdn. u. Nachr. aus dem Archiv der (unter poln. Zwangsverwaltung gestellten) Herrsch. Pless, ferner Stammtafeln) auch Vorfahren mit dem Gutsnamen Gardawski, schon urkdl.

ermittelte Verwandschaftsbeziehgn., noch nicht eindeutig geklärte in den Herrsch. Rybnik, Loslau, Beuthen u. Ratibor), Besitzstand u. wirtsch. Stellung, das Geschl. in der Umwelt u. Landschaft, wobei allg. kulturgesch. Überblicke gegeben werden. Der Anhang enthält vor allem Urkdnbeisp. mit Lichtbildern.

Lehrreich für das meist zwiespaltige Wesen des Oberschlesiers ist es, daß ähnl., wie in früh. Urkdn. des Gebiets verschiedene Sprachen angewandt wurden (außer dt. u. poln. auch tschech.), auch der Vf. seine auf der letzten Seite verzeichneten Werke in 2 Sprachen geschrieben hat, darunter Übertragungen aus dem Poln. ins Dte., daß weiter nach den Bildbeilagen auch in poln. Text die OS'er des 17. Jh. vielfach mit got. Buchstaben unterschrieben, die Vornamen bald in poln., dt. oder lat. Form (Abb. S. 28 v. 1690). Dabei ist für Ludw. die alte Kürzung für us nicht erkannt. Die Wandlung der Endung -er in -ar braucht nicht unbedingt Tschechisierung zu sein (10), da wir dergl. Erscheingn. auch im Dt.schles. u. Poln. finden. Wir erkennen deutl., daß wir es in OS. nicht nur mit einer Verdeutschung im 19. Jh. zu tun haben, wie es oft dargestellt wird, sondern daß es oft eine Rückverdeutschung war, daß vorher, wie wir aus Walter Kuhns Arb. (vgl. DWZP. 28, S. 193 ff.) wissen, das Neben- u. Durcheinander der Volkstümer mit überwiegender Verpolung jahrhundertelang bestand, sicher auch Mehrsprachigkeit. Deshalb gab es keine klare Scheidung wie heute noch. Die alte Adelssitte, daß Besitzer nach dem Besitz genannt wurden, verdrängt hier auch zeitweilig den ursprüngl. Namen W. durch den poln. Gardawski, später wird an den wiederaufgelebten dt. noch „v. Uschütz" nach dem neuen Besitz angehängt, u. 1770 wird Franz v. Wippelar u. U. in den böhm. Freiherrnstand erhoben. Auch das Adelsverz. des Plesser Landbuchs aus dem 16. Jh. (75 f.) zeigt eine bunte Mischung verschiedenartiger Namen, darunter einige dt. mit slaw. Endung wie Gottschalkowski, Horn-owski, Lorentz-owski, Jurgowicz, Rynult-owski. Lehrreich für die Zus.fassung v. verschiedenen alten u. neueren Formen ist der Name des Geschl. Styrnski v. Ściernie (75), für Sprachmischung die Unterschrift in einer poln. Urkunde: Carl Wenzel Schweinichen z Kolbnitz uti curator (74). Schade ist, daß Vf. in der dt. Ausgabe seines Werkes nicht auch immer die dem dt. Leser vertrauten ONformen wie Loslau f. Wodzisław usw. angewandt hat, da so die Benutzung erschwert wird. Doch ist der Sippen- u. Namenforschung durch die Arb. ein Dienst erwiesen, zumal sie die erste auf dem Gebiet ist u. auch über Orte wie Katt. neue Urkunden beibringt. A. L.

Paul Gimmler: Stammtafeln des Geschlechtes Gimmler. Maltsch (Schl.). 1930. Selbstverl.

Die v. Lehrer P. G. in Maltsch mit einem Vorwort u. ON.verz. gedruckten 4 ausführl. Stammtaf. des aus Hermannsdf. und Groß-Peterwitz stammenden Geschl. G. wird hier genannt, weil Zweige auch nach Posen u. Lissa i. P. gekommen sind. Inzwischen hat Vf. schon viele Ergänzungen herausgefunden u. besitzt noch reichhaltigen Stoff über zahlr. andere Fam. des Namens, die noch nicht eingefügt werden konnten. Bei einer ergänzten Neuaufl. wäre wohl nützlich, auf den losen Tafeln den Namen G. anzugeben für den Fall, daß sie einmal aus irgend einem Grunde auseinanderkommen. A. L.

(C. F. W. Adolphi): Chronik der Familie Adolphi, Greifswalder Linie. Eine Stammtafel. 44 S. Masch.schr.

Diese Arbeit wird hier genannt, weil die Nachkommen des 1702 bis 1709 in Greifsw. ansässigen ältesten Vorfahren sich als Landw., Kaufl. u. Beamte auch nach Brandenb., Posen u. Schles. verbreitet haben. Ein Anhang enthält 2 Schriftstücke. *

Max Hildeb. Boehm: ABC der Volkstumskunde. Potsdam 1936, Volk u. Heimat. 96 S. 16⁰.

Der bekannte balt. Vf., früher an der Hochsch. f. Politik, seit 1933 Inhaber des 1. Lehrstuhles f. Volkstheorie u. Volkstumssoziologie in Jena, der uns schon eine Reihe wichtige Werke geschenkt hat, gibt hier in 275 kurzen Beiträgen u. vielen Verweisungsstichwörtern den „Begriffsschatz der dt. Volkslehre für jedermann". Erfreulich ist, daß Vf. dabei auch gelegentl. kritische Bemerkgn. macht wie betr. der „manchmal überschärften Angriffe" gegen das heutige Bürgertum, auch das Durcheinanderwerfen der Begriffe „Dtld." u. „Dt. Reich" darstellt, das leider trotz der Erziehungsarbeit des VDA im Reich noch keineswegs überwunden ist, aber u. E. nicht „aus verständlichen Gründen sprachlicher Bequemlichkeit" entschuldigt werden kann. Wirkliche volksgemeinschaftliche Gesinnung ist damit jedenfalls nicht vereinbar, u. hier zeigen sich immer noch die Reste übertriebenem staatl. Denkens. Es sollte z. B. auch nicht mehr vorkommen, daß auf den Antwortscheinen der Reichspost für das Ausland „Allemagne Deutschland" steht, während auf den Briefmarken richtig Deutsches Reich steht. Zur Klärung der Begriffe, die im Bruderkampf unserer Volksgruppe vielfach geradezu mißbraucht werden, ist das Büchlein nützlich. A. L.

Werner Dräger: Primat des Volkes. Berlin: Junker u. Dünnhaupt. 134 S.

Es ist wichtig, daß dies Buch in außendt. Zschr. abgelehnt wird, weil es zu unmöglichen Folgerungen führt. Die Arbeit geht rein begrifflich vor u. vernachlässigt die geschichtl. Tatsachen. So werden z. B. die starken Antriebe, die das erwachende völkische Bewußtsein durch die „Entdeckung" des Außendtms. erfuhr, völlig übersehen (S. 16 ff.). Der Versuch, für „Volk" u. „Staat" im Begriff des „Politischen" einen oberen u. höheren Begriff (S. 20 ff.) zu gewinnen, muß mißlingen, weil diese „Problembereiche" auf verschiedenen Ebenen liegen: das „Politische" ist ein Verhalten, das „Volk" u. der „Staat" sind jedoch inhaltlich bestimmbare, wenn auch verschiedene Wirklichkeiten. S. 29 wird die folgende Definition herausgehoben: „Volk ist die im staatl. Raum erfaßte politische Gemeinschaft von Menschen eines Blutes, einer Kultur u. Sprache, eines Schicksals u. Glaubens." Wenn wir von dem unbeweisbaren Schluß der Definition absehen, so ergibt sich als Folgerung, daß z. B. die Dt. in Polen Polen sind. Daß dies Ergebnis unbegreiflich ist u. der Wirklichkeit nicht entspricht, geht hoffentlich dem Verf. noch auf. Auch mit der von Benz entlehnten Relativierung der Rasse bei Dräger sind wir nicht einverstanden. Das gleiche gilt für die Ausführungen über die angeblich bei uns Deutschen vorhandene Glaubenseinheit. S. 60 wird dann der Staat so definiert: „Staat ist die auf dem völkischen Führertum ruhende, zur Ordnung, zum Schutz u. zur Formung des Volkes berufene Herrschaftsform." Danach wären die meisten modernen Staaten (etwa Frankreich, England, Schweiz, Rumänien, wohl auch Polen) keine „Staaten". Die Auseinandersetzungen über das „Führertum" leiden darunter, daß die wichtigste Literatur (Höhn, Krüger) nicht berücksichtigt wurde. Aus den angegebenen Definitionen u. den umfangreichen Untersuchungen ergibt sich eine so enge Verschmelzung von Volk u. Staat, daß das Problem eines Primats garnicht zum Problem werden kann. Dräger diskutiert diese Frage einfach fort — weil er vor Begriffen die Wirklichkeit nicht sieht. Es tut uns leid, daß diese Schrift in die Reihe „Neue dte. Forschungen" aufgenommen wurde. H. Beyer, Danzig.

Rupert von Schumacher: Der Raum als Waffe. Berlin: Ed. Runge, 160 S.

Ders.: Volk vor den Grenzen. Schicksal u. Sinn des Außendeutschtums in der gesamtdt. Verflechtung. Stuttg.: Union Dt. Verlagsges. 277 S.

Beide Arbeiten sind außerordentlich anregend. Wir geben jedoch der ersten unbedingt den Vorzug, weil sie die so wichtigen raumpolitischen Fragen geschlossen darstellt u. den Problemen der Industriezerstreuung, Hauptstadtverlagerung, raumpolit. Sicherung, Grenzstrategie usw. an umfangreichem Material nachgeht. Da die Fragen der Raumpolitik erst neuerdings in der dt. Literatur größere Beachtung finden, muß v. Sch. sich vielfach auf ausländische Arbeiten stützen, an manchen Stellen bedürfen seine Angaben auch der Korrektur. Trotzdem verdient das aufschlußreiche Buch große Aufmerksamkeit, vor allem auch bei denjenigen Forschern, die noch mit einem veralteten, volkskundlich verharmlosten Grenzbegriff arbeiten. — Mit dem zweiten Buch sind wir nicht zufrieden. Wir erkennen sehr an, daß hier der Versuch gemacht wird, eine Sinndeutung des außendt. Lebens zu geben. Gegenüber der leider noch nicht überwundenen isolierenden Literatur, die die einzelnen dt. Volksgruppen aus ihrem Heimatboden u. der Verflechtung mit dem Gesamtvolk reißt, sind die Gesichtspunkte, von denen aus v. Sch. an seinen Stoff herangeht, als Fortschritt zu bezeichnen. Das Buch wäre auch vorzüglich geworden, wenn der Verf. die wichtigste Literatur benutzt hätte. Leider erweist es sich im Ganzen als zu wenig fundiert.

In dem Buche „Volk vor den Grenzen" geht der Verf. von dem Schrifttum, das er oft abschnittsweise wörtlich zitiert, aus; sein Ziel ist also nicht eine eigene, auf den Quellen gründende Untersuchung, sondern eine Synthese auf Grund der vorhandenen Darstellungen. Das setzt voraus, daß das wichtige Schrifttum erfaßt wird. Leider ist das nicht erfolgt: für den ostdeutschen Volksraum sind u. a. nicht die einschlägigen Arbeiten von Berger (Nordmähren), Beyer (allgemein), Bleyer (Rumpfungarn), Breyer (Mittelpolen), Isbert (Ungarn), Kaser (Slowakei), Kuhn (Galizien), Lück (Wolhynien u. Lublin-Cholmer Land), Rüdiger (Betschke), Siegmund (Raumverdrängung und Geburtenrückgang bei den Siebenbürger Sachsen), Witt (Teschen) verarbeitet; sowohl durch Kuhns „Sprachinselforschung" als auch durch den Aufsatz Ipsens u. die Antwort Loeschs über das Thema „Soziologische Erforschung des Dtms. in Ostmitteleuropa" hätte die Arbeit in ihrem grundsätzl. Teil wesentlich bereichert werden können. Die Angaben über das Amerikadtm. stammen anscheinend aus einer Dissertation von 1935 (Schnitzer) und einem zufälligen Aufsatz des verdienten Amerikaforschers Lohr, die größeren u. gründlichen Darstellungen von Faust, Hannemann u. Kloss werden jedenfalls im Literaturverzeichnis nicht genannt. Die Folge dieser Arbeitsweise ist natürlich, daß die guten u. richtigen Gedanken nicht schlagkräftig u. einwandfrei genug belegt werden, überdies schleichen sich zahlreiche Fehler ein. So werden im Abschnitt „Religiöse u. politische Wanderungen" die Pietisten und Quäker, zuweilen auch noch die Mennoniten, verwechselt u. die in der Auswanderungsgeschichte so wichtigen Lutheraner Amerikas nicht erwähnt. Die Beurteilung der mennon. Auswanderung aus dem Weichselraum läßt sich nicht halten, wer einmal die Akten durchgesehen hat, weiß, daß die Zeitgeschichte (Kriegswirren im Zeitalter der französ. Revolution) unbedingt berücksichtigt werden muß. Die „Amisch-Sekte" ist keine Abzweigung der Tunker (S. 21), sondern eine mennon. Gruppe aus Oberdeutschland. Prag ist nicht mehr nach der Zahl seiner dt. Einwohner die größte dt. Stadt der Tschechoslowakei (S. 60). Die Darstellung der staatl. Kolonisation im Donaugebiet läßt nicht erkennen, daß diese von Grundsätzen ausging, die nichts mit Volks-

politik zu tun haben u. für die innere Entwicklung der Donauschwaben verhängnisvoll wurden (S. 71 ff., vgl. Beyer, Aufbau u. Entwicklg. des ostdt. Volksraums S. 88 ff.). Bei der Frage, ob bei den Dt. in Wolhynien, Zentralrußland u. Ungarn besondere Lebensgesetze — wegen der günstigen volksbiologischen Lage — gelten (S. 140), wäre die Ursprünglichkeit u. die Religiosität dieser Volksgruppen zu untersuchen gewesen. Daß das Dtm. in Polen lange Zeit der einzige Träger der Reformation im Lande gewesen ist (S. 162), stimmt nicht; erinnert sei etwa an die Górka. Die Ausführungen über die dt. Einigungs- und Staatsgründungspläne in Nordamerika leiden schließlich darunter, daß die Voraussetzungen — die weltanschauliche Aufspaltung des Dtms. in den Vereinigten Staaten — nicht klar gesehen werden. Das Amerikadtm. wird — wie übrigens in den meisten Darstellungen, sieht man von Bruncken, Göbel und Rattermann ab — mit dem Vereinsdtm. gleichgesetzt. Schumacher berücksichtigt außer den reichsdt. Plänen nur noch die Versuche der liberal-dt. Vereine in USA, dadurch wird das gesamte Landdtm. ausgeschaltet. (Diese Fehler beruhen freilich z. T. auf den einheitlichen Irrtümern der einschlägigen Literatur, die in ihrer Vorliebe für das Vereinsdtm. u. ein bestimmtes Schema der Einwanderungsgeschichte Fehlern Tür u. Tor geöffnet hat). Die Statistik am Schluß des Buches ist leider auch nicht ganz stichhaltig, so kann z. B. von 720 000 Dt. in Chile nicht die Rede sein.

Da der Rezensent früher in der Kriecksehen Zschr. „Volk im Werden“ Gesichtspunkte zur Sinndeutung des Dtms. im Osten skizziert hat, war diese ablehnende Stellungnahme notwendig. Rezensent verkennt nicht den Wert des Buches für Leser, die sich anregen lassen u. Anregungen frei verarbeiten. Die vielen Fehler, die hier nicht alle besprochen werden konnten, mindern jedoch den Wert des Buches, ganz abgesehen davon, daß natürlich ein Werk, das geschichtliche Vorgänge nach systematischen Gesichtspunkten ordnet u. untersucht, leicht den Zusammenhang der Zeit oder des Raumes über Gebühr vernachlässigt u. zerreißt. H. Beyer, Danzig.

Helmut Haufe: Dt. Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östl. Mitteleuropa. Bln. W. 30, 1935, Grenze und Ausland. 62 S. 1.— Rm.

Die in den Schriften zur Volkswiss. erschienene Schrift des aus Lissa i. P. stammenden Vf. stellt an Hand eines umfangr., z. T. völlig neu erarbeiteten Zahlenstoffes die Bev.entw. von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer dar u. untersucht ihre Richtung sehr aufschlußreich zunächst bis 1870, dann im Bismarckreich u. schließl. nach 1919, getrennt nach dem preuß.-dt., russ.-balt.-poln. u. dem der Doppelmonarchie, bzw. den Nachfolgestaaten. Die Gefahren der Entwicklung werden deutl. herausgestellt. A. L.

Dr. Hans Joachim Beyer: Aufbau und Entwicklung des ostdeutschen Volksraums. Danziger Verlags-Ges. m. b. H. (Paul Rosenberg), Dzg. 1935. 124 S.

Die Arbeit ist, wie vorausschickend bemerkt wird, im Zus.hang mit 2 Schriftenreihen erschienen: den bei Diesterweg in Frankfurt a. M. verlegten „Danziger Beiträgen zur Erneuerung des dt. Bildungswesens“ u. den von Senator A. Boeck, Gauobmann des N. S. L. B., zusammen mit Hochschuldirektor Fr. Kade herausgegebenen „Danziger Arbeitsheften, den neuen Arbeitsmitteln der dt. Schule“. Sie ist ihrer inneren Haltung nach volksgeschichtlich ausgerichtet u. soll „das Rufen nach einer großzügigen u. gründlichen volksgeschichtl. Forschung u. nach einem neuen Geschichtsbewußtsein, das unserer Art, Aufgabe und Leistung entspricht, verstärken.“ Praktisch gesehen, empfiehlt sie

sich als Versuch einer Beschreibung des ostdt. Standortes, als stoffliches Ergänzungsheft, gedacht, dem Lehrer bei der Erarbeitung vieler Bildungseinheiten zur Hand zu sein; sie will helfen der Schulungsarbeit, den Jugendführern, Studenten usw.

Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, was unter ostdt. Volksraum zu verstehen ist. H. B. folgt den ostwärts wandernden dt. Kulturpionieren überall hin, wo sie sich niederlassen: in die Alpenländer, in den böhm. Kessel, in die Karpathenländer des derzeitigen Ungarreiches u. in die im weiten Rußland sich verlierende Ebene zwischen ostdt. Mittelgebirge u. der Ostsee. Und da er bemüht ist, die Entwicklung bis in die Gegenwart herein zu verfolgen, so gibt er mit seiner Arbeit in der Tat eine Überschau über ein volles Jahrtausend volksdt. Werdens u. Ringens, also volksdt. Geschichte im osteurop. Raum.

Der Arbeit, so begrüßenswert u. wertvoll sie an u. für sich ist, haftet ein Nachteil an, der den Genuß ihrer Lektüre beeinträchtigt: sie ist um einige Jahre zu früh erschienen. Nicht, daß sie in Gedanken u. Fassung verfrüht wäre; was an ihr als störend empfunden werden muß, ist die etwas übertriebene Eile, mit der sie niedergeschrieben worden ist, ist der Umstand, daß der Verf. sich nicht die Zeit gegeben hat, sie ordentlich ausreifen zu lassen. Wäre das geschehen, sie müßte ausgeglichener u. abgerundeter im Inhalt und gefälliger in der Form sein; die jüngere Einwanderung in das Weichselgebiet, z. B., erfähre dann wohl eine verdientere Berücksichtigung, u. in stilistischer Hinsicht brauchte nicht alles u. jedes „eine Rolle“ zu spielen. Sicher würde Herr Beyer dann auch zu der Erkenntnis gekommen sein, daß man mit Vorsicht um 1018 von deutschen Rittern (die lat. Quellen kennen nur viri u. milites), mit großer Vorsicht von einem Königtum der ersten Piasten u. mit ganz besonders großer Vorsicht im 13. Jahrh. von einem polnischen Reiche reden darf. Vielleicht würde er dann auch die Zeit gefunden haben, festzustellen, in welchem Meisterwerk der dt. Literatur dem „veritablen Danziger“ ein Denkmal gesetzt worden ist, oder nachzulesen, ob man in der Tat in Goethes Hermann u. Dorothea von einer Anteilnahme der Bevölkerung am Schicksal der vertriebenen Salzburger etwas „erfährt“. Und so weiter bis auf den von der preuß. Verwaltung in der Zeit von 1795—1807 entwickelten Kohlenbezirk bei Plozk!

Und nun erst recht weitergearbeitet, lieber Verfasser, die Aufgabe ist des Schweißes wert! Die Leser der 2. Auflage Deines Buches werden's Dir danken. A. M.

Ernst Birke: Der dt.-slaw. Grenzraum als Zone politischer Ideenbildung. Brs. 1935, Trewendt u. Granier. 15 S.

Die vom Arbeitskreis für gesamtgesch. Stammeskultur hgge. Abhandlg., zurückgehend auf einen 1934 gehaltenen Vortrag, ist in der Hauptsache eine sachkundige Auseinandersetzung mit den sog. „Ostpublizisten“ Hans Schwarz, Friedr. Schinkel, Carl Dyrssen, Giselh. Wirsing u. a. und für die Frage staatlicher Gestaltung im dt.-slaw. Grenzraum recht aufschlußreich. *

Nic. Creutzburg: Das Schicksal der dt. Volksgruppe im Industriegebiet von Bialystok. SA aus Mittlgn. des Vereins der Geogr. an der Univ. Leipzig. H. 14/5. 26 S., 1 Kt.

Die Arb. des früheren Danziger Hochschulprof. f. Erdkunde ist als erste genauere Darstellung der im Schrifttum bisher zieml. vernachlässigten kl. Dtmsgruppe bes. zu begrüßen. Wohl hatte Dr. August Müller, jetzt in Dzg., 3 der von der neuostpreuss. Verwaltung angelegten Siedlgn., darunter das bedeutende Königshuld südl. Łomża u. Gr. Paprotsch in der Gründungszeit, nicht aber die weiteren Schick-

sale behandelt. Prof. C. hat nun an Ort u. Stelle Gesch. u. jetzigen Zustand erforscht u. dabei eine ungedruckte Chronik des Choroszcz-Supraśler ev. Kirchspiels verwenden können. Überraschend sind verschiedene Aehnlichkeiten mit Lodsch: Veranlassung des Tuchgewerbes durch Dte. wird eine neue Zollgrenze (hier nach Aufstand 1830), die Schwächung des Dtms. durch die Maschinen, Unterwanderung durch Juden u. Polen, wobei jedoch erstere hier schließl. allein das Feld behaupten; der jetzige Mittelpunkt überflügelte erst später andere Orte wie Supraśl. Die Heimat der ländl. Siedler, die ebenso wie vergewerbl. vielfach von Grundherren oder der poln. Regierung hinberufen wurden, waren die Priegnitz u. Mecklenb., die der Tuchmacher d. Neumark, Posen u. Schles., bisw. mit der Zwischenstation Lodscher Umgebung. In Supraśl handelt es sich um eine Privatfabrikgründung durch Wilh. Zachert aus Posen 1831, der schon in Zgierz eine solche gehabt hatte, u. der andere folgten (Gust. Zachert, Aunert, Alt, Buchholz); ferner entstanden d. Papiermühle Stentz, Färberei Reich-Jansen, Baumwollenfabr. Speiser. Eine große Fabrik gründete auch der Lodscher C. A. Moes in Choroszcz. Überall entstanden Kirchschulen, von denen sich nur die in Michalowa gehalten hat. In Bial. selbst erfolgte erst nach dem Bahnanschluß 1862 ein Aufblühen der Fabr. v. Commichau, Kantor, Richter, Hasbach, Flacker, K. K. Moritz, u. in den 80er Jahren gab es hier gegen 12 000, inges. im Gebiet 17 000 Dte. Das war der Höhepunkt. Dann begann der Niedergang auf 7000 im J. 1913 u. 3500 jetzt, veranlaßt durch Abwanderung u. erschreckend niedrig werdende Geburtenziffern, wie in Aufstellgn. gezeigt wird, ferner durch Kriegsereignisse u. Verpolung. Einige kl. neue Ausstrahlungen sind aber in Hajnówka — der ON weist übrigens auf einen dt. PN Hein — u. im Bialowiescher Urwald (Holzarb.) entstanden. Ferner sind Tuchm. in andre Berufe übergegangen, doch geht es ihnen meist schlecht. Viele sind arbeitslos. Das Hauptergebnis war wieder wie so oft, daß dt. Arbeit andern Völkern zugute gekommen ist. Erwünscht waren Gegenstücke für andere kl. Dtmsgebiete wie um Garten-Grodno usw. A. L.

Ernst Birke: Das Nationalitätenproblem der Donaumonarchie in der Beurteilung der französischen slavophilen Publizistik seit 1840. Breslau, Priebatsch, 1934. 95 S. Auch in H. 3/4, Jg. X, 1934 der Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven.

Verf. hat eine fleißige u. interessant zu lesende Diss. über die Gesch. der Kenntnis (oder Unkenntnis) west- u. südslaw. Probleme in Frankreich geschrieben. Es handelt sich im wesentl. um den Vergleich der Stellungnahme von Ernest Charrière: La politique de l'histoire 1841, einem Artikel von Lèbre: Mouvement des peuples slaves in der Revue de Deux Mondes 1843, zahlreicher Aufsätze in derselben Revue von H. Desprez, die dieser 1850 u. d. T. Les peuples de l'Autriche et de la Turquie als Buch herausgab, und dem Buche von C. Robert: Le Monde Slave 1852. Der wichtigste Unterschied ist, daß Charrière russophil ist, während die anderen unter dem Einfluß der Pariser poln. Emigration russophob sind. Germanophob sind alle vier. W. M.

Jan St. Bystroń: Megalomanja Narodowa. War. 1935. Rój. 269 S.

Der bekannte poln. Soziologe u. Volkskundler, der über eine geradezu erstaunliche Arbeitskraft verfügt, beschert uns Jahr für Jahr ein neues wissenschaftliches Werk. Unter „Großmannssucht der Völker" versteht der Verf. nicht nur die Überheblichkeit eines Stammes oder eines Volkes, sondern auch die Verspottung u. Herabsetzung des anderen. Er schreibt über die „Mittelpunkte der Erde", die es im Volksglauben beinahe aller Völker gibt, die „traditionellen

Vorstellungen über die Fremden", „die Masuren in der Meinung der Nachbarn", „die Chronisten über Litauer" usw. Was uns am meisten interessiert, ist das Schlußkapitel „Die Dt. in der poln. Volksüberlieferung". Seit Jahrh. gibt es in Polen allg. verbreitete Ansichten u. Spöttereien über das Aussehen, die Sprache, den Geiz, die Ernährung, den Glauben des Dt., über den dt.-poln. Gegensatz. Bystroń schreibt: „Und nun bildete sich den Dt. gegenüber, die uns ihrer Herkunft, Sprache, Kultur u. Weltanschauung, oft auch der Religion wegen fremd waren, im Laufe der Jahrh. eine ziemlich einheitliche Meinung der poln. Bevölkerung heraus, die sich teilweise bis zum heutigen Tage hält, obwohl die dt.-poln. Beziehungen wesentlichen Änderungen unterworfen worden sind. Diese Meinung ist wegwerfend, zum Teil spöttisch oder verächtlich, bestenfalls abwartend neutral oder satirisch." Diese Formulierung trifft jedoch nicht zu. Es gibt z. B., was der Verf. übersehen hat, eine Menge poln. Sprichwörter, die das dt. Wesen durchaus positiv beurteilen, vor allem die Wirtschaftsarbeit des Dt.

Jak Niemiec pilny i wytrwały,
tak Polak jest leniwy i niedbały.
Oder:
Polak mowny, Niemiec słowny.

Der Verf. hat dieses interessante Thema nur durch eine kleine Zahl von Beisp. angedeutet. Er regt an, die poln. Volksüberlieferungen über den Dt. einmal planmäßig zu sammeln. Ich habe diese Anregung befolgt u. inzwischen ungefähr 1200 solcher Volksüberlieferungen zusammengetragen. Es lassen sich über Bystrońs Einteilung hinaus noch zahlreiche andere Gesichtspunkte finden, unter denen der Stoff geordnet werden kann, z. B. die Betonung des Unterschiedes zwischen dt. u. p. Volkscharakter, das Problem der Mischehe, geschichtliche Ereignisse in der Überlieferung [Za Pana Pretwica spała od Tatar polska granica], der Pole u. Dt. im europäischen Sprichwort, dt. Städte (Breslau, Nürnberg, Danzig) im poln. Sprichwort usw.

Ein Irrtum Bystrońs (S. 98) ist, daß er den in der Umgebung von Tarnów u. Dąbrowa (Westkleinpolen) üblichen Spottnamen „szwedy" auf die Ansiedlung schwed. Kriegsgefangener zurückführt. In Wirklichkeit läßt sich über alle Zweifel hinaus feststellen, daß a l l e m.a. dt. Dörfer im Gebiet der „głuchoniemcy" nach d. Schwedenkriegen den Schimpfnamen „szwedy"*) erhielten, der mit der Herkunft der Siedler nichts zu tun hat. Wir können bei allen Dörfern, die den Spottnamen „szwedy" haben, annehmen, daß es sich um eine m.a. dt. Siedlung handelt. Kurt L ü c k.

Marjan Magdański: Handel Torunia na morzu w wiekach średnich. [Der Seehandel Thorns im MA.]. Posen 1935. SA. aus Roczniki historyczne. Bd. 11. 28 S.

Am ausführlichsten wird auf Grund des Staatsarchivs und des dt.-hans. Schrifttums der Flandernhandel dargestellt, die übrigen nur recht kurz, wie auch Koczy in: Kwartalnik hist., Bd. 49, 458 f. festgestellt. Gern hätten wir mehr über die doch zieml. durchweg dt. Volkszugehörigkeit der Thorner Kaufl. gehört. A. L.

---

*) Anm. der Schriftl.: Aus der Besprechung des Werkes von Frąś über die Belagerung des Klarenberges von Tschenstochau ergibt sich auch die Erklärung: Die „schwed." Truppen waren damals überwiegend Dte., ehem. Söldner des 30-jähr. Krieges, an denen also die gleiche Sprache beobachtet wurde wie bei den dt. Siedlern.

Kieler Vorträge über Volkstums- und Grenzlandfragen und den nordisch baltischen Raum. Hsg. v. Carl Petersen. Nr. 6, 7. Neumünster 1934, K. Wachholtz.

Im Anschluß an die Anzeige von H. 1—5 der Kieler Vorträge in Heft 28 dieser Zeitschrift (S. 191 f., 1934) sei hier auf zwei weitere Nummern hingewiesen, denen anscheinend weitere nicht mehr folgen. Als Nr. 6 erschien ein Vortrag des Herausgebers über „Heldisches Lebensgefühl in seiner frühgermanischen Ausprägung" — in knappen Sätzen eine Deutung des Wesensgehaltes der frühen german. Sagen, den die Unbedingtheit des heroischen Willens, den Mannen- u. Sippentreue bestimmen. — Mahnbild für eine wieder bereit gewordene Zeit.

In seinem Vortrag „Dt. Wissenschaft" (Nr. 7) geht Kurt Hildebrandt der Frage nach dem besonderen Sinn wissenschaftl. Strebens in der dt. Gegenwart nach. In Platons Denken sieht er den Ausgangspunkt, in Fichte, im jungen Schelling („Über das Wesen dt. Wissenschaft", unvollendeter Entwurf v. 1811) u. im Nietzsche der „Unzeitgemäßen Betrachtungen" sucht er die Künder u. Wegweiser für uns, um zur „Formung des Volkes durch geistige Kultur" zu gelangen. Erfüllt vom Geist Georgescher Dichtung, will H. der Philosophie wieder eine Aufgabe vor Volk u. Welt gemäß Platons Auffassung setzen.

— ht —

Matuszewski, Józef: Immunitet ekonomiczny w dobrach kościoła w Polsce do roku 1381 [Die wirtschaftliche Immunität in den Kirchengütern in Polen bis zum J. 1381], Posen 1936.

A l l g e m e i n e s. Das Thema ist die Entwicklung der Immunität der Kirchengüter in fiskalischer Hinsicht.

Der 1. Teil des Buches (S. 1—179) behandelt den aus den Immun.-privil. gesammelten Stoff querschnittartig in einer Anordnung nach den Einzelleistungen u. -Abgaben, wobei auch die Regalien, wie Zölle, Marktsteuer, Schanksteuer usw. miteingeschlossen werden, der 2. Teil (S. 180—563) behandelt etwa dieselbe Materialzus.stellung, die diesmal nach den einzelnen Kirchengütern geordnet ist.

Die Bedeutung der Arbeit liegt vornehmlich in der zus.fassenden Gesamtdarstellung des bisher nur in Teilfragen behandelten Immunitätsproblems. Auf Grund des sachkarteiartig aufgestellten Stoffes zieht der Verf. nach jedem Einzelkapitel das Fazit, das aber nicht über eine geordnete Zus.fassung des Stoffes hinausgeht u. sich im allgemeinen auf die Chronologie der Entwicklung der Immun. beschränkt.

B e s o n d e r e s. Die Immun. wurde der Kirche erst in dem Zeitpunkt notwendig, als sie an die Nutzung ihres Großgrundbesitzes herantreten konnte, also Ende des 12. Jh. Der Kampf um die Befreiung von den fürstl. Lasten wurde durch den Verfall der Staatsgewalt in der Zeit der Teilfürstentümer begünstigt.

Für die Darstellung der Einzeletappen im Verlauf des Kampfes, die den meisten Raum des Buches einnimmt, liegt u. a. eine große Schwierigkeit vor: die in den Quellen vorherrschende allg. Angabe der Lasten etwa in der Form „ceterisque omnibus angariis et perangariis". V. entschließt sich, derartige Angaben außeracht zu lassen. Das ist natürl. eine die ganze Arbeit schwerbelastende Annahme, die eigentl. seine Einzelergebnisse von vornherein problematisch macht.

Er geht übrigens auch auf einige wenige Fragen allgemeinerer Natur ein, die ich hier in Auswahl erwähne:

1. Wem kam die Immun. zugute? Vor allem dem betreffenden Grundherrn, Verf. möchte aber trotzdem auch eine Verbesserung in der Lage der Bauern annehmen.

2. Welcherlei Menschen erfaßte die Immun.? Die ersten Privil. nennen keine Freien, nur ascripticii, oder sind unklar gehalten. Erst etwa ab 1240 werden ausdrückl. Freie genannt. Soweit sich die Frei-

heiten auf Zuzügler beziehen sollen, nennen die Akten vornehmlich Dte. Unter extranei usw. würde der Verf. auch Polen aus andern Teilgebieten verstehen wollen.

3. Ob es einen Unterschied gab im Ausmaß der Befreiung zwischen dt. u. poln.rechtl. Dörfern (beide innerhalb der Immun. gesetzt)? Diese Frage verneint der Verf. Das verlege die Bedeutung des deutschen Rechts in andere Gebiete. Andeutungsweise meint er, in den dt.rechtl. Dörfern wäre die Immun. tatsächl. den Dorfbewohnern zugute gekommen; durch die dtrechtl. Kolonisation sei eine Intensivierung der Getreidewirtschaft anstelle der bisher vorherrschenden Viehzucht getreten (Anlehnung an Balzer). Aus der dt.rechtl. Kolonisation stamme die Sonderorganisation des Patrimonialgerichts.

Die Folge der großen Ausdehnung der Immun. war die Vernichtung des alten poln. Finanzsystems. Der Fürst fand seinen Ausgleich in der Erhebung von außerordentl. Abgaben, insbesondere des außerordentl. poradlne. Diese Ackersteuer trat dadurch gegenüber den alten Viehzuchtsteuern immer mehr in den Vordergrund. Die starke monarchische Gewalt zu Łokieteks und Kasimirs d. Gr. Zeiten verlieh diesem ao. poradlne einen beständigen-normativen Charakter. Die Poradlne-Steuer erreichte eine bedeutende Höhe. Unter der nachfolgenden Regierungszeit Ludwigs des Ungarn ging aber auch dieser Vorteil verloren, u. z. im Kaschauer Vertrag u. der 1381 nachfolgenden Einigung betr. der Kirchengüter, die die Zahlen u. Leistungen auf einen geringen Betrag heruntersetzten. O. K.

Walenty Rożdzieński: Officina ferraria albo Huta i warsztat z kuźniami szlachetnego dzieła żelaznego. Poemat z roku 1612. [Off. ferr. oder Hütte u. Werkstatt mit Hämmern des edlen Eisenwerks, Gedicht aus d. J. 1612]. Posen — Poznań 1933. Rolnicza Drukarnia. 57 S., 3 Taf.

Das v. Prof. Rom. Pollak als Neudruck hgg. Gedicht stammt von einem verpolten Sprößling eines alten dt. Bergmannsgeschl. Hertzig (Hercyg) in OS., der nach der verschwundenen Ortsbezeichn. Rożdzianka seinen neuen Namen angenommen hat. Auch andre Sippen werden darin genannt, zahlr. Fachausdrücke usw., so daß ein gutes Bild der Entwickl. des Eisenhüttenwesens v. rd. 1450—1528 entsteht, das übersetzt werden sollte, vgl. Z. d. V. f. Gesch. Schl. 1935. S. 392 ff. A. L.

Aleksander Tarnawski: Działalność gospodarcza Jana Zamoyskiego, kanclerza i hetmana w. kor. 1572—1605. [Die wirtschaftliche Tätigkeit von Jan Zamoyski, Kanzler u. Kronhetmann]. Badania z dziejów społecznych i gospodarczych Nr. 18. Lemberg 1935. 461 S. 7, Karten, 1. Bild.

Die politische Tätigkeit des Kanzlers Zamoyski hat schon früh eine Darstellung gefunden, über seine wirtschaftl Aktivität wußte man nicht viel. Dem hilft die vorliegende Schrift ab, die auf Grund sehr umfangr. Aktenmaterials (Verz. S. 7—12) geschrieben ist. Trotz großer Weitschichtigkeit ist sie klar gehalten. Der 1. Abschn. (S. 16 bis 119) behandelt die Landgüter Zam., u. z. zunächst deren räuml. Wachstum. Z. hatte zu Beginn seiner Laufbahn nur 4 Güter, aber im Verlauf von 33 Jahren erwarb er so viel dazu, daß er 6445 qkm zu eigen besaß, davon 3830 qkm in der Gegend von Zamość in Rotreußen u. 2615 qkm an der Grenze v. Podolien u. der Ukraine. Wie machte er das? Für seine politischen (trug er doch wesentlich zur Wahl von drei Königen bei) u. milit. Verdienste ließ er sich durch die Übertragung von Staatsdomänen (Starosteien) belohnen, von denen er 10 besaß, nachdem 2 weitere (Krzeszów u. Zamech in Rotr.) sein Eigentum geworden waren. Aus den Überschüssen der Starosteien kaufte er Privat-

güter. Die 10 Starosteien waren: Dorpat in Livland (die größte des Staates 6372 qkm), Bełz, Jaworów, Gródek in Rotr. (zus. 2358 qkm), Marienburg in Preußen (651 qkm), Knyszyn Starostei u. Forstbetrieb u. Goniądz in Podlachien (zus. 1275 qkm), Meseritz in Großpolen (310 qkm), Garwolin in Masovien (69 qkm). So wirtschaftete er auf der Höhe seiner Macht auf 17 479 qkm in 23 Städten u. 812 Dörfern. Diese werden erwähnt u. wenn möglich beschrieben. Der 2. Abschn. (S. 120—256) behandelt die Wirtschaftsweise v. Z., u. z. je gesondert: Ackerbau, Getreidehandel, Viehzucht, Fisch- u. Bienenwirtschaft, Gewerbefleiß. Es ist die Zeit fortschreitender Tendenz zum Getreidebau u. zur Guts(-Vorwerks)wirtschaft. So legt auch Z. mehrere neue Vorwerke an. Aus der Gegend von Zamość wird das Getreide nach Krzeszów am San gebracht u. dann zu Schiff auf San und Weichsel nach Danzig geführt. Aus der Starostei Bełz über Bug u. Weichsel ebendorthin. Marienburg liegt an der Nogat, u. v. Meseritz aus ging das Getreide entweder auf dem Landwege in die Mark oder auf der Warthe u. Oder nach Stettin. (Entgegen der Meinung von Prof. Rybarski war die Warthe im XVI. Jh. für den Handel nicht ganz gesperrt). In den östl. Starosteien und besonders auf seinen Latifundien in Podolien trieb Z. vor allem Rindviehzucht. Dort auch starke Bienenzucht, während die Fischzucht in Teichen besonders in der Gegend von Zamość blühte. Z. war ein weitausschauender Landwirt u. führte allerlei Neuerungen ein. Er hatte in Italien studiert („Patavium virum me fecit") u. dort auch ital. Gemüse schätzen gelernt, er führte es später in Polen ein; das Saatgut kaufte er entweder in Italien oder in Polen. Wir treffen bei ihm Deutsche, Tschechen, Italiener als Gärtner. Markgraf Georg Wilh. v. Brandenb. schenkt ihm 200 engl. Schafe, gleichzeitig kauft er 500 Schafe in der Walachei, 1583 läßt er „einen guten u. erprobten Schäfer aus Preußen" kommen (S. 178). Viel tat er auch zur Förderung des Gewerbefleißes, er errichtet viele Getreidemühlen u. Sägereien. In der Gegend von Zamość werden Eisenhütten, 1564 auch eine in der Starostei Bełz durch den Lemberger Bürger Stancel errichtet. 1593 läßt er in der Glashütte Niedzieliski von dt. Glasmachern durchsichtiges Glas herstellen. Eine Wachsfabrik gründet um 1600 in Zamość der Dt. Wilh. Bocel, 1580 hatte dort schon ein anderer Dt. eine Ziegelei gegründet. Dagegen ist sein Oberstallmeister ein Italiener, wie auch sein Hofarchitekt. Ungar ist sein Kellermeister, der auch Hofmaler ist. Das Amt des Schatzmeisters wechselt, von 1601—1605 ist es Samuel Knut, ein preuß. Edelmann, der später Domherr im Ermland wird, Ein Pottaschsieder, Angestellter des Besitzers von Goraj bei Biłgoraj, heißt 1599 Melchior Treister. Der 3. Abschn. (S. 257—316) behandelt auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials die Einnahmen u. Ausgaben v. Z. Er hatte entschieden auch kaufmänn. Talent. 1589 verpachtet er die Starostei Dorpat auf 2 Jahre für 22 000 zł jährlich an Otto Schenking, Bischof v. Wenden u. Georg Schenking Kastellan v. Wenden, 1596 an dieselben auf 4 Jahre für 30 000 zł jähıl., 1600 auf 4 Jahre für 33 000 zł jährl. an Georg Schenking. Trotz der großen Einnahmen sind die Ausgaben (für Kriegszwecke, Sejmtagungen, die große Hofhaltung, zu der Z. durch sein hohes Amt gezwungen war) oft größer, dann nimmt er Anleihen auf, bei Adligen, der Geistlichk. u. vor allem bei den Bürgern v. Krakau, Posen, Wilna, Danzig. Groß war seine Tätigkeit als Kolonisator (4. Abschn., S. 317—362). Besonders auf seinen riesigen Gütern in Podolien, wo er von 1579—1604 5 Städte und über 50 Dörfer anlegt. Auch die Stadt Zamość läßt er 1580 erbauen und siedelt hier Griechen, Armenier, Juden, Schotten, Engländer, Italiener, Spanier u. a. an. Es gab natürl. auch viele Dte, freilich verschleiert das etwas der Satz „Nicht nur fremde Elemente kamen nach Zamość, aber bes. auch Kaufleute aus anderen poln. Städten wie Danzig und

Schlesien" (S. 326). Auch in Knyszyn gab es 1599 Deutsche (S. 278). Eine Sache kann sich bei weiteren Studien vielleicht als bedeutsam erweisen: 1598 wird u. a. ein Dorf Sól gegründet. Dies Dorf wird 1599 „Sól czyli Olędrów" genannt (S. 62, ebenso S. 92). Olędrów ist die Bezeichnung der Holländereien, der Hauländereien. Sollte es um 1599 schon Holländer hier so weit südl. gegeben haben? Nach der bisherigen Kenntnis sind sie um diese Zeit erst bei Thorn, 40 Jahre später erst an der Wieprzmündung (DWZP. 29, S. 199 ff.). Sollten sie damals schon bis zu einem Nebenfluß des San vorgerückt sein? Auf den Starosteien sorgt Z. vor allem dafür, daß die vakanten Bauernstellen gleich neu besetzt werden. Das führt uns zum 5. Abschn.: Zamoyskis Stellung zu seinen Untertanen (S. 363—388). Staszic hat vor nun bald 150 Jahren ein großes Loblied auf Z. angestimmt, er hätte die Bauern vom Frondienst befreit u. ihnen das Land zu eigen gegeben. Wie Staszic dazu kam, ist nicht ganz klar, denn die Akten beweisen das Gegenteil. Z. verlangte volle Erfüllung der Frondienstpflicht, doch übertrieb er diese nicht u. duldete unbillige Härten seiner Beamten gegenüber den Bauern nicht. Seine bürgerl. Untertanen behandelt er sogar gut. Er teilte keineswegs die Vorurteile des Adels gegenüber den Bürgern u. hatte recht „moderne" Ideen über die Rolle v. Handel u. Gewerbe im Staate. Dies zeigt der 8. Abschn. (S. 407 bis 417). Der 6. behandelt die Stiftungen v. Z. für die Kirche u. die Gründung der Akademie in Zamość. (S. 389—399). Um seine Erbgüter seiner Familie zu sichern, errichtet er 1589 die Ordynacja Zamoyska, ein Fideikomiss, wie man später sagte. Die statutorischen Bestimmungen zeigt im einzelnen der 7. Abschn. (S. 400—406.) Die Ordynacja besteht noch heute u. gab 3300 zł zur Herausgabe des vorliegenden sehr nützlichen Buches, das durch eine franz. Zus.fassung aus weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist (S. 415—427). Gutes Namenregister (S. 429—456). W. M.

Karl Franz: Die oberschl. Industriearbeiter v. 1740—1886. Brsl. 1936. Priebatsch. 128 S. 4 Rm. Schriften des Osteuropa-Inst. Neue Reihe Nr. 4.

Die nach Studien in verschied. Archiven u. dem dt. und poln. Schrifttum verfaßte Arb. beschreibt die Entwickl., während der die schl. Bergordnung v. 1769 u. das Berggesetz v. 1860 wichtig waren. Ursprüngl. waren es meist durch Freiheiten von auswärts herangezogene Fachkräfte, später auch stark Inländer, Landarbeiter, die sich zum Industriearb. umformten, aber weiter Kleinviehhaltung hatten u. meist an ihrem stark kirchl. Sinn u. der Trunksucht festhielten, fördernden Neuerungen gegenüber zunächst spröde gegenüberstanden, aber im 19. Jh. ein starkes preuß. Staatsbewußtsein gewannen, bes. durch den Heeresdienst. Die letzten Abs. bringen den Beginn der poln. Propaganda u. gegenüber dem früheren Darstellungen (Lattermann, Mazura, Schwidetzky usw.) Neues. A. L.

Jarosław Leitgeber: Z dziejów Handlu i Kupiectwa Poznańskiego [Aus der Geschichte des Handels u. der Kaufmannschaft v. Posen]. Band II. Südpreuß. Zeit u. Zeit des Herzogtums Warschau. 1793 bis 1815. Pos. 1934. J. Leitgeber i Ska. 206 S.

Das Buch, eine Forts. des in DWZP. 20 S. 170 ff. angezeigten Werkes, ist eine sehr sorgfältige und anschauliche Darstellung der Tätigkeit der „Posener kaufmännischen Brüderschaft" 1793—1815, gestützt auf die Akten und Protokolle der Kaufmannschaft, die sich im Besitz des Staatsarchivs und der Posener Handelskammer befinden. Die Quellenangabe selbst umfaßt 22 Werke und ist in dem Buch sachlich verarbeitet worden. Besonders wertvoll, wenn wir an die neu auflebende familiengesch. Forschung denken, ist die sorgfältige und

erschöpfende Angabe der Namen jener Kaufleute, die damals der Kaufmannsgilde angehört haben. Die Protokolle der Kaufmannschaft sind bis zum Jahre 1875 in deutscher Sprache geführt, da der Vorstand und die Schriftführer Deutsche waren, die Polonisierung der Kaufmannschaft setzt erst dann ein.

Das Buch gibt Aufschluß über die Tätigkeit der Kaufmannschaft in Posen, die damals Dte. u. Polen, aber keine Juden aufnahm, u. zeigt, wie gerade in den Jahren 1794—1803 der Antisemitismus in der Posener Kaufmannschaft besonders stark war. Damals durften die Juden nur im Judenviertel wohnen u. Handel treiben, jeder Übergriff machte die Kaufmannschaft mobil, u. der Schriftführer u. Syndikus Menzel spielte dabei immer die führende Rolle. Erst nach dem großen Brande von 1803, als die halbe Unterstadt abbrannte u. auch das Judenviertel in Mitleidenschaft gezogen wurde, erhielten die Juden die Erlaubnis, sich in der ganzen Stadt anzusiedeln u. auch Handel zu treiben.

Auf alle interessanten Einzelheiten einzugehen ist nicht möglich. Es soll nur an den Bau des alten Stadttheaters erinnert werden, der bei der Posener Kaufmannschaft durchaus keine Gegenliebe, ja überhaupt kein Verständnis fand, obwohl der preuß. König durch ein Gnadengeschenk die Hälfte der Kosten (8500 Taler) übernehmen wollte. Erst der Einwirkung des Posener Bischofs, Ignatz Gf. Raczyński, gelang es, den Bau zustande zu bringen.

Die schwere Krisenzeit der napoleon. Besetzung (durch den Marschall Davout) u. die Kriegszeiten, bes. die Auswirkung der Festlandsperre, die hohen Zoll- u. Steuerveranlagungen brachten die Posener Kaufmannschaft an den Rand des Abgrundes, erst langsam wurden die schweren Schäden wieder gut gemacht, als zur 2. preuß. Zeit an den Aufbau herangegangen wurde. Poln. u. dt. Kaufleute arbeiteten damals Hand in Hand, u. bezeichnend ist, daß die Kaufmannschaft geschlossen gegen die jüd. vorgegangen ist. Die Auswertung des Leitgeberschen Buches scheint mir nicht ausgiebig genug erfolgt zu sein, auch in der polnischen Tagespresse nicht, u. es ist eine Aufgabe für den Historiker, hier einmal die lebendigen Beispiele u. Lehren herauszuholen, aus denen unsere Zeit Nutzen ziehen kann. Vor allem sollten die Tageszeitungen sich dieser Zus.stellung annehmen, denn das Buch ist eine Fundgrube lokalgeschichtl. Ereignisse u. Tatsachen, die bei der heutigen Einstellung, die Heimatgesch. besonders zu pflegen, sehr wertvolle Dienste leisten kann. Auch die örtl. Vereine (Handwerkerverein u. die Ortsgruppe des Verbandes für Handel u. Gewerbe) sollten dies Werk zum Nutzen u. zur Belehrung der Mitglieder auszuwerten trachten. Robert Styra.

Jan Lachs: Krakowski cech chirurgów (cyrulikow) [La Corporation des Chirourgiens de Cracovie (1477—1874)]. Lemb. 1936. Tow. Naukowe. 256 S. (Archiwum Tow. Nauk. we Lwowie, Teil III, Bd. 8, H. 2).

Während über die gesamten Zünfte von Krakau schon mehrere Arb. erschienen sind, gab es bisher über einzelne nur die beiden v. L. Lepszy über die Goldschm. u. v. A. Chmiel über d. Fleischer (vgl. DWZ. 25, 162—5). So ist diese neue zu begrüßen. Vorher jedenfalls mit andern zus.geschlossen, wurden die Chirurgen, zugleich nach alter Sitte Barbiere, 1477 selbständig, 1480 treten schon ihre Ältesten Mathis u. Andris auf, 1537 erhalten sie nach dem Muster der hier erstmalig ganz abgedruckten Posener Innungssatzung v. 1517, die fast wörtl. einfach ins Latein. übersetzt wurde, eine kgl. Satzungsbestätigung. Dann wird die weitere Entwicklung verfolgt, die für die Sozialgesch. recht lehrreich ist, aber ohne stärkeres Eingehen auf die Volkstumsfrage. Nur kurz wird erwähnt, daß jeder Lehrling werden konnte, der

zu einem Meister in die Lehre ging, wobei das Volkstum keine Rolle spielte, daß solche z. B. aus Lembg., Breslau, Danzig, sogar Italien u. Oldenburg kamen (31). Gelegentl. findet man einige dt. Namen, z. B. 1821 Dekan Seb. Girtler in der med. Fakultät, S. 61 daraus die Namen Prof. Kieres, Mohr, Major, Hechel 1815, Chirurg Tyleman de Pfaffen Hagen 1630 (123). Die Bestätigung v. 1537 ist v. d. kgl. Hofsekretär Mich. Aug. Holvel verfaßt. Das meiste findet man in dem Verzeichnis der Ältesten, S. 195 ff. Merkwürdigerweise heißen die vorn S. 4 genannten Math. u. And. hier Petrus badir u. Mathias. Zunächst überwiegen die kirchl. Einzelnamen (Ausnahme 1485 Petrus Kunrat), der 1. slaw. Beiname tritt 1505 u. 1510 auf: Mathias Slywka u. Miklas Swyantnik, 1518 sind Meister Marcus u. Martens genannt, 1532 ein Gallus Italus. Die fortschreitende Verpolung erkennt man aus 1529 Emil Barbitonsor... qui vulgariter nominatur Jędrzejczyk. Aber noch 1548 heißen der eine Älteste Wayth Schaff, 1557 Balth. Wynczen, 1579 Mich. Hepner, 1605—8 Joh. Hincz, 1606 Christoferus Lax, 1609 Jac. Horth, 1610—20 Joannes Berg, 1617 Dav. Strayt, 1620 Joa. Heluich, Jac. Hirth, 1625—53 Jac. Henke, zeitweise anscheinend sein Sohn auch Jenkie-wicz genannt, 1638—60 Jo. Cymerman, 1651—60 Bartolom. oder Bartel Wilke, 1662—65 Venc. Wilhardt, Vilhand, 1682 Jo. Szwander, 1688 Sam. Walter, 1707 Franciscus Wild-ziński, 1751 Stan. Reis, 1765 Lucas Smukr-owicz, 1775 Jak. Strychar-ski usw. An Lehnworten findet man *wochlon, szpatel, plaster, binczajg* = Bindezeug (84). Sprachlich lehrreich ist die von dem Posener Stadtschreiber Nik. Rutschel geschriebene Posener Satzung v. 1517 (über den Verf. vgl. DWZP. 25, 144 f.). Die jüd. Chirurgen wurden 1800 in die Zunft aufgenommen, während nach einem Lemberger Magistratsbericht 1863 diese Stadt in einen christl. u. jüd. Bereich geteilt war, wobei die Christen sich überall niederlassen durften, die Juden nur in ihrem Teil, wenn sie dt. Tracht trugen (179). S. 180 bringt eine kurze franz. Zus.-fassung. A. L.

Theodor Oberländer: Die agrarische Überbevölkerung Polens. Volk- u. Reich-Verlag. Berlin 1935. 118 S., 18 Karten.

Einem dt. Forscher gebührt das Verdienst, als erster*) in einem umfassenden wissensch. Werk eines der wichtigsten wirtschaftl. und soz. Probleme Polens behandelt zu haben. Wer diese Verhältnisse nicht näher kennt, dem mag es wohl als paradox erscheinen zu hören, daß Polen ein agrar. übervölkertes Land ist, denn es wohnen in Polen nur 85 Einw. auf 1 qkm, während z. B. im Dt. Reich 141, in der Schweiz 100, in England 191 u. in Belgien 270 Einw. auf 1 qkm wohnen. Für die Beurteilung der Frage, ob ein Land zu dicht oder zu wenig bevölkert ist, ist jedoch nicht die absolute Bevölkerungsdichte, sondern „das Verhältnis zwischen der Bevölkerung u. den Bedarfsdeckungsmöglichkeiten (Nahrungsspielraum) entscheidend". Dieser Nahrungsspielraum ist (auch im Sinne des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes) „dehnbar u. abhängig von der Güte des Bodens, der Menge der Rohstoffe u. der Entwicklung der Technik." In einem agrar. Lande ist der Nahrungsspielraum kleiner als in einem mit hoch entwickelter Industrie. Wenn man also von der Übervölkerung eines Landes spricht, so ist damit niemals die absol., sondern die relative Bevölkerungsdichte gemeint, die abhängig ist von dem Stande der technischen Entwicklung der Wirtschaft des betr. Landes.

*) Anm. d. Herausg.: Inzwischen ist auf poln. Seite erschienen v. Józ. Poniatowski: Przeludnienie wsi i rolnictwa (Tow. oświaty rolniczej) u. als Gegenschrift: Dr. Rajmund Buławski: W sprawie 8 miljonów 800 tys. „zbędnej ludności rolniczej" w Polsce, vgl. „Ilustrowany Kuryer Codzienny" Nr. 311 v. 8. 11. 36.

In den Ländern mit vorwiegend agrar. Wirtschaftsstruktur, wie Polen und die benachbarten Länder in Osteuropa, hat neben der allg. Bevölkerungsdichte die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft eine große Bedeutung. Die argar. Bevölkerungsdichte eines Landes wird dargestellt, indem man die landwirtschaftl. tätige Bevölkerung in Beziehung setzt zu der ihr zum Unterhalt verfügbaren Bodenfläche Auch die agrar. Bevölkerungskapazität ist kein absol., sondern ein relat. Begriff. Sie ist abhängig vor allem von dem Grade der Intensität der landwirtsch. Produktion. Polen, dessen landwirtschaftl. Kultur in großen Teilen des Landes, u. zw. in den ehem. russ. u. österr. Gebietsteilen sehr primitiv ist (niedrige Hektarerträge!) hat eine verhältnismäßig kleine landwirtschaftl. Bevölkerungskapazität. Dennoch ist die Bevölkerungsdichte Polens größer als die der agrar. Produktionsgebiete im übrigen Mittel- u. Westeuropa. Diese Tatsache äußert sich in einer starken Bodenzersplitterung u. einer weitgehenden Verelendung der bäuerl. Bevölkerung der übervölkerten Gebiete. Die starke Bevölkerungsvermehrung u. die große Not auf dem Lande verhindern die Bildung von Sparkapital, das zur Intensivierung der Landwirtsch., d. h. zur Erweiterung des Nahrungsspielraums, verwendet werden könnte.

Die Arbeit von Prof. Oberländer bringt nach einer allgemeinen u. kurzen histor. Einführung in einzelnen Abschn. eine Darstellung der agrar. Bevölkerungsdichte, des Nahrungsspielraums u. der Heilmittel der agrar. Überbevölkerung Polens. Die Darstellung der agrar. Bevölkerungsdichte zeichnet sich bes. durch eine eingehende Behandlund u. gründl. Auswertung der amtl. Bevölkerungsstatistik Polens aus. Der Verf. hat sich in außerordentl. geschickter und methodisch exakter Weise graphischer Darstellungen bedient, um die Ausführungen im Text wirkungsvoll zu ergänzen; die vom Verfasser gewählte Methode graphischer Darstellungen mit Berücksichtigung der Häufigkeitswerte ist besonders geeignet, um sehr komplizierte Tatbestände aus dem wirtschaftl. u. soz. Leben einfach u. klar u. dabei wissenschaftl. exakt darzustellen.

Die Abhandlungen über den Nahrungsspielraum Polens entstammen der Feder eines landwirtsch. u. betriebswirtsch. Fachmannes. Der Verf. beschreibt die natürl. Grundlagen u. die wirtschaftl. Verhältnisse der landwirtsch. Produktion in Polen, er zeigt die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsstruktur Polens u. die inneren Schwierigkeiten, die sich aus derselben für die Entwicklung der landwirtsch. Produktion in Polen ergeben, und die durch die Wirtschaftspolitik des Staates wenigstens nicht vermindert worden sind.

Als Heilmittel zur Linderung des steigenden sozialen Druckes, den die landwirtschaftl. Übervölkerung in Polen hervorruft, kommen nach der Ansicht des Verf. in beschränktem Maße eine Hebung der landwirtsch. Bevölkerungskapazität durch Intensivierung der landwirtschaftl. Produktion, eine sinnvolle Industrialisierung des Landes u. vor allem eine größere zwischenstaatliche Arbeitsteilung in Frage. Dagegen besteht heute praktisch keine Möglichkeit, die überschüssige landwirtsch. Bevölkerung durch Auswanderung oder Saisonwanderungen abzugeben bzw. zu beschäftigen. Keineswegs trägt die innere Kolonisation zur Verminderung des Bevölkerungsdruckes bei, denn die bisherigen Erfahrungen der Agrarreform in Polen lehren, daß an Stelle intensiver Großbetriebe mit guten Produktionsleistungen extensiv bewirtschaftete Kleinbetriebe getreten sind. Die Durchführung der Agrarreform besonders in den Westgebieten bedeutet keine Erweiterung, sondern eine Verengung des Nahrungsspielraums Polens.

Primas.

Adam Chętnik: Spław na Narwi. Tratwy, oryle i orylka. [Die Flößerei auf der Narew. Flöße, Flößer, Flößerei]. War., Kasa Mianowskiego, 1935. 137 S.

Der durch zahlreiche Schriften über die Kurpen bekannte Verf. legt hier ein Büchlein über die Flößerei auf der Narew, hauptsächlich vom ethnograph. Standpunkt vor. Das 1. Kap. gibt eine Beschreibung der Narew u. ihrer Nebenflüsse sowie der ehem. Urwälder in diesem Gebiet. Wenig Wald ist übriggeblieben. Schon in sehr alter Zeit wurde Schiffsholz nach dem Westen (bis Spanien) ausgeführt. Aber bald wurde die Ausfuhr v. Asche u. bes. Pottasche wichtiger, freilich für den Wald noch verheerender. Davon spricht das 2. Kap. Das 3.—5. handeln vom Holz u. den Flößen u. interessiert bes. den Techniker u. Volkskundler. 47 Zeichnungen unterstützen hier den mit Flößerausdrücken gespickten Text. Das 6. bis 10. Kap. handeln von den Orylen. Oryl ist die Bezeichnung für Flößer auf der Narew wie flisak die auf der Weichsel. Je breiter die Narew wird, desto breiter u. länger werden die Flöße Auf der 1. Tafel fährt der przednik, aber die Leitung hat der retman, der in einem kleinen Boot vorausfährt u. den besten Weg mit Stangen mit Strohwischen bezeichnet. Der Verf. gibt eine plastische Beschreibung des Lebens der Flößer. Nur ist das alles Sache der Vergangenheit. Das 11. Kap. heißt ausdrückl.: Die ökonom. Bedingungen der Flößerei bis zum Weltkrieg. Denn, wie es S. 15 heißt: Während vor 30 Jahren Hunderte v. Flößern in einer Woche die Narew herabfuhren, kommen jetzt im ganzen Jahr ein paar. Es folgen dann 24 S. Photogr., die einen guten Einblick in die Flößereiverhältnisse geben. Sie u. die 50 Handzeichnungen sind S. 117—125 genau erklärt. Auf den S. 105—113 finden wir ein Wörterverzeichnis, gesammelt aus dem Munde der Orylen. Einige dieser Worte finden wir schon bei Klonowic („Flis" 1595), einige stammen aus dem Deutschen wie retman = Rottmann, binduga = Ort, wo die Flöße gebunden werden, śtyrbor = Steuerbord, bakort = Backbord, odśtachowac = staken usw. 160 Anmerkungen u. Quellenbelege u. e. kurze Zus.fassung (S. 132—137) beschließen das interessante Büchlein, dem auch die Noten einiger Orylen-Lieder beigegeben sind. W. M.

Dr. Walter Karl Slotosch: Die Außenwirtschaftspolitik, eine Schicksalsfrage für das heutige Polen. Breslau 1935. P. Moser.

Diese Ende 1935 erschienene wirtschaftspolitische Studie ist in ihrer gründlichen und objektiven Ausarbeitung eine erfreuliche Bereicherung der Wirtschaftsliteratur in dt. Sprache, die sich mit poln. Fragen befaßt. Der Aufbau ist klar u. exakt: auf eine theoret. Einleitung folgt eine genaue Untersuchung der Struktur der poln. Wirtsch.; den Hauptteil nimmt das Problem des Außenhandels ein, wobei alle Gebiete, die am Wege liegen, wie Industrialisierung, Verkehrspolitik, Kapitalmarkt, Zahlungsbilanz u. Währungsfragen ausführl. behandelt werden.

Was die Arbeit besonders wertvoll u. brauchbar macht, ist die genaue Kenntnis der poln. Verhältnisse. Der Vf. ist nicht in den Fehler verfallen, fremde Normen anzulegen, sondern er betont mehrfach die entscheidende Rolle, die die Politik, ja selbst Gefühl u. Stimmung im poln. Wirtschaftsdenken spielen. Ohne klare Einschätzung dieser exogenen Momente hängt jede Wirtschaftsanalyse Polens in der Luft. So aber fehlt dieser nüchternen Darstellung jeder billige Optimismus. —

Eine technische Kleinigkeit: Sehr störend wirkt das Fehlen poln. Typen im Druck. Eine solche Äußerlichkeit kann im ersten Augenblick dem ganzen Werk den Anschein der Oberflächlichkeit geben.

G. Ohlhoff.

Heinz Erxleben: Die Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse der Schweinehaltung in Polen. Danziger Diss. 1934. 64 S.

Eine agrargeogr. u. volkswirtschaftl. wichtige Abhandlung über jenes Tier, das eine so große Rolle in den Handelsvertragsverhandlungen Polens spielte. Die Arbeit ist solide gemacht, zahlenmäßig gut unterbaut u. mit einer Anzahl von Kärtchen u. Graphiken ausgestattet. Für die Produktion sind nicht nur die allg. agrargeogr. Bedingungen (Kartoffelbau, Großbetrieb, Kleinbetrieb), sondern auch die Nachwirkungen der Einflüsse der Teilungsstaaten (Schweinerassen, Lebensgewohnheiten der Bevölkerung) entscheidend, sowie die Absatzprobleme. Hier wieder ist die Frage des (in den einzelnen Gegenden verschiedenen) Binnenkonsums u. das Ausfuhrproblem zu unterscheiden. Österreich, Tschechosl. u. nun vor allem England sind die Ausfuhrmärkte. Dort ist der Kampf mit irischem, holländ. u. vor allem dänischen Bacon scharf. Polen unterbietet. Der Verf. beschreibt auch die Organisation des Exports und stellt fest, daß das engl. Preisniveau bereits über die Rentabilität der Schweinezucht in Polen entscheidet, wie das in Dänemark seit langem der Fall ist. W. M.

Prof. Edward Lipiński: Deflation als Mittel der Konjunkturpolitik in Polen. (Kieler Vorträge Nr. 42, Verl. Gust. Fischer, Jena 1936).

Vf. ist Direktor des Instituts für Konjunktur- u. Preisforschung in Warschau, sein Vortrag, den er am 17. 12. 1935 im Institut für Weltwirtsch. an der Univers. Kiel gehalten hat, darf als programmatische Äußerung von amtlicher Seite gelten. Nach den wirtschaftl. Ereignissen der letzten Zeit hat diese Schilderung der unbedingten Deflationspolitik ihren besonderen Reiz. G. Ohlhoff.

Zmarzly: Festschr. zur 700-Jahrfeier des Neumarkter Rechtes. Neum. 1935. 47 S. Das i. A. der Stadt N. hgge. kl. Sammelwerk. (Verf. Th. Goerlitz, Zmarzly, H. v. Loesch, E. Sandow, H. Genzsch, J. Klapper) wird hier wenigstens kurz erwähnt, weil das Neum. Recht auch für Polen wichtig geworden, ist, wie des Herausgebers Beitrag über seine Verbreitung zeigt. A. L.

Zbigniew Łukomski: Księgi chełmińskiego sądu ławniczego w XVI w. [Die Kulmer Schöffengerichtsbücher im 16. Jh.]. Thorn-Toruń 1935. 17 S.

Dieser SA. aus Nr. 133 des „Słowo Pomorskie" behandelt die genannten Bücher als Quelle für Kultur-, Wirtschafts- u. Volkstumsgesch. der Stadt. Der 1., im Stadtarch. Thorn befindl. Bd. von 1524 bis 56 „ist zum größten Teil v. dt. Texten ausgefüllt". Das bedeute aber nicht, daß die Bevölk. ausschließl. dt. gewesen sei. Es traten auch damals schon rein poln. PN. auf, wenn auch in umgestalteter Form (9). Der 1. poln. Text kommt 1552 vor, u, später herrsche das Poln., weniger Latein. Aus den Gerichtseintragungen gewinnt Vf. den Eindruck, daß „der Adel damals zieml. willkürl. lebte, nicht das Recht achtete, denn wer sollte Wächter der Gesetze sein? Algemein bekannt ist ja der Mangel einer vollziehenden Gewalt im alten Polen" (13). Übertreibung ist es, wenn er sagt: „Die Bevölkg. des Kulmerlandes war um die Mitte des 16. Jh. poln. Der Vorgang der Verpolung schritt v. 1466 sehr schnell vorwärts" (15). Darüber gibt es genauere Forschungen. A. L.

Karol Górski: Etatyzm i korporacjonizm w państwie krzyżackiem [Etatismus u. Korporationswesen im Kreuzritterstaat]. Przegląd Powszechny vol. 209 Nr. 2, S. 227—240 (Febr. 1936).

Im MA. hatte der Staat wenig direkten Einfluß auf das Wirtschaftsleben, das von Korporationen geführt wurde. Eine Ausnahme

machte der Staat des Dt. Ordens. Diesem ist der obige Aufsatz gewidmet. Der Verf. hat sich schon früher mit ähnlichen Fragen beschäftigt (Vom inneren Leben des Kreuzritterordens, Przgl. Powsz. vol. 206, Nr. 4, S. 79—84. Die Korporationsverfassung im mittelalterl. Polen, vol. 199, Juli 1933). Diesmal behandelt er im Wesentlichen die Zeit v. 1351—1454 d. h. v. Winr. v. Kniprode bis zum Dreizehnjährigen Kriege. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen, wichtig ist die Ablehnung der verbreiteten Vorstellung, daß der Orden Wucher trieb, wie auch die Feststellung „Der Staat betrieb keine bewußte Germanisierung“. Man wird dem Verf. wohl zustimmen können, daß der Orden durch seinen Etatismus sowohl die Städte wie den Preuß. Bund der Landritter gegen sich aufbrachte. Górski glaubt bewiesen zu haben, daß Etatismus und Korporationswesen nicht neben einander bestehen können, daß nur bei religiöser Grundhaltung eine Korporationsverfassung möglich ist und daß seit Winr. v. Kniprode der Orden diese Haltung aufgegeben habe: nicht mehr der Mensch, sondern „die Produktion“ wurde als höchstes Ziel betrachtet.

W. M.

Marjan Karpiński: Ustawodawstwo partykularne ruskie w XV wieku. [Die Provinzialgesetzgebung in der Wojewodschaft Reußen im XV. Jh.]. — Pamiętnik Hist.-prawny. Bd. XII, H. 7, Lemberg 1935. 61 S.

Die Bedürfnisse des Lebens selbst zwangen die Bewohner Reußens (Ruś) nach der Einführung des poln. Rechtes, gewisse Probleme durch die Landtage rechtsgültig zu entscheiden. Die Gerichte hatten entweder keine Rechtsgrundlagen, oder das allg. poln.Recht ließ sich aus irgendwelchen Gründen nicht anwenden. Der Verf. stellt (S. 30—58) 26 verschiedene Landtagsbeschlüsse, Gesetze, zus., die zwischen 1430 u. 1505 erlassen wurden. 6 betreffen das Strafrecht, 7 Bauernangelegenheiten (wie überall in Polen, war auch in Reußen de kmethone fugitivo ein wichtiges Sejmthema), 3 betreffen die Bürger und Juden, 5 die Sicherheit auf den Landstraßen, Zölle usw., 2 die Landesverteidigung, 1 Finanzen, 6 sind allgemeine Polizeivorschriften, 2 Gerichtsprozeduren. Alle „lauda“ sind in latein. Sprache abgefaßt, bis auf eins v. 1435, das in Poln. u. Ukrain. erscheint. Diese Gesetzsammlung (aus den Akta grodzkie i ziemskie) ist eingeleitet durch eine rechtstheoret. Abhandlung, die der Verf. in 6 Abschn. zerlegt: Allgem. Charakteristik der Partikulargesetzgebung. Besprechung der Texte. Formale Kennzeichen der Beschlüsse. Umfang der Geltungskraft (Geltungsbereich). Publikation der Beschlüsse. Motive u. Genese. Wir haben beim Titel partykularne mit Provinzial- übersetzt, denn es handelt sich nicht um die particuliers, sondern um einen Teil des Staatsgebiets. Gelten taten diese vom Adel beschlossenen Gesetze für diesen selbst („terrigenae“) und für alle Bewohner (quis homo cuiuscunque status vel conditionis), wobei dann oft Bauern, Bürger u. Juden besonders erwähnt werden. Z. T. handelt es sich um Beschlüsse, die die ganze Wojewodschaft Reußen verpflichteten, z. T. nur Teile (terra ziemia) derselben. In letzteren Fällen erscheint dann manchmal als Publikant nicht der Wojewode, sondern der Starost. W. M.

Roman Rozdolski: Wspólnota gminna w b. Galicji wschodniej a jej zanik. [Die Feldgemeinschaft in Ostgalizien u. ihre Auflösung]. Badania z dziejów społ. i gospod. Nr. 27. Lemberg 1936. 114 S. 1 Kt.

1789 wurden in Galizien Steuerlisten aufgenommen. Dabei ergab sich, daß im Osten des Landes in 469 Gemeinden volle Feldgemeinschaft bestand; d. h. die Bauern besaßen zwar kleine Feldstückchen als Eigentum, außerdem aber gab es ein großes Feld, das mehrere Jahre lang gemeinsam als Weide benutzt wurde (die tłoka oder toloka).

u. von dem Teile alljährl. umgebrochen u. an die Bauern gegeben wurden, jedoch so, daß jedesmal eine Neuverteilung der Parzellen stattfand u. niemand auf die Parzelle zurückkehrte, die er vor dem letzten in Brache liegen gehabt hatte. Die Größe der Parzelle richtete sich nach der zu leistenden Fronarbeit. Wer nur „Fußrobot“ tat, hatte nur halb so viel Land wie der, welcher mit einem Ochsen oder Pferde fronte, und dieser wieder hatte die Hälfte dessen, der mit zwei Zugtieren arbeitete. Der Anteil, „Schnur“ genannt, wurde im Gewanne nur der Breite nach abgesteckt, da bei rechteckigem Gewanne die Länge überall dieselbe war. Doch war die Schnur in den einzelnen Dörfern sehr verschieden u. keineswegs ein Landmaß. Diese Tłoka-Feldgemeinschaft war keine Allmende, denn eine solche bestand damals in bezug auf die Wiesen in ganz Galiz. östl. vom San, während die geschilderte Erscheinung sich auf Pokutien (ganz) u. Podolien (Südosten) beschränkte. In Wald- und Gebirgsgegenden, wo der Boden mühsam urbar gemacht war, gab es keine Feldgemeinschaft, sondern Individualbesitz. Erstere verschwindet gegen Ende des 18. u. im 1. Drittel des 19. Jh. 1826 gab es sie nur noch in 70 Gemeinden (44 davon im Kreise Czortków). Wodurch verschwindet sie? Einmal infolge der Einziehung von Bauernland durch die Gutsherrschaft, wozu im 18. Jh. keine Ursache, jetzt aber infolge hoher Getreidepreise starker Anreiz bestand. Der Bauernbesitz betrug in Morgen

im Kreise Tarnopol	1789	361 915	1820	329 494
im Kreis Czortków	1789	359 315	1820	295 023

Zweitens aber u. darauf legt der Verf. den Hauptnachdruck, die Feldgemeinschaft ging zus. mit der Feldgraswirtsch., je mehr man aber zur eigentl. Felderwirtschaft überging, um so mehr wurde sie als ein Nachteil empfunden, und man ging zum Individualbesitz über. Wahrscheinlich oft ganz allmählich, indem man zwar Brachfelder gemeinsam hatte, aber beim Umbrechen auf die alte Parzelle zurückkehrte; auch verkürzte sich die Zeit des Brache. Der Verf. hätte vielleicht noch darauf hinweisen sollen, daß früher die Viehzucht eine größere Rolle spielte — Export podol. Ochsen, der gegen 1800 fast aufhört; — er betont, daß die Bevölkerung schnell anwuchs, was immer ein Anreiz für stärkeren Getreidebau ist (auch die umgekehrte Beziehung besteht). Der Verf. betrachtet stets die (etwa gleichzeitige) Feldgemeinschaft in der Bukowina u. in Ungarn sowie die in Rußland (obščina, mir) mit guter Auswertung der reichen russ. Literatur. Hinsichtlich der Entstehung der Feldgemeinsch. in Ostgaliz. glaubt der Verf., daß sie aus dem früheren „Anteilsbesitz“ im 16./17. Jh. entstand infolge der großen Bevölkerungsverminderung durch Krieges u. Aufstände, ähnl. wie in Rußland die obščina aus der dworyšč entstand. Auf 20 S. ist das Urkundematerial dorfweise tabellarisch zus.-gestellt u. als Anlagen sind Auszüge aus den Dorfbeschreibungen von 1789 gegeben. Die dte. Zus.fassung (S. 104—112) gibt auch dem der poln. Sprache Unkundigen ein vollständiges Bild dieser wichtigen agrargeschichtl. Erscheinung, wie es die Feldgemeinschaft in Ostgalizien ist.

Kattowitz. Walther Maas.

Michał Wąsowicz: Kontrakty Lwowskie w latach 1676—1686. [Die Lemberger Kontrakte 1676—1686]. **Stanisław Siegel: Kontrakty Lwowskie 1717—1724.** [Dass. 1717—1724]. Badania z dziejów społ. i gospod. Nr. 19. Lemberg 1935. 276 S.

In früheren Zeiten gab es kein dem heutigen entsprechendes Kreditsystem. Doch schuf das Leben selbst Formen, die dem abhalfen. So entstanden im 17. Jh. in Lemberg, diesem wichtigen Punkte im Südosten Polens, die sog. Kontrakty. Ihr Beginn steht in engem Zu-

sammenhang mit den Landgerichtssitzungen im Januar. Um diese Zeit kamen viele Adlige nach L. in Gerichtsangelegenheiten. Man erledigte jedoch auch viele geschäftl. Dinge: man kaufte und verkaufte Güter, nahm Kredit auf u. belieh, verpachtete u. verpfändete. Ja selbst Heiratskontrakte wurden abgeschlossen, oft datierte das Verlöbnis von den Karnevalsvergnügungen, die in dieser Zeit großer Adelsansammlnngen sich rauschend in L. abspielten. Alle diese Abmachungen wurden in die Gerichtsbücher eingetragen. In der vorliegenden Schrift wird in genauester Weise das sehr umfangreiche Aktenmaterial einer kritischen Bearbeitung unterzogen. Alle Eintragungen werden eingeteilt in Kauf, Verkauf, Renten, Versatz, Verpfändung, Pacht u. dergl. mit genauer Angabe der Summen, soweit dies möglich war. Denn oft erscheint der Verkauf eines Gutes als „Schenkung", auf Grund der Tatsache, daß beim wahren Verkauf alle Verwandten ihre Zustimmung geben mußten. Man umging diese jurist. (u. prakt.) Schwierigkeit dadurch daß der Verkäufer dem Käufer das Gut „schenkte" (u. dieser ihm eine in den Akten nicht genannte Geldsumme „schenkte"). Umfangreiche Tabellen (72 S.) stellen die Ergebnisse statistisch dar. Die Verf. haben auch untersucht, welchen sozialen Klassen die Kontrahenten angehörten:

Klasse	% der Kontrahenten	% der verfügten Summen	Verhältnis der gekauften zu den verkauften Gütern
Magnaten	15	44	150:100
Adel...........	67	46	95:100
Kleinadel	10	0,4	86:100
Geistlichkeit....	7	6	
Bürger.........	2	2	
Juden	0,4	0,7	
Bauern	0,4	0,001	

Diese Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1676—86, aber sie sind nicht sehr verschieden von denen in den Jahren 1717—24. Man sieht, es sind die Magnaten, die gewinnen, während der Adel (u. Bürgertum) verlieren. Bürger, Juden u. Bauern spielen keine große Rolle. Letztere eine passive: Siegel gibt 183 Fälle, wo Bauern sine agro verkauft werden. Kulturgeschichtl. ist noch diese von Siegel gebrachte Tabelle interessant:

Von 100 Magnaten konnten 72 schreiben, 8 gar nicht, 20 nur unterschreiben.
Von 100 Adligen konnten 60 schreiben, 11 gar nicht, 29 nur unterschreiben.
Von 100 Kleinadligen konnten 8 schreiben, 72 gar nicht, 20 nur unterschreiben.
Von 100 Bürgern konnten 58 schreiben, 20 gar nicht, 22 nur unterschreiben.

Das noch vor 200 Jahren. Selbst einer der damals reichsten Männer Polens, der Wojewode von Ruthenien, Sieniawski, machte nur drei Kreuze. W. Maas.

Aug. Koza: Der Minderheitenschutz in der poln. Verfassung u. Verwaltung. Oppeln 1934, „Nowiny"-Verlagsges. 74 S.

Die Brsl. jur. Diss. ist auch durch die neue Verfassung Polens noch nicht überholt, da die Artikel über das Minderh.recht in Kraft geblieben sind. Vgl. die Anzeige v. H. Meyer in Zs. d. V. f. Gesch. Schl. 1935. S. 387. *

Heinrich Stanienda: Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht in Polen. Unter besonderer Berücksichtigung des Minderheitenrechts. Breslau 1936.

Die Arbeit des Refer. St.-Breslau liefert einen wertvollen Beitrag zu den in dem Thema behandelten Fragen. Verf. geht von der Triepelschen u. durch Walz weiter gebildeten Auffassung aus, daß grundsätzl. völkerrechtl. Normen ihre landesrechtl. Geltung erst durch eine innerstaatl. Inkraftsetzung erhalten. Die rechtstechnischen Möglichkeiten für den Einzelstaat, seinen Verpflichtungen nachzukommen, sind verschieden. Auch die poln. Rechtspraxis, wie die der westeurop. Staaten, vertritt den Standpunkt, daß eine unmittelbare innerstaatl. Rechtsgeltung der Völkerrechtsnormen nur die poln. Staatsordnung selbst vermitteln könne. Das Verfahren wird nach eigenen Rechtsgesetzen festgelegt. An einzelnen Entscheidungen des Obersten Gerichts u. des Ob. Verwaltungs-Gerichts wird der poln. Standpunkt zu dieser Frage nachgewiesen. Verf. kommt zu dem Schluß, daß grundsätzl. in Polen die landesrechtl. Ingeltungsetzung von einem besonderen Zustimmungsgesetz abhängt. Auch die geänderte poln. Verfassung nimmt in Art. 52 keine andere Stellung ein, so daß anzunehmen ist, daß die poln. Gerichte ihrer bisherigen Praxis treu bleiben werden.

Leider hat der Verf. das für die dt. Volksgruppe in Polen wichtige Problem der unmittelbaren Geltung der Bestimmungen des Minderheitenvertrages vom 28. 6. 1919 nur in einem Schlußabschnitt gestreift. Sehr treffend wird hervorgehoben, daß die poln. Literatur sich gerade über diesen heiklen Punkt, der für die Belange der dt. Minderheit in Polen lebenswichtig ist u. Gegenstand eifriger Diskussionen und internationaler Klagen gewesen ist, nicht äußert. Es hätte durchaus in den Rahmen der Arbeit gepaßt, die internationale sowie innerstaatl. Rechtsprechung über die Frage des Geltungsbereiches des oben genannten Minderheitenvertrages zu behandeln u. die Unhaltbarkeit der poln. Rechtsauffassung darzulegen. U. M.

Das Sechzigste Jahr der Deutschen Seewarte 1934.

Früher gab es nur englische Seekarten, jetzt gibt es von fast allen Meeren auch deutsche, meist gleich gute, manchmal sogar bessere. Sie wurden geschaffen von der Dt. Seewarte, deren 60-Jahrbericht der neue Präsident Konteradmiral F. Spiess vorlegt (Hamb. 1935, 55 S.). Aber nicht nur die Verfertigung von Seekarten betreibt die Seewarte. Gerade die Person ihres neuen Präsidenten, des Führers der Tiefseeforschung-Expedition des „Meteor", weist darauf hins, dass die Seewarte die Zentralstelle für meereskundl. Forschungen aller Art ist: physikal., biolog., chemische. Nautik, Seewetterdienst, Sturmwarnungen, Instrumentenkunde sind andere Arbeitsgebiete. Neu hinzu kam der Ozeanflugwetterdienst, so nötig für die Reisen der Zeppeline über den Ozean. Eine Unsumme von Arbeit wird hier jahrein, jahraus geleistet. In äusserst trockener knapper Form wird hier darüber berichtet. W. M.

Henryk Barycz: Ślązacy na Uniwersitecie Jagiellońskim od XV do XVIII w. [Schlesier auf der Jagailonischen Univ. vom 15.—18. Jh.]. Kattow. 1935. 27 S.

Vf. zeigt, daß v. 1400—1641 u. v. 1722—80 rd. 4200 schles. Stud. 17—20% in Krakau gewesen seien. Also verdanke Schlesien seine Gesittung der poln. Nation. Er vergißt dabei nur, daß zu Anfang die Dt. unter den Lehrenden sehr stark vertreten waren, so daß es gar kein Wunder ist, wenn auch viele dt. Schlesier dort studierten, ferner, welche Rolle dt. Wohltäter dort gespielt haben, daß die Stadt bis ins 16. Jh. überwiegend dt. war usw. Mit seiner Behauptung, daß „die Stimme des Blutes" die Schl. nach Krakau gedrängt habe, ist es also leider nichts. A. L.

Aus dem Leben der Universität Breslau. Brs. 1936. W. G. Korn. VIII, 364 S., 32 Bildtaf. 4,80 RM.

Die der Schles. Friedr.-Wilh.univ. Brsl. zur 125-Jahrfeier vom Univ.-bund gewidmete schöne Festschrift, deren Quellenstoff vom Univ.archiv bereitgestellt worden ist, ist als Gemeinschaftswerk erschienen u. enthält eine Fülle Ausschnitte aus Akten, Eigenlebensbeschreibgn., Briefen, Presseberichten usw. von Zeitgenossen, wobei viele berühmte Namen auftreten (Steffens, v. d. Hagen, Büsching, Stenzel, Hoffmann v. Fallersleben, Gust. Freytag, H. Rückert, K. Weinhold, F. Dahn, Th. Mommsen, Dilthey, Galle, Mikulicz), leider aber nur bis 1911 reichend, so daß gerade die letzten 25 Jahre, in denen auch viele Bewohner des jetzigen Polen wie der Schreiber dieser Zeilen in Brsl. studiert haben, darüber etwas enttäuscht sind. Von den ersten 100 J. aber erhält man ein plastisches Bild. Auch über poln. Beziehgn., Studenten usw., ihre Beziehgn. zu andern Slawen (z. B. 190 ff.) finden sich lehrreiche Angaben. Durch die Fülle berühmter Namen auf geistigem, künstlerischem, politischen u. religiösem Gebiet, die mit der Hochschule verbunden waren, ist aber vor allem ein lebensvoller Ausschnitt aus der gesamtdt. Gesch. uns beschert worden. A. L.

Karol Buczek: Prace kartografów pruskich w Polsce pp. [Arbeiten preußischer Landkartenzeichner in Polen z. Z. des Königs Stanislaus Aug. u. die zeitgenöss. Kartographie in P.]. Krak. 1935, Akad. 207 S., 8 Kt.

Von der als SA. aus H. 3 der Prace Komisji Atlasu Historycznego Polski gedruckten Arb. ist auch ein kurzer dt. Auszug in den Sprawozdania der Krakauer Akad. erschienen. Sie stützt sich besonders auf Studien in der Preuß. Staatsbibl. Bln. mit ihrem großen Kartenreichtum, aber zugl. auf eine sorgfältige Durchsicht des Schrifttums und verschiedene Archive. Einige Kt. über kleinere Gebiete des alten Polen hatte Friedr. d. Gr. schon von seinem Vater übernommen (Aufzähl. S. 11). „Die Tatsache, daß in der überreichen Bl.ner. Sammlg. sich nicht eine der Beachtung würdige kartogr. poln. Arb. aus den Sachsenzeiten fand, bestätigt noch einmal unweigerl. die bisherigen harten Urteile über den Stand unserer ‚Mappographie' in der 1. Hälfte des 18. Jh." (12). Interesse dafür hatten nur gehabt Stefan Báthori, Ladisl. IV. u. dann Stan. Aug. Während unter Lad. unter den Kartenzeichnern u. Heeresingenieuren nicht ein Kath. gewesen war (Getkant, Pleitner, die Arciszewski, Aders, Siemionowicz, Naroński, Zwicker, Freudenhammer, Głoskowski, S. 15), wirkte unter den Sachsen die wachsende Unduldsamk. schädl. „Das desorganisierte, später auch zu einer lächerl. kleinen Zahl zus.geschrumpfte Heer empfand ebenso wenig wie die Adelsnation das Bedürfnis nach Karten." Pet. Schenck sen. erhielt für die Herausgabe des Zürnerschen Atlas v. Sachsen den Titel eines Geographen des Königs v. P. Außer Stadt- u. Festungsplänen wurde 1749 nur die Kt. Litauens des Jesuiten J. Nieprzecki bei Homanns Erben hgg., eine ungeschickte Umarb. einer von 1613. „Es gab in der 1. Hälfte des 18. Jh. keinen hervorragenderen Kartogr." in P., (17). Mehr als Wilh. Delisle tat für die Sache der dt. Math. u. Astronom Tob. Mayer sen. bei Homann-Nürnb.; der Ital. Rizzi war ein Schwindler (22). Für eine gr. Gen.kt. des Staates interessierte sich Fürst Jabłonowski, der u. a. den Zipser Flor. Csaki beschäftigte, „einen verpolten Ungarn" (heute noch dt. Fam. Cs. in Siebenbg.).

Friedr. d. Gr., der eifersüchtig darüber wachte, daß die von ihm veranlaßten Karten nicht bekannt wurden, ließ 1753 2 Kt. des ges. schles.-brdb.-poln. Grenzstreifens durch Hptm. Giese herstellen (23). Das sind „die 1. Heereskt. v. neuheitl. Zuschnitt vom Geb. d. Staates P. u. eröffnen die lange Reihe auf größeres Maß zugeschnittener kartogr. Arb., die in der 2. Hälfte des 18. u. im 19. Jh. in poln. Landen durch

die Teilungsmächte durchgeführt wurden" (27). Auf einer Kt. des Lt. L. Chr. Müller 1762 über das Posensche sind die Siedlgn. in evg. u. kath. geteilt (29). — 1770—3 kamen neue Kt. in P. selbst heraus, vorbereitet durch den in Wien ausgebildeten Hptm. J. Bakałowicz, den aus Dresden geholten Art.lt. Karl de Perthees u. den Jabłon. „weggestohlenen" Csaki. „Die Kt. v. Pflacher, Truskot und Folin erschöpften nicht die Zahl der Kt. Polens, die ihre Entstehung den Eroberern verdanken u. in Verbindung mit der 1. Teilg. stehen" (39). Dazu kommen noch die preuß. Kt., worin Friedr. die beiden Kaiserinnen übertraf. Hierher gehört die vom Kgbsb. Buchhändler Kanter 1770 hgg. große Kt. des Doppelstaates, 1771/2 eine v. Hptm. Ph. Th. v. Pfau, Heinr. Durant mit 5 Offz. in kurzer Zeit hergestellte (58), „die 1. neuzeitl. des Gebiets". Sotzmann brachte 1794 die v. H. Kliewer gestochene v. Südpr., daneben gab es handschr. (60). Die des preuß. Offz. v. Brodowski dafür wurde erst 1831—42 hgg. (63). Gen.major Fri. Wilh. Gf. v. Schmettau legte 1782 Stan. Aug. einen gr. Plan für eine Kt. Polens vor, nachdem er die preuß. Nachbarprov. u. Mecklenbg. bearbeitet hatte, doch kam diese nicht zustande. 1777 hatte S. F. v. Geyer einen Plan v. der Gegend v. Posen gezeichnet (67). Pläne von Polen wie Moszyński mußten schon an Mangel an genügend ausgebildeten Kartogr. scheitern. (73). Schmettaus Plan war zweifellos der realste gewesen (74). Manche Kt., wie die über Sieradz v. Wolffgang, waren wohl nur kopiert (75), nach der des Preußenfreundes u. Propstes v. Tarchomin Franz Czaykowski, der nicht genügend vorbereitet war u. nur auf Grund v. Pfarrsprengelfragebogen v. 1784 arbeitete. Die Preußen hatten auch Kt. über die beiden anderen Teilgebiete in die Hände bekommen (78), so eine v. Jos. Witte Feierwerk über Podolisch-Kamenz usw., v. seinem Vater Joh. Witte und Adam Dłuski (81) aus dem Hause Kottwitz.

Unter Friedr. Wilh. II. kamen zunächst nur Bruchstücke heraus, aber nunmehr triangulierte. „Der preuß. Gen.stab führte schon eine gewisse Zeit vor der 2. Teilg. eine organisierte kartogr. Durchdringung einiger Striche Polens durch" (89). 1793 befaßte man sich bes. mit den neuen Grenzen, 94—7 wurde Dobrin u. Plotzk durch Backoffen, Zerkel u. Boehme aufgenommen (91). Auf poln. Seite hatten 1790 Hptm. J. Mehler, Fried. Auvray, Lt. Chr. Hauffe, F. Podoski, M. Hauke gearbeitet (93). Der Preuße v. Brodowski nahm 94—5 Krakau und Sandomir auf (98) mit Angabe der Häuserzahl. Die Arb. nach 1795 gehören schon zur preuß. Kartogr. (102). Gegen Olszewicz wird festgestellt, daß nicht schon „z. Z. Stan. Aug. die poln. Kartogr. sich gleichmäßig mit der westeurop. entwickelt hat" (103), wobei noch Mat. Deutsch u. Mich. Billing genannt werden (104). „Leider kümmerten sich bis zum 4jähr. Reichstag die verantwortl. Faktoren bei uns nicht um die Versorgung des Landes mit Kt." (106), u. der tat es nur halb. „Aus den Nachr. über kartogr. Arb. einiger Offz. [des kleinen Pontonierkorps], (J. J. de Woyten, J. Deybel de Hammerau, L. D. A. Moller, J. K. Lehmann u. T. Langfort) geht unzweideutig hervor, daß diese Arb. nicht nach einem v. vornherein festgelegten Plan vorgenommen waren, sondern von Fall zu Fall" (109). Dabei wurden junge Leute wie Kor. J. B. Baron Klein verwendet (110), vom poln. Ing.korps Hptm. Hein. Gebh. Marks u. Ob.lt. J. Gawłowski an der schles.-brdbg. Grenze. (Norren, Schwerin, Schweinert, dt. Text) (111). „Die Bestrebungen des Königs hatten das Gepräge einer rein privaten Veranlassung u. dienten zur Befriedigung seiner persönl. Bedürfn. u. wissensch. Ehrgeizes. Stan. Aug. war nicht Friedr. der Gr. oder Jos. II., sond. (sozusagen) eine 2. Auflage v. Fürst J. A. Jabłonowski" (113). Er wollte z. B. Kościuszko 1794 seine Kt. nicht zur Verfügung stellen, zeigte also „geradezu äußerste Selbstsucht"

(116). Er verschwendete oder ließ Zeit u. Kraft der Heereskartogr. in P. für wenig wichtige u. unproduktive Arbeit verschwenden, indem er abzeichnen ließ, statt alle an einem wichtigen Punkt zus.zufassen, (117). „Denken wir daran, daß 5 preuß. Offz. im Verlauf v. nicht ganz 2 Jahren ganz Großp. bis zur Weichsel u. Pilica im Maßstab 1:87 500 kartieren konnten." „Alle diese Umstände zus. berechtigen wohl, einen sehr reservierten Standpunkt gegenüber den angebl. Verdiensten Stan. Aug. auf dem Gebiet der Heereskartogr. einzunehmen" (118). Der Etat der Kroningenieure v. 1775 [je 6 Offz. u. U.off.] stand in keinem Verhältnis zu den Bedürfn. des Staates (119). Ihre Arb. wichen betr. Maßgenauigkeit u. äußerer Aufmachung aber nicht von der Durchschnittshöhe der damaligen westeurop. Kartogr. ab (123). Csakis Bestrebgn. hatten nichts damit zu tun, wie behauptet worden war. (127). An weiteren dt. Namen in poln. Dienst finden wir außer den schon genannten Dahlke, Kaspary. Die Mängel zeigten sich 1792 beim russ. Feldzug, ebenso 94. „Ein nicht besonderes Zeugnis müssen wir auch dem Heeresdepart. im Nichtständigen Rat ausstellen, das die ersten über 10 Jahre des Bestehens des Ingenieurkorps ohne jeden Nutzen für das Land u. das poln. Heerwesen verschwendete" (134). „Nötig war nur Verständnis für die Wichtigk. der Sache, etwas guter Wille u. ein Mann, der den Arb. der Ing. eine bezeichnete Richtung gegeben hätte. Ein solcher fand sich weder auf dem Thron noch im Depart. oder dem Heeresausschuß oder schließl. in der Stellung des Chefs oder Kommand. des Ing.dienstes. Im Ergebnis steckte die poln. Heereskartogr. bis zum Untergang des alten Staates in den Windeln" (135).

Der 2. Teil bringt Quellenstellen, Verzeichn. usw., den Beschluß der außerordentl. sachkundigen u. ehrl. Arbeit bildet ein Verz. der Pers.- u. ON. Für unsere siedlungsgesch. Zwecke seien noch einige der beigegebenen Kt. genannt: Woywodschaft Culm 1770 (schon vor der Teilung die dt. ON. zeigend, die also nicht erst v. den Preußen erfunden sind) S. 26, Ausschnitt aus Kaysers Karte v. Großp. 1772, betr. Umgebung Posen, S. 50, aus Pfaus 1772—3 ebenda, S. 54, 56, aus Schmettaus östl. Hohensalza, S. 68, Grenze Sandomir 1790, S. 94.

A. L.

Below-Knothesche Schule 1833—1936. 79 S., viele Abb. 1,50 zł.

Nach der in H. 30, S. 263 angezeigten Festschr. 1933 hält diese Gedenkschr. die Erinnerung an die kürzl. eingegangene Mädchenschule, eine der ältesten des Gebiets, aufrecht. Sie umfaßt Erinnerungen der letzten Leiterin, ehemaliger Lehrerinnen u. Schülerinnen, einen Beitrag über das vor 25 J. erbaute neue Haus, einen Rückblick auf die Tätigk. des Below-Knotheschen Schulvereins seit 1918 u. einen Teil: Aus Arbeit u. Feierstunden der letzten Schuljahre, meist Schülerinnenbeiträge, einen Arbeitsbericht über die beiden letzten Schuljahre u. einen statist. Anhang. Die meist weibl.-gemütvoll geschriebenen Beiträge werden für viele einst mit dem Lyzeum verbundenen eine schöne Erinnerung sein. Die Abbildgn. sind leider nicht alle deutlich genug. A. L.

Festschrift zur Erinnerung an das 100-jährige Jubiläum der 7-klassigen öffentlichen Rey-Volksschule Nr. 5 zu Tomaschow - Mazowiezki. (1835—1935), bearbeitet v. Rud. Lembke. 56 S.

Erstmalig erscheint im dt. Schrifttum Mittelpolens eine besondere Festschrift, die aus Anlaß einer Volksschuljubelfeier herausgegeben wurde. Vor rund 100 Jahren eröffneten die dt. Tuchmacher u. Weber von Tomaschow eine eigene Volksschule, die bis 1919 ein bestimmtes dt. Gepräge trug. Von da ab wurden nur einige Stunden Deutsch an der von reichlich 400 dt. Kindern besuchten Schule eingeführt, die

jedoch nach Verlauf einiger Jahre völlig in Wegfall kamen, so daß gegenwärtig sogar ein Teil des evang. Religionsunterrichts bereits in poln. Sprache erteilt wird. Dieser nun heute restlos polonisierten Volksschule widmet ein Mitglied der Schulvormundschaft, der ehemalige Lehrer R. Lembke, eine Jubiläumsschrift. Der Schulgesch. ist ein knappes Drittel des Inhalts gewidmet, der Stadtgeschichte u. der der evang. Gemeinde reichlich zwei Drittel. Das Schriftchen ist bebildert, wobei einzelne Bilder nicht immer im Zusammenhang mit der Schulgeschichte stehen. Der Verf. hat sich redliche Mühe gegeben, alle ihm zugänglichen Quellen auszuschöpfen. Unangenehm berührt beim Lesen jedoch die stete Verschleierung rein dt.-völkischer Belange zugunsten von „evang.“ Errungenschaften. Sorgfältig vermeidet der Verf. die Bezeichnung „Deutsch“ und setzt diese als gleichbedeutend mit „evg.“ Daraus ergeben sich nicht immer erfreuliche Feststellungen. Das Gefühl der Unfreiheit beherrscht das Ganze. Die Schrift liefert dem in die gegenwärtigen mittelpoln. Entvolkungsbestrebungen Eingeweihten gedruckte Beweise der Zwangslage der dt. Volksschule in die Hand. A. B.

Stan. Bodniak: Pamiętnik Bibljoteki Kórnickiej. [Gedenkbuch der Kurniker Bücherei, H. 2]. K. 1930. Selbstverl. 125 S., mit Abb.

Heft 1 war DWZP. 22, 189 f. angezeigt worden. Das 2. enthält in der Abt. Abhandlgn. zunächst 2 des Herausgebers über den Ursprung der Flotte u. die Küstenverteidigung im Kriege Siegm. III. mit Karl IX., in der das zieml. rein dt. Gepräge der kl. Flotte hervortritt, deren Führer Dte. waren u. deren Schiffe dt. Namen trugen wie „Awerochss“. Der 2. betrifft Polen in einem ital. Bericht (Relatione del Regrio di Polonia ... fatta dall' Emmo. Sigre. Cardinale Valenti) v. 1604. Adam Skałkowski behandelt die Gesellsch. der Freunde der Verfassung des 3. Mai, Ad. Kleczkowski, ein in Kurnik neuentdecktes Bruchstück der Williramparaphrase des Hohen Liedes v. einem Bucheinband (mit bunten Lichtbb.). In der Schlußabt. Nachr. handelt A. Kawecka über Bibliographica des 17. Jh., St. Jasińska über Auswandererzeitschr. in der Kurniker Bücherei u. ihr Leiter über diese selbst im J. 1930. A. L.

Dr. Andrzej Wojtkowski: Pięćsetlecie parafji w Ostrowie. [500 Jahre Pfarrsprengel Ostrowo]. Ostr. 1935. VIII, 50 S. 5 Taf. Abb.

Von dem Heft, das der verstorbene Ehrendomherr Propst Ludw. Jarosz hgg. u. mit einem Vorwort versehen hat, während ein unbekannter Vf. den gegenwärtigen Stand dargestellt hat, geht uns hier der von dem Dir. der Raczyńskibücherei u. Univ.doz. A. W. bearbeitete Hauptteil: Vergangenh. der Pfarre (S. 1—29) an, der gegenüber einigen kleinen Vorarb. etliche neue Quellen erschlossen hat. Wieder, wie schon so oft vermerkt, muß J. Łukaszewicz berichtigt werden (2). Die Ergebnisse der Visitationsberichte v. 1508, 83, 1683, 1742, 84, die Vergrößerung u. Erneuerung der Kirche werden dargestellt. Einiges erfahren wir über den Anteil der kath. Dt. Der Grundherr J. J. Przebendowski schrieb im Stadtprivileg vom 14. 7. 1730, er bemühe sich, bei der neuen Kirche einen Geistl. dt. Volkstums zum Wohl der dt. Bürger kath. Bekenntnisses einzusetzen. „Aber diese Absichten wurden nicht verwirklicht“ (9). 1725 hatte es noch ein „Pfarrschulchen“ gegeben, 1742 nicht mehr. „Dagegen die luth. Dt. besaßen eins“ (11). ‚Nach einer Nachweisung der Pfarreiangehörigen des Sprengels Posen v. 1770 wohnten in O. 2134 Kath., 500 Dissid. u. 150 Juden. 9 Jahre später waren die Verhältnisse gründl. geändert: Die Kath. waren in der Minderheit u. zählten nur 1227 Seelen, die Dissid. 1428, Juden 158. Eine so plötzl. Änderung scheint wenig wahrscheinl. Vielleicht sind die Nachweisgn. ungenau“ (13). ‚Aber der Visitator Czechowski

schreibt 1784 auch, daß die Bevölkerung v. O. nur zu ¼ katholisch, ¾ dissid. sei, dann 8 jüd. Fam. (17). Auch dieses Jahr liegt ja noch vor dem Anfall an Preußen u. bestätigt auch hier wieder die vom Vf. seinerzeit gegenüber Dr. Ilse Rhode angezweifelte Stärke des Dtms. zu altpoln. Zeit. Bürgermstr. Lor. Schlachter oder Schlagiter verschrieb 1764 der Gemeinde 1000 zł, eingetragen auf die Synagoge, der Geistl. And. Tomczyk dem Innenaltar 2000. Dafür sollten für ihn Messen gelesen werden, jeden Sonntag eine Predigt und 14-tägig Katechismusunterricht in dt. Sprache gehalten werden (16). Anscheinend war also die Annenbruderschaft ebenso dt. wie in Posen u. Wilna. Das scheint auch aus einer späteren Erwähnung hervorzugehen. Propst Chrzanowski verpflichtet 1792 seine Nachf., die Schusterzunft nicht von dem einen Chor fortzuweisen, ,,nicht ausgeschlossen die Dissid., denn auch sie hatten dazu beigetragen" (17). Sein Nachf. Kramarkiewicz war ein Dten.feind. ,,Zu seiner Zeit, 1808, hörten die dt. Gottesdienste auf, u. das ganze Vermögen der St.Annenaltarei wurde unmittelbar mit dem Kirchenvermögen vereinigt" (18). Bekanntlich ging es ja auch sonst den Dt. z. Z. des Herzogtums Warschau nicht gerade gut. Auch Propst Ruszkiewicz ,,machte 1848 aus den ruhigen u. wohlwollenden Bauern v. O. u. Umgebung die erbittertsten Feinde der preuß. Regierung. Dabei half ihm der Relig.lehrer am (staatl.!) Gymn., der Geistl. Lewandowski" (20). Zweimal waren Oberschlesier Pröpste (Joh. Kompałła u. Paul Fabisch) einmal auch ein Pz. Edm. Radziwiłł. Zeitweise waren auch Ark. Lisiecki (jetzt Bischof in Kattowitz) u. Ant. Ludwiczak (jetzt Dir. des Volkslesehallenverbandes u. Gründer v. Volkshochschulen) an der Gemeinde. Weil selbst zu Kaisersgeburtstag der Propst die Kirche ,,nur m. großer Mühe" zu einem Festgottesdienst freigab, bemühte sich Gymn.dir. Dr. Georg Klinke 1908 um eine eigene dt.kath. Kirche, aber weil der Verein der dt. Kath. keine Rechtsfähigk. besaß u. man nicht dasselbe erleben wollte wie in Hohensalza, daß als vom Staat bezahlter Geistl. für die dt. Kath. vom Erzbischof ein Pole eingesetzt würde, kam es nicht dazu (24 f.). Die jetzige Seelenzahl der Gem. beträgt 31 222 Köpfe, der Geb.überschuß 257. A. L.

O. Wł. Szołdrski C. SS. R.: Kronika Benedyktynek grudziądzkich. [Chronik der Graudenzer Benediktinerinnen]. Pelplin 1935. 77 S.

Als SA. aus dem ,,Miesięcznik Diecezji Chełmińskiej" hat Pater Sz. die in Pelplin befindl. poln. Chronik hgg. u. dazu 203 ergänzende Anm. beigesteuert. Angefangen ist sie um 1730 v. X. Ign. Birkowski u. der damaligen Äbtissin Hel. v. Gaudy (aus dem ursprüngl. irischen, dann brandbg. Geschlecht), u. z. für die Zeit 1631 (1. Äbt. v. Mortangen-Mortęska, Knut usw.) bis 1766. Wir hören viel v. Zu- u. Abgängen der Nonnen, Beichtiger, Entwickl. des Klosterbesitzes und Sorgen mit Mißwachs, böswilligen adl. Schuldnern, die nicht zahlen wollen u. daraus folgenden langwierigen Gerichtsverfahren, Streitigk. mit dem luth. Stadtrat, v. den Ausstrahlungen der Kriegsereign. auf Grdz. u. Umgebg. Aus dem Nord. Krieg heißt es z. B.: Nach den Schweden ,,kamen die Kosaken, dann die Kalmücken, u. die eigenen Polen waren am drückendsten" (11), über Danzig 1734: ,,Es hätte sich nie ergeben, wenn es Hilfe v. den poln. Truppen erhalten hätte [nur, daß diese sich nicht um den Krieg sorgten, sond. um ihre Verpflegung]" (35). Einige dt. Namen hatten wir genannt, andere unter den Nonnen sind v. Kleist, Krüger, Eckert, Parthey, Kalkstein, Neyman, Cym (= Ziehm), wovon sicher schon manche verpolt waren, ebenso finden wir einige dt. Bürgernamen u. unter den Wohltätern allein 9 Lange, ,,X. Jan Odmer, ein besonderer Wohltäter" usw. (77).
A. L.

Rud. Schneider: Gedenkbuch der evg. Kirche in Poln.-Oberschlesien. Posen 1936. Lutherverlag. 106 Seiten, 10 Taf. Abb. 1,80 zł.

Das von P. Dr. R. Sch.—Kattowitz hgge. schmucke Werk enthält leider kein Inh.-verz. Deshalb wird hier bei jedem Aufs. die Anfangseite mitangegeben. Den 1. Teil bildet eine längere Gesch. der ev. Kirche des Geb. (5), den 2. kurze Bilder aus seiner Kirchengesch., z. T. auch vom Verf., z. T. v. den Gemeindepfarrern u. a., alle schon früher in der Zs. ,,Kirche u. Heimat" einmal veröffentlicht und hier zus.gefaßt. Es sind folgende: Namen u. Erbauungsjahre unserer Kirchen (48), Entwicklung des dt.-ev. Schulwesens (52), der Schl. Gust.-Adolfverein u. POS. (56), Heinr. Wichern u. POS. (61), Entstehung u. Gesch. v. ,,Kirche u. Heimat" (64), Schleiermachererinnerungen (68), Unionseinführung in Schl. (70), Worte u. Verse von ,,Mutter Anna" (71), Anna Borchers, ein Frauenleben in POS. (74) [Zu ihren Lebzeiten war das Gebiet doch noch preuß.!]. Die alte Glocke v. Tarnowitz (76), Gesch. Kirchengem. Sohrau-Orzesche (77), Gedenkstätten u. Merkwürdigk. v. Anhalt (78), Die Orgel in der Schloßkapelle v. Koschentin (82), Gem. Rybnik (84), Aus der dt. Vergangenheit der Gem. Warschowitz-Kreuzdf. (89), Stadt u. Kirchengem. Königshütte (91), Grundmann u. Holtze in ihrer Bedeutung für Stadt und Gem. Kattowitz (95), Die Wandgemälde der Laurahütter Lutherkirche (99), Gesch. Gem. Lippine (103). — Zur Volkstumsfrage müssen öfters poln. Behauptgn., auch v. evg. Seite, berichtigt werden (z. B. 25, 89). Leider ist die Arb. v. Walter Kuhn: Die dt. Besiedlung v. OS. (Bespr. DWZP. 28, 193 ff.) nirgends erwähnt. Wichtig sind die Zus.stellungen S. 11 u. 54 ff., letztere über d. Rückentwicklg. des dt.-ev. Schulwesens in neupoln. Zeit. Erwähnt seien einige alte dt. ON.: Gierałtowice hieß 1295 Gerhardsdorf, Goczałkowice Gottschalksdf., Ruptawa Ruprechtsau, Michałkowice Michaelsdf. (14), Kreuzdf. geht auf den Annehmer Christian zurück, alte Form Christorf oder Creischdorf, u. Krzyżowice ist poln. Volksdeutung (89). Ein Druckfehler ist S. 8 Aug. II 1734 (statt: III.). — Auch die Abbildgn. des schmucken Werkes sind zu begrüßen. A. L.

Edw. Hausbrandt: Cięższe chwile ewangelicyzmu w Polsce. [Schwerere Zeiten des Protestantismus in Polen (1668—1768]. War. 1936, Druk. Stero. 46 S.

Vf., der schon manchmal zur Frage des Prot. in P. das Wort ergriffen hat, stellt hier kurz die Entwicklung im Jh. der schwersten Bedrückung dar, verflochten die allg. mit einigen Angaben über die Gemeinden Warschau, wo 1736 die augsbg. u. ref. gemeinsam ein evg. Krankenhaus gründeten, das in den 200 J. seines Bestehens auch Andersgläubigen vielen Segen gebracht hat. Nur auf einiges sei hingewiesen: 1762 erschien eine Warschauer Zunftordnung, wonach nur Kath. in die Zünfte aufgenommen werden, ,,Dissidenten" nur mit Genehmigung der betr. Zunft arbeiten, aber keine Gesellen halten durften (13), u. noch 8 Jahre nach dem erzwungenen Duldungsvertrag, 1776 mußten die dissid. Bürger erst durch eine Beschwerde gegen den Rat der Stadt durchsetzen, daß wenigstens Männer guten Rufes, die ein Grundstück besaßen, das Bürgerrecht erhielten (44 f.). Ähnlich stand es ja in Posen z. B. mit dem Bau einer luth. Kirche. ,,Der Geist der Glaubensverfolgung u. allg. Unduldsamkeit, der unter Bathori nach Polen vordrang, war bisher seine gefährl. innere Krankheit; in der 2. Hälfte des 18. Jh. ist er, indem er die ganze Dissid.frage verschärft, einer der zwischenstaatl. Faktoren der Lahmlegung d. Staatskräfte Polens u. wird der von unseren Feinden ersehnte Anlaß zur Einmischung" (16). Hierfür werden die entsprechenden Denkschr. in poln. Sprache gebracht. In der Not stellte der Vertreter Dänemarks den Evgl. der Hauptstadt seine Gesandtschaftskapelle zur Verfügung.

Das schwankende, schwächl. Verhalten des letzten Königs in der Dissid.frage wird dargestellt, ebenso die Konföderationen erwähnt (darunter die v. Krotoschin vom 27. 5. 67 für die Evgl. der Wojewodschaft Posen u. Kalisch). In der Reichstagssitzung vom 4. 11. 66 hatten einige kath. Abg. einen Antrag auf Erleichterungen für die Dissid. eingebracht, der aber gar nicht beraten u. vom Papst scharf angegriffen wurde (30 f.). Vf. hat allerlei Schrifttum benutzt, darunter das seltene Werk ,,Schriften die Sachen der Herren Dissid. in Polen u. ihre Konföd. in Thorn betr. 1776", aber nicht immer gibt er die Quelle an; so z. B. für die Kirchspielzahlen, S. 40, (Bickerich, Evgl. Leben, S. 40), sieht die Dinge auch bisweilen gefärbt, z. B. wenn er schreibt: ,,Nach dem Vertrag v. 1768 war die Errichtung neuer Kirchen u. Vermehrung der ev. Bevölk. schon überwiegend der Erfolg der dt. Kolonisation sowohl in den Preußen zugefallenen Gebieten wie im österr. u. Kongreßp." Diese unklare Ausdrucksweise soll anscheinend den Eindruck erwecken, als ob die Teilungsstaaten dann wild verdeutscht hätten. In Wirklichk. war im preuß. Gebiet das Dtm. zum größten Teil bereits in altpoln. Zeit da, u. die neuen, durchaus nicht nur staatl. Siedlungen fielen wenig ins Gewicht. Die zahlreichen Kirchspielgründungen kurz nach Bar erfolgten meist elementar für schon vorhandene dt. Gruppen, sobald nur die bisherige Behinderung aufhörte. Auch in den anderen Teilgeb. gab es schon Kerne dafür; und auch in Kongreßp. war die Privatsiedlung durch poln. Grundherren, die ihre Einnahmen verbessern wollten, viel wichtiger als die Maßnahmen der Teilungsmächte. Die 1. Teilung sieht Vf. übrigens ebenso wie A. Skałkowski u. andere poln. Geschichtler als unmittelbares Ergebnis der vorherigen Unruhen an. Wenn wir also insgesamt einige Punkte anders sehen als der Vf., freuen wir uns doch über seine Veröffentlichungen. A. L.

Ks. B. Gutknecht: Parafja Gąbińska [Die Pfarre Gombin]. War. 1932 33 S., 8 Abb. 16⁰.

Anläßl. der 100 jahrf. der ev. Kirche u. Einführung des 1. Pastors der ev. Gemeinde G. am 3. 6. 1832 hat ihr jetziger Seelsorger diese kl. Festschrift verfaßt. Im 1. Teil wird die Gesch. der Gem. dargestellt, in der städt. Weber u. Tuchmacher seit den 30er Jahren, 8 Dörfer Weichselniederunger u. 5 Dörfer Höhenbewohner aus Süddtld. zus.-kamen samt der Herrnhutergem. Leonberg. Ältere Eintragungen finden sich in der kath. Gem. Zyck Czermin u. Dobrzykowo. Die Gemeindegründung erfolgte 1827. Sodann werden die Schicksale verfolgt u. bes. ausführl. die 100 Jahrfeierlichk. beschrieben. A. L.

Ks. Dr. Ludwik Frąś C. SS. R.: Obrona Jasnej Góry w r. 1655. [Die Verteidigung des Klarenberges i. J. 1655]. Tschenstochau — Częstochowa 1935, OO. Paulini. 240 S., 12 Abb.

Das gründl. Buch des gelehrten Vf., der aus etlichen Archiven u. Quellen in 7 Sprachen geschöpft hat, gibt mehr, als der Titel vermuten läßt. Im 1. Abs. ,,Tschenst. als e. geistl. Hauptstadt Polens" werden nach einer Übersicht über die früheren Kriegsereign. Heilungserzählgn. gebracht, die Entwickl. der v. Ladisl. v. Oppeln gegründeten Befestiggn. dargestellt, an denen auch Lad. IV. half, geldl. u. selber kurz mitschaufelnd; 1631 wird auch der Krakauer Bürger J. Zywerch genannt. Der 2. Abs. behandelt den Überfall des Joh. Weichardt, Gr. v. Vřesovič, eines Kath. aus Böhmen, Sohnes des Wilh. Ilburg u. der Gfn. Solms-Neuburg, der wie die meisten vorkommenden Söldnerführer, von denen gewöhnl. kurze Lebensbilder gegeben werden, auch mehreren Herren gedient hatte. Nach dem Streifzug nach Großp. u. d. Gefecht b. Kosten hatte er bei Wielun die dt. Leibgarde Joh. Kasimirs unter dem Gf. Dönhoff überfallen u. übernommen (39). Seine

Hoffnung, daß die Paulinermönche sich seiner kl. Abt. ergeben würden, täuschte. Gleichzeitig nahte der neuernannte Führer Gen.lt. Burchard Müller v. der Lühne (aus Lünebg.). Über ihn u. seinen tapferen Gegner Prior Aug. Kordecki handelt der nächste Abs. Kord. hatte 2 gut dt.-sprechende Mönche zu dem Befehlshaber der Schweden in Krakau, Arvid Wittenberg, entsandt u. versuchte, durch Stellung von Bedingungen Zeit zu gewinnen. An den aus Böhmen stammenden evg. Oberst Sadowsky schrieb er, daß das Kloster doch den Slawen heilig sei (55). Es folgen Angaben über adl. Helfer des Priors, die entgegen anderen Behauptungen nur 3000 Mann starken Truppen Müllers, die meist aus Bremen-Verden stammten, also Norddte. waren (Offz. Barnes, Taube, 2 Engel, Herzog Franz Erdm. v. Sachs.-Lauenburg, Rose u. Bauermann sind genannt), die übergegangenen poln. Quartatruppen, von denen einige Offz. als Unterhändler dienten, wie überhaupt Müller immer wieder Verhandlgn. versuchte, weil er für die Bezwingung der starken Befestiggn. nicht genügend große Kanonen hatte. Dann wird der Verlauf der Belagerung dargestellt. Das Kloster hatte sich schon dem König v. Schweden, der ja bekanntl. als aus Pfalz-Zweibrücken stammend, auch Dter. war, unterworfen, wollte aber keine prot. Besatzung aufnehmen. Auch das berühmte Marienbild war gar nicht im Kloster, sond. vom Prior vorher nach Schlesien in Sicherh. gebracht worden. Daß ganz Polen-Lit. sich unterworfen hatte, z. B. auch Joh. Sobieski, wird von der poln. Gesch.schreibung gewöhnl. den Betroffenen nicht so angerechnet, nur den Protestanten wird es als Verrat ausgelegt. Der bekannteste Stich der Belagerung stammt übrigens von dem in Dresden geb. Hans Bensheimer. Bei einem Ausfall wird ein junger Mönch u. Goldschmiedssohn Bergner erwähnt. Abteilgn. v. Czarniecki u. Frommhold Wolff verstärkten die Belagerer, zu denen auch der später berühmte Art.oberstlt. Getkant gehörte, während im Kloster ein mißtrauisch beobachteter dt. Büchsenschießer sich auszeichnete (110). Dort gab es auch „Ängstliche u. Verzweifelte" (115). Auf Befehl v. Wittenberg gab schließlich Müller die Belagerung, bei der also auf beiden Seiten Dte. eine Rolle spielten, auf. Die späteren Ereign. werden verfolgt. Der letzte Abs. behandelt die geschichtl. Bedeutung der Belagerung. Die poln. Bauern schlugen u. a. in Wielun auch den evg. Pastor tot. Schles. u. das Kloster waren Zufluchtsorte, wobei die schles. Grenze wenig geachtet wurde. Karl Gust. hatte geschrieben, die Polen würden sich „wegen Attaquierung des Marienbildes ärgern", aber das wurde erst nachher zurückgeholt. Zeitweise lagen 300 Mann dt. Truppen im Kloster als Besatzung.

Der 2. Quellenteil enthält fast nur dt. geschriebene Briefe vom König an Müller u. umgekehrt, von Sadowsky an ersteren, ferner von Wittenberg (nur einer schwedisch), 5 dte. v. Weichard, eines ebensolchen des in schwed. Dienst stehenden de Piron, einen lat. von Kordecki in 2 Fassungen (die von ihm in der Gigantomachia gegebene entspricht nicht der Urschrift) u. ital. Berichte des Nuntius. Lehrreich ist, daß Wielun damals meist Wilaun genannt wird, also mit dt. Doppellautung des u. Sonstige ON.formen sind Peterkaw-Pieterkow, Poln. Beutzell (= Bolesławice), Bromberg (S. 207, also ständig im Gebrauch geblieben u. nicht erst von den Preußen geschaffen), Kosten, Frauenstadt (208), Calisch, Siradia (= Sieradz). Der Hauptort wird Schonstochau, Schoenstekowa, Zenstochaw, Czenstokow, -stekowa, Czastekow genannt. A. L.

Döring v. Gottberg: Das Grenadier-Regiment Graf Kleist v. Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 im Weltkriege. Bln. SW. 68, 1935. Bernard und Graefe. XV, 681 S., 23 Skizzen, 3 Kt., 4 Nebenkt., 145 Bilder und 1 Ehrentafel. Gr. 8⁰.

Auf die in den „Erinnerungsblättern dter. Reg.ter." erschienenen

Truppengeschichten für den abgetretenen preuß. Osten hatten wir DWZP. 18, 199 f. u. 27, 177 hingewiesen. Die vorliegende des ältesten Regts. des V. A.-K., nach amtl. Unterlagen u. Berichten v. Mitkämpfern, bearbeitet v. Gen.-Major a. D. Döring v. Gottberg, ist als Bd. 19 in einer anderen Reihe „Dt. Tat im Weltkrieg 1914/18, Geschichten der Kämpfe dter. Truppen" erschienen, wobei leider im anzuzeigenden nicht die früheren Bde. der Reihe u. die beiden früheren Bde. Gesch. der „Sechser" genannt werden; doch gibt Hptm. a. D. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf S. 1—26 einen Auszug daraus, der Weltkriegskommdr. der 10. Inf.-Div., Gen.lt. v. Schwarte, steuert ein Geleitwort bei. Einem ehem. Angehörigen des alten Posener Regts., der als Kriegsfreiw. 1915 von der Feldart. zu ihm übertrat und dann in verschiedenen Stellungen, zuletzt als Adjutant des Füs.bat. bis zur 2. Verwundung in der Kaiserschlacht März 1918 ihm angehört hat u. naturgemäß mit brennender Anteilnahme u. wehmütigem Gedenken an die rd. 2750 gefallenen Kameraden der großen Zeit den stolzen Bd. durchgearbeitet hat, fällt es schwer, mit krit. Bemerkungen heranzugehen, aber das ist nun einmal die Pflicht des Besprechers. Ein Irrtum ist es, wenn für 1860 für den Standort Posen eine größtenteils poln. u. jüd. Bevölk. angenommen wird (S. 12). Die poln. knappe Mehrheit wurde erst 1880 erreicht. Man sollte auch nicht sagen, daß 1870 ganz Dtld. mitmachte (14, 17). Diese Durcheinanderbringung des erdkdl.-völk. Begriffes mit dem staatl. ist leider immer noch nicht überwunden. Wenn an anderen Stellen die dt. ON. verwendet werden, sollte es auch für das doch meist dts.sprechige Arel in Belg. geschehen, das unnötig Arlon (36) genannt wird. Ein Druckfehler ist Jeseritz (20 statt Jersitz als Standort der Kasernen, Laisses statt -ez (77) usw., Langwitz statt Laugwitz (ständig). Sonst sind sie selten, nur bei poln. Namen ist oft die Schreibung nicht in Ordnung, ebenso in dem poln. Zitat, S. 136. Die Bilder sind nur z. T. Uraufnahmen. Schade ist, daß diese größtenteils nicht ungefähr an den richtigen Stellen eingeordnet sind. Zu Ergänzugen, die man nach eigenen Erinnerungen u. knappen Aufzeichnungen geben könnte, ist hier nicht Platz. Daß aber die bekannten Ereignisse des 27. 12. 18, der Umzug von aus dem Felde zurückkehrenden Regimentsangehörigen und der sich daran anschließende Ausbruch des poln. Aufstandes nicht erwähnt sind, ist bedauerlich. Einen erschütternden Eindruck macht die Ehrentafel (S. 609—681) mit den endlosen Reihen der Gefallenen, davon allein die 10. Komp. 271 Mann, darunter 30 Ut.offz., nicht gerechnet die Offz. Die Zahl der Verwundeten ist garnicht erst zusammengestellt, da das eine Sisyphusarbeit gewesen wäre. Lt. Knoblauch z. B. achtmal verwundet! Insgesamt ist das Werk unter Berücksichtigung der Aktenverluste u. der Tatsache, daß Vf. nicht selbst mit dabei war, eine große Leistung. Vielleicht regt es manchen noch an, Ergänzungen einzusenden, daß vielleicht einmal ein Nachtrag erscheint. A. L.

Franz Lüdtke: König Heinrich I. Verlag von Georg Stilke, Berlin (1936). 208 S. m. 4 Bl. Lichtdrucke u. 1 Karte.

Nach dem Zerfall der karolingischen Herrschaft vereinigte König Heinrich I. die deutschen Stämme zum Reiche; auch die Wiedergewinnung des in der Völkerwanderung verlorenen Nordostens leitete er ein. Seine Verdienste um die Errichtung des Deutschen Reiches sind stets anerkannt und gewürdigt worden. König Ludwig I. von Baiern stellte die von Schadow in Berlin gefertigte Büste Heinrichs in der Walhalla bei Regensburg auf. Die Geschichtsschreiber Waitz (3 Aufl., 1837, 1863, 1885) und Giesebrecht (1860, mehrmals neu gedruckt), haben Heinrichs Lebenswerk eingehend dargestellt; desselben zu gedenken hat die Gegenwart besonderen Anlaß, da seitdem ein

volles Jahrtausend vergangen ist. Das Jahr 1929 brachte die Erinnerung an die Einnahme der Burgen Brandenburg a. Havel und Lenzen, an die Gründung der Burg Meißen, 1933 an die Ungarnschlacht, das laufende Jahr 1936 an den Tod Heinrichs. Dr. Franz Lüdtke, früher in Bromberg, jetzt in Oranienburg bei Berlin, bekannt als Vorkämpfer des östlichen Deutschtums, machte sich zur Aufgabe, das Lebenswerk König Heinrichs noch einmal darzustellen. Auf den vorgenannten Arbeiten fußend, prüft er nochmals die überlieferten Schriftstellen des Widukind, Thietmar und Liudprand, teilt die wichtigeren in Übersetzungen mit und zeichnet ein anschauliches Bild von dem tatkräftigen Wirken Heinrichs; sein Buch, wissenschaftliche Ansprüche erfüllend, wird auch in weiteren gebildeten Kreisen gern gelesen werden; die Begeisterung, die der Verfasser für seinen Helden empfindet, versteht er auf den Leser zu übertragen. Besonders erfreut, daß ein langjähriges Mitglied unserer Gesellschaft diese bedeutsame Veröffentlichung vollbracht hat. — Die beigefügten Lichtdrucke geben Proben der Siegel des Königs (sein Bildnis) und der Handschriften der Chronisten, sowie einen Blick in die Krypta des Domes in Quedlinburg, welche die Gräber Heinrichs und seiner Gemahlin Mathilde umschließt. Letzseres Bild wäre zu erläutern gewesen, da Gestalt und Anlage der Gräber nicht erkennbar und neuerdings geändert worden ist. Die Karte des Deutschen Reiches unter König Heinrich I. ist erwünscht, da der Droysen'sche Atlas nur wenigen Lesern zur Hand ist.

Berlin — Charlottenburg. Julius Kohte.

Tadeusz Ereciński: Jan Jakób Klug. In: Roczniki historyczne 1935, Jg. XI, H. I, S. 29—61.

Zu den bedeutendsten Posener Kaufherrn der 2. Hälfte des 18. Jh. gehörte neben Treppmacher (vgl. DWZP. 23, S. 59 ff.), Turoni, Wilandt, Forbes, Göbel, Gebr. Bielefeld auch Joh. J Klug, der zugleich der reichste war. Ein Beweis für seine Bedeutung war, daß er am 9. 11. 1790 geadelt wurde. Sein Vater war Adam Hein. K., Sohn des Andr. Sam. K. in Krakau, seine Brüder Sam. Bernh. u. Fried. Wilh., letzterer auch zeitw. in Posen wohnhaft. Die Frau von Joh. Jak. war Kath. Concordia Göbel, deren Eltern Siegm. Fried. u. Kath. Kraft. Korzon schreibt, daß er sich durch großen Edelsinn ausgezeichnet u. allg. Achtung erfreut habe. Er war Kaufmann, Bankherr u. Großgewerbler zugleich. In Pos. ist K. seit 1778 nachzuweisen, seine Haupttätigk. fällt auf 1782—93. Dann erlitt er einen Zus.bruch. Wir hören v. Holz- u. Grundstückshandel auch in Warschau. In Pos. hatte er 7 Grundstücke. Er zahlte bar u. verkaufte mit teilweiser Abzahlung. Seine Handelsbeziehgn. reichten bis Wilna, Stettin u. Dresden. Auch Handelsgesellschaften, z. B. mit dem Warschauer Tepper, gehörte er an. Seine vielseitigen Bankbeziehungen erstreckten sich ebensoweit, z. B. nach War. zu dem Bankhause Meißner u. Kortum, ja bis Frankr. Diese werden an Beisp. vorgeführt: Seine gewerbl. Tätigk. bestand in Gründung v. Fabriken (Seide u. Wolle), Teilhaberschaft an Gesellschaften (Fabrik zur Verarbeitung v. Landesleder, deren Gen.dir. er war). Bevollmächtigte von ihm für seine vielen Geschäfte waren Joh. Wilh. Bergmann, Sim. Wroniecki, seine Buchhalter Gottlieb Lud. Leopold, Sam. Dav. Franke sowie Gnoiński-Krakau. Solche Arbeiten über dt. Kaufherrn (die meisten genannten waren evg.) möchten wir mehr haben. A. L.

Przemysław Dąbkowski, Oswald Balzer. Życie i dzieła (O. B., sein Leben u. seine Werke). Lembg. 1934, 236 S.

Der verdienstvolle poln. Geschichtsforscher O. Balzer gehört zu der Gattung von Menschen, die die poln. Schriftstellerin u. Dichterin

Konopnicka mit dem Namen „Niemczaki" (dt. Brut) bezeichnet. (So lautet der Titel einer Novelle der genannten Schriftstellerin, in der von der raschen u. vollständigen Verpolung zweier dt. Knaben die Rede ist). Die Männer sind dt. Blutes, die Gattinnen poln. Abstammung; die Kinder aus diesen Mischehen werden in poln., meist dtfeindl. Geiste erzogen u. stellen als Nationalpolen ihr Leben bewußt in den Dienst des poln. Volkes. Die völkische Gleichgültigkeit des einen u. die volkstumsbejahende Kraft des anderen — poln. Ehepartners bewirken, daß sogar das neuhinzugekommene dt. Blut zugunsten des Polentums vollständig aufgesaugt wird. Ein Beispiel dafür bietet ein anderer vielversprechender jungverstorbener poln. Geschichtsforscher — Theodor Tyc (Tietz), ein Sohn eines verpolten Dt. u. einer aus München stammenden dt. Mutter. (Vgl. T. Tyc, Pamiętnik, Posen 1931; Bespr. in DWZP. 24).

Für das Binnen- u. Auslanddtm. i. A. u. für das Dtm. in Polen im Besonderen bilden diese Personen einen ungeheuren, durch nichts wettzumachenden Verlust an Blut, Geist u. schöpferischer Arbeitskraft, über deren Ausmaße man sich erst dann eine einigermaßen richtige Vorstellung machen kann, wenn man solche Bücher gelesen hat, wie — um nur einige anzuführen. — W. Rumpf, Dt. Leistungen in aller Welt, H. Schoeneich, Die ihr Heimatland verließen (beide b. Reclam); P. Kuntze, Verlorenes Blut (Verl. Fritsche, Lpz.), Colin Ross, Unser Amerika (der dt. Anteil an den Verein. Staaten, Verl. Brockhaus, Lpz.) oder, was namentl. für uns wichtig ist, K. Lück, Dt. Aufbaukräfte in d. Entwickl. Polens, (letzte Exempl. bei der Hist. Ges.)

Auch Balzer ist väterlicherseits ein Deutscher. Der Großvater, ein Bürger der Stadt Exin, war nicht nur dt. Nationalität, sondern auch evg. Bekenntnisses, das er nach der Verheiratung mit einer Katholikin mit dem röm.-kath. Glauben vertauschte. Der im Glauben der Mutter erzogene Vater des Forschers, Franz B., war k. k. Bezirkshauptmann in Chodorów in Ostgalizien. Die Mutter, Antonie Kloss, stammt aus einer rein dt. Familie. Wie so viele andere Dt. jener Zeit war auch sie völkisch nicht stark genug, um dem Sohne — Oswald — eine dt. Erziehung u. Bildung angedeihen zu lassen. Er besuchte das poln. Franz-Josef-Gymn. u. dann die Hochschule in Lemberg. Sein Lieblingsprof. war der ebenfalls aus der Prov. Posen stammende Xaver Liske. Durch die strenge methodische Schulung, die dieser hervorragende Forscher Droysens Berliner hist. Seminar verdankte, reifte er zum Bahnbrecher quellenkritischer Forschung in der poln. Gesch.-wiss. heran. Ihn verdankt eine Reihe poln. Geschichtler, darunter auch Balzer, ihre gründliche Fachbildung. 1880 trat Balzer als Applikant in den Dienst am Lemberger Gerichtsaktenarchiv. In Krakau, wo er seine Studien fortsetzte, erhielt er dieselbe Stellung an der von Bobrzyński geleiteten Schwesteranstalt. Bobrzyński gewann auf den jungen Studenten einen nachhaltenden Einfluß. Auch dem Rechtsgelehrten Romuald Hube, seiner Abstammung nach ebenfalls einem Dt., der allerdings nur durch seine Schriften auf Balzer wirkte, verdankte der künftige Historiker sehr viel. Nachdem B. noch ein Jahr in Berlin studiert hatte, wo er sich in den Dienst der dortigen poln. Jugend stellte, kehrte er nach Lemb. zurück u. wurde Hochschulprof., daneben Leiter des Lemberger Gerichtsaktenarchivs. 1900 schuf er dort eine neue Pflegestätte der Forschung in Gestalt der „Gesellsch. z. Förderung der poln. Wissenschaft", die nach 20 Jahren ihres Bestehens in eine „Gesellsch. d. Wissenschaften" verwandelt wurde. Unter Balzers Leitung gab sie eine Menge wertvoller Veröffentl. heraus. Die meisten wissensch. Werke Balzers behandeln die Gesch. d. poln. Rechtsquellen- u. Denkmäler u. der poln. Verfassung. Im V. Abs., der inhaltl. in 4 Teile zerfällt, werden alle Arbeiten Balzers aufgezählt u. eingehend gewürdigt. Sehr wertvoll ist die „Genealogie der Piasten"

(1895), ein kaum versagender Führer durch die verwickelte Abstammungs- u. Verwandtschaftsverhältnisse des ersten poln. Herrscherhauses. Da in diesem Werk die german. Herkunft der ersten poln. Herzöge nachgewiesen wird, ist es auch für den Dtm.forscher in Polen nicht ohne Belang. Von anderen Schriften seien noch angeführt: „Theorie über die ursprüngl. Besiedlung Polens", „Aus Problemen der Verfassungsgesch. Polens" u. „Die ältesten Formen des slaw. u. poln. Dorfes". (Titel übersetzt.)

Ebenso wie sein Lehrer Liske besaß B. die seltene u. wertvolle Gabe der Heranziehung u. Schulung des wissenschaftl. Nachwuchses. Ein bedeutender Teil der Vertreter der neuzeitl. poln. Gesch.forschung ging durch die von B. geleiteten Arbeitsstätten — Seminar u. Archiv — hindurch. Zu diesen gehören solche Größen wie Dąbkowski, der seines Meisters Lebenswerk ergänzt u. erweitert (er ist auch der Verf. d. besprochenen Buches); Semkowicz, der Begründer der poln. genealog. Forschung, Gesch.geograph u. Erforscher der poln. Rechtsgesch.; Siemieński, ein gründlicher Kenner der poln. Verfassungsgesch. u. des poln. Archivwesens; Skałkowski u. Szelągowski, die sich hauptsächl. der neueren Gesch. widmen; Mańkowski, einer der bedeutendsten neuzeitl. Kunsthistoriker; der Völkerrechtslehrer Ehrlich, der Verwaltungsrechtler Pazdro, der Wirtschaftler Ohanowicz, Chodyniecki, Barwiński, Wojciechowski, Helena Polaczek u. viele andere, deren Namen in der poln. Wissenschaft einen guten Klang besitzen.

Das angeführte Buch, dem obige Angaben entnommen sind, besteht aus 15 Abs. u. ist sorgfältig auf gutem Papier gedruckt. Es enthält auch eine Wiedergabe des Bildnisses des Gelehrten, eines Werkes des Kunstmalers Pochwalski, in der Anlage viele Urkunden, die sich auf das Leben Balzers beziehen, u. ein ausführliches Verzeichnis derjenigen Schriften, die ihn als Privatmenschen, Amtsgenossen u. Gelehrten würdigen. M. Kage.

Henryk Jasieński: Dawna kamienica krakowska, jej układ i wnętrze. [Das alte Krakauer Bürgerhaus, Grundrißanlage u. Blockeinteilung]. Kr. 1934. 104 S., 47 Abb.

In diesem Werk, das S. 89—104 auch eine Zus.fassung in deutscher Sprache bringt (auch die freie Titelübersetzg. stammt vom Vf.), wird in 4 Abs. die Durchschnittsanlage des Bürgerhauses der Krak. Innenstadt vom Standpunkt des Baumeisters gewürdigt u. ihr ästhetischer u. prakt. Wert geprüft. Vf. hält den Typ des „dreitraktigen" Hauses (schmale Front, große Tiefe, von oben erhelltes Treppenhaus), der offenbar aus dem dt. Osten hingekommen ist, dessen Gesamtverbreitung aber noch nicht feststeht, für die „tatsächl. wirtschaftlichste, rationellste, schönste u. beste Lösung", auf die man ja jetzt wieder vielfach zurückkommt, vgl. L. Petrys Anzeige in Zs. d. V. f. G. Schl. 1935. S. 408. *

Karl Herma: Die St. Stanislauskirche in Altbielitz. Kattow. 1936. Katt. Buchdr. u. Verl. - Sp. Akc. 19 S., 4 Kunstdruckb.

Das schmucke Heft ist als 2. einer vom Dt. Kulturbund f. Poln.-Schl. hggen. Schriftenreihe „Unsere liebe Heimat" erschienen. Zunächst bringt der auch als Heimatdichter bekannte Vf. 3 Sagen (Die Zerstörung der Pioruneiche, Die Raben der Stan.kirche, Ihre Schwedentür) u. gibt ab S. 7 einen gesch. Umriß. Die Jahreszahl 1135 stimme nicht, erst 1253 sei Bischof Stan. heiliggesprochen worden. Schon, daß die Kirche got. ist, spricht gegen zu zeitige Ansetzung, u. erst um 1260 habe die dt. Siedlung die Gegend erreicht. Bis 1447 war sie Pfarrkirche für das Bielitzer Land. Zeitweise war sie evg. Außer

Glocken mit lat. Inschrift v. 1555 u. 1563 hat sie eine mit der Inschrift v. 1598 „Augustinus Bartge bin ich genannt, alles tuet stehen in Gottes Hand". Zum Schluß wird die Architektur des Kirchl. u. seiner Kunstwerke behandelt. Der Flügelaltar stamme aus der um 1400 in Krakau blühenden altdt. Schule. Die Kirche steht heut unter Denkmalschutz. Hoffentlich kann die Reihe fortgesetzt werden. A. L.

M. Kamiński: Dawne Opactwo Zakonu Cysterskiego w Lądzie nad Wartą. Zarys dziejów i zabytki sztuki, nakładem małego Semin. Salezjańskiego. Ląd 1936. 183 S. u. 24 Abb.

Kloster Lond, an der Warthe, oberhalb der ehemaligen deutsch-russischen Grenze gelegen, ist im Schrifttum bisher nicht eingehend gewürdigt worden, wie es nach seiner geschichtlichen und künstlerischen Stellung verdienen würde. Der Salesianer-Orden, welcher Kirche und Kloster seit 1921 übernommen hat, hat jetzt ein recht brauchbares Büchlein herausgegeben, das einen Überblick der Geschichte des Klosters und eine Beschreibung des Baudenkmals bringt. Das polnische Schrifttum ist nahezu vollständig herangezogen, von deutschen Verfassern sind Winter und Perlbach berücksichtigt, nicht aber die Veröffentlichungen der Histor. Gesellschaft f. Posen, Hockenbeck, Zschr. 4, 1889, S. 293 und Kothe, Reichsdt. Mitt. 3, 1935, S. 26 u. 81. Sachlich neues bringt das Büchlein zur Entstehung des barocken Kuppelbaues. Meine Vermutung, ausgesprochen auf Grund einer Nachricht von 1710 in den Schriftsachen der Lissaer Kreuzkirche, daß Architekt Pompejus Ferrari den Kuppelbau entworfen u. geleitet habe, wird bestätigt. Allerdings scheinen in Lond Schriftsachen des Baues, Zahlungsnachweise, erst seit 1731 vorhanden zu sein; darin werden Ferrari und neben ihm einige Künstler und Handwerker genannt. Ein Holzschnitzer aus Rawitsch, jedenfalls ein Deutscher, lieferte 1735 eine Kanzel, unter welcher aber nicht, wie der Verfasser will, die vorhandene verstanden werden darf, die als ein Werk des reifen Rokoko um mehrere Jahre jünger ist. Der schlesische Maler Georg Wilhelm Neunherz malte 1731—32 die Heiligenlegenden der Kuppelflächen. Diese Nachweise hätte man gern im Wortlaut gelesen. Beigegeben ist eine Anzahl guter Lichtbilder der Kirche und des Klosters, durch das Buch zerstreut auf besonderen Blättern, ohne Zusammenhang mit dem Text; besser wären sie am Schlusse des Buches vereinigt worden.

Charlottenburg. Julius Kohte.

D. Karl Greulich: Zur Baugesch. der evg. Kreuzkirche in Posen. SA. aus: Kunst u. Kirche, 5. Jg. (1928). 6 S., 8 Abb. 4°.

Zum Abschied von dem nach seinem Übertritt in den Ruhestand nach Homburg v. d. Höhe abwandernden langjährigen Pastor der Kreuzkirche, ihrem kunstverständigen Erneuerer u. zugleich Gründer des Posener Bachvereins, der im vorletzten Monat 1936 seine 40-Jahrfeier begeht, weisen wir auf den uns eben erst zugegangenen Aufsatz hin. Darin wird zunächst kurz die Leidensgesch. der Gemeinde (genauer vgl. DWZP. 29, 353 ff.), dann das Äußere u. Innere des Baues liebevoll u. sachverständig dargestellt. Offenbar waren bis zu der schweren Beschädigung der Kirche 1926 durch den in der Nähe in die Luft gehenden Gasbehälter einige merkwürdige Unvollkommenheiten wohl infolge übereilter Fertigstellung nach der Baupause von 1782—5 im J. 1786 (1936 150-Jahrfeier) geblieben, 1835 einige „Verböserungen" angebracht worden. Nach dem Explosionsunglück 1926 wurde sofort nach den künstlerischen Angaben des Pastors, die er längst vorbereitet hatte (über einen schönen Fund dabei, eine ma. prachtvolle schmiedeeiserne Gittertür, vgl. DWZP. 19, 173 ff.) in der

ursprüngl. geplanten Form mit vielen Verbesserungen mehrfarbig erneuert, wobei Glaubens- u. Stammesbrüder aus aller Welt mit Spenden halfen. Durch das Zurückrücken der 2. Empore war es möglich, nachdem 29 Jahre lang der Bachverein trotz ausgezeichneter Akustik (flaches Holzgewölbe) nur sehr behindert seine Oratorien- u. Kantatenaufführungen hatte durchführen können, nunmehr einen vorzügl. Standplatz für die beiden Chorteile u. Solisten zu gewinnen und eine Nebenorgel Bachscher Art einzubauen. Aus einer alten Besenkammer entstand u. a. ein weihevoller Gedenkraum für die Gefallenen des Weltkrieges. Dankbar gedenken wir anläßl. des Aufsatzes des unermüdl. Durchgeistigers u. Vollenders des Musterwerkes dt.-protest. Kirchenbaues in unserer Heimat u. hoffen, daß eine Besserung seines Augenleidens es doch noch ermöglicht, uns eines Tages die Geschichte des Bachvereins (u. seiner Abzweigungen in Lissa u. Gnesen) zu bescheren.

A. L.

Ostdeutsche Heimathefte, hgg. v. Viktor Kauder. Plauen im Vogtl.; Günther Wolff. In Polen durch: Verband dt. Volksbüchereien, Kattowitz, Marjacka 17. Heft 5—9.

Von der Sammlung ist H. 1: Ostschles. Liederblatt vergriffen, H. 2 u. 3 enthalten v. Lanz u. Scharlach, Ostschl. Volkstänze, H. 4, A. Breyer: Dt. Gaue in Mittelp. war DWZP. H. 20, 230 f. angezeigt worden. Nunmehr liegen einige neue Hefte vor.

Dr. Kurt Lück-Posen u. Rob. Klatt-Sompolno haben zur 50-Jahrfeier der Hist. Ges. Posen in deren Verlage gegen 90 Volkslieder aus Kongreßp. u. Ostpolen veröffentlicht, wobei ersterer aus seinen Sammlungen 66 Lieder aus dem Lubliner, Cholmer Land u. Wolhyn., letzterer 22 aus Kongreßp. aus seiner reichen Sammlung beigesteuert hat. Das schöne Werk „Singendes Volk" ist geordnet in die Gruppen: Von Jahr u. Tag; Es war einmal; Vom Lieben; Mann u. Frau; Es ritt eine Landwehr; zum Singen u. Tanzen; Kinderlieder; Lustiges Volk. Viele der Lieder sind in plattdt., schles. oder schwäb. Mda. aufgezeichnet, immer mit Angabe des Fundortes. Die musik. Bearb. stammt von Reinh. Nitz-Posen, die zahlr. Zeichngn. v. Friedrich Kunitzer-Lodsch. Aus der Sammlung, die wahre Perlen enthält, hat der Dtld.sender schon zweimal je eine Sendung gebracht. Etliche Lieder waren bisher ganz unbekannt, andere bringen neue Fassungen der Worte oder Weisen.

H. 6 „Aus dt. Gauen" enthält 116 Lieder der Dt. in Galizien, die Frieda Beck-Vellhorn neben anderen in 13 Jahren unter Beihilfe von Fried. Rech, Otto Kantor u. Jos. Lanz gesammelt hat, meist bei älteren Leuten. Eingeteilt sind sie in: Festl. Zeiten; Am Herdfeuer, Von den Ständen; In der Spinnstube; Luschtiche Leit; Auf dem Tanzboden. Wieder sind mda. Lieder (Pfalz, Hessen, Schwaben, Egerland und Böhmerwald) neben ins Hochdte. übertragenen vorhanden. Die musik. Bearb. stammt v. Fritz Scharlach, H. 7, ebenso in „Schwäbische Dorfmusik", einer v. F. Beck-Vellhorn zus.gebrachten Auswahl von 44 Märschen u. Tänzen verschiedener Art. Vorgesehen sind dafür 2 Geigen u. Zupfgeige.

Folge 8 u. 9 sind 2 kürzere Hefte „Volkstänze der Deutschen in Mittelpolen", gesammelt u. hgg. v. Karl Horak-Kufstein. Übereifrige Geistliche u. die kl. Kirchengemeinsch. haben den als weltlich verschrieenen Volkstanz glücklicherweise noch nicht ausrotten können. Die Hefte enthalten je 10 Tänze, von denen einige (ebenso wie bei Lück-Klatt) auch in den alten preuß. Ostprov., woher die Siedler meist stammen, bekannt sind, solche wie „Herr Schmidt" sogar im ganzen dt. Sprachgebiet. Es erscheint fraglich, ob es sich lohnt, diese auch zu bringen. Andere aber sind unbekannt. Neben den Weisen hat der Herausgeber zu den Worten auch den Tanzschlüssel zugefügt. Weitere Folgen sind vorgesehen. A. L.

Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Jubiläum der Vereinigung Deutschsingender Gesangvereine in Polen. Lodz 1935. 86 S.

Die mit zahlreichen Bildern geschmückte Erinnerungsschrift wurde im Auftrag der „Vereinigung" von den Redakteuren Horst Egon Markgraf u. Engelb. Volkmann bearbeitet. Sie wird mit einem von dem Bundespräses Leop. Guenther u. dem Vizepräses der Vereinigung Otto Pfeiffer unterzeichneten Vorwort eingeleitet, das in einem Aufruf an die Sangesbrüder, am weiteren Ausbau der Vereinigung mitzuhelfen, ausklingt. Chormeister Adolf Bautze in Lodz, ein um das Lodzer Sangeswesen verdienter Danziger, fordert die Sänger auf, den Weg zum echten, wahrhaftigen Lied unseres Volkes zu finden und in letztem Hingegebensein seinen Sinn zu erarbeiten. Weitere Widmungsartikel stammen von Konsistorialrat Superintendent Jul. Dietrich in Lodz u. vom stellvert. Vorsitzenden der Verwaltung der „Vereinigung" Otto Pfeiffer. Der Beitrag „Gründung und Tätigkeit der Vereinigung" schildert die Gründung dieser Dachorganisation der mittelpoln. dt. Gesangvereine, die erste Delegiertenversammlung, das erste Konzert, die Fahrten zum Dt. Sängerfest nach Nürnberg u. Wien u. bringt Angaben über andere wichtige Vorgänge in der Vereinigung. Außerdem enthält er mehrere Nachrufe für um die Vereinigung verdiente Männer. Ein Beitrag befaßt sich mit den nicht mehr bestehenden Lodzer Gesangvereinen u. ein anderer — Gesang in Zubardz — schildert das Entstehen eines geregelten Gesangwesens in einem Lodzer Arbeitervorort (Dr. R. Hartwecker). Genau die Hälfte des Umfangs der Schrift beansprucht die Schilderung der Gesch. der einzelnen der Vereinigung angehörenden Gesangvereine. — Die gut gedruckte Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur Gesch. des dt. Lieds in Polen. A. K.

Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Meisterschen Gesangvereins Kattowitz. Katt. 1933. 36 S., 9 Abb.

Die Festschr. des für das Musikleben v. OS. wichtigen Vereins, die mit 9 guten Bildern des Gründers, der Chorleiter, Förderer u. des Chors geschmückt ist, enthält Aufs. des jetzigen Chormeisters Prof. Fritz Lubrich: Unsere Arbeit, v. Dr. Gawlik: Gesch. des Vereins, vom Vorsitzenden P. Dr. Rud. Schneider: Seine Bedeutung im Wandel der Zeiten, v. F. Lubrich: über Führer, Chormstr. u. Freunde des Vereins, schließl. v. R. Speier: Unsere Auslandsreisen. Hier ist ein kleiner Irrtum zu berichtigen: Die Aufführung der Missa Solemnis v. Beethoven in Warschau 1928 war keine Uraufführung für Polen, weil, der Posener Bachverein sie schon 1927 gebracht hatte, dagegen hat sich Kattow. ein Jahr eher an die H-Mollmesse v. Bach gewagt. Hoffentl. bleiben dem Verein in den schweren Zeiten Wohltäter wie Dir. Odermann noch lange erhalten. Erfreulich ist, daß in Bromberg u. Lodsch neuerdings auch Bachvereine entstanden sind. A. L.

Hugo Boehmer: Zum 40-jähr. Bestehen des Posener Bachvereins. Pos. 1936, Concordia, 12 S.

Der Vorsitzende des Bachvereins u. langjährige Kassenwart der Hist. Ges., Bankdir. Boehmer, stellt in diesem SA sachkundig kurz die Entwicklg. des v. P. Karl Greulich zunächst als Kirchenchor der Kreuzkirche ins Leben gerufenen Vereins unter Hervorhebung der Spitzenleistungen dar. Da infolge des Rückgangs des Dtms. der Bestand in Gefahr geriet, wurden in Lissa u. Gnesen Zweigvereine gegründet. Gepflegt wurden außer Bach selbst bes. Beethoven, Herzogenberg, Brahms, Händel, Haydn. A. L.

Wydawnictwa Towarzystwa Miłośników Grafiki. [Veröffentl. der Ges. der Graphikliebhaber]. Posen 1931/2. Nr. 1—3, 5.

Nr. 1, von Museumskustos Dr. Alfr. Brosig nach einer Graphikausstellg. bearbeitet, stellt ein „oeuvre-catalogue" zweier Schüler Norblins aus Polen, näml. v. Mich. Płoński (1778—1812) u. v. D. N. Naether, wahrscheinl. einem Nachkommen des Dresdner Hofmalers Johann Christian Naether, dar. Nr. 2 über engl. Stiche im 18. Jh. ist ein von dem gleichen Vf. zus.gestellter Ausstellungskatalog, gedruckt im Verl. der Poln.-engl. Ges. Posen, die eine engl. Vorrede beisteuert (Hinweis auf Rolle der „Schotten" im Lande). Die im Verl. der Familie Motty erschienene Nr. 3. ist eine Lebensskizze des Posener Künstlers Wł. Motty 1851—94, anläßl. der 125-Jahrfeier der ursprüngl. französ. Familie in Polen, geschrieben v. Dr. Aniela Koehler(ówna). Nr. 5 enthält eine Zus.stellung v. Artur Marja Swinarski über die zeitgenössische Posener Graphik (R. Bogaczyk, M. Chmielewska-Zbijewska, Czaman, J. Eichler, K. Idczak, N. Konwerski, W. Krajewski, L. Ożiminowa, A. Piątkowski, L. Płoszaj, Z. Prusiewicz, Z. Przebindowski, W. Skowroński, L. Stachowski, B. Tomecki, T. Tuszewski), wobei also dt. Künstler wie K. Lange, Jaretzky nicht berücksichtigt sind. H. 4 ist anscheinend nicht zustandegekommen. A. L.

Olgierd Górka: „Ogniem i mieczem" a rzeczywistość historyczna [„Mit Feuer u. Schwert" u. die geschichtl. Wirklichkeit]. War. 1934. Libraria Nova, Rynek Starego Miasta 31. VI, 141 S.

Das vielumkämpfte Buch, eine Sammlung v. 5 Zschr.aufs. u. im 2. Teil v. 5 Antworten auf poln. Bespr., berührt so grundsätzl. Fragen der poln. Gesch.wiss., daß sich ein genaueres Eingehen auf den Inhalt empfiehlt. Es geht nicht nur um die gesch. Grundlage von Sienkiewicz' bekanntem Roman, sond. um die Grundlagen der poln. Gesch.schreibung überhaupt, mit deren zahlr. schiefen Darstellgn. wir u. die Vertreter andrer Völker uns leider dauernd auseinandersetzen müssen. Univ.prof. Górka, der als junger Dr. schon 1913 eine ins Dt. übersetzte gute Arb. in den „Quellen u. Darstellgn. zur schles. Gesch." veröffentlicht hat, Mitgl. einer Akad., Schüler der Ecole de Chartes ist u. das Diplom einer Kriegshochschule hat, der aber von erzürnten Kritikern in Ztgn. als Anfänger oder wirrer Kopf, Umstürzler usw. behandelt wird, ist wie sein Amtsgenosse Prof. Adam Skałkowski einer der wenigen weißen Raben, die es wagen, ihrem Volke die volle geschichtl. Wahrheit zu sagen, auch wenn sie bitter ist u. mit den immer weiter fortgeschleppten gefärbten Darstellgn. nicht übereinstimmt, liebgewordene Legenden zu zerstören, auch andern Völkern ihr Recht werden zu lassen, wofür er vielfach als aus der Reihe tanzend nicht gerade liebevoll, nicht einmal vornehm, behandelt wird, so daß er v. falscher Unterrichtung, manchmal sogar „geradezu offensichtl. schlechtem Willen" seiner Gegner sprechen muß (III). Diese widersprechen sich vielfach untereinander, bisweilen sogar sich selbst gegenüber früheren Darstellgn., während sie die auf gründlichem Quellenstudium in den Archiven beruhenden Entdeckgn. u. Enthüllgn. Górkas doch nicht umstoßen können.

Vf. zeigt, daß Sienk. außer den novellenhaften, oft durch die Phantasie heldenhaft ausgeschmückten „Szkice historyczne" L. Kubalas u. der „Encyklopedja powszechna" fast keine wertvollen Quellen benutzt hat, auch nicht Szajnochas u. Szujskis Darstellgn., so daß er ein völlig umgekehrtes Bild der Jahre 1648/9 geben mußte. Skrzetuski z. B. war nichtkath. Ukrainer, der grausame Maxim Krzywonos nicht ein solcher, sondern „ein gebohrener Schott'" (5), dagegen, wie schon Lück gezeigt hat, der angebl. heldenhafte Schotte „Kettling" in Wirk-

lichk. ein Dt. Heyking (6), das Adelsaufgebot spielte nicht die angebliche Heldenrolle, sondern war ein gegenüber den andern Abt. zuerst flüchtender Haufe, weshalb es der König ab 1672 nicht mehr einberief, während das Bauernaufgebot, das großenteils aus Ukrainern u. westpreuß. Dt. bestand (14), sich gut schlug. Auch die (bekanntl. meist dt.) Artillerie werde nicht genug beachtet. ,,Das Kosakentum hatte zweifellos eine ungeheure Schlagkraft, zu deren Vernichtung Polen nicht genügend Soldtruppen" [,,cudzego autoramentu", lies meist dt.], denn das ,,ladaco" nach den Worten Ossolińskis oder Adelsaufgebot war eher ein Minus" (46). Letzterer Führer, Ostroróg-Gf. Scharfenort, Gf. Lanckoroński u. Firley (aus altem dt. Geschlecht), auch der Wasakönig Joh. Kasimir würden stets fälschl. unterschätzt, ebenso der bürgerl. Major ,,Giza"-Giese, dem der König mehrfach den Adel zu verschaffen suchte (15), während der angebl. ,,Kosakenfresser" Kniaż Jarema Wiśniowiećckyj, von dem so viel hergemacht wird, ein ganz finsterer Typ gewesen sei. Der wirkl. Verteidiger des von Jarema schamlos ausgeplünderten u. dann im Stich gelassenen Lemberg war Aders, der auch später Zbaraż befestigte (16). ,,Der kürzl. geadelte Lemberger Bürger Korniakt (vgl. auch wieder Lück) verteidigte mit Bauern u. Bürgern Premisl, u. Weyher hielt schließl. Chmelnićkyj bei Samosch fest, während Wiśn. nach Warschau zur Königswahl ausreißt" (16). ,,Kniaż Jarema' — nur das eine in seinen Namensbezeichnungen war Wahrheit. Denn wenn er sich amtl. (z. B. 29. 9. 1648) Jeremi Korybut, Fürst auf Wiśniowiec u. Łubnia, Krongroßfeldherr, Starost v. Kaniow usw. nennt, so ist das alles außer dem Taufnamen u. dem Kniażentum der Wiśn. unwahr oder angemaßt" (18). Er hatte nicht einen Tropfen poln. Blut [wie übrigens manche ,,poln. Feldherrn"], war vielmehr halb ukr., halb rumän. Abstammung u. hatte als Laufbahnjäger erst seine kosakisch-östl. Kultur u. seinen Glauben abgelegt. „J. W. war eine Mischung eines listigen Räubers, eines gefährl. Überfallsmenschen bei günstigen Umständen, gleichzeitig aber eines ausgesprochenen Feiglings in ernster Gefahr", verstand jedoch erstklassig ,,die Dummheit der Adelsmasse" auszunützen, für sich die Werbetrommel zu rühren, die Gegner zu verleumden, selbst Verwandte unter dem Vorwande des Schutzes auszuplündern. Man könnte Bände über die Verbrechen ,,eines der hinterlistigsten Leute des damaligen Polen" schreiben. Er drohte sogar mit einem Anschlag auf den König, so daß der hingerichtete Sam. Zborowski ein Waisenknabe gegen ihn ist (19). Er trieb ein verräterisches Doppelspiel mit Chmieln., um seine östl. Güter zu schützen, die er skrupellos zu vermehren verstand, mit Rakoczy u. Janusz Radziwiłł. Seine Truppen verliefen sich oder gingen zu den Kosaken u. Tataren über (21). Sein Einfluß u. seine Beliebtheit bei Adel u. Heer war ausschließl. zerstörender Art, z. T. jüd. Mache (Nathan Hannover). Ossoliński suchte er aus dem Wege zu räumen (28 f.). ,,Für die begehrte Rolle eines Conquistadors fehlte ihm sowohl der span. Wagemut wie der dt. Organisationsgeist" (98). Kennzeichnend ist seine Freundschaft mit dem ,,Erzlumpen" Hier. Radziejowski (99). ,,Das ganze Jahr 1648 ist eine Kette schändlichen Ausreißens von Wiśn. vor den Kosaken, mit denen er — genau genommen — sich überhaupt nicht gemessen hat" (100). Dagegen ließ er wehrlose gern pfählen. ,,Als Führer zeigte W. mal für mal schändliche Feigheit, u. für seinen persönl. Mut haben wir überhaupt keine Angaben, daß man von einem Anteil an den Kämpfen reden kann u. umsoweniger von seinem Wagemut" (101). Eine Fabel ist auch, daß sein Sohn Mich. aus Dankbarkeit für die Verdienste des Vaters zum König gewählt worden ist. ,,Der Adelspöbel (tłuszcza), der nach einem mythischen ,,Piasten" schrie, terrorisierte damals die Senatoren, die sich unter die Bänke flüchteten, während die Dienerschaft, die den Senatorenschuppen bewachte, niedergemacht wurde. In dieser Stimmung u. Lage rief der

Adel, viritim abstimmend, den Piasten als König aus, ohne zu wissen, wer dieser „Piast" war" (Polanowski, Olszowski oder Wiśn., S. 30).

Vf. weist nach, daß die Kosakenkriege nicht ein Kampf zwischen 2 verwandten Völkern waren, wie Sienk. im Versuch, für seinen in Zeitungsfolgen niedergeschriebenen Roman zum Schluß einen verspäteten Leitgedanken zu finden, gesagt hatte, sondern ein regelrechter Bruderkrieg, bei dem z. B. die Brüder Chmielecki tatsächl. auf verschiedenen Seiten standen, ein Übergehen von einer zur andern Seite häufig vorkam, wie ja bekanntl. auch einige Führer auf der staatl. Seite Ukrainer waren, während Chmieln. geborner Pole war. „Die Fortführung dieses ganzen Kampfes in den ersten 2 Jahren war nicht nur brudermörderisch, zwecklos, sondern für die Entwicklung beider Seiten schädl. bis zur zeitweisen Vernichtung" (45), ein Wort, das auch unsrer Volksgruppe heute zu denken geben sollte wie die Gesch. des Protestantismus in Polen. Die weiteren Ausführungen über die sog. „Trilogie", die nie als solche beabsichtigt war, daß „Die Sintflut" ein besser vorbereiteter glatter Gegensatz zum 1. Werk war usw., lassen wir aus u. bringen nur noch einiges aus den vernichtend sachkundigen Antworten an seine Kritiker (Czołowski, Tomkiewicz, Kukiel, Konopczyński usw.), denen Vf. böse mitspielt. Er weist ihnen Verschleierungen, Verschweigungen, Unkenntnis wichtiger Tatsachen u. Quellen, Übernahme von ihm entdeckter Tatsachen, als ob das nichts Neues sei, Unterschiebung von gar nicht behaupteten Dingen, Darstellung übler als Heldentaten nach ihren eignen Werken nach. Nur ein Beisp.: Als Wiśn. nach „Einnahme" v. 1 300 000 zł Lemberg unter Hinterlassung von — 60 Dragonern (!) im Stich ließ, sagt Vf. mit Recht: „Es gibt wohl nirgends in der Gesch. einen Fall, daß man einen Diebstahl und eine Flucht, für die der poln. Reichstag die Lemb. Beauftragten" (Wiśn. usw.) „vor Gericht stellen wollte (Michałowski Ks. Pam. 303 u. 314 f.), als Heldentat hingestellt hätte, wo selbst die Betroffenen das als Ausreißen bezeichneten" (76). Skrzetuski, den er nach dem Bericht des Nuntius als nichtkath. Ukrainer nachweist, hatte in seiner Tat der Nachrichtenübermittlung durch das feindl. Heer übrigens einen Nachfolger, „un soldate tedesco" (87). Vf. zeigt, warum die Kriegsgesch. der 1. Jahre der Kosakenkämpfe u. überhaupt des poln. 17. Jh. keine wirkl. Gesch. ist (113), indem näml. dem Gegner phantastisch hohe Zahlen zugeschoben werden (Schuld v. Korzon, wobei neuere Nachf. z. T. die Zahlen noch um 30—45% erhöht haben, S. 115), während Górka sie nach Berücksichtigung der Quellen der Gegner um 70—80% verringert. Manchmal wurden einem Erhöhungen um das 10fache zugemutet, wofür Beisp. gegeben werden. „Wenn mich meine Gegner mit ‚feindl. Geschrei' verärgern wollen, ich jagte ‚Enthüllungen' nach — zu denen übrigens auf dem Gebiet der ganzen Gesch. des alten Polen nur allzuviel Gelegenheit ist —" (128), so habe das noch einige Jahre Zeit, aber aus erziehlichen Rücksichten, da das Sienkiewiczsche Buch Pflichtlesestoff für die Schüler (auch die dt.!) sei, müsse das grundfalsche Bild der Chmielnickizeit berichtigt werden. Die breite Öffentlichkeit müsse auch erfahren, „daß die poln. Wissensch. überhaupt keine ausführl., eingehende u. mit Quellenbelegen versehene Bearbeitung der Gesch. Polens besitzt". Die einzige wissensch. Gesch. Polens bis 1572, deren ältester Teil veraltet ist, „ist ein Erzeugnis und Ergebnis Dter. u. dt. veröffentlichter Arbeit" (Roepell, Caro, Zivier S. 129). „Unsre Kenntnis des 17. Jh. sieht zieml. sonderbar aus" (131). So sei eine Erneuerung, natürl. mit Verbesserungen, der „Krakauer Schule" nötig (132). „Die Gesch.schreibung der poln. Kriege des alten Staates könnten wir in eine wirkliche u. eine nichtwirkl. einteilen. Zur 1. Art können die Dten.- u. Schwedenkriege u. alle Heeressachen vom 18. Jh. ab gerechnet werden, für die wir schon Quellen u. Bearbeitgn. von beiden Seiten besitzen"..., zu den andern die

frühen Russen- u. alle Türken- u. Kosakenkriege (133). Die Beschränkung der früher in der Kriegsgesch. üblichen „astronom. Zahlen" auf die wirkl. habe Hans Delbrück schon seit 50 J. angeregt. Es sei höchste Zeit, daß auch die poln. Gesch.schreibung damit beginne. Dazu gibt Vf. Grundsätze u. Beisp. im letzten Beitrag. A. L.

Julian Will: Fern vom Land der Ahnen. Gesammelte Gedichte. Geb. 2.75, kart. 1.75 zł einschl. Postgeld.

Die schöne Gedichtsammlung des ehem. Sejmabg. und jetzigen Schulleiters in Rawitsch, der aus Kongreßp. stammt, ist nach dem Anfang seines bekanntesten Liedes benannt. Das Notenblatt zu diesem „Lied der Auslanddt." ist beigegeben. Prof. Adolf Bartels-Weimar, der der Sammlung ein Begleitwort mitgegeben hat, nennt sie mit Recht „völkisch wertvoll", u. Rud. Paulsen spricht ebenfalls mit Anerkennung von ihr. A. L.

Erh. Wittek: Männer. Ein Buch des Stolzes. Stuttg. (1935), Franckh., 95 S. Geb. 2,80 Rm.

Der ehem. Posener Kriegs reiwillige Erh. Wittek ist schon durch sein in vielen Aufl. erschienenes Werk: „Durchbruch anno achtzehn, ein Fronterlebnis" besonders bekannt geworden. Sein neuer Band, nicht stark, aber von erhebender Gewalt, dichterisch prachtvoll geformt, enthält 12 kurze Heldengesch., deren Quellen Erzählungen v. Freunden u. Kameraden, z. T. Tageszeitungen u. Erinnerungsbücher von Weltkriegsteilnehmern waren. Erschütternd u. aufwühlend alles, für uns Posener vor allem, die letzte Heldenmär vom Opfertode des Volksschullehrers u. Lts. d. Res. K...., vom Inf.-Regt. Graf Kirchbach, u. des Dichters Gruß an seine Heimat, als deren Sohn er sich stolz bekennt u. deren „Wälder, Seen u. Hügel er nicht vergessen kann u. auch nicht die Freunde, die dafür starben." A. L.

D. **Theodor Zöckler: Die Erbschaft** u. andere Erzählungen, mit einem Geleitwort von Generalsup. D. Blau. 128 S. kart. 2,— zł. Lutherverl. Posen 1936.

Th. Zöckler, der mehr als 4 Jahrzehnte seines Manneslebens der dt. evg. Volksgruppe in Galizien gewidmet hat u. am 5. März 1937 sein 70. Lebensjahr vollendet, hat in diesem 1. Band einige der vielen Erzählungen zus.gefaßt, die schon aus seiner Feder geflossen sind, bisher aber noch nicht über den Kreis der galiz. Gemeinden hinaus verbreitet werden konnten. Im Vergleich zu andern auslanddt. Gebieten hat das Dtm. in Polen bisher viel zu wenig Erzählungen, die dt. Kolonistenschicksal so schlicht u. natürl., wie es gelebt wird, festhalten. Zö. idealisiert die Menschen nicht, deren eigenartige Lebenswege er schildert. Sie haben ihre Fehler u. Schwächen, wie sie ihm während seines langen Amtslebens in den schwäb. u. pfälz. Kolonien u. großen Städten Ostgaliz. oft begegnet sein mögen. Mit guter Menschenkenntnis paart sich feiner, verstehender Humor. Jede der Geschichten ist zudem, wie es eine rechte Volkserzählung sein muß, sehr spannend geschrieben, sodaß man den Band wohl aus der Hand legt mit dem Wunsche, die Erzählerkunst des Verf. möge uns noch manch eine solche Gabe bescheren. *

Otto P. Peterson: Schiller in Rußland 1785—1805, New-York 1934. Verl. Bruderhausen, 15 West 45 th. Street. 8°, 358 S. (Dt. Akad. in München, Bücherfolge Nr. 19).

Das angeführte Buch stellt den ersten Teil eines auf breiter Grundlage aufgebauten Werkes, das die innigen Beziehungen Rußlands zu Schiller u. den Einfluß des dt. Freiheitsdichters sowohl im eigentl. Rußland als auch in den russ. Grenzgebieten behandelt.

Der Verf., der frühere St. Petersburger Großkaufmann, Kunstmäzen, Literaturforscher u. bedeutender Theaterkenner, lebte nach dem Kriegsausbruch in Berlin u. wanderte — da er infolge der rohen Vernichtungs- u. Verfolgungswut des Bolschewismus nicht mehr in seine alte Heimat zurückkehren konnte — nach Amerika aus. Er ist gegenwärtig Prof. am College of the City of New York.

Wenn man die einzelnen Abschnitte u. Kapitel, wie das Moskauer Universitätstheater, Schillers Nachahmer Dershawin, Karamsin, Koslow, seine Wegebereiter Turgeniew u. a., sein Vollender Shukowsky, ferner die ausführliche Liste der benutzten Literatur liest, geht einem ein Licht darüber auf, wie umfangreich, vielgestaltig und mächtig die dt. Einwirkungen auch in Rußland waren. Gründlichen Aufschluß über einen Teil dieser Kultureinflüsse gibt uns das Buch mit seinen 25 Kapiteln. Sie behandeln nur die Zeit bis zu Schillers Tode. Ein 2. Band soll in weiteren 60 Kapiteln das Wirken Schillers in Rußland u. in seinen Grenzstaaten bis zur Gegenwart bringen. Das Buch ist für diejenigen, die die russ. Vergangenheit u. das russ. Leben vor dem Kriege nicht kennen, eine wahre Fundgrube kulturgeschichtlicher Kenntnisse. Es gibt uns Auskunft über die Reformarbeiten Peter d. Gr., der sich seine Gelehrten, Prof., Meister und Handwerker aus Holland u. Deutschland holen ließ; über das Verhältnis d. Kaiserin Katharina II., der ehem. Prinzessin v. Anhalt-Zerbst zu Schiller; über die Versklavung des russ. Volkes u. die spätere Befreiung der leibeigenen Bauern, in der auch Schillers Dichtungen und Dramen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten; über den ältesten russ. Adel, die Gründung der Hochschulen, die Entstehung u. Entwicklung des russ. Theaters (bereits am Hofe des Zaren Alexei Michailowitsch — 1645—1676 — gab es ein dt. Theater); über die ersten russ. Schauspieler, Lehrer u. Ärzte in Rußland (es waren wiederum Dte.). Unverkennbar ist der Einfluß Schillers auf die Bühnenwelt u. auf die Entwicklung des russ. Dramas. Ferner wirkte Schiller auf die russischen Dichter, Schriftsteller, Geschichtsforscher u. Denker, darunter auf Dostojewski, Puschkin, Lermontow, Shukowsky, Turgeniew, Karamsin u. Herzen. Der Deutschtumsforscher findet im Buche auch eine Menge anderer wichtiger Angaben, so beispielsweise, daß Russen auf dt. Militär- u. Hochschulen studierten (Stuttgart, Göttingen, Kiel); daß Württemberg durch Entsendung hervorragender Gelehrten viel zum geistigen Aufbau des russ. Reiches beitrug (Prof. Joh. Wolfg. Kraft, Diplomat Heinrich Grass, der als russ. Gesandter auch am Hofe Friedr. d. Gr. tätig war u. a.); daß die russ. Akademie d. Wiss. Gellerts Dichtungen verbreitete; daß Goethes u. Lessings Dramen sehr zeitig in die russ. Sprache übersetzt worden sind; daß sich manche dieser Dramen, wie Lessings Emilia Galotti, auf der russ. Bühne jahrzehntelang hielten usw. Auf die Errichtung der Universitätsbühne, erfahren wir weiter, hat Gottsched u. seine berühmte dramatische Mitarbeiterin Karoline Neuber einen entscheidenden Einfluß ausgeübt; auf Anregung des Prof. Joh. Georg Schwarz studierte man eifrig die Grundsätze des dt. Stils, übersetzte dt. Dramen u. tat den ersten Schritt auf dem Wege der Heranbildung selbständiger junger russ. Dramendichter; die Tätigkeit dieses verdienstvollen Univ.prof. hinterließ tiefe Spuren in der Geistesgeschichte u. Freiheitsbewegung des russ. Volkes; der Fürst Kurakin führte während seiner Hochschulstudien in Kiel, Leiden u. Darmstadt eine Reisebibliothek mit sich, die alle damaligen dt. Dichter u. Philosophen enthielt; nicht nur der Dichter Fonwisin (von Wiesen), sondern auch Dostojewski u. Tolstoj sind german. Abstammung; Schiller hatte in Rußland mehr Anhänger und Verehrer als in Dtld. selbst; kein ausländischer Dichter zählte so viele Übersetzer wie Schiller, dessen Dichtungen sowohl von den Mitgliedern

des Kaiserhauses, wie auch von Bauern, ja sogar von sib. Sträflingen mit Begeisterung gelesen wurden; durch die Übertragungen der Gedankenwelt Schillers ins Russische stand Schiller der russ. Gesellschaft näher als die durch Bande des Blutes verwandten russ. Dichter; für die bedeutendsten russ. Sozialreformer vor dem Ausbruch der marxistisch-mongol. Schreckensherrschaft in Rußland, wie Herzen, Tschernischewsky u. Michailowsky, war Schillers ästhetischer Staat durchaus keine Utopie, sondern eine erreichbare Wirklichkeit, die tatsächlich auf das national-soziale Leben des russ. Volkes kräftig und gestaltend einwirkte.

Das kurz angedeutete bildet einen eindrucksvollen Rahmen zu der eigentlichen Persönlichkeit des großen dt. Dichters, der in Rußland so viele Verehrer fand. Der Verf. ist sicher, daß mit der Volkstümlichkeit Schillers im russ. Osten auch irgendwelche Beziehungen des Dichters zu Rußland gepaart sind. Für die Lösung dieser Frage bringt Peterson neuen Beweisstoff vor. Auszüge aus den Schülerregistern der Stuttgarter Militärschule, Militärakademi u. Carlsschule in den Jahren 1771—93. Aus diesen Registern ist zu ersehen, daß von den Mitschülern Schillers 39 aus Rußland stammen. In Schillers Schriften gibt es so gut wie keine unmittelbaren Hinweise auf seinen Verkehr mit diesen Russen, eben so wenig lassen die letzten von ihrem Verkehr mit Schiller verlauten. Unter diesen Russen befand sich auch Graf Scheremetjew, der als erster in Rußland Schillers Jugendwerke spielen ließ. Von diesen russ. Jugendfreunden wurde der in Ungnade gefallene Schiller 1782 nach Petersburg eingeladen. So wird der bisher wenig beachtete Satz in Schillers Brief an seine Schwester in den Tagen der Flucht verständlich: „auch ist es möglich, daß ich... nach Petersburg gehe." Auch andere Tatsachen liefern den Beweis, daß man versucht hat, Schiller zur Übersiedlung nach Petersburg zu bewegen. Dafür spricht ferner der Umstand, daß der am russ. Hofe einflußreiche Klinger in dieser Zeit dreimal Schiller in Stuttgart besucht hat. Der Verf. versucht weiter zu beweisen, daß Schiller von seinen russischen Jugendgenossen die altruss. Räubergeschichten kennengelernt hat. Angeführte Inhaltsangaben u. Vergleiche sind sehr eindrucksvoll.

Das beigefügte Inhaltsverzeichnis des ausstehenden 2. Teiles weist zwar einige Lücken in der allgemeinen Anlage auf, nichts destoweniger verspricht es, daß die behandelte Frage nach Abschluß des Werkes von allen Seiten beleuchtet werden wird.

Da die russ. Sprache im Gegensatz zur dt. oder poln. einen beweglichen Akzent hat, wird die Betonung durch einen Strich gekennzeichnet. Das ist für die richtige Aussprache der Eigennamen wichtig. Manche Fragen behandelt der Verf. zu ausführlich; oft wiederholt er sich. Es ist nicht leicht, die verschiedenen der russischen Sprache eigenen Laute, vornehml. die Zischlaute in den Eigennamen u. Ortsbenennungen durch dt. Schriftzeichen phonetisch richtig wiederzugeben (Plawilschtschikow, Dershawin, Golizyn, Pesozky, Murometz, Gatschina). Zwischen **l** u. **ł**, **i** u. **ij**, **e** u. **io**, **ei** u. **ai** wird meist kein Unterschied gemacht (Oriol, Saltykow, Michajlowsky, Weselowsky Juri, Alexei Michailowitsch). Ob nicht die für die Sprachwissenschaften bindende lautgetreue Schreibweise, wie sie z. B. in der von Otto Hoetzsch herausgegebenen „Zschr. f. osteurop. Gesch." angewandt wurde, empfehlenswerter wäre? Hier u. da begegnet man Druckfehlern, wie Schachowskol, Schlss zu Pawlowsk, analog dem Faal, Dichtergeniie, Michalowsky statt Michajlowsky u. a. m.

Der äußere Wert des auf gutem Papier gedruckten u. sorgfätig gehefteten (nicht gebundenen) Buches wird dadurch sehr beeinträchtigt, daß es zu stark beschnitten ist. An manchen Stellen ist der äußere Seitenrand der Blätter schmäler als der Innenrand. Der Buchbinder

ist kaum imstande, von den Seitenrändern ohne Verstümmelung des Buches noch etwas wegzuschneiden.

Da man allgemein über das Dtm. u. die dt. Kulturleistungen im slaw. Osten viel zu wenig weiß u. man gerade in den neueren Veröffentlichungen dieser Frage unverzeihlich wenig Beachtung schenkt, ist das wertvolle Werk von Peterson sehr willkommen u. allen Freunden des Auslanddtms. aufs wärmste zu empfehlen. M. Kage.

A. Kleczkowski: Die dt.-poln. Beziehungen in sprachl. u. literar. Beziehung. Cracovie 1936. SA. aus: Extrait du Bulletin de l'Academie Polonaise 1935. S. 86—99.

Der frühere Posener, jetzt Krak. Germanist stellt darin fest, daß die Frage als Teil der Gesamtbeziehgn. so umfangreich ist, daß man nur einen Plan künftiger Arb. fordern könne. Für die älteste Zeit erlaube die sprachl. Verfahrensart gewisse Folgerungen. Auch am Latein könne man feststellen, ob der Schreiber ein Pole oder Dt. gewesen sei [oft auch am Poln.!]. Nötig sei die vergleichende Methode. Für den dt. Einfluß auf die poln. Sprache u. das Schrifttum müsse beides in Gesamtheit erst zu überblicken sein, wo bes. noch einige Vorarb. für die poln. Seite fehlten. Die erweiterte Frage der germ.-slaw. Beziehgn. sei modern geworden. Erst wer die Seele anderer Völker verstehe, könne auch das eigene erfassen. Vf. nennt dazu das Schrifttum, bes. neben unserer Zs. die „Slaw. Rdsch." u. „Germanoslavica" sowie die Bücherkunden. Die dt. Germanisten besäßen oft nicht die nötigen slawist. u. die poln. die german. Grundkenntnisse. Man müsse sich an die lebenden Mundarten halten, v. dt. bes. das schles.- u. preuß.-dt. Vieles komme über das Tschech. In Schles. u. Pommerellen fällt öfteres Gleichlaufen dter. u. poln. Md.erscheinungen auf. Notwendig sei Wörterb. u. Sprachlehre der ma. dt. Sprache in Polen u. Herausg. der geschichtl. u. rechtl. dt. Sprachdenkmäler, Untersuchung der neuen dt. Mdda. in P., auch des Jüd., ein umfassendes beiderseitiges Wörterb., eine Unters. der Pers.- u. ON. (auch FN!). Die sprachl. u. liter. Einflüsse liefen nicht völlig gleich. Z. Z. des alten Polen habe das dt. Schrifttum wenig auf das poln. eingewirkt (im MA. Legenden, Sagen; Wanderhumanisten vorübergehend, nach Übernahme der Buchdruckerkunst Volksdichtung, Reformation, stark Romantik, Naturalismus u. Neuromantik). „In der Philos., mehr noch der Ästhetik, herrscht oft einseitig der dt. Gedanke" (96). Einige Motive werden herausgegriffen. Viel sei für das vergleichende dt.-poln. Schrifttum schon geleistet, doch vor allem müßten die gegenseitigen Motivübernahmen noch behandelt werden (wie das in der Volkskunde schon geschieht). Auf dem Gesittungsgebiet sei friedl. Zus.arb. wertvoller als rücksichtsloser Kampf. A. L.

Gabrjel Korbut: Niemczyzna w języku polskim. Wyrazy niemieckie w języku polskim pod względem językowym i cywilizacyjnym. [Das Deutsche in der poln. Sprache. Dt. Ausdrücke in d. poln. Sprache in bezug auf Sprache u. Zivilis.]. War. 1935. Neuaufl. VII, 181 S.

Es handelt sich um eine als Diss. 1890 in Dorpat eingereichte, mit einer Goldmedaille ausgezeichnete, dt. geschriebene und 1893 erstmalig poln. veröffentlichte Arb. des inzwischen verstorbenen poln. Gelehrten, auf die ich schon 1927/28 in meinem Aufsatz: Dt.-poln. Kulturbeziehgn. im Spiegel der sprachl. Entlehnungen (Dt. Schulztg. in Polen, Jg. 7, Nr. 15 u. 16, Jg. 8, Nr. 19—21) aufmerksam gemacht hatte u. die nunmehr, da vergriffen, mit Verbesserung offensichtlicher Fehler u. Beigabe einiger Ergänzungen neu erschienen ist. Da ich in einem längeren Aufsatz nach Sammlung neuer Lehnworte ausführl. auf die Frage zurückkommen werde, genüge hier dieser kurze Hinweis. A. L.

Hermann Mojmir: Wörterbuch der dt. Mundart v. Wilamowice. 2. Teil S-Z. Bearbeitet von Adam Kleczkowski und Heinrich Anders. Krak. 1936. Akad., Prace Komisji Językowej Nr. 18. S. 356 –640.

Der 1. Teil der wertvollen Veröff. war DWZP. 25, 204 angezeigt worden. Der 2. Teil der Mojmirschen Hdschr. war verlorengegangen, u. so hatte Doz. Dr. H. Anders, jetzt Wilna, eine mühevolle Ersatzarbeit fertiggestellt, wobei neben anderen ihm u. Prof. Dr. A. Kleczkowski der in den 80-er Jahren stehende Wilmesauer Bürger Jos. Nikiel (= Nickel) als Gewährsmann gedient hatte, der der altschles. Mda. noch näher stand als der Arzt u. Gymnasiallehrer Mojmir. Als sich aber der 2. Teil der Arb. des letzteren wiederfand, mußte er die Grundlage bilden, doch arbeitete Dr. A. seine Ergänzungen noch mit hinein. Vor Benutzung muß man das Nachwort S. 629 ff. u. die Ergänzungen zu den Abkürzgn. S. 634 f. lesen, da sich gegenüber dem 1. Teil einiges geändert hat. Beigegeben ist ein gutes Sachgruppenregister, der Mojmirsche Index ist umgearbeitet worden. Das Gesamtinh.verz. ist dem 2. Bd. beigegeben. Mit dieser Veröff. ist nunmehr das Wilmesauische die am besten erforschte dt. Mda. in Polen, u. die Bearbeiter haben damit der Wissensch. einen großen Dienst erwiesen. Wenn aber eine neue Mda. bearbeitet werden sollte, wäre zu erwägen, ob nicht besser die Lautschreibung des „Theutonista" anzuwenden wäre, an die die in Frage kommenden Benutzer mehr gewöhnt sein dürften. A. L.

Ks. Stan. Kozierowski: Atlas nazw geograficznych słowiańszczyzny zachodniej. Atlas des noms géographiques des pays slaves occidentaux, Bd. I. Bl. Stolp, Kolberg, Schneidemühl, Stettin. 1:300 000. S.-Ausg. der Badania geograficzne, Posen 1934. Lembg. - Lwów, Książnica Atlas. 10,90 Rm.

Wertvoll an dieser Frucht langer Beschäftigung mit dem Stoff ist das Zus.tragen der älteren ON.formen u. die Deutung, wenngleich da auch manche Zweifel mögl. sind. Kennzeichnend für den Geist der meisten Arb. des Vf. ist aber auch hier wieder, daß die dt. ON., die doch in dem Geb. in großer Menge vorkommen, überhaupt nicht berücksichtigt werden, im Titel „jadis", ehemals westsl. ausgelassen wird u. die Sprache, die jetzt in dem Gebiet allein herrscht, näml. die dt., im Text nicht vorkommt, während neben dem poln. franz. u. engl. gebracht wird. Es sollen damit „die alten Besitztümer des Slawentums" bewiesen werden, wobei ganz harmlos zahllose Namen, von denen es keine slaw. Belege gibt, einfach übersetzt werden, ein 1580 gegründetes Graben zu Grabno gemacht wird, selbst Kolonien Friedrichs d. Gr. wie die Rodesiedlgn. Klöpperfier, Schmittenthin und Schmalzenthin, die Übersetzung für das 1755 gegründete Deutsch-Fuhlbeck als Zgniły Zdrój einfach auch noch auf das benachbarte Gr. Linichen übertragen wird. Auch daß viele slaw. ON. in v. Dt. gegründeten Orten aus früheren Siedlgn. nur mitgebracht wurden oder nur FN. sind, stört den Vf. nicht. Genaueres vgl. Balt. Studien 1935. S. 374 ff. A. L.

Ernst Schwarz: Sudetendeutsche Sprachräume. Mchn. 1935. Ernst Reinhardt. 323 S. 39 Abb.

Der durch zahlreiche Schriften und besonders durch das Buch „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle" (vgl. H. 27, S. 140 ff.) bekannte Germanist der Prager Deutschen Universität versucht in diesem Buche, in großzügiger Weise die sudetendt. Mundarten als Gesch.quelle zu benützen. Von dem Gedanken ausgehend, daß die ma. dt. Ostfahrer ihre Mundartelemente in die neue Heimat

mitgenommen haben, wird an 39 Karten anschaulich gezeigt, wie die Sprachlandschaften der Sudetenländer (samt Sprachinseln, auch denen der Slowakei) entstanden sind, welche dt. Siedler an ihrem Aufbau mitgewirkt haben, wie Mischungen zustande gekommen u. wie aus den sudetendt. Sprachräumen, die vielfach die Rückzugsgegenden der angrenzenden reichsdt. und österr. sind, die Sprach- u. Siedlungsgeschichte der Nachbarschaft u. des dt. Altlandes überhaupt befruchtet werden kann. Ausführlich wird der gesamtschles. Raum besprochen, wobei auch die Flandrensesfrage in neues Licht gerückt wird. Es eröffnen sich Ausblicke auf österr., bair., ostfränk., obersächs., thüring., hessisches u. rhein. Altland sowie auf Siebenbürgen. Besonders der starke Anteil der Ostfranken wird hervorgehoben. Die Heimatfrage aller sudetendt. Landschaften samt den Sprachinseln wird zu lösen versucht. Die Ergebnisse der ON.forschung sowie der Siedlungs- und Rechtsgesch. sind verwertet. Die Mundarten im dt. Osten erweisen sich als vorzügliche Gesch.quelle, geeignet, dort zu helfen, wo die Urkunden versagen. Für uns wichtig sind bes. die Teile über die Bielitzer Sprachinsel mit Wilmesau u. Anhalt sowie der Überblick über den gesamtschles. Raum. Bes. in der Ostfrankenanschauung vertritt W. Jungandreas in d. Zs. d. Vereins f. Gesch. Schles., Bd. 69, S. 330 ff. einen andern Standpunkt. *

Friedr. Alex. Redlich: Sitte u. Brauch des livländischen Kaufmanns. Riga, Ernst Plates, 1935. 112 S.

Der Verf. unternimmt den dankenswerten Versuch, alte Handelsbücher volkskundlich auszuwerten. Riga, Reval u. Dorpat hatten seit der Hansezeit Kaufmannsgilden (hierbei im Einzelnen dänischer Einfluß). Dazu kamen später die Schwarzhäupter-Brüderschaften. Von diesen beiden Organisationsformen handeln die ersten 16 S. Doppelt so lang ist der Abschnitt über „den Kaufmann im häusl. u. berufl. Leben" (Hierbei bes. interessant das Verhältnis zu Lehrjungen u. Gesellen). Das wichtigste ist das 3. Kapitel „Das Brauchtum im geselligen Leben der kaufmännischen Korporationen" (S. 49—102). Trinkgelage („Pfennigtrünke"), Ringel- und Kranzstechen, und vor allem die tänzerischen Umzüge („Austanz"), die in Livland eine größere Rolle spielten als im Reiche, obwohl hier wie bei allen anderen Brauchtümern eine rege Wechselwirkung zwischen Reich und Baltenland sich feststellen läßt. Maigrafschaft, eine nur in Niederdtld. u. Livland sich findende Einrichtung, dagegen sind Schützengesellschaften im ganzen dt. Sprachgebiet bekannt. Auch ein kurzer Abschnitt über Spiele findet sich. Methodisch ist zu sagen, daß es nicht immer möglich sein wird, wenn man eine karge Notiz über irgendeine Erscheinung im sagen wir 16. u. eine genaue darüber im 18. Jh. hat, zu sagen (wie es der Verf. sehr oft tut) „Anders wird es auch in früherer Zeit nicht gewesen sein." Aber das Buch ist vor allem volkskundl. (es ist Bd. 3 der Veröffentl. der volkskundl. Forschungsstelle am Herderinstitut zu Riga) u. erst in 2. Linie historisch. Am Schluß ein Verzeichnis der umfangreichen verarbeiteten Literatur. W. M.

Siegfr. Mews: Ein engl. Gesandtschaftsbericht über den poln. Staat zu Ende des 16. Jahrh., Lpz. 1936. Hirzel. 88 S.

In der v. H. Aubin, A. Brackmann, M. Hein, J. Papritz, E. Randt, W. Recke u. H. Uebersberger hggen. neuen Reihe: Dtld. u. d. Osten, Quellen u. Forschgn. zur Gesch. ihrer Beziehgn. ist die Arb. v. Mews der 3. Bd. Der Bericht des engl. Gesandten Sir George Carew: A Relation of the State of Polonia and the unites Provinces of that Crowne anno 1598 wurde anscheinend 1932 in London von dem früheren Lemberger Pastor u. späteren Prof. der protestant. Religionsphilos. Rud. Kesselring zu Warschau entdeckt. Zieml. einseitige Auszüge daraus hatte

dieser im „Głos ewangelicki" 1932 veröffentlicht. Nur einige Ztgs.aufsätze hatten davon Kenntnis genommen, nicht aber die poln. Wissensch. Da die Ztgs.berichte wenig sachl. waren, ist es verdienstvoll, daß der junge dt. Forscher Dr. S. M. den 224 Folioseiten umfassenden, recht sachkundigen Bericht vollständiger in dt. Übertragung veröffentlicht u. dazu eine Menge Anm. beisteuert, die sich allerdings noch manchmal ergänzen ließen.

Enthalten sind eine landeskdl. Darstellung des Doppelstaates, eine der innerstaatl. Verhältnisse u. der Auslandsbeziehgn. Verstreut sind auch scharfe Beobachtgn. über das poln. Volksgepräge. So über den Adel (in Stichworten): zeremoniell, feingebildet, höfl., freigebig, verschwenderisch, Feinschmecker u. Zecher, nicht schlafmützig oder schwermütig bei Faulenzerleben, leicht zornig, streitsüchtig, hochherzig, stolz, fröhlich, offen, eher zu großzügig, verabscheuen jede Handarb. u. Mühe, sich den Lebensunterhalt zu verdienen, Schlauberger, schlechte Zahler, v. Schmarotzern geführt u. umschmeichelt, lassen sich aber nicht mehr so v. d. Italienern übers Ohr hauen (Sprichwort vom „Fresco Tedesco" abgelöst v. „Non sono Polacco"), betriebsam, stark, schnell mit dem Säbel, aber nicht dem tödl. Rapier bei der Hand, alle Vorteile dabei ausnützend, v. zahlr. Gefolge zunichte gemacht, tapfer für den Staat (S. 4 f.), versessen auf Ämter u. Würden (13), selbstsüchtig (16 f.), beim Gegner Mut achtend, nachgiebige Milde verachtend, dabei unverschämt werdend (41), Verdrehtheit der Reichstagsteilnehmer u. langschweifige Reden (56), gute Kenntnis des Lateins, da eigne Sprache zu dürftig (52), titelsüchtig, aber Adelstitel aus Ausland (54), Ehebruch Alltäglichkeit, Unzucht, Liederlichk. [werden gewöhnl. erst Aug. d. Starken zugeschoben, sind also lange vorher vorhanden!], barbarisch grausam, Freiheit, die Plebejer zu unterdrücken, Verschwendungssucht Zeichen eines zus.brechenden Staatswesens (60 f.). „such a stomachous nation" (77).

Verf. weiß auch zieml. genau in der Gesch. Bescheid, daß Danzig, Marienb. u. Dirschau v. d. Söldnern im 13jähr. Kriege an die Polen verkauft worden sind (10), in Wolhynien Sprache, Sitte u. Rechtsbräuche reußisch sind, die Litauer Selbständigk. erstreben (33), bei den letzten Königswahlen Bestechung, Bandenbildung u. Parteiungen vorkamen u. gesetzmäßige Wahlen fast unmögl. sind (76 f.), daß der Adel sich immer mehr Freiheiten aneignet gegen alle Staatsraison, was am Ende einen Umsturz herbeiführen wird, v. dem es nicht mehr weit entfernt ist, oder eine Auflösung in Teilgeb. oder völligen Ruin u. Knechtschaft (38). Die Einkünft des Königs wären, wenn der Staat in diesem Punkte geordnet wäre wie die meisten Staaten in Europa, wundervoll (39). Seine Autorität ist gering (40), „absurde Artikel" „stempeln den Landesvater zu einem Schulbuben, nicht nur bar jeder Autorität, sondern auch geschurigelt durch moral. u. wirtschaftl. Vorschriften, wozu kein Adliger im Privatleben sich durch Eid festlegen lassen würde" (42). Die Leibeignen werden zu ihrer Herrn Vieh gerechnet. Die Bekenntn. bilden ein buntes Bild (43), davon die Luth. in Preußen u. Livl. verbreitet, wie das Luthertum überhaupt fast nur bei den Dt. in ganz Europa (44). Die Hochschulen sind schlecht (51), gelegentl. Prof. aus Österr. hingezogen (48). Die Privatheere haben große Tumulte zur Folge u. können zu gegebener Zeit zur Auflösung des Staates führen (51). Der Kleinadel hat vielfach Zwergbetriebe (51). Die tägl. wachsende Freiheit bringt Straf- u. Zügellosigk. mit sich (53). Polykratie sei schon erreicht u. müsse zur Ochlokratie führen (56). Seit etwa 200 J. dürfen Adlige aus Geldgründen auch Bürgerl. heiraten (53). Bei den a Lasco nimmt Carew fälschl. engl. Herkunft an (tatsächl. jüd. verschwägert, vgl. Roczniki Historyczne 1929, S. 86 f.). Die Dt. dürften friedl. nach Böhmen u. Polen gekommen sein, gerufen „for the peopling of the country" u. zur Verbreitung mechanischer Fähigk., wovon die Polen u. andern slaw. Völker nichts verstanden.

Die Handwerker u. Geschäftsleute waren zum größten Teil in den besseren Städten (Posen z. B. „a faire citie on the Warta", S. 6) durchwegs Dte. u. sind es noch heute, wenn man v. einigen Ital. usw. sowie ganz wenigen Polen absieht (59). Auch in den Feldmaßen wirkt noch der Einfluß det dt. Siedlg. nach (60). Die Straflosigkeit ist ein 1. Punkt der poln. Freiheit, deren sie sich allein v. allen Völkern Europas zu erfreuen glauben, wohingegen wir... finden, daß keine gesittete Gemeinschaft ein so sklav. Dasein führt, genießen doch die gewöhnl. Sterblichen nicht den gleichen gesetzl. Schutz (wie die Adligen, S. 60 f.). Im Gesetzeswesen „fortgesetzte Irrtümer" (61). Wichtige Rolle der Söldner (63 ff.), die mehr Manneszucht hätten als die einheim. Truppen, von denen das Fußvolk wertlos sei, weshalb dafür Dte. u. Ungarn vorgezogen würden, dagegen sei die Reiterei gut. Die Dt. hätten niemals etwas gegen die Polen unternommen, nicht zuletzt wegen ihrer Uneinigkeit, der Türkengefahr u. ihrer Unterlegenheit in der Reiterei (67). Die Polen sähen die Dt. u. die Ungarn die Polen als Schurken an. Der Handel u. die Seeherrschaft seien ausschließl. in den Händen der Dt. in Preuß. u. Livl., die allein die Häfen u. Handelsstädte bewohnten (68). Die Abneigung des Adels gegen Befestigungen beruhe z. T. auf der Sorge vor Verstärkung der Königsgewalt (69). Die Polen könnten sich v. den dt. Handwerkern unabhängig machen, wenn sie nur ihren zerrütteten Staat zu erneuern verstünden (71). Bekenntnishader sei nach Ansicht Zamoyskis (Würdigung S. 66) gleichbedeutend mit Staatsruin. Es gebe Eifersüchteleien v. innen u. außen, Korruption, Unruhen, maßlose Verschwendungssucht des Hochadels, alles unter Hintansetzung des Gemeinwohls (73 f.). Schuld an der Schwäche des Staates sei der Adel mit seinen Untugenden: Starrsinn, Verkehrtheit, Unfähigk., Zersplitterung, Ausbrüchen der Leidenschaften u. Ausschreitungen, Erschütterung der Gesetze, Ausplünderung der Kron- u. Staatsbesitzgn., Durchkreuzung der edlen Neigungen u. Anmaßung der Parteiführer. So bestehe keine Hoffnung mehr, vielmehr scheine der letzte Ausweg im Chaos zu bestehen (74). Im Innern drohe Gefahr v. Litauen u. den Landesteilen, die v. altersher den streitbaren Dt. Ritterorden zugehörten, weil sie als Sondergebilde nicht den poln. Gesetzen unterstünden, u. wegen ihrer günstigen Lage, doch würden sie durch Freiheiten, Vorrechte usw. beim Doppelstaat gehalten (74). „Mit dem Reiche haben die Polen i. a. keine Feindschaft, sondern nachbarl. Verkehr, wenn auch die Völker aufgrund ihrer verschiedenen Natur gegeneinander eine starke Abneigung hegen u. der Verlust Preußens u. Livlands die Dt. eigentl. den Polen gegenüber eine feindselige Haltung einnehmen lassen sollte", aber das Reich sei sehr nachgiebig u. unbekümmert um das Allgemeinwohl (80). In einzelnen wird das Verhältnis zu Habsb. beleuchtet (82). Abgesehen v. Bekenntnisgegensätzen sind die volkl. zwischen den Dt. u. bes. Ungarn, Polen, Welschen, die ihrerseits die Dt. „hassen u. als Verräter beargwöhnen" u. sie als Toren ansehen, vorhanden (83). Die v. Polen für eine Hl. Liga gestellten Bedingungen waren „so immodest", daß die den Kaiser zu verhöhnen schienen (84).

Wir haben in den Auszügen schon eine Reihe Fremdworte ausgemerzt. Viell. achtet Vf., wenn er wieder so aufschlußreiche Arbeiten bringt, mehr auf diesen Punkt. A. L.

St. Kieniewicz: Społeczeństwo polskie w powstaniu poznańskiem 1848 r. [Die poln. Gesellschaft im Posener Aufstand im J. 1848]. War. 1935. Tow. Naukowe. 303 S., 1 Kt., 1 Faks., (Hist. Abhandlungen der Warschauer Wissenschaftl. Gesellschaft Bd. XIV. H. 1).

Wenn vor 10 Jahren von der Posener Frage d. Js. 1848 im Grunde nur die militärische Geschichte der Niederwerfung des Aufstandes

durch Kunz (1848) und die parlamentarische Geschichte der Posener Frage durch Bleck (1913, Ztschr. d. Hist. Ges. für Posen) ausreichend dargestellt waren, so haben seitdem Knapowska (1928), Hallgarten (1928) und Feldman (1933) die diplomatische Geschichte, ich selbst (1931) die innere Entwicklung der dt. Volksgruppe unter Heranziehung neuer Quellen eingehend erforscht. Nur der schwierigste Abschnitt, die innere Geschichte des Posener Polentums, war noch zu bearbeiten. Diese Lücke hat ein junger Warschauer Historiker, Dr. Stefan Kieniewicz, ein Schüler Handelsmans, geschlossen.

K. hat alle für ihn erreichbaren literarischen Vorarbeiten herangezogen, besonders auch die für den reichsdt. Forscher oft so schwer zu beschaffenden älteren Erinnerungswerke u. Streitschriften in poln. Sprache. Wesentlicher noch ist die Erschließung bisher unbekannter handschriftlicher Quellen aus öffentlichem u. privatem Besitz in Polen. An erster Stelle stehen die Akten des Oberpräsidiums u. einiger Landratsämter im Posener Staatsarchiv, daneben auch die dort befindlichen Akten des Posener Magistrats u. der beiden Regierungen. Es ist ihm ferner gelungen, eine Reihe wichtiger Adelsarchive im Posener Land zu erschließen, so die Papiere Ad. Łączyńskis mit den Kassenbüchern des Zentralkomitees (nahezu dem einzigen Rest seiner Akten!), das Działyńskische Archiv mit dem umfangreichen Briefwechsel des Grafen Titus Dz., das reichhaltige Lipskische Familienarchiv, die Akten August Cieszkowskis, mit denen der Zentralwahlkommission u. a. m. Dazu kommen der Nachlaß Libelts u. die Rapperswyler Sammlungen, jetzt in der Warschauer Nationalbücherei, u. das Czartoryski-Archiv in Krakau. An ausländischen Archiven sind die in Berlin, Danzig u. Paris benutzt.

Diese Aufzählung läßt erkennen, wie ernst sich K. um die Erschließung neuer Quellen bemüht hat. Der Ertrag ist dementsprechend reich. Die Vorgeschichte der Bewegungen von 1846 u. 48 ist eingehend dargestellt, sehr gründlich die Entwicklung im März u. April 1848; mit dem Mai bricht diese vertiefte Behandlung zugunsten einer kurzen Zusammenfassung ab. Die Darstellung ist klar und so knapp, wie es bei diesem Eindringen in den Stoff möglich war, dabei sachlich u. ohne gehässige Angriffe. Sie geht natürlich vom poln. Standpunkt aus, bemüht sich aber, die preuß.-deutsche Haltung zu verstehen, wenngleich dies wohl nicht immer gelungen ist.

Im einzelnen: Wertvoll ist die kritische Schilderung der verschiedenen Richtungen u. Persönlichkeiten im Posener Polentum zwischen 1842 u. 1846 (S. 35—57). Die Beurteilung der vielumstrittenen Persönlichkeit Mierosławskis schließt nach gerechtem Abwägen mit einem „voller Unzulänglichkeiten" (S. 70). Die Ansicht, daß Polizei-Präsident v. Minutoli die dt.-kath. Bewegung unterstützt habe (S. 53), hätte man gern besser begründet gesehen. Von Bedeutung ist der Nachweis, daß erst das Jahr 1846 den Adel zur Werbearbeit am Bauerntum veranlaßt hat u. vorher nur wenig in dieser Richtung geschehen war. „Was das Volk anlangt" — schrieb Mierosławski aus dem Gefängnis an seinen Schwager Mazurkiewicz (S. 80) — „so rührt es sich selbst nirgends, höchstens, um den Adligen niederzustechen u. in den Wald zu fliehen". Seit 1846 wird die Werbung unter den Bauern aufgenommen — den Erfolg bis zum März 1848 wird man wohl wegen der Kürze der Zeit nicht zu hoch veranschlagen dürfen, auch wenn hinter den Gittern von Moabit u. Sonnenburg Standesunterschiede bald fielen.

Eine kurze Bemerkung K's. zur dt. Haltung im Jahre 1846 verdient nähere Betrachtung: S. 124 heißt es: „Schon 1846 grassierten in der Kolmarer Gegend bewaffnete dt. Banden, welche Überfälle auf durchreisende Polen unternahmen" (napadały!). Für eine bewaffnete

dt. Erhebung hat weder Laubert's Aufsatz „Das Posener Deutschtum gegenüber dem poln. Aufstand von 1846" (Die Ostmark, Bd. 29, S. 2 ff.) noch meine Arbeit (H. 21 dieser Zschr. S. 13 ff.) irgendwelche Quellennachweise geben können. K's. Behauptung würde unser Bild vom völkischen Erwachen der Posener Deutschen wesentlich verändern — wenn sie nur richtig wäre!

Aus den Akten *) ergibt sich jedoch folgendes: Der Gutsbesitzer Moritz Szuman richtete eine umfangreiche Beschwerde an den Oberpräsidenten, weil am 19. 2. 1846 der Rittergutsbes. v. Schwichow-Margoninsdorf ihn durch Bewaffnete hatte anhalten und nach Kolmar führen lassen. Sofort wurden alle beteiligten Unterinstanzen zu genauer Berichterstattung veranlaßt, die zu folgendem Ergebnis führte:

Die Bromberger Regierung hatte am 14. 2. die Organisierung des Widerstands der treuen Einsassen gegen einen befürchteten Aufstand in Form eines Sicherheitsdienstes angeordnet, mit dem Erfolg, daß „binnen 16 Stunden nach Empfang der Verfügung einige 1000 wohlbewaffnete Männer, welche sämtlich dem Stande der städtischen und ländlichen Grundbesitzer angehörten, da zum Sicherheitsdienst nur diese ohne Rücksicht auf Konfession und nationale Abstammung zugelassen wurden, unter bewährten und zuverlässigen Führern bereit standen".

Als einer dieser Führer forderte Schwichow den durchreisenden Szuman zur Legitimation auf, hielt diese angesichts der Lage in der Provinz nicht für ausreichend für den Bruder eines als unruhig bekannten poln. Politikers u. ersuchte ihn, mit einem kleinen Umweg sich vom Landrat einen gehörigen Ausweis zu verschaffen. Szumans Weigerung u. der Widerstand seines Kutschers hatten schließlich zwangsweise Vorführung zur Folge. Ob dies Verfahren richtig war oder nicht, ist heute völlig unerheblich — wichtig sind folgende Tatsachen, die sich aus diesem Einzelfall ergeben:

1. Die preuß. Behörden, denen mangelhafte Verbindung mit der Bevölkerung nachgesagt wird, hatten genug Fühlung mit dieser, um im Lauf von reichlich einem halben Tag die grundbesitzenden Bauern gegen die befürchtete Insurrektion aufzubieten.

2. Wie aus den Berichten des Landrats in Kolmar u. v. Schwichow's übereinstimmend hervorgeht, sind zu diesem Sicherheitsdienst dt. und poln. Bauern ohne Unterschied herangezogen worden. Auch die letzteren haben sich sofort bereitwillig beteiligt.

Es handelt sich also um ein legales, übrigens nur ganz behelfsmäßig ausgerüstetes Aufgebot. Ich glaube, etwas mehr Gründlichkeit in der Quellenbenutzung hätte K. zum gleichen Ergebnis geführt. —

Auf Grund der von ihm erschlossenen Privatarchive ist K. in der Lage, die Parteientwicklung genauer darzustellen, besonders die Gruppierungen innerhalb der Moabiter Angeklagten und Mierosławskis Haltung, der schon 1847 den preuß. Staat u. das dt. Volk als Bundesgenossen gegen Rußland zu gewinnen suchte. Er kann aus den gleichen Quellen neue Angaben über die bisher wenig bekannte unmittelbare Vorgeschichte des Aufstandes im Febr. und März 1848 beibringen. Wenn vielleicht auch noch nicht alle Fragen gelöst sind, so stehen doch klarer als bisher die gemäßigte Richtung der organischen Arbeit (Brodowski, Potworowski, Niegolewski, Graf Mielżyński — vor allem also größere Grundbesitzer), die wiederum zum Aufstand drängenden Radikalen (Krauthofer, Berwiński, Stefański, Guttry, Brudzewski u. a. — ehemalige Moabiter Angeklagte von 1846, adlige Jugend, städtische

*) Staatsarchiv Posen, Oberpräsidialakten, IX Ca 11a. Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme bin ich Herrn Archivdir. Dr. Kaczmarczyk zu Dank verpflichtet. Das folgende Zitat stammt aus dem Bericht des Landrats Gf. v. d. Goltz vom 17. 6. 1846.

Intelligenz) u. die verschiedenen Richtungen der Emigration vor uns: die Vertreter des Hotel Lambert, die Agenten der Demokratischen Gesellschaft, Mierosławski mit seinen Plänen für einen Einfall in Rußland.

Diese verschiedenen Strömungen, denen eine einheitliche Ausrichtung fehlte, wurden durch die Pariser Februarrevolution zu neuer Tätigkeit angeregt und sahen sich nach der Berliner Märzrevolution plötzlich vor eine ganz neue Lage gestellt. Die preußenfeindliche Werbung, die die Radikalen in den Wochen vorher betrieben hatten (S. 87 ff.), konnte zunächst eingestellt werden, da die Hoffnung auf preuß. Unterstützung auftauchte. Das Nationalkomitee, in dem beide Richtungen vertreten waren, hätte gern Berlin durch Übernahme der Gewalt in der Provinz vor vollendete Tatsachen gestellt, wollte aber bis zur Stellungnahme der Regierung die Bevölkerung vor dt.feindlichen Schritten zurückhalten (S. 99—105). Es kam dahin, daß die Tätigkeit des Komitees faktisch geteilt wurde: die einen verhandelten mit Berlin, die andern rüsteten sich für die Erhebung; die einen wollten mit dem revolutionären Deutschland gegen Rußland ziehen, die andern gegen Preußen losschlagen. An diesem Gegensatz — von den Schwierigkeiten in Galizien u. Kongreßpolen ganz abgesehen — ist der ursprüngliche Gedanke eines allpoln. Aufstandes schließlich zugrunde gegangen.

Diesen Widersprüchen auf poln. Seite standen die bereits bekannten Gegensätze in Berlin zwischen König u. Heer auf der einen, der liberalen Regierung u. der dt. Revolution auf der andern Seite gegenüber. Kein Wunder also, daß längere Zeit verging, ehe die Fronten geklärt waren, u. daß beide Seiten einander Doppelzüngigkeit vorwarfen. Durch K's. Ergebnisse wird die Bedeutung der Deutschposener Erhebung noch unterstrichen, die von vornherein eine klare Ausrichtung auf ein sichtbares Ziel, den Anschluß an den werdenden dt. Nationalstaat, hatte u. damit die beiden poln. Richtungen zur Entscheidung gegen sie, die preuß. Regierung zur Stellungnahme für sie zwang. Die Eigenständigkeit der Deutschposener Bewegung hatte K. — im Gegensatz zur älteren poln. Auffassung — bereits in der Besprechung meiner Arbeit anerkannt (Roczn. Hist. X. 322). Von Bedeutung sind die Feststellungen K's. über den Anteil der einzelnen Stände. Wichtig bleibt trotz allem die Haltung des Erzbischofs Przyluski (auch wenn ihm K. [Roczn. Hist. X. 325] eigene Initiative u. große Gesichtspunkte absprechen will), insbesondere dadurch, daß er schon am 20. oder 21. 3. sein Einverständnis dazu gab, daß das National-Komitee die Geistlichkeit mobil machte (S. 100). Den Aufruf vom 21. 4. bewertet K. recht gering für die Mobilisierung der preuß. Landbevölkerung in der letzten Phase des Aufstandes u. mißt den „Gewalttaten" der preuß. Truppen größere Bedeutung bei. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Einmal redet K. von diesen Gewalttaten meist nur recht allgemein, u. jedenfalls war allein durch die Geistlichkeit eine raschere, eindringende u. durchgängige Beeinflussung der ganzen kath. Bevölkerung möglich. Wenn K. (S. 200) glaubt, die Behauptung zeitgenössischer dt. Schriftsteller vom Mißbrauch der Beichte für politische Zwecke damit abfertigen zu können, daß er konkrete Angaben verlangt (die freilich damals schwer zu erhalten waren!), so macht er heute die Beibringung solcher Beweise selbst dadurch überflüssig, daß er schon S. 205 den Wortlaut des Aufrufs des Erzbischofs an die Pfarrer für die Wahl von Katholiken in die Nationalversammlungen vom 18. 4. — wenige Tage vor Ostern! — anführt: „Zur Erteilung dieser Lehren wollen Sie, Herr Pfarrer, nicht die Kanzel, sondern einen andern angemessenen Ort benützen." Konnte man sich überhaupt deutlicher ausdrücken?

Man wird das bei Betrachtung der Entwicklung auf dem Dorfe nicht außer Acht lassen können. Dabei sei ausgesprochen, daß K. unter

„chłopy" die gesamte Landbevölkerung zu verstehen scheint, und daß wir mit „Bauern" lediglich selbständige (spannfähige, regulierte) Hofbauern („gospodarze") meinen. K. bringt selbst Belege dafür, daß diese zunächst der poln. Erhebung fernstanden (S. 100, 120, 134, 177). Daß es Ende April wenigstens in den vom Aufstand unmittelbar berührten Gebieten anders wurde, ist bekannt. Aber aus den erreichbaren Quellen läßt sich m. E. vorläufig weder eine genaue Analyse der sozialen Herkunft jener Landbewohner geben, die damals zur Sense griffen, noch — etwa im Zusammenhang mit dem Auftreten der preuß. Truppen — ihrer otive. Vor Vereinheitlichung über die ganze Provinz hinweg wird man sich hüten müssen, schon wegen der verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden. Außerdem war ja mit dem militärisch-politischen auch das propagandistische Übergewicht in weitem Maße verbunden.

K. lehnt insbesondere meine Annahme von der Staatstreue des überwiegenden Teils der poln. Bauern ab (Roczn. Hist. X. 324). Dazu sei festgestellt, daß ich mit dieser preuß. Staatstreue nicht eine tatsächliche innere Hinneigung zum dt. Volkstum verbunden sehe. Vielmehr haben sich auch die dt. Bauern weithin auf diese ihrer Seelenart wie ihren Wirtschaftsbelangen so gut entsprechende konservative Haltung beschränkt, die sich in andern Provinzen sogar gegen die dt. Nationalbewegung ausspielen ließ. Daß der Wandel dieser Haltung der dt. wie poln. Bauern schon 1848 beginnt, darüber besteht Übereinstimmung, — dagegen noch nicht über Umfang, Zeitmaß u. Beweggründe dieses Wandels. Übrigens gebraucht K. den Ausdruck „Niemcy" etwas unklar für die Posener Dt., die dt. Revolution, die preuß. Behörden u. Truppen nebeneinander.

Auch die Haltung des Adels blieb, wie sich aus K's. Quellenstudien ergibt, nicht einheitlich. Der Hochadel ging bei der Volksbewegung nur vorsichtig mit — die Führung lag eben bei der eigentlichen Schlachta, von der aber so mancher im Hinblick auf den eigenen Vorteil sich langsam zurückzog (S. 128 ff.), besonders seit bewaffneter Kampf mit Preußen unter Mierosławskis Führung wahrscheinlich wurde (S. 231, 243). K. hat diese Verhältnisse nunmehr klar u. zweifelsfrei untersucht u. dabei die Parteientwicklung bis etwa in den Mai 1848 verfolgt. Den weiteren Fortgang behandelt er leider nicht mehr; im Schlußkapitel bringt er nichts wesentlich neues. Die innere Entwicklung der poln. Volksgruppe in Preußen, besonders die parlamentarische Taktik u. die Tätigkeit der Liga Polska, vom Scheitern des Aufstands bis Anfang der fünfziger Jahre, würde wohl noch eine ebenso eingehende Erforschung verdienen, wie die vorangehende Zeit sie in K.'s Studie erfahren hat.

Die auf preuß. Seite handelnden Persönlichkeiten beurteilt K. knapp u. im allg. einigermaßen gerecht, die dt.posener Politiker läßt er, wie die ganze dt. Bewegung, im Hintergrund. Ein wirkliches Verständnis für Preußentum u. dt. Nationalbewegung darf man von ihm natürlich nicht erwarten. Zumal über das preuß. Heer scheint seine Meinung i. g. wenig freundlich zu sein — gerade auf diesem Gebiet hätte er auch das dt. Schrifttum eingehender heranziehen sollen. Im allg. aber hat er sich offensichtlich um sachliches Abwägen bemüht u. ich sehe in seiner Arbeit einen Schritt vorwärts zu einer einigermaßen einheitlichen Beurteilung der für die dt. wie für die poln. Geschichte so wichtigen Ereignisse von 1848 durch die Wissenschaft beider Völker.

Wenn dabei gewisse Mängel, Einseitigkeiten u. subjektive Urteile ganz unverkennbar sind, so mache ich K. daraus nicht den Vorwurf der Tendenziosität, d. h. der Unterordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis unter andersartige Ziele u. der Beugung der Wahrheit. Wenn er diesen Vorwurf — ohne nähere Begründung! — im Vorwort seiner

Arbeit gegen mich erhebt, so muß ich ihn auf das schärfste zurückweisen! Ich kann ihn auch in deren Besprechung durch K. in den Roczn. Hist. X nicht begründet finden. Daß ich die darin geäußerten abweichenden Urteile K's vielfach nicht anerkennen kann, habe ich bereits oben ausgesprochen. Die Schilderung der poln. Bewegung konnte freilich nicht meine Aufgabe sein. Diese Kritik, die eine Grundlage für sachliche Auseinandersetzung zu erhalten sucht, unterschied sich vorteilhaft von der Aufnahme meiner Arbeit durch J. Feldman im Kwartalnik Hist. Bd. 48, S. 381—386 und im Vorwort zu „Sprawa polska w roku 1848". (Krakau 1933, P. A. U.). F. sieht die von mir behandelten Fragen lediglich unter dem Gesichtspunkt des „dt.-poln. Antagonismus" (— ein übles Schlagwort, für das J. F. verantwortlich ist!), der natürlich nie den Ausgangspunkt für eine klärende Auseinandersetzung abgeben kann. Ich muß daher ein Eingehen auf die Argumentationsweise Feldmans als Wissenschaftler grundsätzlich ablehnen. So kann er einer fruchtbaren, aufbauenden Kritik nicht dienen. Daß sich K. endlich einmal bemüht hat, eine Basis dafür zu gewinnen, darin sehe ich den wesentlichsten Gewinn seiner Arbeit.

Wolfgang Kohte.

Dr. Martin Krockow: Deutschlands Zusammenbruch und Freiheitskampf 1918–1935. Ferd. Hirt. 1935. 292 S. Geh. 3.85, in Leinen Rm. 4.75.

Erst seit dem Sieg der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung ist es möglich geworden, das Inferno des Kriegsendes u. der folgenden Jahre zu überblicken, die Zus.hänge v. Ursache u. Wirkung zu erkennen u. die Gesch. dieser Jahre zu schreiben.

Das einleitende Kap. des vorliegenden Buches („Der Dolchstoß in den Rücken des kämpfenden Heeres") deckt in großen Zusammenhängen die Ursachen des Zus.bruchs, vor allem die Zersetzung unseres Volkes durch Marxismus, Zentrum u. Judentum auf. Revolution, Waffenstillstand u. das würdelose Schauspiel der Pariser Friedenskonferenz führen hin zum Versailler Vertrag, der mit seinen für das Dt. Reich u. dessen Lebenskraft fast tödlichen Folgen eingehend behandelt wird. Das Weimarer System mit seinen verderblichen Auswirkungen auf wirtschaftl., kulturellem u. religiös-sittl. Gebiet, das die Fortsetzung des Vernichtungskampfes gegen das Reich auch nach Friedensschluß erst möglich machte, wird entsprechend gewertet. In der Erkenntnis, welche Mächte hinter dem unheilvollen Geschehen der 14 Jahre sich verbargen, widmet der Verf. ein besonderes Kapitel seines Buches dem Thema „Das dt. Volk unter der Herrschaft artfremder Mächte". Aus diesem völligen Zus.bruch rettete das Reich Adolf Hitler. Das Werden der dt. Freiheitsbewegung, Kindheit und Werdegang Hitlers, die Machtergreifung durch den Nationalsozialismus u. das Emporsteigen des neuen Reiches unter dem Führer bilden Höhepunkt u. Abschluß des Werkes. Der Verf. hat ein Eingehen auf die verwirrende Fülle der Einzelheiten glücklich vermieden u. bewußt nur die großen Linien gezeigt. *

Zeitschriftenschau und Jahresveröffentlichungen.

Deutsche Monatshefte in Polen, Zeitschr. f. Geschichte u. Gegenwart des Deutschtums in Polen, hrsg. v. V. Kauder u. A. Lattermann, Histor. Ges. für Posen, Posen, 2. Jg., Juli 1935/6. *)

Der vorliegende Jahresband wird seiner Aufgabe, Gesch. und Gegenwart des Dtms. in Polen darzustellen, noch besser und umfangreicher gerecht als der vorige. Die Erforschung des Dtms. in allen seinen Lebensäußerungen (geogr. Umwelt, Gesch., Sprache, volkskdl. Gut in Siedlungsweise, Brauchtum, Lied, Märchen, Spruchweisheit, gegenwärtige Lage, nach Zahl, Aufbau, wirtschaftl., kultur., polit. Verhältnisse, Leistungen in Technik, Wissenschaft und Kunst) ist wieder ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Nicht nur das Mittelalter (Huth, „Konrad Bitschin, der Stadtschreiber von Kulm", Franze, „Herkunft u. Volkszugehörigkeit der Krakauer Bürger des 15. Jahrh." u. „Das dt. Recht im ia. Polen"), auch die neuere Gesch. (Josephinische Siedlung in Galizien) u. die heutige Lage des Dtms. in Galiz., Mittelpolen, Schles. ist in einer Reihe von Beiträgen dargestellt. Sehr gut ist die Volkskunde vertreten, wir nennen nur Horak, „Das dt. Volkslied in Mittelpolen", Kage, „Die hochdt. Sprache der Kolonisten in Sompolno" u. die Arbeiten von Karasek.

Sehr wertvoll ist Walter Kuhns „Die Siedlungsräume des bäuerlichen Dtms. in Polen", ebenso bringt Lattermann in seinem Aufsatz „Die Ortsnamen im dt.-poln. Grenzraum als Gesch.quelle" bedeutungsvolle Ergebnisse für die Volkstumsgesch. u. die Geschichte der dt.-poln. Beziehungen. Überhaupt ist es sehr wichtig, daß sich eine ganze Reihe hervorragender Mitarbeiter (Doubek, Franze, Frey, Gawlik, Kage, Lück, Sappok) mit den dt.-poln. Beziehungen auf verschiedenen Lebensgebieten auseinandersetzen. V. Kauder tut es in „Deutsche u. Polen" in sehr eindringlicher Weise für die Gegenwart, er behandelt offen und eindringlich die Voraussetzungen eines gedeihlichen Zusammenlebens von Dt. u. Polen im neuen poln. Staate. In einem anderen Aufsatze „Mutterland u. Auslanddtm." legt er ähnlich die verschiedenen Probleme dar, die sich aus den Beziehungen des Dt. im Auslande zum Mutterlande ergeben. Allgemein dt. Fragen sind mehrfach besprochen, Aufätze über Erziehung, Gesch.betrachtung, Lehrerbildung, Rassenpflege im neuen Deutschland sind hier zu nennen.

Der Gesch. des Dtms. in Galiz. u. der Siedlungs- und Volkskunde des Dtms. in Mittelpolen ist je ein Doppel-Sonderheft gewidmet. Zu wünschen wäre, daß Schlesien mehr berücksichtigt würde.

Nicht zu vergessen ist, daß auch die Kunst u. die Dichtung Raum in der hervorragend ausgestatteten, mit zahlr. Bildern, Karten und

*) Anm. der Schriftleitung: Unsere Bezieher wird ein reichsdt. Urteil über unsere beiden Zschr. interessieren, das eine Sondernummer vom Aug. 1936 der Beilage „Neue Bücher" zum Sept.heft des „Auslanddeutschen", der Zschr. des DAI., Stuttgart, S. 15 f. gebracht hat. Es werden nur 9 „vorbildliche Zschr. auslanddter. Volksgruppen" gewürdigt, davon an erster Stelle die DMP. u. DWZP. Es heißt über sie: „Das Polendtm. hat seit dem Weltkrieg alle anderen auslanddt. Gruppen überflügelt. Das gilt für das Breitenmaß der Arbeit wie für die Gründlichkeit, für die Neuartigkeit der Verfahren wie von der geistigen Durchdringung des Stoffes." „Von der in beiden Zschr. niedergelegten Forschungsarbeit der Polendeutschen... kann sogar die reichsdt. Forschung viel lernen, nicht nur nach der stofflichen, sondern auch nach der method. Seite hin."

Uebersichten geschmückten Zeitschrift finden. Die laufende Berichterstattung über poln. Arbeiten u. Büchererscheinungen wird der dt. Leser sehr begrüssen. Kr.

Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlgn. u. Berichte der hist. Abt. der Grenzmärk. Ges. zur Erforschung u. Pflege der Heimat, hgg. v. Oberstudienrat Dr. Schmitz. Schneidemühl 1933—35, Jahrgang 9—11.

Jg. 8 der wertvollen Zs., neben der die herauskommenden Sonderveröff. für sich besprochen worden waren, hatten wir in H. 28, 234 f. angezeigt. Jg. 9, H. 1, enthält Aufsätze des Vizepräs. Gans über den (inzw. verst rb.) verdienten letzten Reg.präs. v. Bromberg u. 1. Oberpräs. der Grenzmark P.-W., Dr h. c. Friedr. v. Bülow, u. vom Herausgeber über ihn u. die Heimatforschg., die er sehr gefördert hat, von D. Dr. Th. Wotschke über Herzog Albr. in Filehne u. v. Dr. Max Rohwerder: Aus der Gesch. des Gymn. Dt. Krone. Jg. 10, H. 1, bringt zunächst Einzelbilder aus den Abwehrkämpfen gegen die Polen in der Prov. Pos. 1919: Dr. Schmitz: Kampf um Rawitsch, Rektor Brühl: Tirschtiegel wehrt den poln. Angriff ab, Dr. Moldenhauer: Die Polenkämpfe im Abschn. Schönlanke, ferner Schrifttum über den Aufstand u. Grenzkämpfe. Th. Wotschke bringt einen Beitrag zur Kirchengesch. des Dt. Kroner Landes: Die Verdienste der Fam. v. d. Goltz um die ev. Kirche in Polen. In H. 2 setzt sich der Herausgeber in einem längeren Aufs.: Der Kampf der Dt. Volksräte Westposens um die Erhaltung der Ostmark mit dem Cleinowschen Buche über die Dt. Volksräte des Bromb. Systems auseinander. Der Landesführer des BDO., Fr. K. Kriebel, setzt die Reihe der Aufs. über die Kämpfe 1919 mit der Darstellung des poln. Aufstandes im Kr. Hohensalza fort. Dr. Georg Raddatz bringt die Gesch. des Dorfes Freudenfier. In Jg. 11, H. 1, folgen in der Reihe der Einzelbilder W. Reetz: Die Grenzkämpfe im Abschn. Unruhstadt-Bomst, sowie Dr. A. Wenker: Die um Bentschen im Jan. 1919. Den Aufruf des poln. Nationalausschusses v. 1848 mit seinen schönen Versprechungen druckt Dr. Schmitz ab, eine Forts. der Bilder aus der Gesch. v. Meseritz bringt Wotschke. Von Dr. Jos. Rink stammt der volkskdl. Beitrag: Gibt es in Jakobsdf. a Uehüe? Dr. Schm. bringt ferner ein dankenswertes Inh.verz. der bis dahin erschienenen Veröff. der Ges. (Gegenstück unsere in DWZP. 29). In H. 2 stellt Dr. R. Perdelwitz auf Grund poln. Quellen den Pos. Aufstand u. die großpoln. Politik dar, Wotschke handelt über Meseritzer Schriftsteller, Schmitz über Geschichtliches zum poln. Unterricht in dt. Schulen, u. Dr. Dobrindt bringt alte Dokum. zur Gesch. v. Unruhstadt. Jedesmal sind durchschnittl. 12 Besps., gelegentlich auch einige Abb. beigegeben, dem letzten Heft auch Mitteilungen, so ein Bericht über unsere 50-Jahrfeier, eine brandenbg. Tagung u. eine vorgesch. in Schneidem. A. L.

Kronika Gostyńska. Ilustrowane pismo regjonalne. [Gostyner Chronik Bebilderte Heimatzschr.]. Gostyń (abgekürzt: G.). Hgbr. Poln. Alexander-Graf-Fredro-Gesellschaft f. Kultur u. Kunst (Fredreum) in G. Schriftl. Wł. Stachowski. — Bd. VII (1935), 192 S. 6 zł.

Den bereits in DWZP. 30, S. 285—95 ausführlich angezeigten Bänden I—VI soll heute der letzte Band der Monatsschr. folgen. Leider mußte das Unternehmen mit d. Dezemberheft 1935 sein Erscheinen einstellen. Wir wollen die Hoffnung der Schriftltg. teilen, daß es bei Eintreten günstigerer Verhältnisse wieder auflebe. Sind doch gerade derartige Heimatgeschichtsblätter, die so manchen für eine histor. Provinz- oder Landeszschr. zu speziellen u. für die Tagespresse meist wenig fesselnden Stoff bringen, von keineswegs geringer Bedeutung nicht nur für den Historiker selbst, sondern auch für die geschichtl.

u. heimatkundl. Aufklärung u. Schulung der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes oder einer Stadt.

Auf den S. 1—4 berichtet der Leutn. d. Res. K. Peisert Einzelheiten von dem Anteil der Stadt Kröben am poln. Aufstande v. 1919. Als Quelle dient d. Meldebuch der Telefonstation der „Volks-Wache" in Kr. v. 10. I. bis 15. II. 19. Kr. war während dieser Zeit v. 50 Polen (mit 30 Gewehren u. 1000 Schuß) besetzt. — E. Klinkowski schildert (S. 5—12) nach Berliner Akten u. zeitgenöss. Presseberichten d. Widerhall, den d. Kościuszko-Aufstand (1794) im damaligen Kreise Kröben fand. Das Gostyner (abgekürzt: Gost.) Gebiet lag zwar abseits vom eigentl. Kriegsschauplatz, aber Tumulte u. Überfälle, vornehmlich durch poln. Gutsbesitzer, ereigneten sich auch hier. Eine nach Ortschaften geordnete Liste der wegen Beteiligung am Aufruhr von den preuß. Behörden Angeklagten zählt 47 Personen auf (aus G. allein 18), außerdem sämtliche Geistl. des Philippinerklosters bei G. „Die Urteile selbst fielen verhältnismäßig sehr milde aus." Viele Angeklagte wurden überhaupt nicht bestraft, weil ihnen schwer etwas nachzuweisen war, anderen d. Geldstrafe z. T. erlassen. Selbst der angeklagte Gost. Stadtschreiber Przezborski, der als einziger aus d. alten poln. Verwaltung in den südpreuß. Magistrat übernommen war, blieb von Gerichten u. Behörden unbehelligt. Zu bemerken ist, daß es in der Anm. auf S. 6 richtig Kostrzyn (statt Krotoszyn) heißen muß. — Wł. Janiak bringt (S. 13—16) einen Bericht v. J. 1705 über den (gegenwärtig angebl. in Privatbesitz gelangten) wundertätig. Cruzifixus in Siemowo (9 km nordwestl. v. G. — Auf S. 17—22 gibt H. Chudziński einen biograph. Abriß über „Antoni Chudzyński aus Borek" (1849 bis 1907), einen Lehrer u. Vorkämpfer des poln. Volkstums in Pommerellen. — Der aus d. Gost. Gegend stammende Warschauer Literaturhistoriker St. Helsztyński berichtet von 2 Episoden aus dem Leben des poln. Schriftstellers St. Przybyszewski: „Ps. Flucht nach G. im J. 1919", (S. 22—25, Nachtrag S. 69/70) u. über Ps. Beziehungen zu d. Gost. Bürger Ganowicz (S. 181—83). — Die S. 25—28 bringen einen Artikel von L. Nowak über „Pudliszki z. Z. d. Wiederaufrichtung des poln. Staates" (1919). — Die bereits in Bd. VI begonnene Reihe: „Kleine Bilder aus d. 18. Jahrh." (Quellen: Gost. Zunft-, Magistrats- u. Gerichtsbücher) setzt Wł. Stachowski mit weiteren 20 Bildern fort, darunter: ein Gerichts-Entscheid v. 1748 (S. 76), wonach der Schulze des der Stadt G. gehörigen Dorfes Brzezie zu 3 Tagen Gefängnis und 10 Mark Strafe (für d. Fenster der Pfarrkirche) verurteilt wurde, weil er seine Tochter ohne Einholung eines Konsenses der städt. Obrigkeit an einen auswärtigen Schankwirt verheiratet hatte. Für einen Wiederholungsfall wurde mit einer Strafe von 50 Mark gedroht. Ein Bürgereid aus d. J. 1756 (S. 77). 1760 wurde ein Bürger vom Propst wegen Aberglaubens vor Gericht gezogen u. wegen dieser „Todsünde" u. a. zu 20 Mark Strafe verurteilt (S. 78). Im J. 1742 erhoben die Gost. Fleischer bei d. Herrschaft Klage gegen den Wettbewerb der in der Umgebung von G. vorwiegend als Schankwirte eingenisteten Juden (S. 155). 1762 wurden 2 Bürger, deren Söhne nächtl. Tumulte veranstaltet hatten, wegen „schlechter Erziehung und Unterrichtung ihrer Kinder" zu 6 Mark Strafe verurteilt. Von den Übeltätern selbst erhielt der eine 40, der andere 30 Stockschläge; im Wiederholungsfalle sollten es 30 Mark u. 100 Stockschläge werden (S. 158/59). — Wł. Stachowski liefert S. 33—39 ein Lebensbild des Gost. Tonsetzers Jan Kiszwalter (1787—1844), dessen Vorfahren („Kiesewalter, heute Kiżwalter") um 1800 aus der Lausitz (Bautzener Gegend) nach Großpolen gekommen sein sollen u. dort das in ihrer Familie ererbte Müllerhandwerk betrieben. Von den nur 4 erhaltenen Tondichtungen Ks. sind 2 dem poln. Novemberaufstand 1831 gewidmet. In d. 40er Jahren

lebte K. als Musiklehrer in Posen. — S. 39—41 beschreibt K. Prausmüller ein Punitzer Laubenhaus (mit Grund-, Aufriß u. 2 Ansichten), das einzige neben der Pfarrkirche fesselnde Gebäude in Punitz aus d. Zeit vor 1750. Vermutl. war früher, wie in vielen anderen Städten des südl. Großpolens (vergl. noch heute Rackwitz), der ganze Ring von solchen Laubenhäusern umgeben. Das Pun. Haus weist d. Jahreszahl 1700 auf. — E. Klinkowskis Beitrag (S. 41—46, 56—62) über „G. u. d. preuß. Militär, 1793—1806" erschien dtsch. in der DWZP. H. 30, S. 91—103. — Wł. Janiak berichtet (S. 46—48) von 2 alten, heute nicht mehr bestehenden, religiös. Brüderschaften in Siemowo (Br. d. Hlg. Kreuzes u. Br. bonae mortis). — B. Czyżykowska schildert in ihrem Artikel „Zur Hochzeit nach Domachowo!" (S. 49—56) die in dem der Stadt Kröben (dem uralten Sommersitz der Posener Bischöfe) benachbarten Dorfe D. überlieferten Hochzeitsbräuche, -Trachten u. -Gesänge, die für die dortige Gegend (die sogen. „Biskupizna" bezeichnend sind. — St. Baranowski berichtet (S. 62—64) von seinen Erinnerungen an d. Aufstand in Zalesie (11 km östlich G.). Die aktive Bewegung begann dort am 6. I. 1919 u. zählte bald 154 Kämpfer. Tatkräftigste auch geldliche Unterstützung leistete der Besitzer von Z., K. Stablewski. — Auf S. 65—69 gibt Dr. Zd. Grot ein Lebensabriß des Geistl. Al. Prusinowski (1819—72), eines aus G. stammenden bekannten Kanzelredners u. poln. Patrioten (mit Bild u. Faksimile). P. studierte in Freiburg, danach in Berlin, wo er 1844 d. philos. Doktorgrad erwarb, kam dann an d. Posener Marien-Gymnasium, 2 Jahre später aus polit. Gründen nach Tremessen u. wurde kurz darauf („gefährlich als Patriot u. aufrechter Pole") gänzl. aus d. preuß. Schuldienst entlassen. Er widmete sich darauf ausgiebig der völk. u. polit. Arbeit, gehörte 1848 dem poln. „Volksausschuß" an u. wurde Abg. im Preuß. Landtag. Der poln. Sache diente P. vor allem als Redner u. als Schriftleiter von Volks-Zeitschriften („Wielkopolanin", „Wiarus" u. des „ein deutlich polit. Antlitz tragenden „Tygodnik Katolicki"). 1853 Propst in Grätz, bekämpfte er u. a., wenn auch erfolglos, den dt. Gottesdienst. Verf. hat über ihn ein Buch (Ks. Aleksy Prusinowski, Posen 1935) herausgegeben. — J. Stablewska erinnert (S. 71—74) in ihrem „Beitrag zur Geographie der großpoln. Talente" (von A. Szyperski; vgl. d. Anzeige von dessen Werk in DWZP, H. 30, S. 265) an die Familie Żychliński; u. a. an Theodor Ż. (Verf. des „Gold. Buches des poln. Adels", der „Trauerchronik der großpoln. Familien" u. a. auch zeitw. Schriftl. des „Dziennik Pozn." u. „Kurjer Pozn.") und an den Novellisten u. „Schöngeist" Ludwig Ż. (polit. Mitarbeiter der polenfreundl. kath. „Schles. Volkszeitung"). — E. Klinkowski berichtet auf Grund der südpreuß. Bestandsaufnahmen (Indaganda) über Zustand u. Verfassung von Kröben u. Borek im J. 1793 (S. 81—86 u. 97—104). Diese geben uns im allgem. das gleiche schon von anderen Orten bekannte u. nicht gerade glänzende Bild d. „Städte" z. Z. der preuß. Besitznahme (Kr. hatte nur 864 Einwohner u. unter 170 Häusern nur 4 massive; B. unter 193 kein einziges massives). Von d. Besitzern beider Orte (Kr.: Bischof von Posen; B.: Kammerherr v. Nieświastowski) verlangten d. preuß. Behörden bedeutende Verbesserungen, falls jene das Stadtrecht bewahrt wissen wollten. Die poln. Verwaltung in Kr. zählte 23 Personen, in B. nur 10 (darunter einen „deutschen" Ratsherrn, auch d. Stadtschreiber dort verstand Deutsch). Die Kröb. Stadtkasse wies über 2000 Taler Schulden auf, die Bor. Kasse hatte zwar keine Passiva, aber auch keinen einzigen Groschen bar. An Druckfehlern ist zu berichtigen: S. 81, Anm. 2 richtig: 1 lipca 1806; S. 83, Anm. 2 am Ende: Tit. XXXII, Nr. 5; S. 102, Anm. 2: „za czasów polsk. istniał monopol solny". Das vom Verf. über Borek gebrachte Material gibt übrigens Anlaß, einige

von J. Łukaszewicz über B. (in seinem Werk „Krótki... opis miast i wsi w dzisiejszym pow. Krotoszyńskim..., Tom II, Pozn. 1875) gemachte Angaben, wie schon öfters richtigzustellen. Ł. gibt (S. 12) für das Jahr der preuß. Machtübernahme (1793 u. nicht 1794, wie er stets schreibt) 151 Wohnhäuser (statt 193) an, weiter S. 14) 1250 Seelen (statt 1302) u. S. 44 schreibt Ł., eine Fleischerzunft habe in B. zu allen Zeiten bestanden, was aber für 1793 nicht zutrifft. — W. Arendt liefert S. 87—90 einige „Beiträge zur Gesch. Sandbergs" (1773 gegründet). Im 17. oder 18. Jahrh. entstand hier ein Friedhof der Lutheraner, „welche sehr zahlreich die umliegenden Dörfer, wie Groß-Strzelce, Smogorzewo, Grabonóg, Bodzewo usw. bewohnten. Der Ort selbst entstand bedeutend später als jener Friedhof". Die ersten Bewohner der neuen Stadt waren „vorwiegend Deutsche" (Heinr. Müller, Math. Wunsch, Sam. Scheller, Chr. Lipke, Joh. Georg Kunz, Lor. Faber Frantz, Joh. Schwartz; poln. Namen sind überhaupt nicht angeführt). Verf. bedauert, daß sich nicht der ursprüngl. poln. Name für S., „Piaseczna Góra", erhalten hat, umsomehr als der jetzt (erstmalig 1842) gebräuchl. Name „Piaski" gegenwärtig in Polen von 133 Ortschaften geführt wird. — Anschließend an die bereits in Bd. IV abgedr. (vom Primas Poniatowski 1784 veranlaßte) Beschreibung der Pfarre G. findet sich S. 104—06 eine entsprechende Veröffentlichung über die Pf. Jeżewo. — J. Szyszczyński bringt S. 113—15 nach einer Notiz im Punitzer Stadtbuch (Staatsarchiv Posen) eine Skizze vom „Leben u. Tod. des Pun. Bürgermstrs. Blasius Trestkowicz", der im J. 1594 von seinem Vetter ermordet wurde. — E. Klinkowski schreibt (S. 116 bis 22) über einen „Aufenthalt Umińskis in Berlin (1798) und seine Beziehungen zu Anton Radziwill" (Quellen: Berlin, Akten u. Arbeiten v. M. Laubert). U. (1780—1851) gehörte zu den tätigsten poln. Freiheitskämpfern (beteiligt an d. Bewegungen von 1794, 1806, 1826, 1830/31). Mehrere Druckfehler sind zu verbessern (S. 119, Anm. 2, erste Zeile richtig: Friedrich II.; S. *120*, Zeile 12: der 18jähr. Umiński; Zeile 18: *1815—1830;* S. *122*, Anm. 3: Friedr. Wilh. IV.; Anm. 4: Seite 40). — L. Nowak bringt S. 125/26 in einer Übersetzung („aus einer alten dt. Chronik" einige Nachrichten über die Schule in Dzięczyna (Dzientschin bei Punitz). D. war „seit undenkl. Zeiten ein Sitz des Deutschtums" (Familie v. Unruh). Die Nachrichten über die ursprünglichen ev., seit 1925 „kath." (d. h. wohl: poln.) Schule beginnen mit dem J. 1776. Anfang d. 19. Jahrhs. wirkte als Lehrer ein Weber, dann ein Veteran (Hillert) u. später ein durch d. russ. Zollgrenze brotlos gewordener Tuchmacher (W. Hentschel). Erst 1826 übernahmen Berufslehrer den Unterricht. — Wł. Stachowski berichtet S. 127/28 von einem „Einspruch gegen d. Gründung der Stadt Sandberg". Diesen erhob im Jahre 1775 der Besitzer (J. N. Mycielski) der nur ¼ Meile von S. gelegenen alten Stadt G., welche M. in Handel u. Wandel für beeinträchtigt ansah u. deren Ruin er fürchtete. Er hatte zwar keinen Erfolg, jedoch hat ihm d. Zeit insofern Recht gegeben, als das anfängl. schnell wachsende S. im Laufe des 19. Jahrhs. verkümmerte und heute sein Stadtrecht verloren hat. — J. Szyszczyński erzählt S. 131/33 von einer Klage des Punitzer Magistrats gegen d. dortigen Propst und Posener Domherrn J. Lanczky im J. 1550, welchem schwere Veruntreuungen an Kirchengeldern, Legaten, Landbesitz und Vernachlässigung der Seelsorge vorgeworfen wurden. Gang u. Ergebnis der Untersuchung sind unbekannt geblieben. — Auf den S. 133—38 und 149—55 liefert E. Klinkowski nach Berliner Akten mehrere „Beiträge zur Gesch. Kröbens in südpreuß. Zeit (1793—1806)". Es handelt sich um Berichte von Neuerungen, welche d. preuß. Behörden veranlaßten, wie Einführung v. Wochenmärkten, Einrichtung eines Postamtes, einer „Kräuterey", einer Abdeckerei, Anstellung einer städt. Hebamme

u. Beschaffung einer neuen Stadtuhr. Auch d. äußerst baufällige Rathaus versuchte man auszubessern, jedoch infolge verschiedener langwieriger Experimente erfolglos. Am Schluß gibt Verf. eine Einwohnerliste a. d. J. 1794, die 161 Namen zählt (darunter: Hübner, Layder, Bergner, Stedler, Szwarcz, Kirchner, Dykert). Zu berichtigen ist auf S. 150, Zeile 7, daß Kr. damals die zweitkleinste Stadt im Gost. Gebiete war. — Wł. Stachowski erzählt (S. 138—44) die Gesch. der gegenwärtig nicht mehr bestehenden Hlg. Geist-Kirche in G., deren Schicksale eng verbunden waren mit denen des gleichnamigen Spitals, (vergl. Bd. II, S. 1—16). Auch diese Gost. Kirche war zeitweilig in luth. Hand gewesen. Verf. berichtet von Prozessen, Visitationsberichten, Bränden, Um- u. Neubauten, Ausstattung, Kirchenland und dergl. Am Schluß hören wir von der Hypothese (des Dr. Brosig am Pos. Museum), derzufolge sich eine Ansicht der Hlg.-Geist-Kirche auf dem bekannten Gost. wundertät. Marienbild (im Philipp.-Kloster) befindet. — L. Nowak berichtet (S. 145—49, m. 1 Karte u. 2 Photogr.), von neuen „sensationellen" Ausgrabungen in Pudliszki. Es handelt sich um ein Gräberfeld der sogen. Lausitzer Kultur; die Besprechung der Funde muß einem Vorgeschichtler verbleiben. — Heft 11, (S. 161 bis 180) ist dem Gedenken an das Gost. Kasino (gegr. 1835), gewidmet (m. 2 Abb.). F. Szafrański behandelt in d. Artikel „Gust. Potworowski u. d. Kasino" nach verschiedenen Quellen (auch Akten aus privater Hand), die bisher wenig bekannte Entstehungsgesch. d. Kasinos. Von Potw. ging d. Initiative zur Gründung dieses 1. posenschen Kasinos aus, das bald zahlreiche Nachfolger fand, die als getarnte patriot. Vereinigungen der Polen nicht ohne Einfluß auf d. polit. u. wirtschaftl. Verhältnisse der Provinz geblieben sind. — Wł. Stachowski bringt einige Ereignisse aus d. Gesch. d. Kasinos („D. preuß. Behörden und d. Kasino.", „Eine Glücksspielsache", „Die Bürger-Ressource in G."), welche uns schon größtenteils durch M. Lauberts Aufsatz („Aus den Anfängen des poln. Kasinos zu G.", DWZP., H. 16, S. 127—40; außer nach Posener auch nach Berliner Akten) bekannt sind. — Auf S. 187 bis 92 schreibt E. Klinkowski nach Berliner Akten über „Einen mißlungenen Ansiedlungsversuch dt. Kolonisten im Kr. Kröben 1804/05". Es handelt sich um 3 (vermutl. württemberg.) Familien (Wilh. Franke, Heinr. Franke u. Joh. Koppler, insges. 21 Personen), welche d. Landhunger (jeder Familie waren nur 4 Morgen zugeteilt), zu Fluchtversuchen trieb, deren zweiter ihnen auch glückte. Den preuß. Staat kostete die ganze Angelegenheit fast 2000 Taler. E. Klinkowski.

Ostrowoer Heimat-Zeitung. Berlin. Schriftl. G. Paschke. Jg. V (1930), Nr. 7—12, Jge. VI—X (1931—35). Einzelnummer 0,40 Mk. — [Ostrowo abgekürzt: O.].

Die monatl. erscheinende Ztg., hgg. von d. rührigen (1920 gegr.) Verein Heimattreuer Ostrowoer zu Berlin (bis vor kurzem bestand ein Zweigverein in Breslau) weist in ihren Spalten neben vielen Heimat- u. Vereinsnachrichten hin u. wieder auch Aufsätze auf, die zur Ostrowoer, bzw. Posener Landesgesch. mancherlei Einzelheiten bringen. Eine (in den älteren Jgn.) mitunter stark subjektive Darstellung beeinträchtigt zwar den Quellenwert, gibt aber dem Geschilderten eine frische Lebendigkeit. Trotz Suchens in Bibliotheken u. bei der Schriftltg. selbst war es leider nicht möglich, die älteren Jge. des Blättchens (I—V, 6) aufzutreiben u. durchzusehen.

In d. Reihe „Bilder aus Os. Vergangenh." (V, 7 u. 8) erzählt M. u. a. verschiedenes aus dem Leben der Ostr. Schützengilde vor dem Kriege. In den anonymen Artikeln „Tage der Not" hören wir „Wie Neu-Skalmierschütz poln. wurde" (V, 9). Der kopflose dt. Rückzug u. das disziplinlose Verhalten von Freikorpstruppen erleichterten den Polen d. Machtergreifung ganz bedeutend. Über das bekannte Inter-

nierungslager Szczypiorno berichtet (VI, 8) der gleiche Verf. Einzelheiten, die ein späterer übersichtlicherer Artikel (VIII, 2) ergänzt. M. Spiro bringt (VI, 5 u. 6) verschiedene Nachr. über die Ostr. Feuerwehr, die im Gründungsjahre 1867 fast 200 Mitgl. zählte. In dem kurzen Aufs. „D. Begründung unserer Stadt O." (VI, 8) ist zu verbessern, daß O. bereits im Februar 1793 unter preuß. Herrschaft kam. Ein anonymer Beitrag „Die Kalischer Straße anno dazumal" (VII, 1) schildert launige Einzelheiten aus d. patriarchal. Leben in O. um 1880. Der nichts neues bringende Aufsatz über d. Ostr. Gymn. findet sich (wohl wegen zeitweil. Stoffmangels) in d. Ztg. zweimal gedruckt (VII, 2; X, 1). Der Artikel über d. Gesch. d. Ostr. Töchterschule (IX, 1) bringt gute Zus.stellungen. Einen nett geschriebenen kulturgeschtl. Beitrag, „Vergilbte Blätter aus d. J. 1808—22", steuert F. Horn bei (VII, 3—5), worin Proben aus einem alten Ostr. Poesiealbum geboten werden. Wertvoll für d. Verkehrsgesch. d. Posener Landes ist der Aufsatz von M. Spiro, „Der Deutsch-Russ. Eisenbahnanschluß in Skalmierzyce" (VII, 6—7). Welche Bedeutung dieser Anschluß gewann, beweist die Feststellung, daß d. russ. Zollstelle (Szczypiorno) im J. 1914 (tägl. wurden etwa 900 Güterwagen abgefertigt) mit seinen Einnahmen bereits an 3. Stelle (hinter Moskau u. Petersburg) stand. An schwere Zeiten erinnern die Abdrucke „Erinnerungen eines Skalmierzycers an d. Beginn d. Weltkrieges" (X, 3 u. 6) u. „Aus d. Kriegstagebuch (1917) eines Skalmierschützers (VII, 10 u. 11). Von der Gesch. der Ostr. ev. Kirchengemeinde handeln, teilweise nach Kirchenbüchern, 2 Beiträge (VII, 11 u. VIII, 1 u. 2). Der Bericht „Das Ende des Fliegerhorstes Posen-Elsenmühle" (5. I. 1919) schildert d. Kampf um d. letzten dtsch. militär. Stützpunkt in der Stadt Posen (VIII, 11). Ostr. Ereignisse der J. 1918/19 berühren die Aufsätze „D. Golgatha der Ostrowoer" von E. Vahl (IX, 5 u. 6) u. „Die für unsere Heimatstadt O. schicksalsschwere Sylvesternacht 1918/19" (IX, 12). Wie in vielen anderen Orten der Prov. erfolgte auch in O. (in der Nacht zum 1. I. 19) die poln. Besetzung ohne Widerstand, da d. dt. Soldaten abzogen, ohne auch nur einen einzigen Schuß zur Verteidigung der ihnen anvertrauten Stadt abgefeuert zu haben. 2 kleine nach Berliner Akten gearbeitete Beiträge von E. Klinkowski, „Von d. Ostr. Stadtuhr anno 1804" (X, 11) u. „D. Beschwerde eines Ostr. Seifensieders v. J. 1795" (X, 12) bringen Bilder aus Os. südpreuß. Zeit. Von allen in der Ostr. Heimat-Ztg. gebrachten Artikeln dürfen besonderes Interesse die ausführl. in zwanglosen Fortsetzungen erscheinenden u. gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Aufsätze beanspruchen: „O. im Weltkriege" (VIII, 6—10; X 2—6, 8, 9, 12) und von F. Görlitz „D. Weltkrieg u. unsere 155er" (IX, 3—6, 8—12; X, 2—5, 7, 11 — Das Inf.-Rgt. 155 lag bis zum Kriege mit 2 Batl. in O.). Beide die gleiche Zeit behandelnden Aufsätze ergänzen sich gegenseitig u. liefern uns ein getreues Bild der verschiedensten damaligen Vorgänge, Unternehmungen u. Zustände in der Grenzstadt O. Bemerkenswert sind die von beiden Verf. gebrachten Nachrichten über d. Kalischer Überfälle im Aug. 1914, welche d. Beschießung von Kalisch zur Folge hatten. U. a. hören wir weiter noch, daß d. Ostrowoer Polen (die damals über $^{2}/_{3}$ der Einwohnerschaft zählten) bereits zu Kriegsanfang hier u. da offen gegen d. Dtm. auftraten, d. maßgeb. Kreise d. poln. Bevölkerung jedoch in d. ersten Kriegsjahren sich „durchaus loyal verhielten u. auch in d. Fürsorge für d. Notleidenden u. bei d. Liebesgaben mithalfen" (X, 4). Trotzdem bildete aber von Anfang an die Frage, wie sich das Polentum verhalten werde, ein Unruhe verbreitendes Problem, das erschwert wurde durch haltlose Gerüchte, Verdächtigungen (bei verschiedenen poln. Familien wurden militär. Haussuchungen vorgenommen) u. die zu Kriegsanfang ja allgemein verbreitete Spionagefurcht.

E. Klinkowski.

Baltische Studien, hgg. v. d. Gesellsch. für pommersche Gesch. und Altertumskunde NF., Bd. 35—37, Stettin 1933—35, Leo Saunier.

Die stattl. Bände sind für uns wichtig, weil in guten Sammelbespr. darin Polonica (f. 1931—33 v. E. Randt, dann v. H. Bellée) sachverständig angezeigt werden, weiter v. F. Lorentz, Pomm. im polnischen sprachwiss. Schrifttum. Die Beziehgn. zum Norden behandelt W. Biereye, die Volkskunde K. Kaiser, mehrere Vf. Urgeschichte, landesgesch. Denkmäler u. Kunst. Von Aufs. seien genannt: Jahrg. 1933, R. Holsten: Die ältesten dt. FN. in Pomm., H. Lüpke: Das Land Tempelbg., P. Panske: Stolper Kadetten kath. Abkunft aus dem Lande Bütow 1769—1811, Jg. 1934, H. Bahlow: Die Stralsunder Bürgernamen um 1300 (mit mehreren anderen Aufs. Festschr.), L. Waslé: Die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien durch die Landesbauernschaft Pom.; Jg. 1935: E. Dobers: Die Altansässigkeit bäuerlicher Geschlechter in 2 pomm.-brandenb. Kreisen, P. Panske: Zur Gesch. des eingeborenen Adels im Lande Bütow, H. Branig: Die Polen in Pomm. im Frühjahr 1807, R. Holsten: Aus der pomm. FN.geogr. Jedem Band sind eine gr. Anzahl Einzelbespr. beigegeben. A. L.

Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga. Vorträge zur Hundertjahrfeier am 6.—9. Dez. 1934. Riga 1936, E. Bruhns. XXXIX, 154, S. 1 Kt.

Das verspätet herausgekommene Heft enthält außer einer sorgfältigen Zus.stellung der Mitgl. des Direktoriums der GGA zu Riga 1834—1934 folgende, von der bekannten geistigen Regsamkeit der dt. Balten zeugende Vorträge: R. Wittram: Geschichtsbewußtsein u. -betrachtung im balt. Dtm., P. Johansen: Der Este im Spiegel der Quellen des Revaler Stadtarchivs, L. Arbusow: Die Hauptrichtgn. in der Entwicklg. des balt. Kartenbildes bis 1600, F. Bar. Stackelberg: Die Verwaltung des Bistums Ösel-Wiek im 16. Jh., H. Laakmann: Zur Gesch. des Großgrundbes. im Erzstift Riga in älterer Zeit, H. Laudinn: Die Letten im Gesch.bilde der livländ. Aufklärung, H. Speer: Zur Entwicklungsgesch. des estländ. Bauernschulwesens im 19. Jh., H. Löffler: Die stilbildenden Einflüsse in der kirchl. Baukunst Alt-Livlds., G. v. Rauch: Aus dem wissensch. Leben der schwed. Univ. Dorpat, A. Friedenthal: Balt. Münzfunde des 9.—12. Jh. an Hand einer Fundkarte.

Näher eingegangen sei nur auf den unsre Leser, da Polen betr., besonders angehenden Vortrag von Herta v. Ramm-Helmsing: Das Livlandproblem in der polit. Korrespondenz Polens im 16. u. 17. Jh. (S. 101—28), der sich hauptsächl. auf umfangr. Archivstudien in P. selbst gründet. Erfreulicherweise sind die Belegstellen als Fußnoten beigefügt, u. mit dem benutzten Schrifttum zus. finden wir folg. Sprachen: Dt., Poln., Russ., Lat., Ital., aber auch die nur von wenigen Wissenschaftlern beherrschten balt. Sprachen. Die ausgewerteten Briefwechsel, meist noch unveröffentlicht, meist zwischen den Königen und Vertretern der Großadelshäuser oder diesen untereinander, sind poln., lat. oder dt. geschrieben, auch bei Leuten reuß. oder ukrain. („kleinruss." wollen wir nicht mehr sagen) Abstammung. Viele hatten auf dt. Hochschulen studiert, meist Leute eines evg. Bekenntnisses, von denen aber viele erwähnte, angewidert von den Zänkereien der protest. Richtungen untereinander u. dann aus Laufbahnrücksichten röm.-kath. wurden. Erstere Tatsache ist für den Anschluß Livlds. 1561 wichtig, u. lehrreich, daß die Vertreter Galiziens dem Livld.streben günstiger waren als die v. Westpr. Von Anfang an bestanden beim König u. s. Umgebung Befürchtgn., man werde Livl. nicht halten können u. dadurch in schwere Verwicklgn. hineingezogen werden. Zunächst erkannte man nur seine Bedeutgn. für den Kampf gegen Moskau, weniger seine Eigenbedeutung auch in wirtsch. Hinsicht. Über die

nachlässige Verwaltung durch Alex. Chodkiewicz liefen Klagen ein, wie überhaupt das Geb. bald eifersüchtig auf die neuen Herrn sah, die sich die wichtigen u. einträgl. Stellen zum Schaden der Balten selber zu sichern suchten, wobei auch Streit zwischen denen aus Polen u. aus Lit. bestand. Wichtig war die Bekenntnisfrage. Man fürchtete einen Aufstand als Antwort auf den Bruch der diesbezügl. Vorrechte. Gegen einen Siedlungsversuch des Livländers Rich. Schaden 1583 mit kath. Dt. trat sogar Possevin auf. Bei der Königswahl 1587 stand Livl. im Vordergrunde der Aussprache. Während die Litauer für die Habsb. waren, erhoffte bes. Zamojski durch Sigism. eine Beilegung des schwed.-poln. Streits um Livl. u. Union mit Estl. In einem damaligen Spottgedicht auf Max. heißt es: „Ktemu wiesz, isz Polaczy niemcza (kennzeichnende Kleinschreibung, wie heut vielfach gegenüber żydzi) nienawidzą“ (Zudem weißt du, daß die Polen den Dt. nicht besehen können). Das zeigte sich übrigens ja auch im Verrat in der Schlacht bei Pitschen, wie wir (statt Byczyń) auf diesen schles. Ort zu sagen pflegen.

Nach 1600 schwillt der Briefwechsel über Livl. ungeheuer an. Daran beteiligt sind jetzt auch die Livl. Feldoberst Georg v. Fahrensbach u. der Rigaer Syndikus Dav. Hilchen. Wegen der Zänkereien zwischen den einzelnen Vornehmen aus Polen u. Lit. um die Besetzung der Schlösser Livlds. (Chodk. gegen evg. Radziwiłł u. Sapieha, dieser gegen Żółkiewski) werden die Bewilliggn. für Livl. immer spärlicher. Lehrreich ist, daß damals die alte Zus.gehörigkeit der drei alten Ordensteilgeb. selbst in Polen noch in lebendiger Erinnerung stand. „Diese Anschauung von der weiteren schicksalsmäßigen Verbundenheit der drei ehem. Ordensteilgebiete ist auch für die Blickrichtung der Historiker dieser Epoche verpflichtend, die Schicksale des einen Teilgebietes im Zus.hange mit den anderen zu schauen“. Durch den Fall Rigas geht Livl. für Polen-Lit. verloren, dessen Truppen ungelöhnt u. unverpflegt im Lande hausen, woran Radziwiłł die Schuld gegeben wurde, nachdem es v. 1556—1629 im Mittelpunkt des Bemühens der Staatskunst des Doppelstaates gestanden hatte. Abschließend werden die einzelnen Abwandlungen dieser nach großen Gesichtspunkten dargestellt. Die „poln. Zeit“ hat Gutes u. Böses über das Land gebracht. Damals blühte bes. das dt. geistige Leben auf, aber durch die Kriege kam unendliche Verwüstung über das Gebiet. In der aufschlußreichen Darstellung sähen wir nur gern weniger Fremdworte. Epoche z. B. ist kein Zeitraum, sond. ein Zeitpunkt. A. L.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 72. Dzg. 1935.

Das Heft enthält 4 Aufsätze. Der erste, aus der Feder von Elly Schaumann-Danzig, behandelt „Die Danziger Presse im 19. Jahrh. bis zur Gründung der „Danziger Zeitung“.“ Wohl besaß Danzig um die Wende des 18./19. Jahrh. 2 Zeitungen; jedoch verboten die besonderen polit. u. wirtschaftl. Verhältnisse ein eigentl. politisches Organ. Zudem mußte die strenge Zensur des Rates dem Gedeihen einer Zeitung hinderlich sein. 1807—14, als Danzig ein Freistaat unter französ. Herrschaft war, stand die dt. Presse, wie die Verf. anschaulich zu schildern weiß, völlig unter französ. Einfluß. Der „Argus“ konnte das für die Gegenwart im Ostraume so wichtig gewordene Problem der Internationalisierung der Weichsel erörtern, ohne daß deutsche Pressestimmen kritisch dazu Stellung genommen und Einspruch dagegen erhoben hätten. Dieses Blatt blieb bis zum Ende seines Bestehens ziemlich unselbständig; zumal unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse (1819) wurde die „Danz. Ztg.“ ein Nur-Nachrichtenblatt, das sich eng an die Berliner Berichterstattung anlehnte. Hingegen bot die von Löschin gegründete Wochenschrift „Gedana“ eine wertvolle Bereicherung für das geistige Leben Danzigs. Löschin wollte

damit den Lesern die interessante Gesch., wie auch die Schönheiten der alten Hansestadt nahebringen. Leider konnte dieser aufrichtige Anhänger Preußens u. eifrige Vertreter des monarchischen Gedankens seine Wochenschrift nur 2 Jahre halten. Das nächste Jahrzehnt brachte dann zahlreiche Versuche von Zeitungsgründungen. Jedoch ließ die Überängstlichkeit der Schriftleiter gegenüber der Zensur es nicht über eine oberflächliche Unterhaltung hinauskommen. Auch Theaterblätter wurden herausgegeben — für uns heute als gesch. Quelle wertvoll. 1821 begannen Wochenschriften, die inhaltlich und stilistisch das Biedermeier verrieten. Ihnen gesellten sich Zeitschr., die Wilh. Schumacher 1820—1830 herausgab, ein Mann, den Gustav Roethe geradezu als den ersten Journalisten des Ostens bezeichnet hat. 1828 erschien das „Danz. Dampfschiff" als die erste mit Bildschmuck versehene Zsr. der Stadt. 1830 erfolgte, ebenfalls durch Schumacher, die Herausgabe des „Danz. Dampfbootes", einer Zeitung, die für Jahrzehnte eine bedeutende Rolle gespielt hat, vor allem wegen ihrer Berücksichtigung Danziger Verhältnisse. — Auch das Intelligenzblatt wird besprochen u. als ein Spiegel des wirtschaftl. Lebens der Stadt D. v. 1739—1921 gekennzeichnet. — Ein weiterer Abschn. ist der Danz. Presse im Vormärz gewidmet. Die vierziger Jahre brachten, der sich steigernden geistigen Regsamkeit des Volkes entsprechend, eine Reihe von Zeitungsneugründungen. Die religiösen Kämpfe riefen kirchl. eingestellte Zeitschr. hervor; die Verfassungskämpfe führten zur Gründung polit. Blätter, die sich ausschließl. mit Kommunalpolitik beschäftigten. In der „Allg. polit. Ztg. für die Prov. Preußen" erhielten die Danziger 1839 ihr polit. Organ, dessen Schriftleiter, Schomasjan, königstreu u. vaterländisch gesinnt war u. mit Zurückhaltung über auswärtige Politik berichtete, so daß es keine Zensurschwierigkeiten gab, was freilich unter dem Nachfolger anders wurde. — Im Folgenden wird dann die Presse der Revolution gezeichnet. Im großen und ganzen änderte sich das polit. Leben Danzigs nach den Märzereignissen nicht. Die alte Hansestadt bewahrte ihre ruhige, königstreue Gesinnung. Selbst die Arbeiterkreise ließen sich für republikanische Ideen nicht gewinnen. 1848 wurde indessen die Pressefreiheit auch in Danzig jubelnd begrüßt. Neben Eintagsfliegen des Presseschrifttums, die die Revol. hervorbrachte, konnten sich das „Volksblatt" u. das „Allg. westpr. Arbeiterblatt" für längere Zeit behaupten; sie sind als Anfänge einer Parteizeitung zu werten. Die älteren Zeitungen erlebten nach 1848 eine äußere, z. T. auch innere Umgestaltung. Man begann, in Leitartikeln polit. Probleme zu erörtern, u. es muß der Presse hoch angerechnet werden, daß sie zu einer Zeit, als die Volkstumsfrage noch kein Problem bildete, auf die drohende Polengefahr warnend hinwies. Es folgte die Reaktion, die von dem Kampf zwischen Preußen u. Österreich um die Vormacht in Dtld. begleitet wurde. Die Regierung unterschied scharf zwischen regierungsfreundl. Blättern, die unterstützt, u. liberalen, die bekämpft wurden. Die Danziger Presse war zu Beginn der fünfziger Jahre streng konserv. Erst mit der Übernahme der Regentschaft durch den Prz. Wilh. war der liber. Presse die Möglichkeit einer erfolgreichen Tätigkeit gegeben. In der 1858 gegründeten „Danziger Zeitung", für deren polit. Teil Heinr. Rickert jahrzehntelang verantwortlich war, erstand der Stadt eine Zeitung, die in polit. u. wirtschaftl. Hinsicht für den ganzen dt. Osten von größter Bedeutung wurde.

Die 2. Arbeit, geschrieben von Major a. D. Dr. Hans Saring — Berlin-Friedenau, trägt den Titel: „Zwei Missionen des Danziger Syndikus Vincent Fabritius an den kurfürstl. Hof 1655/56." Über das in seinem inneren Gefüge morsche Polenreich — so führt der Verf. aus — war die schon lange befürchtete Katastrophe hereingebrochen.

Sorgenvoll verfolgte der Kurfürst den stürmischen Siegeslauf des Schwedenkönigs. Wurden die in seinem Herzogtum Preußen gelegenen Ostseehäfen schwedisch, so mußte die Aufrichtung des Dominium maris baltici die Interessen aller am Ostseehandel beteiligten Staaten aufs schwerste gefährden. Ob Danzig sich würde seine Selbständigkeit bewahren können, war fraglich. Inzwischen hatte der Feldzug gegen Polen einen glänzenden Verlauf genommen. Am 25. Juli 1655 unterzeichneten die Wojewoden von Kalisch u. Posen die schmachvolle Kapitulation, Übergabe von Usch; Posen u. Gnesen fielen bald darauf in schwed. Hand; Anfang Sept. konnte der Schwedenkönig siegreich in Warschau einziehen. Diese Lage zwang den Kurfürsten, dem es weder geglückt war, sich gänzlich dem schwed.-poln. Konflikt fernzuhalten, noch mit Schweden ein für ihn günstiges Militärbündnis abzuschließen, eine Zwischenlösung zu suchen: die bewaffnete Neutralität. Er ließ seine Truppen nach Preußen marschieren; er selber wollte über Danzig, das er für seine Zwecke zu gewinnen hoffte, sich an seinen Königsberger Hof begeben. Seit Anfang 1648 bemühte er sich darum, mit Danzig ein engeres Bündnis zu schließen. Nachdem schon mehrere Verhandlungen gepflogen waren, entsandte der Danziger Rat am 30. 9. den Syndikus V. Fabritius zum Kurfürsten. Dessen Berichten ist zu entnehmen, daß der Kurfürst fest entschlossen war, die unbilligen Forderungen Schwedens zurückzuweisen u. seine Ehre, wenn nötig, mit dem Schwerte zu verteidigen. Er hoffte zuversichtl., daß er im Kampfe Bundesgenossen finden werde. — Diente diese Unterredung, die Fabr. im Hoflager zu Preuß.-Markt gewährt wurde, zunächst nur dem Zwecke der Erkundung, so sollte der Syndikus das 2. Mal, als er den Kurfürsten in Königsberg aufsuchte, bereits versuchen, ein Bündnis mit ihm zustandezubringen. Seine Berichte an den Danz. Rat zeichnen meisterhaft die einzelnen Persönlichkeiten des Hofes, vor allem den Kurfürsten selbst. Fabr. mußte dem Rate Mitteilung machen von dessen Gesinnungsumschwung, der zurückzuführen wäre einmal auf die Bitten der preuß. Regimentsräte und Landstände, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, sodann auf die Enttäuschung über das Ausbleiben militär. Hilfeleistung seitens des Kaisers u. der Generalstaaten. — Die Auffassung des Syndikus, daß die Bündnisverhandlungen mit Danzig nur ein Scheinmanöver darstellten, weist der Verf. mit Recht zurück. Der Schwedenkönig hatte es — so sieht Dr. S. die Dinge — meisterhaft verstanden, durch diplomat. Geplänkel den Kurfürsten von entscheidenden militär. Unternehmungen abzuhalten. In den Januartagen 1656 gewann dann die Friedenspartei am kurfürstlichen Hofe die Oberhand. Daß die brandenburg. Politik sich nun doch dem schwed. Machtgebot beugte, ist nach Meinung des Verf. z. T. darauf zurückzuführen, daß man in Königsberg Zweifel hegte, ob die engherzigen u. mißtrauischen Danziger in der Not auch wirklich fest zum Kurfürsten stehen würden. So blieb denn Fabr. nichts anderes übrig, als heimzureisen und mitzuteilen, was der Kurfürst geraten hatte: Danzig möge beizeiten mit Schweden verhandeln.

An 3. Stelle steht eine kritische Bearbeitung der „Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts" von Edw. Karstenn-Elbing. Sie ist sehr dankenswert, da die Elbinger Handschr. für die Beurteilung der Gesamtfragen über das Lüb. Recht, bes. im 13. Jahrh., z. T. recht aufschlußreich sind. Der Verf. behandelt zunächst die grundlegenden, sodann die abgeleiteten Handschr., ferner spätere u. verwandte Codices, um in einem weiteren Abschn. zu diesen insgesamt noch einmal Stellung zu nehmen. Ein besonderer Absatz ist den Rechtsweisungen gewidmet. Ein Stammbaum der Elbinger Handschr. Lüb. Rechts, Sprachproben, sowie eine vergleichende Kapitel-Tafel nebst einem

Überblick über die Elb. Hsch. Lüb. Rechts in der Literatur sind der wertvollen Untersuchung beigefügt.

Der letzte Beitrag schildert die Eindeichung, Trockenlegung und Besiedlung des Weichseldeltas seit 1300 in ihrer geopol. Bedeutung. Sein Verf., Prof. Dr.-Ing. Hugo G. Ph. Bertram-Danzig, geht von dem Zustande des Weichseldeltas bis 1300 aus. Denn der Anfang des 14. Jahrh. bedeutet für die Besiedlung dieses Landstriches einen Wendepunkt: es begann, vom Dt. Ritterorden planmäßig geleitet, die große dt. Rückwanderung nach den alten Stammessitzen der Rugier, Burgunden, Goten u. Gepiden. Um 1300 war das Weichseldelta zu zwei Dritteln mit Wald u. zu einem Drittel mit flachen, mit Rohr u. Binsen bewachsenen Gewässern bedeckt, in die von den Ufern her bis zur Wassertiefe von 0,50 bis 0,60 m überall Erlenwald hineinreichte. Es war nur ganz spärlich besiedelt. Bis dahin hatte sich der Orden von der Weichsellinie u. vom Frischen Haff aus erst einige Burgen und meistens, an diese angegliedert, auch feste Städte als Stützpunkte geschaffen. Nach 1300 erfolgte dann die planmäßige Umwandlung des Weichseldeltas in Kulturland — eine gewaltige technische und kulturelle Leistung — und die Besiedlung mit niedersächs., zu einem geringen Teile mit niederfränk. Bauern. Im 15. Jahrhundert ruhte die Siedlungstätigkeit im Weichselgebiet beinahe gänzlich. In der 1. Hälfte des 16. Jahrh. ereigneten sich bei Schönberg u. Käsemark schwere Deichbrüche, denen furchtbare Überschwemmungen folgten. Die unter dem Meeresspiegel liegenden Flächen wurden auf Jahre unter Wasser gesetzt u. die Bewohner, soweit sie nicht ertrunken waren, zur Auswanderung gezwungen. Um die Gebiete erneut trockenzulegen u. zu besiedeln, wurden vom Danziger u. vom Elbinger Rate einige 1000 Holländer ins Land gerufen. Die Wiederbesiedlung dieser Landstriche, die Aufteilung u. Besiedlung der früher ordensfiskalischen Höhe u. Weideflächen, die Neubesiedlung der durch Eindeichung als Neuland gewonnenen Flächen am Drausensee u. bei Tiegenhof stellen ebenfalls eine wertvolle kolonisatorische Leistung dter., u. zw. niederländischer, Stämme im Osten dar. — Ungefähr von 1700 an wurden die deichreif gewordenen Flußinseln der sekundären Delten der Elbinger Weichsel u. der Nogat nach u. nach auch besiedelt. Diese Landgewinnung erfolgte dadurch, daß die anliegenden Ortschaften oder Einzelbesitzer die Delten eindeichten, trockenlegten u. urbar machten. Das vollzog sich ganz allmählich in etwa 200 J. Ein kleiner Polder reihte sich im Gebiete der Haffkamper bienenzellenartig an den anderen, so daß, besonders im Elbinger Weichseldelta, manchmal 5 oder noch mehr hintereinanderliegende Deichlinien entstanden. Professor B. erachtet dieses System technisch u. wirtschaftl. für unrichtig. — Ein 4. Siedlungsabschn. setzte nach dem Weltkriege ein. Um neuen Lebensraum für unser Volk zu schaffen, wurden mit Staatsmitteln Neueindeichungen im sekundären Nogatdelta im großen Maßstabe ausgeführt. Man griff dabei auf die alte Kolonisationsmethode des Dt. Ritterordens u. Friedrichs d. Gr. zurück. — In einem letzten Abschnitt erörtert der Verf. die Kultivierung des Weichseldeltas in ihrer geopolit. Bedeutung. Er stellt fest, daß das Weichseldelta wirtschafts-, macht- u. verwaltungspolitisch den Mittelpunkt des gesamten Ordensstaates bildete, da es 1. das Ein- und Ausfalltor zum ganzen Wechselgebiet ist u. 2. eine Fruchtbarkeit aufweist, die von keinem Gebiete unserer Erde zu übertreffen ist. Es ernährte seine eigenen Bewohner, fast vollständig die Randstädte u. lieferte zudem noch jährl. halb so viel Getreide für die Ausfuhr ab wie ganz Polen. Die rein polit. Bedeutung des Weichseldeltas ist nach dem Zerfall des Dt. Ritterordens zum größten Teile verlorengegangen; seine Bedeutung als Wirtschaftszentrum ist geblieben, wenn sie auch im Laufe der Jahrh. manche

Veränderung erfahren hat. Daß dieses Wirtschaftszentrum infolge der durch Versailles geschaffenen Verhältnisse außerordentlich behindert ist, ändert nichts an den günstigen natürl. Vorbedingungen für eine zukünftige gedeihliche Entwicklung dieses Gebietes. — Eine vom Verf. selbst entworfene mehrfarbige Karte dient zur Veranschaulichung des Vorgetragenen. H. P.

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins, H. 43 (1935).

Das neue Heft enthält drei Arbeiten von Prof. A. Semrau. Die erste behandelt „Die Siedlungen im Kammeramt Kerpau" (später Liebemühl) — Komturei Christburg — im Ma. Der Vf. bespricht zunächst die Grenzen u. Verwaltung des Kammeramtes Kerpau, heute Kerpen, u. geht dann auf seine Besiedlung ein, wobei er den Grundbesitz der Preußen. u. den der Dt. getrennt behandelt. Nach einigen Angaben über die freien und die Witingsdienste wird der Gang der Besiedlung in der Komturei Christburg dargelegt. Das Land Sassen wird dabei ausgesondert. S. hält es für wahrscheinlich, daß das weitere Vordringen nach dem Osten u. Südosten von Christburg aus durch die Anlage des Ordenshofes Schenewiten erfolgte, die er in die Zeit um 1294 setzt. Erst aus dem J. 1299 läßt sich ein großzügiger Plan für die Besiedlung der Komturei erkennen. Als einen bedeutsamen Fortschritt in der Kolonisation Christburgs verzeichnet der Verf. die Gründung der Stadt Dt.-Eylau 1305, die einen Stützpunkt für die Besiedlung des südlichsten Pomesaniens bilden sollte. Der Grenzweg, der Christburg mit Dt.-Eylau verband, wurde durch die Anlage des 1312 erstmalig erwähnten Ordenshofes Morteck gesichert. In Grammoth, einem dt. Dorfe des Kammeramtes Dt.-Eylau, muß spätestens 1322 ein Ordenshof für den Pfleger errichtet worden sein, was zu dem Schluß berechtigt, daß der Orden das Schwergewicht seiner Siedlungstätigkeit in den ersten 20er Jahren des 14. Jh. gegen die Drewenz verlegte. 1335 erfolgte auf Geheiß des Hochmeisters Dietr. v. Altenburg die Gründung der Stadt Liebemühl — der letzte größere Ansatz zur Besiedlung der Komturei Christburg. Mühle u. Hof Liebemühl waren kurz vorher angelegt worden. Lehrreich ist auch, was S. über die Landflucht der unfreien Preußen im 14. u. 15. Jh. berichtet u. über die Verordnungen, die ihr vorbeugen wollten, jedoch nicht immer den gewünschten Erfolg hatten. Es folgen Mitteilungen über die Entwicklung des Großgrundbesitzes u. über die Kirchen in dem Kammeramte, sowie über die Wildnis im Süden der Komturei. Hier dürfte das aus der jüngeren Bronzezeit stammende Hügelgrab in Sallewen den Vorgeschichtler interessieren. Dann geht der Verf. die einzelnen Orte des Kammeramtes durch (S. 29—134). Die Angabe handschriftl. Quellen, ein Orts- u. Flurnamenregister beschließen die dankenswerte Arbeit, der ein Plan der Stadt Liebemühl (von Cassius 1808 gezeichnet) beigegeben ist.

Der nächste Beitrag ist betitelt: Die Huldigung unter dem Hochmeister Konrad Zöllner in d. J. 1383/4. Auf Grund von zwei sicheren Zeugnissen stellt S. fest, daß der Hochmeister die Huldigung in Thorn erst im März 1383 entgegennahm, nicht schon 1382, wie Toeppen meinte. Sie wurde im Anschlusse an einen Umzug durch das Land vollzogen; wann ein solcher stattfinden konnte, bestimmten jewei s der Geschäftsgang u. die außenpolitische Lage. Nach Ostern 1383 besuchte der Hochmeister Natangen u. Samland, wo er sich ebenfalls huldigen ließ. Im Samland nahm er hauptsächlich deshalb Aufenthalt, weil er mit Jagail verhandeln wollte. Dieser erschien jedoch nicht. Nun erfolgte der Umzug des Hochmeisters durch Pommerellen. Am 1. Juni wurde ihm in Danzig gehuldigt. Vorbereitungen zum Kriege gegen die Litauer machten eine Verschiebung der geplanten Huldigung in Elbing erforderlich. Erst nach seiner Rückkehr von der Kriegsfahrt

1384 konnte der Hochmeister die Huldigung entgegennehmen. Zweifellos hat S. recht, wenn er Toeppens Ansicht, der späte Zeitpunkt für die Huldigung in Elbing sei auffällig, ablehnen zu müssen glaubt.

In dem 3. Aufsatze „Ein Privileg für die Stadtschule in der Altstadt Thorn von 1300“ gibt der Verf. einen wertvollen Hinweis auf ein im Stadtarchiv zu Elbing befindliches Aktenstück, das für die Gesch. des Thorner Schulwesens zur Ordenszeit von Belang ist. In dem Archivkatalog aus den J. 1680—91 steht in dem Bande „Ecclesiastica“, Unterabt. „Religiosa Thorunensia“, unter Nr. 137 eine „Copey des Prvilegii über die Schulen zu S. Joannis in Thorn. Ao. 1300.“ Da sich zwischen dem Rat der Altstadt u. dem Pfarrer von St. Johann aus der Verpflichtung des Schulmeisters zum Kirchendienste Zwistigkeiten ergeben hatten, sollte dieses Privileg einen Vergleich zustande bringen. Es wird — so nimmt S. an — die Bestimmnng enthalten haben, daß der Rat eine dem Orden genehme Persönlichkeit als Schulmeister bestelle. Im übrigen läßt sich nach Annahme des Verf. sachlich gegen die Möglichkeit des Privilegs von 1300 nichts einwenden, durch das der Orden der Altstadt erlaubte, eine Schule zu errichten u. einen Schulmeister anzustellen. Es wäre lehrreich, das Privileg von 1300 einmal mit dem schon bekannten, von Prätorius angefhrten Privileg von 1375 zu vergleichen. — Den Schluß des Heftes bilden Buchbesprechungen. H. P.

Schlesische Geschichtsblätter, Breslau, Jg. 1935. 64 S.

Auch diese Zschr. wird als Mitteilungsblatt vom Verein f. Gesch. Schl. herausgegeben. Bei den Beiträgen handelt es sich um kleinere Arbeiten, von denen wir die über „Carl von Holteis Stammtafel“ von Alexandra, Gräfin v. Dyhrn, sowie „Eine alte tschechisch-polnische Grenzzone von Brdo-Bardo (Wartha)“ von Paul Klemenz hervorheben. Das 2. Heft enthält den Jahresbericht für 1933 u. 34 des Vereins, das 3. Heft ist ganz der Vergangenh. der Stadt Schweidnitz gewidmet. W. K.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, hrsg. von Erich Randt, 69. Bd., Breslau 1935. 427 S.

Die schles. Hist. Kommission arbeitet bereits unter Leitung von Prof. Leo Santifaller an dem so notwendigen Schles. Urkundenbuche. Als Vorarbeiten dazu beginnt sie Einzeluntersuchungen in der ZVG-Schl. oder auch als selbständige Publikationen zu veröffentlichen. Zwei solcher Arbeiten sind in vorliegendem Bande bereits erschienen, u. z. „Beiträge zur Gesch. des geistl. Siegels in Schl. bis 1319“ von Helene Krahmer u. „Das Kanzlei- und Urkundenwesen Herzog Heinrichs III.“ von Dr. Horst-Oskar Swientek.

In einer sehr gründl. Arbeit „Joh. v. Hohenmauth, alias v. Neumarkt, im Dienste des Herzogs v. Münsterberg u. König Johanns von Böhmen u.seine Beziehungen zum Lande Glatz“ bringt Hans A. Genzsch die Arbeit Klappers, die den berühmten Kanzler Karls IV., den Wegbereiter des Humanismus, Johannes Noviforensis als Johannes de Altamutha, Leiter der herzogl. Kanzlei von Münsterberg identifiziert u. die umfangreiche Literatur, die sich an diese Namen knüpft, zu einem befriedigenden Abschluß bringt. Die Familie des Humanisten stammte aus Hohenmauth bei Leitomischl in Böhmen, zog jedoch vor 1340 in die Stadt Glatz. Joh. ist wahrscheinl. noch in Hohenmauth um 1315 geboren. An Hand sorgfältiger Handschriftenanalysen und unter Heranziehung zahlreicher Urkunden u. sonstigen Materials wird dann erhärtet, daß Joh., der Inhaber eines Kanonikats am Breslauer Kreuzstift u. der Pfarrei Neumarkt in Schl., seinen Weg aus der Münsterberger Kanzlei an den Prager Hof nahm, wo er durch seine politisch-

literarische Tätigkeit u. die erlangten Würden einen Ehrenplatz in der Gesch. erwarb. Böhmen u. Schl. bildeten damals ein polit.-kultur. Ganzes, Territorialgrenzen waren keine Hindernisse.

In dem Aufsatz „Zur Volkstumsfrage der mittelalterl. Bürger v. Beuthen-Oberschlesien" versucht Walter Krause den Nachweis zu erbringen, daß selbst die oberschles. Grenzstädte im MA. eine vorwiegend dt. Bürgerschaft besaßen, u. daß hier erst am Ausgang des MA. infolge des doppelten slaw. Kulturdrucks eine Verslawung einsetzte.

Von den weiteren Beiträgen seien besonders die Aufsätze „Herrnhuts erste Arbeit in Schles." v. Th. Wotschke u. „Der Versuch einer preuß.-russ. Zusammenarbeit zur Abwehr der poln. Propaganda 1832" von Prof. M. Laubert hervorgehoben. Es handelt sich um den Vorschlag des Leiters der Gendarmerie im Königreich Polen, Graf Nesselrode, dem poln. revolutionären Treiben durch Zus.arbeit zu begegnen, in einer preuß. Grenzstadt sollte ein Spezialpolizeibüro errichtet werden, bei dem die russ. Regierung einen Agenten unterhalten wollte. In Preußen fürchtete man das Aufsehen, daß eine derartige Einrichtung erregt haben würde, man gab den normalen Behörden längs der preuß., posenschen u. schles. Grenze Sonderaufträge u. -vollmachten, die aber praktisch zu nichts führten; der Unterschied zwischen Rechtsstaat u. Autokratie war zu groß.

Regestenberichtigungen von Karl G. Bruchmann u. umfangreiche Literaturbesprechungen beschließen den Band. W. Kr.

Der Oberschlesier. Monatsschr. für das heimatl. Kulturleben. Jg. 17, Oppeln 1935. Hrsg. Karl Sczodrok, Oppeln. 730 S.

Entstehung u. Charakter der Zschr. sind bereits im vergangenen Jahre dargelegt worden, auch der vorliegende Jahresband ist nach Inhalt u. Ausstattung vorbildlich. Die oberschl. Provinzialverwaltung gibt seit April 35 wieder ihr eigenes Blatt, die „Oberschl. Mitteilungen" heraus, da es sich gezeigt hat, daß „Der Oberschl." die laufenden Berichte der Prov.verwaltung ohne Störung seines Gesamtbildes nicht übernehmen kann. Jedes der Hefte umfaßt literar. und künstlerische Beiträge, wissensch. Abhandlungen aus Gesch., Volkskunde, Kunstgesch., Naturwiss., Berichte aus der schles. Heimat- u. Grenzlandarbeit, dann kleinere Mitteilungen u. eine Bücherecke. Einige Hefte sind einem größeren Thema gewidmet, fügen sich aber durch den mannigfaltigen Inhalt u. durch das Vermeiden eines starren Festklammerns an das Hauptthema sehr gut in den Gesamtrahmen ein. So bringt das Januarheft die Nachklänge einer heimatkundl. Rüstwoche in Cziasnau, das Sept.heft einer naturkundl. Schulungswoche, das Dez.heft der ersten oberschl. Tondichtertagung in Neiße. In Zus.-arbeit mit der Univ. Breslau, d. h. mit dem Literaturhist. Seminar des verstorbenen Prof. Heckel entstand ein sehr wertvolles Gustav-Freytag-Sonderheft (Juniheft), im Nov. brachte die Zs. das alljährl. wiederkehrende Eichendorffheft heraus, aus dem wir auf den Aufsatz „Auf Eichendorffs Spuren in Danzig" von Wolfgang Federau aufmerksam machen. Das Heft berichtet auch von dem in Neiße, im Sterbehause des Dichters neuerrichteten Eichendorffmuseum, das das Erbe des großen oberschl. Romantikers hüten und sein Andenken im ganzen dt. Volke wachhalten will. Schließlich ist das Märzheft dem Volkstum des oberschl. Industriearbeiters gewidmet. Professor Alfons Perlick, der Hauptbearbeiter dieses Heftes, verwirklichte hier einen sehr glückl. Gedanken u. betrat Neuland, das schon lange einer Bearbeitung harrte.

Sonst möchten wir aus dem Gesamtinhalt noch zwei Beiträge von Heinrich Koitz „Herder u. der nahe Osten" u. „Grenzen des

Geistes" u. dann die vorzügl. Beiträge von Prof. Klapper, die den dt. Kulturgehalt der Handschr.-Hinterlassenschaft der Cisterzienser zu Rauden O./S. in sehr feinsinniger Weise herausschälen, hervorheben. Im Dez.heft bringt Dr. Fritz Feldmann in „Bilder aus der Musikgesch. Oberschl." neue Ergebnisse für die schles. u. ostdt. Musikgeschichte überhaupt. Bolko Frh. v. Richthofen erhebt in einem Artikel „Die dt.-poln. Zus.arbeit in der Vor- u. Frühgesch.forschung u. Professor J. Kostrzewski" berechtigte Vorwürfe gegen den Posener Prähistoriker u. die von ihm beliebte Arbeits- u. Kampfesweise. Den meisten wissenschaftl. Aufsätzen ist hervorragendes Bildmaterial beigegeben.

Die Schwierigk., einer Zschr. wie „Dem Oberschlesier" nicht nur das Niveau, sondern auch die Ausgeglichenheit u. Lesbarkeit zu erhalten, liegt darin, den richtigen Mittelweg zwischen literar.-künstl. Gehalt u. wissensch. Arbeit, zwischen der Betreuung regionaler Werte u. dem Einfügen dieser in ein höheres Ganzes zu finden. Man kann wohl sagen, daß der Herausgeber diese Aufgabe sehr gut gelöst hat; in der weiteren Einbeziehung der dt. Kräfte jenseits der Grenzen in West, Süd und Ost in die oberschl.-schl. Heimatarbeit werden bei fortschreitender Beruhigung und Kräftesammlung innerhalb dieser Volksgruppen immer noch große Aufgaben zu lösen sein. W. Kr.

Zaranie Śląskie. Hrsg. Towarzystwo Ludoznawcze in Poln.-Teschen. 11. Jg. Beuthen-Teschen-Kattowitz-Orlau 1935. 224 S.

Die Zschr. ähnelt in ihrem Aufbau und Inhalt dem „Oberschlesier" u. soll wohl auch ein gewisses Gegengewicht gegen diesen darstellen, worauf u. a. die Angabe „Beuthen" als Ausgabeort hindeutet. Seit Juli 1935 ist sie auch Organ des Instytut Śląski in Kattowitz; die Redaktion besorgt ein Komitee, zu dem der Dir. des genannten Instituts u. der Präses der Teschener Volkskundl. Gesellsch. gehören. Die sehr gut ausgestatteten Hefte bringen viele interessante Beiträge zu den verschiedensten oberschl. Problemen. Piotr Pampuch schneidet in „Fossores ex Polonia" Fragen an, um die sich die dt. Wissenschaft schon längst hätte kümmern müssen, vor allem die Frage der Einwanderung poln. Industriearbeiter nach O./S. in den verschiedensten Zeitabschn. Marjan Gumowski bringt eine kunstgesch. Würdigung des Grabmals Heinrichs IV. in Breslau, mit der sich die dt. Kunsthistoriker wohl noch werden auseinandersetzen müssen. Dann ist ein kleiner Beitrag von E. Drobny über die Familie des bekannten Industriellen Godulla deshalb sehr wichtig, weil hier zum ersten Male die einfältigen Legenden über diesen Mann, die sich auch in die wissenschaftliche Literatur eingeschlichen haben, endgültig zerstört werden. Auf Arbeiten über Lompa, die national-poln. Akademikerbewegung, in Schl., über frühere poln. Presseerscheinungen, über die Krakauausflüge der Oberschlesier in der Vorkriegszeit u. auf die vielen volkskundlichen Materialien können wir des beschränkten Raumes wegen nicht eingehen. W. K.

Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie. [Berichte der Wissenschaftl. Gesellsch. in Lemberg]. L. 1935, Jg. 15. 3 Hefte, 243 S.

Aus den v. Prof. Przem. Dąbkowski hggen. Berichten nennen wir einige uns angehende Beiträge. Wł. Podlacha behandelt die Kleinbilder der schles. Psalter aus dem 13. u. dem Anfang des 14. Jahrh. (7—10, 75—80), Tad. Mańkowski den Meister der Lemb. Dominikanerfiguren Seb. Fesinger, gest. 1769 (—14), Hel. Polaczek das Ratsbuch der Stadt Drohobycz 1542—63 (35 f), A. Mayerska die Technik des Impressionismus in den bildenden Künsten u. die Bedeutung der Farbenlehre Goethes (85—91), R. Ganszyniec eine Sammlung der

lat.-poln. Schriftsteller (174 ff.), F. Markowski das Schloß in Nadworn., nach dem Plan des Hofarchitekten v. Stan. Aug., M. Knackfuß (176 bis 82), Z. Hornung das Denkmal der letzten Jagailonen auf dem Wawel (—185), F. Persowski das Gerichtsbuch des Dorfes Markenhau-Markowa im Kr. Przeworsk (—189), J. Berger(ówna) bringt zur Gesch. des Großgrundbes. im 18. Jh. eine Studie über die Fürstin Anna Jabłonowska, geb. Sapieha (204—208), I. Michalski eine anthropol. Untersuchung der Rekruten eines Kreises (216). Einige andere Kurzberichte über Werke, die schon bei uns angezeigt sind, lassen wir aus, oben so die naturwiss. Den Beschluß machen Nachr. über die Gesellsch.
A. L.

Deutsche Arbeit. Bln. W. 30. Verl. Grenze u. Ausld.

Die „Dt. Arbeit", die Monatsschr. des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, blickt in diesem Jahre auf ein 35jähriges Bestehen zurück. Im Okt. 1901 erschien das 1. Heft in Prag, wo sie als ein Sammelpunkt des Dtms. in Böhmen 11 Jahre hindurch wirksam war. Von 1912 ab trat eine entscheidende Wendung nach der polit. Seite hin ein; ungefähr gleichzeitig übernahm der jetzige Herausgeber Dr. Herm. Ullmann die Schriftleitung. Durch Kriegs- u. Nachkriegsjahre ist die „Dt. Arbeit" ihren Weg gegangen als ein volksdt. Gewissen der Nation; es ergab sich auf diesem Wege von selbst eine immer engere Verbindung mit dem V. D. A. Nachdem im Umbruch des Jahres 1933 der Staat selbst Träger der gesamtdt. Verantwortung war, erfolgte für die Zschr. eine neue Ausweitung ihres Stoffgebietes: Heute spiegelt sich in ihr das Leben der dt. Volksgruppen jenseits der Reichsgrenzen in allen seinen Ausstrahlungen, und wer über die Ereignisse im Auslanddtm. über seine Lebensfragen u. -kräfte sich unterrichten will, der sucht diese Unterrichtung in der „Dt. Arb." In Jg. 36 finden wir z. B. folgende uns angehende Beiträge: L. M. H.: Dt. Siedlgn. des Lubliner u. Cholmer Landes (H. 1); W. Raykowski: Bund der Auslandspolen (2); Ukrainer u. Dte. in Polen; 15. Jahrestag der Volksabstimmung in O.-S. (3); Oberschles. Notschächte (5); F. A. Doubek: Vom kath. Dtm. in Ostgaliz. (8); Th. Oberländer: Der Bevölkerungsdruck im dt.-poln. Grenzgebiet. *

Prinz Eugen. Jahrb. des Volksbundes für das Dtm. im Ausld. Bln. W 30, Verl. Grenze u. Ausl. 1936. 120 S., viele Abb., Kt. usw.

Nach dem 1. Jahrb. Andr. Hofer folgt dieses schmucke mit einer bunten Fülle kürzerer Aufs. Es steht unter dem Leitwort von Adolf Hitler: „Wer sein Volk liebt", dann folgt v. Blombergs Erlaß: Der Reichsfeldmarschall des alten Reiches, e. Aufs. v. A. v. Czibulka: Eug. v. Savoyen, ein Ausschn. aus Gisanders Lebensbeschr.: Prz. Eug. bei der Belagerung v. Ofen 1686, Tote der Volkstumsfront, Chronik des Jahres, Eindrücke zweier Schwedinnen in den sudetendt. Hungergeb., L. Hueck: Grundsätzl. zur Ausbildung auslanddt. Mädchen, W. Raykowski: Die Volkstumsorganis. der anderen (auch der Polen), ein Abdruck des Aufs. v. Fr. Heidelck aus unserem Festheft: Die Zahl der Dt. in Pommerellen u. Posen, Von den dt. Mennoniten in Paraguay, F. Koepp: Eine Volkstumskarte v. Ungarn aus dem 18. Jh., M. Damss: St. Marien, R. Wicherich: Aachener Entscheidungstage 1923, J. Papesch: Blick auf Österr., Hennings: Die ersten Dt. Kolonisten in Kaffraria, H. J. Moser: Franz Liszt, Der Dte., D. Hirtz: Konr. Pfeffel, N. Langer: Der österr. Bildhauer H. Mauracher, Pontafel im Kanaltal, H. Schröder: Volkskundl. über die rußlanddt. Friesen, A. Lumnitzer: Die Zipser, Dt. Grenzvolk im Westen erzählt, J. Weinheber: Die Trommel, Bemerkgn. u. Hinweise. Sehr wertvoll u. künstlerisch sind auch die gegen 45 Abbildgn., Zeichnungen, Karten usw. A. L.

Nauka Polska. [D. poln. Wissensch., Ihre Bedürfn., Aufbau und Entwicklung]. Bd. 20 u. 21. War. 1935, 36. VIII, 379, 34 und XVIII, 454 S.

Von der zuletzt in H. 29, 539 f. angezeigten Zs. sind 2 neue Bde. erschienen. Bd. 20 enthält Beitr. v. M. u. St. Ossowski: Die Wissensch. v. d. Wissensch., v. B. Kieszkowski: Wiss. u. Staat in der Utopie Campanellas, W. Szafer: Die wiss. Tätigk. M. Raciborskis, St. Kot: Engl. hdschr. Quellen zur Gesch. der poln.-engl. Kulturbeziehgn., St. Bednarski: Polonica in Jesuitenarchiven, F. Kruszewska: D. Tätigkeit der Rockefellerstiftung in d. Unterstützg. der Wiss., Bd. 21, T. Makowiecki: J. Piłsudski u. d. Wiss., B. Suchodolski: Forschen u. Lehren, K. Krzeczkowski: Um d. Stellung der prakt. Wiss., A. Birkenmajer: Wie schuf Coppernicus? M. Korczewski: Em. Godlewski sen. als Mensch u. Forscher, J. Rutkowski: Schöpferische wiss. Arb. u. die Hochschulen, Z. Lisowski: Das wiss. Leben des heutigen Posen (S. 135 bis 202, darin über den Naturw. Verein u. unsere Ges., S. 184 ff.), M. Haiman: D. poln. Wiss. in USA. — Beigegeben sind in Bd. 20 eine Chronik f. Polen, das Ausland u. Bespr. engl., franz. u. dt. Bücher, sowie eine wertvolle Bibliogr. für die bisherigen Bde. der Zs., in Bd. 21 erstere beide Abt., ein Namenverz. u. e. wissenschaftskundl. Bücherkunde 1932—34. A. L.

Reformacja w Polsce. [Die Reformation in Polen]. War. 1934, 1936. Jg. VI, Nr. 21—24: XVIII, 308 S. Jg. VII—VIII: XXIII, 441 S. Trzaska, Evert i Michalski.

Von der Zs. der „Ges. zur Erforschg. der Ref.gesch. in P." sind nach mehrjähr. Pause wieder 2 Bde. unter Schriftl. von Prof. a. D. Stan. Kot aus Krakau erschienen. Der VI. Jg. enthält folgende Aufs.: S. Kot behandelt den Dichter, Höfling u. antitrinitar. Schriftsteller Erasm. Otwinowski (Name stammt v. einem nach einem Ortwin genannten Ort) des 16. Jh., W. Weintraub den Anteil des Herzogtums Preußen an der Ref.bewegung in Polen, der leider noch nie gründl. untersucht worden sei, der Jesuit J. Chechelski den Einfluß der Scholastik auf das Denken v. Andr. Fricius(-Modrevius) (Skotismus in der Weltweisheit, Thomismus in der Theol., in Silvae Einflüsse v. Schwarzert-Melanchthon), M. Wajsblum die Entstehung des Antitrinitarismus in P. (Auseinandersetzung mit Górskis Werk über Gregor Paul v. Briesen-Brzeziny), J. Krzyżanowski eine Erzählung über die Päpstin Johanna (namenloses Werk v. 1560), St. Ptaszycki die Schicksale der Warschauer Konföderation v. 1573 auf Grund neuer Quellen (vor Wahl Heinr. v. Valois kein einheitlicher Text), H. Barycz nimmt als Verf. des Gedichtes „Apologeticus" v. 1582 einen ev. Schriftsteller St. Nowiński-Wilna an, T. Grabowski weist auf die ref. Synode von Wilna 1624, die eine Übersetzung der „Institutio religionis christianae" durch den kgl. Sekr. Czyż fertigen ließ. M. Sypayłło zeigt, daß die Danziger Bibel nicht eine veränderte Neuausgabe der Brester ist, sond. eine selbständige Arb. Mikołajewskis. — Im Teil: Stoffe bringt K. Kantak einige neue Angaben über das Leben Bernhards v. Lublin auf Grund einer eigenhändigen Eintragung (Aufenthalt bei Gotth. Bistram in Roggenhausen, bei Kallimach, Joh. v. Pilza-Pilicius), C. Miaskowski bestreitet Wotschkes Anschauung über die Bedeutung des Meseritzer Burggf. Stan. Myszkowski, C. Piekarski bringt eine Widmung des Hosius v. 1549 an Fricius, P. Bańkowski einen unbek. Brief dieses an Hz. Albr., Edm. Bursche u. K. Piekarski Melanchthoniana in Polen, A. Wojtkowski berichtet über eine Hdschr. v. Sim. Theop. Tarnowski (Herausg. v. Łukaszewicz sehr fehlerhaft). Derselbe bringt einen Nachruf für unser Ehrenmitgl. D. W. Bickerich mit Angabe seiner wichtigsten Werke („Sorgfältiger Forscher, zurückhaltend in s. Urteilen, ausgeglichen, Anhänger der Heimatforschung", S. 192 ff.), M. Wajs-

blum einen solchen über M. Lubowicz. Der Bespr.teil enthält 45 Werke. Earl M. Wilbur berichtet über die Denkmalsangelegenh. für Faustus Sozinius in Laslawitz.

Im neuesten Doppelband zeigt St. Bodniak, daß die v. Seklucian 1556 in Königsb. hgge. 1. poln. Postille v. dem Rektor des ref. Gymnasiums in Pińczów Greg. Orsacius stammt u. daß die von Arsacius, 1557 v. Trpka hgg., die Übersetzung eines dt. Werkes war, wie Kot zeigt, des v. Ars. Seehofer, erstmalig 1538 hgg. St. Szczotka gibt einen Überblick über die Synoden der Arianer in Polen seit der Gründung v. Rakow bis zu ihrer Vertreibung. Der (inzwischen verstorbene) A. Strzelecki weist die Behauptung kath. Forscher über die gr. Rolle der Protestant. am Zebrzydowskiaufstand zurück. M. Skolimowska stellt das Leben des Radziwiłłschen Hofdichters Dan. Naborowski dar (franz. u. ital. Einfluß), Kot den Einfluß der Sozinianer auf England (zeitig Simon Budny aus Litauen. Vermittlerrolle engl. Kaufleute in Danzig, Übersetzung v. Rakower Schriften, Hilfe für die Vertriebenen). M. Wajsblum beschreibt die Leiden der Reformierten in Kleinpolen in der Zeit, die als verkappte Arianer verschrieen wurden. K. Lepszy würdigt den verstorbenen Prof. W. Sobieski als Reformationsforscher. — In der Abt. Stoffe bringt Kot Quellen zur Werbung der Arianer in Engld., sowie ihre Streitschriften bes. gegen die Jesuiten 1579 bis 1616 nach einer Kronstädter Hdschr. T. Grabowski berichtet über Polentum in den luth. Gemeinden Schlesiens. 23 Bespr. u. polemische Beiträge beschließen das stattl. Heft, dessen krit. Würdigung Sonderkennern überlassen bleibe. A. L.

Język Polski. Organ Towarzystwa Miłośników Języka Polskiego. [Die polnische Sprache. Organ des Vereins der Freunde der poln. Sprache]. Bd. XX. (= Jg. 1935).

Die Zeitschr. ist der sprachwissensch. Erforschung des Polnischen gewidmet. Entstanden ist sie seinerzeit (1913) aus dem Poradnik Językowy, einer Zschr. mehr normativ-praktischen Charakters. JP. behandelt vorwiegend Probleme sowohl der beschreibenden als auch der histor. Grammatik der poln. Sprache, enthält jedoch auch bisweilen Abhandlungen allg.-sprachwiss. Charakters sowie solche, die mehr in das Gebiet der angewandten Sprachwissensch. fallen (Beziehungen zur Gesch., Toponomastik, Didaktik der poln. Sprache u. ä.).

Der XX. Band ist von besonderer Bedeutung, da er am Schluß Verzeichnisse zu dem Gesamtinhalt der erschienenen 20 Bände enthält, die eine gute Orientierung in dem bisher dargebotenen Material ermöglichen.

Im folgenden gebe ich eine Zus.stellung der wichtigsten im J. P. erschienenen Artikel, die für die Erforschung dt.-poln. Beziehungen nützlich sein können, anschließend eine Übersicht über den Inhalt des Jg. 1935.

Die Inhaltsübersicht zu Bd. I—XX zerfällt in 7 Abt.: 1. Abhandlungen u. Aufsätze. 2. Rezensionen (mit dem Namen des Rezensenten) und bibliogr. Notizen. 3. Sprachl. Bemerkungen über veröffentlichte Bücher. 4. Jubiläen und Nachrufe. 5. Antworten der Redaktion. a) Grammatisches; b) Lexikalisches. 6. Verschiedenes. 7. Verzeichnisse und Nachweise.

Die 1. Abt. enthält naturgemäß den reichsten Stoff:

Birkenmajer J.: — Czy t e n o s t a t n i jest germanizmem? XVI. 123.
Bystroń J. S.: Granice językowe, narodowe i polityczne. II. 225.
Danysz A.: Drobiazgi: 1. Wyrazy polskie w języku niemieckim. II. 293.
Estreicher T.: Segen legen. XIV. 54.
Gawroński A.: O starożytności języka polskiego w świetle ostatnich badań nad stanowiskiem języków germańskich. IV. 70. 97. — Strachy na lachy (O niektórych rzekomych germanizmach). V. 48.

Kin: Kronika: 1. II. Kurjer Codzienny o prof. Vasmerze. XVII. 25.
Kleczkowski, A.: „Polski" maszt i „polski" okręt. II. 129. Funtcol i łaszt okrętowy. II. 209. Stwosz, Stosz czy Stos? IX. 10.
Klemensiewicz, I.: Nauka języka ojczystego zagranicą: 1. Austrja. XII, 108; 2. Niemcy. XII. 129; 4. Szwajcarja. XIII. 134, 171.
Łoś, J.: O nazwisku Mik. Kopernika. VIII. 1, 22. Kopernikowe Boże pomagaj. VIII. 20.
Milewski, T.: Północno-Zachodnia granica polskiej grupy językowej w wiekach średnich. XVI. 65.
Nitsch, K.: Granice państwa a granice języka polskiego (7 mapkami): 3. Granica polsko-niem. na Śląsku. VII. 97. 4. Połudn. i zachodnia granica Wielkopolski. VIII. 33. 5. Zachodnia granica polskiego Pomorza. IX. 80. 6. Północna granica polsko-niemiecka. X. 129.
Rozwadowski, J.: „Polonizmy, germanizmy" itd. I. 293.
Stadtmüller, K.: Jak przetłumaczyć niem. słowo Dauerbrandofen? XIV. 92.
Suchowiak, J.: Bilans szkolny polsko-niem. VII. 125.
Szydłowski, T.: Stwosz, Stosz czy Stos? IX. 7.

Von den Rezens. (Abt. 2) sind für unseren Gesichtspunkt erwähnenswert:

Diels, P.: Die altpolnischen Predigten aus Heiligenkreuz. (J. Rozwadowski). VI. 121.
Gruenberg,: J.: Mapa rozsiedlenia ludności polskiej (K. Nitsch). II. 187.
Hanisch, E.: Die Sarospataker altpoln. Bibelhandschrift u. die Lemberger Ausgabe vom J. 1871. (K. Nitsch). II. 30.
Kozierowski, S.: Badania nazw topograficznych dzisiejszej archidiecezji gnieźnieńskiej. (K.Nitsch). II.30.220. — Badania nazw topograficznych na obszarze wschodniej Wielkopolski. (K. Nitsch). A. O. XI. 185.
Muka, E.: Slaw. ON. der Neumark. (K. Nitsch). II. 30.
Pollak-Wścieklica, M.: Słownik polsko-franc.-niem.-ros. Broń chemiczna. (K. Stadtmüller). XIX. 83.
Pruszyńska-Rogowa, J.: Mapa wojen Polski z sąsiadami. (K. Nitsch). I. 300.
Seiler, F.: Die Entwicklung der dt. Kultur im Spiegel des dt. Lehnworts. (M. Rudnicki). II. 193.
Skorowidz polsko-niem. i niem.-polski miejscowości wojew. pomorskiego i W. M. Gdańska z polską mapą. (P. Czaplewski i K. Nitsch). V. 120.
Slavia Occidentalis, t. II. (K. Nitsch). VIII. 86.
Słownik taktyczny polsko-franc.-niem.-ros. X. 91.
Vossler, K.: Frankreichs Kultur im Spiegel seiner Sprachentwicklung. (M. Rudnicki). II. 66.

Die Antworten der Redaktion (Abt. 5) fallen, soweit sie nicht lexikalisch sind, unter die gewöhnlichen grammatischen Kategorien. Der Index der lexik. Besprechungen weist naturgemäß auch eine Anzahl Entlehnungen aus dem Dt. auf. In der Abt. 7: „Verzeichnisse u. Nachweise" wird u. a. hingewiesen auf einen Nachweis der geogr.-linguist. Artikel im J. P., Bd. I—XIX, 96; XIX, 108, der im J. P. erschienenen Karten XIX, 110, der in den Bänden I—XIX. 96 des J. P. erwähnten ON.

Der Band XX enthält die übrigen Arten von Abhandlungen: 1. Beschreibende u. hist. Grammatik. 2. Orthographie. 3. Einzelne Ausdrücke u. Wendungen. 4. Nekrologe. 5. Rezensionen. 6. Verschiedenes.

Heft I (Jan.-Febr.) bringt als Eingangsartikel (S. 1—5) Ethymologisches zu den Ausdrücken roman, romans und romanca v. Józef Morawski, dann (S. 6—8) S. Słoński: „O dwojgu chorych dzieciach", der sich mit dem schwierigen Problem der Syntax des poln. Zahlwortes befaßt. Es folgen (S. 8—10) dialektolog. Notizen der A. Obrębska: „Widzę pana starosty". Ein Artikel von K. Nitsch: „Kilka uwag o graficznej stronie naszej pisowni" (S. 11—14) behandelt die sehr akute Frage der poln. Orthogr. (S. 11—14). Derselbe Verf. bespricht !S. 14—17) das Säuferlexikon von Tuwim (Polski słownik pijacki i antologja bachiczna. War. 1935. „Rój". 304 S.) u. meint, das Fehlen dieses kuriosen Glossars habe wirklich keine empfindliche Lücke in der poln. Lexikographie bedeutet. K. Nitsch unterstreicht mit Recht die unpraktische Anordnung des Wörterbuches. Anschließend folgt eine Besprechung der Ausdrucksweise w ręku, die trotz ihrer bis in die Mitte des 16. Jahrh. reichenden Tradition noch immer von linguistisch nicht gebildeten normativen „Grammatikern" als „falsch" verdammt wird. (S. 18—19). Stan. Rospond u. Julj. Zborowski (S. 19 bis 21) nehmen zu der schon ausgiebig ventilierten Etymologie des ON. Warszawa — Warsęga Stellung. E. Klich wettert in dem Aufsatz „Parę słów spowodu dyskusji na temat autożyra" gegen das Unwesen der Puristen (S. 21—24). K. Nitsch schreibt über die Etymologie des Toponomastikons Petrograd (S. 24—25) u. berichtet über bevorstehende orthogr. Reformen (S. 25—30).

Heft II (März-April) bringt als Eingang (S. 33—41) einen Nekrolog des am 14. III. 1935 verstorbenen Jan Michał Rozwadowski, der den Lehrstuhl für vergleich. Sprachwiss. Krak. innehatte. Geb. 7. XII. 1867, studierte er zuerst in Krakau klass. Philologie u. begab sich dann nach Erlangung der Doktorwürde in das damalige Mekka der Sprachwissenschaft, nach Leipzig, von wo er 1895 als fertiger Indogermanist zurückkehrte. Er wurde weit über sein Volk hinaus berühmt, besonders durch seine Kritik der Wundtschen Sprachpsychologie: Wortbildung u. Wortbedeutung. Heidelb. 1904. — Dann folgt (S. 42—45) ein Nekrolog des am 23. IV. 1935 verstorb. Prof. Henr. Gaertner (geb. 8. VII. 1892), dessen Hauptforschungsgebiet die Stilistik der poln. Sprache war. S. 45—46 spricht dieser Prof. H. G. über den umstrittenen Autor der ältesten bekannten poln. Tischzucht „Jak się nazywał autor wiersza „O zachowaniu się przy stole". Den Hauptanteil des Heftes (S. 46—61) nimmt die Diskussion der orthogr. Reformen ein.

Heft III (Mai-Juni) bringt als Leitartikel eine Abhandlung von Dr. Löv über den Gebrauch des pronomen anaphoricum an Stelle des pron. reflex. (S. 65—74). Auf einen phonet. Artikel der M. Dłuska „Na oddechu" (S. 74—79) folgt eine von T. Lehr-Spławiński verfaßte Besprechung des 1934 erschienenen Werkes v. Stanisław Słoński: Historja języka polsk. w zarysie (S. 79—83). S. 84 ff. gibt E. Klich einige Anmerkungen zu neuen Wortbildungen in Handel u. Gewerbe „Przemysł a język i nauka", wozu ihn insbesondere die ominöse Bildung „gięciarnia szkła" (anstatt etwa: wyginalnia szkła) veranlaßte. In dem Beitrag „Legendy nie do wykorzenienia (S. 89—90) zeigt K. Nitsch, wie sehr verbreitet noch die Legende von dem ursprachl. Charakter des Sanskrit ist. Weiter (S. 90—96 folgen Mitteilungen des Orthograph. Ausschusses der Poln. Akademie u. Antworten der Redaktion.

Heft IV (Sept.-Okt.) beginnt mit einem Aufsatz des französischen Slawisten H. Grappin „O miejscowniku (w) panu (S. 97—105). Es folgt eine Abhandlung über die Etymologie des ON. Sambor von Jar. Rudnicki (S. 105—110). S. 110 kommt J. Morawski noch einmal zu dem in Heft I behandelten „romans" zurück. S. 110—112 gilt der

Abwehr von Angriffen in Sachen Orthogr. S. 122—125 folgen bibliogr. Notizen u. S. 125—126 ein Aufsatz „Prof. Belić o polskiej lingwistyce".

Heft V (Nov.-Dez.) hat wieder den Verlust eines bekannten poln. Linguisten zu bedauern: Am 1. XI. 1935 starb Tytus Benni, dessen Bedeutung als poln. Phonetiker wohl der des dt. Panoncelli-Calzia gleichzusetzen ist. Er studierte in Leipzig bei Leskien u. Sievers. Die Doktorwürde erlangte er in Freiburg (Schweiz) auf Grund der Diss. „Beiträge zur poln. Wortbildung". S. 113—139 sprechen M. T. Huber u. K. Nitsch über die Frage der Russizismen im Poln. S. 139—141 gibt K. Nitsch einige Beiträge zur Frage nach dem phonemhaften Charakter der Alternationen h // x; ł // u. Es folgen Etymologien (S. 141—143), die üblichen Mitteilungen des Orthogr. Ausschusses (S. 143—145), Antworten der Redaktion (S. 144—145) und ein Verzeichnis der im akad. Jahr 1934/35 an den poln. Universitäten bestandenen Magisterien der Philosophie auf dem Gebiete der poln. Sprache. Daran schließen sich die oben besprochenen Verzeichnisse zu den Bänden I—XX des J. P. an. Mgr. H. Reinhold.

Jahrbuch des Reichsverbandes für die kath. Auslanddeutschen. 1935. Unter Mitwirkung von Dr. Rich. Mai, herausgegeben von Dr. theol. Emil Clemens Scherer, Leiter des Reichsverbandes. Berlin 1935. Selbstverl. 360 S., geh. 8,50 M., geb. 9,80 M.

Dieses Jahrbuch, bereits das sechste seiner Reihe, dringt wiederum auf enge Verbindung zwischen den Reichsdeutschen und ihren kath. Brüdern im Ausland, die in einer Stärke von 20 Millionen der Zahl der im Reich selbst lebenden Katholiken gleichkommen u. zwei Drittel des Auslanddeutschtums überhaupt bilden. An seiner Spitze steht ein Geleitwort des um die Förderung der kath. Siedlungsbestrebungen im Osten Deutschlands hochverdienten Bischofs von Ermland, Maximilian Kaller. Eindringlich betont er den wunderbaren Zusammenklang von dt. Volkstum u. kath. Glauben, aus dem allein die gewaltigen dt. Schöpfungen des Mittelalters in fernen Ländern z. B. im Baltikum, die die Jahrhunderte überdauert haben, zu erklären seien. Eine Ausführung dieses Geleitwortes bilden die sich anschließenden 6 Abschnitte: 1. Glaube u. Volkstum. 2. Zur auslanddt. Geschichte. 3. Führende Männer. 4. Zur Minderheitenfrage. 5. Vorsorge u. Fürsorge. 6. Aus dem Leben im kath. Auslanddeutschtum.

Gleich der erste Aufsatz: Priesterwirken im Ausland aus der Feder des in Posen gut bekannten Pallottnerpaters Dr. Max Grösser bringt reichen Aufschluß über die Erfordernisse, die an einen Auslandseelsorger gestellt werden, über die Vielgestaltigkeit dt. Volkstums im Ausland u. über die Art und Weise, wie der dt. Katholik seiner Religion u. seinem Volke zu erhalten ist. Das alles stellt eine so hohe Anforderung an die Seelsorger im Auslanddtm., daß hier voll und ganz das Herrenwort gilt: „Sende Arbeiter in deinen Weinberg." Trotz aller Schwierigkeiten darf aber diese Arbeit nicht vernachlässigt werden; denn durch das Ringen des Auslanddtms. um seine Existenz und seinen Zus.schluß mit den Blutsbrüdern geht ein starker Gemeinschaftsstrom aus den fernen dt. Siedelungen hin in die Heimat, die diese wieder mit Strömen einer neuen Mütterlichkeit erwidert, zumal durch öffentliche Verlautbarungen für das Lebensrecht des Volkstumsgedankens, wie sie mit Kraft und Wucht in den Reden Adolf Hitlers vom 15. und 17. Mai 1933 und 22. Mai 1935 zutage tritt. Diese überstaatliche Volksgemeinschaft hat für die Polen in ähnlicher Weise im Sommer 1934 der Senatsmarschall Raczkiewicz in Krakau betont. Mit diesem Wert des Auslanddeutschtums beschäftigt sich Prälat Prof. Dr. Georg Schreiber in einem interessanten Artikel, der viel Aufschluß bringt über die Fern-

wallfahrten des Mittelalters, über die dt. Missionare der Barockzeit, über die Sorge der Orden für die Auslanddt. u. ihre Bedeutung für das Aufspüren dt.Volkstums. „So ist das Nikolauswerk von Karl Meisen ein ausgezeichneter Beitrag zum Werden und Wachsen der ostdt. Siedlung. Die zwischen Elbe, Oder, Weichsel, Njemen und weit darüber hinaus eingesprengten Nikolauskirchen sind jeweils als ein Rufzeichen dt. Kulturwillens anzusehen. Die im Korridor gebauten dt. Nikolauskirchen geben sich geradezu als argumentum ad hominem. Die diesem Werke beigefügte Kultkarte ist eine der besten dt. Siedlungskarten die je geschaffen sind" (41—42). Mit dieser Bedeutung der Missionsidee für die Kolonisationsbewegung unseres Volkes setzt sich noch besonders Dr. Rich. Mai auseinander. Seine These „Das christl. Abendland ist das Ergebnis der christl. Mission" ist eine Ausführung der Worte Hitlers: „Ohne die weltanschauliche Hilfe des Christentums würden keine germanischen Staatenbildungen zu jener Zeit (d. h. im Frühmittelalter) denkbar gewesen sein." „Erst, als in einer gewaltigen geschichtl. Stunde sich durch den fränkischen König Chlodwig Kirche u. Germanentum verbunden u. gegenseitig durchdrungen haben, hat sich das geschichtslose Wanderleben der Germanen zur Geschichte verdichtet" (47—48).

Zur Geschichte des Auslanddeutschtums bringt wie bereits im vorigen Jahrbuch Dr. Georg Smolka wieder Aufschlüsse, die sonst wohl unbekannt sind. Die Auswandererzahlen waren in den vierziger Jahren des 19. Jahrh. — 1847 waren es 80 000 — so in die Höhe gegangen, daß es eine Großtat für die Erhaltung ihres Volkstums gewesen wäre, wenn der größte dt. Staat sich ihrer angenommen hätte. Allein trotz verschiedener Anregungen blieb Preußen diesen Auswandererscharen gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Um so mehr ist es hervorzuheben, daß die Frankfurter Germanistenversammlung in einer Denkschrift Anfang 1848 wie auch die Nationalversammlung mit warmem Verständnis für die Erhaltung des Volkstums der dt. Auswanderer eingetreten ist. Doch das Scheitern der dt. Einheitsbewegung von 1848 ließ ihre Anregungen im Sande versickern; statt einer Volkstumspolitik brachte es Preußen lediglich zu einer Regelung des Transportwesens für die Auswanderer. Immerhin mögen dadurch wenigstens die Bedingungen für die Überfahrt gebessert worden sein. Wie traurig es damit stand, geht aus dem Berichte eines Auswanderers hervor, der 1847 mit ungefähr 150 Schicksalsgenossen sich von einem französ. Reeder in Dünkirchen anwerben ließ; nur mit herzlichem Mitgefühl kann man lesen, welch unsäglichen Entbehrungen u. Leiden sie auf der Seereise und bei der Ankunft in Brasilien ausgesetzt waren. Ja, Brasilien! Das war von jeher nebst den Vereinigten Staaten das Ziel der dt. Auswanderer. Schon 1824 entstand im Rio Grande do Sul, dem südlichsten Staat dieses Reiches, die erste größere dt. Kolonie. Wie es gegenwärtig dort unter den rund 400 000 Deutschen, die zur Hälfte Katholiken sind, aussieht, darüber unterrichtet das Jahrbuch an mehr als einer Stelle. Besonders übersichtlich ist der Artikel des Jesuitenpaters Theodor Amstad: Die dt. oder von Dt. geleiteten Wohlfahrtseinrichtungen in Brasilien. An der Spitze dieser karitativen Anstalten steht Rio Grande do Sul mit seinen 400 000 Bewohnern dt. Abstammung u. seinen vielen geschlossenen dt. Ansiedlungen bei weitem an der Spitze; unter dem Pflegepersonal überwiegen die kath. Ordensleute; in ganz Brasilien unterhalten sie 82 Anstalten mit 534 Pflegern. Die Mehrzahl unter ihnen sind dt. Ordensschwestern; sie übertreffen die Welt- u. Ordensgeistlichen in der Auswirkung des dt. Gedankens an Zahl, aber auch in ihrer inneren Wirksamkeit, in ihrer weitgespanntesten Mütterlichkeit sind sie durch niemanden zu ersetzen. Einen kleinen

Begriff von dem, was sie in den letzten Jahrzehnten im Dienst des Auslanddeutschtums gewirkt haben, gibt der Bericht von Dr. Margarete Kühn (Leipzig): „Die deutsche kath. Ordensfrau im Auslanddeutschtum“ und ein zweiter: „Die Schwestern der Göttlichen Vorsehung u. das kath. Auslanddeutschtum.

Noch viel Fesselndes wäre aus dem Jahrbuch mitzuteilen: doch ich muß mich wohl bescheiden: immerhin möchte ich wenigstens noch auf drei Artikel hinweisen. Zunächst auf den des Minoritenpaters Adalb. Debelt: „Deutsche Seelsorge in Montreal“. In dieser größten Stadt Kanadas hat der französ. Erzbischof der 3000 Seelen zählenden Gemeinde der dt. Katholiken nach zwei Jahren ihres Bestehens die Errichtung einer Nationalpfarrei in Rom erwirkt, d. h. den Zusammenschluß aller deutschen Katholiken der Stadt zu einer Pfarrei.

Zuzweit erwähne ich den Artikel: „Die poln. Minderheiten im Reich“, der unter Verwendung sämtlicher beim Reichsverband vorhandenen Unterlagen bearbeitet worden ist. Schließlich ist der kenntnisreiche Aufsatz: Dt. evang. Diasporafürsorge von Konsistorialrat D. Dr. Ernst Schubert und der des Redemptoristenpaters Georg Scherz (Kopenhagen): Deutsche Fürsorge in Dänemark hervorzuheben, die beide ein schönes Zeugnis für die gemeinsame Arbeit der beiden Konfessionen am Auslanddeutschtum ablegen; ja, der Artikel von Scherz spricht noch von einer dritten Konfession, da er über die „Wohlfahrtsarbeit der reform. Kirche“ berichtet. Domherr Dr. Steuer.

Auslanddeutschtum u. evg. Kirche. Jahrb. 1935. Hgg. v. D. Dr. Ernst Schubert. Mchn., Chr. Kaiser. 278 S., 6 Kt.

Der vorige Jg. war H. 29, 541 angezeigt worden. Der neue grüne Bd., wieder in gediegener Ausstattung, enthält keinen allein auf das Dtm. in Polen bezügl. Aufs., doch werden unsere Verhältn. stark berücksichtigt in dem lehrreichen Aufs. v. E. Schubert: Die Fürsorge der Hohenzollern für die evg. Auslanddiaspora (S. 115—157, worüber Th. Wotschkes Aufsätze in unserer Zschr. noch manche Ergänzung bieten) u. von Hans Joachim Dahlem: Die Zwei- u. Mehrsprachigkeit in ihrer Bedeutung u. ihren Folgen für die dt. Volkskirchen Ost- u. Südosteuropas (55—68), wobei ergänzend bemerkt sei, daß auch in der „Dt. Schulztg. in Polen“ mehrfach über die Frage der Zweisprachigkeit gehandelt worden ist (z. B. Jg. 15). Die anderen Beiträge sind folg.: T. Heckel,: Neue Ziele; Th. Oberländer: 12 J. Volkstumskampf im Memelgeb.; O. Leitner: Die evg. Kirche dort; W. Reimann: J. S. Bach, G. F. Händel u. H. Schütz; X. Dressler: Musik u. Kirche bei den Siebenb. Sachsen; F.H. Reimesch: Auslanddtm. u. Dt. Rundfunk; K. C. v. Loesch: Die Darstellung des ev. Auslanddtms.; H. Kiesow: Die dt. Christinengemeinde Gotenburg; D. Alexy: Das ev. Karpathendeutschtum in der Slowakei; C. Schneider: Studien zur Anfangsgesch. des dt. Protestant. in USA. (1838—1750); H. Lehmann: Das ev. Dtm. in Kanada, B. Heyne: Die Anfänge der ev.-luth. Synode in Victoria (Austr.). Die Karten betr. das ev. Dtm. in Jugosl. u. Rumän. A. L.

Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych [Annales d'Histoire Sociale et Economique]. Bd. IV 1935. Lemberg-Lwów 1936. Zu haben Warschau, Kasa im. Mianowskiego. XXII, 568 S. 15 zł.

Der neue Jahrg. des Jahrb., dessen Schriftleiter die Prof. J. Bujak u. J. Rutkowski sind, ist als Veröffentlichung der neugegründeten Gruppe für Sozial- u. Wirtsch.gesch. des Lemberger Towarzystwo Naukowe herausgekommen. Zum reichen Inhalt gehören zunächst

6 Aufsätze. K. Majewski schreibt über eine neue Forschungsrichtung in der ägäischen Altertumskunde. Marie Haubrich behandelt die Freimärkte in den Städten Polens bis anfangs des 17. Jh. (S. 21—70), die als Gegenmittel gegen hohe Preise der Zünfte ähnlich wie früher im Dt. Reich am stärksten im 16. Jh. bezeugt sind, besonders für Fleisch u. Brot. Verf. nennt dabei nur die latein. u. slaw. Bezeichnungen, nicht die dt. vrîmarket u. das daraus abgeleitete poln. Lehnwort frymark, worüber St. Estreicher eine eigene Studie verfaßt hat, vgl. DWZP. H. 24, S. 147 f. Sie erwähnt jedoch von uns angehenden Namen u. a. Ratold de Skrzydlna 1440, den Besitzer Otto de Chodecz 1523, die Vögte Joannes de Zakliczyn 1510, Mich. Longus aus Salzberg-Wieliczka 1429 u. Joh. Schweidnitzer von Olkusch, Bürger v. Krakau 1434. B. Puczyńskis Aufsatz über eine Gutswirtsch. aus den Anfängen des 19. Jh. ist eine Fortsetzung des von R. Zubyk aus der Bujakfestschrift über das Rechnungsbuch der Smarzewski aus Moczerady 1798 bis 1828 (vgl. DWZP. H. 27, S. 167). W. Olszewicz handelt über Fel. Łojko, einen praktischen Volkswirtschaftler, Statistiker u. Münzkundler des 18. Jh., der als einstiger Schüler der Liegnitzer Ritterakademie Gf. Czacki viel Stoff geliefert hat, schließl. Natalie Gąsiorowska über die Schülerin mehrerer dt. Hochschulen Prof. Dr. Sophie Daszyńska-Golińska, geb. Poznańska u. ihre vielseitige Tätigkeit. Obwohl sie einige Arbeiten in dt. Sprache geschrieben hat, haben wir doch z. B. betr. einer ihrer letzten: L'accroissement de la population en Pologne a l'époque des partages (1816—1914) [In: La Pologne au VII-e Congrès International des Sciences Historiques Vol. I, Varsovie 1933, S. 185 ff.] Einwendungen zu machen. U. a. hat sie auch in der Bibljoteczka dzieł społeczno-ekonomicznych, Reihe I, über den dt. Hydrotekten z. Z. des letzten poln. Königs, Ferd. v. Nax, gehandelt. Den Übergang zu dem umfangreicheren Teil Bespr. u. Bücherkunde (ab S. 235) bildet der Schluß der früher begonnenen Sammelbespr. über Forschungen russ. Gelehrter zur Sozial- u. Wirtsch.-gesch. 1917—35 von W. Zaikyn, enthaltend 72 Arbeiten.

Der 2. Teil umfaßt Bespr. von 64 poln. u. 117 anderssprachigen Werken durch 60 ältere und jüngere Gelehrte, ferner von tschech. u. slowak. Seite 34, darunter etl. auch schon bei uns angezeigte, ferner eine umfangreiche Bücherkunde in 14 Abteilungen. Neu ist ein kurzer Teil Chronik, den Schluß machen einige Polemiken. A. L.

Ruch prawniczy, ekonomiczny i socjologiczny [Rechts-, wirtschafts- und gemeinschaftskundliche Bewegung]. 15. Jahrg. 1935. Posen-Poznań, Zamek-Schloß. 192, 1016 S., 8 Abbildungen.

Der neue, wieder umfangreiche Jahrg. in 4 starken Heften des Organs der Rechtsfakultät der Univ. Posen, herausgeg. v. einem Schriftleitungsausschuß, bringt zunächst auf 192 S. eigener Zählung, abgesehen von den Inhaltsverz. der Einzelhefte u. Halbjahre, eine Anzahl meist kürzerer Aufsätze zum gegenwärtigen Rechts- u. Wirtsch.-wesen im allg. u. für einzelne Länder, so für Polen v. A. Peretiatkowicz: Die neue poln. Verfassung, Ed. Szturm de Sztrem: Die allg. Volkszählung als Bild des Aufbaus der Sozialwirtsch., ferner von C. Muszalski: Die letzte Verfassung Österreichs, wobei die Titel hier u. nachher, soweit sie poln. Arbeiten betreffen, übersetzt sind.

Auf vielfach größerem Raum folgt dann eine Übersicht über das neue Schrifttum in verschiedenen Sprachen, wobei die poln. Erscheinungen u. die Gegenwart am stärksten berücksichtigt sind. Die Einteilung ist: Rechts-, Wirtsch.-, Handelswissensch., Selbstverwaltung, Soziologie. Weitere Teile bringen eine Überschau über die Gesetzgebung, das Gerichtswesen, eine Wirtsch.chronik u. kurze Beiträge. Von den uns hier besonders angehenden mehr oder minder kurzen Bespr. sind fol-

gende zu nennen: H. Gerber: Staatsrechtl. Grundlinien des neuen Reiches (S. 19), C. Berezowski: Die Entstehung des poln. Staates im Licht des Völkerrechts (47) u. eine ähnliche Arbeit v. St. Hubert (52), beide poln.), St. Komar: Oberschl. als poln.-dt. polit. Frage (54, p.), J. Makowski: Die Frage der Staatlichk. der Freien Stadt Danzig (14, p.), Zwischenstaatl. Verträge Polens 1919—34 (55, p.), K. Smogorzewski: Die geschichtl. Wendung in den poln.-dt. Beziehungen (60, p.). Von Veröffentlichungen zur Rechts-, Sozial- u. Wirtsch.gesch. seien erwähnt W. Krzysztofik: Das Dorf Jasienówka (350, p.), Fearvearyear: The pound sterling, a history of english money (92), J. Krzyżanowski: Die Satzung Kasimirs d. Gr. für die Salzbergwerke in Wieliczka-Salzberg (69, p.), Z. Ludkiewicz: Die Agrarform Pommerellens (352, p.) Cz. Strzeszewski: Die Agrarkrise in den Ländern des Herzogtums Warschau und Kongreßpolens (70, p.), J. St. Bystroń: Völkische Großmannssucht (394, p.). Viele Titel findet man auch in den entsprechenden Teilen der Bücherkunden. A. L.

Ostdeutscher Heimatkalender 1936. Bln. W. 30, BDO. e. V. 112 S., 51 Abb.

Der vom BDO. u. den heimattreuen Bünden hgge. Zeitweiser enthält nach einem Vorwort v. Prof. Oberländer u. dem Kalendarium u. a. von ihm: Grenzlandarb. im Osten, v. R. v. Bistram: Die dt. Bauernsiedlgn. im Baltikum, Der dt. Volkstumskampf im Memelgeb., M. Griegat: Das Landschaftsbild der Memelniederung, F. Reuter: Nationalsoz. Wirtschaftsaufbau in Ostpr., Dr. Bolle: Die Abstimmung in Ost- u. Westpr. u. die Heimattreuen, W. Greiser: Ermländ. Land u. Volk, W. La Baume: Zur Urgesch. u. Gesch. des Weichsel-Nogatdeltas, Dr. Simoleit: Dt., kaschub. u. poln. Volkstum in Pommern u. Pommerellen vor 1772, M. Hepke: 2 Tage Fahrt durch Ordensland, Dr. Schmitz: Aus den Grenzschutzkämpfen in d. Prov. Pos. 1918/19, A. Möglich: Posen als Symbol, Fr. K. Kriebel: Ein Kampf auf der Schädelstätte, W. Hämpel: Aus der Schulzenlade einer dt. Hauländerei im Kr. Birnbaum, H. Rogmann: Die niederschl. Grenzfrage, A. Pudelko: Das größere Schles., E. Birke: Von den schles. Bergen, K Szczodrok: OSs. künstlerische Leistung, Dr. F. Lange: Hultschin, W. Gralka: Was ist OS.?, H. Brückner: Gesch. der Lausitz, Sachsen als Grenzland, A.-L. v. Schüttwitz-Ueltzen: Bayerns Ostmark als landschaftl. Erlebnis, daneben schöngeistige Beiträge, Gedichte u. viele Abb., (darunter v. Kurt Hertzer-Graudenz), Karten, Skizzen usw.

Sammelanzeige: **Deutsche Jahrweiser in Polen 1937.**

Indem betr. der Richtung, des Verlages usw. auf die Einzelanzeigen des vorigen Jgs. in H. 30, 278 ff. verwiesen wird, nennen wir hier fast nur kurz die besonders geschichtl. uns angehenden Aufsätze. Der **Landwirtsch. Kalender für Polen** enthält einen längeren bebilderten v. K. Lück: Jahrhunderte altes Dtm. in Kolmar (Chodzież) und Umgebung (bes. 300 J. Podanin); W. Kuhn: Wilmesau und seine Tracht; O. Kossmann: Rheinhessen bei Lodz; O. Tumm: 100 J. Dt. Naturw. Verein Posen; H. Sültemeyer: 35 J. Spar- u. Darlehnskasse Herrenhofen-Dominowo; Das dt. Genossensch.wesen in Mittelp.; F. Swart: Erinnerungen an Dr. Leo Wegener; A. Lattermann: Mein Stammbuch.

Der **Dt. Heimatbote in Polen** ist diesmal von der Dt. Vereinigung E. V., unter Schriftl. v. K. Lück, wirkl. heimatverbunden herausgebracht worden. Für die Ausfüllung des auch v. d. DV. hggen. Stammbuches u. der darin befindl. Heimatchronik werden Anweisungen gegeben (vom Schriftl. u. A. Lattermann). Nützl. sind auch die Zus.-stellung: Kinder unserer Heimat (näml. geschichtl. bedeutsame Männer), die v. A. Swart besorgte Übersetzung eines poln. Aufs. v. J. Wasiutyński, der endl. Nic. Coppernicus' dt. Volkstum anerkennt S. 135 ff.),

Unter den Erzählungen, Schnurren u. Sagen sind Urarbeiten v. K. Lück, R. Heuer, M. Nachtigall usw., Gedichte v. S. Banek.

Im Lodzer **Volksfreund-Kalender** finden wir v. M. Kage: Dte. als Begründer des Papiergewerbes in Polen; Handweberei in Lodz wie vor 100 Jahren; F. Swart: Eine Weltkrise vor 100 J.; E. Schlecht: 70 J. dt. Lehrerseminar; P. E. Kneifel: 100 J. evg. Gemeinde Turek; O. Lange: 25 J. ev.-luth. Kirchlein zu Miodusy; A. Breyer: Aus vergilbten Schulpapieren; 10 J. ev.-luth. Gem. Ruda-Pabianicka, P. G. Freudenberg: 10 J. Arbeiterkolonie Czyżeminek, weiter neue Gedichte v. J. Will, der auch einen Aufs.: Warum lieben wir unsere Muttersprache? beisteuert, ferner v. G. Prill, F. Volkmann, O. Kneifel.

Im Posener **Evgl. Volkskalender** findet man zur heimischen Gesch. fast nur v. A. Lattermann: Die Gründung des evg. Kirchspiels Pudewitz 1793 mit Namenlisten für die Sippenforschung, über die einige andere kurze Beiträge handeln, vom Heimatschrifttum Gedichte von D. P. Blau.

Der Warschauer luth.-kirchl. **Hausfreund**-Volkskalender bringt einige Gedenkaufs., von denen der v. A. Breyer: 100 J. ev. Gem. Turek auch für die Dtms.gesch. dankenswert ist, ferner v. E. Schlecht über das Lodzer Seminar, weniger ergiebig dafür: Zum 100-jähr. Jubil. der Gem. Tomaschow, J. Dietrich: Das 50. Jub. des Jünglingsvereins der Johannisgem. Praktisch wichtig ist die Warnung v. P. R. Kersten vor Mischehen.

Der **Kath. Volkskalender** enthält zur Heimatgesch. nur einen Beitrag v. Joh. Pintscher: Die St. Margaretha-Kirche in Kamitz, sonst meist kirchl. gerichtete schöngeistige Beiträge, bes. v. A. v. Droste-Hülshoff.

Der hauptsächl. auf die Gegenwartsauseinandersetzungen und die Zukunft eingestellte Jahrweiser der JDP. **Arbeit u. Ehre** enthält für die Heimatgesch. v. A. Breyer: Die dt. Sprachinsel Kölsch in der kujaw. Seenplatte; H. Brose: Bei den dt. Weichselkolonisten; H. Hilscher: Wolhynien, das Sektenleben u. unser Volk, zum heim. Schrifttum Nacherzählgn. v. B. Lüttmann aus Galiz.

Der für die evg. Jugend bestimmte **Jugendgarten** gibt in kindertüml. Fassung u. a. Beiträge v. W. Urban, G. Rhode, M. Hepke und A. Koenig.

Der **Wolhynische Volkskalender** ist uns bisher noch nicht zugegangen.

In mehreren Jahrweisern finden wir die gleiche kurze Anweisung zur Sippenf. u. Gedenkaufs. zu D. Theodor Zöcklers 70. Geburtstage.

A. L.

Germanien. Monatshefte für Vorgesch. zur Erkenntnis dt. Wesens. 1936. K. F. Koehler, Leipzig. 9,— RM.

Seit dem Märzheft, das in neuem Gewande erscheint, wird die wichtige, v. Wilh. Teudt begründete Zs. zugleich v. d. „Vereinigung der Freunde germ. Vorgesch." u. der Studienges. f. Geistesurgesch. „Dt. Ahnenerbe" unter Schriftl. v. Dr. J. O. Plassmann hrgg. Damit wird die Richtung auf eine Gesamtschau der Germ.kunde deutlich, der erfreulicherweise eine Pflegstätte in Detmold errichtet worden ist (H. 3). Teudt ist daraufhin der Prof.-titel verliehen worden. Wie schwer es aber ist, aus der jahrh. langen Überfremdung freizukommen, sieht man daraus, daß vielfach noch der Name der berühmten Eggesternsteine nahebei als „Externsteine" geschrieben wird, als ob der latein. sei (z. B. S. 253). Neben dem Aufs. v. Alb. G. Krueger: „Rethra u. Arkona, die beiden slaw. Heiligtümer in Dtland" (H. 9) wird nur in einem Vereinsbericht (S. 287) erwähnt, daß es sich, wie schon die ON zeigen, um germ. Kultstätten handelt, die nach dem Einsickern der ja in der Gegend stark mit altnord. Blute durchsetzten Slawen

von diesen weiterbenützt worden sind u. dann als sl. galten, genau wie die Hakenkreuzmotive der germ. Gräber von den Góralen, wie eine alte dt. Bauerntracht sich in der Lausitz erhalten hat, die der Bamberger vor fast 200 J. um Posen usw. Der Osten ist noch vertreten mit S. Sieber: Eine Trojaburg in Pommern, die Windelbahn in Stolp (H. 3). Wegen Gegenstücken bei uns seien noch folg. Aufs. genannt: Th. Sommerlad: Umwandlung germ. Brauchtums durch die Kirche, W. Hofmann: Der altgerm. Staat, in H. 4: O. S. Reuer: Altgerm. Himmelskunde (wegen Odry), in H. 5: W. Petersen: Die nord. Heimat unseres Getreides, Prof. Becker: Hubertus u. s. Hirsch (vorchristl. Mythus), M. Orend: Das Sonnenzeichen in der Volkskunst der Siebenb. Sachsen, E. Weber: Zur Runenforschung, die mehrfach behandelt wird u. worin gegen die immer noch nicht überwundene Anschauung, die Runen seien übernommen, nicht ursprüngl. nord., Stellung genommen wird (wegen Runenformen in Uradelswappen im Osten), Die Etzelburg (in Ungarn nach alten Karten u. ON = Pallast), H. 7 ist eine Festschr. für Heinr. I., H. 8 bringt mehrere Aufs. über kult. Wettspiele der Indogerm., in deren Reihe Olympia nur ein Name v. vielen ist (Behandl. etlicher Gegenstücke im Germanengeb.), H. Henniger: Dt. Rolandstandbilder (Posen nicht erwähnt), in H. 9 J. Leifs: Altnord. Volksmusik auf Island (mit Notenbeisp.), K. Wehrhan: Der lippische „Pauktanz", in H. 10: B. Sommerlad: Nord. Bauerntum in Iran, Edm. Kiss: Mönche siedeln in der „Wildnis" (Aussiedlg. der vorhandenen Bevölkerung). H. 11 enthält Aufs. über die neue Pflegstätte u. Ansprachen bei der Eröffnung, ferner Aufs. über den verstorb. Vorkämpfer der Germ.kunde Herm. Hofmeister u. über die Kunst u. Kultur der Langobarden.

A. L.

In unserem Verlage beginnt soeben zu erscheinen:

Kyrios Vierteljahresschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas

Unter Mitarbeit bekannter Fachkenner herausgeg. von Prof. Dr. Dr. Hans Koch, Direktor d. Instituts zum Studium Osteuropas a. d. Univ. Königsberg (Pr). Jahresbezugspreis für 4 Hefte im Gesamtumfang von etwa 380 Seiten, Gr.-8°. Rm. 18.—.

Das geistige Gebiet Osteuropas ist grösser als der geographische Begriff. Seine Grenzen reichen bis tief in deutsches Land, wo der deutsche Mensch sich mit den Slawen auseinandersetzt, über Ural und Kaukasus, weil auch die östliche Kirche über diese Wälle langt. Ein solch „geistiges Osteuropa", das seiner Natur nach ein christlich-kirchliches sein wird, zu erfassen und darzustellen, ist Ziel der neuen Vierteljahresschrift. Sie will beitragen zu einem gemeinsamen osteuropäischen geistigen und kirchlichen Bewusstsein, sie will aber auch, dass der Westen ein solches geistiges Osteuropa kennenlerne. Jede Folge enthält:

I. Aufsätze und Grundsätzliches zur Frage östlichen Christentums, seiner Geschichte und seiner Kirchenkunde. / *II. Darstellungen und Berichte* zumeist über die gegenwärtige Lage der christlichen Gemeinschaften in Osteuropa, besonders ihrer östlich - orthodoxen Zweige und der ökumenischen Bewegung u. a. / *III. Chronik.* / *IV. Schrifttum*

Die Vierteljahresschrift **„Kyrios"** ist die einzige ihrer Art im deutschen Forschungsgebiet.

Lassen Sie sich das erste Heft der Zeitschrift zur Ansicht vorlegen!

Ost-Europa-Verlag / Königsberg (Pr) / Berlin W 35

Zeitschr. für Ortsnamenforschung, hgg. v. Jos. Schnetz. Mchn.-Bln,. R. Oldenbourg. Bd. 9. u. 10 (1933, 34).

Aus der wichtigen Zs. gehen uns bes. folgende Beiträge an: Prof. W. Mitzka, damals Danzig, jetzt Marburg, zeigt in einem; Nordseeküste u. ostdt. ON. hauptsächl. Übereinstimmgn. zwischen der Weichselmündg. u. dem Gebiet zwischen Elbe- u. Wesermündg.. was zu mda. Ergebn. stimmt (IX, 3—9). Der poln. Slavist Aleks. Brückner, der kürzlich 80 Jahre alt geworden ist, handelt wieder (wie in Zs. f. sl. Phil. 1926, 1919, damals über Mecklenb., Rügen, Pommern) über slaw.-dt. Namen, diesmal in d. Mark, Sachsen, Thüringen u. Nordbaiern, also Franken (IX, 193—209). Hier kann man bei aller Anerkennung des gewaltigen Wissens des Vf. nicht immer zustimmen. Einesteils setzt er wohl das Alter mancher Spracherscheinung zu weit zurück an. Formen mit st sind z. B. nicht dt. Schreibereigentümlichk., sondern bewahren den Zustand vor Verzischung zu ść, die die Dt. eben noch erlebt haben (vgl. Rez. in DMP. II, S. 5f.). Ähnl. steht es mit k zu c. Schreibgn. mit sc, zs, cs usw. kommen auch bei alten dt. Autoren vor. 1190 Dargolici, 1249 Dargoliz (schon mit dt. Endungskürzung) wird nicht Fernassimilation sein, sond. dt. Vorlautung von mhd. ze = zu. Sehr zuzustimmen ist ihm aber, wenn er sich gegen die Slavomanie v. Hey, Muka, Kühnel usw. wendet, für die es keine Undeutbarkeit gebe, „sie erklären alles, namentl. auch echt Dt.es, als slaw." (195). szcz ist nicht zu dt. st geworden, sondern die Wandlung st (u. sk) zu ść ist eben noch später mögl. gewesen. 1105 Groiska ist nicht einfach willkürl. Schreibung, sondern alte Form, u. dt. Groitsch ist (mit Vereinfachung) aus inzwischen gebildeten ść entstanden, vgl.

Aus dem Universitäts-Verlag Wilhelm Braumüller
Wien IX und Leipzig

HANS EIBL:

Vom Sinn der Gegenwart

Ein Buch von deutscher Sendung.

II. Auflage. XVI u. 423 Seiten. Preis Brosch. RM 10.- in Leinen Geb. RM 12.-

Die bildenden Künste, die Naturwissenschaft, die Philosophie in ihren Hauptdisziplinen, die „Friedensverträge" von Versailles und Saint Germain, die Nachkriegspolitik werden zu einem grossartigen philosophischen Weltbilde zusammengebaut. Die Philosophie der Geschichte wird zu einer Philosophie der Gegenwart . . . Eine einzigartige Verbindung des Philosophischen mit dem Politischen . . . Eibls Buch ist, das sei nochmals festgestellt, eine der glanzvollsten Sinndeutungen der Gegenwart.

Prof. Otto Urbach im „Deutschen Wort".

„Vom katholischen Standpunkt kommt Hans Eibl, der in allen deutschen Kreisen, die sich um das volksdeutsche Problem bemüht haben, einen hohen Rang einnimmt. Sein Buch ist getragen von einer bewunderungswerten geistigen Kraft. Es ist ein Buch, das die Sehnsucht aller derer zu erfüllen strebt, die auf ein neues Weltbild einheitlichen Stils gerichtet, die gläubig und demütig gegenüber den grossen ewigen Mächten sind. Eibl ist ausgezeichnet durch seine Auffassung des deutschen Schicksals, die auf Grund seiner historischen Erkenntnisse eine grossartige Einheitlichkeit und Geschlossenheit zeigt." *„Deutsche Rundschau."*

WILHELM DEUTSCH:

Das Werden des italienischen Staates

Der Sieg der italienischen Einigungsbewegung im XIX. Jahrhundert.

113 Seiten. Preis kartoniert RM. 3.-

Das geeinte Italien als Grundlage des neuen Imperiums. Eine zeitgemässe Geschichte des Risorgimento, die Geschichte des siegreichen Kampfes des nationalen Gedankens über die alten staatlichen Mächte, fesselnd und knapp dargestellt auf Grund teilweise neuen Materials von einem jungen Wiener Historiker aus der Schule Heinrichs von Srbiks.

auch 1006 castellum trebista, 1071 trebiste (S. 209). Vf. sagt doch selbst auf der gleichen Seite: „Zschopau kann ohne weiteres Skokowo, Skoki sein", nimmt also die Möglichk. der späteren Lautwandlung zu ść an. — Sehr lehrreich ist der Aufs. des Herausgebers über den Germanennamen (IX, 209 ff., X, 311 ff.), auf den wir hier jedoch nicht eingehen wollen. — Wegen des slaw. Einchlages geht uns v.on Ferd. Mentz: Die thüring. ON.forschg. (X, 158 ff., 242 ff., X, 69 ff.) an. — Auch für uns sehr wichtig ist v. Eberh. Kranzmayer: Zur ON.forschung im Grenzland (X, 105—48), wenn wir seine Erkenntnisse, die aus einem gemischt german.-rom. slaw. Gebiet stammen; für die jetzigen u. ehem. dt.-sl. umformen. Wieder ist es ein Grenzdeutscher, der hier auf die Wichtigk. dieser Dinge hinweist wie seinerzeit Pr. Lessiak, später A. Mayer, E. Schwarz usw. — Der Herausgeber weist 2 ON. des Bair. Waldes als dt. nach (X, 149 ff.), ebenso er u. L. Beckmann einige des Lünebg. Landes (X, 157 ff.). R. Holsten: Geograph. FN. in Pommern (X, 172) lehrt uns, daß diese oft jung sind. A. L.

Büchereingänge.

Organon. Internat. Review. (Warsaw 1936).
R. Heberle: Auslandvolkstum.
F. Holmström: Das eschatolog. Denken der Gegenwart.
M. Jaekel: Dt. Presse in Ostoberschl. 1919—32.
R. Grieser: Hans v. Baysen.
H. Ludat: Legenden um Jaxa v. Köpenick.
H. Ludat: Die ostdt. Kietze.
J. Morrow: The Peace Settlement in the German-Polish Borderlands.
J. P. Garnier: La Tragédie de Dantzig.
H. Hoffmann: Danzig u. Russl. bei der 1. Teilung Polens.
A. Meye: Das Strafrecht der Stadt Danzig 1532—17963.
H. Behr: Die völkerrechtl. Anerkennung v. Mandschukuo.
H. Wildecki: Niebezpieczeństwo żydowskie.
H. Laakmann: D s Bürgerbuch v. Pernau 1615—1787.
H. U. Scupin: Die lettländ. Wirtschaftsgesetze u. die dt. Volksgruppe.
Volk u. Volkstum. Jb. f. Volkskunde 1936, hgg. v. G. Schreiber.
R. Schildmacher: Magdeburger Münzen.
Das Oppelner Rathaus. Festschrift.
H. Speer: Das Bauernschulwesen im Gouv. Estland.
Życie sztuki. T. II. 1935.
Friedr. d. Gr. in OS.
„Słowak": Rola Słowaczyzny w militarnym sojuszu z bolszew. Rosją.
St. Pomarański: Julian Stachiewicz (1890—1934).
Thalgott: Hermannstadt. Baugeschichtl. Entwicklung.
Die Burg Gleichen u. ihre Bewohner.
Eingabensammlung der dt. Volksgruppe in Westpolen.
Dt. Seewarte, Jahresber. 1935.

Anforderung auf einzelne dieser Werke u. Einsendung weiterer erbeten an die Schriftleitung z. H. Dr. A. Lattermann in Posen (Anschrift: Poznań, Działyńskich 10). Anzeige nicht naturwissenschaftlicher Arbeiten kann erst in Heft 33 erfolgen, da Heft 32 ein Festheft zur 100-Jahrfeier des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins Posen wird. Die Verleger werden also um Geduld gebeten. Von einigen hier nicht genannten Werken sind die Bespr. noch nicht eingegangen.

Verantwortlich als Herausgeber: Dr. Alfred Lattermann, Posen-Poznań, Działyńskich 10.
Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16.
Druck: Concordia, Sp. Akc., Poznań.

Ostdeutsche Forschungen.

Herausgegeben von Viktor Kauder.

Bd. 1. *Lück, K.:* Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum. XVII und 680 Seiten, 25 Tafeln, 10 Karten. Geb. 15,— Mk., kart. 14,— Mk. 2. Auflage in Vorbereitung.

Bd. 2. *Kuhn, W.:* Deutsche Sprachinselforschung. Geschichte, Aufgaben, Verfahren. 410 S., geb. 10,— Mk., kart. 9,— Mk.

Bd. 3. *Seefeldt, F.:* Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Josef II. Geb. 8,— Mk., kart. 7,— Mk.

Bd. 4. *Schilling, F.:* Die Frühzeit des Deutschtums und der deutschen Landnahme in Schlesien und im Burgkreis Lebus. 500 S., Tafeln, Karten und Abbildungen im Text. Geb. 15,— Mk., kart. 14,— Mk.

In Vorbereitung:

Bd. 5. *Kaser, H.:* Schlesien. Ein Stammesschicksal. Ca. 400 S.

Bd. 6. *Doubek-Kuhn:* Statistisches Handbuch des Deutschtums in Polen.

Deutsche Gaue im Osten.

Herausgegeben von Viktor Kauder.

Bd. 1. *Kauder, V.:* Die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala. 80 S., 16 Tafeln, 1 Karte. Kart. 2,50 Mk.

Bd. 2. *Zimmer, N.:* Die deutschen Siedlungen in der Bukowina. 42 S., 1 Karte, 3 Pläne. Kart. 2,— Mk.

Bd. 3. *Karasek-Lück:* Die deutschen Siedlungen in Wolhynien. 130 S., 6 Tafeln, 1 Karte. Geb. 7,— Mk., kart. 5,— Mk.

Bd. 4. *Kauder, V.:* Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien. 464 S., 40 Tafeln, 1 Karte. Geb. 14,50 Mk., kart. 12,50 Mk.

Bd. 5. *Wackwitz, A.:* Die deutsche Sprachinsel Anhalt - Gatsch in Oberschlesien. 290 S., 8 Tafeln, 1 Karte. Geb. 8,— Mk., kart. 6,— Mk.

Bd. 6. *Lück, K.:* Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Land. 306 S., viele Bilder und Tafeln, 1 Karte. Geb. 8,— Mk., kart. 7,— Mk.

Bd. 7. *Seefeldt, F.:* Dornfelder Chronik. 320 S., Bilder, Karte. Geb. 6,— M., kart. 5 Mk.

Bd. 8. *Kauder, V.:* Das Deutschtum in Polen. Ein Karten- und Bildband. Ca. 300 S. (Im Druck.)

Bd. 9/13. *Breyer, A.:* Das Deutschtum in Mittelpolen. 5 Bde.

In Vorbereitung:

Bd. 14. *Kuhn, W.:* Die jungen deutschen Sprachinseln in Wolhynien. Ca. 400 S.

Ostdeutsche Heimatbücher.

Herausgegeben von Viktor Kauder.

Bd. 1. *Kuhn, W.:* Aus dem ostschlesischen Zunftleben. 109 S., 6 Tafeln. Kart. 6,— Mk.

Bd. 2. *Strzygowski, J.:* Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. 48 S., 39 Tafeln. 1 Karte. Kart. 5,— Mk.

Bd. 3. *Karasek-Strzygowski, J.:* Sagen der Beskidendeutschen. 262 S., 8 Tafeln, 1 Karte. Geb. 9,— Mk., kart. 7,— Mk.

Bd. 4. *Karasek-Strzygowski, J.:* Sagen der Deutschen in Galizien. 336 S., 7 Federzeichnungen, 1 Karte, 1 Ortsverzeichnis. Geb. 9,— Mk.. kart. 7,— Mk.

B. 5. *Karasek-Strzygowski, J.:* Sagen der Deutschen in Wolhynien und Polesien. (Im Druck.)

B. 6. *Horak-Klatt:* Das Volkslied der deutschen Siedler in Kongresspolen. Ca. 400 S. (Im Druck.)

In Vorbereitung:

Bd. 7/9. *Karasek-Klatt:* Sagen der Deutschen in Kongresspolen. 3 Bde.

Bd. 10. *Karasek, A.:* Deutsche Schwänke aus Polen. Ca. 300 S.

Bd. 11. *Karasek, A.:* Deutsche Märchen aus Polen.

Bd. 12. *Lück, A.:* Die Volkslieder der Deutschen im Cholmer und Lubliner Lande, in Wolhynien und Polesien.

Ostdeutsche Heimathefte.

Herausgegeben von Viktor Kauder.

Heft 1. Ostschlesisches Liederblatt. Vergriffen.

Heft 2. *Lanz-Scharlach:* Ostschlesische Volkstänze. Teil I. 1,50 Mk.

Heft 3. *Lanz-Scharlach:* Ostschlesische Volkstänze. Teil II. 1.50 Mk.

Heft 4. *Breyer, A.:* Deutsche Gaue in Mittelpolen. Kart., 10 Bildseiten, 1 Karte. 2,— Mk.

Heft 5. *Lück-Klatt:* Singendes Volk. 100 Volkslieder aus deutschen Bauerndörfern Ostpolens, mit Zeichnungen von Friedrich Kunitzer. Kart. 2,50 Mk.

Heft 6. *Vellhorn - Scharlach:* Aus deutschen Gauen. Volkslieder der Deutschen in Galizien. 180 S. Kart. 5,— Mk.

Heft 7. *Vellhorn - Scharlach:* Schwäbische Dorfmusik der Deutschen in Galizien. 54 S. Kart. 2,50 Mk.

Heft. 8/11. *Horak:* Volkstänze der Deutschen in Mittelpolen. 4 Hefte. (Heft 1 und 2 ist erschienen, kart. je 1.80 Mk.)

In Vorbereitung:

Heft 12. *Lanz, J.:* Das Felizienthaler Weihnachtsspiel.

Deutsche Monatshefte in Polen.

Jährlich 12 Hefte. Reich illustriert. Jahresbezugspreis 10,— Mk.

Sämtliche Veröffentlichungen können in Polen vom Verbande deutscher Volksbüchereien, Kattowitz, ul. Marjacka 17, bezogen werden.



Wir Geschworne Vor- und andere Meister des Stell- und Rademacher Handwerks der Königlich Pohlnischen Residenz-Stadt Warschau, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens Bogstauf gebürtig von Jahr alt, 22 von Statur, und Haaren, bey uns allhier 1 Jahr -- Wochen in Arbeit gestanden, und sich während solcher Zeit über, treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie es einem jeden Handwerks-Gesellen gebühret, erhalten hat. Welches Wir also attestiren, und deshalben unsere sämtliche Mitmeistere diesen Gesellen nach Handwerks-Gebrauch zu fördern geziemend ersuchen wollen.

Gegeben Warschau den 5. 793

Johan Bobe
Derer Stell- und Rademacher-Aeltermann.

Jozef Radziew
Unter-Aeltermann.

Simon Wite... Ältermann
Josef Wicher

Zur Wanderungsgeschichte des deutschen Handwerks im Osten im 18. Jahrh.

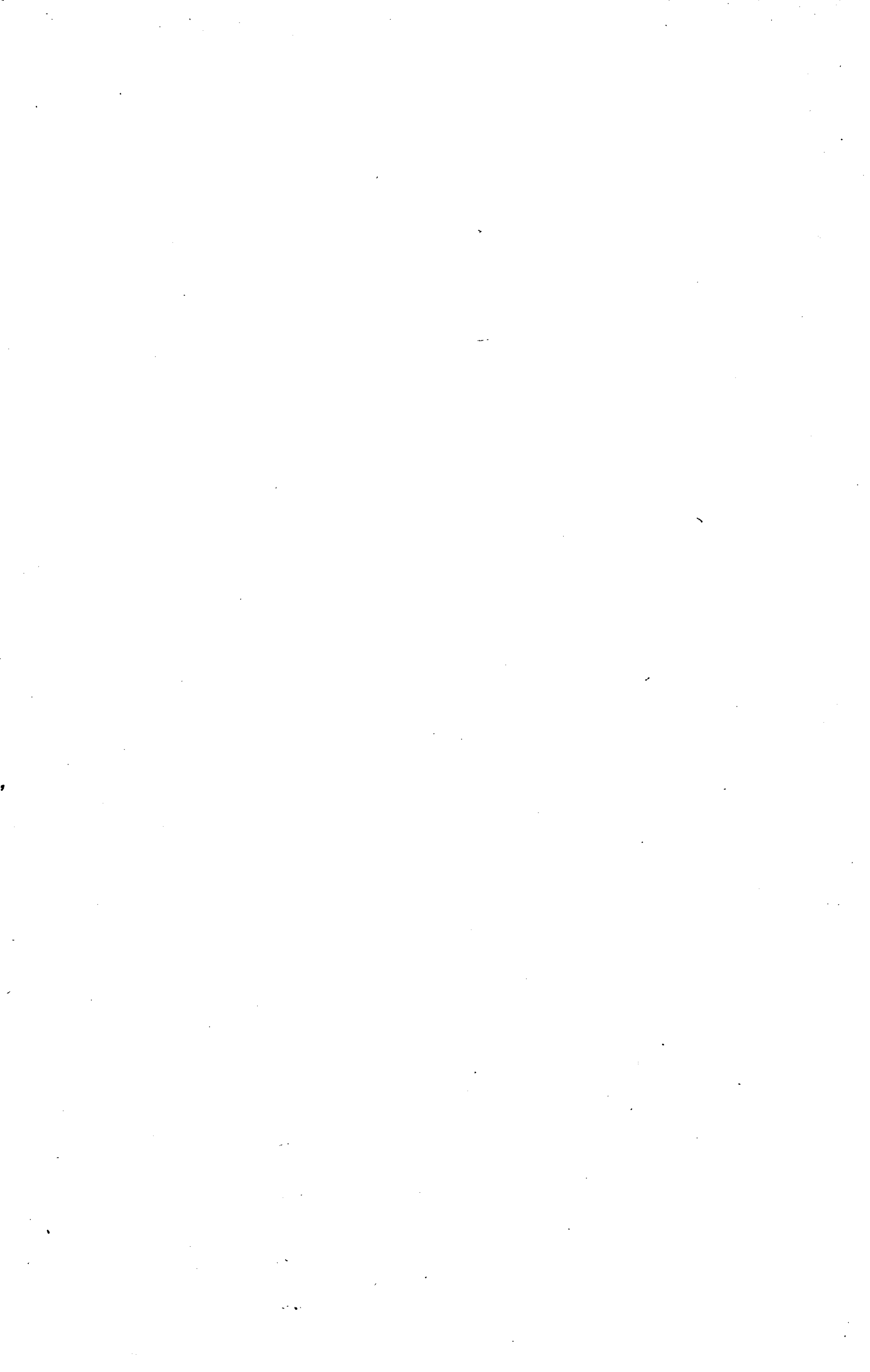
Mitgeteilt von Dr. Herta v. Ramm-Helmsing.

Kundschaft (Zeugnis) des Ältermannes Johann Bobe und des Unter-Ältermannes Josef Radziewski des Stellmacher-Amtes der Kgl. Polnischen Residenz-Stadt Warschau vom 5. März 1793 über die einjährige Tätigkeit des Stellmachergesellen Heinrich Christian Bogstauf aus Kigau in Warschau. Die Urkunde trägt den Vermerk des Stellmacheramtes von Groß-Konski, daß der genannte Geselle 14 Tage dortselbst gearbeitet hat von der Hand des dortigen Ältermannes Simon Witecki und Josef Wicher.

Das Original hing bisher im Speisesaal der Skt.-Johannis-Gilde zu Riga, aus deren Amtsarchiven es stammte. Demnach hat Bogstauf in Riga gearbeitet und sich wohl dort niedergelassen.

Das Stück ist bemerkenswert als Zeuge für die Wanderungswege des deutschen Handwerkers, für die Beziehungen der Ämter und für die nationale und sprachliche Zusammensetzung des Warschauer Zunftwesens noch zur Zeit der polnischen Teilungen.





Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschning.

*

Herausgegeben

von

Dr. Alfred Lattermann.

*

Heft 30.



Posen 1936.

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,

Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16.

In der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen.
Verlag: Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 16, sind folgende Sonderhefte und grössere Aufsätze erschienen:

Heft 1, 6 u. 8: Einige zurückgekaufte Exemplare können nur bei Abnahme der ganzen Reihe (150 zl) abgegeben werden.

1: *D. Dr. Th. Wotschke:* Aus dem geistigen Leben einer Posener Kleinstadt im 17. u. 18. Jh.; *Prof. Dr. M. Laubert:* Ueber die Nationalität der höh. Geistlichkeit in Posen; *Adolf Kargel:* Deutsche Reigenspiele aus Kongresspolen; 8 kurze Beiträge.

2, 3 u. 5: *Prof. Dr. Hermann Schütze:* Das Posener Land. (H. 2 nur noch im Gesamtsonderdruck: Preis 10 zl, im Ausl. 5 M.).

4: *D. Dr. Th. Wotschke:* Herzog Albrecht u. Gf. Andr. Gorka; *Prof. Dr. M. Laubert:* Die Posener Gymnasiasten u. der Warschauer Novemberaufstand; *Leonard Kostrzeński:* Gesch. der ältesten Apotheken in Posen; *Lic. W. Bickerich:* Veröffentlichungen zur Kirchengesch. Polens; *Prof. Dr. Hermann Schütze:* Die Stenschewoer Seengruppe; *Dr. Thassilo Schultheiss:* Abriss der poln. Lautlehre; 8 kurze Beiträge.

6: *Dr. Kurt Lück:* Der Bauer im poln. Roman des 19. Jahrh.; *D. Th. Wotschke:* Joh. Theob. Blasius, ein Lissaer Rektor des 16. Jahrh.; *Walter Kuhn:* Der Bauerntumult auf den Teschener Kammergütern im Jahre 1736; *Dr. Alfred Lattermann:* Uebersicht der polnischen Veröffentlichungen 1918/24.

7: *Dr. Ilse Rhode:* Das Nationalitätenverhältnis in Westpreussen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen; *Lic. Wilh. Bickerich:* Joh. Metzig, ein deutscher Idealist im Posener Lande.

8: *Prof. Dr. Jos. Strzygowski:* Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. (Sonderdruck 6 zl); *D. Th. Wotschke:* Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten; *Dr. Alfred Latterman:* Polnische Veröffentlichungen 1925.

9: *Naturwissenschaftliches Sonderheft* zum 90jährigen Bestehen des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen, bearb. v. *Otto Tumm; D. Vogt:* Die Entdeckung und Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze; *Prof. J. Hammling:* Ornitholog. Beobachtungen aus der Umgegend von Schmilau, Kr. Kolmar; *V. Torka:* Moosflora; 9 kurze Beiträge.

10: *Dr. Walter Maas:* Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. Beiträge zur Siedlungsgeographie.

11: *Prof. Dr. Manfred Laubert:* Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2. Band.

12: *Ing. Walter Kuhn:* Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; *D. Th. Wotschke:* Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; *Hugo Sommer:* Die Stadt Posen als preussischer Truppenstandort 1815—1918. — 21 Besprechungen.

13: *Dr. W. Maas:* Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung und Böden in Ostdeutschland und Polen; *Dr. Franz Doubek:* Ein deutsches Sprachdenkmal aus der Gegend von Łańcut; *Prof. Dr. Albert Steuer:* Deutsche Domherren in Posen und Gnesen; *H. Sommer:* Die Festung Posen und ihre preussischen Kommandanten. — 21 Besprechungen.

14: *Dr. Albrecht Schubert:* Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. — 18 Besprechungen.

15: *Pfarrer Reinhold Heuer:* Die altstädtische evangelische Kirche in Thorn; *D. Th. Wotschke:* Hilferufe nach der Schweiz; *H. Sommer:* Kammerdepartement Warschau zu südpreussischer Zeit. — 23 Besprechungen.

16: *D. W. Bickerich:* Ein Programm des polnisch-christlichen Universalismus; *H. Sommer:* Militärische Beziehungen zwischen Deutschland und Polen; *Dr. W. Maas:* Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Posener Landes. — 14 Besprechungen.

17: *Dir. Ernst Fleischer:* Die Entstehung der Farbtöne; *Prof. Julius Hammling:* Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; *Dr. Fr. Doubek:* Das Zunftbuch der Wilnaer Zinngiesser; *Dr. W. Maas:* Steuern und Zölle. — 35 Besprechungen.

18: *Dir. G. Schulz:* Unions- und Verfassungsbestrebungen der protestantischen Kirchen im Grossherzogtum Warschau; *D. Th. Wotschke:* Der Pietismus in Moskau; *Prof. M. Laubert:* Die Rittergutsmatrikel in der Provinz Posen. — 34 Besprechungen.

19: *Prof. M. Laubert:* Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; *H. Sommer:* Das Generalkommando Posen 1815—1918; *D. Th. Wotschke:* Der Pietismus in Petersburg; Lissaer Studenten bis 1800; *Alb. Breyer:* Das Schrifttum über das Deutschtum in Kongresspolen. — 18 Besprechungen.

20: *Dir. Ernst Fleischer:* Zur Entstehung der Lichtempfindungen; *Altansässiges Deutschtum: Domherr Dr. Paul Panske:* Familien der Koschnaewjerdörfer und drei kürzere Aufsätze; *A. Kronthal:* Adolf Warschauer; *Dr. Fr. Doubek:* Raimund Friedrich Kaindl. — 24 Besprechungen.

21: *Dr. Wolfg. Kohte:* Deutsche Bewegung und preussische Politik im Posener Lande 1848—49.

22: *Th. Wotschke:* Der poln. Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten; *M. Laubert:* Anstellung der Distriktspolizeidir. in d. Prov. Posen 1830; *H. Sommer:* Gneisenau. — 6 kurze Beiträge; *A. Karasek-Langer:* Das Schrifttum über die Deutschen in Wolhynien und Polesien. — 56 Besprechungen.

Fortsetzung 3. Umschlag-Seite.

23: *Dr. F. Doubek:* Zum ältesten dt. Schöffenbuch v. Krzemienica; *Ernst Waetzmann:* Altansässige Posensche Geschlechter; Boleslaus der Kühne u. Grosse, Auszug aus dem poln. Buche v. *A. Zakrzewski* v. *A. Lattermann.* — 51 Besprechungen.

24: *F. Doubek:* Forts.: Zur Sprache des Schöffenbuches; *W. Maas:* Posener Burgwälle; *M. Kage:* Gelehrte Gesellschaften in Polen; *M. Laubert:* Die ersten 50 J. Posener Feuerversicherung; *A. Lattermann:* Die 5. Allg. Poln. Historikertagung. — 72 Besprechungen.

25: *P. V. Kempf:* Die Bruderschaften der dt. Katholiken in Posen; *H. Sommer:* Preuss. militärische Standorte im Posener Lande, in Westpr. u. Oberschles.; *A. Mirović:* Dt. Gelehrte an der Wilnaer Univ.; *A. Kronthal:* Die Beziehungen R. Remaks zum Polentum. — 89 Besprechungen.

26: *Sonderheft* des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, bearb. v. *O. Tumm* (mit 1 Beilage). *Dr. H. Preuss:* Vorkommen subarkt. Pflanzen steppenähnl. Verbände im unteren Weichselgebiet; *Prof. Dr. J. Hammling:* Zur Vogelwelt des Pos. Landes; *V. Torka:* Die Bienen der Prov. Posen; *J. W. Szulczewski:* Cicadinenfauna des Pos. Landes; *E. Fleischer:* Vom binokularen Sehen. — 5 kurze Beiträge. — Literatur zur naturkundl. Erforschung Grosspolens und Pommerellens.

27: *Th. Wotschke:* Der Aufbau der grosspoln. - luth. Kirche nach 1768; *G. Jepke:* Die angebliche Stützung des schiefen Rathausturmes zu Posen 1550; *M. Laubert:* Die Anstellung der ersten Militärbehörden in der Provinz Posen; 4 kurze Beiträge; 98 Besprechungen.

28: Altansässiges Deutschtum, 3 Aufsätze von *H. J. v. Wilckens; D. G. Smend:* Samuel Hentschel, ein kirchl. Führer im alten Polen; *F. Lichtenberg:* Register der Zschr. „Aus dem Posener Lande"; *A. Breyer:* Die internat. Geographentagung in Warschau; 5 kurze Beiträge; 119 Besprechungen.

29: Aus der Veröffentlichungstätigkeit der Hist. Ges. für Posen: 1) *A. Lattermann* und *F. Lichtenberg:* Der bisherige Inhalt der DWZP; 2) *A.* und *F. Doubek:* Verzeichnis der Besprechungen; 3) *H. Beckmann:* Register der „Dt. Blätter in Polen"; *M. Laubert:* Die Anfänge der Posener Generalkommission; *M. Kage:* Dt. Frauen in Polen; *A. Mirowicz:* Jos. Frank und sein soziales Wirken in Wilna; *I. Losskyj:* Kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine im 17. u. 18. Jh.; *E. Waschinski:* Ign. v. Loyola u. Stan. Konarski; *O. Kossmann:* Der Siedlungsgang im Lodzer Urwald; *W. Maas:* Hauländereien, Holländereien; *A. Breyer:* Die erste dt. Tuchmacherstadt in Mittelpolen; *W. Kohte:* Volkstum und Wirtschaft des preuss. Ostens im 19. Jh.; *E. Waetzmann:* Drei Familien aus Südposen; *R. Heuer:* Ahnen Heuer u. Gonell; *M. Mühlbradt:* Das Geschlecht Milbradt; *E. Meyer:* Mittelalterl. Jagdwesen; *A. Steuer:* Die Zisterzienserabtei zum hl. Godehard in Szpetal; *H. Sommer:* Die ev. Kirche in Posen seit 1768; *Th. Wotschke:* Der Kampf in der Unität um die Führung der Kirche im 18. Jh.; *F. Schilling:* Die Urkunde Heinrichs I. für Heinrichau v. 1229; *T. Schultheiss:* Sprache u. Charakter; *F. Heidelck:* Das Deutschtum in Pommerellen u. Posen nach der poln. Volkszählung 1931; *W. Kuhn:* Zahl u. Bevölkerungsbewegung der Dt. Kongresspolens seit 1860. — 22 kurze Beiträge. 47 Besprechungen. Preis dieses Festheftes 12,60 zł.

Preis jeden Heftes bis H. 20 6,40, dann 8,40 zł. Bezug auf ein Jahr ab 1936 12 zł. Ab Heft 12 sind auch die meisten Aufsätze und Besprechungsteile als Sonderdruck für durchschnittlich 1,50 zł erhältlich.

Im Verlage der Historischen Gesellschaft für Posen (Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16) erscheinen ferner:

Deutsche Monatshefte in Polen,

Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Deutschtums in Polen. — In Verbindung mit Albert Breyer-Sompolno, Dr. Franz Doubek-Berlin, Martin Kage-Bromberg, Alfred Karasek-Wien, A. Kleindienst-Lutzk, Dr. Walter Kuhn-Bielitz, Dr. Kurt Lück-Posen, Dr. Ludwig Schneider-Lemberg herausgegeben von Viktor Kauder-Kattowitz und Alfred Lattermann-Posen. Einzelheft 1,50 zł, Bezugspreis vierteljährlich 3,75 zł, jährlich 14 zł zuzüglich Postgeld durch den Verlag oder den Verband deutscher Volksbüchereien in Polen, Katowice, Marjacka 17.

Neben gemischten Heften sind bisher folgende Sonderhefte erschienen:
Vom Deutschtum in Galizien I, 7/8; Albert Breyer: Deutsche Gaue in Mittelpolen I, 11; Vom Deutschtum in Mittelpolen II, 5/6.

Weitere Verlagswerke der Historischen Gesellschaft für Posen:

Singendes Volk, Volkslieder aus Kongresspolen und Wolhynien. Von Kurt Lück und Robert Klatt, musikalische Bearbeitung von Reinhard Nitz, Buchschmuck von Friedr. Kunitzer. 1935. Geh. 1,75, geb. 2,75 zł.

Vorträge zur 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft 1935. Von A. Lattermann, E. Maschke, W. Kuhn, A. Breyer, O. Kossmann. Geh. 2.70 zł.

Gedenkbuch zur Erinnerung an die Einwanderung der Deutschen in Galizien vor 150 Jahren. 6 zł.

Das Posener Land. Eine Landeskunde von Hermann Schütze. 10.— zł.

Ostdeutsche Heimatbücher, 2 Bände. Walter Kuhn: Aus dem ostschlesischen Zunftleben, 7 zł; und Joseph Strzygowski: Ostschlesische Holzkirchen, 6 zł.

Schriftenreihe Polen, 3 Bände 1924—29. Ernst Meyer: Der polnische Staat, seine Verwaltung und sein Recht. 1,50 zł. Rob. Styra: Das polnische Parteiwesen und seine Presse. 2,30 zł. Albr. Schubert: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. Geh. 6,40, geb. 9 zł.

Coppernicus: Ueber die Umdrehungen der Himmelskörper, herausgegeben von H. Rauschning. 3 zł.

Mein Kränzelein. Spiel und Lied deutscher Kinder in Polen, gesammelt von Pf. Just, mit Scherenschnitten von Elis. Fischer. 0,50 zł.

Der Protestantismus in Polen, herausgegeben von D. Staemmler. 1,50 zł.

Der Protestantismus bei den Slawen. Von Dr. Dr. Hans Koch. 1 zł.

Schwetzkau. Geschichte einer kleinen Stadt von Karl Beissert. 2 zł.

Mitteilungen der reichsdeutschen Vereinigung der Historischen Gesellschaft, herausgegeben von Jul. Kohte. 3 Hefte, 1925—35, 1. bzw. 5,50 zł.

Deutsche Blätter in Polen, Monatsschrift 1924—31. Darin grundlegende Sonderhefte über das Deutschtum in Kongresspolen II, 3; III, 4, in Ostschlesien III, 3; in Galizien VIII, 6; in Pommerellen und Posen IV, 5; die Stellung des Deutschtums in Polen VI, 2; Altansässiges Deutschtum in Polen VII, 11; Grundlagen deutscher Bildung I, 4; Ständischer Aufbau II, 1; Volkstum und Bildungspflege II, 4; Die deutsche Landwirtschaft in Polen II, 6; Die dt. Schule im ehem. preuss. Teilgebiet II, 10/11; Die deutsche Frau III, 4; Heimatforschung und Bildung III, 7; Vom Posener Land III, 8/9; Dt. Schulwesen in Kongresspolen IV, 10; VI, 3; Dt. Hochschüler in Polen VII, 3; VIII, 3. Einzelheft 1 zł, ab Jahrg. IV 1,50 zł. Gesamtreihe (mit Ausnahme einiger früheren Hefte) 75 zł, ab Jg. V 45 zł.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen 1885—1918, nur noch zum Teil, je Jahreshalbband 6 zł. Ferner eine Anzahl Sonderdrucke.

Historische Monatsblätter für die Prov. Posen 1900—23. Je Heft 1 zł. Nur noch zum Teil erhältlich.

Bestellungen werden erbeten an die Historische Gesellschaft für Posen, Anschrift: Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 16. Bezug im Deutsch. Reich durch den Verlag Günther Wolff, Plauen i. Vogtl., Altmarkt 10.

